

Lebensstil des schleswig-holsteinischen und dänischen Adels 17.-18. Jahrhundert

Dissertation zur Erlangung des Doktorgrades
der Philosophischen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität
zu Kiel

vorgelegt von
Imke Morgenroth

Kiel
2012

Erstgutachter: Prof. Dr. Thomas Riis

Zweitgutachter: Prof. Dr. Martin Krieger

Tag der mündlichen Prüfung: 29. Juni 2012

Durch den zweiten Prodekan, Prof. Dr. Michael Düring,
zum Druck genehmigt:

Danksagung

Ich danke allen, die mich in der Zeit, in der ich an dieser Dissertation gearbeitet habe, unterstützt haben. Allen voran danke ich meinem Doktorvater Prof. Dr. Thomas Riis, dem ich dieses spannende Thema zu verdanken habe, der über die Jahre immerzu an mich geglaubt hat und dessen Unterstützung ich mir stets sicher sein konnte. Mein Dank gilt außerdem der Familie von Bernstorff, die mir bereits während des Verfassens meiner Magisterarbeit den Zutritt zum gräflichen Familienarchiv in Gartow gewährt hat. Außerdem bedanke ich mich bei ihrem Archivar Otto Puffahrt für die freundliche und kompetente Unterstützung während meines Archivbesuchs in Gartow. Ich freue mich, dass die dort gewonnen Erkenntnisse nun auch in diese Doktorarbeit eingeflossen sind. Ferner danke ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Universitätsbibliothek Kiel, der Fachbibliothek Geschichte und aller anderer Fachbibliotheken an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, die ich für meine Recherchen besucht habe sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landesarchivs Schleswig-Holstein für ihre Unterstützung während meiner Aufenthalte.

Besonders bedanken möchte ich mich auch bei Ariane Morgenroth für ihr Tätigwerden als Lektorin. Zum Schluss bleibt noch der Dank an meine Mutter, an meinen Vater und an Peter Busche sowie an die vielen weiteren tollen Menschen in meinem persönlichen Umfeld, die mir immer, aber vor allem auch während meiner Arbeit an dieser Dissertation, zur Seite standen und stehen.

Inhaltsverzeichnis

1 EINLEITUNG.....	5
1.1 FORSCHUNGSGEGENSTAND.....	5
1.2 FRAGESTELLUNG UND METHODIK.....	7
1.3 QUELLENLAGE.....	10
1.4 FORSCHUNGS-LAGE.....	15
2 HISTORISCHER KONTEXT.....	22
2.1 DIE DÄNISCH-SCHLESWIG-HOLSTEINISCHE GESCHICHTE DER FRÜHEN NEUZEIT IM ÜBERBLICK.....	22
2.2 STÄNDEORDNUNG UND BEDEUTUNG DER SCHLESWIG-HOLSTEINISCHEN RITTERSCHAFT.....	31
3 DAS ADLIGE HAUS.....	34
3.1 MANN UND FRAU – ROLLENVERSTÄNDNIS, MÖGLICHKEITEN, LEBENS- PRAXIS.....	34
3.2 DIE ADLIGE EHE – VERSTÄNDNIS, VERPFLICHTUNG, GEFÜHLE, TREUE.....	47
3.3 DAS ELTERN-KIND-VERHÄLTNIS IM ADLIGEN HAUS.....	61
3.4 DAS VERHÄLTNIS ZWISCHEN HERRSCHAFT UND BEDIENSTETEN – DISTANZ IN DER NÄHE.....	73
4 AUSBILDUNG UND ERZIEHUNG DER ADLIGEN NACHKOMMEN.....	79
4.1 ÜBERBLICK.....	79
4.2 STATIONEN EINER ADLIGEN AUSBILDUNG.....	82
4.2.1 <i>Ausbildung und Erziehung durch private Lehrer.....</i>	84
4.2.2 <i>Ausbildung und Erziehung im Kloster.....</i>	86
4.2.3 <i>Ritterakademie, Ausbildung bei Professoren und am Hof – aushäusige Erziehungsmöglichkeiten für die adligen Söhne.....</i>	94
4.2.4 <i>Der letzte Schliff: Die Kavalierstour.....</i>	98
4.3 AUSBILDUNGS- UND ERZIEHUNGSINHALTE.....	106
4.4 EXEMPLARISCH: DAS „FAMILIEN-FIDEICOMMISS“ VON ANDREAS GOTTLIEB VON BERNSTORFF UND DIE DARIN ENTHALTENEN ERZIEHUNGSREGELN.....	110
5 DIE FREIZEIT DER ADLIGEN.....	112
5.1 THEORETISCHE GRUNDLAGEN.....	112
5.2 ADLIGE FREIZEITAKTIVITÄTEN.....	114

5.2.1 Reitsport und Pferdezucht.....	114
5.2.2 Die Jagd.....	117
5.2.2.1 Die Tiergärten, Wildkoppeln, Kaninchen- und Fasanengärten.....	120
5.2.3 Gartenkunst und Botanik.....	121
5.2.4 Musik und Theater als adliges Freizeitvergnügen.....	126
5.2.5 Literatur, Dichtung und Kunst.....	131
5.2.6 Glücksspiel und andere Spiele.....	134
5.2.7 Genussmittelkonsum.....	137
5.3 BEDEUTUNG VON FREUNDEN UND FAMILIE.....	140
6 DER ADLIGE TISCH UND DAS ADLIGE KRANKENBETT.....	143
6.1 ADLIGE ESSENS-, TRINK- UND TISCHKULTUR.....	143
6.1.1 Tischlein deck dich – Adlige Tischkultur.....	144
6.1.2 Du bist, was Du isst – Adlige Esskultur.....	149
6.1.3 Adlige Trinkkultur.....	162
6.2 DAS ADLIGE KRANKENBETT.....	172
6.2.1 Krankheiten und ihre Ursachen.....	173
6.2.2 Krankheiten bekämpfen.....	176
6.2.2.1 Heilen und Vorbeugen.....	176
6.2.2.2 Körperpflege und Hygiene.....	183
7 ADLIGE REPRÄSENTATION.....	191
7.1 ÜBERBLICK.....	191
7.2 ADLIGE WOHNKULTUR.....	192
7.2.1 Schlösser und Herrenhäuser.....	192
7.2.2 Das Adelshaus als Wohnsitz in den Städten.....	202
7.3 KLEIDUNG ALS MITTEL ADLIGER REPRÄSENTATION.....	205
7.3.1 Adlige Kleidung im 16. Jahrhundert.....	205
7.3.2 Adlige Kleidung im 17. Jahrhundert.....	208
7.3.3 Adlige Kleidung im 18. Jahrhundert.....	214
8 ZEREMONIEN IM ADLIGEN STAND.....	218
8.1 BEDEUTUNG.....	218
8.2 ZENTRALE EREIGNISSE IM LEBEN EINES ADLIGEN UND DIE DAZUGEHÖRIGEN ZEREMONIEN.....	220
8.2.1 Die Geburt eines adligen Kindes.....	220

8.2.2 <i>Taufe und Konfirmation</i>	224
8.2.3 <i>Die adlige Hochzeit</i>	229
8.2.4 <i>Tod und Beisetzung im adligen Stand</i>	234
9 KÖRPERSPRACHE UND SPRACHE IM ADLIGEN STAND	242
9.1 EINFÜHRUNG.....	242
9.2 ADLIGE VERHALTENSVORGABEN ALS BEEINFLUSSENDE FAKTOREN FÜR KÖRPERSPRACHE UND SPRACHE.....	243
9.3 ADLIGE KÖRPERSPRACHE.....	246
9.4 ADLIGE RHETORIK.....	247
9.5 ADLIGE KÖRPERSPRACHE UND ADLIGE RHETORIK – IM PRIVATEN KONTEXT GENAUSO BEDEUTEND WIE IM ÖFFENTLICHEN KONTEXT.....	248
9.5.1 <i>Adlige Porträts</i>	249
9.5.2 <i>Feste, Bankette und andere Zusammenkünfte</i>	253
9.5.3 <i>Begrüßungs- und Verabschiedungsrituale</i>	260
9.5.4 <i>Adlige Konversation</i>	262
10 VOR GERICHT	265
10.1 DIE GERICHTSBARKEIT DES ADELS.....	265
10.1.1 <i>Aufbau der Gerichtsbarkeit</i>	265
10.1.2 <i>Die Rechtsquellen</i>	272
10.2 DER ADEL ALS URTEILSFINDER.....	275
10.2.1 <i>Der Adel als Urteilsfinder in Leibeigenschaftsangelegenheiten</i>	276
10.2.1.1 Die Leibeigenschaft – Verbreitung, Begriff, Bedeutung.....	276
10.2.1.2 Leibeigenschaftsangelegenheiten als Prozessgegenstand.....	279
10.2.2 <i>Der Adel als Urteilsfinder in Hexerei-Angelegenheiten</i>	286
10.2.2.1 Hexenprozesse – Hintergründe und Rolle des Adels.....	287
10.2.2.2 Prozessbeispiele.....	291
10.2.2.2.a Hexenprozesse auf den Gütern Schmoel und Övelgönne.....	291
10.2.2.2.b Jørgen Arenfeldt – Hexenjagd auf Gut Rugård.....	293
10.2.3 <i>Friedrich Rantzau – drei Todesurteile auf Breitenburg</i>	295
10.3 DER ADEL AUF DER ANKLAGEBANK.....	298
11 VERGLEICH DER LEBENSWEISE DES POLNISCHEN ADELS MIT DER DES DÄNISCH-SCHLESWIG-HOLSTEINISCHEN ADELS	302
12 SCHLUSSBETRACHTUNG UND AUSBLICK	310

LITERATURVERZEICHNIS.....	315
----------------------------------	------------

ANHANG

I BENUTZTE ABKÜRZUNGEN.....	362
------------------------------------	------------

II ABBILDUNGSVERZEICHNIS.....	363
--------------------------------------	------------

II. 1 ABBILDUNGEN.....	373
-------------------------------	------------

III VERZEICHNIS TEXTDOKUMENTE.....	405
---	------------

III. 1 TEXTDOKUMENTE.....	406
----------------------------------	------------

1 Einleitung

1.1 Forschungsgegenstand

Die Gesellschaft im frühneuzeitlichen, seit der Einführung der Reformation protestantisch geprägten, Dänemark-Schleswig-Holstein¹ war wie im übrigen Mitteleuropa noch bis in das 18. Jahrhundert hinein eine Ständegesellschaft. Führender weltlicher Stand war der Adel, der als solcher lange Zeit das gesellschaftliche Leben, Politik, Kunst und Kultur prägte. Sein Standesethos war – besonders bis zur Annäherung von Adel und Bürgertum im 18. Jahrhundert – vor allem auch eines: auf Abgrenzung zu den niederen Ständen angelegt.

Der Bedeutung des Adels für das frühneuzeitliche Dänemark-Schleswig-Holstein und seiner Lebensweise trägt bereits eine Vielzahl wissenschaftlicher Erzeugnisse Rechnung², die sich dem dänisch-schleswig-holsteinischen Adel der Frühen Neuzeit zuwendet – sei es in Form von Darstellungen über einzelne Adlige oder in Form von Betrachtungen, die einzelne Wirkungsbereiche oder Handlungen Adliger thematisieren. Was jedoch fehlt, ist eine Darstellung, die die Lebensbereiche des Adels in ihrer Gänze strukturiert und detailliert aufarbeitet und alle Einzelaspekte in einer Gesamtdarstellung zusammenführt. Das Ziel der vorliegenden Arbeit ist es, diese Lücke in der Forschung über den Adelsstand im frühneuzeitlichen Dänemark-Schleswig-Holstein zu schließen. Im Fokus dieser Arbeit steht damit, einen Gesamtüberblick über die Lebensbereiche des dänisch-schleswig-holsteinischen Adels zu schaffen: So werden in der vorliegenden Arbeit ausgewählte Lebensbereiche – insbesondere auch aus dem privaten Bereich – des Adels grundlegend erforscht und in einem Werk zusammengefasst dargestellt. Im Mittelpunkt sollen dabei das 17. und 18. Jahrhundert, vereinzelt auch noch das 16. Jahrhundert stehen.

Die polnische Historikerin Maria Bogucka hat das Forschungsziel dieser Arbeit, also eine Gesamtdarstellung zu den Lebensbereichen der adligen Gesellschaft in einem bestimmten geographischen Betrachtungsraum zu schaffen, zuvor für den polnischen Kontext umgesetzt. In ihrer Darstellung „The lost world of the ‚Sarmatians‘. Custom as the regulator of Polish social life in the early modern times“³ stellt Maria Bogucka die Lebensweise der einzelnen polnischen Gesellschaftsschichten, vor allem aber die des polnischen vom

¹ Dänemark und der größte Teil des gegenwärtigen Schleswig-Holsteins waren in der Frühen Neuzeit eng miteinander verbunden. Daher wird im Folgenden wenn der gesamte geographische Betrachtungsraum angesprochen wird, vereinfachend die Bezeichnung Dänemark-Schleswig-Holstein oder auch dänisch-schleswig-holsteinischer Adel verwendet.

² Vgl. Kapitel 1.4 „Forschungslage“.

³ Bogucka, Maria: The lost world of the „Sarmatians“. Custom as the regulator of Polish social life in the early modern times. Warschau 1996.

Sarmatismus⁴ geprägten und beeinflussten Adels, in der Frühen Neuzeit dar. Sie gibt in ihrem Buch „The lost world of the ‚Sarmatians‘“ in elf Kapiteln einen Einblick in die Welt der polnischen Gesellschaft, insbesondere in die des polnischen Adels. Folgende Themengebiete erörtert sie dabei:

- die generellen Rahmenbedingungen des Lebens,
- die sozialen Strukturen und Bräuche,
- die Gesten und die Sprache,
- die vom Patriarchalismus⁵ geprägte Familie,
- das Zeremoniell anlässlich zentraler Lebensereignisse wie Geburt, Heirat und Tod,
- Wohnverhältnisse und Kleidung als Botschafter des sozialen Status,
- Essen, Trinken und gesundheitliche Versorgung,
- für einen Adligen würdige und für einen Adligen unwürdige Arbeiten,
- die Freizeitbeschäftigungen des Adels,
- das Justizwesen des polnischen Staates,
- die Mentalität des Adels.

„The lost world of the ‚Sarmatians‘“ von Maria Bogucka ist damit die Inspirationsquelle für diese Gesamtdarstellung des Lebensstils des dänisch-schleswig-holsteinischen Adels.

Die vorliegende Arbeit basiert auf der 2005 von der Verfasserin zum Thema „Adlige Lebensformen im Nordeuropa des 17.-18. Jahrhunderts“ vorgelegten schriftlichen Hausarbeit

⁴ Unter Sarmatismus ist in diesem Zusammenhang der einheitliche Lebensstil, die einheitliche Kultur und Mentalität des polnischen Adels der Frühen Neuzeit in der polnischen Adelsrepublik zu verstehen. Der Begriff basiert auf der zu dieser Zeit bei den polnischen Adligen verbreiteten Auffassung, sie würden von den Sarmaten, einem Iranisch sprechenden altertümlichen Nomadenvolk abstammen. Mit dieser Legende rechtfertigten die polnischen Adligen ihr Selbstverständnis. Eine Praxis, wie sie auch anderswo zu beobachten war, zum Beispiel in Dänemark-Schleswig-Holstein, wo Heinrich Rantzau die Einwohner Jütlands im 16. Jahrhundert als Nachkommen der Kimbern ansah (vgl. hierzu Degn, Christian: Schleswig-Holstein eine Landesgeschichte. Historischer Atlas. Neumünster 1994, S. 22f. und Kapitel 11 „Vergleich der Lebensweise des polnischen Adels mit der des dänisch-schleswig-holsteinischen Adels“). Chronologisch fällt der „Sarmatismus“ zusammen mit der Renaissance und dem Barock – in Westeuropa die Zeit der Hofkultur und die Zeit, in welcher der moderne absolutistische Staat entstand. Bogucka (1996), S. 6; Tazbir, Janusz: Sarmatismus als Ideologie und Kulturströmung. In: Leitsch, Walter/Trawkowski, Stanislaw (Hrsg.): Polen und Österreich im 17. Jahrhundert. Wien 1999, S. 9-36. Die frühesten Sarmaten, die Sauromaten, bewohnten das untere Wolga-Steppenland. Ihre Kultur beeinflusste außerdem den westlichen Vorposten der östlichen Scythen, die zwischen Don und Wolga im Westen und dem Altaigebirge im Osten siedelten. Im 4. Jahrhundert vor Christus wanderten die Sarmaten weiter nach Westen Richtung Bosphorus und Schwarzes Meer, wo die Griechen siedelten, oder nach Süden. Sulimirski, Tadeusz: The Sarmatians. London 1970, S. 39, 92ff.

⁵ „Für die patriarchalische Familie ist die patria potestas konstitutiv. Der Vater hat die alles bestimmende Stellung inne.“ Begemann, Helmut: Strukturwandel der Familie. Eine sozialtheologische Untersuchung über den Strukturwandel von der patriarchalischen zur partnerschaftlichen Familie. In: Wendland, Heinz-Dietrich: Studien zur evangelischen Sozialtheologie und Sozialethik. Band 6. Hamburg 1960, S. 16-75.

zur Erlangung des Grades eines Magister Artium (M.A.) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. Sie wurde umfassend vertieft und weiterentwickelt.

1.2 Fragestellung und Methodik

Zur Einordnung und zum besseren Verständnis wird vor der Darstellung der verschiedenen Lebensbereiche des Adels die Ordnung Dänemarks und Schleswig-Holsteins in der Frühen Neuzeit kurz umrissen (Kapitel 2). Innerhalb dessen wird auch auf die Struktur des Adels eingegangen. Auf diese allgemeine Einordnung folgt der Kern der Arbeit: die Darstellung ausgewählter adliger Lebensbereiche (Kapitel 3 bis 10). Für alle diese Kapitel gilt, dass am Ende ein fundierterer und mit neu zu den jeweiligen Themen herangezogenen Quellen untermauerter Einblick in den jeweiligen Lebensbereich stehen soll sowie auch ein alle Einzelaspekte dieses Bereiches berücksichtigender Einblick. Dieses soll immer mit dem Blick darauf geschehen, dass es Hauptziel dieser Arbeit ist, eine Gesamtdarstellung über das adlige Leben im frühneuzeitlichen Dänemark-Schleswig-Holstein zu entwickeln.

Das Haus – nach heutigem Verständnis die Familie – war ein im wahrsten Sinne des Wortes grundlegender Lebensbereich des Adels. Ihm ist Kapitel 3 gewidmet. Die Gesellschaft der Frühen Neuzeit war vom Patriarchat geprägt, baute auf den Vorstellungen des Mannes auf. Dementsprechend war auch der Adelsstand männlich definiert. Zentrale Frage ist daher, wie auf dieser Basis das adlige Haus organisiert war. Neben der Rolle von Hausmutter und Hausvater sowie neben der Ausgestaltung ihres Ehelebens, soll auch das Eltern-Kind-Verhältnis Gegenstand des Kapitels sein. Zum adligen Haus gehörten darüber hinaus Bedienstete. Mit der Betrachtung des Verhältnisses zwischen ihnen und der Herrschaft endet das Kapitel über das adlige Haus. Damit sind, mit Julius Hoffmanns Worten formuliert, zumindest alle Über- und Unterordnungsverhältnisse im Haus erfasst.⁶

Kinder standen für Familienkontinuität und waren Garanten für den Fortbestand ihres jeweiligen Adelsgeschlechts. Einen dementsprechend großen Stellenwert nahmen sie bei ihren Eltern ein. Der Erziehung und Ausbildung der adligen Nachkommen ist daher ebenfalls ein Kapitel gewidmet (Kapitel 4). Basierend auf den im vorangegangenen Kapitel gewonnenen Erkenntnissen – vor allem in Bezug auf das Rollenverständnis der Geschlechter – wird untersucht, welche Vorstellungen der dänisch-schleswig-holsteinische Adel in der Frühen Neuzeit von Kindheit, Ausbildung und Erziehung hatte und wie das Leben des adligen

⁶ Hoffmann, Julius: Die „Hausväterliteratur“ und die „Predigten über den christlichen Hausstand“. Lehre vom Hause und Bildung für das häusliche Leben im 16., 17. und 18. Jahrhundert. Weinheim a. d. B./Berlin 1959, S. 104f.

Nachwuchses gestaltet war. Es werden die Stationen einer adligen Ausbildung dargestellt sowie die Ausbildungs- und Erziehungsinhalte einer standesgemäßen Ausbildung und Erziehung betrachtet.

Die Erforschung der Freizeit – nach Horst W. Opaschowski der freien, das heißt der zumindest in der Vorstellung von Verpflichtungen und Zwängen unabhängigen Zeit⁷ – ist Gegenstand zahlreicher moderner sozialwissenschaftlicher Forschungsliteratur. Ausgehend von den Erkenntnissen der modernen Freizeitforschung soll in einem weiteren Kapitel (Kapitel 5) die Freizeit des dänisch-schleswig-holsteinischen Adels untersucht werden. Damit wird methodisch ein neuer Weg bei der Untersuchung der Freizeit des dänisch-schleswig-holsteinischen Adels der Frühen Neuzeit beschritten.

Welchen Freizeitaktivitäten ging der Adel nach? Das ist die zentrale Frage des Kapitels. Ein Exkurs in die moderne Freizeitforschung soll an diesen Lebensbereich und seine Entwicklung heranführen sowie die Schwierigkeiten der Erforschung dieses Bereichs aufzeigen. Vor dem Hintergrund dieser theoretischen Grundlagen soll schließlich erforscht werden, womit sich der Adel seine freie Zeit in der Frühen Neuzeit vertreiben konnte und tatsächlich auch vertrieben hat. Beispiele sind die Jagd und die Gartenkunst, aber auch der Literatur und Musik oder dem Theater und Glücksspiel widmete der Adel sich in seiner freien Zeit. Eine weitere Frage wird sein, welche Rolle und welche Bedeutung Freunden und privaten Bekanntschaften in Adelskreisen zukam. Auch bei der Betrachtung dieses Lebensbereichs sind geschlechterspezifische Aspekte zu berücksichtigen.

Der adlige Tisch und das adlige Krankenbett werden gemeinsam behandelt (Kapitel 6). Denn dass zwischen Ernährung und körperlichem Wohlbefinden ein Zusammenhang zu sehen ist, ist nicht erst eine Erkenntnis der modernen Zeit. Die adlige Essens-, Trink- und Tischkultur steht im Mittelpunkt des ersten Teils des Kapitels (Abschnitt 6.1). Essen und Trinken sind und waren zum einen lebens- sogar überlebenswichtig. Zum anderen kam ihnen im frühneuzeitlichen Adelsstand eine große gesellschaftliche und repräsentative Bedeutung zu. Die Beantwortung der Frage, wie ein adliger Tisch in der Frühen Neuzeit eingedeckt wurde, führt dazu, dass auch das Thema Tischmanieren und damit der Zivilisationsprozess, den die Gesellschaft der Frühen Neuzeit erlebte, angerissen wird. Mit „Du bist, was Du isst“⁸ ist der Abschnitt zur adligen Essenskultur überschrieben. Denn auch die Speisen und ihre Zubereitung waren standesabhängig. Gleiches gilt für den Bereich der Trinkkultur, deren Untersuchung ebenfalls Gegenstand des Kapitels ist. Gesundheit wie Krankheit gehörten zum

⁷ Opaschowski, Horst W.: Einführung in die Freizeitwissenschaft. 3. aktualisierte und erweiterte Auflage. Opladen 1997, S. 20.

⁸ Heutzutage häufig verwendete Redensart, wenn es darum geht, den Zusammenhang zwischen Essenskultur und Aussehen sowie Herkunft zu verdeutlichen.

Leben eines Adligen in der Frühen Neuzeit dazu. Im Mittelpunkt des zweiten Teils des Kapitels (Abschnitt 6.2) steht daher die Beantwortung der Fragen, welche Krankheiten der dänisch-schleswig-holsteinische Adel fürchtete, welche Ursachen diese hatten und welche Ängste den Adel in Bezug auf Krankheiten plagten. Weitere Fragen sind, wie der Adel für seine Gesundheit sorgte, wie Krankheiten im adeligen Kreis bekämpft wurden oder ob es sogar Mittel gab, zum Beispiel Impfungen, um Krankheiten vorzubeugen. Die Betrachtung der hygienischen Verhältnisse wird dabei ein zentraler Aspekt sein.

Bereits bis zu diesem Teil der Arbeit wird deutlich werden, dass selbst vermeintlich private Bereiche des Adels von Repräsentation geprägt waren. Sie diente dazu, dem adeligen Stand Ausdruck zu verleihen und Besitz zu demonstrieren. Zwei Bereiche des täglichen Lebens, in denen der Adel den Repräsentationszweck integrierte, stehen nicht zuletzt auf Grund ihrer Offensichtlichkeit heraus: Es sind die Gestaltung des Wohnsitzes und des Kleidungsstils (Kapitel 7). Welche Formen des Wohnens der Adel nutzte und welchen Beitrag sie jeweils in Sachen Repräsentation leisteten (Abschnitt 7.2), wird untersucht werden, bevor sich die Arbeit dem adeligen Kleidungsstil zuwendet (Abschnitt 7.3). Wie heute wandelte sich auch in der Frühen Neuzeit der Modegeschmack von Zeit zu Zeit. Es ist also eine spannende Frage, was in Adelskreisen in den jeweiligen Jahrhunderten als schick, standesgemäß und repräsentativ galt und wie sich die adelige Mode im Laufe der Zeit wandelte und wovon sie beeinflusst wurde.

Von einem Repräsentationszweck geprägt waren auch Zeremonien. Über Generationen gewachsene und weitergetragene Rituale gab es zahlreiche beim dänisch-schleswig-holsteinischen Adel. Ihre lange Tradition stärkte ihre gemeinschaftsbildende Funktion. Sie trugen dazu bei, bestehende Ordnungen zu bestätigen und verkörperten damit Kontinuität.⁹ Die Geburt eines Kindes, dessen Taufe und Konfirmation, die Vermählung von Mann und Frau oder der Tod und die sich anschließende Beerdigung eines Adligen zogen in Adelskreisen Zeremonien mit sich. Welche das waren und welche Bedeutung der Adel diesen einzelnen Lebensabschnitten zumaß, wird in Kapitel 8 untersucht. Während in diesem Kapitel eher nach festgelegtem Schema aufeinanderfolgende Handlungen im Mittelpunkt der Betrachtung stehen, soll es in Kapitel 9, in dem es um die Körpersprache und Sprache im adeligen Stand geht, vielmehr das Gehabe sein, das die standesgemäße Repräsentation komplettierte. Zentrale Frage ist zunächst, welche Verhaltensvorgaben die Körpersprache und Sprache des Adels beeinflussten. Von der Beantwortung dieser Frage ausgehend, wird geklärt, was unter Körpersprache eigentlich zu subsummieren ist und welche Bedeutung

⁹ Vgl. hierzu Carstensen, Iris: Friedrich Reichsgraf zu Rantzau auf Breitenburg (1729-1806). Zur Selbstthematisierung eines holsteinischen Adligen in seinen Tagebüchern. Münster 2006, S. 17.

Rhetorik für den Adel hatte. Schließlich wird untersucht, wo und wann Körpersprache und Sprache sowohl im öffentlichen Kontext als auch im privaten Kontext zum Tragen kamen. Hierzu werden die Themenbereiche „Adlige Porträts“, „Feste, Bankette und andere Zusammenkünfte“, „Begrüßungs- und Verabschiedungsrituale“ sowie „Adlige Konversation“ betrachtet.

Die Untersuchung ausgewählter adliger Lebensbereiche schließt ab mit der Betrachtung des Komplexes der adligen Gerichtsbarkeit (Kapitel 10). Der Adel hatte die Zuständigkeit auf den verschiedensten Ebenen über Recht und Unrecht zu urteilen, das Strafmaß festzulegen und gegebenenfalls auch Todesurteile zu sprechen. Von zentraler Bedeutung war dabei, dass die adligen Gutsbesitzer zumindest in Schleswig und Holstein¹⁰ seit 1524 das Recht besaßen, in eigener Regie Gericht zu halten. Wie war die Gerichtsbarkeit in der Frühen Neuzeit in Dänemark und Schleswig-Holstein organisiert? Welche Rolle kam dem Adel in dem Gesamtgefüge zu? Anschließend an die Klärung dieser grundsätzlichen Fragen soll der Adel anhand von konkreten Beispielen in seiner Rolle als Urteilsfinder betrachtet werden. Dabei liegt das Hauptaugenmerk auf Leibeigenschafts- und Hexereiangelegenheiten. Ob und wenn ja in welchen Fällen der Adel selbst die Anklagebank zu fürchten hatte, wird am Ende des Kapitels untersucht.

An die Darstellung ausgewählter Lebensbereiche schließt ein Vergleich der Lebensformen des dänisch-schleswig-holsteinischen Adels mit denen des polnischen Adels an (Kapitel 11).

1.3 Quellenlage

Das Spektrum der Quellen, auf dem diese Arbeit basiert, reicht von zeitgenössischen Schriften, Reiseberichten und Briefen über Leichenpredigten¹¹ bis hin zu Quittungen und Tagebucheinträgen, um nur einige Quellengattungen zu nennen. Einige der genutzten Quellen liegen bereits in veröffentlichter Form vor, andere nicht. Relevanter Ort, um noch nicht veröffentlichte Quellen, die zur Erforschung der einzelnen Themenbereiche hilfreich sein könnten, zu finden, war das Landesarchiv Schleswig-Holstein, wo verschiedene Gutsarchive der Region – zum Beispiel Kletkamp, Salzau, Breitenburg, Petersdorf, Sierhagen und Oevelgönne – archiviert sind¹².

Für die gesamte Arbeit relevant sind die Tagebuchaufzeichnungen von Friedrich Reichsgraf zu Rantzau, die in der gleichnamigen Darstellung von Iris Carstensen detailliert aufgearbeitet

¹⁰ In Dänemark haben die Gutsbesitzer die Gerichtsbarkeit nie flächendeckend erlangt.

¹¹ Aufgeführt in: Bibliotheca Danica. Systematisk fortegnelse over den danske literatur fra 1482 til 1830, efter Samlingerne i det store Kongelige Bibliothek i Kjøbenhavn. Tredie Bind. Kjøbenhavn 1896, S. 934-1590.

¹² LAS Abt. 124 bis 130 und 195 (Gutsarchive).

wurden.¹³ Carstensen's Darstellung lieferte zentrale Erkenntnisse für nahezu alle Kapitel, vor allem aber für das über das adlige Haus. Die Memoiren des Detlev von Ahlefeldt¹⁴, veröffentlicht von Louis Bobé, sowie die Briefe von Christian zu Stolberg-Stolberg und Friedrich Leopold Graf Stolberg an Friedrich Gottlieb Klopstock¹⁵, veröffentlicht von Jürgen Behrens, haben eine ebenso zentrale Bedeutung für diese Arbeit. Darüber hinaus gibt es eine Reihe kapitelspezifischer Quellen, die an dieser Stelle genannt werden sollen.

Eine relevante Quellengattung für das Kapitel über das adlige Haus (Kapitel 3) ist die Leichenpredigt. Denn Leichenpredigten geben einen strukturiert und detailliert zusammengefassten Überblick über das Leben der Verstorbenen. Genannt seien an dieser Stelle als Beispiele die Leichenpredigten über Margaretha von Ahlefeldt¹⁶ und Catharina von Bockwold¹⁷. Zeitgenössische Eheverträge aus den im Landesarchiv Schleswig-Holstein archivierten Gutsarchiven¹⁸ werden in diesem Kapitel dazu herangezogen, um das Rollenverständnis, die Möglichkeiten und die Lebenspraxis von adligen Männern und Frauen zu untersuchen. Für das gesamte Kapitel über das adlige Haus, besonders aber in Bezug auf die Untersuchung der adligen Ehe, sind darüber hinaus Briefe von Bedeutung. Lebensumstände und Rollenverständnis führten dazu, dass der Mann häufig auf Reisen war, während die Frau sich um die Kinder und das Anwesen kümmerte. Dementsprechend große Bedeutung kam dem Medium Brief in der Kommunikation der Eheleute zu. Auch für die Erforschung des Verhältnisses der Eltern zu den Kindern und umgekehrt liefern Briefe, von denen eine Vielzahl im Landesarchiv Schleswig-Holstein archiviert ist¹⁹, gute Erkenntnisse. Eine relevante Quelle zur Erforschung der adligen Eltern-Kind-Beziehung sind des Weiteren von Kindern an ihre Eltern gerichtete Glückwunschschriften²⁰ zu verschiedenen Anlässen. Etwas schwieriger gestaltete sich die Suche nach geeigneten Quellen für den Teil des Kapitels, der das Verhältnis von Herrschaft und Bediensteten zueinander untersucht. Zwar sind in den Gutsarchiven zahlreiche Quellen zu finden, die den Bereich der Bediensteten betreffen, doch dabei handelt es sich meistens um geschäftliche Dokumente wie

¹³ LAS Abt. 127.21 FA Herrschaft Breitenburg, Familienarchiv. Aufarbeitung siehe Carstensen (2006).

¹⁴ Bobé, Louis (Hrsg.): Geheimrat Detlev von Ahlefeldts Memoiren aus den Jahren 1617-1659. Nach der Originalhandschrift im Haseldorfer Archiv. Kopenhagen 1896.

¹⁵ Behrens, Jürgen: Briefwechsel zwischen Klopstock und den Grafen Christian und Friedrich Leopold zu Stolberg. Neumünster 1964.

¹⁶ Clotz, Stephan: *Suspiria Davidica* [...]. Trauer Procession der Weiland HochEdel gebohrnen GroßEhr und sehr Tugendreichen Frawen Margaretha, gebohrnen Rantzowin [...]. Lübeck 1648.

¹⁷ Jessen, Tycho: Gottes Freund- und Dienerinne [...]/ Beyschrift Adelicher Leichbestätigung. Der Weyland WollEhrwürdigen hochEdelgebornen viel Ehren- und Tugendreichen Jungfrawen. Catharina von Bockwold [...]. Lübeck 1648.

¹⁸ Vgl. hierzu u.a. LAS Abt. 127.21 FA K 22 (1745), LAS Abt. 127.21 FA K 23 (1750), LAS Abt. 127.21 FA L 22, LAS Abt. 126.15 Nr. 430, LAS Abt. 124.25 Urkunde 7.

¹⁹ Vgl. LAS Abt. 124.25 Nr. 126, LAS Abt. 124.25 Nr. 125.

²⁰ Vgl. LAS Abt. 127.21 FA L 42.

Dienstkontrakte, Verzeichnisse über die Dienerschaft oder Arbeitsjournale und weniger um persönliche Dokumente. Von diesem Teil des Kapitels einmal abgesehen, lebt die Erforschung des adligen Hauses genau von eben diesen. Genannt sei an dieser Stelle zum Beispiel das so genannte Exerptenheft²¹ von Amoene, der Frau des bereits zuvor erwähnten Friedrich Reichsgraf zu Rantzau auf Breitenburg. Dieses gibt unter anderem Aufschluss über die Themen, die eine adlige Dame des 18. Jahrhunderts beschäftigten.

Leichenpredigten, aber auch verschiedene Quellen aus dem Landesarchiv Schleswig-Holstein, wie zum Beispiel Peregrinations-Instruktionen²², Quittungen über die Einschreibung adliger Damen in ein Kloster²³, Stundenpläne²⁴ und andere die Erziehung des Nachwuchses betreffende Papiere und Briefe sind relevante Quellen für das Kapitel über die Ausbildung und Erziehung der adligen Nachkommen. Darüber hinaus liefert das „Familien-Fideicommiß“ von Andreas Gottlieb von Bernstorff²⁵, welches sich in der Gräflin von Bernstorffschen Bibliothek in Gartow befindet, wichtige Erkenntnisse für dieses Kapitel. Es enthält unter anderem Ermahnungen für die Erziehung des Nachwuchses, weshalb ihm ein Exkurs gewidmet ist.

Die privaten Briefe Adliger sind von zentraler Bedeutung für die Erforschung der Freizeitgestaltung des Adels. Denn sie geben Auskunft über Persönliches und Intimes. Neben der bereits genannten Stolberg-Briefsammlung von Jürgen Behrens ist dabei die von Aage Friis herausgegebene Briefsammlung „Bernstorffsche Papiere“²⁶ wichtig, die aus drei Bänden besteht und zahlreiche Briefe von einzelnen Mitgliedern der Familie von Bernstorff enthält. Darüber hinaus liefern zeitgenössische Fachbücher und Reiseberichte sowie auch hier verschiedene Quellen aus dem Landesarchiv Schleswig-Holstein²⁷ für diesen adligen Lebensbereich relevante Erkenntnisse.

Welche Quellen geben Auskunft über den adligen Tisch und das adlige Krankenbett? Die Beantwortung dieser Frage war eine besondere Herausforderung, da diese Bereiche des adligen Lebens für den Raum Schleswig-Holstein und Dänemark bisher nur wenig erforscht wurden. Im Landesarchiv Schleswig-Holstein archivierte Inventarlisten²⁸ von adligen Gütern und Häusern sind unter anderem die zentrale Grundlage dafür, um Erkenntnisse zu gewinnen, was zu einem standesgemäß eingedeckten Tisch gehörte. Aus Rezeptbüchern, die im

²¹ LAS Abt. 127.21 FA Nr. L 59.

²² Vgl. LAS Abt. 127.7 Nr. 328, LAS Abt. 127.21 FA Nr. F 54.

²³ Vgl. LAS Abt. 126.15 Nr. 436, LAS Abt. 126.15 Nr. 458.

²⁴ Vgl. LAS Abt. 127.21 FA L 6, Nr. 5 und Nr. 9.

²⁵ Bernstorff, Andreas Gottlieb von: Familien-Fideicommiß. Gartow 1720.

²⁶ Friis, Aage (Hrsg.): Bernstorffsche Papiere I-III. Kopenhagen 1904-1913.

²⁷ Vgl. LAS Abt. 127.21 FA L 22, LAS Abt. 124.25 Nr. 133, LAS Abt. 126.15 Nr. 509 und Nr. 655, LAS Abt. 127.13 Nr. 251.

²⁸ Vgl. LAS Abt. 127.21 FA L 22, LAS Abt. 124.25 Nr. 324.

Landesarchiv Schleswig-Holstein archiviert sind, geht hervor, welche Speisen beim dänisch-schleswig-holsteinischen Adel auf den Tisch kamen. Zu nennen ist hier vor allem ein mit circa 1800 datiertes, handgeschriebenes Kochbuch, das im Gutsarchiv Salzau hinterlegt ist.²⁹

Die genannten Quellengattungen steuern auch Erkenntnisse zur Erforschung der adeligen Trinkkultur bei. Dürftig ist die Quellenlage in Bezug auf die Erforschung des adeligen Krankenbettes. Nur einige wenige private Briefe sprechen das Thema Krankheit an. Nur wenige Erkenntnisse zu diesem Thema sind auch aus den dieser Arbeit zu Grunde liegenden Tagebüchern zu gewinnen. Eine Reihe von im Landesarchiv Schleswig-Holstein zu findender Impfbescheinigungen³⁰ trugen weitere Erkenntnisse zu diesem Thema bei.

Die Öffentlichkeit des nächsten Themas impliziert eine weitaus bessere Grundlage an Quellen, die zu seiner Erforschung beitragen. Es geht um das Thema adelige Repräsentation, um die Art und Weise, wie der Adel wohnte und sich kleidete. Als Quellen für ersteres Thema sind vor allem Inventarlisten³¹ zu nennen. Für beides – Wohnstil und Kleidungsstil – steuern zeitgenössische Reiseberichte³² wichtige Erkenntnisse bei. Für die Erforschung des Kleidungsstils kommen noch Verordnungen – zu nennen ist an dieser Stelle vor allem eine von Christian IV. 1636 erlassene Polizey Ordnung³³ –, Inventarlisten³⁴, die über den Kleiderbestand Auskunft geben, und Bildnisse hinzu.

Wichtig für die Erforschung der Zeremonien im adeligen Stand sind die beiden umfangreichen Bände Johann Christian Lünigs „Theatrum Ceremoniale Historico-Politicum“³⁵, in denen sich Berichte über die verschiedensten Gegebenheiten an den größten Höfen Europas und damit die Beschreibungen verschiedenster Zeremonien zu den verschiedensten Anlässen in der Frühen Neuzeit finden. Die beiden Bände beinhalten auch Gedanken zur Bedeutung und Funktion von Zeremonien. Sie sind für alle Bereiche dieses Kapitels – Geburt, Taufe und

²⁹ LAS Abt. 126.15 Nr. 487, Gutsarchiv Salzau, Handgeschriebenes Kochbuch von circa 1800, Friedrich Blome (15. Februar 1769 - 6. September 1818) und seine Generation auf Salzau.

³⁰ Vgl. LAS Abt. 127.13 Nr. 297.

³¹ Inventarliste des Gutes Löhrtorf, entnommen aus Bünz, Andreas: Das Inventar eines ostholsteinischen Herrenhauses am Ende des Dreißigjährigen Krieges. In: Jahrbuch für Heimatkunde im Kreis Oldenburg-Holstein. 3. Jahrgang. Oldenburg/Holstein 1959, S. 45-50; LAS Abt. 127.21 FA Nr. H11; LAS Abt. 126.13 Nr. 506; LAS Abt. 126.13 Nr. 508.

³² Seebach, Carl-Heinrich (Hrsg.): Reise durch die Nordischen Länder im Jahre 1592. Bericht des Augustin Freiherrn zu Mörsberg und Beffort St. Johanniter Ordens-Prior in Dänemark geschrieben den 1. April 1603. Neumünster 1980; Küttner, Carl Gottlob: Reise durch Deutschland, Dänemark, Schweden, Norwegen und einen Theil von Italien, in den Jahren 1797, 1798, 1799. Theil 1 und 2. Leipzig 1804.

³³ Polizey Ordnung vom 27sten Sept. 1636. Wir Christian der Vierte von Gottes Gnaden etc. etc. [...]. Abgedruckt in: Sammlung der hauptsächlichsten Schleswig-Holsteinischen gemeinschaftlichen Verordnungen. Glückstadt 1773, S. 476ff.

³⁴ Inventarliste Otto von Qualens, entnommen aus Kock, Christian: Die Kleidung eines holsteinischen Edelmannes 1698. In: Die Heimat. Jahrgang 33. Neumünster 1923, S. 65f.

³⁵ Lünig, Johann Christian: Theatrum Ceremoniale Historico-Politicum oder Historisch-Politischer Schau-Platz aller Ceremonien, welche sowohl an Europäischen Höfen als auch sonst bey vielen Illustren Fällen beobachtet worden. Teil 1 und 2. Leipzig 1719-1720.

Konfirmation, Hochzeit, Tod – von Bedeutung. Ebenso verhält es sich mit der bereits zuvor genannten, von Christian IV. 1636 erlassenen Polizey Ordnung³⁶. Sie liefert auch für dieses Kapitel zentrale Erkenntnisse. Private Briefe Adliger geben Auskunft über die Bedeutung der Geburt eines Kindes und über die Gefühle und Gedanken, die dieses Ereignis hervorrief. Glückwunschschriften³⁷ sind eine weitere wichtige Quelle zur Erforschung dieses Bereichs. Eheverträge und Brautschatzquittungen bilden die Quellenbasis zur Erforschung der adligen Hochzeit. Bei der Erforschung des Bereichs Tod und Trauer sind es Begräbnisbeschreibungen sowie Trauer- und Trostgedichte, aber auch Briefe Adliger.

Zentrale Grundlage zur Erforschung der Körpersprache und Sprache im adligen Stand ist die Erforschung der Verhaltensvorgaben, die diese Bereiche beeinflusst haben. Es gibt eine Reihe von zeitgenössischen Schriften³⁸, die darüber Auskunft geben, welche Erwartungen in einen Adligen der Frühen Neuzeit gesetzt wurden und die auch Verhaltensanleitungen für die verschiedensten Lebensbereiche aufführten. Sie liefern relevante Erkenntnisse für weite Teile dieses Kapitels. Eine besondere Quelle zur Erforschung der adligen Körpersprache sind Porträts. Sie geben womöglich auf eindrücklichste Art und Weise Auskunft über Posen und Gesten, die als standesgemäß galten. Briefe und zeitgenössische Briefsteller-, Titular- und Etikettbücher geben heute einen Einblick in die rethorischen Gepflogenheiten in der Frühen Neuzeit und sind damit zentrale Quellen für die Erforschung der adligen Konversation.

Das Kapitel zur Gerichtsbarkeit basiert neben einigen wenigen im Landesarchiv Schleswig-Holstein archivierten Quellen weitgehend auf dem vielfältigen Quellenmaterial, das andere Forscherinnen und Forscher, allen voran Wolfgang Prange³⁹, Ingo Ullmann⁴⁰, Iris Carstensen⁴¹ und Gustav Henningsen⁴², bereits in ihren Arbeiten aufgenommen haben.

³⁶ Policey Ordnung vom 27sten Sept. 1636.

³⁷ Vgl. LAS Abt. 127.21 FA L 6, Convultinternes Verzeichnis Nr. 39, LAS Abt. 126.15 Nr. 457 (Glückwunschschriften).

³⁸ Vgl. Montandon, Alain (Hrsg.): *Bibliographie des Traités de savoir-vivre en Europe*. Volume 1. France – Angleterre – Allemagne. Clermont-Ferrand 1995; Montandon, Alain (Hrsg.): *Bibliographie des Traités de savoir-vivre en Europe*. Volume 2. Italie – Espagne – Portugal – Roumanie – Norvège – Pays tchèque et slovaque – Pologne. Clermont-Ferrand 1995.

³⁹ Prange, Wolfgang: Christoph Rantzau Schmoel und die Schmoeler Leibeigenschaftsprozesse. In: *Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins*. Band 49. Neumünster 1965; Prange, Wolfgang: *Das Adlige Gut in Schleswig-Holstein im 18. Jahrhundert*. In: Degn, Christian/Lohmeier, Dieter: *Staatsdienst und Menschlichkeit. Studien zur Adelskultur des späten 18. Jahrhunderts in Schleswig-Holstein und Dänemark*. Neumünster 1980, S. 57-75; Prange, Wolfgang (Hrsg.): *Herzog Adolfs Urteilsbuch 1544-1570. Schleswigsches Rechtsleben um die Mitte des 16. Jahrhunderts*. Neumünster 1985; Prange, Wolfgang: *Beiträge zur schleswig-holsteinischen Geschichte. Ausgewählte Aufsätze. Festgabe zum 70. Geburtstag*. Neumünster 2002.

⁴⁰ Ullmann, Ingo: *Die rechtliche Behandlung holsteinischer Leibeigener um die Mitte des 18. Jahrhunderts. Dargestellt unter Berücksichtigung der Schmoeler Leibeigenschaftsprozesse von 1738 bis 1743 sowie von 1767 bis 1777*. Frankfurt am Main 2007.

⁴¹ Carstensen (2006).

⁴² Henningsen, Gustav: *Heksejægeren på Rugård. De sidste trolddomsprocesser i Jylland 1685-87*. København 1991; Henningsen, Gustav: *Fra heksejagt til heksekult 1484-1984*. Copenhagen 1984, S. 107.

1.4 Forschungslage

Neben den Quellen lassen sich einige Darstellungen herausheben, die maßgeblich zu dieser Arbeit beigetragen haben. Es sind zum einen die verschiedenen Werke über die dänisch-schleswig-holsteinische Geschichte und damit auch in weiten Teilen über die Geschichte des Adels von Louis Bobé⁴³, Christian Degn⁴⁴ und Dieter Lohmeier⁴⁵. Des Weiteren sind es die Werke und Aufsätze von Eckardt Opitz⁴⁶, Wolfgang Prange⁴⁷ und von Thomas Riis⁴⁸. Zu nennen ist an dieser Stelle auch die aus zwei Teilen bestehende Arbeit von Wiebke Steinmetz über Heinrich Rantzau, deren Erkenntnisse ebenfalls für verschiedene Teile dieser Arbeit relevant sind.⁴⁹ Erkenntnisse für die gesamte Arbeit, beziehungsweise für viele verschiedene Kapitel, lieferten auch die beiden in der Forschung viel diskutierten Bände „Über den Prozess der Zivilisation“ des Soziologen Norbert Elias⁵⁰. Einen guten Anfang, um sich bestimmten Adelspersonen zu nähern, bot das Dansk Biografisk Lexikon, ursprünglich herausgegeben

⁴³ Bobé, Louis: Die Ritterschaft in Schleswig-Holstein von der ältesten Zeit bis zum Ausgang des Römischen Reiches 1806. Geschichtliche Darstellung in Umrissen. Kiel 1919; Bobé, Louis: Charlotte Amalie. Königin zu Dänemark Prinzessin zu Hessen-Cassel und die Anfänge der Deutsch und Französisch Reformierten Kirche zu Kopenhagen. Kopenhagen 1940; Bobé, Louis: Efterladte Papirer fra den Reventlowske Familierekreds. Tiende (Slut) Bind. København MCMXXXI; Bobé, Louis: De kongelige danske Ridderordener og Medailler. I. Bind. København 1950.

⁴⁴ Degn (1994); Degn, Christian: Die Schimmelmans im atlantischen Dreieckshandel. Gewinn und Gewissen. Neumünster 2000.

⁴⁵ Degn, Christian/Lohmeier, Dieter: Staatsdienst und Menschlichkeit. Studien zur Adelskultur des späten 18. Jahrhunderts in Schleswig-Holstein und Dänemark. Neumünster 1980; Lohmeier, Dieter (Hrsg.): Arte et Marte. Studien zur Adelskultur des Barockzeitalters in Schweden, Dänemark und Schleswig-Holstein. Neumünster 1978; Lohmeier, Dieter: Heinrich Rantzau. Humanismus und Renaissance in Schleswig-Holstein. Heide 2000.

⁴⁶ Opitz, Eckardt: „Gute Künste, Exercitia, Sprache und Sitten erlernen“. Ein Beitrag zur Norddeutschen Adelserziehung im 17. Jahrhundert. Sonderdruck aus „Quantität und Struktur“ Festschrift für Kersten Krüger zum 60. Geburtstag. Herausgegeben von Werner Buchholz und Stefan Kroll. Universität Rostock 1999; Opitz, Eckardt: Schleswig-Holstein. Das Land und seine Geschichte in Bildern, Texten und Dokumenten. Hamburg 1997; Opitz, Eckardt: Die Bernstorffs. Eine europäische Familie. Heide 2001.

⁴⁷ Prange (1965), (1980), (1985), (2002).

⁴⁸ Riis, Thomas (Hrsg.): Tisch und Bett. Die Hochzeit im Ostseeraum seit dem 13. Jahrhundert. Frankfurt am Main 1998; Riis, Thomas (Hrsg.): Aspects of Poverty in Early Modern Europe III. La pauvreté dans les pays nordiques 1500-1800. Études d'histoire sociale. Odense 1990; Riis, Thomas: Sydfynske Renæssanceherregårde. Fynske Minder 1981; Riis, Thomas: Should auld acquaintance be forgot Scottish-Danish relations c. 1450-1707. Band I und II. Odense 1988; Riis, Thomas: Ohne Ritterschaft kein Schleswig-Holstein. In: Luckow, Dirk/Thurmann, Peter/Wolf-Timm, Telse (Hrsg.): Privatissimo. Kunst aus Schleswig-Holsteinischem Adelsbesitz. Publikation zur gleichnamigen Ausstellung in der Kunsthalle zu Kiel. Kiel 2009, S. 25-31; Riis, Thomas: Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins. Leben und Arbeiten in Schleswig-Holstein vor 1800. Kiel 2009.

⁴⁹ Steinmetz, Wiebke: Heinrich Rantzau (1526-1598). Ein Vertreter des Humanismus in Nordeuropa und seine Wirkungen als Förderer der Künste. Teil 1 und 2. Frankfurt am Main 1991.

⁵⁰ Elias, Norbert: Über den Prozeß der Zivilisation. Soziogenetische und Psychogenetische Untersuchungen. Band 1 und 2. Zweite, um eine Einleitung vermehrte Auflage. Bern 1969; vgl. hierzu auch Gleichmann, Peter/Goudsblom, Johan/Korte, Hermann (Hrsg.): Materialien zu Norbert Elias' Zivilisationstheorie 1 und 2. Frankfurt am Main 1977 bzw. 1984.

von C. F. Bricka⁵¹, später überarbeitet von Povl Engelstoft unter Mitwirkung von Svend Dahl⁵² und inzwischen in dritter Ausgabe⁵³ erschienen.

Einen Überblick über die Geschichte Dänemarks geben die Bände „Danmarks Historie“, die unter der Redaktion von John Danstrup und Hal Koch entstanden sind.⁵⁴ Einen sehr zusammengefassten Überblick über die dänische und schleswig-holsteinische Geschichte liefert das Buch „Schleswig-Holstein. Geschichte auf den Punkt gebracht“⁵⁵ von Robert Bohn und Uwe Danker. Das Buch gibt eine schnelle Orientierung über die Schlüsselereignisse, die durch tiefergreifendere Literatur schließlich weiter erschlossen werden können. Hierbei sind unter anderem die Darstellung „Geschichte Schleswig-Holsteins. Von den Anfängen bis zur Gegenwart“⁵⁶ von Ulrich Lange, die grundlegende Untersuchung „Denmark in the Thirty Years’ War, 1616-1648. King Christian IV and the Decline of the Oldenburg State“⁵⁷ von Paul Douglas Lockhart und die Darstellungen „Schleswig-Holstein von den Ursprüngen bis zur Gegenwart. Eine Landesgeschichte“⁵⁸ von Jann Markus Witt und Heiko Vosgerau sowie „Der dänische Gesamtstaat. Ein unterschätztes Weltreich? The Oldenburg Monarchy. An underestimated Empire“⁵⁹, herausgegeben von Eva Heinzlmann, Stefanie Robl und Thomas Riis, hervorzuheben.

Zu dem Kapitel über das adlige Haus hat, wie bereits in Abschnitt 1.3 erwähnt, maßgeblich die nahe an den Originalquellen erarbeitete Darstellung von Iris Carstensen über Friedrich Reichsgraf zu Rantzau auf Breitenburg⁶⁰ beigetragen. Des Weiteren basiert die Erforschung des Kapitels auf Erkenntnissen aus der so genannten „Hausväterliteratur“. Genannt sei an dieser Stelle Gotthardt Frühsorges Betrachtung „Die Gattung der ‚Oeconomia‘ als Spiegel adligen Lebens“⁶¹. Ein weiterer Name, der an dieser Stelle erwähnt sei, ist Norbert Elias mit

⁵¹ Bricka, C. F. (Hrsg.): Dansk Biografisk Lexikon. Tillige Omfattende Norge for Tidsrummet 1537-1814. Bind I.-XIX. Kjøbenhavn 1887-1905.

⁵² Engelstoft, Povl/Dahl, Svend: Dansk Biografisk Leksikon. Grundlagt af C. F. Bricka. Bind I.-XXVII. København 1933-1944.

⁵³ Bech Cedergreen Svend (u.a.): Dansk Biografisk Leksikon. Grundlagt 1887 af C. F. Bricka. Og videreført 1933-44 af Povl Engelstoft under Medvirken af Svend Dahl. Tredje Udgate. Bind 1- 16. København 1979-1984.

⁵⁴ Danstrup, John/Koch, Hal: Danmarks Historie. Bind 1-14. Copenhagen 1977-1978.

⁵⁵ Bohn, Robert/Danker, Uwe: Schleswig-Holstein. Geschichte auf den Punkt gebracht. Neumünster 2008, S. 49.

⁵⁶ Lange, Ulrich (Hrsg.): Geschichte Schleswig-Holsteins. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. Neumünster 1996. Sowie Lange, Ulrich (Hrsg.): Geschichte Schleswig-Holsteins. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. 2. Auflage. Neumünster 2003.

⁵⁷ Lockhart, Paul Douglas: Denmark in the Thirty Years’ War, 1618-1648. King Christian IV and the Decline of the Oldenburg State. Massachusetts 1996.

⁵⁸ Witt, Jann Markus/Vosgerau, Heiko (Hrsg.): Schleswig-Holstein von den Ursprüngen bis zur Gegenwart. Eine Landesgeschichte. Hamburg 2002.

⁵⁹ Heinzlmann, Eva/Robl, Stefanie/Riis, Thomas (Hrsg.): Der dänische Gesamtstaat. Ein unterschätztes Weltreich? The Oldenburg Monarchy. An underestimated Empire. Kiel 2006.

⁶⁰ Carstensen (2006).

⁶¹ Frühsorge, Gotthardt: Die Gattung der ‚Oeconomia‘ als Spiegel adligen Lebens. Strukturfragen frühneuzeitlicher Ökonomieliteratur. Per Brahe – Schering Rosenhane – Johann Rist. In: Lohmeier (1978, I), S. 85-107.

seiner Untersuchung der höfischen Gesellschaft⁶². Seine darin gewonnenen Erkenntnisse sind für das Kapitel über das adlige Haus relevant.

In Bezug auf den die adlige Ehe betreffenden Teil des Kapitels gibt unter anderem der Aufsatz „Die Hochzeit und ihre rechtlich-politischen Aspekte in Dänemark“⁶³ von Thomas Riis Auskunft über die Rahmenbedingungen einer adligen Eheschließung. Von zentraler Bedeutung für diesen Teil des Kapitels, genauso wie für die Teile, die das Eltern-Kind-Verhältnis und das von Herrschaft und Bediensteten behandeln, ist Julius Hoffmanns „Die ‚Hausväterliteratur‘ und die ‚Predigten über den christlichen Hausstand‘. Lehre vom Hause und Bildung für das häusliche Leben im 16., 17. und 18. Jahrhundert.“⁶⁴. Hoffmann untersucht darin eingehend, wie die jeweiligen Beziehungen nach der Hausväterliteratur zu gestalten waren und liefert damit grundlegende Erkenntnisse für die entsprechenden Kapitel. Hinzu kommen für das Kapitel über die adlige Ehe Werke verschiedener Autoren über die Auffassung von Liebe und Ehe sowie Darstellungen über das Medium Brief, dem eine wichtige Bedeutung in der adligen Ehe, aber beispielsweise auch im Eltern-Kind-Verhältnis zukam.

Mit der „Geschichte der Kindheit“⁶⁵ hat sich Philippe Ariès in seinem zumindest in der deutschen Übersetzung gleichnamigen Werk befasst. Es bildet die Grundlage für rege Diskussionen in der einschlägigen Literatur, die sich der geschichtlichen Betrachtung von Kindheit und Erziehung widmet. Ariès Erkenntnisse sind somit für das Kapitel „Ausbildung und Erziehung der adligen Nachkommen“ dieser Arbeit relevant. „Adelig Opfostring“⁶⁶ von Birte Andersen behandelt ausführlich die Erziehung und Ausbildung des adligen Nachwuchses in Dänemark in der Zeit von 1536 bis 1660 und liefert damit ebenfalls wichtige Erkenntnisse für diese Arbeit. Für den Teilbereich des Kapitels „Ausbildung und Erziehung“, der sich der Ausbildung und Erziehung im Kloster widmet, sind die Studien von Elsa Plath-Langheinrich⁶⁷ von großer Bedeutung. In verschiedenen Büchern hat sie sich der Geschichte des Klosters Uetersen gewidmet und das Leben der adligen Uetersener Konventualin Augusta

⁶² Elias, Norbert: Die höfische Gesellschaft. Untersuchungen zur Soziologie des Königtums und der höfischen Aristokratie mit einer Einleitung: Soziologie und Geschichtswissenschaft. Darmstadt 1979.

⁶³ Riis, Thomas: Die Hochzeit und ihre rechtlich-politischen Aspekte in Dänemark. In: Riis (1998 2), S. 17-29.

⁶⁴ Hoffmann (1959).

⁶⁵ Ariès, Philippe: Geschichte der Kindheit. München 1975.

⁶⁶ Andersen, Birte: Adelig Opfostring. Adelsboerns opdragelse i Danmark 1536-1660. Kopenhagen 1971.

⁶⁷ Plath-Langheinrich, Elsa: Das Damenstift Kloster Uetersen in Holstein. Vorbild für das Königliche Stift Vallo auf Seeland. In: Andermann, Kurt: Geistliches Leben und standesgemäßes Auskommen. Adlige Damenstifte in Vergangenheit und Gegenwart. Tübingen 1998, S. 133-146; Plath-Langheinrich, Elsa: Heute will ich fröhlich sein...Von der Freundschaft zwischen der Uetersener Konventualin Augusta Louise Gräfin zu Stolberg-Stolberg und dem Wandsbecker Bothen Matthias Claudius. Heiteres und Ernstes aus Briefen, alten Schriften und Archiven ans Licht geholt, zusammengetragen und erzählt von Elsa Plath-Langheinrich. Neumünster 2005; Plath-Langheinrich, Elsa: Johann Wolfgang Goethe. Briefe an Augusta Louise zu Stolberg. Goethes Briefe ins holsteinische Kloster Uetersen. Neumünster 1999; Plath-Langheinrich, Elsa: Als Goethe nach Uetersen schrieb. Das Leben der Conventualin Augusta Louise Gräfin zu Stolberg-Stolberg. Neumünster 1989.

Louise Gräfin zu Stolberg-Stolberg erforscht. Die Darstellung Norbert Conrads⁶⁸ über die Ritterakademien der Frühen Neuzeit bildet darüber hinaus eine genauso wichtige Grundlage für das Kapitel „Ausbildung und Erziehung“ wie Vello Helks dreibändige Veröffentlichung „Dansk-Norske Studierejser“⁶⁹.

Die von Aage Friis verfasste Veröffentlichung „Die Bernstorffs und Dänemark“⁷⁰ und die Darstellung Hans Wullenwebers über Herzog Hans den Jüngeren von Sonderburg⁷¹ sind von Bedeutung für das Kapitel zur Freizeit der Adligen. Theoretische Grundlagen zur Freizeitwissenschaft an sich lieferten die Werke von Horst W. Opaschowski⁷², Gerhard Huck⁷³ und Hans-Jörg Gilomen⁷⁴.

Zum Kapitel über die adlige Essens- und Trinkkultur haben verschiedene kulturgeschichtliche Werke ihren Beitrag geleistet: Zum Beispiel Helle Stangerups „The nordic table – over time“⁷⁵, Paul Freedmans „Essen. Eine Kulturgeschichte des Geschmacks“⁷⁶, Daniel Furrers „Zechen und Bechern. Eine Kulturgeschichte des Trinkens und Betrinkens“⁷⁷ oder auch Annerose Menningers „Genuss im Wandel. Tabak, Kaffee, Tee und Schokolade in Europa (16.-19. Jahrhundert)“⁷⁸. Vor allem Annerose Menningers Betrachtung leistete auch einen wichtigen Beitrag für das Kapitel über das adlige Krankenbett. Darüber hinaus lieferten viele verschiedene Darstellungen und Aufsätze Informationen für das Thema Krankheit und Hygiene.

Für den Themenbereich „Adlige Repräsentation“, Abschnitt „Adlige Wohnkultur“, sind vor allem die jeweiligen Darstellungen über die schleswig-holsteinische Schloss- und

⁶⁸ Conrads, Norbert: Ritterakademien der frühen Neuzeit. Bildung als Standesprivileg im 16. und 17. Jahrhundert. Göttingen 1982.

⁶⁹ Helk, Vello: Dansk-Norske Studierejser fra reformationen til enevælden 1536-1660. Med en matrikel over studerende i udlandet. Odense 1987; Helk, Vello: Dansk-Norske Studierejser 1661-1813. I und II. Matrikel over studerende i udlandet. Odense 1991.

⁷⁰ Friis, Aage: Die Bernstorffs und Dänemark. Ein Beitrag zur politischen und kulturellen Entwicklungsgeschichte des dänischen Staates 1750-1835. Bentheim 1970-.

⁷¹ Wullenweber, Hans: Herzog Hans der Jüngere von Sonderburg. Ein Fürstenleben und ein Zeitbild aus dem ersten Jahrhundert nach der Reformation. Apenrade 1945; Vgl. hierzu die jüngere Darstellung von Jørgen Steen Jensen über den Herzog: Jensen, Jørgen Steen: Hertug Hans den Yngre. En biografi. Katalog over mønter og fortegnelse over møntfund. Fra Als og Sundeved. Bind 50. Sønderborg 1971. und Jensen, Jørgen Steen: Hans (Johann) der Jüngere. In: Biographisches Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck. Herausgegeben im Auftrag der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte und des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde. Band 6. Neumünster 1982, S. 111-115.

⁷² Opaschowski (1997).

⁷³ Huck, Gerhard: Sozialgeschichte der Freizeit. Untersuchungen zum Wandel der Alltagskultur in Deutschland. Wuppertal 1980.

⁷⁴ Gilomen, Hans-Jörg: Freizeitgestaltung vom Spätmittelalter bis zum Ende des Ancien Régime. Einleitung. In: Gilomen, Hans-Jörg/Schumacher, Beatrice/Tissot, Laurent (Hrsg.): Freizeit und Vergnügen vom 14. bis zum 20. Jahrhundert. Temps libre et loisirs du 14^e au 20^e siècles. Zürich 2005, S. 25-31.

⁷⁵ Stangerup, Helle: The nordic table – over time. Kopenhagen 2002.

⁷⁶ Freedman, Paul (Hrsg.): Essen. Eine Kulturgeschichte des Geschmacks. London 2007.

⁷⁷ Furrer, Daniel: Zechen und Bechern. Eine Kulturgeschichte des Trinkens und Betrinkens. Darmstadt 2006.

⁷⁸ Menninger, Annerose: Genuss im Wandel. Tabak, Kaffee, Tee und Schokolade in Europa (16.-19. Jahrhundert). Stuttgart 2004.

Herrenhausarchitektur von Peter Hirschfeld⁷⁹, Ingo Bubert und Hanspeter Walter⁸⁰ sowie Hubertus Neuschäffer⁸¹ von zentraler Bedeutung. Ebenso die Aufsätze „Vom Wohnturm zum Herrenhaus. Zur Typen- und Funktionsgeschichte norddeutscher und dänischer Schloßbaukunst des 14. bis 16. Jahrhunderts“ und „Die Herzogschlösser Gottorf und Tönning. Neue Aspekte zur Architektur der Renaissance in Schleswig-Holstein“ von Uwe Albrecht⁸², „Sydfynske Renæssanceherregårde“ von Thomas Riis⁸³ und die Werke „Slotte, Herregårde og Palæer i Danmark“ von Bernhard Linder⁸⁴, „Danske slotte og herregårde set fra luften“ von Henning Dehn-Nielsen und Hans Henrik Tholstrup⁸⁵. Die Bände „Danske slotte og herregårde“⁸⁶, die unter der Redaktion von Aage Roussel erschienen sind, müssen an dieser Stelle ebenfalls genannt werden. Sie sind eine gute Orientierungshilfe und liefern detaillierte Erkenntnisse zu den Anlagen in den einzelnen Regionen Dänemarks.

An einigen Stellen der Arbeit ist es nötig und sinnvoll, zum Teil auch bedeutend ältere Untersuchungen heranzuziehen. Die Darstellung „Das Altkieler Bürger- und Adelshaus“⁸⁷ von Georg Pauly aus dem Jahr 1924 ist hierfür ein gutes Beispiel. Sie leistete für den Themenbereich „Adlige Wohnkultur“ einen maßgeblichen Beitrag.

Für den Abschnitt „Kleidung als Mittel adliger Repräsentation“ sind die Darstellung von Annemarie Bönsch „Formengeschichte europäischer Kleidung“⁸⁸, das Mode- und Kostümlexikon von Ingrid Loschek⁸⁹, die Werke „Geschichte des Kostüms. Die europäische

⁷⁹ Hirschfeld, Peter: Herrenhäuser und Schlösser in Schleswig-Holstein. München/Berlin (5., verb. u. erw. Aufl.) 1980.

⁸⁰ Bubert, Ingo/Walter, Hanspeter: Gutshöfe, Herrenhäuser und Schlösser im östlichen Holstein. Schellhorn (5. Aufl.) 2003.

⁸¹ Neuschäffer, Hubertus: Schlösser und Herrenhäuser in Südholstein. Würzburg 1984; Neuschäffer, Hubertus: Schleswig-Holsteins Schlösser und Herrenhäuser. 2., überarbeitete Auflage. Husum 1992.

⁸² Albrecht, Uwe: Vom Wohnturm zum Herrenhaus. Zur Typen- und Funktionsgeschichte norddeutscher und dänischer Schloßbaukunst des 14. bis 16. Jahrhunderts. In: Renaissance in Nord- Mitteleuropa I. Herausgegeben im Auftrag des Zweckverbands Weserrenaissance-Museum Schloß Brake von G. Ulrich Großmann. München Berlin 1990, S. 30-59; Albrecht, Uwe: Die Herzogschlösser Gottorf und Tönning. Neue Aspekte zur Architektur der Renaissance in Schleswig-Holstein. In: Beiträge zur Renaissance zwischen 1520 und 1570. Materialien zur Kunst- und Kulturgeschichte in Nord- und Westdeutschland. Band 2. Herausgegeben vom Institut für Architektur-, Kunst- und Kulturgeschichte in Nord- und Westdeutschland beim Weserrenaissance-Museum Schloß Brake. Marburg 1991, S. 9-35.

⁸³ Riis (1981).

⁸⁴ Linder, Bernhard: Slotte, Herregårde og Palæer i Danmark. Frederikssund 1980.

⁸⁵ Dehn-Nielsen, Henning/Tholstrup, Hans Henrik: Danske slotte og herregårde set fra luften. København 1987.

⁸⁶ Roussel, Aage: Danske slotte og herregårde. Anden udgave. Band 1 bis 16. København 1963-1967.

⁸⁷ Pauly, Georg: Das Altkieler Bürger- und Adelshaus. Eine Sammlung und Entwicklungsgeschichte seiner Nutz- und Kunstformen. Kiel 1924.

⁸⁸ Bönsch, Annemarie: Formengeschichte europäischer Kleidung. Wien/Köln/Weimar 2001.

⁸⁹ Loschek, Ingrid: Reclams Mode- und Kostümlexikon. Stuttgart 1987.

Mode von den Anfängen bis zur Gegenwart“ von Erika Thiel⁹⁰, „Kongelige Portrætmalere i Danmark 1630-82“ von Povl Eller⁹¹ und diverse Werke von Steffen Heiberg⁹² zu nennen. Über die Bedeutung und Funktion von Zeremonien im adligen Stand gibt Sebastian Olden-Jørgensens Aufsatz „State Ceremonial, Court Culture and Political Power in Early Modern Denmark, 1536-1746“⁹³ Auskunft. Das Thema „Geburt“ wurde mangels Sekundärliteratur zum überwiegenden Teil anhand von Primärquellen erarbeitet. Erkenntnisse aus allgemeinen Darstellungen über die Taufe und Konfirmation ergänzen die Quellenstudien zu selbigem Abschnitt. Markus Hillenbrands⁹⁴ Darstellung über die Gottorfer Eheverträge und der von Thomas Riis⁹⁵ herausgegebene Band „Tisch und Bett“ sind für den Abschnitt zur adligen Hochzeit von Bedeutung. Der Bericht von Rudolf Zöllner⁹⁶ über die Stein- und Metall-Särge schleswig-holsteinischer Adliger in der St. Jürgen-Kirche zu Gettorf ist es für den Abschnitt zu Tod und Beisetzung im adligen Stand, in dem es darum geht, Informationen über die Beisetzungspraktiken des nordeuropäischen Adels im 17. und 18. Jahrhundert zu gewinnen.⁹⁷ Zur Klärung der Frage, welche Verhaltensvorgaben die Körpersprache aber auch Sprache des Adels prägten, hat maßgeblich die Darstellung „Ausdruck macht Eindruck. Bürgerliche Körperpraktiken in sozialer Kommunikation um 1800“ von Kirsten Frieling beigetragen.⁹⁸ Diese lieferte wie verschiedene weitere dem Thema „Kommunikation“ gewidmete Werke auch einen wichtigen Beitrag zur Klärung dessen, welche Elemente der Körpersprache zuzurechnen sind. Von Bedeutung für das Unterkapitel, das sich mit den adligen Porträts befasst, sind die bereits an anderer Stelle erwähnte Veröffentlichung von Wiebke Steinmetz⁹⁹ über Heinrich Rantzau sowie verschiedene Veröffentlichungen, die sich mit der Geschichte des Porträts im Allgemeinen befassen. Für die weiteren Teile des Kapitels über die adlige Körpersprache und Sprache sind wichtig: Die Studie „Tanz und Tanzen vom Mittelalter bis

⁹⁰ Thiel, Erika: Geschichte des Kostüms. Die europäische Mode von den Anfängen bis zur Gegenwart. (8., stark erw. u. neu gestaltete Aufl.) Wilhelmshaven 1989.

⁹¹ Eller, Povl: Kongelige Portrætmalere i Danmark 1630-82. En undersøgelse af kilderne til Karel van Manders og Abraham Wuchters' virksomhed. København 1971.

⁹² Heiberg, Steffen: Danske Portrætter. Denmark 2003; Heiberg, Steffen: Danske dronninger i tusind år. København 2000.

⁹³ Olden-Jørgensen, Sebastian: State Ceremonial, Court Culture and Political Power in Early Modern Denmark, 1536-1746. In: Scandinavian Journal of History. XXVII 2002, S. 65-76.

⁹⁴ Hillenbrand, Markus: Fürstliche Eheverträge. Gottorfer Hausrecht 1544-1773. Frankfurt am Main 1996.

⁹⁵ Riis (1998, 2).

⁹⁶ Zöllner, Rudolf: Stein- und Metall-Särge schleswig-holsteinischer Adliger in der St. Jürgen-Kirche zu Gettorf. In: Nordelbingen. Beiträge zur Heimatforschung in Schleswig-Holstein/Hamburg und Lübeck. Band 43. Heide in Holstein 1974, S. 180-215.

⁹⁷ Vgl. hierzu auch Krüger, Klaus: Corpus der mittelalterlichen Grabdenkmäler in Lübeck, Schleswig, Holstein und Lauenburg (1100-1600). Kieler Historische Studien, Band 40. Stuttgart 1999.

⁹⁸ Frieling, Kirsten O.: Ausdruck macht Eindruck. Bürgerliche Körperpraktiken in sozialer Kommunikation um 1800. Frankfurt am Main 2003.

⁹⁹ Steinmetz (1991, I).

zur Renaissance“ von Walter Salmen¹⁰⁰, „Dans i Danmark. Danseformere ca. 1600 til 1950“ von Henning Urup¹⁰¹ und einige weitere für das Unterkapitel „Feste, Bankette und andere Zusammenkünfte“; der Aufsatz von Winfried Dotzauer über die Ankunft des Herrschers¹⁰² und einige andere für das Unterkapitel „Begrüßungs- und Verabschiedungsrituale“. Das Unterkapitel über die adlige Konversation basiert weitgehend ausschließlich auf Primärquellen.

Für die Erforschung der adligen Gerichtsbarkeit maßgeblich gewesen, sind die eng an Quellen erarbeiteten Veröffentlichungen von Ingo Ullmann¹⁰³, Wolfgang Prange¹⁰⁴ und Gustav Henningsen¹⁰⁵ zu verschiedenen Aspekten der adligen Gerichtsbarkeit oder auch die Betrachtung von Silke Göttisch „Alle für einen Mann...“¹⁰⁶ zur Leibeigenschaft. Sie haben besonders für den Teil, der sich mit konkreten Beispielen – Leibeigenschaftsprozesse und Hexerei-Angelegenheiten – beschäftigt, in denen der Adel als Urteilsfinder agieren musste, einen wichtigen Beitrag geleistet. Hinzu kommen verschiedene weitere Veröffentlichungen, deren Erkenntnisse zentral sind für die allgemeinen Teile des Kapitels zum Aufbau der Gerichtsbarkeit und zu den Rechtsquellen. Zu nennen sind zum Beispiel der Aufsatz von H. Kochendörffer über das adlige Landgericht in Schleswig-Holstein¹⁰⁷, eine Studie zur Entwicklung des modernen Staates in Schleswig-Holstein von Jürgen Falkenhagen¹⁰⁸ und der Aufsatz von Karl-S. Kramer über die Gutsherrliche Gerichtsbarkeit um 1780¹⁰⁹. Auch der Aufsatz von Ditlev Tamm über „König und Rat als Rechtsprechungs- und Gesetzgebungsorgan in Dänemark 1537 bis 1660“¹¹⁰ war für diesen Abschnitt der Arbeit äußerst hilfreich.

¹⁰⁰ Salmen, Walter: Tanz und Tanzen vom Mittelalter bis zur Renaissance. In: Salmen, Walter (Hrsg.): *Terpsichore Tanzhistorische Studien*. Band 3. Hildesheim 1999.

¹⁰¹ Urup, Henning: *Dans i Danmark. Danseformere ca. 1600 til 1950*. København 2007.

¹⁰² Dotzauer, Winfried: Die Ankunft des Herrschers. Der fürstliche „Einzug“ in die Stadt (bis zum Ende des Alten Reichs). In: Wagner, Fritz (Hrsg.): *Archiv für Kulturgeschichte*. Band 55. Köln/Wien 1973, S. 245-288.

¹⁰³ Ullmann (2007).

¹⁰⁴ Prange (1965), (1980), (2002).

¹⁰⁵ Henningsen (1991).

¹⁰⁶ Göttisch, Silke: „Alle für einen Mann...“. *Leibeigene und Widerständigkeit in Schleswig-Holstein im 18. Jahrhundert*. Neumünster 1991.

¹⁰⁷ Kochendörffer, H.: Das adlige Landgericht in Schleswig-Holstein. In: Dammann, Walter H./Schmidt, Harry (Hrsg.): *Nordelbingen. Beiträge zur Heimatforschung in Schleswig-Holstein, Hamburg und Lübeck*. 3. Band. Heide 1924, S. 325-340.

¹⁰⁸ Falkenhagen, Jürgen: *Absolutes Staatswesen und Autonomie der Territorialverbände und Genossenschaften. Eine Studie zur Entwicklung des modernen Staates in Schleswig-Holstein an Hand der landesherrlichen Gesetzgebung des 17. und 18. Jahrhunderts*. Kiel 1967, S. 80f.

¹⁰⁹ Kramer, Karl-S.: Gutsherrliche Gerichtsbarkeit um 1780. In: Degn/Lohmeier (1980), S. 89-101.

¹¹⁰ Tamm, Ditlev: König und Rat als Rechtsprechungs- und Gesetzgebungsorgan in Dänemark 1537-1660. – Ein Forschungsprojekt –. In: Mohnhaupt, Heinz/Simon, Dieter (Hrsg.): *Vorträge zur Justizforschung. Geschichte und Theorie*. Band 1. Frankfurt am Main 1992, S. 189-215.

2 Historischer Kontext

In der Frühen Neuzeit waren Dänemark und der größte Teil des heutigen Schleswig-Holsteins eng miteinander verbunden. Und das, obwohl zumindest Schleswig und Holstein im Grunde, wie Thomas Riis in seinem Aufsatz „Ohne Ritterschaft kein Schleswig-Holstein“¹¹¹ formuliert, „nichts miteinander zu tun“¹¹² hatten. Holstein war ein Teil, genauer ein Lehen, des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation, Schleswig war ein Teil Dänemarks. Resultat der dennoch zwischen Dänemark und Schleswig-Holstein entstandenen Verbindung war die Entwicklung einer gemeinsamen, schleswig-holsteinischen und dänischen Kultur, vor allem auch Adelskultur: Viele Mitglieder der schleswig-holsteinischen Ritterschaft gingen in der Frühen Neuzeit in den dänischen Staatsdienst – oft über mehrere Generationen. Zahlreiche Mitglieder der schleswig-holsteinischen Adelsfamilien erwarben Güter in Dänemark.¹¹³

Im Folgenden soll ein, vor dem Hintergrund der Komplexität der dänisch-schleswig-holsteinischen Geschichte, sehr reduzierter Überblick über die politische Situation in Dänemark, Schleswig und Holstein in der Frühen Neuzeit geliefert werden. Auf diese Weise soll ein Eindruck der Struktur Dänemarks und Schleswig-Holsteins in der Frühen Neuzeit und damit der Rahmenbedingungen adeligen Lebens im 16., 17. und 18. Jahrhundert vermittelt werden. Innerhalb dessen soll außerdem deutlich werden, wie der Adel im geographischen Betrachtungsraum – Stichwort „schleswig-holsteinische Ritterschaft“ – organisiert war.¹¹⁴

2.1 Die dänisch-schleswig-holsteinische Geschichte der Frühen Neuzeit im Überblick

Das Jahr 1460 ist von besonderer Bedeutung für die dänisch-schleswig-holsteinische Geschichte und wird daher in der einschlägigen Literatur gerne als Einstieg in die gemeinsame Geschichte Dänemarks, Schlesiws und Holsteins in der Frühen Neuzeit gewählt: Die Ereignisse um Ripen¹¹⁵ verbanden Schleswig und Holstein zu einer

¹¹¹ Riis (2009, I).

¹¹² Ebenda., S. 25.

¹¹³ Ebenda., S. 25-31.

¹¹⁴ Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass sich im Anhang eine Abbildung (Abbildung 1) befindet, die dabei hilft, die im Folgenden genannten Herrscherwechsel nachzuvollziehen.

¹¹⁵ Ripener Privileg vom 5. März 1460 und Kieler „Tapfere Verbesserung“ vom 4. April 1460. Siehe Fuhrmann, Kai: Die Ritterschaft als politische Korporation in den Herzogtümern Schleswig und Holstein von 1460 bis 1721. Kiel 2002, S. 9-28; Jessen-Klingenberg, Manfred: Geschichte Schleswig-Holsteins. Ein Überblick von Alexander Scharff. 5. aktualisierte und überarbeitete Auflage. Würzburg 1991, S. 41ff.

Personalunion¹¹⁶. Christian I. (1426-1481)¹¹⁷, König von Dänemark aus dem Haus Oldenburg, wurde in Ripen zum Herzog von Schleswig und Grafen von Holstein¹¹⁸ gewählt. Als Voraussetzung für die Wahl Christians I. zum neuen Landesherrn beider Territorien schrieben die Ritterschaft Schlesiwijs und die Ritterschaft Holsteins, die bei der Wahl schließlich als geschlossene Korporation auftraten, im Ripener Privileg unter anderem fest, dass Schleswig und Holstein nicht getrennt werden dürften¹¹⁹. „Unde dat se bliven ewich tosamende ungedelt“¹²⁰ ist wohl der bekannteste Ausdruck des Ripener Vertrages. Mit den Ereignissen um Ripen begann die rund 400-jährige, bis 1864 dauernde enge Verbindung zwischen Schleswig, Holstein und Dänemark¹²¹. Sie bildeten aber auch die Grundlage für viele Konflikte.¹²²

Mit Christian I.¹²³ begann die so genannte „Oldenburg Dynastie“. Zu ihrer Zeit gehörten zu Dänemark auch Norwegen, der größte südliche Teil des heutigen Schwedens, ein großer Teil Norddeutschlands, Island und Grönland. Paul Douglas Lockhart fasst die Position Dänemarks in der Frühen Neuzeit wie folgt zusammen: „Its geographical position lent it an importance in international affairs all out of proportion with its inadequate resource base, for it controlled the entrance to the Baltic Sea and therefore the Baltic trade, so vital for the maritime states of northern Europe. From its victories over the Hanseatic League in the „Count’s War“ of the

¹¹⁶ Bereits zu früheren Zeiten gab es eine Personalunion zwischen Schleswig und Holstein: „Nach dem Aussterben der Herzöge von Schleswig aus dem dänischen Königshaus (1375) belehnte König Oluf [...] 1386 die Holsteiner Grafen aus dem Schauenburgischen Haus mit Schleswig, und in den folgenden Jahren wurden Schleswig und Holstein in Personalunion regiert (eine frühere unter dem Grafen Gerhard III. von Rendsburg hatte nur wenige Jahre, von 1326 bis 1340, gedauert).“ Riis (2009, I), S. 27.

¹¹⁷ Dansk Biografisk Lexikon (1887-1905), Bind III., S. 477ff.; Dansk Biografisk Leksikon (1979-1984), Bind 3, S. 291ff.

¹¹⁸ 1474 erst wurde die Grafschaft Holstein von Kaiser Friedrich III. zum Herzogtum erhoben. Bohn/Danker (2008), S. 49; Lange (1996), S. 661.

¹¹⁹ Durch den Tod Adolfs VIII. (letzter erblich mit Schleswig belehnter Schauenburger) 1459, seit 1433 alleinregierender Herzog von Schleswig und Graf von Holstein, war der Frieden bedroht, weil zum einen der Landesherr keinen unmittelbaren Erben hinterlassen hatte und zum anderen keiner der Bewerber um die Nachfolge einen begründeten Anspruch auf das gesamte Erbe – Schleswig und Holstein – vorzuweisen hatte. Schleswig drohte an die dänische Krone zurückzufallen. Die Ritterschaft hatte Angst davor, dass Schleswig und Holstein wieder geteilt werden würden, wie es bei Landesteilungen in Holstein bis zum Endes des 14. Jahrhunderts nach dynastischem Erbrecht praktiziert worden war. Denn viele Adelsfamilien hatten auf beiden Seiten der Eider Besitz erworben und somit ein Interesse an der Union Schlesiwijs und Holsteins. Lange (2003), S. 153ff.; Degn (1994), S. 80 (Abschnitt: Seit 1460: „Schleswig-Holstein“ – Die Privilegien von Ripen und Kiel); Riis (2009, I), S. 27f.

¹²⁰ Lange (2003), S. 156. Rumohr, Henning von (Hrsg.): Dat se bliven ewich tosamende ungedelt. Festschrift der Schleswig-Holsteinischen Ritterschaft zur 500. Wiederkehr des Tages von Ripen am 5. März 1960. Neumünster 1960; Jahnke, Carsten: „dat se bliven ewich tosamende ungedelt“. Neue Überlegungen zu einem alten Schlagwort. In: ZSHG, 128 (2003), S. 45-59.

¹²¹ 1460: „Fortan besteht zwischen dem deutschen Lehen Holstein und dem dänischen Lehen Schleswig eine Realunion. Diese ist mit dem Königreich Dänemark lediglich in Personalunion verbunden; diese kann beim Tod des Herrschers aufgelöst werden.“ Degn (1994), S. 81 (Abschnitt: Seit 1460: „Schleswig-Holstein“ – Die Privilegien von Ripen und Kiel).

¹²² Bohn/Danker (2008), S. 48; Bohn, Robert: Dänische Geschichte. München 2001, S. 41.

¹²³ Seit 1448 dänischer König und seit 1460 Herzog von Schleswig und Graf von Holstein, ab 1474 auch Herzog von Holstein, gestorben 1481. Jessen-Klingenberg (1991), S. 43; Lange (1996), S. 661.

1530s to its multiple defeats at the hands of Sweden in the 1640s and 1650s, Denmark was generally acknowledged as the predominant power in Scandinavia and the entire Baltic region; the decline of Polish and Hanseatic power, as well as the infancy of newly-independent Sweden, ensured that Denmark had no serious rivals in the region.”¹²⁴

Nach dem Tod Christians I. wurde dessen Sohn Johann¹²⁵ (1455-1513)¹²⁶, auch Hans genannt, König von Dänemark. In den Herzogtümern kam es zu einer Doppelwahl: Beide Söhne Christians I., König Johann sowie der noch unmündige Friedrich (I.)¹²⁷ (1471-1533)¹²⁸, wurden von den Ständen zu Landesherrn gewählt. Damit war die Grundlage für die erste Landesteilung nach den Ereignissen um Ripen gelegt. Als Friedrich 1490 volljährig wurde, wurde die Herrschaft über die Herzogtümer zwischen König Johann und Friedrich geteilt. Beide erhielten Anteile mit gleichem Steueraufkommen, aber keiner von beiden bekam ein geschlossenes Verwaltungsgebiet.¹²⁹ Damit sollte vermieden werden, dass sich eigene Herrschaftskomplexe bilden konnten. Jeder der Beiden bekam sowohl in Schleswig als auch in Holstein Herrschaftsteile.¹³⁰ Bewahrt wurde die Einheit der Herzogtümer durch eine gemeinsame Herrschaft der Landesherrn über die Stände und deren Besitz. Auch der Landtag wurde von Johann und Friedrich gemeinsam einberufen.¹³¹ Dennoch war die Teilung ein Bruch der 1460 in Ripen getroffenen Vereinbarungen.

Im Hinblick auf die Geschichte des Adels ist wichtig, dass „in den Jahrzehnten um 1500 ein bedeutsamer wirtschaftlicher und sozialer Prozess“¹³² einsetzte: „die Entstehung und Verfestigung der Gutsherrschaft.“¹³³ Der Adel baute seine Macht gegenüber der Landesherrschaft allmählich immer weiter aus. Schließlich verlor er seine ursprüngliche

¹²⁴ Lockhart (1996), S. 19f. Übersetzung [I. M.]: Die geographische Lage verlieh Dänemark eine internationale Wichtigkeit, die in keinem Verhältnis zu seiner unzureichenden Rohstoffbasis stand. Dänemark hatte den Ostseezugang unter seiner Kontrolle und damit den Ostseehandel, der entscheidend für die maritimen Länder Nordeuropas war. Ob in den 1530er Jahren, als über die Hanseatische Liga bei der Grafenfehde gesiegt wurde oder in den 1640er und 1650er Jahren mit den vielen Niederlagen gegenüber Schweden, Dänemark war generell anerkannt als vorherrschende Macht in Skandinavien und in der gesamten Ostseeregion. Sowohl der Rückgang der polnischen und der hanseatischen Macht, als auch die Tatsache, dass Schweden in seiner Unabhängigkeit noch in den Kinderschuhen steckte, stellte sicher, dass Dänemark keine ernst zu nehmenden Rivalen in der Region hatte.

¹²⁵ König von Dänemark 1481 bis 1513, Herzog von Schleswig und Holstein 1482 bis 1513. Bohn/Danker (2008), S. 51.

¹²⁶ Dansk Biografisk Lexikon (1887-1905), Bind VI, S. 563ff.; Dansk Biografisk Leksikon (1979-1984), Bind 5, S. 544ff.

¹²⁷ Herzog von Schleswig und Holstein 1490 bis 1533, nach Absetzung Christians II. König von Dänemark 1523 bis 1533. Bohn/Danker (2008), S. 51.

¹²⁸ Dansk Biografisk Lexikon (1887-1905), Bind V, S. 283; Dansk Biografisk Leksikon (1979-1984), Bind 4, S. 523ff.

¹²⁹ Rathjen, Jörg: Die geteilte Einheit – Schleswig-Holstein zwischen König und Herzog 1490-1721. In: Witt/Vosgerau (2002), S. 167-211, S. 167.

¹³⁰ Bohn (2001), S. 42.

¹³¹ Vgl. Lange (2003), S. 164.

¹³² Rathjen (2002), S. 190.

¹³³ Ebenda., S. 190.

Bedeutung als Wehrstand und widmete sich in zunehmendem Maße der Landwirtschaft.¹³⁴ Seinen mittelalterlichen Streubesitz verwandelte er in große Güter.¹³⁵ „Aus der mittelalterlichen Hofwirtschaft entwickelte sich die moderne Gutswirtschaft, deren Hauptmerkmal die Leibeigenschaft wurde.“¹³⁶, beschreibt Otto Brandt in seiner Geschichte Schleswig-Holsteins die Entwicklung. Da an dieser Stelle nur ein Überblick über den historischen Kontext, der dieser Arbeit zu Grunde liegt, gegeben werden soll wird diese entscheidende Entwicklung ebenfalls nur in dieser Kürze dargestellt.

1513 starb König Johann. Es kam daher zu einem Regierungswechsel: Nachfolger Johanns wurde dessen Sohn Christian II.¹³⁷ (1481-1559)¹³⁸. Gemeinsam mit seinem Onkel Friedrich I. (der auf Schloss Gottorf residierte) war er zugleich Herzog von Schleswig und Holstein. Christian II. war der letzte König der Kalmarer Union¹³⁹, um deren Existenz zu Beginn des 16. Jahrhunderts in Nordeuropa gerungen wurde – bis Gustav Vasa 1523 die schwedische Königskrone erlangte und das Unionskönigtum damit endgültig zerfallen war. Christian II. stand für eine antiadlige und bürgerfreundliche Politik. Durch diese und durch seine Kriegsführung¹⁴⁰ brachte er den Adel gegen sich auf: 1523 wurde er abgesetzt. Sein Onkel, Friedrich I., bereits Gottorfer Herzog, folgte ihm als dänischer König nach.¹⁴¹ Friedrich I. war damit König und zugleich auch alleiniger Landesherr in Schleswig und Holstein. Die Teilung von 1490 war also wieder aufgehoben – zumindest für diesen Moment.¹⁴²

Mit der Wahl Friedrichs I. zum König wird ein entscheidendes Kapitel des 16. Jahrhunderts aufgeschlagen: die Reformation. Die reformatorische Bewegung erreichte Dänemark und Schleswig-Holstein zu Beginn der 1520er Jahre.¹⁴³

1533 schlossen die schleswig-holsteinischen und dänischen Räte einen Unionsvertrag. In diesem sicherten sie sich Frieden, Freundschaft und gegenseitige Hilfe in Kriegsfällen zu.

¹³⁴ In der Frühen Neuzeit lässt sich eine Art Rollentausch beobachten: Adel → Landwirtschaft/Gutsherr, Bauern → Wehrpflicht/Wehrstand. Degn (1994), S. 108. (Abschnitt: Vom Ritter zum Gutsherrn).

¹³⁵ Vgl. Ullmann (2007), S. 66ff.

¹³⁶ Brandt, Otto: Geschichte Schleswig-Holsteins. Ein Grundriss. 7. Auflage, überarbeitet und erweitert von Dr. Wilhelm Klüver. Kiel 1976, S. 133f.

¹³⁷ König von Dänemark und Herzog von Schleswig und Holstein 1513 bis 1523. Bohn/Danker (2008), S. 51.

¹³⁸ Dansk Biografisk Lexikon (1887-1905), Bind III., S. 481ff.; Dansk Biografisk Leksikon (1979-1984), Bind 3, S. 293ff.

¹³⁹ Kalmarer Union: Vereinigung der Königreiche Dänemark, Norwegen und Schweden. Bestand von 1397 bis 1523. 1523 schied Schweden aus. Aus den Resten der Union bildete sich Schritt für Schritt gemeinsam mit den an Dänemark angelehnten Herzogtümern der „Dänische Gesamtstaat“ in der Frühen Neuzeit heraus. Kattinger, Detlef (Hrsg. u.a.): „huru thet var talet j kalmarn“, Union und Zusammenarbeit in der Nordischen Geschichte. 600 Jahre Kalmarer Union (1397-1997). Hamburg 1997.

¹⁴⁰ Stichwort Stockholmer Blutbad, Rathjen (2002), S. 171.

¹⁴¹ Ebenda., S. 171f.; Degn (1994), S. 94f. (Abschnitt: Christian II. und Friedrich I.).

¹⁴² Opitz, Eckardt: Schleswig-Holstein. Das Land und seine Geschichte in Bildern, Texten und Dokumenten. Hamburg 1997, S. 97f. Jessen-Klingenberg (1991), S. 45. Bohn/Danker (2008), S. 52.

¹⁴³ Riis (2009, II), S. 172ff.; Lange (2003), S. 166; Jacobsen, Helge Seidelin: An outline history of Denmark. Kopenhagen 1986, S. 62. Kurze Überblicksdarstellung zur Reformation allgemein: Schorn-Schütte, Luise: Die Reformation. Vorgeschichte, Verlauf, Wirkung. 3., durchgesehene Auflage, München 2003.

Dieser Vertrag war die Voraussetzung für das gemeinsame Vorgehen von dänischem und schleswig-holsteinischem Adel in der so genannten Grafenfehde¹⁴⁴. In dieser rangen der abgesetzte Christian II. – unterstützt durch das Bestreben Lübecks, Jürgen Wullenwevers, die Machtstellung der Hanse zu erneuern – und Christian III.¹⁴⁵ (1503-1559)¹⁴⁶ – Sohn Friedrichs I., der schließlich 1534 mit einem Jahr Verzögerung¹⁴⁷ von den Mitgliedern des Rates aus Jütland und Fünen¹⁴⁸ zum dänischen König gewählt wurde – um die dänische Krone. Mit Unterstützung des Adels, vor allem Johann Rantzaus, konnte sich Christian III. gegen Wullenweber und dessen Verbündete durchsetzen.¹⁴⁹ Unter Christian III. wurde schließlich 1539 die Reformation in Dänemark eingeführt. Schleswig-Holstein folgte 1542.¹⁵⁰ Damit einher ging jeweils – mit einigen wenigen Ausnahmen – auch die Auflösung der Klöster.¹⁵¹ Unter Christian III. kam es schließlich wieder zur Zersplitterung Schleswig-Holsteins. Entsprechend des Familienerbrechts des Oldenburger Hauses und der Huldigung von 1533, die Christian III. auch für seine damals noch unmündigen Brüder empfangen hatte, kam es 1544 zu einer Dreiteilung Schleswig-Holsteins zwischen den Brüdern: Herzog Adolf¹⁵² (1526-1586)¹⁵³ erhielt den „Gottorfer Anteil“, Christian III. den „Sonderburger Anteil“. Für seinen zweiten Bruder, Herzog Johann der Ältere (1521-1580)¹⁵⁴, auch Herzog Hans der Ältere genannt, trennte Christian III. um Hadersleben einige Ämter aus dem königlichen Anteil heraus. Diese erhielt Johann als Lehen. Diese Dreiteilung, das Jahr 1544, war die Geburtsstunde des Herzogtums Schleswig-Holstein-Gottorf. Seine Herzöge versuchten, den politischen Einfluss der Stände, besonders der Ritterschaft, zurückzudrängen. Weiteres Kennzeichen war der herzoglich-königliche Gegensatz, der die Folgezeit prägte.¹⁵⁵

¹⁴⁴ 1533 bis 1536; Lange (2003), S. 168ff.; Jessen-Klingenberg (1991), S. 46; Bohn/Danker (2008), S. 52.

¹⁴⁵ König von Dänemark 1534 bis 1559, Herzog von Schleswig und Holstein 1533 bis 1559. Bohn/Danker (2008), S. 55.

¹⁴⁶ Dansk Biografisk Lexikon (1887-1905), Bind III., S. 490ff.; Dansk Biografisk Leksikon (1979-1984), Bind 3, S. 297ff.

¹⁴⁷ Der mehrheitlich katholische Reichsrat fürchtete die Reformation der Kirche, einen protestantischen König und als Konsequenz eine Machtminderung des Adels und der Bischöfe. So erreichte Christian III. zwar nach dem Tod seines Vaters 1533 die Erbhuldigung der Herzogtümer für sich und seine unmündigen Brüder; die Wahlentscheidung zum König wurde allerdings auf Grund der zuvor genannten Ängste der Räte um ein Jahr verschoben. Lange (2003), S. 168.

¹⁴⁸ Witt/Vosgerau (2002), S. 176.

¹⁴⁹ Jessen-Klingenberg (1991), S. 46; Lange (2003), S. 168ff.

¹⁵⁰ Riis (2009, II), S. 176f.

¹⁵¹ Siehe hierzu auch Kapitel 4.2.2 „Ausbildung und Erziehung im Kloster“.

¹⁵² Adolf wurde 1544 Herzog und damit Stammvater des gottorfschen Fürstengeschlechts. Vgl. Rathjen (2002), S. 180; Jacobsen, Seidelin: Dänemark. Kurzfassung seiner spannenden Geschichte. Kopenhagen 1991, S. 65.

¹⁵³ Dansk Biografisk Lexikon (1887-1905), Bind I, S. 108ff.; Dansk Biografisk Leksikon (1979-1984), Band 1, S. 62f.

¹⁵⁴ Dansk Biografisk Lexikon (1887-1905), Bind VI, S. 569ff.; Dansk Biografisk Leksikon (1979-1984), Bind 5, S. 547ff.

¹⁵⁵ Bohn/Danker (2008), S. 56.

1564 folgte eine weitere Teilung. Friedrich II.¹⁵⁶ (1534-1588)¹⁵⁷, seit dem Tod Christians III. 1559 dänischer König – galt dem fürstlichen Familienerbrecht folgend – wiederum die Erbansprüche seines Bruders Johann des Jüngeren (1545-1622)¹⁵⁸, auch Hans der Jüngere genannt, mit einigen Gebieten aus seinem Anteil ab. Die Stände verweigerten auf dem Landtag¹⁵⁹ in Flensburg Johann aber die Huldigung. Sie wollten damit eine weitere Zersplitterung der Herrschaftsbereiche verhindern. Johann der Jüngere (1564-1622, Erbauer zahlreicher Schlösser in seinem Herrschaftsgebiet, unter anderem Erbauer des Glücksburger Schlosses¹⁶⁰), Stammvater der nichtregierenden Linie Schleswig-Holstein-Sonderburg (das neue Herzogtum bestand aus den Ämtern Sonderburg, Norburg, Plön und Ahrensböök) wurde damit kein mit allen Herrschaftsrechten ausgestatteter Landesherr. Er und seine Nachfolger waren, wie es in der einschlägigen Literatur bezeichnet wird, so genannte „abgeteilte Herren“. Diese konnten an der Regierung der Herzogtümer keinen Anteil nehmen.¹⁶¹ Johann der Jüngere verfügte testamentarisch, dass das Herzogtum Sonderburg nach seinem Tod unter seinen Söhnen zu gleichen Teilen aufgeteilt werden sollte. Dem jüngsten seiner lebenden Söhne, Joachim Ernst (1595-1671, Erbauer des Plöner Schlosses) vermachte er dabei alle holsteinischen Ämter seines Herzogtums. Auf diese Weise entstand das Herzogtum Schleswig-Holstein-Sonderburg-Plön.¹⁶²

Teilungen beschäftigten weiterhin auch die anderen Teile des Landes: 1581 folgte eine Landesteilung, die das Erbe des 1580 kinderlos verstorbenen Herzogs Johann d.Ä. betraf. Friedrich II. und Herzog Adolf von Schleswig-Holstein-Gottorf teilten dieses untereinander auf, ohne die Ansprüche des „abgeteilten Herrn“, Johans dem Jüngeren, zu berücksichtigen¹⁶³. Die Herzogtümer hatten damit seit 1581 endgültig zwei regierende Herren.¹⁶⁴ In den Herzogtümern regierten damit nur noch zwei Linien – die Königliche und die Herzoglich-Gottorfsche.¹⁶⁵

Herzog Adolf von Schleswig-Holstein-Gottorf hatte für die Entwicklung der Herzogtümer die größte Bedeutung der Landesherrn. Er legte den Grundstein für eine eigene, herzoglich-

¹⁵⁶ Dänischer König und Herzog von Schleswig und Holstein von 1559 bis 1588. Bohn/Danker (2008), S. 63.

¹⁵⁷ Dansk Biografisk Lexikon (1887-1905), Bind V, S. 288ff.; Dansk Biografisk Leksikon (1979-1984), Bind 4, S. 525ff.

¹⁵⁸ Dansk Biografisk Lexikon (1887-1905), Bind VI, S. 572ff.; Dansk Biografisk Leksikon (1979-1984), Bind 5, S. 549ff.

¹⁵⁹ Der schleswig-holsteinische Landtag trat seit 1462 abwechselnd an verschiedenen Orten zusammen. Auf ihm versammelten sich die Vertreter des Adels (der so genannten „Ritterschaft“), der hohen Geistlichkeit und der privilegierten Stände. Bohn/Danker (2008), S. 57.

¹⁶⁰ Siehe zu Letzterem Degn (1994), S. 124f. (Abschnitt: Glücksburg – durch vier Jahrhunderte).

¹⁶¹ Jessen-Klingenberg (1991), S. 48f.; Lange (2003), S. 177.

¹⁶² Hunzinger, Silke: Schloß Plön. Residenz – Adliges Armenhaus – Erziehungsanstalt. Eutin 1997, S. 47ff.

¹⁶³ Johann der Jüngere wurde schließlich 1582 mit den säkularisierten Klöstern Reinfeld und Rudekloster abgefunden. Lange (2003), S. 177.

¹⁶⁴ Ebenda., S. 177; Ratjen (2002), S. 180.

¹⁶⁵ Degn (1994), S. 86f. (Abschnitt: „Ewigh tosamende ungedelt“ – und doch geteilt).

gottorfische Dynastie¹⁶⁶. Der Gottorfer Hof, Mittelpunkt für Verwaltung und Hofleben, wurde zu einem kulturellen Zentrum innerhalb Europas. Das Streben der Gottorfer Herzöge nach Eigenständigkeit gegenüber der dänischen Krone war hierbei bestimmendes Element. Motiviert war dieses nach der einschlägigen Literatur wohl auch durch das Selbstverständnis der Gottorfer Fürsten: Sie bezogen sich auf die gleiche Abstammung wie das dänische Königshaus und betrachteten sich daher diesem als ebenbürtig.¹⁶⁷

Die 1620er Jahre waren von Krieg geprägt. Zu nennen ist hier vor allem der Dreißigjährige Krieg (1618-1648, 1625 Kriegseintritt Dänemarks), in den Dänemark und die Herzogtümer durch Christian IV.¹⁶⁸ (1577-1648)¹⁶⁹ verwickelt wurden. Nach den Kriegen hatte Dänemark ein Drittel seines Reichsgebiets verloren. Der verbleibende Teil war verwüstet, die Bevölkerungszahl stark gesunken.¹⁷⁰ Der Adel gelangte durch die Kriege in eine Krise¹⁷¹. Davon profitierten die Landesherren: Viele Adlige gingen in den königlichen oder herzoglichen Dienst.¹⁷²

Friedrich III.¹⁷³ (1609-1670)¹⁷⁴ führte in Dänemark den Absolutismus ein¹⁷⁵: 1660 hatte der König die Alleinherrschaft erreicht. Die verfassungsrechtliche Grundlage folgte 1665 mit dem Königsgesetz, der Lex Regia¹⁷⁶. Diese galt für die Königreiche Dänemark und Norwegen

¹⁶⁶ Herzog Adolf von Gottorf (1544-1586), Herzog Philipp (1587-1590), Herzog Johann Adolf (1590-1616), Herzog Friedrich III. (1616-1659), Herzog Christian Albrecht (1659-1695), Herzog Friedrich IV. (1695-1702), Herzog Karl Friedrich (1702 und 1718-1739, Bruch durch Besetzung der gottorfischen Landesteile durch die dänische Krone im Nordischen Krieg), Karl Peter Ulrich (Zar Peter III., 1739-1762). Lange (2003), S. 267-282.

¹⁶⁷ Ebenda., S. 267ff.

¹⁶⁸ Dänischer König und Herzog von Schleswig und Holstein von 1588 bis 1648. Bohn/Danker (2008), S. 67. Zum Kriegseintritt Dänemarks in den Dreißigjährigen Krieg siehe auch Sager, Wilhelm: Heere zwischen den Meeren. Heeres- und Kriegsgeschichte Schleswig-Holsteins. Husum 2003, S. 58ff. sowie Fiebig, Eva Susanne und Schlürmann, Jan (Hrsg.): Handbuch zur Nordelbischen Militärgeschichte. Heere und Kriege in Schleswig, Holstein, Lauenburg, Eutin und Lübeck, 1623-1863/67, Husum 2010, S. 289ff.

¹⁶⁹ Dansk Biografisk Lexikon (1887-1905), Bind III., S. 494ff.; Dansk Biografisk Leksikon (1979-1984), Bind 3, S. 303ff.

¹⁷⁰ Riis (1990, I), S. 9ff.; Lange (2003), S. 225ff.

¹⁷¹ Schuld waren die vielen Kriege seit den 1620er Jahren. Die Agrarpreise sanken, die Steuerlasten stiegen ohne Rücksicht auf die Konjunktur, wodurch die Gutswirtschaft in eine Krise gelangte. Viele Adlige waren gezwungen, ihre Güter zu verkaufen. Siehe Rathjen (2002), S. 189, 195; Lange (2003), S. 262ff.

¹⁷² Rathjen (2002), S. 189; Lange (2003), S. 261ff.

¹⁷³ König von Dänemark und Herzog von Schleswig und Holstein von 1648 bis 1670. Bohn/Danker (2008), S. 71; Einige Jahre parallel mit König Friedrich III. regierte für die Gottorfer Linie in den Herzogtümern ebenfalls ein Friedrich III. als Herzog. Degn (1994), S. 144 (Abschnitt: Friedrich III. und Friedrich III., souveräne Herzöge in Schleswig).

¹⁷⁴ Dansk Biografisk Lexikon (1887-1905), Bind V, S. 293ff.; Dansk Biografisk Leksikon (1979-1984), Bind 4, S. 530ff.

¹⁷⁵ Damit galt das absolute, von einer Wahl durch die Stände unabhängige, fürstliche Erbrecht, das schon seit 1616 für die Gottorfer Linie in den Herzogtümern galt, auch für die Königliche Linie. Degn (1994), S. 144. (Abschnitt: Friedrich III. und Friedrich III., souveräne Herzöge in Schleswig).

¹⁷⁶ Siehe hierzu auch Degn (1994), S. 148f. (Artikel: Das dänische Königsgesetz, ein einzigartiges Dokument der europäischen Verfassungsgeschichte).

einschließlich Island und Färöer, nicht aber für die Herzogtümer¹⁷⁷. Die Lex Regia regelte unter anderem die Erbfolge, legte die evangelisch-lutherische Konfession als alleinige des Monarchen und des Reiches fest und sprach dem König die uneingeschränkte legislative Gewalt zu. Außerdem gab sie ihm das Recht, Krieg zu führen, Bündnisse zu schließen, Steuern und Zölle zu erheben sowie die Behörden des Reiches personell nach eigenem Willen zu besetzen. Es begann die „Modernisierung“ des dänischen Staates: Es wurden zwar neue Ständeprivilegien erlassen, die Steuerfreiheit des Adels wurde aber beispielsweise beseitigt. Dem Bürgertum wurde der Zugang zu Grundbesitz und zu allen Beamtenstellen geöffnet. Die gesellschaftlichen Verhältnisse auf dem Land wurden aber von den absolutistischen Reformen nicht berührt – im Gegenteil, die Abhängigkeit der Bauern von dem Grundherrn wurde stabilisiert, war die Gutsherrenschaft doch sozial ein Ordnungsfaktor und wirtschaftlich wichtig für die Getreideproduktion. Das Militärwesen wurde neu geordnet und massiv ausgebaut – ein weiteres Charakteristikum der absoluten Königsherrschaft.¹⁷⁸ Dadurch, dass die dänische absolutistische Monarchie auch Bürgerliche und Kleinadlige mobilisierte, wurde der „alte Geburtsadel“ allmählich durch einen „neuen absolutistischen Rangadel“ politisch abgelöst.¹⁷⁹

Da das Adelsgeschlecht Rantzau für die Arbeit von zentraler Bedeutung ist, an dieser Stelle ein kurzer Exkurs: Abbildung 2 zeigt die politische Einteilung Schleswig-Holsteins um 1650. Das Kartenbild Schleswig-Holsteins glich einem Flickenteppich. Die Reichsgrafschaft Rantzau ist durch folgende Entwicklung entstanden: 1640 fiel die schauenburgische Herrschaft Pinneberg durch Erbschaft an die beiden regierenden Linien in Schleswig-Holstein. Während König Christian IV. seinen Teil mit Altona, das 1664 das Stadtrecht erhielt, übernahm, verkaufte Herzog Friedrich seinen Anteil an Christian Rantzau, der 1650 zum Reichsgrafen aufstieg und die Reichsgrafschaft Rantzau bildete. Sie wurde erst viele Jahrzehnte später wieder von König Friedrich IV. eingezogen.¹⁸⁰

Das Herzogtum Schleswig-Holstein-Gottorf wurde im Laufe der Zeit immer mehr zu einem Sicherheitsrisiko für Dänemark. Grund war seine schwedenfreundliche Haltung. Die Zeit

¹⁷⁷ Ab 1721 gehörte auch der gottorfische Teil des Herzogtums Schleswig zu Dänemark. Witt/Vosgerau (2002), S. 209, 405.

¹⁷⁸ Bohn (2001), S. 75ff.

¹⁷⁹ Ebenda., S. 80.

¹⁸⁰ Degn (1994), S. 86f. (Abschnitt: „Ewich tosamende ungedelt“ – und doch geteilt).

nach dem Herrschaftsantritt Christians V.¹⁸¹ (1646-1699)¹⁸² war geprägt von einem Wechsel zwischen Ausgleich und Feindschaft zwischen Dänemark und Gottorf. Einer der Höhepunkte der Auseinandersetzungen war die Gefangennahme Herzog Christian Albrechts von Gottorf (1641-1694)¹⁸³ durch Christian V. 1675 und dessen Unterwerfung durch den Rendsburger Vergleich. Selbst nach dem großen Nordischen Krieg (1700 bis 1721)¹⁸⁴ – unter König Friedrich IV.¹⁸⁵ (1671-1730)¹⁸⁶ und zunächst Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein-Gottorf¹⁸⁷ (1671-1702)¹⁸⁸ –, der zur Folge hatte, dass der herzogliche Teil Schlesiws 1720 an die Krone fiel und damit das Herzogtum Schleswig-Holstein-Gottorf auf Holstein geschrumpft war, blieb die Gottorfer Frage Ursache dauernder Unruhe¹⁸⁹. Erst 1773 integrierten sich die Herzogtümer durch den Vertrag von Zarskoje Selo in den dänischen Gesamtstaat¹⁹⁰. Dieser umfasste neben Dänemark auch Norwegen, Island, Grönland, die Faröer-Inseln, Kolonien in Westindien sowie an der westafrikanischen und ostindischen

¹⁸¹ König von Dänemark und Herzog von Schleswig und Holstein von 1670 bis 1699. Bohn/Danker (2008), S. 71.

¹⁸² Dansk Biografisk Lexikon (1887-1905), Bind III., S. 501ff.; Dansk Biografisk Leksikon (1979-1984), Bind 3, S. 311ff.

¹⁸³ Dansk Biografisk Lexikon (1887-1905), Bind III, S. 532ff.; Dansk Biografisk Leksikon (1979-1984), Bind 3, S. 338ff.

¹⁸⁴ Kunisch, Johannes: Absolutismus. Europäische Geschichte vom Westfälischen Frieden bis zur Krise des Ancien Régime. Göttingen 1986. S. 145-149. Jessen-Klingenberg (1991), S. 58. Lange (2003), S. 247ff.

¹⁸⁵ König von Dänemark und Herzog von Schleswig und Holstein von 1699 bis 1730. Bohn/Danker (2008), S. 75.

¹⁸⁶ Dansk Biografisk Lexikon (1887-1905), Bind V, S. 300ff.; Dansk Biografisk Leksikon (1979-1984), Bind 4, S. 536ff.

¹⁸⁷ Ebenfalls Friedrich IV., Herzog von Schleswig-Holstein-Gottorf von 1694 bis 1702. Bohn/Danker (2008), S. 75.

¹⁸⁸ Dansk Biografisk Lexikon (1887-1905), Bind V, S. 334ff.; Dansk Biografisk Leksikon (1979-1984), Bind 4, S. 563ff.

¹⁸⁹ „Der Gottorfer Staat, nunmehr nur noch aus den zersplitterten holsteinischen Gebietsteilen bestehend, zerrüttet durch Mißwirtschaft und Korruption, zeigt sich unfähig, sich aus eigener Kraft Dänemark entgegenzustellen. Herzog Karl Friedrich, der seit 1725 mit Anna Petrowna, einer Tochter Peters d.Gr. vermählt ist [...], ist unversöhnlicher Gegner Dänemarks und nicht bereit, den Verlust der Gottorfer Besitzungen in Schleswig hinzunehmen. Auch sein Sohn Karl Peter Ulrich, seit 1742 zum Thronfolger in Rußland bestimmt, beharrt streng auf seinem Gottorfer Rechtsstandpunkt.“ Nachdem Karl Peter Ulrich 1762 als Zar Peter III. den russischen Thron bestiegen hat, steht der Ausbruch des Krieges zwischen Rußland und Dänemark unmittelbar bevor. „Nach der Ermordung des Zaren beendet jedoch seine Gemahlin, Kaiserin Katharina II., die Krise und gibt die ‚Revanchepolitik‘ preis.“ Der Vertrag von Zarskoje Selo löste eine den Frieden Nordeuropas ständig bedrohende Frage. Jessen-Klingenberg (1991), S. 60; vgl. hierzu auch Kehn, Wolfgang: Idee und Wirklichkeit aufgeklärter Prinzenziehung. Christian Cay Lorenz Hirschfeld und die Bildungsreise der Gottorfer Prinzen in die Schweiz. In: Lohmeier, Dieter/Schlepps, Irmgard/Schulte-Wülwer, Ulrich (Hrsg.): Nordelbingen. Beiträge zur Kunst- und Kulturgeschichte. Band 54. Heide 1985, S. 91-128, S. 91f.

¹⁹⁰ Schleswig und Holstein waren wie 1460 (dieses Mal einschließlich Dithmarschen und Schauenburg-Pinneberg) vereint und in Personalunion mit der Krone Dänemarks verbunden. Degn (1994), S. 175 (Abschnitt: Die Gottorfer auf dem Zarenthron. Der Gottorfer Tauschvertrag von 1773).

Küste¹⁹¹. Dieser Gesamtstaat¹⁹² galt als einer der Musterstaaten des Aufgeklärten Absolutismus¹⁹³ in Europa.¹⁹⁴ Die damit erreichte Ruhe bildete die Voraussetzung für eine besondere Adelskultur im dänischen Gesamtstaat.¹⁹⁵

Entscheidend ist an dieser Stelle, an der die Darstellung des historischen Kontextes im 18. Jahrhundert angekommen und damit für diese Arbeit abgeschlossen ist, festzuhalten, dass das 18. Jahrhundert insgesamt durch eine „Verbürgerlichung des Adels“ gekennzeichnet war. Das heißt, bürgerliche Normen und Vorstellungen wurden vom Adel übernommen: Zum Beispiel die Betonung der Werte des Privatlebens, das Bildungsstreben, das Leistungsdenken und die Anerkennung des Konkurrenzprinzips im wirtschaftlichen Bereich. Die Adelskultur war im 18. Jahrhundert also gekennzeichnet durch die Verbindung adliger und bürgerlicher Elemente.¹⁹⁶

2.2 Ständeordnung und Bedeutung der schleswig-holsteinischen Ritterschaft

Noch bis in das 18. Jahrhundert hinein bestand in der Gesellschaft der Frühen Neuzeit die hierarchisch gegliederte mittelalterliche Ständeordnung weiter fort. Mit Ausnahme der Geistlichkeit: Diese hatte im Zuge der Reformation ihre herausgehobene Stellung verloren. Die Gesellschaft gliederte sich in die drei Stände Adel, Bürger und Bauern. Sie waren sozial strikt voneinander getrennt. Die Stände selbst waren dabei in sich stark differenziert nach Ansehen, Besitz und rechtlicher Stellung:¹⁹⁷ „Was Huizinga für das Mittelalter als charakteristisch dargestellt hat, gilt noch bis weit ins 18. Jahrhundert: ‚Im allgemeinen wird jede Gruppierung, jede Funktion, jeder Beruf als ein Stand angesehen (...). Denn Stand ist Zustand, >estat<, oder >ordo<; es liegt darin der Gedanke einer von Gott gewollten Seinsweise.‘¹⁹⁸ Konstituiert wird der Stand vor allem durch Geburt und Beruf. In welcher

¹⁹¹ Die Kolonien ermöglichten Dänemark den erfolgreichen so genannten „Dreieckshandel“: Schiffe, beladen mit Waffen und anderen, in Afrika begehrten Handelswaren, segelten von Kopenhagen nach Afrika, wo die Fracht gegen Sklaven ausgetauscht wurde. Diese wurden dann schließlich nach Westindien (Jungferninseln) gebracht und dort gegen Zucker, Rum und Baumwolle ausgetauscht. Mit der neuen Fracht führen die Schiffe dann wieder zurück nach Kopenhagen. Kjersgaard, Erik: Eine Geschichte Dänemarks. Kopenhagen 1974, S. 50; vgl. auch Degn, Christian: Die Schimmelmans im atlantischen Dreieckshandel. Gewinn und Gewissen. Neumünster 2000.

¹⁹² Heinzemann/Robl/Riis (2006).

¹⁹³ Vgl. Degn (1994), S. 192f. (Artikel: Wettkampf der Systeme. Volkssouveränität oder Aufgeklärter Absolutismus“).

¹⁹⁴ Bohn (2001), S. 96ff.

¹⁹⁵ Hubatsch, Walter: Die „Ruhe des Nordens“ als Voraussetzung der Adelskultur des dänischen Gesamtstaates. In: Degn/Lohmeier (1980), S. 11-21.

¹⁹⁶ Lohmeier, Dieter: Der Edelmann als Bürger. Über die Verbürgerlichung der Adelskultur im dänischen Gesamtstaat. In: Degn/Lohmeier (1980), S. 127-149, S. 129ff.

¹⁹⁷ Rathjen (2002), S. 192f.

¹⁹⁸ Huizinga, Johan: Herbst des Mittelalters. Stuttgart 1975, S. 74.

Familie man geboren ist und ob man als Kaufmann oder Pfarrer oder Schneider oder Schuster usw. tätig ist, das begründet zumeist den Stand. Das Verhältnis der Stände war hierarchisch. Und nicht nur im Adel hingen Rang und Ehre mit der Geburt zusammen.“¹⁹⁹, beschreibt Lothar Pikulik.

Adel steht dabei für eine bestimmte gesellschaftliche Gruppe: Die Mitglieder eint, dass sie dieser auf Grund ihrer Abstammung angehören, öffentlich-rechtliche Vorrechte oder zumindestens Ehrenrechte genießen.²⁰⁰ Der neuzeitliche Adel im engeren Sinne entwickelte sich in Europa aus der feudalen Herrschafts- und Sozialordnung des Mittelalters. Ein wichtiges Bindeglied zwischen dem europäischen Adel war der Rittergedanke und ein daraus resultierendes Standesethos.²⁰¹

An erster Stelle des dänischen und wie zuvor gezeigt zu verschiedenen Zeiten auch des schleswig-holsteinischen Adels standen der König, der in Kopenhagen Hof hielt, und die königliche Familie. Wie die historische Einordnung gezeigt hat, war die Herrschaft über die Herzogtümer jedoch lange Zeit aufgeteilt, so dass es parallel zum König weitere Herzöge gab. Außerdem gab es den Adel.

Der Königliche, aber auch der Herzogliche Hof waren dabei eine Kommunikationsplattform zwischen König beziehungsweise Herzog und Adel. Die Höfe waren Treffpunkte, die von herausragender Bedeutung für den Adel waren in Bezug auf Beschäftigungsverhältnis und Karriere. Auf der anderen Seite war es auch für König und Herzog wichtig, dass der Hof den Adel anzog. Denn die Präsenz von Adligen am Hof verlieh diesem Glanz.²⁰² Sebastian Olden-Jørgensen charakterisiert den Hof im Europa der Frühen Neuzeit wie folgt: „In early modern Europe the court of a prince was many things: the household of a prince, a point of contact between the ruler and the elites, a cultural trendsetter, a focal point of patronage and an important institution of regional and international politics. In short, the court had many functions.“²⁰³

¹⁹⁹ Pikulik, Lothar: Leistungsethik contra Gefühlskult. Über das Verhältnis von Bürgerlichkeit und Empfindsamkeit in Deutschland. Göttingen 1984, S. 80.

²⁰⁰ Mikliss, Peter: Deutscher und Polnischer Adel im Vergleich. Adel und Adelsbeziehungen in der deutschen und polnischen verfassungsgeschichtlichen Entwicklung sowie die rechtliche Problematik polnischer Adelsbezeichnungen nach deutschem Recht. Berlin 1981, S. 10.

²⁰¹ Ebenda., S. 12.

²⁰² Jespersen, Leon: Court and Nobility in Early Modern Denmark. In: Scandinavian Journal of History. XXVII 2002. S. 129-142, S. 129ff.

²⁰³ Olden-Jørgensen, Sebastian: State Ceremonial, Court Culture and Political Power in Early Modern Denmark, 1536-1746. In: Scandinavian Journal of History. XXVII 2002. S. 65-76, S. 65. Übersetzung [I. M.]: Im frühneuzeitlichen Europa war der Hof eines Herrschers Verschiedenes: der Haushalt des Herrschers, ein Kontaktpunkt zwischen dem Herrschenden und den Eliten, ein kultureller Trendsetter, ein Förderzentrum und eine wichtige Einrichtung für regionale und internationale Politik. Kurzum, der Hof hatte viele Funktionen.

Kern des schleswig-holsteinischen Adels ist bis in die heutige Zeit hinein die schleswig-holsteinische Ritterschaft.²⁰⁴ Diese nahm in der Geschichte des europäischen Adels in der Frühen Neuzeit einen besonderen Platz ein: Sie konnte Privilegien und Wohlstand generieren.²⁰⁵ Die ritterschaftlichen Familien unterscheiden sich in Originarii und Rezipierte. Originarii nannten sich die alteingesessenen Adelsfamilien. Rezipiert nannten sich die Familien, die durch einen besonderen Rechtsakt in die Ritterschaft aufgenommen wurden.²⁰⁶ Nur diejenigen, die der Ritterschaft angehörten, konnten die Privilegien genießen, wie zum Beispiel die Berechtigung, seine Töchter in einem der Adligen Klöster unterzubringen.²⁰⁷ Der dänische Adel hob sich – zumindestens bis zur Einführung des Absolutismus in den 1660er Jahren²⁰⁸ – im europäischen Vergleich durch seine Geschlossenheit von anderen sozialen Schichten ab. In der Frühen Neuzeit bestand fast kein Zugang zum Adel.²⁰⁹ Neue Mitglieder wurden selten aufgenommen, zum Beispiel durch Heirat. Auf diese Weise erreichte beispielsweise der schottische Adlige Andrew Sinclair den Adelsstand in Dänemark und wurde sogar als Mitglied für den dänischen Reichsrat nominiert.²¹⁰ Die dänischen Räte kamen bis zur Einführung des Absolutismus aus dem Kreis der geborenen Adligen. Dem Rat oblag das Recht, den König zu wählen.²¹¹ Nach Einführung des Absolutismus verlor dieser alte Adel in Dänemark seine großen, alleinigen Privilegien. Es wurde ein Rangadel eingeführt, in den viele Repräsentanten nicht dänischer Adelsgeschlechter und auch Bürgerliche aufgenommen wurden.²¹²

Ausgangspunkt für diese Arbeit waren zunächst alle dänisch-schleswig-holsteinischen Adelsgeschlechter und Adligen dieser Zeit. Die tatsächlichen Quellen- und Literaturfunde reduzierten schließlich diese Fülle auf einzelne Adlige. Von Kapitel zu Kapitel ergeben sich dabei andere Schwerpunkte.

²⁰⁴ Rumohr, Henning von: Zur Struktur des schleswig-holsteinischen Adels. In: Degn/Lohmeier (1980), S. 23-56, S. 25; Riis (2009, I), S. 27.

²⁰⁵ Kellenbenz, Hermann: Die wirtschaftliche Rolle des schleswig-holsteinischen Adels im 16. und 17. Jahrhundert. In: Lohmeier (1978, 1), S. 15-32, S. 15.

²⁰⁶ Heisch, Günter: Privilegien und Recht von 1775 bis zur Gegenwart. In: Rumohr, Henning von (Hrsg.): Geschichte der Schleswig-Holsteinischen Ritterschaft. Band 4. Neumünster 1966, S. 13f..

²⁰⁷ Degn (1994), S. 178; Plath-Langheinrich (2005), S. 27.

²⁰⁸ Riis (1988, I), S. 294.

²⁰⁹ Tamm (1992), S. 206.

²¹⁰ Riis (1988, I), S. 111; Riis (1988, II), S. 74.

²¹¹ Tamm (1992), S. 206ff.

²¹² Dänischer Fremdenverkehrsrat (Hrsg.): Dänische Schlösser und Herrensitze 1983. Sei froh in Dänemark. Dänemark 1982, S. 3; Bohn (2001), S. 80; Linder, Bernhard: Slotte, Herregårde og Palæer i Danmark. Frederikssund 1980, S. 18ff.

3 Das adlige Haus²¹³

3.1 Mann und Frau – Rollenverständnis, Möglichkeiten, Lebenspraxis

„Der Sohn kann immer nur die Herrschaft des Vaters antreten,“²¹⁴ schreibt Gotthardt Frühsorge in seinem Aufsatz „Die Gattung der 'Oeconomia' als Spiegel adligen Lebens“²¹⁵. Ein Satz, der verdeutlicht, wie durch und durch männlich der Adelsbegriff in der Frühen Neuzeit geprägt war. Der Vater (Hausvater) trug die wirtschaftliche und moralische Verantwortung im Haus.²¹⁶ Dieses war das Leitbild, wonach gelebt, ausgebildet, erzogen und gestrebt wurde. Zu dieser grundlegenden Erkenntnis gelangt man, wenn man sich wie Gotthardt Frühsorge mit der frühneuzeitlichen so genannten „Hausväterliteratur“ (Oeconomia) auseinandersetzt. Einer Literaturgattung, die vom 16. bis ins 18. Jahrhundert hinein zu datieren ist. Diese beschreibt zwar nicht die Wirklichkeit, spiegelt aber vorherrschende Vorstellungen und Standards wieder²¹⁷. Die Hausväterliteratur kann damit Hinweise auf Normen der Lebenspraxis, auf Elemente des Selbstverständnisses der jeweiligen Adressaten und damit in der Regel des Adels²¹⁸ geben. Sie kann also einen Beitrag dazu leisten, das adlige Haus der Frühen Neuzeit zu analysieren.

Bereits der Titel „Hausväterliteratur“ verdeutlicht, was diese Literaturgattung propagierte: Nämlich ein ausschließlich paternas Herrschaftsverhältnis²¹⁹. Die Hausväterliteratur übertrug dem Hausvater eine Schutz- und Vorbildfunktion und setzte ihn mit seinen Rechten und seinen Pflichten in Beziehung zu seiner Frau, seinen Kindern und dem Gesinde.²²⁰

²¹³ Der Begriff des ‚Hauses‘ stellte einen aristokratischen Begriff dar, während der Begriff ‚Familie‘ im zeitgenössischen Sprachgebrauch mehr oder weniger auf das gehobene Bürgertum beschränkt war. Elias (1979), S. 80f.; vgl. zu Elias u.a.: LaVopa, Antony von: Der Höfling und der Bürger. Reflexionen über Norbert Elias. In: Dülmen, Richard van (Hrsg. u.a.): Historische Anthropologie 8. Kultur. Gesellschaft. Alltag. Köln/Weimar/Wien 2000, S. 119-134; Opitz, Claudia (Hrsg.): Höfische Gesellschaft und Zivilisationsprozeß. Norbert Elias' Werk in kulturwissenschaftlicher Perspektive. Köln 2005.

²¹⁴ Frühsorge (1978), S. 103.

²¹⁵ Ebenda.

²¹⁶ Ebenda., S. 103. Dass die patriarchalische Ordnung das Verhalten der Männer der Zeit geprägt hat, wird auch in den Tagebüchern Friedrich Reichsgraf zu Rantzau auf Breitenburg (1729-1806) deutlich. Siehe Carstensen (2006).

²¹⁷ Richarz, Irmintraut: Oeconomia: Lehren vom Haushalten und Geschlechterperspektiven. In: Wunder, Heide/Engel, Giesela (Hrsg.): Geschlechterperspektiven. Forschungen zur Frühen Neuzeit. Königstein/Taunus 1998, S. 316-336, S. 327; vgl. auch Dürr, Renate: Herrschaft und Ordnung: Zum Stellenwert normativer Literatur für sozialhistorische Forschungen. In: Wunder, Heide/Engel, Giesela (Hrsg.): Geschlechterperspektiven. Forschungen zur Frühen Neuzeit. Königstein/Taunus 1998, S. 337-347.

²¹⁸ „Einige der zur Hausväterliteratur gezählten Publikationen wenden sich speziell an den Landadel, ihre Lehren sind jedoch potentiell ständeübergreifend angelegt.“ Carstensen (2006), S. 11.

²¹⁹ Zum Thema „Patriarchalismus“ siehe auch Sørensen, Bengt Algot: Herrschaft und Zärtlichkeit. Der Patriarchalismus und das Drama im 18. Jahrhundert. München 1984; Begemann (1960).

²²⁰ Vgl. hierzu allgemein Pikulik (1984), S. 93ff.

Die „Oeconomia oder Haushaltsbuch für junge Adlige“ des Grafen Per Brahe²²¹ aus dem Jahr 1581 sollte beispielsweise dem schwedischen Adel, vor allem aber den jungen Adligen, wie der adlige Verfasser in der Vorrede zu seinem Buch schreibt, die ordentliche Haushaltung lehren. Dabei macht er einmal mehr deutlich, dass sich diese Literatur vornehmlich an die Söhne von Edelleuten richtet.²²²

Gotthardt Frühsorge hat die *Oeconomia* Brahes für seine Analyse der frühneuzeitlichen Ökonomieliteratur eingehend erforscht: Brahes *Oeconomia* umfasst zwei Bücher, eine Erziehungslehre und eine Wirtschaftslehre. Erst 1677 wurde sie in der privaten Druckerei seines Enkels Per Brahe dem Jüngeren gedruckt. Im ersten Buch wird zunächst das Verhältnis der Eltern zu den Kindern behandelt. Die Söhne stehen dabei im Mittelpunkt der Betrachtung, während das Verhältnis der Eltern zu den Mädchen – was auf Grund des vorherrschenden geschlechterspezifischen Rollenverständnisses nicht verwundern darf – nur am Rande Beachtung findet. Per Brahe stellt die Erziehungsmaxime dar und beschreibt im Rahmen dessen das Idealbild des höfischen Menschen, für den die Kenntnis des Hofes, seiner Sitten und Anforderungen unabdingbar ist. Beschrieben werden schließlich im zweiten Buch die Eigenschaften, die nötig sind, um ein Haus zu führen.²²³

„Die leitende Tendenz“, so fasst Gotthardt Frühsorge in seinem Aufsatz über die Gattung der *Oeconomia* das Ethos der Schrift Brahes zusammen „[...] ist die Darlegung der Notwendigkeit, die Realität des ‚Herr-Seins‘ durch das diesem Status gemäße Verhalten tatsächlich auszufüllen und zugleich durch die schriftliche, also objektiviert tradierbare Fixierung einer aus diesem Status abgeleiteten Normativität seinen Fortbestand zu sichern. Eine so verstandene Erziehungslehre ist die Voraussetzung eines Herrschaftsverständnisses, das auf der Sicherung des dynastisch-biologischen Prinzips beruht, also auf der Sicherung der Nachfolge in der Herrschaft durch den richtig erzogenen leiblichen Erben.“²²⁴ Neben Brahes fand eine weitere schwedische *Oeconomia* in Frühsorges Ökonomieliteratur-Betrachtung Eingang: Die *Oeconomia* von Schering Rosenhane²²⁵ aus dem 17. Jahrhundert, welche die von Frühsorge gewonnenen Erkenntnisse untermauert. Zu den bemerkenswertesten Beispielen der deutschsprachigen Ökonomieliteratur gehört nach Frühsorge Johann Rists „Adelicher Hausvatter“²²⁶ von 1650.

²²¹ Brahe, Per: *Oeconomia eller Haushållsbok för ungt adelsfolk*, utg. av John Granlund och Gösta Holm, Lund 1971.

²²² Ebenda.

²²³ Ebenda.; Frühsorge (1978).

²²⁴ Frühsorge (1978), S. 103.

²²⁵ Rosenhane, Schering: *Oeconomia*, utg. av Torsten Lagerstedt, Uppsala 1944.

²²⁶ Rist, Johann: *Der Adelige Hausvatter/vor vielen Jahren/von dem hochgelarten Italiäner Torquato Tasso in welscher Sprache beschrieben/Hernach auß derselben/durch J. Baudoin in die Französische übersetzt/nummehr aber verteutschet*. Lüneburg 1650.

Zwar gibt die Hausväterliteratur vor allem Aufschluss über die Erwartungen, die in das männliche Adelsgeschlecht gesetzt wurden und weniger über die, die das weibliche Geschlecht betrafen. Dennoch lassen sich hieraus auch Anforderungen an das weibliche Geschlecht ableiten. Die in der Hausväterliteratur festgelegte Zuordnung der Frau in den innerhäuslichen Bereich und die des Mannes in den außerhäuslichen Bereich²²⁷ lässt sich schließlich durch die Betrachtung verschiedener, von der Hausväterliteratur losgelöster Quellen²²⁸ und Darstellungen untermauern. Dabei wird sich feststellen lassen, dass sich das Geschlechterverhältnis in dem dieser Arbeit zu Grunde liegendem Kernzeitraum nicht wesentlich veränderte und zum Beispiel keine generelle flächendeckende „Emanzipation“²²⁹ der adligen Frauen auszumachen ist.

Der Wirkungskreis der adligen Frau wurde in erster Linie im häuslichen Bereich gesehen. Ein zentraler Unterschied zum männlichen Geschlecht. Schon von Geburt an waren die Hauptaufgaben und damit auch die Lebensbahn der Frauen festgelegt: Eine adlige Frau musste in erster Linie verheiratet werden, damit sie Kinder bekommen und sich um den Zusammenhalt der Familie kümmern konnte. Dass hierin das standesgemäße Lebensziel der Frauen lag, geht beispielsweise aus der Leichenpredigt über Margaretha von Ahlefeldt hervor. In der Predigt aus dem Jahr 1648 heißt es: „[...] Wie sie aber zu ihren Jahren kommen / und das 14. Jahr ihres Alters erreicht / hat sie auff einrathen der HochAdelichen Eltern und Angehörigen / sich in den Stand der heiligen Ehe begeben da sie denn dem hochEdlen / Gestrengen und Besten Heinrich von Ahlefeldt / [...] zugeföhret und Ehelich beygeleget worden. Und hat in wehrendem Ehestand der Allerhöchste sie beyderseits mit 6. EhePflänzlein / als mit 3. Söhnen und 3. Töchtern in Gnaden gesegnet. [...]“²³⁰

Eheschließungen waren in der Frühen Neuzeit – unabhängig vom adligen Stand – zumeist von wirtschaftlichen und dynastisch-politischen Belangen motiviert und weniger durch Liebe und

²²⁷ Siehe Richarz (1998), S. 320. Richarz: „Für das gemeinsame Haushalten von Frau und Mann bestand nicht nur eine deutliche Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern, es wurde ihnen in der Ordnung der Oeconomia zudem eine unterschiedliche Position zugewiesen. Bei den Ämtern bzw. Geschäften wird zwischen inner- und außerhäuslichen differenziert, wobei das Tätigkeitsfeld des Mannes außerhalb des Hauses und das der Frau im 'inneren Haushalt' liegt, um eine gängige Formulierung der Zeit aufzunehmen.“

²²⁸ Vornehmlich Leichenpredigten, Tagebücher, Briefe und zeitgenössische Schriften.

²²⁹ Vgl. Brunner, Otto/Conze, Werner/Koselleck, Reinhart (Hrsg.): *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*. Band 2. Stuttgart 1975, S. 153-197. Stichwort „Emanzipation“: „Emanzipation' ist seit den 60er Jahren ein Schlagwort mit universalem Anspruch. Früher war es ein terminus technicus des römischen Rechts, der den Übergang aus väterlicher Gewalt in zivilrechtliche Selbständigkeit bezeichnete. Der Wortgebrauch veränderte sich im Zeitverlauf. Die Bedeutung des Begriffs wurde in Etappen ausgeweitet. Frauenemanzipation und Emanzipation des Fleisches: Seit den 70er Jahren des 18. Jahrhunderts ertönten im Rahmen der antiständischen Kritik bereits Stimmen, die eine Gleichstellung auch der Frauen forderten.“

²³⁰ Clotz (1648), S. 66.

Zuneigung.²³¹ Das belegen unzählige Beispiele. Wie aus einer zeitgenössischen Schrift von Michael Beuther hervorgeht, heiratete zum Beispiel Heinrich Rantzau, wie es heißt, „auf Anraten seiner Eltern“, seine Frau Christine von Halle. Ausschlaggebend war für diese Wahl nicht etwa eine erfüllte Liebesbeziehung, sondern vielmehr eine vergleichbare Vermögenslage.²³² Weitere Beispiele für Ehen, die aus taktischen Gründen geschlossen wurden, sind die von Charlotte Amalie mit dem dänischen Kronprinzen, später Christian V.,²³³ und die von Caroline Mathilde mit ihrem Cousin Christian VII., seit 1766 König von Dänemark.²³⁴ Bereits anhand dieser wenigen Beispiele wird deutlich, dass das Thema Heirat Familienangelegenheit, sogar Politik²³⁵ war.

Nicht zuletzt die große Anzahl der noch heute aus der Frühen Neuzeit erhaltenen „Ehepacten“²³⁶ zeugen davon. Ihr Aufbau folgte immer einem einheitlichen Schema. Doch hierzu in Kapitel 8.2.3 „Die adlige Hochzeit“ mehr. Die Ehepacte listeten verschiedene Anforderungen auf, denen sich die Eheleute per Unterschrift verpflichteten. Auf diese Weise wurde zum Beispiel das Prozedere der Morgengabe²³⁷ (oft auch als Brautschatz²³⁸ bezeichnet) und das Leibgedinge²³⁹ geregelt. Neben den Eheleuten selbst unterzeichneten sie zum Teil etliche weitere Personen, unter anderem die jeweiligen Eltern. Eine Tatsache, die die These,

²³¹ Bieberstein, Johannes Rogalla von: Adels herrschaft und Adelskultur in Deutschland. Limburg an der Lahn 1998, S. 368.

²³² Siehe Beuther, Michael: Kurtzbegriffene Anzeigung/ vom Leben/ Stannde und Wesen/ der Gestrengen/ Edlen und Vesten/ Herrn Johann Ranzawen [...]. Gedruckt zu Basel/ bey Peter Perna. M. D. LXXXII. S. 361-391. Abgedruckt in: Steinmetz, Wiebke: Heinrich Rantzau (1526-1598). Ein Vertreter des Humanismus in Nordeuropa und seine Wirkungen als Förderer der Künste. Teil 2. Frankfurt am Main 1991, S. 522-539; vgl. auch Steinmetz (1991, I), S. 98 und Lohmeier, Dieter: Heinrich Rantzau und die Adelskultur der frühen Neuzeit, In: Lohmeier (1978, 1), S. 67-84, S. 73. Lohmeier bezeichnet Christine von Halle als „steinreiche Erbin aus niedersächsischem Adel“.

²³³ Bobé, Louis: Charlotte Amalie. Königin zu Dänemark Prinzessin zu Hessen-Cassel und die Anfänge der Deutsch und Französisch Reformierten Kirche zu Kopenhagen. Kopenhagen 1940, S. 1f.

²³⁴ Bomann-Museum Celle (Hrsg.): Von Kopenhagen nach Celle. Das kurze Leben einer Königin. Caroline Mathilde 1751-1775. Begleitpublikation aus Anlass einer Ausstellung des Bomann-Museums Celle zum 250. Geburtstag der dänischen Königin Caroline Mathilde. Bearbeitet von Juliane Schmieglitz-Otten und Norbert Steinau. Celle 2001, S. 15.

²³⁵ „Herrschafts- und machterhaltende Zielsetzungen machten zudem im Adel eine Eheschließung zum Politikum. Da Adlige z.T. bedeutende politische Funktionen im Staat und in der Verwaltung wahrnahmen, konnten Heiraten und die damit mögliche Eröffnung neuer Einflussphären in diesen Kreisen erhebliche Folgewirkungen nach sich ziehen.“ Lesemann, Silke: Liebe und Strategie. Adlige Ehen im 18. Jahrhundert. In: Dülmen, Richard van (Hrsg. u.a.): Historische Anthropologie. Kultur. Gesellschaft. Alltag. 8. Jahrgang, Köln/Weimar/Wien 2000, S. 189-207, S. 189.

²³⁶ Entspricht Ehevertrag. Siehe z.B. LAS Abt. 127.21 FA K 22 (1745) Diese Akte enthält verschiedene Papiere, die die Verheiratung der Gräfin Christiana Charlotta Friederica, Tochter der Gräfin Friederike Eleonore zu Castell (1701-1760), mit dem Grafen Christian Günther von Stolberg betreffen – u.a. den Ehevertrag vom 25. Mai 1745. LAS Abt. 127.21 FA K 23 (1750) Akte, die Heirat Gräfin Franziskas, zweite Tochter der Gräfin Friederike Eleonore zu Castell, mit Oberstlieutenant Friedrich Christian Ludwig von Bülow betreffend. oder LAS Abt. 127.21 FA L22 Convult, das u.a. die Ehepacten des Grafen August, Sohn Friedrichs zu Rantzau, mit der Gräfin Sophie Juliane von Bothmer enthält. oder LAS Abt. 126.15 Nr. 430 Ehevertrag zwischen Christoph Blome und Hedwig Magdalena Brockdorff vom 14. April 1724.

²³⁷ Vgl. LAS Abt. 127.21 FA K 22.

²³⁸ LAS Abt. 124.25 Urkunde 7 Eheberedung zwischen Kai Brockdorff zu Kletkamp und Margarete, Tochter des Bartram Rantzau zu Kohöved vom 23. Januar 1618.

²³⁹ Abt. 124.25 Urkunde 7.

dass Heiraten eine Familienangelegenheit war, zusätzlich untermauert. Die Ehepacte sind außerdem einmal mehr Indiz dafür, für wie wichtig eine standesgemäße Heirat angesehen wurde.

Es stellt sich nun die Frage, was getan wurde, wenn es nicht gelang eine Tochter zu verheiraten. Das „Familien-Fideicommiß“ von Andreas Gottlieb von Bernstorff aus dem Jahr 1720 zeigt die in der Frühen Neuzeit zur Heirat vorgesehene Alternative auf: „Die Söhne und Töchter der Fideicommiß=Besitzer und zwar erstere bis zum vollendeten 25. Lebensjahr, letztere bis sie verheiratet oder in einem Kloster untergebracht sind [...] sollen zur Erziehung und Ernährung jährlich, und zwar in halbjährlichen Raten um Ostern und Michaelis aus dem Familiencommiß erhalten: [...]“²⁴⁰. Eine Alternative zur Heirat stellte für die adlige Frau also der Gang in ein Kloster dar²⁴¹. Schließlich erfüllte auch die Aufnahme in ein Kloster letztlich den hauptsächlichen Sinn und Zweck einer Verheiratung: Die Sicherstellung der Versorgung der adligen Frauen. Das Leben in der Klostersgemeinschaft konnte einer adligen Frau schließlich durchaus „Karrieremöglichkeiten“ eröffnen. So heißt es in der Leichenpredigt auf Catharina von Bockwold wie folgt: „[...] Wann aber [...] unsere sel Fr. Priorinn daz Eilffte Jahr ihres Alters erreicht/ ist sie sampt ihrer nunmehr hochbetrübten hinterlassenen lieben Schwester Jungf. Margaretha von Bockwolt [...] in diß Adelige Jungfraw Kloster gethan / wo selbstn sie ihren Wandel züchtig Clösterlich und Christlich geführet / und weiln sie haben eines reichen und guten Verstandes gewesen / als ist sie dahero zu zweyen unterschiedlichen mahlen von der Adelichen Versammlung allhie zur Priorinne erwehlet worden / welchem Stande und Ampte sie dann auch also in die 15. Jahr vorgestanden/ [...]“²⁴² Verfügte eine Frau also über die notwendige Konstitution, den notwendigen Verstand, dann konnte sie sich in einem Kloster durchaus eine Führungsposition erarbeiten.

Anhand der Betrachtung des Lebens Heinrich Rantzaus und Friedrich Rantzaus sowie das dessen Ehefrau Amoene sollen im Folgenden weitere relevante Aspekte zum Rollenverständnis der Geschlechter gewonnen werden.

²⁴⁰ Bernstorff (1720), Artikel 16.

²⁴¹ Vgl. Schlumbohm, Jürgen (Hrsg.): Kinderstuben. Wie Kinder zu Bauern, Bürgern, Aristokraten wurden 1700-1850. München 1983, S. 162; Jessen (1648); Burchardum, Matthiam: Herrlicher Brautschmuck einer gläubigen Seelen für Gott. [...] Beyschrift Adelicher Leichbestättigung der weyland Wollgebohrenen Frauen Fr. Margaretha von Bülowen. Lübeck 1787; Clotz (1648); Carstensen (2006), S. 51f.

²⁴² Jessen (1648).

Heinrich Rantzau gilt als glänzendster Vertreter der Rantzaus, des im 16. Jahrhundert größten und einflussreichsten schleswig-holsteinischen Adelsgeschlechts.²⁴³ Dementsprechend gut erforscht ist Heinrich Rantzaus Leben²⁴⁴.

Heinrich Rantzau lebte in einer Zeit, in der der alte Schwertadel sich in der Ablösung durch den neuen Dienstadel befand. Er steht für den Wandel des Selbstverständnisses des Adels im 16. Jahrhundert. Besonderer Bedeutung kam hierbei seinen literarischen und mäzenatischen Bemühungen zu. Es ist bezeichnend, dass der Literaturbetrieb des Rantzau-Kreises, für den Heinrich Rantzau bis heute steht, 1566, das heißt ein Jahr nach dem Tod seines Vaters, einsetzt. Dieser scheint zu Lebzeiten seinen Sohn bewusst oder unbewusst daran gehindert zu haben, seinen literarischen Neigungen nachzugeben. Denn das Maß aller Dinge waren militärische Leistungen und Frömmigkeit. Für Heinrich Rantzau war das Ziel, um es wie Dieter Lohmeier in seinem Aufsatz über Heinrich Rantzau mit den Worten Norbert Elias zu formulieren, „ein gezähmter Adel mit gedämpfteren Affekten“²⁴⁵. Geeignetes Mittel hierfür schien Heinrich die Bildung zu sein. Schon lange vor seinen Standesgenossen, die im 17. und 18. Jahrhundert ihr wirtschaftliches Potential gerne in Bauten, Studienreisen, Bildersammlungen oder Bibliotheken und ihre Zeit und Energie in Bildungsangelegenheiten steckten, besaß Heinrich Rantzau ein hohes Bildungsniveau und hohe Sachkenntnis.²⁴⁶

Während bei Friedrich Rantzau – auf den im Anschluss als Adelsvertreter des 18. Jahrhunderts eingegangen wird – das Thema „Sauflust“ gar keinen Raum einzunehmen scheint²⁴⁷, hat dieses zur Zeit Heinrichs durchaus eine Rolle bei den männlichen Adelsvertretern gespielt. Lohmeier zitiert in seinem Aufsatz über Heinrich Rantzau einen Reisenden wie folgt: „dann düe herberg [waren] aller voll mütt edelleüten und reytter, und wan süe bezechet werden, ist ihnen niemandts lüeb, achten eben den menschen als ein vüch, als mir auch gesagt, das wol einer seiner jungen gögen eines andern hundt verdauscht“.²⁴⁸ Lohmeier formuliert weiter: „Die Sauflust galt im 16. und 17. Jahrhundert als ein in allen Ständen verbreitetes Nationallaster der Deutschen, aber der Adel tat sich anscheinend besonders hervor. [...] Heinrich Rantzau war wohl auch in diesem Punkt, trotz einschlägiger Erfahrungen, ein schwarzer Schwan, denn Macropus berichtet in seiner Grabrede: 'Betrunkenheit konnte er durchaus nicht leiden und verzieh sie sich selbst bemerkenswerterweise weniger leicht als andern.' [...] 'Darin hatte er ein sehr viel richtigeres

²⁴³ Lohmeier (1978, 2), S. 67.

²⁴⁴ Vgl. Lohmeier (1978, 2), S. 67-84. In der ersten Fußnote zu seinem Aufsatz listet Dieter Lohmeier zahlreiche Quellenwerke und zahlreiche Literatur zu Heinrich Rantzau auf.

²⁴⁵ Lohmeier (1978, 2), S. 80.

²⁴⁶ Ebenda., S. 67, 71, 77, 80, 81.

²⁴⁷ Vgl. Carstensen (2006).

²⁴⁸ Lohmeier (1978, 2), S. 77.

Empfinden als die meisten Adligen, die glauben, der Untergang ihres Adels stehe kurz bevor, wenn sie sich nicht täglich mit Speisen und Wein vollstopfen und dann dem Bacchus opfern.“²⁴⁹ Der Alkoholgenuss des Adels besaß zur Zeit Heinrichs also große Aktualität, dafür spricht nicht zuletzt auch die Tatsache, dass dieser in einer Grabrede aufgegriffen wird.

Weitere relevante Aspekte zum Rollenverständnis der Geschlechter eröffnet die Betrachtung über Friedrich Reichsgraf zu Rantzau auf Breitenburg von Iris Carstensen²⁵⁰. Die Autorin analysiert das Leben Friedrichs anhand von dessen Tagebüchern. Hieraus können schließlich auch Schlüsse auf das Leben von Friedrich Rantzaus Frau, Amoene Rantzau, und auf die generell zu dieser Zeit existierende Rollenverteilung zwischen adligen Männern und Frauen gezogen werden.

Friedrich Rantzau war dem adligen Männerbild der Zeit entsprechend ein Patriarch, der die Verantwortung für die Familie und deren Besitz trug. Er war Geschäftsmann und nicht nur als solcher auf die Sicherung seiner Herrschaftsansprüche und seines Besitzes bedacht. Denn zugleich war er auch Ehemann, Vater und Gutsherr.²⁵¹ Immer wieder berichtete er in seinen Tagebüchern über die Zeit, die er mit seiner Frau und seinen Kindern verbracht hat: Es sind Berichte über Alltagssituationen, Aufzeichnungen über die gemeinsam verbrachte Zeit oder auch ausführlichere Einträge über kleinere und größere Ausflüge der Familie.²⁵² Friedrich Rantzau war darüber hinaus Kirchenpatron. So ist es nur logisch, dass er sich bemühte, seine gesamte patriarchalische Verantwortung auch im Kirchenbau zu dokumentieren.²⁵³ In seinen Tagebüchern thematisierte Friedrich Rantzau auch das Thema Armenversorgung²⁵⁴. Friedrich vermerkte einzelne Dienste für Arme, vor allem für verwaiste beziehungsweise verarmte Kinder. Außerdem finden sich in seinen Tagebüchern Überlegungen, wie die Armenversorgung in der eigenen Herrschaft neu organisiert werden könnte.²⁵⁵ Es entspricht

²⁴⁹ Lohmeier (1978, 2), S. 77.

²⁵⁰ Carstensen (2006).

²⁵¹ Ebenda., S. 55.

²⁵² Iris Carstensen schreibt zum Beispiel, dass Friedrich mit seiner Familie die neu angelegten Gärten und Gutshäuser der Umgebung, die neuen Kirchen oder auch ein Haus oder einen Garten eines Bürgerlichen besuchte und, dass die Familie bei ihren Fahrten nach Hamburg und Altona am dortigen kulturellen Leben teilnahm. Siehe ebenda., S. 184f.

²⁵³ Ebenda., S. 56.

²⁵⁴ Vgl. hierzu Riis (1990). Die Darstellung beinhaltet Aufsätze, die die Armut in verschiedenen nordischen Ländern (Dänemark, Faröer Inseln, Finnland, Norwegen, Island und Schweden) im Zeitraum 1500-1800 untersuchen. In Dänemark waren die Themen „Armut“ und „Armenversorgung“ im genannten Zeitraum immer präsent → Gesetzgebung Kopenhagens. (Siehe Jørgensen, Harald: L'assistance aux pauvres au Danemark, In: Riis (1990), S. 9-34.). Davon zeugt z.B. auch das Findbuch des Alten Gutsarchivs Breitenburg LAS Abt. 127.21 VIII. Abschnitt: Enthält Armensachen, u.a. Unterstützungsgesuche von Personen, die zu keiner bestimmten Armenkasse gehörten; Verordnung wegen Verpflegung der Armen von 1737; Vorschläge zur besseren Einrichtung des Armenwesens von 1795; Armensachen aus den verschiedenen Kirchspielen.

²⁵⁵ Carstensen (2006), S. 68ff. Die Frage, wie das Armenproblem zu lösen sei, wird auch in den Herzogtümern immer mehr als dringlich empfunden und behandelt (vgl. Armenordnung für die Herzogtümer von 1736 → hat

vollkommen dem Selbstverständnis eines patriarchalischen Gutsherrn, sich nicht nur um die eigene Familie und den eigenen Besitz, sondern auch um die Bevölkerung, die Untergebenen zu kümmern. Iris Carstensen schreibt über Friedrich Rantzau in diesem Zusammenhang: „Er möchte ihnen in der Gottesfurcht ein Vorbild sein, sie in Gefahrensituationen leiten, ihnen in persönlichen Notsituationen beistehen, Streit zwischen ihnen schlichten und ihnen gegebenenfalls auch mit Druck bei langfristigen Strukturveränderungen [...] den Weg weisen.“²⁵⁶ Friedrich Rantzaus Tagebucheintragen unterstreichen, dass er seine Rolle als Patriarch als Verpflichtung ansieht. Deutlich wird in diesem Zusammenhang auch die zu dieser Zeit vorherrschende Bedeutung und Funktion des Glaubens²⁵⁷: „Die patriarchalische Ordnung gilt als göttliche Ordnung, die den Landesvater, den Hausvater und den Familienvater in besonderer Weise in die Pflicht nimmt, den Bezug zu Gott präsent zu halten und eine Vorbildfunktion auszuüben und weiterzutragen.“²⁵⁸

Am Beispiel Friedrich Rantzau wird darüber hinaus deutlich, wie wichtig es für einen adligen Mann der Frühen Neuzeit war, auch Repräsentant seines Standes zu sein. Friedrich Rantzau hatte in der Ritterschaft verschiedene Ämter übernommen. Damit erfüllte er eine weitere Erwartung, die in einen Mann seines adligen Standes gesetzt wurde. Dieses Gesamtpaket an Erwartungserfüllung galt es nun noch mit Titeln und Orden zu bekrönen. Darauf weisen zahlreiche zeitgenössische Quellen²⁵⁹ und nicht zuletzt auch die Tagebuchaufzeichnungen von Friedrich Rantzau hin.

Friedrich Rantzau war auf ein gutes Verhältnis und auf guten Kontakt zum König bedacht. Er war sich ferner dessen bewusst, wie wichtig es war, neue Kontakte zu knüpfen und alte zu pflegen. Denn ohne Fürsprecher und Informanten gab es keine Ämter, Orden oder Titel.²⁶⁰ In diesem Zusammenhang kommen die adligen Frauen ins Spiel, die einmal mit Erfolg, ein

die Basis für die Unterscheidung zwischen ortsfremden Armen, um die sich nicht gekümmert werden müsse, und solchen mit Heimatrecht, für deren Versorgung eine Verwaltungsstruktur aufgebaut werden müsse, geschaffen). Es ist also nicht verwunderlich, dass Friedrich Rantzau Gedanken zur Lösung des Armenproblems Platz in seinen Tagebuchaufzeichnungen einräumte.

²⁵⁶ Carstensen (2006), S. 93.

²⁵⁷ Einstellungswandel in der Theologie des 18. Jahrhunderts: Zuvor überwog Gottesfurcht, im 18. Jahrhundert dann Umdeutung vom Gott des Zorns und der Gnade zum Gott der Liebe. Die Formel „mehr geliebt als gefürchtet“ bringt den Einstellungswandel auf den Punkt. Carstensen (2006), S. 93; vgl. Kittsteiner, Heinz-Dieter: Die Entstehung des modernen Gewissens, Frankfurt/Main, Leipzig 1991. Frühe Neuzeit: Gewitter wurde von den Menschen als göttliche Strafinstanz angesehen.

²⁵⁸ Carstensen (2006), S. 112; In Gefahrensituation von Friedrich immer Verweis auf Gottes Gnade. Er stellte im Allgemeinen auf einen gütigen Gott ab, doch ab und zu floss auch noch altes Gedankengut ein, wonach der Mensch Gott zu fürchten habe, da dieser bei Missfallen strafen könnte. Siehe Carstensen (2006), S. 112.

²⁵⁹ Siehe beispielsweise die Findbücher des Landesarchivs Schleswig-Holstein: LAS Abt. 124 bis Abt. 127. Konkret u.a. LAS Abt. 126.15 Nr. 492, Ernennung Graf Otto Blomes (1795-1884) zum Ritter des Johanniterordens (1819). LAS Abt. 126.15 Nr. 493, Verleihung des russischen Annenordens 2. Klasse mit Diamanten an Graf Otto Blome, Verleihungsurkunde. LAS Abt. 126.15 Nr. 498 Ernennung Graf Otto Blomes zum Ritter des Malteserordens, Ernennungsurkunde. u.v.m.

²⁶⁰ Carstensen (2006), S. 140ff.

anderes Mal vielleicht eher ohne Erfolg als Fürsprecherinnen für Friedrich Rantzau in Erscheinung traten. Den Einsatz einer adligen Frau für seine Belange und die Abhängigkeit von persönlichen Kontakten dokumentiert folgende Gegebenheit: Amoene Rantzau, Ehefrau Friedrichs, erhält im Dezember 1764 den Orden „l'union parfaite“, der von der Königinwitwe Sophia Magdalena verliehen wird. Auch Amoenes Schwester, die Gräfin Stolberg, zählte zum Vertrautenkreis der Königinwitwe. Friedrich strebte auch nach dieser Auszeichnung. Er musste sich aber noch gedulden, bis er den Orden schließlich erhielt. Ähnlich verhielt es sich mit seiner Auszeichnung mit dem Danebrog-Orden²⁶¹. Auch diesen hatte Friedrich lange angestrebt.²⁶² Jahrelang, so geht es nach Carstensen aus Briefen hervor, hat sich seine Schwägerin, die Gräfin Stolberg, vergeblich für ihn eingesetzt: „Der Sohn der Gräfin zitiert Ende 1766 einen an seine Mutter adressierten Brief: ‚Ihro Majestät haben dieses mahl den Herrn Grafen Rantzow den Orden nicht geben können, weil sie keinen fertig gehabt, sie lassen Ihnen aber sagen, daß es bis ein andermahl warten könnte‘. Allerdings muß ihn die Gräfin Stolberg in einem Brief vom Februar 1767 nochmals enttäuschen, nachdem sie wenige Zeilen zuvor Friedrich bereits mitgeteilt hat, daß ihr Schwiegersohn, Graf Bernstorff, bezüglich der Vergabe des Amtmannspostens für Tondern nichts habe für ihn ausrichten können, da der König diesen Posten dem Grafen Holck gegeben habe. Eine Erklärung, warum die Königinwitwe so vielen anderen Personen den Orden ‚l'union parfaite‘ verliehen hat, nicht aber Friedrich, kann sie nicht geben. Sie sagt, sie sei recht verdrossen und betrübt gewesen, bittet ihn dennoch um sein Vertrauen, sie gebe die Hoffnung nicht auf.“²⁶³, schreibt Carstensen. Am 5. Februar 1768 schließlich konnte sie Friedrich mitteilen, dass sie den für ihn bestimmten Orden von der Königinwitwe zugeschickt bekommen hat.²⁶⁴

Die soeben dargestellten Ereignisse eröffnen weitere Einblicke in das adlige Geschlechterverhältnis und offenbaren das „Geklüngel“, welches einen Adligen voranbringen konnte, aber das, wenn jemand dessen Klaviatur nicht zu beherrschen verstand, diesen auch in seinen Zielen zurückwerfen konnte. Friedrichs in seinen Tagebüchern notierte Sorge Fürsprecher zu verlieren²⁶⁵, hat daher ihre Existenzberechtigung.

²⁶¹ Der Danebrog-Orden ist nach dem Elefantenorden (auf diesen wird in Kapitel 9.5 „Adlige Körpersprache und adlige Rhetorik – im privaten Kontext genauso bedeutend wie im öffentlichen Kontext“ näher eingegangen) das zweitwichtigste dänische Ehrenzeichen. Carstensen (2006), S. 157.

²⁶² Ebenda., S. 155ff.

²⁶³ Ebenda., S. 155/156.

²⁶⁴ Ebenda., S. 156.

²⁶⁵ „Ein einziges Mal deutet sich in einem Tagebucheintrag an, daß er die wechselnde Einflußlage am dänischen Hof als sehr belastend empfindet, als er nämlich 1780 die Nachricht der Entlassung Bernstorffs notiert und nun auch die Amtsenthebung Schimmelmans fürchtet, offenbar nicht zuletzt aus der persönlichen Sorge heraus, erneut wichtige Fürsprecher zu verlieren.“ Carstensen (2006), S. 158.

1806 starb Friedrich Rantzau – hochverschuldet. In einem öffentlichen Danksagungsgottesdienst beschrieb der Pastor Friedrich Rantzau „als einen von Gott mit irdischen Gütern begünstigten vorbildhaften, tugendsamen und gnädigen Christen“²⁶⁶ und verwies auch bei dieser letzten Ehrerweisung durch seine Handlungen auf das vorherrschende patriarchalische Ideal, das an die adligen Männer der Zeit und damit auch an Friedrich hohe Anforderungen gestellt hat.²⁶⁷

Amoene Rantzaus Wirkungsbereich war eher der häusliche. Sie war – entsprechend der Erwartungen, die an eine adlige Frau gestellt wurden – in erster Linie Ehefrau und Mutter. Über das Ehefrau- und Muttersein hinaus oblag Amoene Rantzau der Vorstand des inneren Hauswesens und die Herrschaft über das weibliche Dienstpersonal. Mit der Bewältigung dieser Aufgaben war das Ansehen der Frau verknüpft. So wurde es zumindest in der Hausväterliteratur propagiert. Amoene Rantzau erscheint dabei als aktive und tatkräftige Persönlichkeit – auch wenn Friedrich Rantzau diesen Aspekt in seinen Tagebuchaufzeichnungen gerne vernachlässigt, was einmal mehr auf das vorherrschende Rollenverständnis hinweist. So setzte sich Amoene Rantzau beispielsweise für die langfristige Verbesserung der Lage einzelner Untertanen ein. Während Friedrich Rantzau auch Amoenes hauswirtschaftliches Wirken, Delegieren und Kontrollieren in seinen Aufzeichnungen sehr wenig anspricht, geht Amoene selbst in ihren Briefen und Aufzeichnungen auf diese Aspekte sehr detailliert ein.²⁶⁸

Friedrich Rantzau war häufig auf Reisen, weshalb eine gewisse Selbständigkeit Amoenes sogar notwendig war. Sobald ihr Ehemann allerdings wieder zurück war, musste sie sich wieder in das vorherrschende Rollenbild der adligen Frau zurückfügen. Das barg Konfliktpotential in sich, das nicht nur Amoene Rantzau gekannt haben dürfte.²⁶⁹ Iris Carstensen schreibt in diesem Zusammenhang: „Ein Konfliktpotential zwischen relativer Selbständigkeit und Unterordnung ist bei landadligen Frauen, die einem großen Haushalt vorstehen und bei Abwesenheit des Mannes manchmal auch in dessen Namen eigenständige Entscheidungen treffen müssen, strukturell gegeben.“²⁷⁰

Amoene Rantzau wollte ihrem Mann zeigen, dass sie in der Lage war, die Verantwortung während seiner Abwesenheit zu tragen, wobei sie nicht seine Stellung als Familienoberhaupt

²⁶⁶ Ebenda., S. 339.

²⁶⁷ Ebenda., S. 339.

²⁶⁸ Ebenda., S. 221ff.

²⁶⁹ Ebenda., S. 235.

²⁷⁰ Carstensen (2006), S. 235; vgl. hierzu auch Lesemann, Silke: „dass eine gelehrte frau keine wirtinn sey“. Zur Bildung und Sozialisation landadliger Frauen im 18. Jahrhundert. In: Opitz, Claudia (Hrsg. u.a.): Tugend, Vernunft und Gefühl. Geschlechterdiskurse der Aufklärung und weibliche Lebenswelten. Münster 2000, S. 249-269, S. 257ff.

untergrub: Sie erkannte immer wieder die Autorität ihres Mannes als Familienvorstand und Hausherr an, lobte ihn. Sich selbst rückte sie ebenfalls in die vorgegebene geschlechtsspezifische Rollenverteilung: Sie bekannte beispielsweise, dass es ihr im Umgang mit den Untertanen und Bedienten an Durchsetzungskraft mangle wie auch an technischen Kenntnissen fehle. Iris Carstensen erwähnt in ihrem Buch in diesem Zusammenhang folgende Gegebenheiten: Amoene gab beispielsweise ihre Unsicherheit bei der Frage einer Sielanlage zu.²⁷¹ In einem entsprechenden Brief vom 19. Januar 1766 schrieb Amoene an Friedrich: „Der verbitterte wollte mich überreden das ich mit den Closter Hoffmeister sprechen solle, wegen einer Süll, so gelegt werden soll, er hats auch schon den Inspector gesagt, der aber es auf dich geschoben, ich habe nicht bedauert weil ich hätte leicht einen Loch machen können da ich es nicht verstehe.“²⁷² Und als im stürmischen Januar 1764 die Untertanen begannen Holzpfähle einzurammen, weil sie Angst hatten, dass der Deich bricht, äußerte Amoene in einem weiteren Brief an Friedrich den Wunsch, ihren Mann bei sich zu haben. In einem weiteren Brief berichtete sie davon, wie sie sich verleugnen ließ, als eine Frau ihren auf Breitenburg als Husar dienenden Sohn zurückforderte.²⁷³

Gerade in Briefen, die auf Konflikte mit Friedrich eingingen, betonte Amoene, dass sie sich als Ehefrau der Führung ihres Mannes anzuvertrauen habe.²⁷⁴ Sie stellte damit wieder einmal deutlich auf das vorherrschende Rollenverständnis von Mann und Frau und damit auf eine geschlechtsbedingte Unterwürfigkeit ab. So schrieb Amoene beispielsweise am 11. Januar 1765 in einem Brief an Friedrich folgende Zeilen: „so schließe nachdem ich dir gebetten mich zu lieben u meiner zugedencken als derjenigen, welche nichts mehr wünschet als dir mein Schatz in allen Stücken zu gefallen zu leben, theils aus pflicht u Schultigkeit, u theils aus wahrhaftiger zärtlicher Liebe, die nicht aufhören würd, als bis mir gott das Leben nimt u verbleibe bis gott mich zu sich nimt deine getreue frau u dienerin“²⁷⁵.

Amoene Rantzau entsprach dem in der Hausväterliteratur propagierten Bild der treusorgenden Ehefrau und Mutter. So empfing sie Friedrich beispielsweise gebührend, wenn er von seinen Reisen zurückkehrte²⁷⁶ und kümmerte sich um ihre sieben Kinder²⁷⁷. Bei all dem trieb sie die eigene Bildung und die ihrer Kinder voran, informierte sich über aktuelle Themen.²⁷⁸ Amoene Rantzau war über ihre Pflichten als Ehefrau, Hausfrau und Mutter hinaus aktiv, traf sich auch

²⁷¹ Carstensen (2006), S. 235.

²⁷² LAS Abt. 127.21 FA L 23, Nr. 30, 19.1.1766 zitiert nach Carstensen (2006), S. 235f.

²⁷³ Carstensen (2006), S. 235f.

²⁷⁴ Ebenda., S. 236.

²⁷⁵ LAS Abt. 127.21 FA L 23, Nr. 1, 11.1.1765 zitiert nach Carstensen (2006), S. 236.

²⁷⁶ Siehe Carstensen (2006), z.B. S. 151.

²⁷⁷ Siehe ebenda., z.B. S. 225.

²⁷⁸ Ebenda., S. 237.

mit anderen Personen. Allerdings war der Radius, in dem sie sich alleine bewegte, enger als der ihres Mannes.²⁷⁹

Einen Hinweis auf den Gedankenreichtum Amoenes und ihr Streben nach Informationen gibt eines ihrer Exerptenhefte. Das Exerptenheft²⁸⁰ Amoenes, das überwiegend handschriftliche Eintragungen enthält, gibt Aufschluss über Themen, die Amoene beschäftigten beziehungsweise über Interessen, die sie verfolgte. Amoenes Exerptenheft enthält unter anderem Briefe ihrer Kinder²⁸¹, Gedichte und Texte verschiedenster Autoren zu unterschiedlichsten Themen in deutscher sowie französischer Sprache, Lotteriescheine²⁸² und einen Buchartikel²⁸³, der Aufschluss über in Altona angelieferte Waren gibt – kurzum: Dinge, die bei Amoene auf Interesse stießen und die sie deshalb aufheben wollte. Das Exerptenheft zeigt, die Wichtigkeit von Familie und Beziehungen für Amoene, aber auch, dass sie hierdurch nicht vom aktuellen Geschehen abgeschnitten war (siehe Lotteriescheine, Buchpassage). Es ist interessant, wie deutlich Friedrich und Amoene dem Rollenbild der Zeit entsprechend lebten und wirkten. In ihren Briefen und Aufzeichnungen folgten beide diesem schließlich noch mehr als vielleicht tatsächlich gegeben.

Zum Ende dieses Kapitels lässt sich schließlich Folgendes festhalten: Die adligen Männer gingen auf Reisen. Sie waren in der Welt unterwegs und lebten gerne auch ausschweifend, während den Frauen eine passivere Rolle zugestanden wurde und sie die Häuslichkeit im wahrsten Sinne des Wortes in die Wiege gelegt bekamen. Zahlreiche Briefwechsel von reisenden Männern an ihre zu Hause gebliebenen Frauen und Familien untermauern dieses Rollenverständnis.²⁸⁴ Das durch Geburt vorgegebene Rollenbild wurde schließlich im

²⁷⁹ Vgl. ebenda., S. 228: Zu Amoenes Kreis gehörten u.a.: die Rätin Wiebel, Freunde und Verwandte in Itzehoe, die Kirchspielpastoren, die Haushälterin Hamerichsen, die Hausverwalterin Koopmann, ab und zu die Frau des Oberinspektors Zimmermann oder die Försterin, die früher Amoenes Kammerzofe war.

²⁸⁰ LAS Abt. 127.21 FA Nr. L 59 Exerptenheft Amoenes: Hardcover gebundenes Buch, an der Längsseite mit zwei Bändern zu verschließen. Enthält Material aus den Jahren 1782-1799 – dieses ist auf dem Titel handschriftlich vermerkt. Auf den hinteren Seiten des Buches vierseitiges Register: „Register über die in diesem Buche enthaltenen, verzeichneten Aufsätzen und Auszügen aus verschiedenen Büchern“.

²⁸¹ Z.B. von ihrem Sohn Detlef LAS Abt. 127.21 FA L 59, Seite 1.

²⁸² „Die Anfänge der Lotterie sind wahrscheinlich zur Zeit des Mittelalters in Italien zu suchen. Dort wurde das Spiel, Lotto = Los, seit 1525 Loteria genannt. Kaufleute pflegten, um ihre Waren schnell und vorteilhaft zu verkaufen, ihren Laden, wie man das auch heute noch gelegentlich auf unseren Jahrmärkten sieht, in eine Glücksbude zu verwandeln. Jeder konnte gegen geringen Einsatz eine Nummer aus dem Glückstopf ziehen. Falls er keine Niete gezogen hatte, gewann er die auf dem Schein verzeichneten Waren.“, auch in den Herzogtümern gab es Lotterien. Schmidt, Dr. Harry: Die Friedrichsstädter Lotterie vom Jahre 1624/25. In: Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte (Hrsg.): Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins. Siebenter Band. Leipzig 1919, S. 149-184, S. 149.

²⁸³ Der Artikel befindet sich weiter hinten in dem Exerptenheft, zwischen einigen leeren Seiten. Datum: Altona, 31. Juli 1788, Titel: „In Hamburg sind folgende Waaren angekommen“ – es folgt eine nach Schiffen sortierte Auflistung der in Hamburg eingetroffenen Waren, u.a. Zucker, Kaffee, Tartar, Corinthen u.v.m.

²⁸⁴ Vgl. LAS Abt. 124.25 Nr. 126, Briefe von Christian Friedrich an seine Mutter Sophie Amalia Gräfin von Brockdorff (1657-1714) aus den Jahren 1698-1703: Christian Friedrich schreibt seiner Mutter von verschiedenen Reisen und berichtet ihr über seine Aufenthalte. Vgl. auch LAS Abt. 124.25 Nr. 181 und 182, Briefe von

weiteren Leben eines Adligen in die entsprechende Richtung geformt und weiter vorangetrieben. Anschaulich dargestellt wird dieser Aspekt noch im Folgenden, wenn es um die Ausbildung und Erziehung des adligen Nachwuchses geht.

Es kann gesagt werden, dass den adligen Frauen auf Grund des Rollenbildes insgesamt eindeutig weniger Möglichkeiten offen standen als ihren männlichen Zeitgenossen. Dieses fing im Kindesalter bei den Ausbildungs- und Erziehungsmöglichkeiten an und setzte sich im Leben als Ehefrau und Mutter fort. So sieht auch Eckart Conze in seiner Darstellung über die Grafen von Bernstorff noch im zwanzigsten Jahrhundert eine Differenzierung der Geschlechtercharaktere, Geschlechterrollen und Geschlechteraufgaben bereits in der Erziehung der Kinder. Conze begründet dies wie folgt: „Aber noch im zwanzigsten Jahrhundert wurden in adligen Familien Kinder nicht nur als Individuen betrachtet, sondern auch als Garanten der Familienkontinuität. Daraus ergab sich die differenzierte Wertschätzung männlichen und weiblichen Nachwuchses.“²⁸⁵

Nicht zuletzt wegen der häufig hohen Kinderzahl beschränkte sich der Aufgabenbereich der adligen Frauen, wenn die äußeren Umstände²⁸⁶ nicht ein anderes erforderten, meistens ausschließlich auf den häuslichen Wirkungsbereich sowie die Erziehung und Ausbildung des adligen Nachwuchses.²⁸⁷ Je nach Standeszugehörigkeit der adligen Familie geschah dieses allerdings mit Unterstützung umfangreichen Hauspersonals.²⁸⁸ Nach der Erziehungszeit kam es aber dann auch vor, dass die Frauen über den häuslichen Bereich hinaus anderweitig wirtschaftlich tätig waren.²⁸⁹ Zudem war die tatsächliche Rolle einer Frau auch noch abhängig von Faktoren wie Vermögen, Position in der eigenen Familie und Standeszugehörigkeit.²⁹⁰

Der Erwartungsdruck an die adligen Männer und Frauen war gleich groß, wenn auch in verschiedene Richtungen. Der adlige Mann trug die moralische und wirtschaftliche Verantwortung für Familie und Anwesen, war darüber hinaus damit befasst, sein Gesicht als Patriarch und Repräsentant seines Standes zu wahren. Die adlige Frau war in erster Linie Mutter, Hausfrau – das heißt Vorsteherin von Haushalt, aber auch von Personal – und

Christian Friedrich an seine Ehefrau Ulricke Eleonore Gräfin von Brockdorff geborene Fölckersam (1695-1733) aus den Jahren 1724-1725 sowie 1729-1730.

²⁸⁵ Conze, Eckart: Von Deutschem Adel. Die Grafen von Bernstorff im zwanzigsten Jahrhundert. Stuttgart/München 2000, S. 290.

²⁸⁶ So vertraten die Frauen ihre Männer zum Beispiel, wenn diese sich auf Kriegszügen befanden. Die Frauen übernahmen dann die Verwaltung der Besitzungen und wurden mit den damit einhergehenden hoheitlichen Aufgaben betraut. Bieberstein (1998), S. 456.

²⁸⁷ Steinmetz (1991, I), S. 42.

²⁸⁸ Schattkowsky, Martina (Hrsg.): Witwenschaft in der Frühen Neuzeit. Fürstliche und adlige Witwen zwischen Fremd- und Selbstbestimmung. Leipzig 2003, S. 213.

²⁸⁹ Steinmetz (1991, I), S. 102, 106ff.

²⁹⁰ Bejschowetz-Iserhot, Marion u.a. (Bearb.): Heinrich Rantzau (1526-1598). Königlicher Statthalter in Schleswig und Holstein. Ein Humanist beschreibt sein Land. Eine Ausstellung im Landesarchiv Schleswig-Holstein. Schleswig 1999, S. 26.

Ehefrau.²⁹¹ Auch sie war darauf bedacht, dem in der Hausväterliteratur propagiertem Bild zu entsprechen.

3.2 Die adlige Ehe – Verständnis, Verpflichtung, Gefühle, Treue

Das dargestellte Rollenverständnis von Mann und Frau bildete den Rahmen für das Verhältnis der Eheleute zueinander und damit für die Funktion und das Verständnis der Ehe.²⁹² Bevor jedoch auf die konkrete Ausgestaltung des adeligen Ehelebens eingegangen wird, soll geklärt werden, wie die Ehe an sich definiert war, welches zeitgenössische Verständnis dieser zu Grunde lag und daraus resultierend, welche Erwartungen an die jeweiligen Eheleute gestellt wurden beziehungsweise auch gestellt werden konnten.

Grundlegend ist dabei die Erkenntnis, dass historisch nicht die Ehe, sondern die Familie die vorrangige Institution war. Seit dem 11./12. Jahrhundert bis zum Beginn der Neuzeit war im Abendland für die meisten Bereiche der Ehe und Familie das kirchliche Recht maßgebend. Dieses wurde im Laufe der Zeit durch Gesetzgebung und die Kanonistik zu einem umfassenden System ausgebaut, wodurch das Prozedere der Eheschließung einheitlich geregelt wurde, Ehehindernisse wie zum Beispiel zu nahe Verwandtschaftsverhältnisse oder die Voraussetzungen für die Auflösung einer Ehe formuliert wurden.²⁹³ Thomas Riis hat in einem Aufsatz²⁹⁴, in der von ihm herausgegebenen Publikation „Tisch und Bett“ über die Hochzeit im Ostseeraum seit dem 13. Jahrhundert, die rechtlich-politischen Aspekte der Hochzeit in Dänemark in der Zeit vom 13. bis zum 17. Jahrhundert untersucht. Das Kirchenrecht sowie Ehegesetze und weiteres Regelwerk, das auf das Thema Eheschließung Bezug nahm, setzten Mindestalter von Braut und Bräutigam fest, formulierten Gründe, die einer Eheschließung entgegenstanden, regelten die Besitz- und Gabenverhältnisse und steckten die Rahmenbedingungen für Verlobungszeit und Hochzeit fest. Das Konstrukt Ehe²⁹⁵ war demnach bereits vom Mittelalter an detailliert geregelt.²⁹⁶

²⁹¹ Vgl. Bieberstein (1998), S. 355.

²⁹² Vgl. allgemein hierzu auch Pikulik (1984), S. 98; Siehe auch Sørensen, Bengt Algot: Herrschaft und Zärtlichkeit. Der Patriarchalismus und das Drama im 18. Jahrhundert. München 1984, S. 16.

²⁹³ Bautier, Robert-Henri (Hrsg.): Lexikon des Mittelalters. Band 3. Zürich/München 1986, Stichwort: Ehe, Spalte 1616-1648. Vgl. zur Entwicklung des Eheschließungsrechts Große-Boymann, Andreas: Heiratsalter und Eheschließungsrecht. Inaugural-Dissertation zur Erlangung des akademischen Grades eines Doktors der Rechte durch die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität zu Münster. Herford 1994.

²⁹⁴ Riis (1998, 1).

²⁹⁵ Im Mittelalter existierten verschiedene Eheformen: Die so genannte Munt-Ehe (Munt → Vormundschaft) war dabei die gebräuchlichste Form. Darüber hinaus gab es die Friedel-Ehe sowie die Kebs-Ehe. Lexikon des Mittelalters, Band 3, Spalte 1629 ff./Zu den verschiedenen Eheformen vgl. auch Große-Boymann (1994).

²⁹⁶ Riis (1998, 1).

Die Funktion der Eheschließung bestand in Bezug auf die Frau in erster Linie darin, ihre Versorgung langfristig zu sichern. Für das weibliche Geschlecht bedeutete Heirat ein Wechsel aus der Vormundschaft des Vaters oder der Ursprungsfamilie in die des Ehemannes²⁹⁷. Für den Mann stellte die Ehe die Erfüllung des patriarchalischen Gedankens dar – bildete sie doch die Grundlage für Kinder, für Besitzwahrung und -mehrung²⁹⁸ und damit in physischer und materieller Hinsicht für Familienkontinuität und die Fortsetzung des Geschlechts. Norbert Elias merkt hierzu an, dass die höfisch-aristokratische Ehe in keiner Weise auf das abgestellt ist, was in der bürgerlichen Gesellschaft ein „Familienleben“ genannt wird: „[...] es kommt faktisch bei der Eheschließung in diesem Kreise in erster Linie auf ein dem Rang des Mannes entsprechendes, möglichst sein Prestige und seine Beziehungen vergrößerndes ‚Aufmachen‘ und ‚Fortführen‘ seines ‚Hauses‘ an, auf den Rang- und Ansehensgewinn oder mindestens auf die Rang- und Ansehensbehauptung der Eheschließenden als der gegenwärtigen Repräsentanten dieses Hauses.“²⁹⁹ Der Hauptzweck des Ehestandes lag in der Zeugung von Kindern und der umfassenden Fürsorge für die Nachkommen.³⁰⁰

Bei den zwischenmenschlichen Beziehungen im Haus unterscheidet Julius Hoffmann in seiner Abhandlung über die Hausväterliteratur zwischen Binnenbeziehungen und Außenbeziehungen. Wobei er zu ersteren die Beziehungen zwischen den Hausangehörigen rechnet und zu letzteren die Beziehungen, die zwischen Angehörigen zweier Häuser bestehen. Das Verhältnis der Ehegatten zueinander fällt somit in den Bereich der Binnenbeziehungen. In Bezug auf alle existierenden, häuslichen Verhältnisse ist es das grundlegende³⁰¹: „Ohne Ehe gibt es kein volles häusliches Leben. Die häuslichen Zwecke sind ohne die eheliche Verbindung von Mann und Frau nicht zu erreichen. Das gilt nicht nur für die Zeugung, Aufzucht, Versorgung und Erziehung der Kinder, sondern auch für den Haushaltungszweck.“³⁰²

Wie sah die Ausgestaltung einer adligen Ehe in der Praxis aus? Welche Rolle kam dem Mann in einer Ehe zu, welche Rolle der Frau? Was verband die Eheleute miteinander? Welchen Wert hatte die Institution Ehe und wie hoch wurde Treue bewertet? Was wurde unter Liebe verstanden? Antworten auf diese Fragen sollen im Folgenden anhand von verschiedenen Beispielen gefunden werden.

²⁹⁷ Ebenda., S. 27.

²⁹⁸ Ebenda., S. 29.

²⁹⁹ Elias (1979), S. 81.

³⁰⁰ Hoffmann (1959), S. 90.

³⁰¹ Ebenda., S. 104ff.

³⁰² Hoffmann (1959), S. 107; vgl. allgemein zu Friedrich und Amoen Rantzau: Berner Schilden, H./Fabritius, Albert: Friedrich Rigsgreve Rantzau og Amoen Grevinde Castell-Remlingen. Kopenhagen 1939.

Iris Carstensen schreibt über Friedrich Rantzau und dessen Ehefrau Amoene: „Friedrich projiziert in seinen alltäglichen Eintragungen auf Amoene bestimmte Vorstellungen von einer Ehefrau und Mutter, wie er sie in zeitgenössischen Diskursen vorfindet, andere blendet er aus. Demnach sind er als fürsorglicher Vater bzw. Familienoberhaupt und sie als die mehr passiv besorgte Mutter und schutzbedürftige Ehefrau einander in Sorge um die Kinder verbunden.“³⁰³ Das Zitat Carstensen weist den Geschlechtern, angelehnt an das allgemein vorherrschende Rollenverständnis von Mann und Frau, eindeutige Eigenschaften und Aufträge innerhalb der Ehe zu: Dem Vater beziehungsweise dem Ehemann obliegt – dem zuvor dargelegten Rollenverständnis der Geschlechter entsprechend – die „Fürsorge“ für die Familie und damit auch für die Ehefrau, der dabei selbst eher eine passive Rolle zugestanden und Schutzbedürftigkeit zugeordnet wird.³⁰⁴ Wichtigstes Bindeglied zwischen den adligen Eheleuten waren die Kinder.³⁰⁵ Sie standen für Familienkontinuität und damit für den Erhalt des adligen Standes.

Da Kinder nach heutigem Verständnis in erster Linie als lebender Beweis und Ausdruck der Liebe zweier Menschen zueinander gelten, soll an dieser Stelle gefragt werden, was die adlige Gesellschaft in der Frühen Neuzeit unter Liebe verstand. Welche Bedeutung kam ihr in einer adligen Ehe zu, wenn diese doch zumeist eher auf politisch dynastisch motivierten Aspekten beruhte?

In Adelskreisen wurden Ehen aus ökonomischen Erwägungen oder aus Konvenienzgründen geschlossen – individuelle Neigungen spielten bei der Partnerwahl keine Rolle. Wenn in der Hausväterliteratur das Thema Liebe gestreift wird, dann nur in dem Verständnis der der Nächstenliebe ähnlichen Liebe. Die Liebe ist für die Hausväterliteratur nicht eine Bedingung, sondern eine Folge wechselseitiger ehelicher Anhänglichkeit, in Nächstenliebe ähnlicher Form jedoch eine eheliche Pflicht³⁰⁶. Ansonsten sah die Hausväterliteratur die Liebe vielmehr als Gefahr für die patriarchalische Struktur des Hauses an.³⁰⁷ Denn Liebesgefühle galten als triebhafte Begierde und wurden „deshalb aus theologischen wie aus lebenspraktischen Gründen für ungeeignet erklärt, die Grundlage für eine dauerhafte familiäre Bindung zu bilden. Die moralische Aufgabe der Ehe bestand vielmehr darin, das Treiben der

³⁰³ Carstensen (2006), S. 221.

³⁰⁴ Hoffmann (1959), S. 126f.

³⁰⁵ Grundlage hierfür ist die „Oeconomia Christina“, die „die Zeugung und Erziehung von Kindern als die beiden wichtigsten Aufgaben der Ehe unter der Leitung des Mannes betrachtet“. Carstensen (2006), S. 221; vgl. auch Lesemann (2000, 1), S. 194: „Wenn landadlige Frauen und Männer eine Ehe eingingen, dann taten sie es mit dem Ziel, Nachwuchs zu zeugen und ihn aufzuziehen.“

³⁰⁶ „Standespflicht, die mit dem Eintritt in den Ehestand gefordert“ wurde. Hoffmann (1959), S. 123.

³⁰⁷ Vgl. ebenda., S. 117.

Leidenschaften in Grenzen zu halten.³⁰⁸ – so formuliert es zumindest Albrecht Koschorke in seiner Publikation „Körperströme und Schriftverkehr“. Eine These, die ein Gedicht, das in dem bereits an anderer Stelle erwähnten Exerptenheft von Amoene Rantzau enthalten ist, untermauern könnte. Es handelt von dem Verlangen, der Liebe abzuschwören und der Tatsache, dieses trotz aller guten Vorsätze doch nicht zu schaffen. Es trägt den Titel „Romanze“ und widmet sich in französischer Sprache dem Titelthema mit folgenden Worten:

„Romanze

J'avois juré d'être heureux sans l'amour!

J'avois juré! Mais je t'ai vu sourire

et sur ton aide emporte aujourd'hui

tous les Sermons que j'ai contre lui³⁰⁹.

Wie sehr Liebesauffassungen von der Zeit abhängig waren, darauf geht Iris Lesemann in ihrem Beitrag über die adlige Ehe im 18. Jahrhundert ein. Sie schreibt zum Beispiel: „Erst die höfische Liebe mit der Kultur des Minnegesangs und des Frauendienstes führte zur Aufwertung von Weiblichkeit und Liebe. In der Reformationszeit wurde die körperliche Liebe offiziell in die Ehe integriert, jedoch gleichzeitig auf diesen Ort beschränkt. Nach wie vor aber galt die Liebe als etwas, was sich im günstigsten Fall nach der Eheschließung einstellte. Und keineswegs war Liebe ein ehestiftendes Gefühl.“³¹⁰ Der Stellenwert der Liebe innerhalb der Ehe – unabhängig von der gesellschaftlichen Schicht – ist in der einschlägigen Forschungsliteratur viel diskutiert. Stellte doch die ökonomische Existenzfähigkeit auch außerhalb des adeligen Standes eine unerlässliche Bedingung für eine Eheschließung dar: In allen sozialen Schichten war die Familie in der Frühen Neuzeit weitgehend eine Produktionsgemeinschaft, weshalb die Bildung einer Familie ökonomischen Strategien oblag³¹¹. Die Ökonomie der Liebe thematisiert beispielsweise auch Jan Peters³¹² in einem Aufsatz. Auf das 20. Jahrhundert bezogen, stellt Peters fest: „Vernunft und Gefühl der

³⁰⁸ Koschorke, Albrecht: Körperströme und Schriftverkehr. Mediologie des 18. Jahrhunderts. München 1999, S. 21.

³⁰⁹ LAS Abt. 127.21 FA Nr.L59, S. 90. Übersetzung [I. M.]: Romanze. Ich habe geschworen, ohne Liebe glücklich zu sein! Ich habe geschworen! Aber ich habe Dich lächeln sehen und mit Deiner Hilfe habe ich alle Moralpredigten, die ich gegen sie hatte, überwunden.

³¹⁰ Lesemann (2000, 1), S. 194.

³¹¹ Lesemann (2000, 1), S. 189; vgl. hierzu auch Lexikon des Mittelalters, Band 3, Stichwort Ehe, Spalte 1639.

³¹² Peters, Jan: Ökonomie der Liebe. Über neuere familiengeschichtliche Literatur. In: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte (1988/4), S. 113-129.

Eheschließenden standen [...] in einem Verhältnis zueinander, das uns heute fremd erscheint.³¹³

Ein zentraler Diskussionspunkt in der Forschung ist die Verschiebung des Verhältnisses von Liebe und Ökonomie im Zeitverlauf, wobei der Ökonomieaspekt in Bezug auf die vorliegende Arbeit und damit in Bezug auf die Adligen auf die Standesadäquatheit ausgedehnt werden kann. Viel Diskussionsstoff bietet dabei das 18. Jahrhundert: Einige sehen in dessen Verlauf sehr drastisch den Einzug der Liebes-Ehe in die Gesellschaft, auch in die adlige Gesellschaft.³¹⁴ Ihnen gegenüber stehen diejenigen, die gegen eine „unterschwellige Romantisierung der Ehe“³¹⁵ und die „Tabuisierung von strategischen Aspekten in adligen Ehen im 18. Jahrhundert“³¹⁶ vorgehen sowie schließlich diejenigen, die einen gemäßigten Weg anstreben, wie beispielsweise Albrecht Koschorke. Er zeichnet in seiner Publikation „Körperströme und Schriftverkehr“³¹⁷ die Entwicklung der adligen Ehe von der aus ökonomischen Gründen und beziehungsweise oder Konvenienzgründen geschlossenen Ehe hin zum bürgerlichen Modell der Neigungspartnerschaft nach. Dabei stellt er deutlich auf einen Wandel in Etappen ab. In diesem Zusammenhang bringt er folgenden interessanten Aspekt ein: „Mit wachsender Freiheit der Gattenwahl wird die Liebe zu einer Verbündeten der aufstrebenden Schichten. Sie ist ihrem Wesen nach egalitär, durchkreuzt die aufgerichteten Standesschranken und sorgt für stratifikatorische Durchlässigkeit. So kann selbst eine Institution wie die Ehe als Gegenstand revolutionärer Programme erscheinen.“³¹⁸ Iris Lesemann schreibt in diesem Zusammenhang: „Liebe als körperliche Lust, Ehe und Sexualität gehören bis weit in das 18. Jahrhundert hinein gedanklich nicht zusammen. Erst im Zeitalter der Aufklärung entwickelte sich das moderne Eheverständnis. Im Verlauf des 19. Jahrhunderts wurde die romantische Liebe [...] das Ideal von Ehe.“³¹⁹ Wie sah vor diesen Hintergründen die tatsächliche Ausgestaltung einer adligen Ehe in der Frühen Neuzeit aus?

³¹³ Peters (1988/4), S. 115.

³¹⁴ Vgl. hierzu Schmidt, Heinrich Richard: Dorf und Religion. Reformierte Sittenzucht in Berner Landgemeinden der Frühen Neuzeit. Stuttgart 1995, S. 182. Schmidt nimmt unter anderem Bezug auf Edward Shorter, der unter dem Schlagwort „erste sexuelle Revolution“ folgenden Sachverhalt formulierte: „Am Ende des achtzehnten Jahrhunderts begannen junge Menschen bei der Wahl ihrer Ehepartner viel mehr auf ihre Gefühle zu achten als auf äußerliche Gesichtspunkte wie Besitz und elterliche Wünsche. Sie gingen nun eher mit denen, die sie liebten, als mit denen, die ihre Eltern für die geeignetsten hielten.“ Shorter nimmt an, dass erst Ende des 18. Jahrhunderts Liebe und Gefühl Grundvoraussetzungen für die Partnerwahl werden. Vgl. hierzu auch Leeuwen, Marco H.D./Maas, Ineke: Endogamy and Social Class in History: An Overview. In: Leeuwen, Marco H.D. (Hrsg. u.a.): Marriage Choices and Class Boundaries: Social Endogamy in History (international review of social history 13). Cambridge 2005, S. 1-23.

³¹⁵ Schmidt (1995), S. 183; Sieder, R.: Sozialgeschichte der Familie, Frankfurt/Main 1987.

³¹⁶ Lesemann (2000, 1), S. 207.

³¹⁷ Koschorke (1999).

³¹⁸ Koschorke (1999), S. 23.

³¹⁹ Lesemann (2000, 1), S. 195, 204f.

Auf Grund der Lebensumstände und der Rollenverteilung zwischen Mann und Frau – beides führte dazu, dass der Mann häufig auf Reisen war, während die Frau die Kinder und das Anwesen mit allem, was dazu gehörte, hütete –, kam dem Medium Brief³²⁰ in der Kommunikation der Eheleute eine große Bedeutung zu. Schließlich ermöglichten Briefe durch die räumliche Distanz der Verfasserinnen und Verfasser zueinander eine von der Realität des Alltags losgelöste Inszenierung³²¹. Der private Brief ist seit der Antike durch die Merkmale des Freundschaftsbeweises, der Abbildung einer abwesenden Person und durch seinen Gesprächscharakter gekennzeichnet. Im Laufe der Geschichte war er für die Kommunikationsstruktur einer Gesellschaft von unterschiedlicher Bedeutung. Im 18. Jahrhundert³²² hatte der private Brief Hochkonjunktur, es wird deshalb auch vom Jahrhundert des Briefes gesprochen.³²³ Erste Ansätze privater Briefe und Briefwechsel, die neben der Bekundung des Glaubens auch auf die Artikulation persönlicher Gefühle ein Augenmerk legten, lassen sich im Allgemeinen vom 14./15. Jahrhundert an finden.³²⁴

Während sich der private Brief bei der bürgerlichen Schicht erst im 18. Jahrhundert³²⁵ als Kommunikationsmittel durchsetzte, schrieb sich der Adel schon weitaus früher³²⁶ – hatte dieser doch im Gegensatz zu den meisten Bürgerlichen die entsprechende finanzielle Ausstattung und damit einhergehend die entsprechende Bildung. Die Kommunikationssprache des Adels war Französisch.

Briefe waren ein Medium, in dem die Eheleute sich einander überschwängliche Gefühle³²⁷ versichern konnten, ohne diese einer praktischen Probe aussetzen zu müssen. Deutlich wird

³²⁰ Das Medium „Brief“ ist Gegenstand zahlreicher Forschungsliteratur und umfassend erforscht. Mit der gesamten Geschichte des deutschen Briefes setzte sich Georg Steinhausen auseinander (Georg Steinhausen: Geschichte des deutschen Briefes. Zur Kulturgeschichte des deutschen Volkes. Zwei Teile, Berlin 1889/91 (Unveränd. Nachdruck Zürich 1968). Neben dieser Monographie existieren zahlreiche Einzeluntersuchungen zu verschiedensten Aspekten des Großthemas „Brief“. Siehe dazu Reinlein, Tanja: Der Brief als Medium der Empfindsamkeit. Erschriebene Identitäten und Inszenierungspotentiale, Würzburg 2003, S. 14-26.

³²¹ Reinlein (2003), S. 13.

³²² Zeit der Aufklärung: sprunghaft wachsende Verschriftlichung der Kommunikation. Vgl. hierzu: Wegmann, Nikolaus: Diskurse der Empfindsamkeit. Zur Geschichte eines Gefühls in der Literatur des 18. Jahrhunderts. Stuttgart 1988, S. 15.

³²³ Niemeyer, Beatrix: Der Brief als weibliches Bildungsmedium im 18. Jahrhundert. In: Kleinau, Elke/Opitz, Claudia (Hrsg.): Geschichte der Mädchen- und Frauenbildung. Band 1. Vom Mittelalter bis zur Aufklärung. Frankfurt/Main 1996, S. 440-452.

³²⁴ Reinlein (2003), S. 62.

³²⁵ 1740-1785 Zeit der Empfindsamkeit, anerkannter literarischer und kulturhistorischer Epochenbegriff. Vgl. Wegmann (1988), S. 71. Wegmann widmet ein Kapitel explizit dem Brief: „Selbst-Offenbarung und Geselligkeit: der Brief als Medium von Individualisierung und Interpersonalität. Siehe Wegmann (1988), S. 73-80.

³²⁶ Siehe z.B. LAS Abt. 124.25 (Gutsarchiv Kletkamp).

³²⁷ Allein An- und Abrede sind oft schon Liebes-/Freundschaftsbeweise für sich: So steht beispielsweise in Briefen von Christian Friedrich von Brockdorff an seine Ehefrau Ulricke Eleonore die gefühlsbetonte Anrede „Très cher Cœur“ („Sehr liebes Herz“) der im Verhältnis neutraleren Anrede „Ma très chère femme“ („Meine sehr liebe Frau“) gegenüber. In der Abrede versichert Christian Friedrich schließlich zumeist mit den Worten „Vôte tres fidel Mari“ („Ihr sehr treuer Ehemann“) Ulricke Eleonore seine Treue beziehungsweise Zuverlässigkeit. Vgl. LAS Abt. 124.25 Nr. 181, Briefe von Christian Friedrich Graf von Brockdorff an seine Ehefrau Ulricke Eleonore Gräfin von Brockdorff in französischer Sprache aus den Jahren 1724-1725.

dieses bei Friedrich Rantzau und seiner Ehefrau Amoene. Wegen seiner zahlreichen Verpflichtungen war Friedrich Rantzau häufig auf Reisen. Die Eheleute haben sich daher viele Botschaften zukommen lassen, von denen heute allerdings nur noch die von Amoene existieren³²⁸. In den Briefen drückte Amoene Rantzau Friedrich auch im Namen ihrer Kinder ihre Liebe und ihren Respekt aus. Gerne benutzte sie dabei die Redewendung „küsse Dir Hand und Mund“.³²⁹ So schrieb Amoene beispielsweise einmal: „Die Kinder küßen dir, mit mir die lieben Händiggen u mund u bin dein bis in Todt getreue Frau u gehorsamste dienerin A de Rantzau“³³⁰. Iris Carstensen hat dabei festgestellt, dass Amoene Rantzau genauso selbstverständlich für ihre Kinder die Mischung aus Verehrung und Liebe notierte, wie sie in einem Brief in gefühlsbetonten Wendungen von ihrer Liebe sprach.³³¹ So schrieb sie beispielsweise 1766 über ihre Kinder: „Dette³³² vergist kein Mittag zu trinken Papa lebe noch 60 Jahre u alles was Fritze macht ist vor Papa“³³³. Verglichen mit den Tagebuchaufzeichnungen von Friedrich Rantzau wirken Amoenes Briefe insgesamt intimer, lebendiger und natürlicher³³⁴ – nicht zuletzt auch deshalb, weil Amoene an Kleinigkeiten orientierter geschrieben habe als Friedrich, meint Carstensen.³³⁵ Amoene selbst stellte fest, dass es ihr beim Schreiben leichter fiel, ihren Gefühlen Ausdruck zu verleihen. So weisen Amoenes Briefe auf Sehnsucht nach einer harmonischen, liebevollen Beziehung hin, spiegeln aber nicht allzu sehr den tatsächlichen Umgang der Eheleute miteinander wider.³³⁶ Carstensen schreibt in diesem Zusammenhang über Amoene Rantzau: „Das Briefmedium bietet ihrer Liebe gewisse Freiräume, trägt aber auch zum hohen Erwartungsdruck in bezug auf die Ehebeziehung bei und bildet neue Konventionen aus. [...] Wenn Amoene beispielsweise in den ersten Jahren Friedrich gegenüber häufig die Briefe auflistet, die sie von ihm erwartet, die

³²⁸ Carstensen (2006), S. 233.

³²⁹ Ebenda. (2006), S. 233.

³³⁰ LAS Abt. 127.21 FA L 23 Nr. 65, 21.7.1767, Brief von Amoene an Friedrich zitiert nach Carstensen (2006), S. 233.

³³¹ Carstensen (2006), S. 233.

³³² Detlev, zu der Zeit dreijähriger Sohn von Amoene und Friedrich. Ebenda., S. 233, Fußnote 911.

³³³ LAS Abt. 127.21 FA L 23, Nr. 89-90, 5.11.1766, Brief von Amoene an Friedrich zitiert nach Carstensen (2006), S. 233.

³³⁴ All das sind von der einschlägigen Briefforschung anerkannte Charakteristika von Frauenbriefen. So hat Christian Fürchtegott Gellert z.B. in seinen Anregungen zur Briefreform aus den 1750er Jahren (1751, sog. „Drei-Briefsteller-Jahr“: Höhepunkt brieftheoretischer Überlegungen. Christian Fürchtegott Gellert, Johann Christoph Stockhausen, Johann Wilhelm Schaubert – alle drei veröffentlichten in diesem Jahr ihre Anweisungen zum Schreiben eines guten Briefes) als Charakteristikum von Frauenbriefen hervorgehoben, „dass sie unbelasteter von Bildungswissen und den strengen Richtlinien der Kanzleischreiben seien“. Carstensen (2006), S. 233; Reinlein (2003), S. 69.

³³⁵ Carstensen (2006), S. 233.

³³⁶ Vgl. Lesemann (2000, 1), S. 201f. Auch Lesemann fragt in ihrem Aufsatz nach der Rolle der Liebe für die Ehe. Für diesen Themenbereich zieht sie Leichenpredigten heran, die, so Lesemann, „Vorstellungen, Ausdrucksweisen und Abbilder des eigenen Erlebens von innerehelichen Gefühlen illustrieren“. Lesemann: „Diese stark von Normen überfrachtete Quelle zeigt die Wunschvorstellungen von adligen Ehen, bei denen ein gefühlvoller Umgang miteinander eine wesentliche Rolle spielte.“

sie erhält und die sie selbst ihm widmet, bedient sie sich dabei eines probaten Mittels, um ihrer Sehnsucht nach Friedrich Ausdruck zu verleihen und ihm zu vermitteln, daß sie genau registriert, ob er auch nicht nachläßt, ihr zu schreiben.³³⁷

Amoene sah Fügsamkeit und Anpassung nicht nur als Pflicht und Schuldigkeit der Ehefrau, sondern auch begründet durch zärtliche Liebe. Iris Carstensen hat festgestellt, dass Amoene in ihren Briefen an Friedrich oft abrupt von Sorgen und Bedenken zu Liebesworten, heiteren Erlebnissen und „Klatschgeschichten“ wechselte. Sie sieht darin einen bewussten oder unbewussten Versuch Amoenes, ihren Mann wohlgestimmt zu halten.³³⁸ „Sie laviert zwischen Kritik und Unterordnung. So äußert sie beispielsweise einmal wegen der Einstellung einer Haushälterin starke Bedenken, versichert gleichwohl, sich den Entschlüssen ihres Mannes vollkommen anzuvertrauen. Gegen Ende des gleichen Briefes bestätigt sie, daß er sie mit der Erfüllung einiger Präsentwünsche bei seiner Rückkehr erfreuen könne, weist ihn aber im nächsten Augenblick zurecht, sie bräuchten das Geld nötiger als die Präsente. Schließlich verzichtet sie für sich selbst auf Geschenke, sondern wünscht sich nur Gegenstände, die Friedrichs Gebrauch dienen – doch nur, wenn er sie tatsächlich auch haben wolle.“³³⁹

Amoene erteilte ihrem Mann häufiger Kaufaufträge und trat zum Teil auch als Mahnerin auf, die Friedrich an die Erledigung von Vorhaben erinnerte. Auch wenn Amoene – vermutlich einmal eher taktisch, ein anderes Mal auf Grund tief empfundener Einsicht – Friedrich in ihren Briefen versicherte, die Frau habe sich wegen ihrer Schwäche dem Mann unterzuordnen, konfrontierte Amoene ihren Ehemann zum Teil auch mit Vorwürfen.³⁴⁰ „Dabei erlaubt sie sich jedoch niemals direkte Zornesausbrüche ihm gegenüber, sondern drückt sich in ihrer Korrespondenz mehr über Traurigkeit und Enttäuschung aus,“³⁴¹ schreibt Iris Carstensen. Bevor nun auf die Konflikte einer adligen Ehe und deren Schlichtung und Lösung eingegangen wird, soll noch untersucht werden, was Friedrich und damit ein adliger Mann in seinen Aufzeichnungen über die Ehe offenbart.

Dynastische Erwägungen, wie sie für das adlige Heiratsverhalten in der einschlägigen Forschungsliteratur als charakteristisch angesehen werden³⁴², blendete Friedrich zumindest in seinen Tagebuchaufzeichnungen aus. Auch wenn Friedrich diesem Aspekt keinen Platz in seinen Aufzeichnungen einräumte, so wird ihm doch bewusst gewesen sein, dass Amoene im Falle des Todes ihres kranken Bruders als Erbnachfolgerin der Herrschaft Breitenburg vorgesehen war. Zumindest riet ihm sein älterer Bruder Christian 1761 in einem Brief, die

³³⁷ Carstensen (2006), S. 233f.

³³⁸ Ebenda., S. 237.

³³⁹ Ebenda., S. 237.

³⁴⁰ Ebenda., S. 238.

³⁴¹ Carstensen (2006), S. 238.

³⁴² Vgl. hierzu auch Kapitel 3.1 „Mann und Frau – Rollenverständnis, Möglichkeiten und Lebenspraxis“.

Verlobung öffentlich zu machen und sich auf diese Weise abzusichern.³⁴³ Wenn Friedrich nun derartigen Überlegungen zumindest in seinen Tagebüchern keinen Raum einräumte, wodurch war dann seine Ehe mit Amoene motiviert, beziehungsweise wodurch wollte er seine Ehe motiviert sehen? Welche Rolle spielten für ihn die Gefühle in einer Ehe?

Iris Carstensen stellte durch ihre Tagebuchstudien fest, dass Friedrich insgesamt betrachtet in seinen Aufzeichnungen eher spärlich die Worte „Liebe“ oder „zärtlich“ gebrauchte. Dennoch kehrt er aber zumindest zu Beginn seiner Tagebuchaufzeichnungen die emotionale Verbundenheit in der Ehe heraus.³⁴⁴ „Friedrich widmet seiner emotionalen Verbundenheit zu Amoene am Anfang seines ersten überlieferten Tagebuches, als er insgesamt ausladender schreibt, mehr Aufmerksamkeit als jemals danach. In dieser Zeit greift er verschiedentlich zu der gefühlsbetonten Formulierung „mein liebes weibgen“ und zählt, wie es später nie mehr vorkommt, die einzelnen Briefe, die er und seine Frau während seines rund zehntägigen Aufenthaltes auf dem Kieler Umschlag 1764 einander senden.“³⁴⁵ In seinen Tagbüchern hielt Friedrich zwischen ihm und seiner Frau ausgetauschte freundliche Gesten fest. So führte er beispielsweise den Rückgang einer Kolik auf die Zuneigung (Küsse) seiner Frau zurück oder notierte, dass seine Frau ihm einen Heißwecken an den Schreibtisch gebracht habe.³⁴⁶ Wenn Amoene schwanger war, beschenkte Friedrich seine Ehefrau. Carstensen schreibt über Friedrich: „Er freut sich, Amoene zu beschenken, gerade auch, wenn sie schwanger ist, ihr Abwechslung zu bieten, sie zu überraschen, ihren Neigungen entgegenzukommen und ihre Wünsche spontan zu erfüllen [...]“³⁴⁷

Zusammenfassend lässt sich auch hier noch einmal feststellen, dass sowohl Friedrichs Tagebuchaufzeichnungen als auch Amoenes Briefe und Exzerpte von allgemeinen Vorstellungen bezüglich der Geschlechterbeziehungen beziehungsweise der Rolle der Ehefrau und des Ehemannes geprägt sind, ohne ganz in diesen aufzugehen.

Bei Friedrich und Amoene wird deutlich, dass sie Eheleute und damit zugleich Berater waren. Im Zentrum ihrer Beratungsgespräche standen zumeist unweigerlich Dinge, die die Verwaltung der Gutsherrschaft betrafen oder die Kinder. So notierte Friedrich bei der Zusammenfassung eines Tagesablaufs zum Beispiel, er habe sich mit Amoene beraten und

³⁴³ Christian schrieb an Friedrich: „Sollte es wahr seyn, daß der graf todt, lieber bruder! So rãth dir mein Schwieger vaater auch sehr an, jetzo öffentl. deine Versprechung zu declariren, damit es die gantze welt erfahre, und kein anderer nach dieser braut tippe“. LAS Abt. 127.21 FA L 23, Nr. 11, 30.8.1761 zitiert nach Carstensen (2006), S. 222.

³⁴⁴ Dieses Verhalten widersprach der Hausväterliteratur, die Gefühle eher als Störfaktor ansah, da diese die Funktionsfähigkeit des Hauses gefährdeten und die Autorität des Vaters hätten untergraben können. Carstensen (2006), S. 222.

³⁴⁵ Ebenda., S. 222.

³⁴⁶ Ebenda., S. 224.

³⁴⁷ Carstensen (2006), S. 224.

wolle in Bezug auf die Einschreibung des Sohnes Hans ins Altonaer Gymnasium nichts tun, ohne Amoenes Meinung abzuwarten. Iris Carstensen schreibt allerdings, dass Amoenes Meinung sehr selten Gewicht erhalten habe.³⁴⁸ Amoene arbeitete stets daran die Bildung ihrer Kinder, aber auch ihre eigene voranzutreiben. Friedrich scheint ihr bei der Auswahl von Literatur mit Ratschlägen zur Seite gestanden zu haben.³⁴⁹ Wenn der Ehemann oder die Ehefrau also auch als Berater oder Beraterin geschätzt wurde, lässt sich dann auch von Freundschaft in der Ehe sprechen? Zumindest Amoene hat Friedrich in verschiedenen Briefen als Ehemann und Freund angesprochen.³⁵⁰ Nach Carstensen wollte sie damit gleichberechtigte Liebe und Vertrautheit geltend machen.

Auch wenn beide Eheleute darauf bedacht waren, die in sie gesetzten Erwartungen zu erfüllen, kam es doch auch in einer adligen Ehe zu Konflikten. Es wäre nun annehmbar, dass bei strengster Einhaltung der Geschlechterprinzipien gar keine Konflikte hätten entstehen können. Doch das war weit gefehlt, waren die Ehepartner doch immer noch Menschen, die damit, ob sie wollten oder nicht, auch Gefühle hatten, die, je näher die Personen miteinander verbunden waren, zum Tragen kamen. Ein konfliktloses Zusammenleben konnte somit nur in der Theorie bestehen und nicht in der Praxis.

Wie zuvor schon einmal angedeutet, kam es auch bei Amone und Friedrich zu Konflikten in der Ehe. Doch was war Gegenstand der Konflikte? Wie gingen Amoene und Friedrich mit Konflikten in ihrer Ehe um? Wie wurden Konflikte in einer adligen Ehe angegangen, wie wurden sie gelöst?

Die Aufzeichnungen und die Briefe Amoenes, die sie Friedrich auf seinen Reisen oder nach Rosdorf schickte, weisen darauf hin, dass es zwischen den Eheleuten zu ernststen und langwierigen Konflikten gekommen sein musste. Die Streitigkeiten betrafen zumeist die Verwaltung der Herrschaft.³⁵¹ Während sich Amoene diesen Differenzen in ihren Briefen nicht verschloss, umging Friedrich es, diese zu notieren – vor allem, wenn es dabei um unterschiedliche Meinungen der Eheleute über finanzielle und wirtschaftliche Angelegenheiten ging.³⁵² Es lässt sich also bei beiden Eheleuten einen unterschiedlichen Umgang mit Konflikten, die die Ehe betrafen, feststellen.

Iris Carstensen hat einige Ausnahmen zusammengetragen, wo Friedrich Streitigkeiten in seinen Aufzeichnungen erwähnt: „Die von Friedrich angeschnittenen Konflikte kreisen um die Familie, einmal stärker auch um Amoenes Verhältnis zu Friedrichs Geschwistern, es geht

³⁴⁸ Ebenda., S. 230.

³⁴⁹ Ebenda., S. 237.

³⁵⁰ Ebenda., S. 234f.

³⁵¹ Carstensen (2006), S. 233.

³⁵² Ebenda., S. 230.

um Ärger mit Bedienten und Entlassungsforderungen, um divergierende Auffassungen und Ängste bei Geburtsvorbereitungen, bei der Kindererziehung, bei medizinischen Diagnosen und Therapien, und es geht um Friedrichs enge Verbundenheit mit Rosdorf.³⁵³ Carstensen hat bei Friedrich durch ihre Quellenstudien folgenden Umgang mit Streitigkeiten festgestellt: Friedrich ging den Konflikten nicht auf den Grund, sondern machte seinen Gefühlen nur gelegentlich, wie Carstensen schreibt, mit kurzen bitteren Sätzen unvermittelt Luft.³⁵⁴ Aus seinen Aufzeichnungen wird deutlich, dass es Situationen gab, in denen Friedrich seine Position übergangen sah und somit seine Entscheidungskompetenz als Familienvorstand untergraben wurde. Er reagierte darauf, indem er sich selbst immer als Nachgebenden und damit letztlich Überlegenen darzustellen versuchte.³⁵⁵ „Dies gilt auch, wenn Friedrich in Konfliktfällen regelmäßig betont, von Amoenes eigensinnigem Verhalten so mitgenommen zu werden, daß er körperliche Schmerzen erleide.“³⁵⁶ Einen Grund, warum Friedrich Konflikten keinen großen Raum gewährte, sieht Carstensen darin, dass Gefühle des Zorns gemeinhin als schädlich angesehen wurden. Jähzorn galt als eine der sieben Todsünden. Auch Amoene erlaubte sich ihrem Ehemann gegenüber keine Zornesausbrüche.³⁵⁷

In den Briefen Amoenes zeichnet sich das Jahr 1766 als Krisenjahr der Ehe mit Friedrich ab. Typischerweise geben hierüber Amoenes Briefe Auskunft, Friedrichs Tagebücher jedoch nicht. Die Konflikte eskalierten zur Zeit einer Reise Friedrichs nach Kopenhagen (im Herbst 1766), hatten jedoch vermutlich schon einen längeren Vorlauf. Bereits im Juli des Jahres hatte Amoene zum Beispiel Friedrich darum gebeten, eine von ihm geplante Brunnenkur an einem anderen Ort zu machen.³⁵⁸ Amoene schrieb in einem Brief an Friedrich: „ich dich hertzlich bitte den Brunnen nicht hier zu trincken, den du kranck u mißerabel würest, u ich zugleich mit, da ich dich beständig verdrößlich sehe du ich den contrairen effect von der Cur leider erwarten

³⁵³ Ebenda., S. 230.

³⁵⁴ Carstensen führt u.a. folgendes Beispiel an: Friedrich schrieb in einem „Eintrag, als die Ende 1764 kurz vor der Entbindung stehende Amoene seinem Wunsch, die Hebamme holen zu lassen, nicht nachkommen will; er wolle sein Leid ertragen, es sei eine besondere Schwangerschaft, da seine Frau sonst gerne tue was er wolle: ‚nur jetzo will sie nichts, fühlet auch nicht das so mir sorge und gram erwecket, welches doch sonsten unter Eheleute eine pflicht ist, indessen ich hoffe auf gott‘. Ein paar Tage später stellt er resigniert fest, daß er ihr ihren Willen habe lassen müssen, um nicht wie in der zweiten Schwangerschaft wieder von ihr zu hören, er bringe sie mit seinen vielen Sorgen um. Daher habe er sich ganz ruhig gezeigt.“ Carstensen (2006), S. 231.

³⁵⁵ Ebenda., S. 231.

³⁵⁶ Carstensen führt folgendes Beispiel an: Als Friedrich z.B. Amoenes Forderung nach der Entlassung einer Gouvernante nachgegeben hat, notiert er resigniert, „daß die Gouvernante ohne Vertrauen seiner Frau nicht gut für die Kinder sein könne. Ihn habe aber der Vorfall so mitgenommen, daß er beim Zubettgehen dreimal von einer Ohnmachtsanwandlung erfaßt worden sei.“ Und, dass sein Kammerdiener die Nacht an seinem Bett verbringen musste. Carstensen (2006), S. 231.

³⁵⁷ Carstensen (2006), S. 232, 238.

³⁵⁸ Ebenda., S. 238.

muß. Stelle dir vor wen wir beyde so viell von allen chagrin krigen das die Kinder balte vatter oder mutter looß werden³⁵⁹.

Waren Konflikte in einer Ehe vorhanden, war es scheinbar ein probates Mittel, sich eine Zeit lang aus dem Weg zu gehen. Amoene und Friedrich erhielten durch die Weiträumigkeit der Herrschaft hierzu relativ bequem die Gelegenheit. Hierdurch waren zumindest kürzere räumliche Trennungen ohne großartigen Aufwand und vor allem ohne Aufsehen zu erregen möglich.³⁶⁰ Fanden die Ehepartner nicht mehr zueinander, wurde die Ehe geschieden.³⁶¹ Zumindest Amoene hatte eine Vertraute, mit der sie auch ihre Eheprobleme besprach: Ihre Schwester, die Gräfin von Stolberg in Kopenhagen. Ihr klagte Amoene des öfteren in Briefen ihr Leid.³⁶²

Sowohl Friedrich als auch Amoene sahen bei den Bediensteten eine Mitschuld an ihren Eheproblemen. Kernpunkt dabei war das Gefühl Amoenes, dass die Bediensteten ihr weniger Respekt entgegengebracht hätten als ihrem Ehemann. Einen zu dieser Thematik gehörenden Briefwechsel hat Iris Carstensen in ihrer Darstellung über Friedrich zu Rantzau erarbeitet.³⁶³ Dieser gibt nicht zuletzt auch am Rand Auskunft über die Versöhnungspraxis adliger Eheleute. So ließ Amoene beispielsweise einmal zur Versöhnung einen Ring mit zwei Herzen und der Inschrift „Vergiß mein nicht“ für Friedrich anfertigen. Des Weiteren sollten versöhnliche Worte in Briefen zu einem Vertragen der Eheleute beitragen. Amoene appellierte an die Liebe.³⁶⁴ In einem Brief schrieb sie: „Sie bitte Gott täglich, ihren Glauben an Friedrichs Liebe ihr gegenüber zu stärken. Sie hoffe, daß ihre Liebe aufs Neue entfacht werde und sie alles tun möge, was seine Liebe gegen sie vermehre und erhalte.“³⁶⁵

Während bei Amoene und Friedrich zum Beispiel mangelnde Anerkennung, wirtschaftliche beziehungsweise die Verwaltung betreffende Aspekte oder auch die Kinder betreffende Uneinigkeiten die hauptsächlichen Auslöser der Ehekonflikte waren, so führten in anderen

³⁵⁹ LAS Abt. 127.21 FA L 23, Nr. 29, 1.7.1766, Brief Amoenes an Friedrich (mit Unterstreichung im Brief) zitiert nach Carstensen (2006), S. 238.

³⁶⁰ Carstensen (2006), S. 238.

³⁶¹ Siehe Findbücher des Landesarchivs Schleswig-Holstein Abt. 124 bis Abt. 127. Im Besonderen LAS Abt. 126.4 Nr. 10 Akten betr. die Ehescheidung zwischen Detlef Christian Rumohr auf Ostergaarde und seiner Frau Magdalena Hemingia von Qualen, 1724. LAS Abt. 126.15 Nr. 555 Briefe von Graf Otto Blome an seine Frau Agnes (Prinzessin zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein) sowie Korrespondenzen betr. die Trennung von ihr, 1823-1826; Jacobsen, Jens Peter: Sämtliche Werke. Frau Marie Grubbe. Interieurs aus dem 17. Jahrhundert. Leipzig 1912, S. 1-311; siehe zu Jacobsens Marie Grubbe auch Riis (1988, I), S. 261.

³⁶² Carstensen (2006), S. 239. Amoene suchte häufiger bei anderen Rat. Beispielsweise auch in Bezug auf Friedrichs Stimmungsschwankungen. Hierzu korrespondierte Amoene mit dem Ascheberger Graf Rantzau und auch mit ihrer Schwester. Vgl. hierzu Carstensen (2006), S. 201/202, insbesondere Fußnote 779.

³⁶³ Carstensen (2006), S. 239.

³⁶⁴ Carstensen (2006), S. 240.

³⁶⁵ Ebenda., S. 240.

adligen Ehen mitunter auch Eifersucht und Ehebruch zu handfesten Ehestreitigkeiten und – krisen, die schließlich auch in einer Scheidung enden konnten.

Es war in der Frühen Neuzeit nicht ungewöhnlich, dass ein adliger Mann sich mehreren Frauen zugleich zugeneigt fühlte, obwohl er verheiratet war.³⁶⁶ Ein Blick in die höchsten Kreise genügt, um das auch für den Raum Dänemark-Schleswig-Holstein belegen zu können. König Christian IV. beispielsweise war noch mit seiner ersten Frau Anna Cathrine von Brandenburg verheiratet, hatte zugleich aber ein Verhältnis mit einer anderen Frau, Kirsten Madsdatter. Sie schenkte ihm noch im gleichen Jahr (1611), in dem Königin Anna Cathrine ihm seinen jüngsten Sohn Ulrik gebar, mit Christian Ulrik Gyldenløve einen weiteren Sohn. Als die Königin gestorben war, nahm der König sich Kirsten Madsdatter an, aber auch sie starb kurze Zeit später. Der König hatte schließlich ein Verhältnis mit einer weiteren Frau, Karen Andersdatter, aus dem weitere Kinder hervorgingen, unter anderem sein Sohn Hans Ulrik Gyldenløve. Ursache für das Ende dieser Verbindung war die Begeisterung Christians IV. für das 17-jährige Edelfräulein Kirsten Munk, die große Liebe seines Lebens. Mit ihr, seiner zweiten Frau, hatte er viele weitere Kinder.³⁶⁷

Doch wer nun denkt, dass nur die adligen Männer es mit der Treue nicht so genau nahmen, der hat weit gefehlt. Es gibt genügend Beispiele, die belegen, dass auch adlige Frauen Ehebruch begingen. Kirsten Munk ist hierfür ein Beispiel. Sie betrog ihren Mann Christian IV. mit dem gleichaltrigen Rheingrafen Otto Ludwig von Salm, einem von Christians IV. deutschen Offizieren.³⁶⁸ Sofort präsent in diesem Zusammenhang ist einem auch das Schicksal der Landadligen Marie Grubbe, das mehreren dänischen Autoren den Stoff für ihre Romane lieferte. Jens Peter Jacobsens historischer Roman „Frau Marie Grubbe. Interieurs aus dem 17. Jahrhundert“³⁶⁹ ist dabei beispielsweise das umfangreichste und ausführlichste Werk des 19. Jahrhunderts.³⁷⁰

Marie (Maren) Grubbe (circa 1643-1718)³⁷¹ war die Tochter von Maren Juul und Erik Grubbe, der zu einem der ältesten Adelsgeschlechter Dänemarks gehörte. Marie Grubbe und ihre Schwester Anne Marie wuchsen bei ihrem Vater auf; ihre Mutter war früh gestorben. 1660, das heißt mit circa 17 Jahren, wurde Marie Grubbe mit Ulrik Frederik Gyldenløve,

³⁶⁶ Kublik, Ruth: Das Thema der Marie Grubbe in der dänischen Literatur. Schriftliche Hausarbeit zur Erlangung des Grades eines Magister Artium (M.A.) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. Kiel 1986, S. 4.

³⁶⁷ Heiberg, Steffen: Christian 4. – en europæisk statsmand. København 2006, S. 104.

³⁶⁸ Heiberg (2006), S. 312ff.

³⁶⁹ Jacobsen (1912).

³⁷⁰ Kublik (1986), S. 4.

³⁷¹ Dansk Biografisk Lexikon (1887-1905), Band VI., S. 220f.; Dansk Biografisk Leksikon (1979-1984), Bind 5, S. 310.

Sohn von König Friedrich III.³⁷² (die Verwandtschaftsverhältnisse verdeutlicht Abbildung 3 im Anhang) verheiratet.³⁷³ In diese Ehe brachte Marie Grubbe eine beträchtliche Mitgift in Höhe von 12.000 Reichstalern mit ein. Die Ehe war allerdings erfolglos, geprägt von beiderseitiger Untreue und Streit. Marie Grubbe und Ulrik Frederik Gyldenløve baten den König schließlich um Scheidung. Dieser wollte dazu allerdings nicht seine Einwilligung geben. Erst als Friedrich III. 1670 starb, gab es eine neue Chance, diesen Willen vorzubringen. Beide Seiten, Ulrik Frederik sowie Erik Grubbe mit seiner Tochter Marie, setzten sich bei Christian V., der nun König war, erneut für eine Scheidung ein. Die vom König zwecks Beratung in dieser Sache beauftragte Kommission empfahl Christian V., die Ehe aufzuheben sowie einem oder beiden Parteien zu gestatten, eine neue Ehe einzugehen. Grundlage für die Entscheidung der Kommission war das umfangreiche Schuldeingeständnis, das Marie Grubbe formuliert hatte.³⁷⁴ Darin führte sie unter anderem auf: „1. Aufgrund ihrer Jugend, als sie die Ehe einging, hatte sie sich ihrem Ehemann gegenüber nicht so verhalten, wie eine Ehefrau es tun sollte, und ihm dadurch Anlaß zu schlechten Verdächtigungen gegeben. 2. Diese Verdächtigungen wurden verstärkt und bekräftigt, indem sie fremden Männern gegenüber unstatthaft leichtsinnig gewesen sei, ihnen mehr Freiheit gewährt habe als ihrem Mann selbst, und sie an ihrer Liebe habe teilhaben lassen, die nur ihrem Mann gebührte. Es war bewiesen, daß sie ein Verhältnis mit Gyldenløves Sekretär Joachim Lambert gehabt habe. 3. Desgleichen soll sie mit einem Franzosen namens Blanquefort Liebesbriefe ausgetauscht haben. In einem Brief an ihren Mann habe sie das selbst zugegeben. [...]“³⁷⁵. Die Ehe wurde schließlich geschieden. Ulrik Frederik Gyldenløve und Marie Grubbe gingen getrennte Wege.³⁷⁶

Für Marie Grubbe folgten weitere Beziehungen zu Männern: Sie liebte Stig Høeg, der einst ihr Schwager war, wurde von ihrem Vater 1673 mit Palle Dyre, einem jütländischen Gutsherrn, der ebenfalls einem alten dänischen Adelsgeschlecht angehörte, verheiratet, betrog diesen offen mit Søren Sørensen Møller, einem Großknecht. Dieses skandalöse Verhalten führte zu einer vom König beauftragten Untersuchung. Auch Palle Dyre und Marie Grubbe waren schließlich getrennte Leute.³⁷⁷ Marie Grubbe durfte in Dänemark nicht wieder heiraten, weshalb sie mit Søren Sørensen Møller ins Ausland, nach Deutschland ging, wo sie auch heirateten. Das Ehepaar wohnte, lebte und arbeitete später auf Falster. Ihre Gönnerin war dort Charlotte Amalie, die Frau von König Christian V. Sie hatte nach dem Tod ihres Mannes

³⁷² Siehe Danmarks Historie (1977-1978), Bind 7, Christians 4.s Tidsalder 1596-1660, Af Svend Ellehøj, S. 40f.

³⁷³ Kublik (1986), S. 6f.

³⁷⁴ Ebenda., S. 7ff.

³⁷⁵ Kublik (1986), S. 9ff.

³⁷⁶ Ebenda., S. 11.

³⁷⁷ Ebenda., S. 12ff.

Lolland und Falster als Witwengut bekommen. Doch als es im Mai 1711 bei einem feuchtfröhlichen Männerabend zu einem Streit kam, griff Søren Sørensen Møller zu einem Gewehr und bedrohte die anderen. Das Gewehr ging los und tötete einen Mann. Diese Begebenheit brachte Søren Sørensen Møller vor Gericht und ins Gefängnis. Von dort an waren Marie Grubbe und er voneinander getrennt. 1714 starb Charlotte Amalie. Damit verlor Marie Grubbe auch ihre Gönnerin. Marie Grubbe starb schließlich 1718 – wie es in zeitgenössischen Schriften heißen soll: ärmlich und erbärmlich.³⁷⁸ Ein aufregendes adliges Schicksal, das genügend Stoff für Romane lieferte.³⁷⁹

In diese Reihe der Untreuegeschichten des dänisch-schleswig-holsteinischen Adels passt auch die Geschichte von der dänischen Königin Caroline Mathilde und Johann Friedrich Struensee. Letzterer kam ursprünglich als Leibarzt des Königs, der äußerst labil war und an einer Geisteskrankheit litt, an den Hof in Kopenhagen, erlangte aber binnen kurzer Zeit eine derartige Macht, dass er faktisch den dänischen Staat regierte. Doch nicht nur das: Er und die Königin kamen einander näher, sie verband schließlich ein Liebesverhältnis. Das Gemisch aus Machteinfluss und Liebe rief Gegner auf den Plan, die ihre Kraft dadurch bedroht sahen. In der Nacht vom 16. zum 17. Januar 1772 wurde Struensee schließlich gestürzt: Seine Gegner hatten es geschafft, König Christian VII. dazu zu bringen, einen Haftbefehl gegen Struensee und Caroline Mathilde zu unterschreiben. Es folgten Befragungen und Untersuchungen im Rahmen derer erst Struensee, dann Caroline Mathilde gestanden, ein Verhältnis miteinander gehabt zu haben. Am 6. April 1772 wurde die Ehe von Christian VII. und Caroline Mathilde für aufgehoben erklärt. Caroline Mathilde musste das Land verlassen und residierte schließlich auf dem Celler Schloss, das ihr von ihrem Bruder, dem britischen König Georg III., zugewiesen worden war. Johann Friedrich Struensee wurde zum Tode verurteilt. Am 28. April 1772 wurde er öffentlich hingerichtet.³⁸⁰

3.3 Das Eltern-Kind-Verhältnis im adligen Haus

Das Verhältnis zwischen Eltern und Kindern gehört nach Hoffmann ebenfalls zu den Binnenbeziehungen.³⁸¹ Die Sprösslinge des Adels – im Hinblick auf das patriarchalische Verständnis der Zeit vor allem die männlichen – waren adlige Kinder und damit zugleich Garanten für Familienkontinuität, Garanten für den Fortbestand ihres jeweiligen Adelsgeschlechts. Vor diesem Hintergrund drängt sich die Frage nach den Auswirkungen

³⁷⁸ Ebenda., S. 17ff.

³⁷⁹ Danmarks Historie (1977-1978), Bind 8, Den unge Enevælde 1660-1721, Af Gunnar Olsen, S. 324ff.

³⁸⁰ Bomann-Museum Celle (2001), S. 15f., 27ff.

³⁸¹ Hoffmann (1959), S. 104.

dieser Tatsache auf das Verhältnis zwischen Eltern und Kindern auf: Wie gestaltete sich das Verhältnis der Eltern zu ihren Kindern und umgekehrt?

Der Stellenwert, den die adligen Kinder bei ihren Eltern einnahmen war sehr groß. Besonders deutlich wird das im 18. Jahrhundert, als das Kind in den emotionalen Mittelpunkt der Familie rückte.³⁸² In der immer noch vom patriarchalischen Gedanken geprägten Zeit, wurde vor allem die Vater-Kind-Beziehung die Achse des Hauses.³⁸³ Deutlich wird dieses unter anderem an den Tagebuchaufzeichnungen Friedrich Rantzaus. So formuliert Iris Carstensen beispielsweise: „Die Liebe und Verantwortung als Vater bilden für Friedrich den Zielpunkt aller seiner Anstrengungen zum Wiederaufbau der Herrschaft Breitenburg, wie er in Gebeten in seinen Tagebüchern geltend macht. [...] Der besondere Stellenwert der Sorge um die Kinder wird durch die Aufbewahrung zahlreicher weiterer Dokumente unterstrichen, wozu Zeugnisse, Glückwunscheden und Vorträge der Kinder ebenso gehören wie Konfirmationsvorbereitungen und -reden, eine vielfältige Korrespondenz, Stundenpläne und Literaturlisten für die Jungen.“³⁸⁴

Wie das Rollenverständnis von Frau und Mann war auch das adlige Eltern-Kind-Verhältnis durch die ohne Frage idealisierten Grundsätze der Hausväterliteratur beeinflusst. Iris Carstensen schreibt in diesem Zusammenhang: „In der Hausväterliteratur wird die instinktmäßige Liebe unter den Eheleuten eher als Risiko für die Ordnung des Hauses angesehen, die instinktive Kinderliebe dagegen grundsätzlich als ‚natürlich‘, d.h. positiv bewertet [...].“³⁸⁵ Die Hausväterliteratur ordnete dabei wie den Geschlechtern generell³⁸⁶ auch den Männern und Frauen in ihrer Funktion als Mutter beziehungsweise Vater bestimmte Aufgaben zu und stellte fest umrissene Anforderungen an sie. Grundsätzlich war das Eltern-Kind-Verhältnis nach dem selben Schema geregelt wie das zuvor betrachtete Verhältnis der Ehegatten.³⁸⁷ Hoffmann formuliert: „Der Regierung und der Liebe auf seiten der Eltern stehen Liebe, Ehrfurcht, Ehrerbietung und Gehorsam auf seiten der Kinder gegenüber. Es handelt sich wie bei dem ehelichen Verhältnis um ein Unterordnungsverhältnis mit einem

³⁸² Vgl. hierzu Kapitel 4 „Ausbildung und Erziehung der adligen Nachkommen“ und den darin unter 4.1 enthaltenen Überblick → Betrachtung von Philippe Ariès „Geschichte der Kindheit“.

³⁸³ Opitz, Claudia: Wandel der Vaterrolle in der Aufklärung. In: Küchenhoff, Joachim (Hrsg.): Familienstrukturen im Wandel. Basel (1998), S. 13-32, S. 25ff.; Trepp, Anne-Charlott: The Private Lives of Men in Eighteenth-Century Central Europe. The Emotional Side of Men in Late Eighteenth-Century Germany (Theory and Example). In: Central European History 27 (1994), S. 127-152; Trepp, Anne-Charlott: Männerwelten privat: Vaterschaft im späten 18. und beginnenden 19. Jahrhundert. In: Kühne, Thomas (Hrsg.): Männergeschichte – Geschlechtergeschichte. Männlichkeit im Wandel der Moderne. Frankfurt a.M. 1996, S. 31-50.

³⁸⁴ Carstensen (2006), S. 242ff.

³⁸⁵ Ebenda., S. 243. Carstensen bezieht sich auf Hoffmann (1959).

³⁸⁶ Vgl. Kapitel 3.1 „Mann und Frau – Rollenverständnis, Möglichkeiten, Lebenspraxis“.

³⁸⁷ Hoffmann (1959), S. 132ff.

herrschaftlichen Moment, dem jedoch durch die Liebesbeziehung die Strenge genommen ist.“³⁸⁸ Wie die Ehe war auch das Verhältnis zwischen Eltern und Kindern von dem geschlechterspezifischem Rollenverständnis der Zeit beeinflusst: Auch die Frau sollte als Mutter ihre Kinder regieren; durch das Verhältnis von Mann und Frau wiederum wurde diese Vollmacht allerdings beschränkt, weil sich die Frau von ihrem Mann sollte regieren lassen³⁸⁹. Vor allem auch aus dem geschlechtsspezifischem Rollenverständnis der Zeit ergab sich folgende Zuordnung von Aufgaben: Unmittelbar nach der Geburt, im Säuglingsalter und in den ersten Kleinkindjahren konzentrierte sich die Fürsorge der Eltern auf die Pflege des Kindes. Die Hausväterliteratur ordnete diese Pflege der Mutter oder ihrer Vertreterin zu. Der Vater war an diesem Punkt nicht beteiligt. Das Delegieren dieser Aufgabe an eine Amme oder Kindmagd nahm die Mutter dabei nicht aus ihrer Pflicht: In diesem Fall sollte sie ihre Vertreterin überwachen.³⁹⁰ In Bezug auf die Sicherstellung der Versorgung der Kinder appellierte die Hausväterliteratur an beide Elternteile, um ein „Erbe“ für die Kinder bemüht zu sein und ermahnte sie zu Sparsamkeit.³⁹¹ Dem Vater oblag nach der Hausväterliteratur, sich um die Leitung in der religiösen, sittlichen und beruflichen Ausbildung zu kümmern. Er schaltete sich aus diesem Grund erst verstärkt in die Erziehung ein, wenn die Kinder schon älter waren. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass sich zunächst in erster Linie die Mutter um die Kinder kümmerte und später dann mehr der Vater³⁹². Diese Aufteilung ergab sich nicht zuletzt auch auf Grund der Lebensumstände: In den ersten Jahren waren die Kinder an das Haus, zumindest an dessen Nähe gebunden und hielten sich somit im Zuständigkeitsbereich der Mutter auf. Der Vater nahm dagegen auch außerhäusliche Pflichten wahr und kam daher erst in späteren Jahren ins Spiel.³⁹³ Wobei nach der Hausväterliteratur für das ganze Eltern-Kind-Verhältnis galt: „Die Liebe der Eltern weckt die Liebe der Kinder.“³⁹⁴ „Die fürsorgerische Aufgabe der Eltern wird abgeschlossen mit der Verheiratung der Kinder. Von den Eltern wird erwartet, dass sie auf eine Eheschließung bedacht sind, wenn ihre Kinder das Heiratsalter erreicht haben. Dazu gehört zweierlei: Das Gewähren einer materiellen Starthilfe für den eigenen Hausstand der Kinder und eine Beratung bei der Gattenwahl.“³⁹⁵

³⁸⁸ Ebenda., S. 134.

³⁸⁹ Hardach-Pinke, Irene: Zwischen Angst und Liebe. Die Mutter-Kind-Beziehung seit dem 18. Jahrhundert. In: Martin, Jochen/Nitschke, August: Zur Sozialgeschichte der Kindheit. Freiburg/München 1986, S. 525-590, S. 566.

³⁹⁰ Hoffmann (1959), S. 141f.

³⁹¹ Hoffmann (1959), S. 143.

³⁹² Vgl. hierzu auch Hardach-Pinke (1986), S. 525. Hardach-Pinke hält fest, dass die Mutter die wichtigste Instanz der familialen Umwelt und der frühkindlichen Sozialisation ist.

³⁹³ Hoffmann (1959), S. 145.

³⁹⁴ Ebenda., S. 136.

³⁹⁵ Ebenda., S. 165.

Wie wurden nun die in der Hausväterliteratur und damit nach dem Verständnis der Zeit an die Eltern gestellten Anforderungen in der Praxis umgesetzt? Anhand der Tagebuchaufzeichnungen von Friedrich Rantzau hat Iris Carstensen rekonstruiert, dass Friedrich wie gefordert, den in Männerhände gelegten Führungsanspruch in Bezug auf die berufliche Formung der Kinder wahrnahm: Er leitete wichtige Entscheidungen, wie beispielsweise die Wahl eines Hofmeisters, ein und erwähnte in seinen Tagebuchaufzeichnungen in diesen Zusammenhängen nur selten, dass er sich mit seiner Ehefrau habe besprechen wollen.³⁹⁶ Besonderes Gewicht legte Friedrich bei der Erziehung der Kinder ähnlich wie die Hausväterliteratur auf die Religion: Konfirmationsfeste und die Religionsprüfungen der Töchter nehmen einen großen Raum in seinen Tagebuchaufzeichnungen ein³⁹⁷. Daneben finden sich Einträge, denen zufolge Friedrich sich auch im alltäglichen Umgang um die religiöse Erziehung der Kinder kümmerte. Sein oberstes Ziel war es, die Kinder zu „wahren Christen und Menschenfreunden“³⁹⁸ zu erziehen.³⁹⁹ Doch: „Friedrich beansprucht für sich [...] eine weiter gefaßte Vaterrolle, die die emotionale Verbundenheit mit den Kindern stärker noch, da auch in kleinen Bemerkungen sich äußernd, als die Hausväterliteratur betont. [...] Friedrich zeigt sich als Vater, dessen Zartgefühl und Einfühlungsvermögen gelegentlich noch das der Mutter übertreffen.“⁴⁰⁰

Friedrich Rantzau kümmerte sich – entgegen der Forderung der Hausväterliteratur – schon um die Kinder, als diese noch sehr klein waren. So zeichnete er frühe Entwicklungsschritte seiner Kinder auf, womit er sich selbst vergewisserte, dass die Erziehung und das Heranwachsen des Nachwuchses einen positiven Verlauf nehmen würde. Friedrichs Engagement als Vater begann also nicht erst mit der Festlegung von Leitbildern für die Erziehung und der Auswahl eines Hauslehrers.⁴⁰¹ Iris Carstensen führt in ihrer Darstellung über Friedrich Rantzau einige Beispiele hierzu an: Als seine Frau zwei neue Zähne bei ihrer Tochter entdeckte, freute Friedrich sich und wünschte: „laß auch ihr an Kindes Kindes Kinder [sic] Zähne kriegen sehen“⁴⁰². Fünf Jahre später war die Tochter im Begriff, ihre Milchzähne zu verlieren. Friedrich schrieb vom ersten Zähneziehen, das sie ertragen musste: „wir mussten meiner eltesten tochter die gleich die 2 eltesten Söhne schon abscheuliges Zahnwee hatte heute den ersten Zahn aus ziehen lassen.“⁴⁰³ Wie die Zahngeschichten seiner Tochter hielt Friedrich

³⁹⁶ Carstensen (2006), S. 244.

³⁹⁷ Für Letzteres ließ Friedrich sogar einmal einen anderen Termin ausfallen. Vgl. LAS Abt. 127.21 FA L 55, 28. April 1772 beziehungsweise Carstensen (2006), S. 245.

³⁹⁸ Ebenda., S. 245.

³⁹⁹ Ebenda., S. 245.

⁴⁰⁰ Carstensen (2006), S. 245f..

⁴⁰¹ Ebenda., S. 246.

⁴⁰² Ebenda., S. 246.

⁴⁰³ Ebenda., S. 246f..

Rantzau auch die Begebenheit fest, dass sein Sohn Detlev nach 35 Wochen von der Amme entwöhnt wurde. Er erwähnte ebenfalls die erste Ausfahrt seines Sohnes Conrads mit seiner Mutter beziehungsweise mit ihm, das erste Kleid für Fritze, den ersten türkischen Habit für Detlev oder das Geschenk eines Pferdes für den drei Jahre alt gewordenen Hans seitens des Grafen Ahlefeldt, den ersten Abschuss eines Hasens und einer fliegenden Krähe durch Hans, die erste gemeinsame Jagd mit Detlev und Vieles mehr.⁴⁰⁴ Iris Carstensen hat festgestellt, dass sich Friedrich Rantzau hin und wieder den Bitten der Kinder gegenüber nachgiebig zeigte: Schon im Alter von fünf beziehungsweise sechs Jahren durften seine Söhne beispielsweise mit ihrem Hofmeister, ihrem Onkel und der Tante auf ihren inständigen Wunsch hin, wie Carstensen schreibt, nach Glücksstadt fahren und dort übernachten.⁴⁰⁵

Friedrich Rantzau pflegte ein sehr inniges Verhältnis zu seinen Kindern. Er erwähnt häufig gemeinsame Spaziergänge, Besuche und kleine Ausfahrten.⁴⁰⁶ Friedrich Rantzau berichtet beispielsweise über ein gemeinsames Erlebnis mit seinen beiden ältesten Söhnen: „ritt ich und nahm zu wagen die kinder mit auf der jagt nach Rade fitzbeck und oschebuttler fand aber auf erstere beide nichts und zu letz auf der oschebutteler heide nur einen haasen den die hunde looß krichten darauf ritten und fuhren wir zu hause speiseten promenirten in der dahnen Steige in der hege koppel und vergnügte ich mich über das vergnügen der kinder wen sie einen Vogel in der dahnen funden.“⁴⁰⁷

Wie Amoene traten auch die Kinder in Friedrichs Aufzeichnungen dennoch nicht aktiv hervor. Die Unterschiedlichkeit ihrer Charaktere, ihre Munterkeit, ihre eigenen Wünsche und Bedürfnisse schienen für den Vater von nicht besonders großer Wichtigkeit. Dieses deutet wie die aktive Nichterwähnung von Missgeschicken seiner Kinder darauf hin, dass bei den die Kinder betreffenden Einträgen Friedrichs Selbstbestätigung als liebevoll sorgender Vater das zugrundeliegende Motiv war. Friedrich erwähnte die eine oder andere im Beisein der Eltern abgehaltene Spielstunde, ging dabei aber nicht näher auf deren Ausgestaltung ein. Außerdem erwähnte Friedrich gerne den Umgang der Kinder mit den Bedienten bei Festen sowie die Besuche der Kinder bei Erwachsenen. Über die Spielkameraden, den Umgang seiner Kinder mit Gleichaltrigen, notierte er dagegen wenig.⁴⁰⁸

Friedrich Rantzau setzte viel daran, seine Kinder in dem Lebensumfeld eines landadligen Gutsherrn zu verwurzeln und sie mit dieser sozialen Rolle vertraut zu machen. Aus dieser Motivation heraus hielt Friedrich beispielsweise die Hofmeister an, mit den Kindern Reden

⁴⁰⁴ Ebenda., S. 247.

⁴⁰⁵ Carstensen führt hierzu noch zahlreiche weitere Beispiele an. Vgl. ebenda., S. 247.

⁴⁰⁶ Siehe ebenda., S. 248.

⁴⁰⁷ Carstensen (2006), S. 242.

⁴⁰⁸ Ebenda., S. 249f.

und kleine Auftritte einzuüben – wobei Neujahrstage, Geburtstage und andere Feste eine willkommene Gelegenheit boten, bei denen die Kinder ihre Gewandtheit im geselligen Umgang demonstrieren konnten.⁴⁰⁹ Carstensen zu dieser Thematik: „Alle Eintragungen über die Kinder sind von der Haltung getragen, daß diese zwar einer permanenten Aufsicht bedürfen, gleichzeitig aber von jungen Jahren an lernen sollen, sich in jedem sozialen Umfeld sicher zu bewegen und darüber hinaus stets eine Vorbildfunktion als Standesperson auszuüben.“⁴¹⁰

Von Amoene Rantzau ist durch die Aufzeichnungen Friedrichs das Bild einer pflegenden, das eine oder andere Mal überbesorgten Mutter zu erhalten. Sie tritt in Friedrichs Berichten – zwar von der Realität abweichend⁴¹¹, aber dem in der Hausväterliteratur propagierten Bild entsprechend – wenig als resolute und praktisch orientierte Mutter in Erscheinung.⁴¹²

Auf eine innige, dem Stand angepasste Eltern-Kind-Bindung in Adelskreisen lassen außerdem verschiedene Quellen – vornehmlich Briefwechsel – aus dem Landesarchiv Schleswig schließen. Das Medium Brief diente somit nicht nur den Eheleuten untereinander als Kommunikationsmittel⁴¹³, sondern auch den adligen Eltern und Kindern⁴¹⁴: „[...] il nous a été bien sensible d’entendre que ma chere Mere a été fort incommodée quelques jours. [...] que cette maladie n’a pas été de longue durée, mon Mere se remet a present et se porte de jour en jour mieu, nous partirons d’icy la semaine, qui vient [...]“⁴¹⁵, schrieb Christian Friedrich von Brockdorff am 2. Juli 1701 aus Wetzlar an seine Mutter Sophie Amalia Gräfin von Brockdorff. Die Sorge um das gesundheitliche Befinden der Mutter ist nur ein kleiner Ausschnitt aus einem regen Schriftverkehr vom Sohn zur Mutter. Dass aber nicht nur von Seiten des Sohnes Briefe verfasst worden sein müssen, lässt sich aus dessen Briefen

⁴⁰⁹ Ebenda., S. 250.

⁴¹⁰ Ebenda., S. 251.

⁴¹¹ Amoene erteilte Friedrich beispielsweise den Auftrag, für die Kinder etwas Vernünftiges zum Spielen zu kaufen; ließ sich Lektüreempfehlungen für die Kinder geben und machte sich intensivst Gedanken über die Gesundheit ihrer Kinder. Siehe Carstensen (2006), S. 244.

⁴¹² Ebenda., S. 244f.

⁴¹³ Vgl. hierzu Kapitel 3.2 „Die adlige Ehe – Verständnis, Verpflichtung, Gefühle, Treue“ und auch Carstensen (2006), S. 267. Carstensen: „Briefe werden nicht nur als Ausdruck der Verbundenheit geschätzt, sondern auch als Auszeichnung für Wohlverhalten oder auch als besonderes Geburtstagsgeschenk.“

⁴¹⁴ Siehe u.a. LAS Abt. 124.25 Nr. 126 Briefe von Christian Friedrich von Brockdorff an seine Mutter Sophie Amalia Gräfin von Brockdorff aus den Jahren 1698-1703; LAS Abt. 126.15 Nr. 486 Briefe vor allem an Charlotte Baronin von Blome geb. Gräfin Platen zu Hallermund von ihren Eltern, Verwandten, ihrem Mann und Kindern (1794-1819); LAS Abt. 124.25 Nr. 125 Briefe von Anna Gräfin von Schack an ihre Tochter Sophie Amalia Gräfin von Brockdorff aus den Jahren 1675-1685; LAS Abt. 124.25 Nr. 183 Briefe an Ulricke Eleonore Gräfin von Brockdorff geb. von Fölckersam (1695-1733) von ihren Söhnen Wilhelm Friedrich und Christian Ulrich und von ihrer Mutter (aus dem Jahr 1728); LAS Abt. 124.25 Nr. 138 Briefe von Kai Lorenz Graf v. Brockdorff an seinen Sohn Christian Friedrich Graf v. Brockdorff aus den Jahren 1704-1706.

⁴¹⁵ LAS Abt. 124.25 Nr. 126, 2.7.1701. Übersetzung [I. M.]: Es ist uns zu Ohren gekommen, dass meine liebe Mutter einige Tage schwer beeinträchtigt war. Diese Krankheit hat nicht so lange angehalten, meine Mutter kommt nun wieder auf die Beine und es geht ihr von Tag zu Tag besser. Wir fahren die Woche, die jetzt kommt, von hier weg.

schließen: Einige von Christian Friedrichs Briefen scheinen erst auf Briefe seiner Mutter hin motiviert gewesen zu sein. Darauf weisen erste Sätze einiger seiner Briefe wie „Pour reponce à Votre lettre, que j’ay reçu il y a [...]“⁴¹⁶ genauso hin wie einzelne Briefpassagen: „Je me persuade, que Vous ne prendrés pas mauvais, que je n’ay écrit en trois semaines, car je m’imagine, que mes lettres Vous déplaisent, puis que je n’ay reçu aucune reponce ; et même Madame, je ne savois que ma correspondance Vous ennuit. Il y a huit jours que j’ay reçu des lettres de Mons : mon Pere.“⁴¹⁷, schrieb Christian Friedrich ein anderes Mal an seine Mutter. Christian Friedrich versicherte sich, dass seine Mutter es ihm nicht übel nimmt, dass er seit drei Wochen nicht mehr geschrieben hat und nannte als Grund, dass er dachte, seine Briefe würden seiner Mutter missfallen, da er lange keine Antwort erhalten habe. Er klagte somit in gewisser Weise sogar eine rege und vor allem regelmäßige Kommunikation mit seiner Mutter, beziehungsweise seinen Eltern ein – so wie es vor Reisebeginn verabredet worden sein musste. Darauf lassen zumindest Sätze schließen wie der nachfolgende: Christian Friedrich schrieb im April 1698 aus Copenhagen an seine Mutter „[...] Je Vous ai promis, Madame, de Vous doner des nouvelles toutes les fois que j’en aurais l’occasion [...]“⁴¹⁸

Ein inniges Eltern-Kind-Verhältnis beziehungsweise vor allem ein inniges Mutter-Kind-Verhältnis scheint unabhängig vom Geschlecht des Kindes gewesen zu sein. So ist beispielsweise ein reger Mutter-Tochter-Briefwechsel von Anna Gräfin von Schack an ihre Tochter Sophie Amalia Gräfin von Brockdorff (Mutter von zuvor genanntem Christian Friedrich) überliefert.⁴¹⁹ Die Briefe der Mutter begannen zumeist mit der Anrede „hertzallerliebste Tochter“, das eine oder andere Mal mit „Liebes Kind“. Das herzliche Mutter-Tochter-Verhältnis untermauert außerdem ein Brief vom 14. November 1683 in dem die Mutter offen ihre Sorgen um das Wohlbefinden der Tochter aussprach. Sie schrieb: „Ich bin recht besorgt gewesen, nachdem ich keine nachricht in etlichen Tagen erhalten.“⁴²⁰

Eine interessante Quelle zur Erforschung der adligen Eltern-Kind-Beziehung sind auch verschiedenste Glückwunschschriften, die Friedrich und Amoen Rantzau von ihren Kindern

⁴¹⁶ LAS Abt. 124.25 Nr. 126. Übersetzung [I. M.]: Als Antwort auf Ihren Brief, den ich erhalten habe.

⁴¹⁷ LAS Abt. 124.25 Nr. 126. Übersetzung [I. M.]: Ich bin überzeugt, dass Sie es mir nicht übel genommen haben, dass ich seit drei Wochen nicht geschrieben habe, denn ich habe mir vorgestellt, dass meine Briefe Ihnen missfallen, weil ich nie eine Antwort erhalten habe; und ebenso Madame, wusste ich nicht, ob meine Korrespondenz Sie nicht langweilt. Es ist acht Tage her, dass ich Briefe erhalten habe von Monsieur: meinem Vater.

⁴¹⁸ LAS Abt. 124.25 Nr. 126, Copenhagen, April 1698. Übersetzung [I. M.]: Ich habe Ihnen versprochen, Madame, Ihnen, immer wenn ich die Gelegenheit habe, die Neuigkeiten mitzuteilen.

⁴¹⁹ LAS Abt. 124.25 Nr. 125.

⁴²⁰ LAS Abt. 124.25 Nr. 125, 14.11.1683.

erhalten haben.⁴²¹ Das Convult enthält insgesamt zehn überwiegend grünlich und Goldschimmernde⁴²², flache, circa vier bis zehn Seiten umfassende Heftchen. Die Glückwunschschriften scheinen einer einheitlichen Form angepasst – sie folgen immer dem gleichen Aufbau:

- Überschrift, die auf das Thema/den Anlass des Schreibens schließen lässt
- Anrede/Nennung des Adressaten
- Nennung des Verfassers
- Textteil mit immer abwechselnden Wünschen der einzelnen Kinder

Bei den Schreiben handelt es sich um Glückwünsche zum Jahreswechsel⁴²³, zu Weihnachten oder Geburtstagen. Dementsprechend reichen die Titel der Schreiben von „Die kindliche Dankbarkeit bei dem Jahres=Wechsel“⁴²⁴ (Schreiben zum Jahreswechsel) über „Das Christliche Leben am Weihnachtsfest“⁴²⁵ (Schreiben zu Weihnachten) bis hin zu „Zarte Regungen kindlicher Liebe“⁴²⁶ (Glückwunschschriften zum Geburtstag). Die Glückwunschschriften stellen sich als weiteres Medium dar, mit Hilfe dessen adlige Eltern und Kinder miteinander kommunizierten, sich ihrer gegenseitigen Liebe und Vertrautheit versicherten. Doch sie erscheinen noch in einer anderen Hinsicht betrachtenswert, werfen sie wie die Briefe eine weitere Frage auf: Tritt der älteste Sohn im adligen Eltern-Kind-Verhältnis exponiert in Erscheinung?

In der Forschungsliteratur zum Adel wird die privilegierte Stellung des ältesten Sohnes gerne hervorgehoben⁴²⁷, wurde ihm doch gemeinhin die Stellung des Erbnachfolgers zu Teil⁴²⁸. Wie

⁴²¹ LAS Abt. 127.21 FA L 42 Glückwünsche der Kinder für Graf Friedrich und Gräfin Amoene aus den Jahren 1770-1787.

⁴²² Nur ein Glückwunschschriftchen ist in Blumenpapier eingebunden. Siehe LAS Abt. 127.21 FA L 42, Schreiben aus dem Jahr 1774.

⁴²³ Es scheint in adligen Kreisen üblich gewesen zu sein, dass die Kinder ihren Eltern insbesondere zu besonderen Ereignissen, zu denen der Jahreswechsel oder auch Weihnachten durchaus zu zählen sind, Briefe geschrieben haben. Vgl. hierzu zum Beispiel auch Bricka, C. F./Fridericia, J. A.: Kong Christian den Fjerdes egenhændige Breve. Bind 1. 589-1625. København 1969, S. 357f.. Brief Christian IV. an Enkedronning Sophie vom 31. Dezember 1623: „Freundtliche, Herdtzliebe fra we Mutter, Nachdem der Almechtiger unss dis nuhnmehr verflossenes Iahr hat mit gesundtheit leben lassen, wndt wir morgen durch Gottes hülfte das neue anfangen werden. So wünsche ich auss grundt meines herdtzen von dem lieben Godt E: L: ein glückseliges undt freudenreiches Neuess Iahr, undt dass E: L: nicht allein disses, sondern noch vielmehr Iahr mit gesundtheit mügen erhalten werden [...].“

⁴²⁴ LAS Abt. 127.21 FA L 42, 1773.

⁴²⁵ LAS Abt. 127.21 FA L 42, 1773 – zu Weihnachten erfolgt immer, in allen Schreiben der Kinder zu diesem Anlass, die Besinnung auf die Christenheit.

⁴²⁶ LAS Abt. 127.21 FA L 42.

⁴²⁷ Vgl. Carstensen (2006), S. 253.

⁴²⁸ Vgl. hierzu z.B. Bernstorff (1720), Artikel 3: „Ich bestimme, daß in diese Fideicommißgüter nach erfolgtem Tode meiner Söhne und meiner beiden Brüder, meine Agnaten in der nachfolgenden Ordnung und zwar nach dem Rechte der Erstgeburt und dem Vorzuge des Mannesstammes ohne Rücksicht auf die Nähe der Verwandtschaft, sowohl mit dem ersten Besitzen oder dem letztversterbenden, succediren sollen, folglich der

sah es in der Praxis, im Eltern-Kind-Verhältnis aus? Fand objektiv eine Bevorzugung des ältesten Sohnes statt? Gab es Unterschiede in der Behandlung von Mädchen und Jungen?⁴²⁹

Anhand der vorangegangenen Briefstudien lässt sich wohl objektiv keine Bevorzugung des männlichen Geschlechts gegenüber des weiblichen im Hinblick auf die Eltern-Kind-Beziehung feststellen. Bei Betrachtung der Glückwunschschriften unter diesem Blickwinkel könnte hingegen vermutet werden, dass eine latent größere Innigkeit der Eltern mit den Söhnen im Verhältnis zu den Töchtern festzustellen ist. Von den insgesamt zehn Schreiben sind zumindest sechs von allen Kindern verfasst, drei nur von Söhnen und ein Schreiben von einem Teil der Kinder. Wobei Detlef, der älteste Sohn Friedrichs und Amoenes, immer, das heißt bei allen Glückwunschschriften, als Verfasser in Erscheinung tritt.

Iris Carstensen konnte jedoch bei Friedrich Rantzau keine Bevorzugung seines ältesten Sohnes feststellen. So schrieb er beispielsweise in seinen Tagebüchern nicht weniger positiv über seine älteste Tochter als über seinen Sohn – wenngleich aus Briefen hervorgeht, dass Friedrich sich nach der Geburt seiner ältesten Tochter einen männlichen Erben gewünscht hat. Nur beiläufig zeichnet sich in Friedrichs Tagebüchern ab, dass er Detlef in seinen späteren Aufgabenbereich als Herr auf Breitenburg einführte. Ebenso beiläufig flossen geschlechterspezifische Ansätze in die Erziehung der Kinder ein – doch dazu im folgenden Kapitel mehr. Im Gegensatz zu seiner selbst meinte Friedrich, bei seiner Frau eine besondere Neigung für ihre älteste Tochter festzustellen.⁴³⁰ Amoenes und Friedrichs Anspruch, alle Kinder gleich zu behandeln, ist deutlich an einer konkreten Begebenheit abzulesen: der Entscheidung, wer von den Söhnen das Kanonikat erben sollte, das Friedrichs Vetter Dethlef Rantzau von Oppendorf zur Versorgung eines der breitenburgischen Kinder in seinem Testament ausgesetzt hatte. Obwohl der Vetter verfügt hat, die Eltern sollten das ihrer Meinung nach geeignetste Kind auswählen, entschieden sich Friedrich und Amoenes für ein Losverfahren zur Auswahl des Erben des Kanonikats. Als Grund für dieses Auswahlprozedere führt Iris Carstensen die Angst der Eltern vor Streit unter den Kindern an.⁴³¹ Dass jedoch die älteren Kinder im Verhältnis zu ihren jüngeren Geschwistern mehr

Erstgeborene allein, während die Nachgeborenen und die Töchter nur die im Art. 16. ihnen ausgesetzten Alimente und Abfindungen erhalten sollen, so lang ein nach dieser Successionsordnung zur Nachfolge Berechtigter vorhanden ist.“ Im Verlauf des 16. Jahrhunderts setzte sich zunehmend die Primogenitur (= keine Teilung des Erbes, Erbe geht an einen einzigen Sohn) bei den westeuropäischen Adelsfamilien durch. Siehe Ago, Renata: Junge Adlige im Zeitalter des Absolutismus: Zwischen väterlicher Autorität und Freiheit. In: Levi, Giovanni (Hrsg. u a.): Geschichte der Jugend. Band I. Von der Antike bis zum Absolutismus. Frankfurt am Main 1996, S. 383-431, S. 348.

⁴²⁹ An dieser Stelle sei der Hinweis gegeben, dass dieser Aspekt hier ausschließlich in Bezug auf die Ausgestaltung des Verhältnisses von adligen Eltern und Kindern zueinander untersucht werden soll. Im weiteren Verlauf der vorliegenden Arbeit kommt dieser Blickwinkel dann beispielsweise noch einmal im Hinblick auf die Erziehung des adligen Nachwuchses zum tragen (vgl. Kapitel 4).

⁴³⁰ Carstensen (2006), S. 253f.

⁴³¹ Ebenda., S. 255.

öffentliche als private Personen waren, wird anhand der von Friedrich aufgezeichneten Konfirmationen seiner Kinder deutlich: Im Gegensatz zu den Konfirmationen der jüngeren Kinder, nahmen die Konfirmationen der älteren auf Konventionen Rücksicht.⁴³²

Wie dargestellt, war die Hausväterliteratur auch eine Richtschnur für adlige Eltern in Bezug auf die Ausgestaltung ihres Verhältnisses zu ihrem Nachwuchs. An dieser Stelle stellt sich nun die Frage: Wenn die Hausväterliteratur Anforderungen an Mutter und Vater festlegte, wie sah es dann mit Anforderungen an die Kinder in Bezug auf ihr Verhältnis zu den Eltern aus? War diese Literaturgattung auch als Anforderungsprofil für die adeligen Sprösslinge zu verstehen? Gibt es darüber hinaus noch andere Schriften, die als solches hätten verstanden werden können? Wie die Hausväterliteratur den Eltern ihre Pflichten aufzeigte, so zeigte sie diese auch dem adeligen Nachwuchs auf und zwar, wie Hoffmann formuliert: „Die Hauslehre zeigt den Eltern und Kindern ihre wechselseitigen Pflichten für die ganze Zeit ihres gleichzeitigen Lebens, die Pflichten der Kinder noch über den Tod der Eltern hinaus.“⁴³³ Konkret wurde von den Kindern neben der Liebe zu den Eltern Ehrfurcht und Ehrerbietung gefordert – also die Anerkennung des höheren Ranges der Eltern. Dabei wurde besonders an den Gesprächsverkehr gedacht, in dem die Kinder sich demütig geben sollten.⁴³⁴ „Aus Liebe und Ehrfurcht“ sollte nach dem Geist der Hausväterliteratur „der Gehorsam der Kinder hervorgehen“⁴³⁵: Die Kinder sollten den elterlichen Willensäußerungen folgen. Wobei galt: „Die Gehorsamspflicht gilt auch dann noch, wenn an der Grenze des Jugendalters Entscheidungen getroffen werden, die für den weiteren Lebensweg der Kinder ausschlaggebend sind, wie die Berufs- und Gattenwahl, und sie besteht sogar noch für die bereits mündigen Kinder.“⁴³⁶

Literaturgattungen und Schriften dienten als Richtschnur für die Ausgestaltung des Eltern-Kind-Verhältnisses – auf beiden Seiten. Hinzu kam schließlich noch die individuelle Auslegung dieser und damit die eigenen Ansprüche. So schreibt Iris Carstensen beispielsweise über Friedrich: „Friedrich stellt an sich als Vater hohe Ansprüche, er erwartet aber umgekehrt auch von seinen Kindern, daß sie sich ihren Eltern gegenüber dankbar zeigen und versuchen, ihnen durch entsprechenden Lebenswandel Ehre zu machen.“⁴³⁷ Neben den

⁴³² Ebenda., S. 255f.

⁴³³ Hoffmann (1959), S. 132.

⁴³⁴ Ebenda., S. 137f.; vgl. hierzu z.B. LAS Abt. 124.25 Nr. 126, 5. Januar 1703. In dem Schlusssatz des Briefes an seine Mutter kommt Christian Friedrichs Demut zum Ausdruck.

⁴³⁵ Hoffmann (1959), S. 138.

⁴³⁶ Ebenda., S. 139.

⁴³⁷ Carstensen (2006), S. 263.

Verhaltensidealen thematisierte die Hausväterliteratur beispielsweise aber auch, dass Eltern trotz aller Anstrengung in der Erziehung ihrer Kinder auch erfolglos bleiben konnten: Der elterlichen Erziehung waren Grenzen gesetzt.⁴³⁸ Hoffmann: „Auch wenn die Eltern sich vorbildlich verhalten, ist es möglich, daß sie das Böse in den Kindern nicht weit genug zurückdrängen und das Böse, daß von außen an die Kinder herantritt, nicht fernhalten können. Diesen Eltern wird empfohlen, in der Erziehung nicht nachzulassen und daneben Gott um seinen Segen für die ‚Kinderzucht‘ zu bitten. Wenn alle ihre Bemühungen umsonst sind, so bleibt ihnen nur, ihre ‚ungerathenen‘ Kinder als ein von Gott verhängtes ‚Hauß-Creutz‘ zu tragen. Sie dürfen trotz des Mißerfolges in der Kindererziehung ein gutes Gewissen behalten.“⁴³⁹

Es stellt sich nun die Frage, ob erstens Fälle bekannt sind, bei denen die elterliche adlige Erziehung nicht wie gewünscht gefruchtet hat und zweitens, wenn dies der Fall ist, wie damit umgegangen wurde. Wie wirkte sich Fehlverhalten der Kinder auf das Eltern-Kind-Verhältnis aus? Zumindest über Friedrich und Amoene ist bekannt, dass sie damit umgehen mussten, dass sich gleich zwei ihrer Söhne anders entwickelten als gehofft: „Der älteste Sohn hat in den 1780er Jahren so schwer an einem diffusen, unklärbaren, einem nach heutiger Terminologie als psychosomatisch anzusprechenden Leiden zu tragen, daß man ihn aus der Öffentlichkeit entfernt; der zweite Sohn stellt ein Beispiel für ein Kind dar, an dem die Erziehungsversuche abprallen.“⁴⁴⁰ Konkret geht es um die Söhne Detlef und Hans. In beiden Fällen hat Friedrich nicht davon abgesehen, den Kindern zu helfen. Und auch Amoene half, wobei sich ihre Energien mehr auf den kranken Detlef konzentrierten. Iris Carstensen widmet in ihrer auf den Tagebuchstudien Friedrich basierenden Darstellung über Friedrich ein ganzes Kapitel Hans und den auf ihn bezogenen Anstrengungen der Eltern⁴⁴¹. Eine gute Grundlage, die es möglich macht, im Folgenden zu skizzieren, worin die Probleme mit Hans lagen und wie Friedrich und Amoene darauf reagierten.

Ausgangspunkt für die Sorgen um Hans scheint eine Beschwerde des Hofmeisters Neubauers über das Betragen von Hans und dessen negativen Einfluss auf seine Geschwister gewesen zu sein. Friedrich war somit nicht allein zu der Einsicht gekommen, dass sein Sohn eine strengere Erziehung benötigt, sondern erst durch den Lehrer. Kritikpunkte in Bezug auf das Verhalten von Hans scheinen unter anderem dessen Verhalten in Bezug auf die Religion, sein Benehmen gegenüber seinem Vater und mangelnde Gesellschaftsfähigkeit gewesen zu sein.

⁴³⁸ Hoffmann (1959), S. 165.

⁴³⁹ Hoffmann (1959), S. 165.

⁴⁴⁰ Carstensen (2006), S. 263.

⁴⁴¹ Ebenda., S. 263-281.

Zumindest listete Friedrich genau diese Punkte in einem Reisetagebuch⁴⁴² auf.⁴⁴³ Betrachtet man den zweiten Kritikpunkt, der Hans' Verhalten gegenüber seinem Vater betraf, konkreter, bedeutet dies Folgendes: „Friedrich vereint hier ohne weiteres seinen Anspruch, als Autoritätsperson und als Freund behandelt zu werden. Hans reagiere selbst auf leise Kritik mit Mürrischsein, lasse lange mit dem Anziehen auf sich warten, gebe auf seine Kleidung wenig Acht, obwohl das für angehende Offiziere sehr wichtig sei. Er verlasse den Raum, ohne sich dafür die Erlaubnis zu erbitten, er rutsche auf Stühlen herum, statt aufzustehen, wenn sein Vater eintrete, und das selbst in Gegenwart der Bauern. Friedrich zeigt sich sehr betroffen, daß der eigene Sohn es vorzieht, seine Zeit statt mit ihm mit Bedienten und sogar mit Stallknechten zu verbringen. Dabei glaube er, er gehe mit Hans wie mit allen seinen Kindern so um, daß er ihre Gesellschaft sowohl als Vater wie auch als Freund mit jedem Recht beanspruchen könne.“⁴⁴⁴ Fest steht, das wird einmal mehr durch vorheriges Zitat deutlich, dass durch die Probleme mit Hans Friedrichs Vorstellung von seiner Vorbildlichkeit als landadliger Vater in Frage gestellt waren. Dennoch wendete Friedrich sich nicht von seinem Kind ab und versuchte, seinen Sohn wieder auf die richtige Bahn zu bringen⁴⁴⁵.

Friedrich griff dabei nicht zum Mittel der körperlichen Züchtigung, sondern versuchte durch Ermahnungen und den offenen Ausdruck seiner väterlichen Betroffenheit, seinen Sohn zur Einkehr zu bewegen. Das eine oder andere Mal verhängte Friedrich auch eine förmliche Strafe und erteilte seinem Sohn zum Beispiel Reitverbot oder drohte den Entzug seines Pferdes⁴⁴⁶ an. Doch Friedrichs eigene Maßnahmen schienen wenig zu fruchten. Friedrich zeigte sich schließlich bereit, seine unmittelbare Kontrolle abzugeben: Hans sollte mit bürgerlichen Kindern zusammen lernen und in einem bürgerlichen Lehrerhaushalt in Altona wohnen. Doch ein Konvult von Briefen aus der Zeit, in der Hans sich in Altona aufhielt, zeigt, dass Hans weiter ein Sorgenkind geblieben ist. Auch Friedrichs weiterer Plan, Hans vorzeitig ins Militär zu geben und ihn auf diese Weise auf die in seinen Augen richtige Bahn zu bringen, scheint nicht aufgegangen zu sein.⁴⁴⁷

⁴⁴² Es handelt sich dabei um ein mehrseitiges Reisejournal vom März 1779. Friedrich hat in diesem Hans' tägliche kleine und großen Verfehlungen zusammengefasst, um ihm damit ins Gewissen zu reden. Carstensen (2006), S. 267.

⁴⁴³ Carstensen (2006), S. 263ff.

⁴⁴⁴ Carstensen (2006), S. 268f.

⁴⁴⁵ Carstensen führt in diesem Zusammenhang den Vergleich mit dem Vater im biblischen Gleichnis vom verlorenen Sohn an. Auch dieser wendet sich niemals von seinem Kind ab. Carstensen (2006), S. 264.

⁴⁴⁶ Die Androhung des Entzuges des Pferdes war dabei wohl eine besonders schwerwiegende Strafe, war das Pferd doch neben dem Jagdhund der besondere Stolz eines Landadligen. Carstensen (2006), S. 269. Vgl. zur Bedeutung des Pferdes und des Reitsports für den Adel auch Kapitel 5 „Die Freizeit der Adligen“, konkret Kapitel 5.2.1 „Reitsport und Pferdezücht“, dieser Arbeit.

⁴⁴⁷ Carstensen (2006), S. 271ff.

3.4 Das Verhältnis zwischen Herrschaft und Bediensteten

– Distanz in der Nähe

Zum Haus gehörten auch die Bediensteten, wobei die Spannbreite des Personals von der Größe der Herrschaft abhängig war.⁴⁴⁸ So konnten zum Haus Jagdburschen, Stalljungen, Ammen, Hofmeister, Kammerdiener, Haushälterinnen und viele mehr gehören. Es ist somit nicht verwunderlich, dass Julius Hoffmann neben dem Verhältnis der Ehepartner zueinander und dem Eltern-Kind-Verhältnis auch die Beziehung zwischen Herrschaft und Bediensteten zu den so genannten „Binnenbeziehungen“ zählt⁴⁴⁹, wenngleich diese innerhalb der Hausgemeinschaft gegenüber den Ehegatten und den Kindern nur eine Randstellung einnahmen.

Die Hausväterliteratur gab Empfehlungen, die bei der Auswahl der Bediensteten zu beachten waren. Nahmen sie doch als Hausangehörige und als ein wichtiger Faktor in der Haushaltung eine zentrale Stellung im Haus ein.⁴⁵⁰ Hoffmann sieht hierbei einige Parallelen zur Ehegattenwahl: „Wie die Ehe so kommt auch das Dienstverhältnis durch beiderseitige Auswahl oder doch zum mindesten durch Auswahl von seiten der Herrschaft zustande. [...] Wie bei der Gattenwahl soll der Hausvater auf religiöse und sittliche Tugenden und auf häusliche Tüchtigkeit sehen. Auch die Frage nach dem richtigen Alter ist ähnlich beantwortet wie bei der Gattenwahl. Gegen ein zu hohes Alter spricht neben einer geringeren körperlichen Leistungsfähigkeit die mögliche Gefährdung der hausväterlichen Autorität. Gegen ein zu niedriges Alter sprechen die Leidenschaften der Jugend, die von treuer und fleißiger Arbeit abhalten. Es bleibt das mittlere Alter, in dem es der Vernunft leichter ist, über Begierden und Leidenschaften zu herrschen und Verstand und Erfahrung zu nützlicher Tätigkeit frei zu machen.“⁴⁵¹

Wie das Verhältnis der Eheleute zueinander und das adlige Eltern-Kind-Verhältnis war auch das Verhältnis von Herrschaft und Bediensteten zueinander von Über- und Unterordnung sowie beiderseitigen Pflichten gekennzeichnet.⁴⁵² Hoffmann: „Die Herrschaft soll die Dienstboten regieren und die Dienstboten sollen der Herrschaft gehorchen und sie fürchten und ehren.“⁴⁵³ Dabei ging es auch bei dem Verhältnis zwischen Bediensteten und Herrschaft darum, das richtige Maß zu finden: Das Verhalten der Herrschaft durfte nicht zu streng, aber

⁴⁴⁸ Hoffmann (1959), S. 166: „In kleinen Haushaltungen oder in Haushaltungen mit erwachsenen Kindern war sogar ohne Dienstboten ein volles häusliches Leben möglich.“

⁴⁴⁹ Hoffmann (1959), S. 104.

⁴⁵⁰ Ebenda., S. 171.

⁴⁵¹ Ebenda., S. 171.

⁴⁵² Ebenda., S. 172.

⁴⁵³ Ebenda., S. 172.

auch nicht zu mild sein, Hausvater und Hausmutter durften ihre überlegene Stellung nicht missbrauchen.⁴⁵⁴

Nach der Hausväterliteratur war die Herrschaft den Bediensteten gegenüber vor allem zu einer umfassenden Fürsorge verpflichtet. Hierzu gehörte unter anderem die Garantie einer ausreichenden Ernährung und die Verpflichtung zum Zahlen eines Arbeitslohns. Des Weiteren wurde eine Begrenzung der Arbeitsanforderungen von der Herrschaft verlangt. Ihr wurde außerdem ans Herz gelegt – wobei der Hinweis gegeben sei, dass es sich nur um eine sittliche Pflicht handelte und nicht um eine Pflicht, die rechtlich verbrieft war –, die Bediensteten bei Krankheit oder im Falle eines Unfalls zu pflegen und beispielsweise nicht zu entlassen.⁴⁵⁵ Hoffmann hierzu: „Auch im Alter, wenn ihre körperliche Leistungsfähigkeit nachläßt, sollen die Dienstboten, die in ihrer Jugend der Herrschaft treu und fleißig gedient haben, nicht entlassen werden, sondern bis zu ihrem Tode einen Platz unter dem Dache und am Tisch behalten.“⁴⁵⁶ Das eine oder andere Mal wird in der Hausväterliteratur innerhalb der Fürsorgepflichten sogar die Förderung der Bediensteten zu einem eigenen Hausstand genannt. Diese Pflicht wird allerdings zumeist davon abhängig gemacht, ob die Bediensteten der Herrschaft treu gedient haben. „Förderung“ ist schließlich ein weiteres Stichwort in dem Komplex der Erwartungen, der an die Herrschaft gestellt wurde: Die Herrschaft sollte den Bediensteten nicht im Weg stehen, wenn sich ihnen eine wirtschaftliche Chance oder die Gelegenheit einer Heirat bot.⁴⁵⁷

Die genannten Pflichten und Anforderungen wurden von der Auffassung begleitet, dass die Herrschaft ihre Bediensteten zu einem religiösen und sittlichen Leben bewegen sollte – und zwar mit den selben Mitteln, die der religiösen und sittlichen Erziehung der Kinder dienten: Die Herrschaft sollte ihren Bediensteten ein gutes Beispiel sein. Die Züchtigung der Bediensteten sollte mit den „üblichen“ Mitteln erfolgen. Diese reichten von Ermahnungen über Drohungen bis hin zur körperlichen Züchtigung. Des Weiteren wurde in der Hausväterliteratur für wichtig angesehen, die Bediensteten hinreichend zu beschäftigen. Zum einen weil die Arbeit dem Haushalt nutzte, zum anderen weil die Bediensteten durch sie gemäß der Auffassung der Zeit von Lastern bewahrt blieben. In diesem Zusammenhang wurde der Herrschaft auch die Aufsicht der Bediensteten nahegelegt.⁴⁵⁸

⁴⁵⁴ Ebenda., S. 172.

⁴⁵⁵ Hoffmann (1959), S. 178ff.

⁴⁵⁶ Ebenda., S. 181; vgl. hierzu z.B. LAS Abt. 124.(B.XV.a.).6a. Nr. 200 (Fideikommiss-Archiv Sierhagen) Freigabe der Leibeigenen Dorothea Schöning aus Groß-Schlammin durch Christian August Bischof zu Lübeck zwecks Verheiratung mit Hinrich Stender auf Sierhagen, 1719.

⁴⁵⁷ Hoffmann (1959), S. 174-182.

⁴⁵⁸ Ebenda., S. 182ff.

Der Fürsorgepflicht der Herrschaft standen verschiedene Pflichten der Bediensteten gegenüber. Von den Bediensteten wurde in erster Linie Gehorsam verlangt. Daneben galt die Pflicht zu Ehrfurcht und Ehrerbietung – und zwar genauso wie die Gehorsamspflicht unabhängig vom Verhalten der Herrschaft.⁴⁵⁹ Des Weiteren gehörte es zu den Pflichten der Bediensteten, das irdische Wohl der Herrschaft zu fördern.⁴⁶⁰ Hoffmann bringt darüber hinaus noch weitere Pflichten an, die in der Hausväterliteratur genannt werden: „Neben der Gottesfurcht, als der ersten Tugend für alle Menschen, und dem Gehorsam, als der ersten Tugend für diejenigen, die sich in einer untergeordneten Stellung befinden, wird die Treue als die eigentliche Pflicht der Dienstboten genannt und daneben der Fleiß.“⁴⁶¹ Fest steht bei all dem jedoch: Das Verhältnis und damit die Rechte und Pflichten von Herrschaft und Bediensteten waren entscheidend von dem beiderseitigen wirtschaftlichen Interesse geprägt, besonders aber von dem der Herrschaft.⁴⁶² Hoffmann schließt sein Kapitel über das Verhältnis von Herrschaft und Bediensteten mit folgenden Worten: „Die Dienstboten sind für die Herrschaft zwar nicht mehr nur ein Stück Besitz, was die Sklaven nach der antiken Hauslehre waren, aber sie nehmen doch gegenüber der Familie der Herrschaft eine Randstellung im Hause ein. Zwischen Familie und Dienstboten ist schon damals ein deutlicher Trennungsstrich gezogen. Es soll nur ein sehr begrenztes gemeinschaftliches Leben im Hause geben. Ausdrücklich gefordert wird es nur für die religiösen Veranstaltungen. Dagegen wird vor einem Zusammensein in der Freizeit und auch vor einem zu vertraulichen Umgang bei der Arbeit gewarnt. Und selbstverständlich gibt es auch keinen gemeinschaftlichen Genuß der erworbenen Güter. Sogar bei Mahlzeiten⁴⁶³ gibt es nach einigen Werken der Hausväterliteratur getrennte Tische oder zumindestens unterschiedliche Speisen und Getränke.“⁴⁶⁴

Wie sah die Ausgestaltung des Verhältnisses zwischen Herrschaft und Bediensteten nun in der Praxis aus? Fest steht, dass sich in den Gutsarchiven nur selten persönliche Zeugnisse finden lassen, die das Verhältnis von Bediensteten und Herrschaft betreffen. Dokumente, die Geschäftliches in Bezug auf diese Beziehung regelten, sind dagegen vermehrt vorhanden. Es

⁴⁵⁹ Ebenda., S. 174ff.

⁴⁶⁰ Ebenda., S. 186.

⁴⁶¹ Hoffmann (1959), S. 186; LAS Abt. 124.14 Nr. 106 (Gutsarchiv Petersdorf), Dienstkontrakte mit Gutsverwaltern: In den Kontrakten Verpflichtung zu Fleiß sowie Bezug auf Gott und das Evangelium.

⁴⁶² Hoffmann (1959), S. 187.

⁴⁶³ Siehe hierzu z. B. den Fall der schottischen Dame Janet Craingelt, die mit einem dänischen Adligen verheiratet war und mit diesem einen Sohn und eine Tochter hatte. Die Tatsache, dass das Gut des Edelmannes aber an dessen Schwager vererbt wurde, lässt vermuten, dass die Ehe nicht rechtmäßig geschlossen war. So soll Janet Craingelt auch mehr als Mätresse denn als legitime Ehefrau behandelt worden sein. Dieses äußerte sich zum Beispiel darin, dass sie ihre Mahlzeiten zusammen mit den Bediensteten eingenommen haben soll, was in Dänemark nicht üblich war. Riis (1988, I), S. 261.

⁴⁶⁴ Hoffmann (1959), S. 187f.

lassen sich Dienstkontrakte, Verzeichnisse über die Dienerschaft, Arbeitsjournale und einiges mehr finden.⁴⁶⁵ Das lässt darauf schließen, dass das gemeinschaftliche Leben von Herrschaft und Bediensteten wie in der Hausväterliteratur gefordert im Großen und Ganzen auf ein geringes Maß beschränkt war. Auf Breitenburg dagegen hat Iris Carstensen etwas anderes festgestellt: Tendenziell hat Friedrich Rantzau versucht, die Bediensteten über bestimmte Rituale in die Hausgemeinschaft zu integrieren. Sei es, dass er sie bei Weihnachtsfeiern und an Geburtstagen eingebunden, ihre Hochzeiten besucht oder als Pate zur Verfügung gestanden hat. Auch seine Kinder hat er dazu angehalten, ein harmonisches Verhältnis mit den Bediensteten zu pflegen: Wie der Vater, so haben auch sie Festlichkeiten der Bediensteten beehrt und Patenschaften übernommen.⁴⁶⁶ Die Einbindung der Bediensteten beschränkte sich folglich auf Breitenburg nicht wie in der Hausväterliteratur gefordert auf das religiöse Leben.⁴⁶⁷ „Friedrich beschwört damit, ohne dies ausdrücklich zu formulieren, das Ideal des ‚ganzen Hauses‘, welches Eltern, Kinder und Bediente übergreifend als hierarchisch geordnete Lebensgemeinschaft definiert.“⁴⁶⁸ Die Hausväterliteratur propagierte, dass ein zu enges Verhältnis zwischen Herrschaft und Bediensteten Konfliktpotential in sich berge. Im Verhältnis von Friedrich und Amoene zu den Bediensteten wurde dies bestätigt. So verursachte das enge Verhältnis von Amoene zu der Hausvögtin beispielsweise bei Friedrich Eifersucht.⁴⁶⁹

Friedrich schwankte gegenüber den Bediensteten zwischen gutem Willen und oft bestätigtem Misstrauen, wobei sich Letzteres oft in besonderer Strenge äußerte. Verdienten Bediensteten war Friedrich wie in der Hausväterliteratur gefordert beim beruflichen Weiterkommen behilflich. Dem Bestreben nach gutem Umgang mit den Bediensteten stand ein grundlegendes Spannungsverhältnis zwischen Treue- und Lohn- beziehungsweise Vertragsverhältnis in der Beziehung zwischen Herrschaft und Bediensteten gegenüber. Das Verhältnis von Friedrich zu den Bediensteten wies einiges Konfliktpotential auf, was Iris Carstensen als Tendenzen der Separierung betrachtet.⁴⁷⁰ Großes Konfliktpotential boten beispielsweise die Gehalts- und Arbeitskonditionen: „Zu den Bedingungen, die neben zu niedrigen Lohnangeboten zur

⁴⁶⁵ Siehe z.B. LAS Abt. 124.14 Nr. 106 Dienstkontrakte mit Gutsverwaltern. LAS Abt. 124.14 Nr. 107 Dienstkontrakte mit Gärtnern. LAS Abt. 124.4 Nr. 129 (Gutsarchiv Oevelgönne) Gut Eckhof, Arbeitstagebuch, Gutsuntergehörige und Bedienstete.

⁴⁶⁶ Carstensen (2006), S. 250.

⁴⁶⁷ Ebenda., S. 281f.; Hoffmann (1959), S. 187f.

⁴⁶⁸ Carstensen (2006), S. 281.

⁴⁶⁹ Ebenda., S. 301.

⁴⁷⁰ „In der Forschungsliteratur werden zur Entwicklung des Verhältnisses von Dienstherrn und Dienstboten im 18. Jahrhundert zwei Tendenzen ausgemacht und pointiert einander gegenübergestellt: Einerseits habe allmählich eine Separierung der Dienerschaft von der Familie und damit die Ausweitung des Lohnverhältnisses eingesetzt, andererseits habe das Modell des ‚Ganzen Hauses‘ fortbestanden, die Standpfeiler der Autorität des Hausvaters ‚Liebe und Strenge‘ seien jedoch sentimentalisiert worden, ‚mehr mit Liebe als mit Furcht‘ sollten die Bedienten nunmehr ihrer Herrschaft Folge leisten.“ Carstensen (2006), S. 282.

Ablehnung einer Anstellung auf Breitenburg führen, gehören [...] vor allem Friedrichs Forderung, daß die Bedienten bereit sein müssen Livree zu tragen und Tätigkeiten jenseits ihres eigentlichen Aufgabenbereiches zu verrichten.⁴⁷¹

Bei der Frage der Beköstigung der Bediensteten gab es weniger eine Differenz zwischen Friedrich und den Bediensteten als zwischen Friedrich und seiner Frau. Friedrich bevorzugte die Speisung der Bediensteten, Amoene präferierte die Auszahlung eines Kostgeldes. Beides wurde ausprobiert, entschieden wurde sich aber schließlich für die Auszahlung eines Kostgeldes. Auch die Frage, ob die unverheirateten Bediensteten ohne eigenen Haushalt unter einem Dach mit der Herrschaft wohnen sollten, beschäftigte Friedrich.⁴⁷² „Die Sexualmoral seiner Bedienten beschäftigt Friedrich stärker als ihre persönliche Religionsauffassung. Schon die Erlasse Struensees, Ehebruch nicht mehr unter Strafe zu stellen, hat er in seinem Herrschaftsgebiet nicht gelten lassen wollen, aber auch gegenüber Liebschaften unter seinen ledigen Bedienten sieht er sich zum Eingreifen veranlaßt und schreibt hierüber mehrfach in seinen Tagbüchern. Das entspricht der Forderung der Hausväterliteratur nach sittlicher Kontrolle des Hausvaters. Allerdings zeigt Friedrich hier wiederum kein konsequentes Handeln, sondern scheint Konflikten lieber aus dem Weg gehen zu wollen.“⁴⁷³

Auch die Entlassung von Bediensteten thematisiert Friedrich Rantzau in seinen Aufzeichnungen.. Meistens fiel Friedrich der Abschied von seinen Bediensteten schwer und er brach den Kontakt zu ehemaligen Bediensteten nicht abrupt ab. Die Kündigungsgründe reichten von Nachlässigkeit beziehungsweise Unzuverlässigkeit über Unfähigkeit und Diebstahl bis hin zu Fragen der sexuellen Moral.⁴⁷⁴

Carstensen resümiert das Verhältnis zwischen Herrschaft und Bediensteten auf Breitenburg wie folgt: „Abschließend ist zu sagen, daß sich die einzelnen Punkte, über die Friedrich sein gutwilliges Verhalten als Dienstherr zum Ausdruck bringt, alle als Empfehlungen in der Hausväterliteratur wiederfinden, sei es nun die Gewährung von kleinen Vergnügungen, die Fürsorge bei Krankheit, die Auszeichnung durch Geschenke als ‚individualisierende Behandlung der Dienstboten zum Zwecke der Leistungssteigerung‘ oder die Förderung zu einem eigenen Hausstand. In der Hausväterliteratur wird aber darüber hinaus als wichtigste Leitschnur gefordert, immer das rechte Maß zu finden zwischen zu mildem und zu strengem Verhalten, Vertrautheit und Verachtung. Es wird insbesondere davor gewarnt, daß die Vertrautheit die Autorität der Herrschaft zu sehr beeinträchtigt. Man soll den Dienstboten gegenüber keine Geheimnisse ausbreiten, seine eigenen Schwächen nicht zeigen, seine Pläne

⁴⁷¹ Carstensen (2006), S. 290.

⁴⁷² Carstensen (2006), S. 291f.

⁴⁷³ Ebenda., S. 294.

⁴⁷⁴ Ebenda., S. 296ff.

nicht unterbreiten und kein gemeinsames geselliges Leben führen. Erlaubt sind dagegen freundliche Gespräche, gelegentliches Scherzen und das Anhören der Meinung der Dienstboten. Friedrich scheint diese Balance nicht immer zu halten.⁴⁷⁵

Auch an anderer Stelle wird deutlich, dass das Verhältnis zwischen Bediensteten und Herrschaft in der Praxis keinesfalls zwingend von Distanz geprägt war und den Idealvorstellungen der Hausväterliteratur entsprach. Eng konnte das Verhältnis zwischen Bediensteten und Herrschaft auch auf den so genannten „Kavalierstouren“⁴⁷⁶ werden, was an einem Zitat von Andreas Gottlieb Bernstorff dem Jüngeren deutlich wird. Dieser schrieb über seinen Privatlehrer und Reisebegleiter Johann Georg Keyßler nach dessen Tod am 22. Juni 1743 Folgendes: „Er war mein erster und letzter Begleiter, mein zweiter Vater, mein vertrautester Freund, mein bester und unentbehrlichster Gesellschafter, mein unermüdlicher Helfer.“⁴⁷⁷

⁴⁷⁵ Ebenda., S. 303.

⁴⁷⁶ Siehe Kapitel 4.2.4.

⁴⁷⁷ Zitat entnommen aus Friis, Aage: Die Bernstorffs. 1. Band. Lehr- und Wanderjahre. Ein Kulturbild aus dem deutsch-dänischen Adels- und Diplomatenleben im Achtzehnten Jahrhundert. Leipzig 1905, S. 24.

4 Ausbildung und Erziehung der adligen Nachkommen

4.1 Überblick

Es liegt nahe, die Betrachtung des Themas „Ausbildung und Erziehung“ mit einem Verweis auf Philippe Ariès und sein erstmals 1960 erschienenenes Werk „L'enfant et la vie familiale sous l'ancien régime“⁴⁷⁸, deutsch „Geschichte der Kindheit“⁴⁷⁹, sowie auf die hierauf basierende Diskussion in der einschlägigen Literatur zu eröffnen.⁴⁸⁰ Folgende These stellt Philippe Ariès im benannten Werk auf: „Die mittelalterliche Gesellschaft [...] hatte kein Verhältnis zur Kindheit; das bedeutet nicht, daß die Kinder vernachlässigt, verlassen oder verachtet wurden. Das Verständnis für die Kindheit ist nicht zu verwechseln mit der Zuneigung zum Kind; es entspricht vielmehr einer bewußten Wahrnehmung der kindlichen Besonderheit, jener Besonderheit, die das Kind vom Erwachsenen, selbst dem jungen Erwachsenen, kategorial unterscheidet. Ein solches bewußtes Verhältnis zur Kindheit gab es nicht. Deshalb gehörte das Kind auch, sobald es ohne die ständige Fürsorge seiner Mutter, seiner Amme oder seiner Kinderfrau leben konnte, der Gesellschaft der Erwachsenen an und unterschied sich nicht länger von ihr.“⁴⁸¹

Nach Ariès hatte die Gesellschaft im Mittelalter keine Vorstellung von Kindheit und somit auch nicht von Erziehung. Etwa bis zum siebenten Lebensjahr galt ein Kind als von seinen Eltern abhängig – danach wurde es als eigenständiges Mitglied der Gesellschaft der Erwachsenen gesehen.⁴⁸² „Es konnte nunmehr bestimmte Aufgaben, Funktionen, Rollen innerhalb häuslicher Lebens- und Produktionsformen übernehmen. Damit war es im Prinzip den erwachsenen Domestiken gleichgestellt: es wurde entsprechend gekleidet und nahm am häuslichen Leben teil. [...] Mangels differenzierter Begrifflichkeiten behielt man den Ausdruck ‚Kind‘ bei.“⁴⁸³

In der „Entdeckung“ der Kindheit in der Zeit vom 16. bis zum 18. Jahrhundert sieht Ariès schließlich eine negative Entwicklung: Die Familie ist nach Ariès spätestens im 18. Jahrhundert „zu einem Ort unabdingbarer, affektiver Verbundenheit zwischen den Ehegatten und auch zwischen den Eltern und Kindern geworden“⁴⁸⁴. Abzulesen sei diese Verbundenheit

⁴⁷⁸ Ariès, Philippe: *L'enfant et la vie familiale sous l'ancien régime*, Paris 1960.

⁴⁷⁹ Ariès (1975).

⁴⁸⁰ Vgl. Blancardi, Nathalie: *Les petits princes. Enfance noble à la cour de Savoie (XVe siècle)*. Lausanne 2001, S. 5f.; Hansmann, Otto: *Kindheit und Jugend zwischen Mittelalter und Moderne. Ein Lese-, Arbeits- und Studienbuch*. Weinheim 1995, S.111ff.

⁴⁸¹ Ariès (1975), S. 209; siehe auch Hansmann (1995), S. 111f.

⁴⁸² Hansmann (1995), S. 112, 121.

⁴⁸³ Ebenda., S. 112.

⁴⁸⁴ Hansmann (1995), S. 119.

vor allem daran, welchen Rang der Erziehung eingeräumt wurde.⁴⁸⁵ Ariès: „Wir haben es mit einer völlig neuen Einstellung zu tun: die Eltern interessieren sich für die Studien ihrer Kinder und verfolgen sie mit einer Aufmerksamkeit, wie sie im 19. und 20. Jahrhundert durchaus üblich ist, zuvor jedoch unbekannt war.“⁴⁸⁶ Durch diese Entwicklung ist es nach Ariès zu einer Isolation der Kinder von der Gesellschaft der Erwachsenen gekommen. Hinzu kommt, dass Ariès die Freiheit des Kindes „durch die Sozialisationsinstanzen der Familie und vor allem der Schule seiner ursprünglichen Freiheit beraubt“⁴⁸⁷ sieht, „die es davor unter den Erwachsenen im Mittelalter noch uneingeschränkt genießen konnte“^{488 489}.

Der kulturgeschichtliche Ansatz von Philippe Ariès ist in der einschlägigen Literatur vielfach kritisch diskutiert worden⁴⁹⁰: Beispielsweise von Lloyd de Mause der in seiner „History of Childhood“⁴⁹¹ Ariès Theorie „einen weit ausholenden evolutionstheoretischen Ansatz“⁴⁹² gegenüberstellt, der „vor allem die These von Ariès widerlegt, wonach die Kinder im Mittelalter unter den Erwachsenen unbeschwerte Freizügigkeit und relativ frühe Selbständigkeit innerhalb der umfangreichen und generationenübergreifenden Familienbeziehungen genießen konnten.“⁴⁹³

Im Folgenden sollen diese Fragen geklärt werden: Welche Vorstellungen von Kindheit, Ausbildung und Erziehung hatte der dänisch-schleswig-holsteinische Adel in der Frühen Neuzeit? Wie gestaltete sich das Leben des adligen Nachwuchses? Welches Verständnis lag all dem zu Grunde?

„Konzeptionen von Familie, Kindheit und Erziehung sind eingebettet in umfassendere theologische und philosophische Weltbilder; sie verändern sich mit ihnen.“⁴⁹⁴, schreibt Kittsteiner in seiner Darstellung über die Entstehung des modernen Gewissens. So bildeten die in der Hausväterliteratur verankerten Richtlinien wie beispielsweise der Patriarchalismus und das unter anderem hieraus abzuleitende Rollenverständnis von Mann und Frau auch für die Erziehung und Ausbildung der adligen Nachkommen die Basis.

⁴⁸⁵ Ebenda., S. 119.

⁴⁸⁶ Ariès (1975), S. 48; Hansmann (1995), S. 120.

⁴⁸⁷ Hansmann (1995), S. 122.

⁴⁸⁸ Ebenda., S. 122.

⁴⁸⁹ Ebenda., S. 120, 122.

⁴⁹⁰ Siehe z.B. ebenda., S. 123-137; Blancardi (2001).

⁴⁹¹ Mause, Lloyd de: History of Childhood. New York 1974., deutsch: Mause, Lloyd de: Hört ihr die Kinder weinen? Eine psychogenetische Geschichte der Kindheit. 7. Auflage. Frankfurt am Main 1992. siehe zusammengefasst bei Hansmann (1995), S. 123ff.

⁴⁹² Hansmann (1995), S. 123.

⁴⁹³ Ebenda., S. 123.

⁴⁹⁴ Kittsteiner (1991), S. 358; vgl. hierzu auch Speitkamp, Winfried: Jugend in der Neuzeit. Deutschland vom 16. bis zum 20. Jahrhundert. Göttingen 1998, S. 7ff.

In der Kindheit werden die Grundlagen für das spätere Leben gelegt – das galt im 16., 17. und 18. Jahrhundert genauso wie heute. Der Adel war sich der Bedeutung der Ausbildung und Erziehung seines Nachwuchses bewusst, weshalb er viele Gedanken darauf verwendete und je nach finanziellen Möglichkeiten kein Geld scheute, um den Kindern – vor allem den Jungen – eine den Adelsidealen entsprechende Ausbildung zu ermöglichen. Davon zeugen die Quellen.⁴⁹⁵

Eine adlige Erziehung genießen zu dürfen, war im 16., 17. und 18. Jahrhundert ein Privileg, das gemäß der Standesethik zugleich eine Verpflichtung darstellte: „Die Ehre verlangt, daß der Adel des Geschlechtes, die nobilitas generis, durch den Adel der Sitten, die nobilitas morum, ergänzt werden müsse. Somit war der Adelige verpflichtet, an sich zu arbeiten, sich gewissermaßen durch Annäherung an vorgegebene Ideale zu kultivieren.“⁴⁹⁶ – und zwar von Geburt an. Adel verpflichtete. Detlev von Ahlefeldt bringt in seinen Memoiren auf den Punkt, was nach dem Selbstverständnis des Adels im Leben wichtig war. Er schreibt, dass es „fünf Wohl“ sind, die zu einem glücklichen Leben dazugehören: „wohlgeboren, wohlerzogen, wohlgefreiet, wohlgelebet und wohlgestorben zu sein“⁴⁹⁷. Zentrales Element eines adligen Lebens war demnach auch eine gute Erziehung und eine umfangreiche, den Adelsidealen des 16., 17. und 18. Jahrhunderts entsprechende Ausbildung. Eine fundierte Ausbildung war allerdings teuer. Folglich war nicht jeder Adlige in der Lage, seinen Kindern eine standesgemäße Erziehung und Ausbildung zu ermöglichen. Wie im Folgenden noch deutlich werden wird, verschlangen besonders die so genannten „Kavalierstouren“ oft sehr viel Geld.⁴⁹⁸

Die Erziehung und Ausbildung der männlichen Nachkommen stand an erster Stelle; den weiblichen Nachkommen waren in dieser Beziehung weniger Möglichkeiten gegeben.⁴⁹⁹ Die im vorangegangenen Kapitel dargestellte Rollenverteilung zwischen Mann und Frau kann demnach auch als eine logische Konsequenz aus den den jeweiligen Geschlechtern zur Verfügung stehenden Ausbildungswegen gewertet werden.

⁴⁹⁵ Vgl. LAS Abt. 127.21 FA L 6, Briefe und Papiere die Erziehung und den Unterricht der Kinder des Grafen Friedrich Reichsgraf zu Rantzau auf Breitenburg betreffend; Bernstorff (1720); Bobé (1896) u.v.m.

⁴⁹⁶ Bieberstein (1998), S. 167.

⁴⁹⁷ Bobé (1896), S. 8.

⁴⁹⁸ Bobé, Louis: Die Ritterschaft in Schleswig-Holstein von der ältesten Zeit bis zum Ausgang des Römischen Reiches 1806. Geschichtliche Darstellung in Umrissen. Kiel 1919, S. 73. → Louis Bobé veranschlagt darin für die Kavalierstour des Grafen Detlev Rantzau 10.000 Reichstaler.

⁴⁹⁹ Vgl. Opitz, Eckardt: „Gute Künste, Exercitia, Sprache und Sitten erlernen“. Ein Beitrag zur Norddeutschen Adelserziehung im 17. Jahrhundert. Sonderdruck aus „Quantität und Struktur“ Festschrift für Kersten Krüger zum 60. Geburtstag. Herausgegeben von Werner Buchholz und Stefan Kroll. Universität Rostock 1999; vgl. auch Simon-Muscheid, Katharina: Knaben und Mädchen: Die Konditionierung der Geschlechterrollen in Spätmittelalter und Früher Neuzeit. In: Küchenhoff (1998), S. 115-124.

4.2 Stationen einer adligen Ausbildung

Die Erziehung und Ausbildung des adligen Nachwuchses war in verschiedene Stationen unterteilt. Bei den männlichen Nachkommen lassen sich drei Abschnitte – Spielzeit, Schulzeit, Studienzeit – ausmachen, bei den Mädchen mit Spielzeit und Schulzeit, die sich meist als Klosterzeit darstellte⁵⁰⁰, dagegen im Grunde genommen nur zwei. Innerhalb der genannten Stationen standen zumindest den Jungen wiederum verschiedene Wege zur Auswahl.

Die Spielzeit dauerte etwa bis zum siebenten Lebensjahr der Kinder. Es folgte die Schulzeit und dann schloss sich in der Regel im Alter zwischen 16 und 25 Jahren die Studienzeit an. Es ist jedoch schwer – auch anhand von Quellenstudien – die Phasen allgemeingültig zeitlich genau einzuteilen, denn die konkrete Umsetzung des Rahmens war auch von individuellen Gegebenheiten abhängig. Hier ist insbesondere die Finanzkraft der Familien zu nennen.

Als Grundlage für die theoretische Festsetzung der einzelnen Lebensphasen kann das antike Konzept des menschlichen Lebenslaufs gesehen werden, das das Leben eines Menschen in bestimmte Lebensalter unterteilte. Es prägte über das Mittelalter hinaus die Vorstellungen von Kindheit. Das antike Konzept unterteilte die Kindheit in zwei Phasen – die „Infantia“ und die „Pueritia“ – die je als siebenjährige Zyklen gedacht waren. Der Übergang von der einen Phase in die andere lag dabei im siebenten Altersjahr. Die „Pueritia“ galt mit dem 14. Altersjahr als abgeschlossen. Dann folgte die schwer eingrenzbar „Adolescentia“.⁵⁰¹

Wie gestalteten sich die genannten Lebensphasen, in denen der adlige Nachwuchs standesgemäß erzogen und ausgebildet werden sollte, konkret? Welche Personen prägten die Kinder in den einzelnen Phasen? Welche Möglichkeiten standen ihnen in den Lebensabschnitten offen und wie wurden die Abschnitte in der Praxis gestaltet? Kurzum: Was war unter einer standesgemäßen, den Adelsidealen entsprechenden Ausbildung zu verstehen? Eine Antwort auf diese Fragen soll nun im Folgenden gefunden werden.

⁵⁰⁰ Vgl. hierzu Bricka, C. F. og Gjellerup, S. M.: *Den Danske Adel. I Det 16De og 17De Aarhundrede. Samtidige Levnetsbeskrivelser uddragne af trykte og utrykte Ligprædikener. I.* Kjøbenhavn 1874-75; Jessen (1648); Burchardum (1787); Clotz, Stephan: *Auserlegung der Worte Pauli [...] Bey der Adelichen Leichprocession des Weyland/ WolEdlen/ Gestrengen/ und Besten Herrn Georg von Ahlefeldt [...].* Rostock 1637; Clotz (1648).

⁵⁰¹ Simon-Muscheid (1998), S. 118; vgl. auch Speitkamp (1998), S. 22. und Fitzon, Thorsten: *Zehn Jahre ein Kind. Das Kind in Lebensaltermodellen der Frühen Neuzeit.* In: Bergdolt, Klaus (Hrsg. u.a.): *Das Kind in der Renaissance.* Wiesbaden 2008, S. 197-220; Fouquet, Gerhard: *Erziehung und Bildung bei Hofe. Eine Zusammenfassung.* In: Paravicini, Werner/Wettlaufer, Jörg (Hrsg.): *Erziehung und Bildung bei Hofe. 7. Symposium der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften in Göttingen veranstaltet in Zusammenarbeit mit dem Stadtarchiv Celle und dem Deutschen Historischen Institut Paris.* Celle, 23. bis 26. September 2000. Stuttgart 2002, S. 267-277, S. 272.

Die erste Ausbildungs- und Erziehungsphase wird in der Forschungsliteratur oft mit dem Begriff „Spielzeit“ überschrieben. Hintergrund ist der große Raum, den das Spiel in dieser Zeit im Leben eines adligen Kindes einnahm. Gekennzeichnet war diese Phase von einem engen Kontakt zwischen der Mutter oder anderen weiblichen Verwandten – häufig aus der mütterlichen Linie – und den Kindern. Oft kümmerte sich auch eine Amme, Kindsmagd oder eine Wärterin um den Nachwuchs.⁵⁰² Wichtig ist festzuhalten, dass dieses sowohl für die Jungen als auch für die Mädchen galt. Es gab an dieser Stelle also noch keinen geschlechterspezifischen Unterschied. Über Herzog Friedrichs III. erste Lebensjahre ist beispielsweise bekannt, dass er diese im Kreis seiner nachgeborenen Geschwister verbrachte und seine Mutter, Herzogin Augusta, den Tagesablauf bestimmte. Seine Mutter wurde bei der Erziehung und Pflege des Nachwuchses von einer Hofmeisterin unterstützt.⁵⁰³

Adlige Kinder wurden also zunächst entweder im Haus der leiblichen Eltern oder im Haus nächster Angehöriger erzogen. Die Gründe für eine Erziehung außer Haus waren nach Birte Andersen dabei vielfältig: So konnte zum Beispiel der Tod eines der Elternteile oder der Tod beider Elternteile zu einer aushäusigen Erziehung führen. Einen weiteren Grund stellten Krankheiten im Hause der Eltern dar.⁵⁰⁴ Birte Andersen schreibt in ihrer Darstellung über die adlige Erziehung in Dänemark: „Man var meget bange for epidemier, især pest, som kunne få frygtelige konsekvenser, og søgte derfor, når der opstod sygdom inden for en familie, at få børnene anbragt et sikrere sted; børnedødeligheden var i forvejen meget stor.“⁵⁰⁵ Zum Teil erhofften sich die Eltern von einer aushäusigen Erziehung aber auch bloß Kontakte zu Gleichaltrigen für ihre Kinder.

Die Pflegeeltern gehörten oft der älteren Generation an⁵⁰⁶ – vermutlich, weil deren Vertreter mehr Zeit hatten und sich damit der Kinder oft besser annehmen konnten als die Eltern.⁵⁰⁷ Die Rolle der Großeltern beispielsweise wird in der Leichenpredigt über Margareta Brockdorff deutlich. Dort heißt es: „[...] / also ist sie in der zarten Jugend/wegen holdseliger Gestalt und Sitten / auch hervorblickenden Jugendstrahlen/dermassen sehr beliebt worden / daß die hochEdle / GroßEhr und Vieltugendreiche Frau Lucia Brockdorffin / als ihre Großmutter /

⁵⁰² Fertig, Ludwig: Der Hofmeister. Ein Beitrag zur Geschichte des Lehrstandes und der bürgerlichen Intelligenz. Stuttgart 1979, S. 33. Hoffmann (1959), S. 141ff.

⁵⁰³ Buttgerit, Franz-Dietrich: Kindheit und Jugend Herzog Friedrichs III. In: Spielmann, Heinz/Drees, Jan: Gottorf im Glanz des Barock. Kunst und Kultur am Schleswiger Hof 1544-1713. I. Schleswig 1997, S. 69-82, S. 70.

⁵⁰⁴ Andersen (1971), S. 22.

⁵⁰⁵ Ebenda., S. 22. Übersetzung [I. M.]: Man hatte Angst vor Epidemien, wie zum Beispiel der Pest, die schwere Folgen haben konnten. Wenn eine Krankheit in der Familie auftrat, versuchte man deshalb die Kinder an einem anderen Ort unterzubringen, da die Kindersterblichkeit generell schon sehr groß war.

⁵⁰⁶ Vgl. Jessen (1648); Borneman, Daniel: Par Soliloquiorum [...]. Leichenpredigt auf Margaretae Luciae Brockdorffin. Schleswig 1656; Clotz (1648).

⁵⁰⁷ Andersen (1971), S. 24.

diesem nachsinnend / Sie / doch mit gutem Consens / der Hoch Adelichen Eltern / in der Wiegen zu sich genommen / sie als ihr eigen/bald in ihrer zartblühenden Jugend / zu aller GottesFurcht und Jungfräwlichen Adelichen Tugenden lassen unterweisen. [...]“⁵⁰⁸

Pflege und Erziehung sind im Kleinkindalter noch nicht zu trennen. Nach der Geburt, im Säuglingsalter sowie in den ersten Kleinkindjahren lag der Schwerpunkt der Fürsorge auf der Pflege des Kindes. Hinzu kam, dass gemäß der Hausväterliteratur auch die Erziehung möglichst früh einsetzen sollte – zumindest die religiöse und die sittliche Religion und Sittlichkeit sollten nach der Auffassung der Zeit bestenfalls bereits „mit der Muttermilch aufgenommen“ werden.⁵⁰⁹

Mit dem Ende der Spielzeit, das heißt im Alter von circa sechs bis sieben Jahren, wurde die Kindheit als beendet angesehen. Es traten dann neben das Haus, das bis dahin die Kindererziehung allein getragen hatte, verschiedene Akteure und Institutionen, die sich der Erziehung und Ausbildung des adligen Nachwuchses annahmen. Kennzeichnend für die der Spielzeit folgenden Erziehungs- und Ausbildungsstationen war, dass das berufserzieherische und -bildende Element immer mehr in den Mittelpunkt rückte. Die sich an die Spielzeit anschließenden denkbaren Ausbildungsformen und -möglichkeiten sollen im Folgenden betrachtet werden.⁵¹⁰

4.2.1 Ausbildung und Erziehung durch private Lehrer

Vor allem dem männlichen Nachwuchs standen nach der Spielzeit viele Ausbildungs- und Erziehungswege, viele Ausbildungsstufen offen. Die gängigste, unmittelbar an die Spielzeit anschließende Unterrichtsform war dabei die Erziehung durch Privatlehrer im Haus – wovon auch die Töchter des Hauses profitieren konnten: Wenn sie auch meist keinen eigenen Lehrer hatten, so wurden sie oft zumindest in jungen Jahren gemeinsam mit ihrem Bruder, waren mehrere Söhne im Hause mit ihren Brüdern⁵¹¹, unterrichtet. Bekannt ist dieses unter anderem von Christoph Rantzau⁵¹² und seiner Schwester Magdalene⁵¹³ sowie von den Brüdern Detlev

⁵⁰⁸ Borneman (1656).

⁵⁰⁹ Hoffmann (1959), S. 141ff.

⁵¹⁰ Ebenda., S. 149, 159; Andersen (1971), S. 18-54.

⁵¹¹ Wie Bruder und Schwester wurden auch die Brüder zusammen unterrichtet. Über Claus von Qualen ist zum Beispiel bekannt, dass er zusammen mit seinem älteren Bruder Otto von Hudemann dem Jüngeren unterrichtet wurde. Bischoff, Malte: Die Amtleute Herzog Friedrichs III. von Schleswig-Holstein-Gottorf (1616-1659). Adelskarrieren und Absolutismus. Neumünster 1996, S. 116. Weitere Beispiele: Auch die Brüder Johann Hartwig Ernst Bernstorff und Andreas Gottlieb Bernstorff der Jüngere wurden von Johann Georg Keyßler gemeinsam unterrichtet. Friis (1905), S. 23f.

⁵¹² Vermutlich 1623-1696, Prange, Wolfgang: Christoph Rantzau Schmoel und die Schmoeler Leibeigenschaftsprozesse. In: Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins. Band 49. Neumünster 1965, S. 10.

⁵¹³ 1624-1639, Prange (1965), S. 10.

und Heinrich von Ahlefeldt, die zusammen mit ihrer Schwester Clarella unterrichtet wurden.⁵¹⁴ Die adligen Jungen wurden in der Regel während des gesamten Heranwachsens gebildet, während die adligen Mädchen nur in dem Alter unterrichtet wurden, in dem sie Lesen und Schreiben lernten.

Noch heute lassen sich etliche Akten⁵¹⁵ finden, die über diese Ausbildungs- und Erziehungsmöglichkeit des Adels informieren und ein Bild von dem Unterricht bei Privatlehrern vermitteln. Das Spektrum reicht von so genannten „Hofmeistererklärungen“ zur Übernahme von Hofmeisterstellen⁵¹⁶, über Arbeits-⁵¹⁷ und Gesundheitszeugnisse⁵¹⁸ für die Lehrer und Aufstellungen über die Unterrichtsfächer⁵¹⁹ bis hin zu Stundenplänen⁵²⁰. Die genannten Quellen dokumentieren detailliert die zuvor beschriebene Unterrichtspraxis.

Für Herzog Friedrich III., geboren 1597, wurde ein Hofmeister, Rüdiger von Münchow, engagiert, als er sein erstes Lebensjahrzehnt vollendet hatte. Von Münchow war sowohl für Friedrich III. als auch für dessen drei Jahre jüngeren Bruder Adolf zuständig. Die beiden lebten der mütterlichen Aufsicht entzogen und von den jüngeren Geschwistern getrennt in eigenen Räumen.⁵²¹ Franz-Dietrich Buttgerit schreibt über die Aufgaben ihres Hofmeisters: „Neben Herzog Johann Adolf war Münchow der Hauptverantwortliche für das tägliche Leben der Fürstensöhne. Er überwachte ihre Erziehung, ihm unterstand die Organisation ihres kleinen Haushaltes. Er war Respektperson, kritisierte und lobte, wirkte durch das Beispiel. Pünktlichkeit der Unterrichtszeiten und religiöse Übungen waren oberstes Gebot. Aufmerksam sah der Hofmeister auf Haltung und Manieren seiner Schutzbefohlenen und beobachtete ihr Verhalten im Umgang mit anderen Personen. Er achtete auf körperliche Hygiene, maßvolles Essen und Trinken sowie auf Bewegung an der frischen Luft während der karg bemessenen Freizeit.“⁵²²

⁵¹⁴ Prange (1965), S. 10; Opitz (1999), S. 359.

⁵¹⁵ Siehe LAS Abt. 124 bis 130 und 195 (Gutsarchive).

⁵¹⁶ Siehe z.B. LAS Abt. 127.21 FA L 6 Nr. 3, Briefe und Papiere die Erziehung und den Unterricht der Kinder des Grafen Friedrich zu Rantzau betr., Schreiben zur Übernahme der Hofmeisterstelle in Breitenburg (Georg Christoph Weise als Verfasser) vom 23.9.1772.

⁵¹⁷ Siehe z.B. LAS Abt. 127.21 FA L 6 Nr. 12, Briefe und Papiere die Erziehung und den Unterricht der Kinder des Grafen Friedrich zu Rantzau betr., Zeugnis für Lehrer Neubauer, 16.10.1777.

⁵¹⁸ Siehe z.B. LAS Abt. 127.21 FA L 6 Nr. 11, Briefe und Papiere die Erziehung und den Unterricht der Kinder des Grafen Friedrich zu Rantzau betr., Pass für Lehrer Neubauer, Bescheinigung, dass er keine Seuche hat/keine Seuche herrscht, 16.10.1777 (Breitenburg).

⁵¹⁹ Siehe z.B. LAS Abt. 127.21 FA L 6 Nr. 13-17, Briefe und Papiere die Erziehung und den Unterricht der Kinder des Grafen Friedrich zu Rantzau betr., Bücherverzeichnisse aus dem Jahr 1777 von den Kindern und eines über gemeinschaftliche Bücher → nur Verzeichnisse der Söhne.

⁵²⁰ Siehe z.B. LAS Abt. 127.21 FA L 6 Nr. 5, Briefe und Papiere die Erziehung und den Unterricht der Kinder des Grafen Friedrich zu Rantzau betr., Verzeichnis der Lektionen der beiden Lehrer Neubauer, Weise und Mademoiselle.

⁵²¹ Buttgerit (1997), S. 69, 72.

⁵²² Buttgerit (1997), S. 72.

Auch Detlev von Ahlefeldt, so geht es aus seinen Memoiren hervor, wurde zunächst zu Hause von Privatlehrern unterrichtet, bis er schließlich im Alter von 17 Jahren „seine große Reise ins Ausland in Begleitung eines kenntnisreichen und gewissenhaften Hofmeisters“⁵²³, wie Louis Bobé im Vorwort der Memoiren von Ahlefeldts schreibt, antrat – womit er in die dritte Stufe einer adligen Ausbildung und Erziehung eintrat. Doch bevor auf die so genannte „Kavalierstour“ eingegangen wird, sollen noch die weiteren, die der Kavalierstour vorausgehenden sowie die explizit den Mädchen offenstehenden Möglichkeiten der Ausbildung und Erziehung betrachtet werden.

4.2.2 Ausbildung und Erziehung im Kloster

Das Kloster war eine der in Adelskreisen gängigen, sich an die Erziehungszeit im Hause anschließenden Ausbildungsstätten für den Nachwuchs – für den männlichen⁵²⁴, in erster Linie jedoch für den weiblichen. Fungierten die Klöster doch vor allem für ledige Adelstöchter nicht nur als Erziehungs-, sondern auch als Versorgungsanstalt.⁵²⁵ Noch heute belegen erhaltene Quittungen über die Einschreibung von adligen Töchtern, dass das Kloster bis ins 18. Jahrhundert hinein eine beim Adel beliebte Ausbildungsstätte war.⁵²⁶

Die Reformation hatte zur Folge, dass viele Klöster geschlossen wurden. Das Kirchengut wurde größtenteils vom Landesherrn eingezogen und gelangte schließlich vielerorts an den Adel.⁵²⁷ Eine Entwicklung, die auch Folgen für die Erziehungstätigkeit der Klöster hatte: Denn mit den Klöstern verschwand auch deren Erziehungsfunktion. Was die Erziehung der Jungen betraf, ging dieses zügig voran, für die Mädchen langsamer. Dieses hing nicht zuletzt mit der Tatsache zusammen, dass für adlige Jungen wesentlich mehr Erziehungs- und Ausbildungsmöglichkeiten zur Verfügung standen als für adlige Mädchen. Für den Adel hatte die Auflösung der Klöster somit auch in Bezug auf die Unterbringung seines Nachwuchses weitreichende Folgen.⁵²⁸ Es konnte somit nur im Interesse des Adels sein, sich für den Erhalt der Klöster einzusetzen.

⁵²³ Bobé (1896), S. II.

⁵²⁴ „Die Klöster stellten zugleich Einrichtungen dar, in die für den Kriegsdienst nicht geeignete Söhne als Mönche mit der Aussicht, in den Rang eines Abts aufsteigen zu können, abgeschoben werden konnten, so daß sie in der Erbfolge keine Rolle mehr spielten [...]“, Mehlhorn, Dieter-J.: Klöster in Schleswig-Holstein. Itzehoe - Preetz - Schleswig - Uetersen. Heide 2004, S. 19.

⁵²⁵ Siehe allg. LAS Abt. 123 Band 1 und 2, Kloster Itzehoe, sowie u.a. LAS Abt. 123 Nr. 332, Zeitungsartikel zum 700-jährigen Bestehen des Klosters Itzehoe; Mehlhorn, Dieter J.: Klöster und Stifte in Schleswig-Holstein. 1200 Jahre Geschichte, Architektur und Kunst. Kiel 2007, S. 28f.

⁵²⁶ LAS Abt. 126.15 Nr. 436; LAS Abt. 126.15 Nr. 458.

⁵²⁷ Degn (1994), S. 106.

⁵²⁸ Andersen (1971), S. 26f.; Mehlhorn (2004), S. 7.

In Schleswig-Holstein gelang es durch die politisch starke Position der Ritterschaft, die Güter der vier Nonnenklöster Itzehoe (Altholsteinisches Zisterzienserkloster)⁵²⁹, Preetz (Benediktinerkloster), Schleswig (St. Johannis/Benediktinerkloster) und Uetersen (Zisterzienserkloster) im Wesentlichen zusammenzuhalten.⁵³⁰ Über das Kloster Itzehoe heißt es zum Beispiel in einem Zeitungsartikel zum 700-jährigen Bestehen⁵³¹ des Klosters: „Seit dem 14. Jahrhundert diente das Kloster als Heimstätte für unverehelicht gebliebene Töchter des Adels. Als in der Reformationszeit die Klöster verweltlicht wurden, blieb der Grundbesitz des Itzehoer Klosters, dank tatkräftiger Unterstützung der schleswig-holsteinischen Ritterschaft, fast ungeschmälert, obgleich die Bürger Itzehoes, die Wirren der Zeit nutzend, keck und dreist den Klosterbesitz zu ‚enteignen‘ begannen. Klagen über Klagen beim König endeten stets zu Gunsten des Klosters. Doch wurde das Kloster in ein evangelisches Adliges Stift umgewandelt, in dem früher zwanzig, jetzt fünfzehn Damen Aufnahme finden konnten. – Welches Ansehen das Kloster Itzehoe innerhalb des Adels des Landes genoß und noch jetzt genießt, geht aus der Tatsache hervor, daß bis heute der vom Klosterkonvent gewählte Verbitter⁵³² automatisch in die Stellung des Präses der schleswig-holsteinischen Ritterschaft aufrückt.“⁵³³

Wie das Kloster Itzehoe so wurden auch die drei anderen Klöster in adlige Damenstifte umgewandelt. Dieses bedeutete aber keine großen Veränderungen, da sich die Klöster bereits vom ursprünglichen Auftrag entfernt hatten und zu Versorgungsanstalten für weibliche Mitglieder adliger Familien geworden waren.⁵³⁴ So schreibt Dieter Mehlhorn in seiner Darstellung über die Klöster Itzehoe, Preetz, Schleswig und Uetersen: „Geändert hatte sich allein grundsätzlich die Ausschließlichkeit des Gelübdes, was es den Damen gestattete, sich freier zu bewegen und ohne Ehrverlust das Damenstift zu verlassen und sich zu verheiraten.“⁵³⁵

Auch in Dänemark wurden adlige Damenstifte gegründet. 1738 wandelte beispielsweise Königin Sophie Magdalena von Dänemark, Gemahlin Friedrichs V., ihr auf Seeland gelegenes Schloss und Gut Vallø in ein adliges Damenstift um. Rat holte sie sich hierfür beim

⁵²⁹ Vgl. LAS Abt. 123 Nr. 332.

⁵³⁰ Mehlhorn (2007), S. 44ff.

⁵³¹ Die älteste im Hamburger Staatsarchiv erhaltene Urkunde über das Itzehoer Kloster ist datiert vom 31. August 1256 – demnach 700-Jahr-Feier 1956. Siehe LAS Abt. 123 Nr. 332.

⁵³² „Während sonst die ‚Vorsteher‘ der schleswig-holsteinischen Klöster die Titel ‚Prörin‘ und ‚Propst‘ tragen, heißen sie in Itzehoe ‚Äbtissin‘ und ‚Verbitter‘. In der Ständegesellschaft früherer Jahrhunderte war der ‚Verbitter‘ der Anführer der Geistlichkeit.“ Bubert/Walter (2003), S. 126.

⁵³³ LAS Abt. 123 Nr. 332, Irmisch, Dr. Rudolf, Artikel vom 22. September 1956 in der Zeitung „Unsere Heimat. Beiträge zur Volkskunde, Kunst und Geschichte Schleswig-Holsteins“ mit dem Titel „700 Jahre Kloster Itzehoe. Letzter Überrest verträumter Romantik – Überaus wertvolles Archiv“; Bubert/Walter (2003), S. 126.

⁵³⁴ Mehlhorn (2004), S. 44f.

⁵³⁵ Mehlhorn (2004), S. 45.

Stift Uetersen, das schließlich zum Schwesterstift für das königliche Stift Vallø auf Seeland wurde.⁵³⁶

Wodurch wurde das Leben in den Klöstern geregelt? Wie war ein Kloster der nachreformatorischen Zeit aufgebaut? Wie vollzog sich die Aufnahme der adligen Damen? Wie gestaltete sich das tägliche Leben in einem Kloster?

Den vier neuen Institutionen Uetersen, Itzehoe, Schleswig und Preetz in Schleswig-Holstein war beispielsweise keine neue Verfassung gegeben worden. Nach wie vor galt deshalb die jeweilige Ordensregel. Erst Anfang des 17. Jahrhunderts wurden nacheinander mehrere Klosterordnungen erlassen, die das Leben in den Klöstern schließlich einheitlich regelten. Die letzte niemals mehr erneuerte Klosterordnung wurde 1636⁵³⁷ erlassen.⁵³⁸ Sie stellte das Leben in den Damenstiften auf eine neue Grundlage.

Das Kernstück einer Klostersgemeinschaft war der Konvent, die Versammlung aller stimmberechtigten Klosterinsassen. Die Größe des Konvents war grundsätzlich begrenzt und hing von der Wirtschaftskraft des Klosters ab.⁵³⁹ In der vorreformatorischen Zeit verfügten die Klöster in der Regel über 30 bis 50 Plätze für Nonnen.⁵⁴⁰ Nach der Reformation waren – auf Grund der zumeist verringerten Finanzkraft der Klöster – 15 bis 20 Plätze für adlige Damen gängig.⁵⁴¹ Damit das klösterliche Leben in geregelten Bahnen verlief, war es hierarchisch organisiert⁵⁴²: An der Spitze des Konvents stand im Falle einer Abtei, wie zum Beispiel Itzehoe eine war, die Äbtissin, im Falle eines reinen Stiftes die Priorin, in Holstein Priörin⁵⁴³ genannt.⁵⁴⁴ Beide wurden aus dem Kreis der Konventualinnen in geheimer Wahl und mit einfacher Stimmmehrheit gewählt⁵⁴⁵. Bis in die heutige Zeit hinein, wird dieses Amt häufig noch von adligen Damen bekleidet. Beispiel hierfür ist Luise von Rumohr⁵⁴⁶, Priörin im Damenstift Uetersen, gewählt 1919, gestorben 1968. Heute ist Henriette Gräfin zu Rantzau

⁵³⁶ Plath-Langheinrich (1998), S. 133-146, S. 138f.; Plath-Langheinrich (2005), S. 27; Linder (1980), S. 394f.

⁵³⁷ LAS Abt. 123 Nr. 267, Kloster Itzehoe, Klosterordnung von 1636.

⁵³⁸ Plath-Langheinrich (1998), S. 135.

⁵³⁹ Dose, Hanna: Evangelischer Klosteralltag. Leben in Lüneburger Frauenkonventen 1590-1710 untersucht am Beispiel Ebstorf. Hannover 1994, S. 217.

⁵⁴⁰ Vgl. z.B. Kloster Itzehoe: zwischen 30 und 50 Plätze (LAS Abt. 123 Nr. 332), Kloster Uetersen: 40 Plätze (Plath-Langheinrich (1998), S. 134).

⁵⁴¹ LAS Abt. 123 Nr. 332; Plath-Langheinrich (1998), S. 134; Dose (1994), S. 220.

⁵⁴² Siehe LAS Abt. 123, Kloster Itzehoe, Band 1.

⁵⁴³ „Die Klostersvorsteherin ‚Priörin‘ zu nennen anstatt wie überall sonst ‚Priorin‘, ist eine schleswig-holsteinische Eigenheit, deren Ursache im deutsch-dänischen Schriftverkehr der vierhundertjährigen gemeinsamen Vergangenheit zu suchen ist: ‚Prioerin‘ geschrieben, bedeutet in Dänemark, das ‚o‘ beim Lesen zu dehnen. In der deutschen Sprache indes werden die beiden Lettern zum Umlaut, und während jener Jahrhunderte, in denen sich die vornehme Welt auf französisch mitteilte, leistete die Uetersener Klostersvorsteherin ihre Unterschrift infolgedessen als Prieurin.“ Plath-Langheinrich (2005), S. 28f.

⁵⁴⁴ LAS Abt. 123 Nr. 332; Plath-Langheinrich (1998), S. 133.

⁵⁴⁵ Mehlhorn (2004), S. 48.

⁵⁴⁶ Plath-Langheinrich (1998), S. 137.

Äbtissin und Priörin im Kloster Itzehoe⁵⁴⁷. Priörin des Klosters Preetz ist heute Viktoria v. Flemming⁵⁴⁸, für das Kloster Schleswig ist es Gesa Baronin von Maydell⁵⁴⁹. Auch das Kloster Uetersen hatte noch 1956 eine Äbtissin adligen Standes⁵⁵⁰. Die äußeren Angelegenheiten wurden von einem auf Lebenszeit gewählten Mitglied der Ritterschaft verwaltet. Dieser so genannte „Probst“ vertrat dann zum Beispiel das Kloster auf den Landtagen. Alle weiteren Ämter zur Bewirtschaftung des Klosters wurden von den Konventualinnen besetzt, die zur Erledigung der Arbeiten zunehmend auch ihre Mägde oder bezahlte Hilfskräfte einsetzten.⁵⁵¹

Die adligen Töchter wurden von ihrem Vater unter Zahlung eines festgesetzten Geldbetrages in ein Kloster eingeschrieben⁵⁵². Am Tag ihrer Einschreibung – auf die später die „Einkleidung“ und damit die tatsächliche Aufnahme in das Kloster folgte – waren die Mädchen in der Regel zwischen 13 und 15 Jahre alt⁵⁵³. Die Einschreibesumme lag je nach Kloster zwischen 125 und 351 Reichstalern. So betragen zum Beispiel die Kosten der Einschreibung der Töchter des Christoph Blome im Kloster Preetz in den Jahren 1729, 1732 und 1735 in allen Jahren 351 Reichstaler⁵⁵⁴ während die Einschreibung der Tochter von Wulf Blome im Kloster Itzehoe diesen im Jahr 1776 250 Reichstaler kostete.⁵⁵⁵ Johann Friedrich Camerer berichtet 1762 über das Kloster Uetersen eine Einschreibgebühr von 125 Reichstalern.⁵⁵⁶

Doch die Tatsache, dass ein Mädchen in ein Kloster eingeschrieben wurde, bedeutete nicht, dass dessen Klosterzeit damit auch sofort begann. Die Plätze in den Klöstern waren begrenzt

⁵⁴⁷ Siehe Internetseite des Adligen Klosters Itzehoe www.kloster-itzehoe.de, zuletzt aufgerufen am Sonnabend, 30. Juli 2011.

⁵⁴⁸ Siehe Internetseite des Adligen Klosters Preetz www.kloster-preetz.de, zuletzt aufgerufen am Donnerstag, 14. Februar 2013

⁵⁴⁹ Siehe Internetseite des Freundeskreises St.Johannis-Kloster vor Schleswig e.V. www.st-johannis-kloster.de, zuletzt aufgerufen am Donnerstag, 14. Februar 2013.

⁵⁵⁰ LAS Abt. 123 Nr. 332, enthält ein Glückwunschsreiben der Stadt Itzehoe vom 31. August 1956 zum 700-jährigen Bestehen des Klosters Itzehoe, z. Hd. An die Frau Äbtissin von Rumohr, sowie einen entsprechenden Antwortbrief der Äbtissin vom 3. September 1956.

⁵⁵¹ Mehlhorn (2004), S. 47f.

⁵⁵² Hintergrundinformation zu den Damenstiften Itzehoe, Preetz, Schleswig und Uetersen: „Als im 17. Jahrhundert auch auswärtige adelige Frauen und Töchter aus bürgerlichen Familien in die Stifte aufgenommen wurden, setzte die Ritterschaft auf den Landtagen von 1636 und 1637 sowie 1671 bis 1673 ein ausschließliches Recht an den Klöstern für die eigenen Familienangehörigen durch. Der Adel konzedierte jedoch dem Landesherrn, König oder Herzog, das Recht, am Tage der Thronbesteigung in jedes der vier Stifte eine erwachsene Dame seiner Wahl zum nächstfälligen Termin ‚einzubitten‘ und die dafür notwendige Installation zu bezahlen.“ Mehlhorn (2004), S. 47.

⁵⁵³ Plath-Langheinrich (1998), S. 140; Plath-Langheinrich (1999), S. 10; LAS Abt. 123 Nr. 466, enthält u.a. Zusammenfassung des Klosterlebens von Lucia Plessen von Helene Höhnk; Plath-Langheinrich (2005), S. 27.

⁵⁵⁴ LAS Abt. 126.15 Nr. 436.

⁵⁵⁵ LAS Abt. 126.15 Nr. 458.

⁵⁵⁶ Camerer, Johann Friedrich: Vermischte historisch-politische Nachrichten in Briefen von einigen merkwürdigen Gegenden der Herzogthümer Schleswig und Holstein, ihrer natürlichen Geschichte und andern seltenen Alterthümern. 2. Theil. Flensburg/Leipzig 1762, S. 206.

und wurden nur frei, wenn eine Inhaberin starb oder heiratete.⁵⁵⁷ Dass das Leben im Kloster für adlige Töchter zwar als Reservemöglichkeit angesehen wurde, auf die im Falle einer Nichtverheiratung das ganze Leben zurückgegriffen werden konnte, eine Verheiratung aber immer das primäre Ziel in Adelskreisen blieb, wird anhand der Fülle von noch heute existenten Vermählungsanzeigen von ehemaligen Konventualinnen an ihre Priorin beziehungsweise Äbtissin deutlich.⁵⁵⁸

Starb oder heiratete eine Konventualin, so konnte ein anderes adliges Mädchen in das Kloster einziehen. Zwischen Einschreibung und tatsächlichem Einzug konnte dabei einige Zeit liegen. Hatten doch die Mädchen erst mit dem Tage ihrer Konfirmation und dabei zunächst die Damen, die mit sechzehn Jahren noch nicht verheiratet waren, Anspruch auf einen Platz. Sobald ein adliges Mädchen schließlich ihren Klosterplatz bezogen hatte, war es lebenslang versorgt: Aus den Einnahmen des Klosters – Pacht, Renten, Mieten – wurden den Konventualinnen regelmäßige Bezüge ausgezahlt. Nur, wenn sie heiratete, verlor eine Konventualin diese Versorgungsansprüche wieder.⁵⁵⁹

War ein Klosterplatz frei geworden, wurde die zukünftige Konventualin zur so genannten „Einkleidung“⁵⁶⁰ bestellt. Elsa Plath-Langheinrich beschreibt diesen Festakt für das adlige Damenstift Uetersen wie folgt: „Die Zeremonien dieses Rituals machten den Tag des Klostereintritts für die Betroffene zu einem unvergesslichen Festtag. Die zukünftige Stiftsdame – fast immer von weit her anreisend – wurde an den Grenzen des klösterlichen Hoheitsgebietes von der Priörin empfangen und in sechsspänniger Kutsche ins Kloster geholt. Das Kleid, das das junge Mädchen zur Einkleidung trug, durfte, so war es festgeschrieben, *nach Belieben schwarz, weiß, auch weiß und schwarz*, sein. Mit einem Kranz aus weißen Blüten im Haar präsentierte sich das Fräulein ihren künftigen Mitschwestern. Die Priörin vollzog die Einkleidung, indem sie der Anwärterin das alte *Closter-Habit* umlegte, einen langen schwarzen Mantel. *Wir leisten keinen Eid mehr, aber die Ceremonie der Einkleidung gilt an Eides statt*, heißt es in der Einkleidungsrede aus dem Jahre 1794, und: *Das Wesentlichste der Pflichten, welche Sie [...] übernehmen ist, das allgemeine Beste des Klosters dem privaten Nutzen vorzuziehen*. Und dieses wurde von der jungen Dame, die ins Kloster kam, erwartet: *Von dem Augenblicke an, da Sie ihr Kloster beziehen, entziehen Sie*

⁵⁵⁷ Plath-Langheinrich (1998), S. 141; Plath-Langheinrich (1999), S. 10.

⁵⁵⁸ Siehe z.B. LAS Abt. 123 Nr. 743, Anzeigung der Vermählung der Ordenfräulein Mette Ernestine von Ahlefeldt am 27. August 1784; LAS Abt. 123 Nr. 744, Anzeigung der Vermählung von Wilhelmine von Ahlefeldt am 4. Februar 1784.

⁵⁵⁹ Plath-Langheinrich (1998), S. 140f.; Plath-Langheinrich (1999), S. 10.

⁵⁶⁰ „Im Leben einer jeden Konventualin gab es nur zwei Zeremonien, die sie ganz persönlich betrafen, ihre Einkleidung und ihr Begräbnis. Die ‚Einkleidung‘ bezeichnete den Akt der offiziellen Aufnahme einer Jungfer in den Konvent, bei der ihr die vollen Rechte und Pflichten einer Konventualin übertragen wurden.“ Dose (1994), S. 298.

*sich aller leitenden Stützen, welche sonst das Frauenzimmer gewöhnlich selbst im vorehelichen Stande umgeben. Hier stehen Sie allein, müssen jeden ihrer Schritte, jede ihrer Handlungen selbst bestimmen, selbst verantworten, und was mehr ist, auch noch rücksichtlich derer verantworten, auf denen Ihr Beispiel nützlich oder schändlich wirken wird. Das Klosterfräulein kann weniger wie jede andere unbemerkt einhergehen, sie hat einen Stand, einen Wirkungskreis vorzüglich in unserem Stift, wo wir des Vorzugs genießen, allein Orts Obrigkeit zu sein. Dieses [...] Verhältniß verpflichtet uns aber auch zu der größten Aufmerksamkeit auf uns selbst, indem wir überzeugt sein können, scharf beobachtet zu werden.*⁵⁶¹

Mit der Einkleidung erhielten die Stiftsdamen das Recht, lebenslang versorgt zu sein. Mit diesem Recht gingen aber zugleich auch Pflichten einher – und zwar Pflichten zugunsten des Gemeinwesens, sowohl des klösterlichen als auch jenes der Untertanen. Voraussetzung für die Wahrnehmung dieser Pflichten war die Anwesenheit der Damen: Wenn die Damen also verreisen oder einen Ausflug machen wollten, mussten sie sich abmelden. Kam eine Konventualin der Anwesenheitspflicht nicht nach, wurden ihre Bezüge gekürzt.⁵⁶² Elsa Plath-Langheinrich berichtet über das Kloster Uetersen: „Die Gelder der säumigen Konventualinnen kamen in einen Topf und wurden sodann unter diejenigen, die ihre Residenzpflicht pünktlich wahrnahmen, gleichmäßig verteilt.“⁵⁶³

Wie gestaltete sich das tägliche Leben der Konventualinnen? Fest steht, dass sich durch die 1636 erlassene Klosterordnung das Gemeinschaftsleben im Zeitverlauf immer mehr zugunsten einer Individualisierung auflöste. Über Uetersen heißt es: „Bereits Mitte des 17. Jahrhunderts führte jede der Damen – mit standesgemäßer Dienerschaft – in eigener Wohnung und in eigener Verantwortung ihren Haushalt, den sie mit den ihr zustehenden Einnahmen aus der Klosterpfünde bestritt.“⁵⁶⁴ Die in Uetersen bestehenden Gebäudeflügel wurden zunächst reihenhausähnlich umgebaut. Damit konnten die Damen unabhängig voneinander leben und wirtschaften. Doch der Zustand der Gebäude wurde zunehmend schlechter, so dass es den Damen schließlich gestattet wurde, außerhalb des Stiftsbereichs, im Flecken Uetersen, zu wohnen. Hierdurch wurde es immer schwieriger, die Damen zu ihrer Pflichterfüllung zu bewegen, weshalb diese Regelung im 18. Jahrhundert wieder aufgehoben

⁵⁶¹ Plath-Langheinrich (1998), S. 141f.

⁵⁶² Ebenda., S. 144; „Die Einkünfte, für alle zu gleichen Teilen bemessen – die Priörin allerdings erhielt das doppelte Quantum –, bestanden sowohl in Naturalien als in barem Geld. Um diese Einnahmen, die ja durch mannigfaltige Abgabenverpflichtungen der Bürger und Bauern entstanden, als Kaufkraft für den Ort zu erhalten, richtete sich die Höhe der an die einzelnen Damen ausgezahlten Gelder nach deren Klosteranwesenheit.“ Plath-Langheinrich (1998), S. 144.

⁵⁶³ Ebenda., S. 144.

⁵⁶⁴ Plath-Langheinrich (1998), S. 134.

wurde: Wie in anderen Stiften auch, durften die Damen nun innerhalb des Klosterareals eigene Häuser errichten.⁵⁶⁵

Im 18. Jahrhundert verschwand schließlich der noch in der Klosterordnung betonte religiöse Charakter der Damenstifte nahezu völlig: Sogar das tägliche gemeinsame Chorgebet wurde endgültig aufgehoben – zugunsten eines reduzierten Programms, das letztlich auf die Teilnahme an dem sonntäglichen Gottesdienst der Pfarrgemeinde verringert wurde. Die Aufgaben der Konventualinnen verringerten sich im Zeitverlauf immer mehr, was dazu führte, dass die Damen neben den nicht viel Zeit beanspruchenden Aufgaben ein sehr privates Leben führten und große Selbständigkeit erlangten. Nicht zuletzt das soll im Folgenden anhand des Lebens der Uetersener Konventualin Augusta Louise Gräfin zu Stolberg-Stolberg veranschaulicht werden.⁵⁶⁶

Verschiedene Quellen belegen jedoch, dass der Anreiz vieler Konventualinnen auch darin lag, in der Klostersgemeinschaft Ämter auszuüben und nach Aufstieg innerhalb des Konvents zu streben: Über die Itzehoer Priorin Lucia Plessen⁵⁶⁷ geht beispielsweise aus Quellen hervor, dass sie vom Amt der Gesangmeisterin an bis zur Würde der Priorin alle klösterlichen Ämter bekleidet hat⁵⁶⁸. Ähnliches „Ämterstreben“ ist auch über Catharina von Bockwold überliefert⁵⁶⁹.

Wie allgemein die Geschichte des Klosters Uetersen von Elsa Plath-Langheinrich detailliert erforscht wurde, so ist es auch das Leben der Uetersener Konventualin Augusta Louise Gräfin zu Stolberg-Stolberg⁵⁷⁰. Dreizehn Jahre verbrachte Augusta Louise (1753-1835) im Damenstift Uetersen: Mit dreizehn Jahren wurde sie von ihrem Vater eingeschrieben, mit siebzehn Jahren schließlich eingekleidet und damit in das Kloster aufgenommen. 1783 verließ die Gräfin das Damenstift und heiratete Andreas Peter Graf von Bernstorff, dessen Ehefrau, die Schwester von Augusta Louise – Henriette – 1782 gestorben war.⁵⁷¹

Augusta Louise – von nachfolgendem „Gustgen“ genannt und als solche in die Literaturgeschichte eingegangen – verband eine enge Brieffreundschaft mit Johann Wolfgang Goethe (1748-1832)⁵⁷². Vor allem die innerhalb dieser Freundschaft entstandenen Briefe und der Bestand des Klosterarchivs Uetersen ermöglichten Elsa Plath-Langheinrich einen

⁵⁶⁵ Mehlhorn (2004), S. 46f.

⁵⁶⁶ Ebenda., S. 47, 54.

⁵⁶⁷ 1560 geboren, zwischen 1575 und 1585 in das Kloster Itzehoe aufgenommen worden. Siehe LAS Abt. 123 Nr. 466.

⁵⁶⁸ LAS Abt. 123 Nr. 466.

⁵⁶⁹ Jessen (1648).

⁵⁷⁰ Vgl. Platz-Langheinrich (1998), (1999), (2005), (1989).

⁵⁷¹ Mehlhorn (2004), S. 48-52; vgl. auch Plath-Langheinrich (1989) sowie (2005).

⁵⁷² Plath-Langheinrich (2005), S. 31f.

fundierten Einblick in das Leben einer adligen Stiftsdame des 18. Jahrhunderts. Durch die Forschungen Elsa Plath-Langheinrichs erhalten wir folgendes Bild von dem Leben Augusta Louises im Kloster:

Die Gräfin teilte sich in Uetersen ein Haus mit der damals 32-jährigen Baroness Metta von Oberg. Ursprünglich auf Grund des im Kloster vorherrschenden Wohnungsmangels zusammengebracht, erwuchs eine enge Freundschaft zwischen beiden.⁵⁷³ Ihr Leben im Damenstift verbrachte Augusta Louise mit Lektüre, dem Erlernen von Englisch, umfangreicher Korrespondenz und häufigem Reisen. Sie unterhielt einen regen Briefkontakt zu ihren Freunden – vor allem auch zu Goethe.⁵⁷⁴ Augusta Louise selbst gibt in einem Brief an eine Freundin folgenden Einblick in ihr Leben als Konventualin: „Uttersen, den 7. Februar 1771 ...wie ich den Tag zubringe, will ich Ihnen sagen, ich lerne Englisch, welches so ziemlich gut geht, daß thue ich fast den ganzen Morgen und Vormittag. Wenn ich mich dann müde gelernt habe, so erhole ich mich wieder. Womit wohl? Errähts Du das noch nicht? Dann lese ich, gehe zu meiner Freundin oder schreibe an meine abwesenden Freunde so wie nun jetzt an Sie.“⁵⁷⁵ Augusta Louise verband zudem ein gutes Verhältnis zu ihren Brüdern, Christian und Friedrich Leopold, und deren Freunden, wie beispielsweise Heinrich Christian Boie⁵⁷⁶ oder Matthias Claudius. Das ermöglichte der Konventualin einen vielfältigen literarischen Austausch und nicht zuletzt auch, ihren Wissensdurst zu stillen. Einen Teil ihrer Zeit widmete sich Augusta Louise außerdem der Handarbeit.⁵⁷⁷

In den Sommermonaten erbat sich Augusta Louise Jahr für Jahr Urlaub bei der Priörin. Diesen verbrachte sie dann stets im Kreise ihrer Familie, im Bernstorffschen Landschloss auf Seeland.⁵⁷⁸ Elsa Plath-Langheinrich beschreibt die Stimmung des alljährlichen Familientreffens wie folgt: „Durch Bernstorffs Park und Garten wurde der Sommer zur Festzeit des Jahres. Und hier, im Landschloß von Schwester und Schwager mit *dem Gewimmel 7 allerliebster kleiner Kinderchens*, fanden Augusta und ihre verstreut im Lande lebenden Geschwister alljährlich zu glücklichem Miteinander zusammen.“⁵⁷⁹

Augusta Louise zu Stolberg lebte für die Literatur, den Austausch über sie mit Gleichgesinnten, für den Zusammenhalt ihrer Familie und für ihre Freundschaften. Das Kloster, so scheint es, war nur ein Teil ihres Lebens und nicht wie für viele andere Konventualinnen ihrer Zeit das Leben. So strebte sie nicht wie beispielsweise die dem

⁵⁷³ Ebenda., S. 29.

⁵⁷⁴ Weisbecker, Walter: Goethe zwischen Geist und Sinnesfreude. Frankfurt am Main 1994, S. 104f.; Plath-Langheinrich (2005), S. 29ff.

⁵⁷⁵ Plath-Langheinrich (2005), S. 30.

⁵⁷⁶ Schöpfer des Göttinger Musenalmanach. Siehe Plath-Langheinrich (2005), S. 25, 43ff.

⁵⁷⁷ Plath-Langheinrich (1989), S. 104ff.

⁵⁷⁸ Plath-Langheinrich (2005), S. 32.

⁵⁷⁹ Plath-Langheinrich (1999), S. 84.

Itzehoer Kloster angehörende Lucia Plessen nach Ämtern und Aufstieg. Vielmehr nahm sie zu Gunsten ihrer Zeit mit ihrer Familie zum Beispiel regelmäßig in Kauf, verspätet von ihrer Sommerreise ins Kloster zurückzukehren⁵⁸⁰.

4.2.3 Ritterakademie, Ausbildung bei Professoren und am Hof – aushäusige Erziehungsmöglichkeiten für die adligen Söhne

Auch den Jungen standen verschiedene Möglichkeiten einer aushäusigen Ausbildung und Erziehung offen. Diese konnten sich unmittelbar an die Spielzeit anschließen, oft wurden die jungen Adelsprösslinge zuvor aber auch schon einige Zeit – wie dargestellt – zu Hause von Privatlehrern unterrichtet. Folgende aushäusige Ausbildungs- und Erziehungsmöglichkeiten waren gängig: Besuch einer der Dom- und Lateinschulen, Unterricht bei angesehenen Professoren sowie Aufenthalt am königlichen Hof.

Der Besuch einer Dom- und Lateinschule beziehungsweise Ritterakademie sollte auf ein späteres Studium an einer Universität beziehungsweise die so genannte „Kavalierstour“ – auf diese letzte Stufe der adligen Ausbildung und Erziehung wird im Folgenden noch ausführlich eingegangen – vorbereiten und schloss sich meistens unmittelbar an die Spielzeit an. Zu den bekanntesten Schulen in dem der vorliegenden Arbeit zu Grunde liegenden geographischen Betrachtungsraum gehörten Herlufsholm – in Herlufsholm wurde beispielsweise auch Jørgen Arenfeldt (1644-1717)⁵⁸¹, der als Hexenjäger von Rugård⁵⁸² in die Geschichte einging, ausgebildet⁵⁸³ – Frederiksborg und Sorø⁵⁸⁴, später Sorø Akademi⁵⁸⁵, die im Zuge der Reformation entstanden waren. In erster Linie waren diese Schulen für den Adel geschaffen worden⁵⁸⁶, standen aber auch bürgerlichen Schülern offen. Norbert Conrads⁵⁸⁷ hat sich eingehend mit den Ritterakademien der Frühen Neuzeit und deren Entstehungsgeschichte auseinandergesetzt. Gegenstand seiner Betrachtung ist auch die zuvor erwähnte dänische Ritterakademie von Sorø auf der Insel Seeland, anhand derer im Folgenden die für adlige

⁵⁸⁰ Plath-Langheinrich (2005), S. 33f.

⁵⁸¹ Siehe Dansk Biografisk Lexikon (1887-1905), Band I., S. 317; Dansk Biografisk Leksikon (1979-1984), Bind 1, S. 277.

⁵⁸² Siehe hierzu Kapitel 10.2.2 „Der Adel als Urteilsfinder in Hexerei-Angelegenheiten“.

⁵⁸³ Henningsen (1991), 17.

⁵⁸⁴ Vgl. Bleeck, Klaus: *Nobilitas Erudita. Adelserziehung auf deutschen Ritterakademien, dargestellt am Beispiel der Lüneburger Adelschulen (1655-1850)*. Teil 1. Frankfurt am Main 1977, S. 120; Kelstrup, Lars: *Sorø Akademi. Bygningernes historie*. Sorø 2005.

⁵⁸⁵ Andersen (1971), S. 38-52.

⁵⁸⁶ Vgl. Debitch, Friedrich: *Die staatsbürgerliche Erziehung an den deutschen Ritterakademien*. Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde einer Hohen Philosophischen Fakultät der Vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg. Halle a. Saale 1927, S. 4.

⁵⁸⁷ Conrads (1982).

Söhne offenstehende Ausbildungs- und Erziehungsmöglichkeit „Ritterakademie“ näher vorgestellt werden soll.

Zunächst zu allgemeinen Begrifflichkeiten. Das Wort Ritterakademie und damit die Verbindung der Worte „Ritter“ und „Akademie“ stammt aus dem 17. Jahrhundert. Ritter wird dabei als ein anderes Wort für einen Adligen verstanden, in Bezug auf das Wort Akademie wird es dagegen vielschichtiger⁵⁸⁸: Conrads schreibt: „Drei verschiedene Bedeutungen [...] stehen [...] nebeneinander: Sozietät, Universität und hohe Reitschule. Die Ritterakademie lässt sich keiner der drei Definitionen ganz zuordnen. Sie ist immer eine Stätte der ritterlichen Reitkunst. Sie ist auch immer eine Ausbildungsstätte, reserviert für Jugendliche ritterlichen Standes, sehr oft ausgestattet mit Professoren und Lehrveranstaltungen von universitärem Zuschnitt. Die Ritterakademie ist keine Sozietät, aber sie schmückt sich gelegentlich mit dem Schein, platonische Akademie oder gar Akademie der Wissenschaften zu sein.“⁵⁸⁹ Vom 16. bis zum 18. Jahrhundert hat sich die Entwicklung der Institution der Ritterakademie als einer Bildungsanstalt adliger Standeserziehung vollzogen und setzte sich dabei in vielen europäischen Ländern durch. Die Ritterakademien sind damit eine auf die Frühe Neuzeit beschränkte, für die Zeit typische Bildungseinrichtung, die vom Gedanken her ausschließlich für den heranwachsenden männlichen jugendlichen Adel geschaffen wurden. Die tragende Absicht dabei war eine sozialpolitische: Die Tendenz zur Abschottung des Adels gegenüber den nachdrängenden Gesellschaftsschichten wurde durch die Ritterakademien auf das Erziehungswesen ausgedehnt.⁵⁹⁰ „Der junge Adel entzog sich dem egalisierenden Konkurrenzkampf mit dem gelehrten Bürgertum und ging auf scharfe aristokratische Distanz. Das feudaledukative Lehrprogramm war erst eine Konsequenz dieser Entwicklung und nicht umgekehrt.“⁵⁹¹, schreibt Conrads hierzu.

Die genauere Betrachtung einer dieser Ritterakademien, der Sorø Akademi (Abbildung 4), soll diese Ausbildungs- und Erziehungsmöglichkeit weiter veranschaulichen. Die Sorø Akademi wurde als Beispiel ausgewählt, da anhand ihrer Entwicklung die Ansprüche des Adelsstandes an die Ausbildung und Erziehung der männlichen Nachkommen deutlich zu Tage tritt und auch die Probleme, vor die dieser Stand in diesem Bereich gestellt war.

Der Ursprung der Sorø Akademi lag in der von König Friedrich II. 1586 gegründeten Sorø Skole, die als großzügige königliche Stiftung eingerichtet wurde. Die Sorø Skole stand sowohl adligen als auch bürgerlichen Kindern offen, wobei in der Praxis die adligen Schüler den weitaus geringeren Teil ausmachten. Der dänische Hochadel fehlte dabei gänzlich. Die

⁵⁸⁸ Ebenda., S. 15.

⁵⁸⁹ Ebenda., S. 16.

⁵⁹⁰ Conrads (1982), S. 16f.

⁵⁹¹ Ebenda., S. 17.

Schule wurde demnach vom Adel nicht in dem vom König beabsichtigten Maß angenommen, was vermutlich sowohl an der zunehmenden Verbürgerlichung der Schule lag als auch daran, dass an der Schule zu dieser Zeit keine besonders „adlige“ Erziehung⁵⁹² vermittelt wurde.⁵⁹³ Unter König Christian IV. erhielt die Sorø Skole 1623 schließlich eine neue Ordnung und wurde zur Sorø Akademi.⁵⁹⁴ Die Schule wurde um ein adliges „Oberhaus“ aufgestockt und erhielt als ökonomisches Fundament die Einkünfte des aufgehobenen Birgittenklosters von Maribo auf Laaland. Der Umwandlung lag eine politische Entscheidung zu Grunde: Zu Beginn des 16. Jahrhunderts schickte der dänische Adel seinen Nachwuchs bevorzugt an deutsche Gymnasien und Universitäten – hier verbanden sich Humanismus und Luthertum in einer bis dahin einzigartigen Weise. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts schließlich kamen andere Länder in Mode wie Frankreich, Italien, Holland und England⁵⁹⁵. Statt den Nachwuchs auf eine der Schulen im eigenen Land zu schicken, entschied der Adel sich häufig dazu, die Söhne bereits in sehr jungen Jahren mit der so genannte „Kavalierstour“ beginnen zu lassen – das rief Kritiker auf den Plan⁵⁹⁶. Mit der Einrichtung der Sorø Akademi wurde schließlich versucht, eine Schule zu schaffen, deren Lehrangebot die adligen Familien davon überzeugte, ihre Söhne im Lande ausbilden und erziehen zu lassen. Unterstützen sollte das die Festsetzung eines Mindestalters von 19 Jahren für Auslandsreisen sowie eine Kampagne des Königs, die zum Rückruf jener jungen Adligen führen sollte, die das Mindestalter noch nicht erreicht, aber bereits von ihren Eltern ins Ausland geschickt worden waren. Auf diese Weise füllte sich die königliche Ritterakademie schließlich stetig mit adligen Schülern.⁵⁹⁷ Hatte die Sorø Akademi den Dreißigjährigen Krieg unbeschadet überstanden, musste sie 1665 in Folge des dänisch-schwedischen Krieges schließlich geschlossen werden. Erst 1747, unter Friedrich V., wurde die Akademie als Ritterakademie wiederbelebt.⁵⁹⁸

⁵⁹² Vgl. hierzu Kapitel 4.3 Ausbildungs- und Erziehungsinhalte.

⁵⁹³ Conrads (1982), S. 145f.; „Zwar saß der Adel bei den Mahlzeiten getrennt von den übrigen anderen an einem obersten Tisch, hatte wohl auch separate Schlafräume, doch im übrigen ist der soziale Abstand der Stände hier noch gering.“ Conrads (1982), S. 146.

⁵⁹⁴ Bleeck (1977), S. 120; Kelstrup (2005); Andersen (1971), S. 38-52.

⁵⁹⁵ Conrads (1982), S. 147; vgl. hierzu auch Kapitel 4.2.4 Der letzte Schliff: Die Kavalierstour.

⁵⁹⁶ Vorbild und beliebte Grundlage für die Kritiker war das Werk „Discours politiques et militaires“ des Franzosen François de la Noue. Es handelt sich dabei um eine „kritische Reflexion“ de la Noues „über das eigene Land, seine Sitten und Unsitten, den Adel, die Erziehung und das Militär“. In seinem fünften Diskurs enthält das Werk „eine Kritik des französischen adligen Bildungswesens und daran anschließend den Vorschlag zur Bildung adliger Akademien“. François de la Noue kritisiert vielfältig das Reiseverhalten des französischen Adels – er ist ein großer Kritiker der Kavalierstour. „Damit wird [...] zum ersten Mal in Mitteleuropa das Konzept adliger Akademien in seinen wesentlichen Zügen formuliert [...]“. Conrads (1982), S. 28/29; La Noue, François de: Discours politiques et militaires, du seigneur de la Noue, Publiés avec une introduction et des notes par F.E. Sutcliffe (kritische Edition der Ausgabe Genf 1587), Geneve 1967, nach Conrads (1982), S. 337.

⁵⁹⁷ Conrads (1982), S. 147ff.

⁵⁹⁸ Ebenda., S. 152f. ; Kelstrup (2005), S. 96ff.

Christoph Rantzau auf Schmoel⁵⁹⁹, viele weitere Vertreter der Rantzaus⁶⁰⁰, Christian Detlef Reventlow⁶⁰¹ und Christian Rosenkrantz⁶⁰² sind nur einige Adelsprösslinge, die in Sorø ausgebildet wurden. Die Länge des Aufenthaltes an Schulen beziehungsweise Akademien wie Sorø variierte von einem bis zu zehn Jahren, wobei der Aufenthalt in der Regel im Alter zwischen sechs und 15 Jahren begann. Je nach Organisation und auch Größe der Schulen erhielten die jungen Adligen Kost und Logis direkt vor Ort in der Schule oder aber bei Schulmeistern oder Geistlichen in der Nähe.⁶⁰³ So heißt es zum Beispiel in einer Leichenpredigt über Sten Maltesen Sehested: „Siden der hand vaar sex Aar gammel, sende hans Velb. Forældre hannem til Viborg til Schole, oc bleff ocsaa lagt til Kost oc Herberg hoss en Dannemand, Her Oluff Pederssøn, huor hand ydermere er bleffuen oplærd i sin Børne Lærdom oc det Latinske Sprock vdi fem Aar.“⁶⁰⁴

Wer seine Söhne nicht an einer Ritterakademie ausbilden lassen wollte, konnte seine Kinder zum Beispiel auch von angesehenen Professoren erziehen und ausbilden lassen.⁶⁰⁵ Dieser Ausbildungsform gingen oft private Lehrstunden im Hause der Eltern beziehungsweise anderer Verwandter oder sogar ein Aufenthalt an einer Adelschule, wie sie zuvor betrachtet wurden, voran. So begann die Ausbildung bei einem Professor üblicherweise erst zwischen zehn und dreizehn Jahren.

Da die adligen Sprösslinge meistens bei den Professoren auch lebten, oblag diesem dann neben der schulischen Ausbildung auch die Erziehung. Die Professoren überwachten die Erziehung der jungen Adelsöhne, unterrichteten diese und ließen sie zum Teil auch Vorlesungen an der Universität hören. Als Gegenleistung erhielten die Professoren von den Adelsfamilien Geld für Kost, Logis und Unterricht, was für die Professoren einen guten Aufschlag zu dem sonst eher ärmlichen Professorengelohnte darstellte.⁶⁰⁶

⁵⁹⁹ Christoph Rantzau besuchte 1643 die von Christian IV. geprägte Ritterakademie. Prange (1965), S. 11f.

⁶⁰⁰ U.a. Carl Adolph Rantzau (1742-1814, Einschreibung Sorø 1758, „Exmatrikulation“ 1760), Christian Ludvig Rantzau (1738-1756, Einschreibung Sorø 1753, „Exmatrikulation“ 1756), Frederik Siegfried Rantzau (1744-1822, Einschreibung Sorø 1758, „Exmatrikulation“ 1760). Alle besuchten die von Friedrich V. geprägte Akademie. Siehe Glahn, Torben: Soraner-Biografier 1747-1800. Overhofmestre, lærere og studerende ved Frederik 5.s akademi i Sorø. Soransk Samfund 1975.

⁶⁰¹ 1735-1759, Einschreibung Sorø 1751. Damit ebenfalls Besuch der von Friedrich V. geprägten Akademie. Glahn (1975), S. 36.

⁶⁰² 1766-1817, an der von Friedrich V. geprägten Akademie seit 1783, „Exmatrikuliert“ 1788. Glahn (1975), S. 69.

⁶⁰³ Andersen (1971), S. 38-52; Conrads (1982), S. 146.

⁶⁰⁴ Mortenssøn, Povel: Leichenpredigt auf Sten Maltesen Sehested. Gedruckt in: Bricka/Gjellerup (1874-75), S. 3. Übersetzung [I. M.]: Als er sechs Jahre alt war, schickten ihn seine wohlgeborenen Eltern nach Viborg zur Schule. Dort wohnte er für Kost und Logis bei einem Lehrer, Oluff Pederssøn, der fünf Jahre lang für seine Schulweisheit sorgte und ihm die lateinische Sprache beibrachte.

⁶⁰⁵ Andersen (1971), S. 32f.

⁶⁰⁶ Andersen (1971), S. 32f.

Es war darüber hinaus durchaus üblich, dass sowohl adlige Mädchen als auch adlige Jungen zumindest einen Teil ihrer Ausbildungs- und Erziehungszeit an den Höfen verbrachten.⁶⁰⁷ Die adeligen Söhne wurden an einen Hof entsandt, damit sie zusammen mit den dortigen Söhnen erzogen und unterrichtet werden konnten – die Höfe waren damit eine ideale Lehrstätte für diejenigen Adelssöhne, die keine theoretische Ausbildung, sondern eher eine praktische Ausbildung wünschten. Adlige Töchter kamen als Spielgefährtinnen der Töchter der Herrschaft an die Höfe. Blieben sie dort, traten sie im Alter von zwölf Jahren meist in den Dienst als Kammerfrau ein.⁶⁰⁸

4.2.4 Der letzte Schliff: Die Kavalierstour

Die so genannte „Kavalierstour“⁶⁰⁹, mindestens aber der Aufenthalt an einer Universität, war als dritte und damit letzte Station der Ausbildung und Erziehung der männlichen Adelssprösslinge vorgesehen⁶¹⁰, für die die Grundlagen wie zuvor dargestellt, erworben wurden.⁶¹¹

Die Kavalierstour hatte sowohl pädagogischen Wert als auch erzieherischen Sinn: Die Adelssöhne sollten die Qualitäten eines „vollkommenen Höflings“, wie Vello Helk schreibt, durch den Umgang mit „Männern der Welt“ erwerben und gleichzeitig auch Fremdsprachen und Selbständigkeit lernen.⁶¹² Sie sollten auf ihrer Kavalierstour durch den Besuch von Universitäten und Akademien sowie den Besuch der Städte fremder Länder den „letzten Schliff“ bekommen.⁶¹³ Galt doch eine dementsprechende Ortsveränderung als Garant

⁶⁰⁷ Im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation gab es zum Beispiel circa 350 Höfe, jeweils von unterschiedlicher Größe, sozialer Zusammensetzung und politischer Gewichtung. Stannek, Antje: Telemachs Brüder. Die höfische Bildungsreise des 17. Jahrhunderts. Frankfurt am Main 2001, S. 14. Königreich Dänemark: königlicher Hof, Herzogtum Schleswig: Gottorfer Hof.

⁶⁰⁸ Andersen (1971), S. 34-38; siehe auch Lockhart (1996), S. 49.

⁶⁰⁹ Es existieren eine Vielzahl von Begrifflichkeiten für diese Form der Ausbildung. Malte Bischoff (vgl. Bischoff (1996), S. 96) bezeichnet zum Beispiel den Gang der jungen Adligen in die Fremde mit dem lateinischen Wort „Peregrination“. Es werden in der Literatur aber noch zahlreiche weitere Begriffe genutzt, wie unter anderem „Länderreise“ oder „Grand Tour“. Leibetseder, Mathias: Die Kavalierstour. Adlige Erziehungsreisen im 17. und 18. Jahrhundert. Köln 2004, S. 18ff.

⁶¹⁰ Vorgesehen heißt es hier, weil es immer Ausnahmen gab. Beispiel: Die Kavalierstour von Herzog Hans Adolf (geboren am 8. April 1634) und Herzog August (geboren am 9. Mai 1635), Söhne von Herzog Joachim Ernst von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Plön (1595-1671). Die Tour kann in Anbetracht des Alters der Reisenden, die elf beziehungsweise zehn Jahre alt waren, nicht als letzte Ausbildungsstufe gesehen werden, sondern lediglich als Fundament: Prange (1968), S. 55. Wolfgang Prange schreibt, Zitat: „Die Reise der Plöner jungen Herren war keine Kavaliersreise, nicht Höhepunkt und Abschluß der Erziehung durch Erweiterung des Gesichtskreises; vielmehr sollten die Herren – Kinder noch – erst das Fundament ihrer Ausbildung legen, sie sollten lernen.“

⁶¹¹ Helk (1987); Helk (1991, II).

⁶¹² Helk (1991, I), S. 321.

⁶¹³ Bötterf, Markus: Reiseziel ständische Integration. Biographische und autobiographische Kavalierstourberichte des 17. und 18. Jahrhunderts als Quellen der deutschen Kultur- und Mentalitätsgeschichte. Oberhausen 1999, S. 23.

standesgemäßer Lebensführung. „Einen wesentlichen Bestandteil der Grand Tour“, so stellt Asmussen in seiner Arbeit heraus, „bildete in zeitgenössischer Perspektive die unmittelbare Teilnahme am Zeremoniell der Höfe und dessen aktive Einübung. Mit dem Erlernen dieser so genannten sozialdistinguierten Techniken fand der junge Adlige seinen Platz in der Standeshierarchie und er entschlüsselte die Verortungsmechanismen der höfischen Gesellschaft.“⁶¹⁴ Das auf den Reisen erlernte Wissen sollte schließlich der Heimat zu Gute kommen.⁶¹⁵

Entstanden ist die Kavalierstour in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Über einen Zeitraum von fast 200 Jahren prägte sie schließlich das Reiseverhalten und die Formen politischer, kultureller und sozialer Fremderfahrung in Europa. Erst als sich zu Beginn des 19. Jahrhunderts die gesellschaftlichen und politischen Umstände änderten, musste die Kavalierstour anderen Formen der Reisepraxis weichen.⁶¹⁶

In der Regel konzentriert sich die Forschung in Bezug auf dieses Thema auf den Hochadel, dessen Reisepraxis aber nicht unbedingt Aufschluss über den durchschnittlichen Aufwand einer Grand Tour für einen Landadligen gibt.⁶¹⁷ So beschäftigt sich Antje Stannek in „Telemachs Brüder“ beispielsweise fast nur mit dem Hochadel, dem Prinzen von Braunschweig-Lüneburg und den Prinzen von Mecklenburg-Schwerin.⁶¹⁸ Die Arbeit von Mathias Leibetseder hingegen, widmet sich weitgehend dem Landadel auf dessen Basis er schließlich auch den Aufwand einer „durchschnittlichen“ Kavalierstour berechnet.⁶¹⁹ Für die vorliegende Arbeit werden Erkenntnisse sowohl aus dem Hochadel als auch aus dem Landadel herangezogen.

Die Kavalierstour schloss immer an eine Ausbildung in der Heimat an. Die Möglichkeiten der heimischen Ausbildung stehen diesem Abschnitt der Arbeit voran. Waren die Grundlagen in der Heimat gelegt, reisten die Zöglinge im Alter von 16 bis 25 Jahren ins Ausland⁶²⁰ – zum Teil waren sie aber auch noch jünger.⁶²¹ Dabei war es üblich, die Kavalierstour in Begleitung

⁶¹⁴ Asmussen, Ole: Die Kavalierstour in der Frühen Neuzeit anhand deutscher und schleswig-holsteinischer Beispiele. Schriftliche Hausarbeit zur Erlangung des Grades eines Magister Artium (M.A.) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. Kiel 2007, S. 4.

⁶¹⁵ Ebenda., S. 2.

⁶¹⁶ Ebenda., S. 2.

⁶¹⁷ Asmussen (2007), S. 3f.

⁶¹⁸ Stannek (2001); Asmussen (2007), S. 3, Fußnote 17.

⁶¹⁹ Leibetseder (2004); Asmussen (2007), S. 3, Fußnote 17.

⁶²⁰ Vgl. Helk (1991, I), S. 321; Bischoff (1996), S. 99; Burchardum, Anthonium: Leichpredigt / Mit dem nachbericht / De vita & excessu Sampt angehengter Procession unnd Leichbegängnuß: deß Weilandt Wolwürdigem / hochedlen / Gestrengen / Besten un Manhafften Herrn Gerdt Rantzown. (Ort nicht lesbar) 1627.

⁶²¹ Die Prinzen Hans Adolf (1634-1707) und August (1635-1699) von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Plön brachen 1645 zu ihrer Kavalierstour auf und waren demnach dann beispielsweise erst elf beziehungsweise zehn Jahre alt. Prange, Wolfgang: „Die Sprache wohl fassen und dabei sociable werden“. Von der Erziehung holstein-plönischer Prinzen in Paris. In: Kamphausen, Alfred (Hrsg.): Schleswig-Holstein und der Norden. Festschrift für Olaf Klose zum 65. Geburtstag. Neumünster 1968, S. 50-69.

eines so genannten „Reisehofmeisters“ zu unternehmen. Während im Mittelalter die Hofmeister als höfische Amts- und Würdenträger gesehen wurden, betrachtete die Frühe Neuzeit diese auch als Lehrer.⁶²² Seit dem 17. Jahrhundert gehörte der Hofmeister zum Hausstand eines adligen Hauses. Im täglichen Leben existierten für ihn zahlreiche Bezeichnungen, wie zum Beispiel Informator oder Präzeptor. Der Unterschied zwischen einem Privatlehrer und einem Hofmeister lag darin, dass Letzterer eine Reisequalifikation und Reiseführerqualität besaß. Da die Reisehofmeister die Aufgabe hatten, die anvertrauten Studenten auf die Universitäten oder Akademien und ihre Reisen zu begleiten, mussten sie nicht nur über eine ausgezeichnete Bildung verfügen, sondern auch den Strapazen der Reisen, die mitunter gefährlich waren, was aus den nachfolgend noch zu betrachtenden Quellen hervorgehen wird, gewachsen sein.⁶²³

Im Schleswig-Holsteinischen Landesarchiv in Schleswig existiert hierzu ein zentrales Dokument. Es handelt sich um den Hofmeistervertrag, den Christina von Ahlefeldt am 12. Februar 1635 mit dem Lehrer ihres Sohnes Detlev von Ahlefeldt, Sigismund Koch, geschlossen hatte. Der Vertrag liegt im Landesarchiv in handschriftlicher Form vor und ist von Detlev von Ahlefeldt und Sigismund Koch unterschrieben und besiegelt.⁶²⁴ Näher erforscht wurde dieser bereits von Eckardt Opitz⁶²⁵. Der Vertrag verpflichtet Sigismund Koch dazu, Detlev von Ahlefeldt auf seine Kavaliertour zu begleiten und ihn zu beschützen. So heißt es in dem Vertrag: „Er soll ihn auch jederzeit, soviel an ihm, von aller bösen schädlichen Gesellschaft, allen ärgerlichen Leben und Wandel, als Saufen, Fressen, Debbeln, Unzucht und dergleichen Untugenden, welche (leider) in fremden Landen im Schwang gehen (...), fleißigst abhalten, hingegen [ihn] aber zu aller Tugend und Ehrbarkeit anweisen und vermehren.“⁶²⁶ Sigismund Koch soll auf die Gesundheit seines Schützlings Acht geben und stets nur das Beste für ihn wollen. Außerdem wird im Vertrag darauf hingewiesen, dass der Hofmeister der Vorgesetzte der gesamten Reisegruppe⁶²⁷, das heißt auch der Diener und anderer Mitreisender, ist.⁶²⁸ Ähnliche Instruktionen gehen aus einem Schreiben⁶²⁹ von Christian Graf zu Rantzau am 5. August 1658 für die Peregrination seines Sohnes Detlef und

⁶²² Bötterf (1999), S. 26; Leibetseder (2004), S. 87; vgl. auch Helk, Vello: Dänische Romreisen von der Reformation bis zum Absolutismus. In: *Analecta Romana Instituti Danici*. VI. Copenhagen 1971, S. 108.

⁶²³ Fertig (1979), S. 3; Bötterf (1999), S. 27.

⁶²⁴ LAS Abt. 127.7 Nr. 328. zitiert nach Opitz (1999), S. 360.

⁶²⁵ Opitz (1999).

⁶²⁶ LAS Abt. 127.7 Nr. 328 zitiert nach Opitz (1999), S. 360ff.

⁶²⁷ Neben dem Reisehofmeister reisten oft auch Bedienstete oder auch gleichaltrige Brüder mit. Asmussen (2007), S. 3. Über die Kavaliertour der Brüder Hans Adolf und August von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Plön ist beispielsweise bekannt, dass „Die übrigen Mitglieder der Reisegesellschaft [...] der Präzeptor Michael Poppe (Boppe), [...] der 29jährige Kammerdiener David Werner [...] und der 21jährige Page Johann Franz v. Eichelberg.“ waren. Prange (1968), S. 51.

⁶²⁸ Opitz (1999), S. 360ff.

⁶²⁹ LAS Abt. 127.21 FA Nr. F54.

seines Neffen Gerhard Bauditz hervor. In dem Instruktionsschreiben gibt er in 24 Verhaltensvorschriften sowohl für den Hofmeister Michael Vibe als auch für seinen Sohn und seinen Neffen Anweisungen für die Reise. Neben dem Lehraspekt ist auch hier der Schutzaspekt von Bedeutung. So heißt es im elften Punkt der Instruktionen zum Beispiel wie folgt: „Mit meinem Sohn und Bauditzen soll Ms. Vibe auff keinen gefährlichen wege sich begeben [...]“.⁶³⁰ Von seinen Schützlingen erwartete Christian Rantzau vor allem Gehorsam gegenüber ihrem Hofmeister, Fleiß, Sparsamkeit und dass sie ihm „gebührenden respect beweisen“.⁶³¹

Die Memoiren Detlev von Ahlefeldts⁶³² sind neben dem bereits genannten Hofmeistervertrag, ebenfalls eine ausgezeichnete Quelle zu diesem Thema. Detlev von Ahlefeldt geht darin ausführlich auf seine Erziehungszeit ein, wodurch schließlich auch ermöglicht wird, die Route seiner Kavaliertour nachzuzeichnen und einen anschaulichen Einblick in die Kavaliertour mit all ihren Unwegbarkeiten zu erhalten. In seinen Memoiren heißt es: „Im achten Jahr meines Alters verordnete mir mein seliger Vater einen Praeceptor, aus Lübeck bürtig, und im 12ten Jahr einen andern Hofmeister namens Sigismunds Coccejus, aus der Stadt Bremen bürtig, einen gottesfürchtigen, gelahrten und mit allen guten Sitten begabten Mann, der auch zugleich in der Jugend ein Soldat gewesen, aber der reformirten Religion zugethan war.“⁶³³ Es ist folglich davon auszugehen, dass Detlev von Ahlefeldt wohlerzogen war und somit die „fünf Wohl“⁶³⁴, derer es seiner Meinung nach zu einem glücklichen adligen Leben bedurfte, erreicht hatte. Mit 18 Jahren, nachdem sein Vater gestorben war, schickte ihn seine Mutter in Begleitung des bereits genannten Hofmeisters Sigismund Koch auf Kavaliertour in „fremde Länder“, wie er in seinen Memoiren betont.⁶³⁵

Über die deutschen Universitäten schreibt er, dass man dort „mehr Laster als Tugenden“⁶³⁶ lernt. Und auch aus Sicht der Bürger erhielten die eingangs genannten „W“ des Detlev von Ahlefeldt zum Teil eine neue Dimension: „Wein, Weiber, Würfel“⁶³⁷.

Nicht zuletzt weil die jungen Adligen, wie im Folgenden noch deutlich werden wird, sich oft nicht zu benehmen wussten, sahen die Bürger derartige Reisen als Verschwendung und weniger als unersetzliches Element einer adäquaten Bildung für die adligen Söhne an. Die

⁶³⁰ Ebenda.

⁶³¹ Ebenda.

⁶³² Bobé (1896).

⁶³³ Bobé (1896), S. 11.

⁶³⁴ Vgl. Abschnitt 4.1, dort heißt es: Detlev von Ahlefeldt bringt in seinen Memoiren auf den Punkt, was nach dem Selbstverständnis des Adels im Leben wichtig war. Er schreibt, dass es „fünf Wohl“ sind, die zu einem glücklichen Leben dazugehören: „wohlgeboren, wohlerzogen, wohlgefreiet, wohlgelebet und wohlgestorben zu sein“.

⁶³⁵ Bobé (1896), S. 11.

⁶³⁶ Ebenda., S. 11.

⁶³⁷ Bötterfür (1999), S. 23.

bereits im Zusammenhang mit der Betrachtung der Ritterakademien erwähnte Kritik des François de la Noue am Reiseverhalten des französischen Adels wurde von den bürgerlichen Kritikern gerne aufgegriffen. Diese sahen in den Kavalierstouren vor allen Geldverschwendung und die sittliche Verrohung des Jungadels⁶³⁸. Besonders reflektiert wurden die Kavalierstouren zum Teil auch von den bürgerlichen Hofmeistern⁶³⁹, die die jungen Adligen auf den Touren begleiteten und häufig nur eine Außenseiterrolle gespielt hatten – das geht aus den Apodemiken⁶⁴⁰ hervor, die im 17. und 18. Jahrhundert, das heißt zu einer Zeit, in der ein neues bürgerliches Selbstverständnis erwuchs, als Fachliteratur von Hofmeistern für Hofmeister erschienen⁶⁴¹.⁶⁴² Asmussen weist jedoch in diesem Zusammenhang darauf hin: „Bei aller Kritik der Apodemik sollte man allerdings berücksichtigen, dass diese das Reiseverhalten keineswegs grundsätzlich in Frage stellte, hätten die Hofmeister doch ihr eigenes Berufsfeld grundsätzlich entwertet. Vielmehr kontrastierten sie Anspruch und Wirklichkeit, um durch das Aufzeigen der Missstände ihre eigene Position zu stärken, indem sie in die Reisepraxis gelehrte und in ihren Augen nützlichere Bildungsinhalte einbrachten.“⁶⁴³

Reiseziel waren Universitätsstädte und Hauptstätten des Wissens, insbesondere der Länder Deutschland, Niederlande, Schweiz, England, Frankreich und Italien.⁶⁴⁴ Unmittelbar nach der Reformation waren für die Nordeuropäer vor allem die deutschen Universitäten, wie zum Beispiel Wittenberg, von Interesse.⁶⁴⁵

Detlev von Ahlefeldt scheint froh gewesen zu sein, nicht an die in der damaligen Zeit üblichen Orte, wie zum Beispiel Leiden⁶⁴⁶ in den Niederlanden oder Samur und Angers sowie

⁶³⁸ Asmussen (2007), S. 3: „Auch wenn die Grand Tour junger Kavaliere [...] oft in Frage und herber Kritik seitens des aufgeschlossenen Bürgertums und auch der Landesväter ausgesetzt war, wurde sie nicht aufgegeben, schließlich versicherte sich der Adel mit seiner hervorgehobenen sozialen und territorialen Stellung.“

⁶³⁹ Der Stand und Rang der reisenden Kavaliere bestimmte auch, welchem Stand der Hofmeister angehörte: die Söhne des höheren Adels bekamen meistens auch einen adligen Hofmeister zur Seite gestellt (vgl. Adolf und August von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Plön, diese wurden von Hans Friedrich v. Burkersrode als Hofmeister begleitet, vgl. Prange (1968)), der Nachwuchs des Landadels wurde in der Regel nur von einem bürgerlichen Hofmeister begleitet (vgl. z.B. LAS Abt. 127.7 Nr. 328. zitiert nach Opitz (1999), S. 360). Asmussen (2007), S. 104.

⁶⁴⁰ Apodemiken = theoretische Abhandlungen über das Reisen an sich, die sich oft des Hofmeisters als zentrale Figur bedienten oder sich direkt an ihn wandten. Garms-Cornides, Elisabeth: Hofmeister auf Grand Tour. In: Babel, Rainer/Paravicini, Werner (Hrsg.): Grand Tour. Adeliges Reisen und europäische Kultur vom 14. bis zum 18. Jahrhundert. Akten der internationalen Kolloquien in der Villa Vigoni 1999 und im Deutschen Historischen Institut Paris 2000. Ostfildern 2005, S. 255-274, S. 265.

⁶⁴¹ Siehe hierzu auch Grosser, Thomas: Reiseziel Frankreich. Deutsche Reiseliteratur vom Barock bis zur Französischen Revolution. Opladen 1989, S. 90-102.

⁶⁴² Asmussen (2007), S. 35ff.

⁶⁴³ Asmussen (2007), S. 36.

⁶⁴⁴ Bischoff (1996), S. 99.

⁶⁴⁵ Beuther (1991), S. 535; Eine Übersicht der wichtigsten Studienorte zeigt Abbildung 5.

⁶⁴⁶ Leiden gehörte zu den populärsten Universitäten. Vgl. dazu Bischoff (1996), S. 98, 110, dort heißt es „Wenn auch das Reisen in den Vordergrund gestellt wurde, so erachtete man doch die Einschreibung an einer namenhaften Hochschule – Leiden, Padua – für unerlässlich.“

andere Orte in Frankreich und Holland gelangt zu sein. Über diese, in seinen Augen „Mode-Orte“ schreibt er in seinen Memoiren: „[...] welche von den Teutschen gemeinlich frequentiert werden, und sich daselbsten in ihrer Muttersprache und mit der Liebe gegen Gott nicht weniger als mit Huren und Buben, so nachmals mit dem Namen des Courtisieren bemäntelt wird, mehr als in Erlernung der Sprachen, Künste und Exercitien üben [...]“.“⁶⁴⁷ Statt dessen führte ihn sein Hofmeister nach Paris an die Akademie des Monsieur de Benjamin, an welcher er schließlich drei Jahre verweilte.⁶⁴⁸ Den weiteren Verlauf seiner Kavaliertour beschreibt von Ahlefeldt wie folgt: „[...] und trat mit meinem Hofmeister die Besichtigung von ganz Frankreich, alias die grosse Tour genannt, wie auch von Italien, an, und nahm meinen Weg auf Orleans und so die Loire hinunter auf Nantes, Bordeaux, Toulouse, Montpellier, Avignon, Marseille, Toulon etc. fort. Von dannen, weil es schon im October war, fuhr ich zu Wasser nach Genua, der ersten Stadt in Italien, da ich unterwegs von den Türken bald wäre ertappt worden, wenn Gott uns nicht sonderlich etzliche Maltesische Galeeren zu Hülfe geschicket hätte, vor welchen sich die Türken retirirten.“⁶⁴⁹

Aus der zitierten Quelle geht hervor, dass die Studienreisen der jungen Adligen sehr gefährlich sein konnten.⁶⁵⁰ Überfälle, Unfälle und lebensbedrohliche Krankheiten waren keine Seltenheit.⁶⁵¹ So schreibt Louis Bobé: „Auffallend viele fanden auf ihrer Reise den Tod oder holten sich den Keim zu lebenslänglichem Siechtum, eine Folge wilder Ausschweifungen.“⁶⁵² Auf den Reisen musste stets mit Gefahren gerechnet werden. Häufig wurden Länder bereist, in denen das Klima für einen Nordländer belastend sein konnte. Um der Hitze zu entgehen, versuchten die Reisenden daher möglichst nicht in den Sommermonaten aufzubrechen. Neben klimatischen Schwierigkeiten lag die Gefahr aber vor allem in ansteckenden Krankheiten, wie beispielsweise den Pocken. Räubern und Banditen hingegen konnte meistens durch vorbeugende Maßnahmen entgangen werden. Auch das Studentenleben an sich barg seine Gefahren. Bei Trinkgelagen zum Beispiel konnte es zu Raufereien und Schlägereien kommen, die manchmal das Leben kosteten.⁶⁵³

Von Ahlefeldt schreibt weiter, dass er nach Genua die Städte Livorno, Pisa, Florenz, Siena, Rom und Neapel besuchte und danach nach Sizilien und Malta überschiffen wollte, wovon er wegen der Unsicherheit aufgrund der Türken aber Abstand nehmen musste. Von Neapel nahm er daher seine Rückreise über Rom, Loretto, Venedig, Mantua und Turin auf. Weiter ging es

⁶⁴⁷ Bobé (1896), S. 12.

⁶⁴⁸ Ebenda., S. 12.

⁶⁴⁹ Bobé (1896), S. 16.

⁶⁵⁰ Bötterföhr (1999), S. 23.

⁶⁵¹ Vgl. Leibetseder (2004), S. 175-181.

⁶⁵² Bobé (1919), S. 72.

⁶⁵³ Helk (1971), S. 119f.

über die Alpen nach Genf und schließlich wieder nach Paris.⁶⁵⁴ Während der Reise, so schreibt er in seinen Memoiren wurde er von seinem Hofmeister „zu den besten Gesellschaften vornehmer Leute“⁶⁵⁵ geführt, „um ihrer Conversation zu geniessen und Nutzen daraus zu schaffen“⁶⁵⁶.

Nachdem er schließlich fünf Jahre unterwegs gewesen war, trat er, da seine Mutter darauf drängte, seine Heimreise über die Städte London, Brüssel, Antwerpen, den Haag, Amsterdam, Bremen und Hamburg an.⁶⁵⁷

Heinrich Rantzau begab sich 1548 auf eine siebenjährige Kavalierstour, die ihn an den Hof von Kaiser Karl V. führte und damit unter anderem in die Städte Augsburg, Speyer, Köln, Brüssel und Metz.⁶⁵⁸ Auch die Prinzen aus dem Hause Schleswig-Holstein-Sonderburg-Plön⁶⁵⁹ – Hans Adolf und August – wurden von ihrem Vater Herzog Joachim Ernst⁶⁶⁰ auf eine Kavalierstour geschickt.⁶⁶¹ Als Hofmeister begleitete sie Hans Friedrich v. Burkersrode. Nachzuvollziehen ist die Bildungsreise der Prinzen heute anhand von 183 Briefen, welche v. Burkersrode in den Jahren 1645 bis 1650 an den Herzog geschrieben hat.⁶⁶² Sie bilden die Grundlage für Wolfgang Pranges Aufsatz „Die Sprache wohl fassen und dabei sociable werden“⁶⁶³, in dem er die Kavalierstour der Prinzen eingehend untersucht hat. Die Kavalierstour der Prinzen soll nun im Verhältnis zu der des Detlef von Ahlefeldt weniger unter dem Aspekt der Reiseroute untersucht werden, sondern vielmehr unter dem der Kosten. Hofmeister v. Burkersrode erhielt 200 Reichstaler, der Präzeptor Michael Poppe, der ebenfalls die Prinzen begleitete, 100 Reichstaler, der Kammerdiener David Werner 60 und der Page Johann Franz v. Eichelberg erhielt 40 Reichstaler Kleidergeld sowie von der Schwester des Herzogs, Fräulein Eleonora auf Rethwisch, eine für seine Ausbildung bestimmte Zuwendung.

⁶⁵⁴ Bobé (1896), S. 16f.

⁶⁵⁵ Ebenda., S. 16f.

⁶⁵⁶ Ebenda., S. 16f.

⁶⁵⁷ Ebenda., S. 18; Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass sich im Anhang eine Karte befindet, die den Verlauf der Kavalierstour Detlev von Ahlefeldts veranschaulicht (siehe Abbildung 6). Um eine Vergleichsmöglichkeit für die Dimensionen derartiger Touren zu bieten, wird darin auch die Kavalierstour Otto von Blomes mit seinem Hofmeister Johann Christian Hohenmühle nachgezeichnet. Die Tour Otto von Blomes hat Peter Hirschfeld anhand des existierenden Reisetagebuchs ausführlich erforscht. Siehe dazu Hirschfeld, Peter: Otto v. Blomes große Tour (1701-1702). Ein Reisetagebuch. In: Nordelbingen. Beiträge zur Heimatforschung in Schleswig-Holstein/Hamburg und Lübeck. Band 12. Heide in Holstein 1936, S. 177-196. Eine weitere Karte (siehe Abbildung 7) zeigt die Kavalierstour Frederik IV. Weilbach, Frederik: Frederik IV.s Italienreise. København 1933, S. 9-89; Helk (1991, II), S. 114.

⁶⁵⁸ Steinmetz (1991, I), S. 51ff.

⁶⁵⁹ Zur Geschichte des Herzogtums Schleswig-Holstein-Sonderburg-Plön: Joachim Ernst fielen nach dem Tod seines Vaters 1622 die Ämter Plön, Ahrensböök und Reinfeld mit den dazugehörigen Gütern zu. 1633 heiratete er Dorothea Auguste, Tochter von Herzog Adolf v. Holstein-Gottorf. So entstand das Herzogtum Schleswig-Holstein-Sonderburg-Plön, das bereits 1761 wieder an die dänische Krone zurückfiel. Asmussen (2007), S. 73ff.

⁶⁶⁰ 1595-1671, Asmussen (2007), S. 73.

⁶⁶¹ Asmussen (2007), S. 73.

⁶⁶² LAS Abt. 20 Nummern 8, 11, 12, 220a, 717 nach Prange (1968).

⁶⁶³ Prange (1968).

Für alle übrigen Kosten war ein jährliches Deputat von 1800 Reichstalern ausgesetzt. Hinzu kam noch das Reisegeld. Vier Jahre war die Gruppe unterwegs⁶⁶⁴ und hatte damit – alle genannten Ausgaben entsprechend zusammengerechnet – ohne die Reisekosten 8.800 Reichstaler insgesamt für diese Zeit zur Verfügung. Doch die Reisegruppe kam mit den Mitteln nicht aus: Statt der 8.800 Reichstaler wurden 10.692 Reichstaler ausgegeben – wofür allerdings nicht immer ein verschwenderischer Lebensstil verantwortlich war, sondern vielmehr die äußeren Umstände. So verschlang der Aufenthalt der Gruppe in Paris zum Beispiel mehr finanzielle Mittel als geplant, da die Unruhen der Fronde in Paris⁶⁶⁵ unter anderem zu einer Verknappung der Lebensmittel führten und es damit zu einer immensen Verteuerung der Lebensmittel kam⁶⁶⁶. Wie viele andere Hofmeister musste v. Burkersrode bei seinem Auftraggeber, Herzog Joachim Ernst, um Geldnachschub bitten.⁶⁶⁷

Eine Kavaliertour konnte eine Familie das gesamte Jahreseinkommen kosten. Die durchschnittlichen Ausgaben hingen von verschiedenen Faktoren ab: Von dem durch die Eltern zur Verfügung gestelltem Kapital, von der Art und Weise des Reisens, den besuchten Orten, der dortigen Verweildauer und nicht zuletzt auch von dem Stand und Rang der Reisenden – wurde doch auch Kapital gerne zur Abgrenzung gegenüber anderen Ständen und auch zur Markierung des Standortes in der eigenen sozialen Schicht gebraucht. Auf Kritik bei den Bürgern stieß dabei zum einen der hohe Geldverbrauch, zum anderen aber auch der Kapitalfluss ins Ausland zu Ungunsten der heimischen Wirtschaft.⁶⁶⁸

Wie schafften es die adligen Eltern überhaupt, ihren Söhnen eine standesgemäße Bildungsreise zu finanzieren? Zwar wurden zum Teil Reisestipendien vergeben und auch die königliche Seite oder wohlhabende Leute unterstützten Reisende. Ansonsten aber mussten die finanziellen Mittel von den Eltern selbst aufgebracht werden.⁶⁶⁹ In den häufigsten Fällen wurden die Reisen aus dem Familienvermögen finanziert. Die Adligen griffen auf die Einkünfte aus den Gütern und den herrschaftlichen Rechten zurück, aber auch auf Einkünfte aus Ämtern. Letztere Möglichkeit wurde vor allem nach dem Dreißigjährigen Krieg verstärkt genutzt, da durch diesen die grundherrlichen Einnahmen sanken und ein Ämtereinkommen damit eine bessere, da sicherere und in der Zeit höher dotierte Einnahmequelle darstellte. Üblich war es darüber hinaus auch, Geld zu leihen, bei Verwandten, Freunden oder auch

⁶⁶⁴ Die Reise begann am 26. oder 27. September 1645. Die Heimreise wurde am 24. Juli 1649 angetreten. Prange (1968), S. 51f.

⁶⁶⁵ „Die seit langem schwelenden Spannungen zwischen der Königin und dem Parlament äußerten sich am 26. August 1648 in Aufständen der Pariser Bürgerschaft, die zu den Waffen griff und revoltierend durch die Straßen zog.“ Asmussen (2007), S. 79; Prange (1968), S. 53.

⁶⁶⁶ Prange (1968), S. 54.

⁶⁶⁷ Asmussen (2007), S. 73ff.; Prange (1968), S. 51ff.

⁶⁶⁸ Asmussen (2007), S. 86ff.

⁶⁶⁹ Helk (1991, I), S. 321.

einem Bankhaus. Auch klerikale Stellen konnten eine finanzielle Zugewinnmöglichkeit sein, allerdings mehr in katholischen Gebieten als in dem dieser Arbeit zugrundeliegenden geographischen Betrachtungsraum.⁶⁷⁰

Zum Schluss bleibt noch die Frage, was die adligen Söhne nach ihrer Kavaliertour, zurück in der Heimat und damit nach Abschluss ihrer Ausbildung und Erziehung erwartete. Hierzu schreibt Asmussen: „Nach ihrer Rückkehr wartete ein Amt in der Landesverwaltung, bei Hof, in den ständischen Rats- und Rechtsgremien auf den – im Modellfall – nach der Tour heimkehrenden galanten Kavalier.“⁶⁷¹ Friedrich III. musste seine im Frühjahr 1615 begonnene Peregrination ungeplant bereits ein knappes Jahr später abbrechen: Sein Vater Johann Adolf war am 31. März 1616 auf Schloss Gottorf verstorben. Nun rief die Pflicht. Die Bildungsreise Friedrichs III. nahm ein abruptes Ende.⁶⁷²

Abbildung 8 vermittelt ein Bild davon, wie ein adliger Kavalier aus Schleswig-Holstein aussah. Das Bild zeigt Gabriel Friedrich Schreiber von Cronstern, porträtiert mit einer grau gepuderten Perücke und in einem roten Justaucorps mit Spitzenjabot⁶⁷³. Der Porträtierte hält in seiner linken Hand eine Buchausgabe des klassischen Werkes von Vitruv über die Baukunst. Auf dem Tisch finden sich als Beiwerk des Weiteren eine Architekturzeichnung und ein Notenblatt. Beide stehen für Kunstsinn. Im Hintergrund ist ein Himmelsglobus zu erkennen. Ein Symbol dafür, dass der Adel sich auch Astronomie-Wissen aneignete.⁶⁷⁴

4.3 Ausbildungs- und Erziehungsinhalte

Zentrale Punkte der adligen Ausbildung und Erziehung, die maßgeblich auch in der Hausväterliteratur formuliert werden, sind die religiöse und sittliche Erziehung. Beide sollten möglichst früh einsetzen.⁶⁷⁵ Hierzu folgendes Beispiel: Über Herzog Friedrich III. ist bekannt, dass sein Religionswissen als er noch nicht einmal fünf Jahre alt war, bereits von dem Oberhofprediger Jacob Fabricius geprüft wurde. „gar wenige Kinder bey Privatpersonen in den Schleswig-Holsteinischen Fürstenthümern“ hatte er „angetroffen, die beim gleichen Alter

⁶⁷⁰ Asmussen (2007), S. 87.

⁶⁷¹ Ebenda., S. 3.

⁶⁷² Buttgerit (1997), S. 78.

⁶⁷³ Siehe hierzu auch Kapitel 7.3 „Kleidung als Mittel adliger Repräsentation“.

⁶⁷⁴ Wolf-Timm, Telse: Sehnsucht nach Italien – Kunstwerke als Reiseandenken und Sammlerglück. In: Luckow/Thurmann/Wolf-Timm (2009), S. 179-188, S. 181.

⁶⁷⁵ Hoffmann (1959), S. 147ff.

so viel eingenommen und erlernt⁶⁷⁶, lobte Fabricius das gute Prüfungsergebnis.⁶⁷⁷ Wenn sich auch sonst – wie die Ausbildungs- und Erziehungsmöglichkeiten – die Inhalte der Ausbildung und der Erziehung bei Mädchen und Jungen unterschieden, so galt es, zumindest die religiösen und sittlichen Grundlagen beiden Geschlechtern zu vermitteln. Bevor nun auf die Inhalte, die dem adligen Nachwuchs während dem zuvor aufgezeigten Ausbildungsweg vermittelt werden sollten, geschlechtsspezifisch detailliert eingegangen wird, bleibt Folgendes für Nordeuropa festzuhalten: Vor allem unmittelbar nach der Reformation wurde die Ausbildung und Erziehung der adligen Nachkommen von humanistischen Strömungen beeinflusst. Zu nennen sind hierbei insbesondere die Lehren von Erasmus von Rotterdam (1466-1536), Philip Melanchthon (1497-1560) und Martin Luther (1483-1546).⁶⁷⁸ Der Einfluss dieser Persönlichkeiten auf die Erziehung des adligen Nachwuchses wird in der bereits zuvor zitierten Schrift von Michael Beuther⁶⁷⁹ und auch in vielen der für diese Arbeit untersuchten Leichenpredigten⁶⁸⁰ deutlich. Beuther schreibt in der Biographie über Johann Rantzau, die aber auch kurz auf dessen Sohn Heinrich Rantzau eingeht, über letzteren zum Beispiel Folgendes: „[...] und volgends/ ungefährlich im zwölfften oder treizehenden jare seines alters/ auff die hohe Schul gehen Wittenberg verschickt/ er auch allda/ bej seinem zugeordneten Preceptore/ bej D. Martin Luthern/ bey Philippo Melanchthone/ und anderen den fürnemsten Professorn/ solche zucht und eingezogenen stülen Wann del seines Lebens/ neben gebürlichem fleise in seinen Studiern erzeygt und bewisen/ daß er unter vilen gleiches falls von jhren ältern dahin abgefärtigten jungen Studenten vom Adel/ für eyn sonderlich Exempel/ dem billich nachzufolgen/ mochte angezogen werden.[...]”⁶⁸¹

Doch was wurde den adligen Mädchen, was wurde den adligen Jungen während ihrer Ausbildungs- und Erziehungszeit, die sie auf das kommende Leben vorbereiten sollte, vermittelt? Im letzten Abschnitt des Satzes liegt entsprechend dem Rollenverständnis von adliger Frau und adligem Mann⁶⁸² nicht nur die Rechtfertigung für die geschlechtsspezifische Verschiedenheit der Ausbildungsmöglichkeiten, sondern auch für die Verschiedenheit der während dessen vermittelten Inhalte.

Bei der Ausbildung der Jungen sind zwei Richtungen festzustellen: Auf der einen Seite die ritterliche Ausbildung, das heißt die Hof- und Kriegsausbildung, und auf der anderen Seite die

⁶⁷⁶ Zitiert nach Buttgerit (1997), S. 70.

⁶⁷⁷ Buttgerit (1997), S. 70.

⁶⁷⁸ Andersen (1971), S. 14f.; vgl. auch Lohmeier, Dieter: Heinrich Rantzau. Humanismus und Renaissance in Schleswig-Holstein. Heide 2000, S. 33.

⁶⁷⁹ Beuther (1991).

⁶⁸⁰ Vgl. Burchardum (1787); Clotz (1648); Bricka (1874-75).

⁶⁸¹ Beuther (1991) S. 535.

⁶⁸² Vgl. Kapitel 3.1.

theoretische Ausbildung, welche auf den Staats- und Diplomatendienst vorbereitete. Die ritterliche Ausbildung umfasste das Erlernen von Reiten, Fechten, der Jagd und Kenntnissen der Kriegsführung, während innerhalb der theoretischen Ausbildung Elemente wie Gottesfurcht und Religion neben dem Erlernen der grundlegenden Dinge wie Lesen, Schreiben und Rechnen von Bedeutung waren. Latein galt als das wichtigste Unterrichtsfach für den männlichen adeligen Nachwuchs.⁶⁸³ So heißt es zum Beispiel in den bereits zitierten Peregrinations-Instruktionen des Christian Rantzau von 1658 wie folgt: „Die Lateinische Sprach soll ihr Hofmeister in colloquiis familiaribus fleißig mit ihnen üben [...]“.⁶⁸⁴ Doch gerade nach dem Dreißigjährigen Krieg im 17. Jahrhundert erlangte vor allem auch das Erlernen der französischen Sprache besondere Wichtigkeit: Der französische adelige Lebensstil, die realpolitische wie militärische Vormachtstellung Frankreichs sowie die wachsende politische Leitbildfunktion des französischen Absolutismus seit Ludwig XIV. faszinierten den übrigen europäischen Adel, was nicht zuletzt dazu führte, dass die französische Sprache über die französischen Grenzen hinaus immer mehr in Literatur, Wissenschaft, Diplomatie und das alltägliche Leben des Adels⁶⁸⁵ vordrang. Die Beherrschung der französischen Sprache wurde zur unabdingbaren gesellschaftlichen Reputation für den Adel⁶⁸⁶ – und damit zum unabdingbaren Unterrichtsfach. Dieses geht beispielsweise auch aus Bücherlisten für die Kinder des Grafen Friedrich zu Rantzau aus dem 18. Jahrhundert hervor: Neben Lateinbüchern werden dort zum Beispiel auch zahlreiche französische Bücher aufgeführt⁶⁸⁷. Französisch, aber auch die anderen Sprachen, die die Söhne darüber hinaus zum Teil noch erlernten, beispielsweise Italienisch⁶⁸⁸, konnten schließlich auf einer Kavaliertour perfektioniert werden.⁶⁸⁹

Das Unterrichtsangebot variierte sicherlich von Ausbildungsstufe und Ausbildungsart. Dabei scheint das Lehrangebot – mit Sicherheit auch strukturbedingt – an den Ritterakademien besonders umfangreich gewesen zu sein. Über Sorø ist beispielsweise bekannt, dass Theologie, Deutsch, Recht, Ethik, Logik und Rhetorik, Lateinisch, Griechisch, Hebräisch, Poesie, Französisch und Italienisch gelehrt wurden. Das Angebot wurde unter anderem durch Fechten und Tanzen ergänzt.⁶⁹⁰ Das heißt, neben den üblichen „studia litterarum“ wurde auch

⁶⁸³ Prange, Wolfgang: Beiträge zur schleswig-holsteinischen Geschichte. Ausgewählte Aufsätze. Festgabe zum 70. Geburtstag. Neumünster 2002, S. 545; LAS Abt. 127.7 Nr. 328; Opitz (1999), S. 360ff.

⁶⁸⁴ LAS Abt. 127.21 FA Nr. F54.

⁶⁸⁵ Siehe hierzu beispielhaft LAS Abt. 124.25 Nr. 126 u.v.m.

⁶⁸⁶ Asmussen (2007), S. 45f.

⁶⁸⁷ LAS Abt. 127.21 Nr. L6.

⁶⁸⁸ Andersen (1971), S. 62-80.

⁶⁸⁹ Prange (1968), S. 56, 67.

⁶⁹⁰ Prange (1965), S. 11.

den „exercitia corporis“ (Reiten, Tanzen, Fechten) Raum gewährt.⁶⁹¹ Dass die zentralen Elemente die Erziehung zur Gottesfurcht und das Erlernen der guten Künste, Exercitia, Sprachen und Sitten waren, geht aus vielen im Verlauf der Arbeit bereits zitierten Quellen eindeutig hervor.⁶⁹² Neben den theoretischen Grundlagen war der Adel aber auch darauf bedacht, den adligen Nachwuchs zu guter Menschenkenntnis und zu gutem Umgang mit Menschen zu erziehen.⁶⁹³

Über die Erziehung der Mädchen existieren wesentlich weniger Quellen und somit auch weniger Erkenntnisse über deren Ausbildung. Die Mädchen lernten zunächst im Alter von fünf bis sieben Jahren Lesen und Schreiben. Wichtige Erziehungselemente waren anschließend neben „Gottesfurcht“⁶⁹⁴ und Religion, die Erziehung zu „allen wollanstehenden Adelichen Jungfräulichen Tugenden“⁶⁹⁵ und das Erlernen von Kenntnissen der Haushaltsführung und Handarbeit. Sie lernten kochen, backen, brauen, nähen, sticken, spinnen, weben, klöppeln und knüpfen. Insbesondere im Kloster erhielten die Mädchen Gelegenheit zu lernen, wie ein großer, dem eines Herrenhauses entsprechender Haushalt geführt wird.

Gelegentlich lernten die Mädchen auch Fremdsprachen, Latein allerdings selten.⁶⁹⁶ Die allgemeine Bildung der Mädchen wurde scheinbar eher vernachlässigt und mehr Wert auf die Vorbereitung auf ihre späteren Aufgaben im häuslichen Bereich gelegt. Zu den typischen Lehrgebieten gehörten auch die Vermittlung von medizinischen Kenntnissen und die Einweisung der Töchter in die Naturheilkunde.⁶⁹⁷

Im Landesarchiv Schleswig liegen verschiedene Quellen vor, die die zuvor dargelegten Erkenntnisse untermauern. Es sind Erziehungssachen, die die Kinder von Friedrich und Amoene Rantzau betreffen. Zum einen geht es um ein „Verzeichnis der täglichen Lectionen der hochgräflichen Jungen herrschaft“ beziehungsweise ein „Verzeichnis der täglichen Stunden, die Lehrerin und die Lehrer zu unterweisen haben“⁶⁹⁸. Das heißt, aus dem zweiseitig beschriebenen Dokument gehen sowohl die Lektionen der Söhne als auch die der Töchter von Friedrich und Amoene hervor – was das Dokument zu einer wertvollen Quelle macht, wenn es darum geht, die Ausbildungs- und Erziehungsinhalte beider Geschlechter zu untersuchen – als auch der Arbeitsaufwand, den die Lehrerin beziehungsweise der Lehrer zu leisten hatte. Die bereits genannten geschlechterspezifischen Unterrichtsschwerpunkte sind

⁶⁹¹ Bleeck (1977), S. 11, 122.

⁶⁹² Vgl. hierzu LAS Abt 127.7 Nr. 328; Opitz (1999); Bobé (1896), S. 12.

⁶⁹³ Friis (1905), S. 48.

⁶⁹⁴ Burchardum (1787), S. 53.

⁶⁹⁵ Ebenda., S. 53.

⁶⁹⁶ Andersen (1971), S. 81-99.

⁶⁹⁷ Schattkowsky (2003), S. 206f.

⁶⁹⁸ LAS Abt. 127.21 FA L 6, Nr. 5.

dabei offensichtlich. Überliefert ist darüber hinaus ein kleiner Zettel⁶⁹⁹, auf dem die Unterrichtsfächer – wohl die der Söhne – aufgelistet sind: „Arithmetic, Geographie, Mathesis, Phisic, Geometrie, Music, Historie, Heraldic, Mythologie, Logic, Metaphysic, Rhetoric“⁷⁰⁰. Der Zettel erweitert damit die eingangs gewonnenen Kenntnisse über die die Söhne betreffenden Unterrichtsinhalte.

Der Umfang und die Inhalte der Ausbildung hingen, beim männlichen wie auch beim weiblichen Nachwuchs, auch von der Standeszugehörigkeit im Stand ab.⁷⁰¹ Dieses wird am Beispiel von Eleonora Christina Gräfin von Ulfeld, einer Tochter des dänischen Königs Christian IV., deutlich. In einer Lebensbeschreibung über diese heißt es wie folgt: „Von ihrer Geburth an, bis in ihr 15tes Jahr, ward sie am Königl. Hofe, unter der Aufsicht der Hofmeisterinn Catharina von Sehestedt, einer Schwester ihres (nachherigen) Schwagers, Hannibal von Sehestedt erzogen (c). Diese Erziehung geschah mit größtem Fleiße, und sie lernte, außer denen einem Frauenzimmer nöthigen Dingen, verschiedene Sprachen und Künste, nämlich die deutsche und französische Sprache, die Musik, Rechnen, Zeichnen, und andere dergleichen Wissenschaften.“⁷⁰²

4.4 Exemplarisch: Das „Familien-Fideicommiß“ von Andreas Gottlieb von Bernstorff und die darin enthaltenen Erziehungsregeln

Mit dem „Familien-Fideicommiß“ vom 9. Oktober 1720 wollte Andreas Gottlieb von Bernstorff die Zukunft seiner Familie sichern. Das Fideicommiß befindet sich heute in der Gräfllich von Bernstorffschen Bibliothek in Gartow. Es enthält nicht nur Regeln für die Aufteilung und Sicherung des Familienbesitzes, sondern auch Bestimmungen für Eheschließungen und Erbfolge sowie für diesen Teil der Arbeit interessante Bestimmungen für die Lebensweise und Erziehung der Jugend.⁷⁰³

Der Artikel 17⁷⁰⁴ des Fideicommiß hält die männlichen Nachkommen der Familie von Bernstorff zu einer klassischen adligen Ausbildung und Erziehung des 18. Jahrhunderts an. So sind die wichtigsten Elemente der Erziehung auch hier unter anderem die Erziehung zu Gottesfurcht, Tugend und guten Sitten sowie das Erlernen der „exercitiis militaribus“. Den

⁶⁹⁹ LAS Abt. 127.21 FA L 6, Nr. 9.

⁷⁰⁰ Ebenda.

⁷⁰¹ Bieberstein (1998), S. 361.

⁷⁰² Schönau, Christian: Merkwürdige Lebensbeschreibung Eleonora Christina Gräfinn von Ulfeld einer Tochter Christian des Vierten, Königs in Dännemark und Norwegen höchstlöblichen Gedächtnisses. Aus dem Dänischen übersetzt von Christian Gottlob Mengel. Kopenhagen und Leipzig 1757, S. 2ff.

⁷⁰³ Bernstorff (1720), S. 85-92; Hake, Cordula: Die Bernstorffs und der Kampf um das Fürstbistum Ratzeburg. Kiel 1992, S. 92; Opitz, Eckardt: Die Bernstorffs. Eine europäische Familie. Heide 2001, S. 23.

⁷⁰⁴ Eine Abschrift dieses Artikels befindet sich zur Veranschaulichung und zur weiteren Lektüre im Anhang.

„exercitia corporis“ steht Andreas Gottlieb von Bernstorff allerdings kritisch gegenüber. So lautet es im Fideicommiß wie folgt: „Die Exercitia Corporis können zu Geschicklichkeit und den Kräfften des Leibes etwas contribuiren; Mann muß Sie aber als Neben=Sachen und parerga tractiren und nicht sein Hauptwerck davon machen, denn ex: gr: durch tantzen, sich in der Weldt eben nicht viel ausrichten läßet, auch von fechten, mehr, als was zu seiner Defension nöthig ist, zu machen, und gladiatores und bretteurs zu agiren solchen Leuten, alß Ich meine Nachkommen zu seyn wünsche, nicht anständig ist.“⁷⁰⁵ Insgesamt sollte die Erziehung die Nachkommen dazu befähigen, „dem Publico und der Welt“ zu dienen.⁷⁰⁶

Das Erziehungskonzept von Andreas Gottlieb von Bernstorff sah vor, dass die männlichen Nachkommen zunächst bis zum zwölften Lebensjahr auf dem Lande erzogen werden. Danach hielt Andreas Gottlieb von Bernstorff es für besser, die Söhne anderweitig unterzubringen, wie zum Beispiel an Schulen. Es heißt dann im Fideicommiß weiter: „So sollen auch Söhne, auch diejene, so sonst zu denen Studien etwa keine Lust oder ingenia dazu hätten, in Ihrer Jugend die Arithmetic, etwas von der Geometrie, und mathematischen Wißenschafften, sonderlich aber auf Historiam, und die lebende und übliche fremde Sprachen, zuerlernen, und dazu Ihre Zeit bis 17. 18. Jahren, und bis dahin, dass sie zum kriege, oder der profession, so sie erwachsen, geschickt werden, fleißig anzuwenden;[...].“⁷⁰⁷ Auch die Möglichkeit, als Page an einen Hof zu gehen, wird begrüßt.

Die an die „Grundausbildung“ anschließende Kavalierstour soll nicht zu früh begonnen werden und auch nicht zu lange dauern. Wie Christian Rantzau in seinen Peregrinations-Instruktionen⁷⁰⁸, ermahnt auch Andreas Gottlieb von Bernstorff zu Sparsamkeit auf der Reise. Vor allem versucht Andreas Gottlieb von Bernstorff, mit den Ermahnungen seine Nachkommen vor in seinen Augen schlechten Sitten und schädlichen Einflüssen zu bewahren, damit sie „wozu nütze seyn“ können. So heißt es im Fideicommiß zum Beispiel wie folgt: „Vor allen dingen aber werden hoffentlich alle diejene, so Ihre Kinder oder Pflege=Befohlenen lieben, auffs äußerste beflissen seyn, Sie von allen, in der Weldt leider täglich zunehmenden, und der Jugend zu fatalen debauchen abzuhalten, sonderlich aber denselben, von Ihrer zahrten Kindheit an, einen abscheu vor das Gesöffte, sonderlich Brandwein und ander starck Geträncke, dann auch den schändlichen Taback, es sey disen zum rauchen oder schnauben, als pestes Vitae humanae / obgleich in gewissen fällen solche als medicamenta dienen können / [. . .].“⁷⁰⁹

⁷⁰⁵ Bernstorff (1720), S. 86.

⁷⁰⁶ Ebenda., S. 86; Friis (1905), S. 17.

⁷⁰⁷ Bernstorff (1720), S. 88.

⁷⁰⁸ LAS Abt. 127.21 FA Nr. F54.

⁷⁰⁹ Bernstorff (1720), S. 90.

5 Die Freizeit der Adligen

5.1 Theoretische Grundlagen

Die Erforschung der Freizeit, nach Horst W. Opaschowski der freien, das heißt der zumindest in der Vorstellung von Verpflichtungen und Zwängen unabhängigen Zeit⁷¹⁰, ist Gegenstand zahlreicher Forschungsliteratur. Wobei die systematische sozialwissenschaftliche Freizeitforschung erst in den 1920er Jahren einsetzte, ausgehend von den Problemen der Freizeitgestaltung der berufstätigen Bevölkerung.⁷¹¹ Die Forschung nähert sich der Erforschung der Freizeit anhand verschiedener Definitionen: Zum einen wird die zeitliche Negativabgrenzung von Freizeit gegenüber dem Bereich der Arbeit als Ausgangspunkt genommen⁷¹², zum anderen werden Freizeit und Arbeit inhaltlich in Kontrast gesetzt.⁷¹³ Die Erforschung der adligen Freizeit in der Frühen Neuzeit soll auf Basis letzterer Definition erfolgen: Als Arbeitszeit sollen die Tätigkeiten gewertet werden, die verpflichtend waren, gesellschaftlichen Zwängen unterlagen und damit fremdbestimmt waren; als Freizeit sollen die Tätigkeiten betrachtet werden, bei denen Muße, Erholung, Vergnügen und Selbstverwirklichung im Mittelpunkt standen. Dabei ist immer zu beachten, dass Freizeit als Rahmenbegriff zu verstehen ist, der hinsichtlich seines Inhaltes wenig besagt, weshalb sich eine Reihe von Tätigkeiten ihr nicht eindeutig zuordnen lassen. Eine weitere Grundlage ist das Bewusstsein, dass jede soziale Gruppe ihr eigenes Freizeitprofil hat. Hinzu kommt außerdem, dass der Freizeit ein subjektives Verständnis zu Grunde liegt.⁷¹⁴ Diese Erkenntnisse der modernen Freizeitforschung lassen sich auch auf die Erforschung der Freizeit der Adligen in der Frühen Neuzeit anwenden: Sicher ist auch hier, dass die Grenzen zwischen Freizeit und Arbeit verschwimmen, dass der Adel ein anderes Freizeitprofil für sich beanspruchte als die anderen Stände und dass das Empfinden von Zeit als Freizeit individuell verschieden war.

Ein Blick in die Vergangenheit verdeutlicht, dass die Freizeit auf eine lange Entwicklungsgeschichte zurückblicken kann: Bereits seit dem 12. Jahrhundert gab es Ansätze, die tägliche Zeit zwischen Arbeit, Geselligkeit und Erholung aufzuteilen.⁷¹⁵ Über die folgenden Jahrhunderte hinweg entwickelte sich dann aus dieser Tendenz die Einteilung des Tages in Freizeit und Arbeitszeit. Grundlage für eine derartige Aufteilung war die

⁷¹⁰ Opaschowski (1997), S. 20.

⁷¹¹ Ebenda., S. 287.

⁷¹² Freizeit als die Zeit, die nach der normalen Arbeitsperiode übrig bleibt. Huck (1980), S. 8.

⁷¹³ Huck (1980), S. 8.

⁷¹⁴ Opaschowski (1997), S. 23.

⁷¹⁵ Gilomen (2005), S. 26.

Messbarkeit von Zeit, das heißt eine neue Zeitordnung, die an die Stelle der bisher benutzten Zeitsysteme rückte. Bevor im 14./15. Jahrhundert die mechanische Uhr erfunden wurde, orientierten die Menschen sich am natürlichen Zeitsystem. Dieses war durch die kosmischen Zyklen – den regelmäßigen Wechsel von Ebbe und Flut, Tag, Monat und Jahr – und durch die Wachstumsvorgänge in der Natur geprägt. Hinzu kam das rituelle Zeitsystem des klösterlichen Lebens mit seiner Abfolge von Gebetsstunden sowie Sonn- und Feiertagen. Mit der Erfindung der mechanischen Uhr wurden die Zeitmaße Sekunden, Minuten und damit Stunden messbar und praktisch nutzbar.⁷¹⁶ „Erst seit Zeit von konkret ausgefüllter Zeit zur abstrakten Verrechnungseinheit für jegliches menschliche Tun geworden war, konnte der Gedanke Sinn gewinnen, Zeit zu teilen, Zeit zu sparen, Zeit zum Maß für Leistung zu machen, „freie“ Zeit von Arbeitszeit strikt abzugrenzen.“⁷¹⁷ Für die meisten Berufe waren im 13. Jahrhundert Nacht- und Sonntagsarbeit und berufliche Tätigkeit nach den Samstagsvespern verboten, hinzu kamen in der Regel noch Ferienzeiten. Seit dem 15. Jahrhundert nahm schließlich die Anzahl der Ruhetage stetig ab, während die tägliche Arbeitszeit stetig anstieg. Opaschowski: „In der Zeit zwischen 1700 und 1800 wurde die moderne Industriegesellschaft geboren und mit ihr verstärkte sich die zunächst räumliche, später auch inhaltliche und bewußtseinsmäßige Trennung von Arbeitszeit und Freizeit.“⁷¹⁸ Um einen Überblick darüber zu erhalten, wie viel Freizeit den Menschen zur Verfügung steht, hat die moderne Freizeitforschung die so genannte „Zeitbudgetforschung“ entwickelt. Im Rahmen dieser wird die Abfolge und Dauer der Tätigkeiten eines Menschen im Lauf eines 24-Stunden Tages untersucht. Als wichtigste Erhebungsmethoden gelten dabei verschiedenste Formen von Selbstaufzeichnungen und Interviews.⁷¹⁹ Es ließe sich nun auf die Idee kommen, sich dieses Prinzip auch für die Geschichtswissenschaft, für die Erforschung der adligen Freizeit zu eignen zu machen – schließlich existieren zahlreiche Quellen in Form von Selbstaufzeichnungen, seien es Briefe oder Tagebücher. Vor der Zuwendung zum Spektrum der möglichen Freizeitaktivitäten des Adels, wäre es doch interessant zu wissen, wie viel „freie Zeit“ einer Vertreterin oder einem Vertreter dieses Standes überhaupt durchschnittlich zur Verfügung stand. Theoretisch ist dies ein guter Ansatz, der allerdings aus verschiedenen Gründen nur bedingt praktisch umsetzbar ist: Über wie viel Freizeit eine Vertreterin oder ein Vertreter des dänisch-schleswig-holsteinischen Adels in der Frühen Neuzeit verfügte, ist schwer zu fassen. Zwar existieren eine Reihe von Tagebuchaufzeichnungen, Briefen und

⁷¹⁶ Huck (1980), S. 13f.; Gilomen (2005), S. 26.

⁷¹⁷ Huck (1980), S. 14.

⁷¹⁸ Opaschowski (1997), S. 26.

⁷¹⁹ Ebenda., S. 300ff.; Huck (1980), S. 9.

anderen adligen Selbstzeugnissen⁷²⁰ – siehe die Tagebücher von Friedrich Rantzau⁷²¹ – doch diese führen Tätigkeiten nicht nach zeitlichem Umfang auf. So unterläge jede Zeitverbrauchszuordnung einer subjektiven Einschätzung und Abwägung, die zusätzlich noch dadurch verfälscht werden würde, dass diese von den heutigen Lebensumständen geprägt wäre. Hinzu kommt, dass das Leben eines Adligen wie bei keinem anderen Stand beherrscht, mindestens aber beeinflusst war vom Aspekt der Repräsentation. Dieses wird noch in verschiedenen noch folgenden Kapiteln deutlich werden.⁷²² So kommt es, dass viele der adligen Freizeitaktivitäten, die im Folgenden dargestellt werden, den Anschein haben nicht nur der Muße, Erholung, Vergnügen und Selbstverwirklichung – diese Eigenschaften wurden zu Beginn dieses Kapitels der Freizeit zugeschrieben – zu dienen.

Wie den vorangegangenen Themenbereichen unterliegt auch der Bereich der Freizeit dem geschlechterspezifischen Rollenverständnis der Zeit. So gibt es sowohl typisch männliche Freizeitaktivitäten, wie beispielsweise die Jagd oder die Pferdezucht, als auch Betätigungen, die eher den adligen Frauen zugeschrieben werden können, beziehungsweise beiden Geschlechtern. Die Beschäftigung mit dem Garten oder den Schönen Künsten können hierfür als Beispiele gesehen werden.

5.2 Adlige Freizeitaktivitäten

5.2.1 Reitsport und Pferdezucht

Der Reitsport und die Pferdezucht zählten mit zu den Lieblingsbeschäftigungen des Adels. Neben persönlichem Vergnügen brachte die Beschäftigung mit den Pferden und deren Zucht dem Adel auch Geld ein.

In diesem Zusammenhang ist Herzog Hans (Johans) der Jüngere von Sonderburg zu nennen, über den bekannt ist, dass er sich mit großer Leidenschaft der Pferdezucht widmete und dass ihm diese neben täglicher Freude zudem auch beträchtliche Erlöse bescherte⁷²³. Zunächst schien Johans Pferdezucht nicht erfolgreich, denn Wullenweber⁷²⁴ erwähnt in seiner Darstellung über den Herzog, dass dieser in seinen Briefen immer wieder um Pferde gebeten habe. Wullenweber bezieht sich bei seinen Aussagen auf die Briefe des Herzogs, die sich im Königlichen Sächsischen Hauptstaatsarchiv in Dresden befinden.⁷²⁵ Demnach hat der Herzog

⁷²⁰ Vgl. LAS Abt. 124-130 und 195.

⁷²¹ Carstensen (2006).

⁷²² Siehe z.B. Kapitel 7 „Adlige Repräsentation“ oder Kapitel 8 „Zeremonien im adligen Stand“.

⁷²³ Jensen (1982), S. 113.

⁷²⁴ Wullenweber (1945), S. 55f.

⁷²⁵ Wullenweber (1945), S. 64.

beispielsweise im Jahre 1567 seinen Schwager, der für die Qualität seiner Pferde bekannt war, um ein Pferd gebeten, da er, wie er schreibt, „gegenwärtige Zeit nichts guts zu reiten haben, auch insgemin guter Pferde in Mangel stehe“⁷²⁶. Derartige Gesuche Johans nach Pferden sind, den Briefen nach zu urteilen, bis 1576 immer wieder aufgetaucht. Wullenweber schließt daraus, dass ab diesem Zeitpunkt seine eigene Zucht wohl selbst erfolgreich war. 1589 begann Herzog Hans mit dem Versand selbst gezüchteter Pferde: 1591 schickte der Herzog beispielsweise dem Kurfürsten Christian Pferde mit den Worten „drei lichtbraune Pferde von eigener Aufzucht, wir haben sie dieser Zeit nicht schmucker gehabt.“⁷²⁷ In der Wortwahl, mit der Herzog Hans seine Pferde in seinen Briefen beschrieb, spiegelt sich seine Faszination und Begeisterung für diese Tiere deutlich wieder. Johans Pferde aus Dänemark-Schleswig-Holstein hatten bald europäischen Ruf erlangt und wurden bis an den Hof von König Philipp II. von Spanien verkauft. Es ist anzunehmen, dass auf Grund dieses Bekanntheitsgrades der Erlös aus den Gestüten des Herzogs beträchtlich war und eine gute Einnahmequelle für den Herzog darstellte.⁷²⁸ Diese Annahme trägt dazu bei, dass die Pferdezucht zumindestens in ihren fortgeschritteneren Jahren eher als Arbeit gewertet werden muss.

Die Bedeutung von Pferden für den Adel wird in zahlreichen Quellen deutlich. Detlev von Ahlefeldt schreibt zum Beispiel in seinen Memoiren, dass er seine Zeit, „wie junge Leute pflegen zu thun“, mit Reiten der Pferde zubrachte wovon er „ein sonderlicher Liebhaber war und viel Geldes daran verwendete“.⁷²⁹ Auch über Friedrich Leopold Graf zu Stolberg ist bekannt, dass er leidenschaftlich gerne bis ins hohe Alter ritt.⁷³⁰ Bei ihm sind es Briefe, die dieses Interesse belegen. Von besonderer Bedeutung sind hierbei die Briefe, die er an Friedrich Gottlieb Klopstock schrieb. Am 4. April 1780 schrieb Stolberg beispielsweise an diesen Folgendes: „[...] Ihren lieben Brief erhielt ich als ich im Reithause bey einem Perde Verkauf aus dem königl. Gestüte war, wo aber nichts für uns zu thun war. Die Schimmelmannschen Pferde werden leider erst im May weggeschickt, aber es ist doch besser das Pferd später zu schicken als es dem körperlichen Schiffer auf die Unseele zu binden. [...]“⁷³¹ In einem weiteren Brief, den Stolberg am 12. Mai 1780 an Klopstock schrieb, wird deutlich, dass der Graf nicht nur ein Interesse für Pferde hegte, sondern sich anscheinend auch sehr gut in der Erziehung von Pferden auskannte. Stolberg schrieb: „Hier ist eine 6jährige Stute, mein liebster Klopstock, welche ich als ein sichres, starkes leichtes und mutiges Pferd

⁷²⁶ Ebenda., S. 55.

⁷²⁷ Ebenda., S. 56.

⁷²⁸ Ebenda., S. 56.

⁷²⁹ Bobé (1896), S. 22.

⁷³⁰ Behrens, Jürgen: Friedrich Leopold Graf zu Stolberg. Porträt eines Standesherrn. In: Degn/Lohmeier (1980), S. 151-165, S. 164.

⁷³¹ Behrens (1964), S. 203.

ein Jahr lang kenne. Ich habe ihr den ersten Sattel aufgelegt, und ihr die ganze Erziehung gegeben. Sie ist aus des Königs Gestüt u: heist Iduna. [...] Sie hat eine üble Gewohnheit eine Zeit lang gehabt, nemlich die daß sie nicht still stehen wollte wenn man aufstieg. Ich hab es ihr so ziemlich abgewöhnt. Sollte sie es wieder thun so ist wohl das beste ihr jedesmal eine Hand voll Haber dabey geben zu lassen, u: wenn das nicht hilft sie einmal derbe zu züchtigen.“⁷³² Im weiteren Verlauf des Briefes bot Stolberg Klopstock an, das Pferd falls dieser mit ihm nicht zurechtkomme, wieder zurückzunehmen. Er würde sich dann nach einem anderen Pferd umsehen, schrieb er weiter.

Offenbar sah sich der Graf des öfteren nach Pferden für Freunde und Bekannte um und ritt diese dann auch selbst zu. Wie aus den beiden zitierten Briefen hervorgeht, tat er dieses mitunter für die Schimmelmanns und für Klopstock. Diese Tatsache könnte darauf hinweisen, dass Stolberg unter seinen Zeitgenossen einen guten Ruf als eine Art „Sachverständiger für Pferde“ genoss. Aus den Briefen geht hervor, dass er sich dieser Aufgabe mit Ernsthaftigkeit und vollem Einsatz widmete. Die Freude, die diese Aufgabe Stolberg bereitete und die Zuneigung, die er Pferden entgegenbrachte, kommt in einem weiteren Brief vom 30. Mai 1780 zum Ausdruck; dieser beinhaltet die Antwort Stolbergs auf die wohlbehaltene Ankunft der bereits in dem zuvor zitiertem Brief⁷³³ genannten Stute „Iduna“ bei Klopstock: „Iduna kann Ihnen nicht mehr Freude gemacht haben, bester Klopstock, als mir Ihr lieber Brief. Sie ist glücklich angekommen, gefällt Ihnen, läst sich gut aufsitzen, wie froh bin ich! [...] Im Galop hab ich sie erst die letzten Monate geritten, in Trab immer sehr viel, sie fing aber an sehr gut zu galoppieren mit sehr mutigem Ansprung. Da Ihnen dieses Pferd gefällt verzeihe ich Ihnen nicht, wenn Sie jemals eins haben daß ich nicht zugeritten [...].“⁷³⁴

In ähnlicher Art und Weise lässt sich auch bei Christian Stolberg, dem Bruder von Friedrich Leopold Stolberg, ein derartiges Interesse für Pferde feststellen. Aus seinen Briefen an Klopstock geht hervor, dass auch ihm eine Art „Vermittlerrolle“ in dieser Beziehung zuteil wurde.⁷³⁵ Auch Friedrich Rantzau hegte ein auffälliges Interesse für Tiere und insbesondere auch für Pferde.⁷³⁶ Daran, wie viel Platz das Thema „Pferd“ in den Briefen und Aufzeichnungen der Adligen einnahm, ist die Bedeutung dieses Betätigungsfeldes für den Adel erkennbar. Verschiedene Inventarlisten der Zeit machen dieses zusätzlich deutlich: Das „Verzeichnis von denen Effecten und Gütern, welche am 18. July 1806 und folgenden Tagen in dem herrschaftlichen Hause zu Rostorf in der Herrschaft Breitenburg öffentlich

⁷³² Behrens (1964), S. 205.

⁷³³ Ebenda., S. 205.

⁷³⁴ Ebenda., S. 205f.

⁷³⁵ Vgl. ebenda., S. 206f., 213.

⁷³⁶ Carstensen (2006), S. 81f.

verauktioniert werden sollen⁷³⁷ widmet beispielsweise unter dem Titel „Pferdegeschirr“ diesem Lebensbereich einen eigenen Posten. Aufgeführt sind „fünf schwarze lederne Pferdegeschirre mit weissem Beschlag und einem Kutschersattel, mit allem Zubehör. Sechs weisse lederne dito, mit Zubehör, ohne Sattel. Ein schwarz ledernes dito, mit weissem Beschlag. Ein Cariolengeschirr. Zwey Reitsattel. Zwey Reitstangen mit Trensen. Eine Cardersche und ein Striegel. Drey Pferddecke mit Gurten. Eine Striegel und eine Cardetsche. Vier Halfter.“⁷³⁸

Auf Schloss Gottorf lässt sich des Weiteren ein wunderbarer Einblick in diese adlige Leidenschaft gewinnen. Etwa 100 Reiterbücher aus der Zeit zwischen 1550 und dem späten 19. Jahrhundert – darunter Bücher maßgebender Autoren wie Grissone, Cavendish, Perrault oder Diderot – hat der Sammler Dr. Horst Stützer an das Schleswig-Holsteinische Landesmuseum als Schenkung übergeben. Einige von ihnen sind im Schloss Gottorf ausgestellt und führen dem Betrachter in beeindruckender Weise vor Augen, welchen Stellenwert der Reitsport und die Pferdezucht für den Adel der Frühen Neuzeit gehabt haben muss. Ein Buch von Wilhelm Cavendish trägt beispielsweise den schon für sich aufschlussreichen Titel „Die neuesten Lehr-Art und besondere Erfindung die Pferde zu dressieren ... in französischer Sprache beschrieben, nun aber doch in das Hoch-Teutsche überbracht.“⁷³⁹ Und was zum Reiten wichtig ist, erklärt Georg Engelhard von Löneyss in seinem Buch „Della Cavalleria Das ist: Gründlicher und ausführlicher Bericht von allem, was zu der löblichen Reuterey gehörig...“.⁷⁴⁰ Aufwändig illustriert, mit Kupfertafeln und Holzschnitten lehrten Bücher wie diese ihren Besitzern das Reiten und die Pferdezucht, kurzum: alles rund um das Pferd.

5.2.2 Die Jagd

Auch die Jagd galt als adliges Betätigungsfeld schlechthin. Ursprünglich diente sie als Vorbereitung für den richtigen Kampf. Wurde doch beim Jagen geübt, ein wildes Tier mit List und Geschicklichkeit anzufallen und niederzureißen, mit Waffen zu Fuß und zu Pferde umzugehen sowie schlechte Wetterbedingungen zu ertragen und zu akzeptieren – alles

⁷³⁷ Enthalten in LAS Abt. 127.21 FA L22, Convult enthält die Ehepakten des Grafen August mit der Gräfin Sophie Juliane v. Bothmer und andere den Grafen Friedrich Rantzau angehende Dokumente und Sachen.

⁷³⁸ LAS Abt. 127.21 FA L22., im Convult enthaltene Büchlein, S. 61.

⁷³⁹ Cavendish, Wilhelm, Herzog von Newcastle: Die neuesten Lehr-Art und besondere Erfindung die Pferde zu dressieren ... in französischer Sprache beschrieben, nun aber doch in das Hoch-Teutsche überbracht. Nürnberg: P. Lochner, 1729. Mit gestochenem Titel und acht Kupfertafeln. Ausgestellt auf Schloß Gottorf, Schleswig.

⁷⁴⁰ Löneyss, Georg Engelhard von: Della Cavalleria Das ist: Gründlicher und ausführlicher Bericht von allem, was zu der löblichen Reuterey gehörig...“, Remlingen: 1624. Gestochener Titel, 76 Kupfertafeln, 143 Holzschnitte. Ausgestellt auf Schloss Gottorf, Schleswig.

Verhaltensweisen, die auch im richtigen Kampf beherrscht werden mussten. In erster Linie war die Jagd jedoch adliger Zeitvertreib und vor allem auch Statussymbol.⁷⁴¹ Darüber hinaus war die Jagd auch Bewährungsfeld für außerordentliches Können und körperliche Beherrschung sowie für Mut und Wagemut und anderes aristokratisches Verhalten.⁷⁴²

Dass die Jagd sich auch als beliebte Freizeitbeschäftigung des dänisch-schleswig-holsteinischen Adels hervortat, geht zum Beispiel aus Heinrich Rantzaus „Neue Beschreibung der Kimbrischen Halbinsel“ aus dem Jahr 1597 hervor. Dort heißt es: „In Holstein gibt es riesige Wälder und Gehölze und darin viele Arten Wild im Überfluß, dem Fürsten und Edelleute mit Lust nachstellen, zum Beispiel Hirsche, Rehe, Wildschweine, Hasen, Füchse [...] usw.“⁷⁴³ Dass der Adel der Jagd darüber hinaus einen Freizeitwert abgewinnen konnte, geht schließlich aus Andreas Gottlieb von Bernstorffs „Familien-Fideicommiß“ von 1720 eindeutig hervor. Dort heißt es: „Die Jagdt ist an sich ein nobles exercitium, zur Gesundheit und Übung des Leibes, und zur recreation von anderer arbeit, wann die mit moderation, gebraucht wird.“⁷⁴⁴

Die Jagd war in der Frühen Neuzeit eine „noble Passion“, die dem Grundherrn und dem Adel vorbehalten war. Seine Hochzeit hatte das adlige Vergnügen im 17. und 18. Jahrhundert – dann fand es seinen Ausdruck in prunkvollen Jagdfesten.⁷⁴⁵ Aus Repräsentationsgründen, Gründen der Bequemlichkeit sowie der Unterhaltung veranstaltete der Adel dann in der Regel so genannte „manipulierte Jagden“, das heißt Lustjagden oder auch Prunkjagden auf eigens dafür eingefangene und zusammengetriebene Tiere.⁷⁴⁶ Daneben existierten aber auch die noch heute durchaus üblichen Treibjagden, welche mit Treibern oder mit Pferden und Hunden betrieben wurden. Diese trieben das Wild in Richtung der Schützen, die dann die Tiere erlegten. Unter anderem mit Falken wurde seit alters her auch die Beizjagd betrieben, die ihren Ursprung im Orient hatte.⁷⁴⁷

Heute können Inventarlisten einen Eindruck davon vermitteln, mit welchen Methoden der Adel der Jagd nachging. Das bereits an anderer Stelle zitierte „Verzeichnis mit denen Effecten

⁷⁴¹ Bieberstein (1998), S. 269-272.

⁷⁴² Martini, Wolfram: Die Jagd der Eliten in den Erinnerungskulturen von der Antike bis in die Frühe Neuzeit. Göttingen 2000, S. 190f.

⁷⁴³ Rantzaus, Heinrich: Neue Beschreibung der Kimbrischen Halbinsel und ihrer Landesteile, Städte, Inseln und Flüsse dazu der Kimbern ihrer Herkunft und ihres Namens, ihrer Tapferkeit und Treue sowie ihrer Taten. 1597. In: Bejschowetz-Iserhodt (1999), S. 201.

⁷⁴⁴ Bernstorff (1720), S. 91.

⁷⁴⁵ Spengler, W. Eckehart: Jagdgeschichte und Jagdausübung in landesherrlicher Zeit. In: Arbeitsstelle Achtzehntes Jahrhundert, Bergische Universität, Gesamthochschule Wuppertal (Hrsg.): Die Jägerey im 18. Jahrhundert. Colloquium der Arbeitsstelle 18. Jahrhundert Bergische Universität Gesamthochschule Wuppertal. Pommersfelden vom 29. Mai bis 1. Juni 1988. Heidelberg 1991, S. 13-37.

⁷⁴⁶ Bieberstein (1998), S. 278.

⁷⁴⁷ Spengler (1991); vgl. zum Thema Jagdpraktiken allgemein: Lindner, Kurt (Hrsg.): Deutsche Jagdtraktate des 15. und 16. Jahrhunderts. Teil I und II. Berlin 1959.

und Gütern, welche am 18. July 1806 und folgenden Tagen in dem herrschaftlichen Hause zu Rostorf in der Herrschaft Breitenburg öffentlich verauctioniert werden sollen⁷⁴⁸ führt beispielsweise neben Tischzeug, Geschirr und Reitutensilien auf zwei Seiten unter anderem auch Gewehre, Pistolen, Hirschfänger und Degen auf.

Die Jagd war Freizeitvergnügen, aber zugleich auch eine Veranstaltung von großem gesellschaftlichen Wert. So widmete Friedrich Rantzau beispielsweise dem geselligen Aspekt der Jagd in seinen Tagebüchern sogar tendenziell mehr Aufmerksamkeit als den Jagdtrophäen selbst.⁷⁴⁹ Auf prächtige Jagdgelage weist beispielsweise auch der nach aufwändigen Restaurierungsarbeiten inzwischen in neuem Glanz erstrahlte so genannte Hirschsaal⁷⁵⁰ im Schloss Gottorf hin. Der Ende des 16. Jahrhunderts entstandene Essens- und Festsaal, dessen Wände mit plastisch dargestellten Hirschen verziert sind, bildete den standesgemäßen Rahmen für die Gottorfer Jagdgelage.

Die Jagd hatte in der Vorstellung der Landesherrn und Adligen eine derartig große Bedeutung, dass für Wilddiebereien harte Strafen verhängt wurden. 1556 hatte beispielsweise Christian III. ein Gesetz verhängt, welches den Bornholmern vorschrieb, nicht mehr als einen Hund zu halten, welchem ein Vorderbein über dem Knie abgehackt sein musste. Wer dieses nicht befolgte, der musste Tiere als Zeichen der Buße an den König abgeben.⁷⁵¹

Die Jagd galt als der beste Ausdruck adliger Machtvollkommenheit und als das vornehmste fürstliche Regal, wofür die Adligen zu großen Aufwendungen bereit waren.⁷⁵² Welche Bedeutung dem adligen Jagdwesen zukam, wird nicht zuletzt anhand von zahlreichen Quellen deutlich. In Briefwechseln beispielsweise nehmen Geschenke von Hunden und Wild einen großen Raum ein.⁷⁵³

Auch Christian IV. ging regelmäßig der Jagd nach. Dieses geht zumindest aus seinen Tagebuchaufzeichnungen hervor. Häufig notiert er: „War ieg paa Jagt“⁷⁵⁴, also „War ich auf Jagd“. Die Jagd gehörte auch zu Christians V. liebsten Vergnügen. Wenn er nicht reiste, jagte er oft, häufig von Jægersborg oder Frederiksborg aus.⁷⁵⁵ Anhand der Tagebuchaufzeichnungen von Friedrich Rantzau wird deutlich, dass auch er die Jagd schätzte und ihr nachging. Iris Carstensen schreibt: „Die Jagd als überliefertes adliges Standesprivileg

⁷⁴⁸ LAS Abt. 127.21 FA L 22.

⁷⁴⁹ Carstensen (2006), S. 182.

⁷⁵⁰ Müller, Bernd: Der Hirschsaal von Schloss Gottorf. In: Spielmann, Heinz/Drees, Jan: Gottorf im Glanz des Barock. Kunst und Kultur am Schleswiger Hof 1544-1713. I. Schleswig 1997, S. 179-185.

⁷⁵¹ Wullenweber (1945), S. 38.

⁷⁵² Prange (2002), S. 519; Rösener, Werner: Die Geschichte der Jagd. Kultur, Gesellschaft und Jagdwesen im Wandel der Zeit. Düsseldorf/Zürich 2004, S. 261ff.

⁷⁵³ Hirschfeld (1980), S. 123.

⁷⁵⁴ Nyerup, Rasmus: Kong Christian den Fjerdtes Dagbøger for Aarene 1618, 1619, 1620, 1625, 1635. Udgione efter Originalerne af R. Nyerup. Kjøbenhavn 1825, z.B. S. 170; vgl. hierzu auch Heidberg (2006), S. 112.

⁷⁵⁵ Danmarks Historie (1977-1978), Bind 8, Den unge Enevælde 1660-1721, Af Gunnar Olsen, S. 311ff.

nimmt im Leben des Landadels eine hervorragende Stellung ein. Auch Friedrich pflegt die Jagd und schreibt recht oft von kleineren und größeren Jagden [...]. Die Jagd ist ihm wichtig genug, dafür Prozesse mit seinen Untertanen in Kauf zu nehmen.⁷⁵⁶ Auf der anderen Seite schreibt Carstensen aber auch, dass Friedrichs Einträge oft nicht von persönlicher Jagdbegeisterung geprägt sind, dass er keine besonderen, gemeinhin mit der Jagd verbundenen Tugenden wie Mut, Stärke und Unempfindlichkeit beschwört und sich stattdessen sensibel für unnötiges Leiden der Tiere zeigt. Dennoch steht fest, dass Friedrich die Jagd nutzte: zum Zeitvertreib mit seinen Söhnen, aber auch um sich als landadliger Gastgeber hervorzutun.⁷⁵⁷

5.2.2.1 Die Tiergärten, Wildkoppeln, Kaninchen- und Fasanengärten

Ein Mittel, sich die Möglichkeit der Jagd zu sichern, war die Anlage von Tiergärten.⁷⁵⁸ Zahlreiche Adlige hatten in der Nähe ihrer Sitze derartige Anlagen eingerichtet. Ihren Ursprung haben diese im 13. Jahrhundert. In den folgenden Jahrhunderten entstanden immer mehr Tiergärten. Im 16./17. Jahrhundert gab es schließlich kaum noch ein Gut ohne einen repräsentativen Tiergarten, eine Wildkoppel oder auch Fasanen- oder Kaninchengarten.⁷⁵⁹

Ein Tiergarten war oft sehr groß. Flächenmäßig bedeutende Anlagen befanden sich unter anderem in Ahrensbök – diese wies eine Länge von 7,5 Kilometern und eine Breite von 3,7 Kilometern auf – und am herzoglichen Hof in Gottorf.⁷⁶⁰ Auch die erste nachweisbare Gartenform am Eutiner Hof ist ein Tiergarten. Dieser ist Ende des 16. Jahrhunderts entstanden. „Das von einem Bach durchflossene Gelände war mit Baum- und Gebüschgruppen in lockerer Anordnung besetzt und bot dem Wild mit Grasflächen Nahrung.“⁷⁶¹ Begrenzt wurde der Tiergarten durch eine Zaunanlage.⁷⁶²

Die Tiergärten beherbergten in der Regel mehrere Wildarten – zumindest, wenn sie groß genug waren. Oft waren den Tiergärten Fasanengärten angegliedert. Zum Teil befanden sich diese aber auch als so genannte „Wildfasanerien“ isoliert in biotopgünstigen Gebieten.⁷⁶³ Die Gottorfer Herzöge zum Beispiel hielten Fasane in großen Volieren. So entstand im Jahr 1709

⁷⁵⁶ Carstensen (2006), S. 181.

⁷⁵⁷ Ebenda., S. 55, 181.

⁷⁵⁸ Prange (2002), S. 519.

⁷⁵⁹ Jessen, Hans: Wild und Jagd in Schleswig-Holstein. Rendsburg 1988, S. 24.

⁷⁶⁰ Ebenda., S. 24.

⁷⁶¹ Buttlar, Adrian von/Meyer, Margarita Marion (Hrsg.): Historische Gärten in Schleswig-Holstein. Heide 1996, S. 215.

⁷⁶² Buttlar/Meyer (1996), S. 215.

⁷⁶³ Jessen (1988), S. 25.

beispielsweise im Haithaburing ein großer Fasanengarten. Die Länge der Anlage betrug 163,17 Meter bei einer Breite von 109,83 Meter und lag auf einem Areal von 1,8 Hektar.⁷⁶⁴

Die Kaninchengärten befanden sich sowohl unmittelbar in den Tiergärten als auch auf alten Motten oder herausragenden Hügeln. Zum Teil waren diese Kaninchenberge von Wassergraben umgeben, wie zum Beispiel in Salzau und Ahlefeld. Ökonomisch gesehen waren die Kaninchengärten von großer Bedeutung, da die Tiere relativ anspruchslos in ihrem Nahrungsbedürfnis waren. Durch ihre kontinuierliche Vermehrungsfrequenz trugen sie verlässlich zur Fleischversorgung bei.⁷⁶⁵

Neben der reinen Befriedigung der Jagdlust als Freizeitvergnügen der Adligen hatten die Tiergärten auch noch weitere Funktionen. Häufig dienten sie dazu, den Tierbestand der freien Wildbahn durch Freilassung eines Teiles des Gatterwildes, wie das Wild der Tiergärten bezeichnet wurde, aufzubauen und somit den Bestand an Wild in freier Wildbahn zu sichern. Zum Teil hatte auch die Bevölkerung zu den Tiergärten freien Zutritt. Dieses ist zum Beispiel vom Gottorfer Tiergarten bekannt.⁷⁶⁶

5.2.3 Gartenkunst und Botanik

Einen beträchtlichen Teil der adligen Freizeit nahmen vermutlich die Gartengestaltung und die Beschäftigung mit der Natur ein. Denn Gartenanlagen waren nicht nur in den Kunstzentren in Italien, Frankreich und Holland von großer Bedeutung. Auch in Nordeuropa bestand ein Bedürfnis nach solchen „künstlichen Paradiesen“⁷⁶⁷. Gärten vermittelten auch in Dänemark und in den Herzogtümern den Rahmen standesgemäßer Repräsentation und kultureller Identität. Sie dienten als Bühne geselliger Auftritte oder privaten Rückzugs sowie als Spiegel seelischer Befindlichkeiten. Die Gartenanlagen des Adels hatten darüber hinaus aber noch weitere Funktionen: Zum einen befriedigten sie die botanische Sammelleidenschaft ihrer Besitzer und stellten eine gelungene Freizeitbeschäftigung dar, zum anderen trugen sie auch zur kulinarischen Vielfalt bei.⁷⁶⁸ Sie verbanden somit auf vielfältige Art und Weise das Angenehme mit dem Nützlichen.⁷⁶⁹

So lange wie es ein aristokratisches Vorrecht war, Grundbesitz in großem Stil für sich zu beanspruchen, war die Gartenkunst eine Kunst der gebildeten Aristokraten. Schließlich war

⁷⁶⁴ Ebenda., S. 83f.

⁷⁶⁵ Ebenda., S. 25.

⁷⁶⁶ Ebenda., S. 29.

⁷⁶⁷ Buttler/Meyer (1996), S. 11.

⁷⁶⁸ Buttler/Meyer (1996), S. 11.

⁷⁶⁹ Ebenda., S. 11; Carstensen (2006), S. 41. Diese Ansprüche miteinander zu verbinden, entsprach auch den in der Hausväterliteratur (vgl. hierzu auch Kapitel 3 „Das adlige Haus“) überlieferten Formeln.

sie im Grunde nur dort möglich, wo größere Strecken fruchtbaren Landes der ökonomischen Nutzung entzogen und zu ästhetischen Zwecken verwendet werden konnten.⁷⁷⁰ Daraus folgt zwangsläufig, dass sich zunächst nur die Aristokraten den Luxus der Gartenkunst leisten konnten. Vor allem in Schleswig-Holstein wird die Gartenkunst erst nach der Reformation und der damit verbundenen Säkularisierung greifbar. Im Laufe des 16. Jahrhunderts wurden aus den Klöstern weltliche Besitzungen und aus den Klostergärten feudale Lustgärten. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang zum Beispiel Husum, Eutin, Breitenburg und Ahrensböök.⁷⁷¹

Im Zeitverlauf lässt sich ein Wandel in der Funktion von Gärten feststellen: Diente der Garten bis zum 18. Jahrhundert in erster Linie der Selbstdarstellung und der Repräsentation, wurde er vom 18. Jahrhundert an Ort des intimsten Privatlebens. Ab dem 18. Jahrhundert löste sich der adelige Garten von seiner Repräsentationsfunktion und wurde immer mehr zur reinen Privatsphäre.⁷⁷²

Der Adel beschäftigte sich gerne mit der Gestaltung des Gartens, wobei das besondere Interesse in der Frühen Neuzeit den exotischen ausländischen Pflanzensorten galt. So enthielt ein Garten neben dem allgemein gelobten und geschätzten Küchengarten oft auch beheizbare Treibhäuser für die exotischen Pflanzen, welche die Besitzer der Gärten besonders erfreuten. Sie wurden benötigt, damit die kälteempfindlichen Pflanzen, wie Agaven, überwintern konnten. Ein weiterer klassischer Bestandteil einer adeligen Gartenanlage war die so genannte „Orangerie“. In dieser wurden Orangen, Zitronen, Pomeranzen und Ananas gezogen. Gerade diese Früchte machten Eindruck auf die Menschen, da sie nicht wie heute überall erhältlich waren und das Geschick des Gärtners wie kaum andere Pflanzen herausforderten. Der besondere Ehrgeiz der adeligen Gartenliebhaber lag darin, diese exotischen Genüsse im harten Klima des Nordens über den Winter zu bringen. Neben den exotischen Gewächsen, die mit großem Aufwand aus fremden Ländern eingeführt, in Töpfen gezogen und in Treibhäusern im Winter gelagert wurden, erfuhren die so genannten Floristen-Blumen die besondere Wertschätzung des Adels. Zu dieser Gruppe gehören Blumensorten wie Tulpen, Hyazinthen und Nelken⁷⁷³. Nicht wegzudenken in der Gestaltung der Gärten waren ebenfalls die bereits betrachteten Tiergärten und auch die Fischteiche, die auf zahlreichen Gütern zu finden sind und zumindest im 16. Jahrhundert vielerorts eine gute Einnahmequelle darstellten.⁷⁷⁴

⁷⁷⁰ Kehn, Wolfgang: Adel und Gartenkunst in Schleswig-Holstein in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. In: Degn/Lohmeier (1980), S. 271-296, S. 271.

⁷⁷¹ Buttler/Meyer (1996), S. 11.

⁷⁷² Kehn (1980), S. 278.

⁷⁷³ Buttler/Meyer (1996), S. 61.

⁷⁷⁴ Ebenda., S. 15ff.

Oft war die ganze Familie in die gärtnerischen Aktivitäten einbezogen.⁷⁷⁵ Zumeist beschränkte sich die adlige Beteiligung an der Gartengestaltung dabei jedoch auf das Anordnen von Tätigkeiten und auf Besichtigungen. Die Eigeninitiative von Friedrich Reichsgraf zu Rantzau auf Breitenburg, der in seinem Tagebuch notierte „legte ich meine Hiatzinten und tulpen zwiebel in den garten nach Süden zu selbstn und amusrte mir hiermit den gantzen tag“⁷⁷⁶, kann daher wohl eher als Ausnahme betrachtet werden.

Verschiedenste zeitgenössische Quellen geben heute Auskunft darüber, wie der dänisch-schleswig-holsteinische Adel seine Gartenanlagen plante, wofür er sie nutzte und was die Beschäftigung mit diesem Themenkomplex für den Adel bedeutete. Auffällig ist das Interesse für Gartenkunst und Botanik beispielsweise bei den Bernstorffs. Johann Hartwig von Bernstorff hatte 1752 seinen Sommersitz in der Nähe von Jägersborg von Friedrich V. geschenkt bekommen. Bernstorff hatte den König gebeten, ihm die Ländereien zur „Erholung seiner Gesundheit und Vermehrung der Annehmlichkeiten seines Lebens“⁷⁷⁷ zu übertragen. Der König folgte seinem Wunsch und schenkte ihm die gewünschten Ländereien.⁷⁷⁸ Die Worte Bernstorffs, die als Begründung dienten, warum er die Ländereien unbedingt benötigte, machen die Funktion des Gartens und das Bedürfnis nach diesem privaten Gestaltungs- und Erholungsbereich deutlich.

Die Bernstorffs hatten die Gartenkunst durch ihre Aufenthalte in fremden Ländern, zum Beispiel Frankreich und Großbritannien, studiert und konnten so ihre Erinnerungen in die Gestaltung ihres eigenen Gartens einbringen. Das Interesse für Gärten soll Bernstorff schon immer gehabt haben, allerdings soll er es bei seinen Aufenthalten in Frankreich noch vertieft haben. Mit Enthusiasmus muss er sich schließlich der Gartengestaltung seines vom König erworbenen Sommersitzes gewidmet haben. Andreas Peter Bernstorff schrieb am 3. Mai 1760 in einem Brief: „Hier j’ai fait avec mon oncle un petit tour à Bernstorff“⁷⁷⁹, et je ne me souviens pas d’avoir vu jamais un spectacle plus beau et plus gracieux que le potager l’est dans le moment présent. Les abricots, pêchiers, poiriers et cerisiers sont également en pleines fleurs; la nuance des couleurs, la verdure naissante, la richesse de la nature, ce tout ensemble m’a frappé à un point que je ne saurois vous l’exprimer.“⁷⁸⁰

⁷⁷⁵ Hirschfeld (1980), S. 123.

⁷⁷⁶ Carstensen (2006), S. 44.

⁷⁷⁷ Friis (1970-), S. 245.

⁷⁷⁸ Ebenda., S. 245.

⁷⁷⁹ Gemeint ist hiermit der Sommersitz der Bernstorffs auf dem Land.

⁷⁸⁰ Friis (1904-1913, I), S. 235f. Übersetzung [I. M.]: Gestern habe ich mit meinem Onkel eine kleine Tour in Bernstorff gemacht und ich erinnere mich nicht, jemals ein schöneres und graziöseres Spektakel gesehen zu haben, wie das Küchengemüse im Moment aussieht. Die Aprikosen, die Pfirsichbäume, die Birnen und Kirschen stehen ebenfalls in voller Blüte. Die Farbnuancen, das beginnende Grün, der Reichtum der Natur, all das

Die Naturliebe wurde auch bei Bernstorff durch die Freude an den kulinarischen Genüssen, die der Garten lieferte, unterstützt. Die Familie ließ immer mehr exotische Gewächse aus dem Ausland kommen.⁷⁸¹ Ihr Garten wuchs von Jahr zu Jahr immer mehr und im Laufe der Jahre wurden riesige Mengen an erstklassigem, bis dahin in Dänemark unbekanntem Obst geerntet, worin für die Bernstorffs genau der Anreiz lag. Sie strebten immer danach bessere und immer frühere Früchte und Gemüse zu haben als andere. Zahlreiche Briefe geben über dieses Bestreben Auskunft. So schrieb Andreas Peter Bernstorff am 12. März 1762 aus Paris an Johann Hartwig Ernst Bernstorff „[...] Voici la saison intéressante pour Bernstorff qui va commencer. Je ne doute pas que vous n'ayés déjà des carottes, de la laitue pommée etc.; nous en eûmes l'année passée dès le commencement du févr., et je vous prie d'asseurer M. Dorschel que je n'en ai vu ici que plus tard, et dans une seule maison. C'estoit chés Montmartel qui fait une grande dépense pour ses couches et seres chaudes. [...]”⁷⁸². Stolz schrieb Andreas Peter Bernstorff aus Paris, dass alle kulinarischen Genüsse des Gartens dort erst später reif zum Ernten seien und dass er nur in einem Haus, nämlich bei Montmartel, der große Summen für den Garten ausbebe, Gemüse gegessen habe, dass bei ihm zu Hause zu dieser Zeit längst üblich sei.⁷⁸³

Mit Begeisterung studierten die Bernstorffs auch die Gartenliteratur, immer auf der Suche nach Verbesserungsmöglichkeiten. Zusätzliche Anregungen bekamen sie durch ihre Reisen, bei denen sie Beobachtungen in fremden Gärten und Treibhäusern machen konnten. Die Briefwechsel der Bernstorffs geben auch darüber Auskunft.⁷⁸⁴ So schrieb Johann Hartwig Bernstorff im September 1768 aus London Folgendes an seinen Neffen Andreas Peter Bernstorff: „[...] Bien qu'à mon âge et dans la situation d'esprit et de coeur où je me trouve je ne pense certainement pas à faire des grandes dépenses à Bernstorff, je tiens cependant assés à cet endroit pour souhaiter de l'embellir tout doucement, et il est difficile de voir autant de belles choses que j'en vois tous les jours sans se permettre quelques projets. [...]”⁷⁸⁵

zusammen beeindruckt mich so sehr, wie ich es Ihnen niemals ausdrücken werden können.

⁷⁸¹ Friis (1970-), S. 251f.

⁷⁸² Friis (1904-1913, I), S. 451. Übersetzung [I. M.]: Die interessante Saison für Bernstorff wird beginnen. Ich habe keinen Zweifel, dass Sie bereits Karotten, Salat etc. haben. Wir hatten letztes Jahr, dass es im Februar begann. Und ich versichere Ihnen, dass ich all dieses hier viel später gesehen habe und nur in einem Haus. Es war in Montmartel, der große Ausgaben machte für seine Beete und seine warmen Gewächshäuser.

⁷⁸³ Friis (1970-), S. 252.

⁷⁸⁴ Friis (1970-), S. 253.

⁷⁸⁵ Friis (1904-1913, I), S. 544. Übersetzung [I. M.]: Obleich meines Alters und der Situation des Geistes und des Herzens in der ich mich befinde, denke ich nicht, noch viel in Bernstorff zu investieren. Es wird dennoch genug sein, dem Wunsch nachzukommen, Bernstorff ganz langsam schöner zu machen. Es ist schwer so viele schöne Sachen zu sehen wie ich sie jeden Tag sehe ohne sich Projekte zu erlauben.

Die adlige Faszination für exotische Einflüsse in der Gartengestaltung geht auch aus den Tagebüchern Friedrich Reichsgraf zu Rantzau auf Breitenburg hervor, dessen Gärten genauso wie die Anlagen der Bernstorffs das Angenehme mit dem Nützlichen verbanden. Friedrich Reichsgraf zu Rantzau schrieb von der Anpflanzung von Obstbäumen, einem Küchengarten, einem Blumenhof aber auch von der Haltung verschiedenster Vogelarten und von Fischen⁷⁸⁶. Die erwähnten Vogelarten umfassten dabei exotische genauso wie einheimische. Neben Kanarienvögeln und der Nachtigall sind für Friedrich vor allem die Vogelarten von Interesse, die gezähmt werden müssen. Obwohl Friedrich nicht über eine Orangerie verfügt, verzichtet auch er nicht auf fremdländische Gewächse.⁷⁸⁷

Auch auf Salzau muss es Fischteiche gegeben haben. Zumindest schreibt Kiesewetter in seinen „Praktisch Ökonomischen Bemerkungen auf einer Reise durch Hollstein, Schleswig, Dithmarschen und einen Theil des Bremer und Hannoverschen Landes an der Elbe“⁷⁸⁸ Folgendes über Salzau: „Nächst dem beträchtlichen Ackerbau, der nach Hollsteinischer Art gut betrieben werden soll, hat das Gut große Fischereyen und viel Holz, welches letztere meistens aus majestätischen Eichen, Buchen und Eschen besteht. Zwischen den Feldern liegen große und kleine Teiche, in welchen Karauschen, Hechte, Barsen, vorzüglich aber Karpfen gezogen werden.“⁷⁸⁹

Die Gärten des Gottorfer Hofes erreichten einst durch die große amerikanische Agave, die, da sie erst im Alter von etwa hundert Jahren zur Blüte gelangt, auch „Hundertjährige Aloe“ genannt wurde, zu Ruhm. Zur Erklärung: Aloe und Agave wurden früher im botanischen Sprachgebrauch nicht streng getrennt, wobei die Aloen als afrikanisch-mittelmeeres Liliengewächs bereits im Mittelalter in Europa bekannt waren⁷⁹⁰ und die Agaven als Liliengewächs aus Mittel- und Südamerika erst nach der Entdeckung der Neuen Welt im 16. Jahrhundert nach Europa gelangten. Im gemäßigten europäischen Klima brauchte es neben einem Gewächshaus viel Ausdauer, Sorgfalt sowie Pflege und damit auch eine ansehnliche Gärtnerschar, um die „Hundertjährige Aloe“ tatsächlich zum Blühen zu bringen. Sie war also „kein Gewächs für unvermögende Leute“⁷⁹¹, wie ein Zeitgenosse treffend vermerkt. Die Blüte

⁷⁸⁶ Vgl. hierzu auch LAS Abt. 127.21 FA L 22, das „Verzeichnis mit denen Effecten und Gütern, welche am 18. July 1806 und folgenden Tagen in dem herrschaftlichen Hause zu Rostorf in der Herrschaft Breitenburg öffentlich verauctioniert werden sollen“ führt auch „Lebendiges Vieh, Geflügel und Fische“ auf.

⁷⁸⁷ Carstensen (2006), S. 41.

⁷⁸⁸ Kiesewetter (1807).

⁷⁸⁹ Ebenda., S. 108.

⁷⁹⁰ Siehe hierzu auch Heyd (1967, II), S. 563f.

⁷⁹¹ Zitat entnommen aus De Cuveland, Helga: Die Gottorfer hundertjährige Aloe. Oder die Kunst, eine Agave americana zur Blüte zu bringen. In: Spielmann, Heinz/Drees, Jan: Gottorf im Glanz des Barock. Kunst und Kultur am Schleswiger Hof 1544-1713. I. Schleswig 1997, S. 229-234, S. 229.

aber brachte schließlich die gewünschte Aufmerksamkeit und Anerkennung der Zeit- und Standesgenossen.⁷⁹²

5.2.4 Musik und Theater als adliges Freizeitvergnügen

Die Interessen des Adels lagen im Bereich Musik und Theater zum einen in dem reinen Besuchen und Veranstellen von Konzerten, Opern und Theaterstücken. Zum anderen liebte der Adel es auch, sich selbst im Theaterspielen zu versuchen, selbst zu musizieren oder gar selbst zu komponieren. Die Grundlagen hierfür wurden beim Adel oft bereits in der Kindheit gelegt. So ist beispielsweise über Graf Frederik Ahlefeldt-Laurvig, der später die Musikkultur auf Tranekær auf Langeland vorantrieb, bekannt, dass er als Kind sowohl in Klavier als auch in Gesang unterrichtet wurde.⁷⁹³ Auch die Söhne von Herzog Joachim Ernst von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Plön, Herzog Hans Adolf und Herzog August, wurden in Musik unterrichtet – auf ihrer Kavaliertour. Allerdings nur mit mäßigem Erfolg: Ein Lautenist, der auch in der Vokalmusik erfahren war, unterrichtete sie drei Jahre zum Teil täglich zwei Stunden. Trotz allem waren die Fortschritte nur gering. Ihr Hofmeister griff daher zu leichteren Instrumenten. Für Herzog Hans Adolf gab es die Theorbe – und damit ein Lauten-Instrument⁷⁹⁴ – für Herzog August gab es die Gitarre.⁷⁹⁵

Eine zentrale Rolle innerhalb der adligen Musikkultur nahmen die (Hof-)Kapellen ein, wie sie zum Beispiel in Schleswig-Holstein in Gottorf⁷⁹⁶ sowie am Eutiner Hof zu finden waren⁷⁹⁷ und in Dänemark am Hof Christians IV. Im 16. und 17. Jahrhundert hatte jeder Fürst, der etwas auf sich hielt, eine Kapelle. Sie bestand in der Regel aus Sängern, Musikern und Komponisten. Geleitet wurde dieses Korps vom Kapellmeister.⁷⁹⁸ Gab es im 17. Jahrhundert noch zahlreiche intakte Hofkapellen, so hatte sich das im 18. Jahrhundert gewandelt. Nur noch selten existierte die Institution einer Hofkapelle, wie sie im 17. Jahrhundert üblich war. 1702 wurde beispielsweise die Gottorfer Hofkapelle endgültig aufgelöst.⁷⁹⁹ 1782 kam es zur Auflösung der Eutiner Hofkapelle – in erster Linie aus Kostengründen. Bis auf die beiden

⁷⁹² De Cuveland (1997).

⁷⁹³ Reventlow, Sybille: Musik på Fyn blandt kendere og Liebhabere. København 1983, S. 57.

⁷⁹⁴ Finscher, Ludwig (Hrsg.): Die Musik in Geschichte und Gegenwart. Allgemeine Enzyklopädie der Musik begründet von Friedrich Blume. Zweite, neubearbeitete Ausgabe. Sachteil 5. Kassel, Basel, London, New York, Prag: Bärenreiter. Stuttgart, Weimar: Metzler. Kassel 1996, Spalte 956ff.

⁷⁹⁵ Prange (1968), S. 56.

⁷⁹⁶ Siehe Schröder, Dorothea: „Sehr angenehm und ergötzlich“. Das Musikleben am Gottorfer Hof. In: Spielmann, Heinz/Drees, Jan: Gottorf im Glanz des Barock. Kunst und Kultur am Schleswiger Hof 1544-1713. I. Schleswig 1997, S. 293-297.

⁷⁹⁷ Viertel, Matthias: Die Musik am Eutiner Hof. Von der Reformation zur Revolution. Eutin 1991, S. 35f.

⁷⁹⁸ Krabbe, Niels: Træk af Musiklivet i Danmark på Christian IV's Tid. København 1988, S. 34.

⁷⁹⁹ Schröder (1997), S. 296.

Waldhornisten, auf die bei der Jagd nicht zu verzichten war, so schreibt Heinrich Schwab in seinem Aufsatz über die Musikkultur des Adels in Schleswig-Holstein⁸⁰⁰, wurden 1782 alle Hofmusikanten entlassen. Auf Musik wurde dennoch nicht gänzlich verzichtet. In Eutin wurde ein Hofmusiker angestellt, der zu bestimmten Anlässen weitere Musiker auf einer Art Tagelöhnerbasis rekrutierte. Diese wurden dann nur für die von ihnen jeweils geleisteten musikalischen Hofdienste entlohnt. Diese Vorgehensweise ging zwar zu Lasten der Qualität der Musik, der Adel musste durch dieses Verfahren aber nicht ganz auf die Musik verzichten, konnte aber den Unterhalt für eine festangestellte Hofkapelle einsparen. Auch auf Schloss Gottorf wurde dieser Luxus durch eine durchdachte Organisation ermöglicht. Hier wurde in der Art und Weise verfahren, dass zum Beispiel reisende Theaterunternehmen oder Musiker befristet konzessioniert wurden.⁸⁰¹

Für das Prinzenhaus des Plöner Schlosses erwähnt Silke Hunzinger in ihren Veröffentlichungen über das Schloss Plön eine Musikantenempore, was für eine entsprechende Musikkultur auch in Plön spricht.⁸⁰²

Eine Reihe administrativer Maßnahmen bremste zumindest in den Herzogtümern die Ausprägung einer instrumentalen Musikkultur – im städtischen und dörflichen Bereich, aber auch im höfischen und privaten Teil. Ein Beispiel ist das 1776 eingeführte so genannte „Indigenatsgesetz“. Demnach war es nur erlaubt, einheimische Musiker anzustellen. Das Engagieren von renommierten Musikern aus den traditionellen Musikländern wie Sachsen oder Thüringen wurde dadurch erschwert. Wie bereits erwähnt, betrafen solche Restriktionen auch den Bereich der intimen Hausmusik. Das so genannte „Privilegsystem“, welches ausschließlich dem einmal bestimmten Amtsinhaber in seinem regionalen Spielbereich das Recht zur Musikdarbietung zusprach, verhinderte, dass sich ein Musikliebhaber für seine sonntäglichen, im eigenen Haus veranstalteten Musikunterhaltungen, die Musiker ins Haus holen konnte, die er sich finanziell leisten konnte. Ihm stand es nur zu, den vor Ort privilegierten Musiker zu engagieren.⁸⁰³

An dieser Stelle sei erwähnt, dass zumindest zur fürstlichen Musikkultur der Frühen Neuzeit auch „mobile“ Musiker gehörten. Sie begleiteten die Fürsten auf ihren Reisen und gehörten zum beeindruckenden Aufgebot bei der Anreise zum Beispiel zu Hochzeitsfeierlichkeiten.⁸⁰⁴ So heißt es zum Beispiel über Herzog Johann Adolf, dass er, „der höchstens vier eigene

⁸⁰⁰ Schwab, Heinrich W.: Zur Musikkultur des Adels in Schleswig-Holstein gegen Ende des 18. Jahrhunderts. In: Degn/Lohmeier (1980), S. 187-209, zitierter Satz S. 197.

⁸⁰¹ Ebenda., S. 197f.

⁸⁰² Hunzinger (1997), S. 369; Hunzinger, Silke/Höppner, Henning: Schloß Plön. Prinzenhaus – Schlossgarten. Sehnsucht nach Arkadien. Plön 1999, S. 65.

⁸⁰³ Schwab (1980), S. 199f.

⁸⁰⁴ Krabbe (1988), S. 48, 114ff.; Schröder (1997), S. 293f.

Trompeter in ständigem Sold hielt, im Jahr 1596 mit einem Trupp von sechzehn Trompetern in Kopenhagen ein(-zog), um Hochzeit mit der Schwester des dänischen Königs zu feiern. Dieses beeindruckende Aufgebot sollte allen Zuschauern beweisen, daß das kleine Herzogtum zumindest in der Prachtentfaltung dem Königreich als ebenbürtig gelten konnte.⁸⁰⁵

Auch König Christian IV. konnte zum Beispiel ein Musikkorps zu seinem Hofstab zählen⁸⁰⁶. Da der König viel herumreiste, bedeutete das für die Musiker, dass auch sie viel unterwegs waren. Dennoch gab es verschiedene feste Punkte im Alltag, in die das Musikkorps involviert war: Turmblasen auf dem Schloss früh am Morgen; Trompetenblasen, wenn der König zu Tisch ging; Tafelmusik verschiedenster Art während der Mahlzeiten; das letzte Turmblasen am Nachmittag; verschiedene Formen von Fanfaren, wenn fremde Gäste zu Besuch kamen; abends nach dem Tafeln Unterhaltung mit Madrigal, Ensemblesmusik, Lautenspiel, Liedgesang irgendeiner Art; Kirchendienst (Orgelspiel, Messegesang, kirchliche Instrumentalmusik); Kriegsdienst, wenn es nötig war (besonders für das Trompetenkorps); Unterricht von Schülern; Unterricht der Kinder des Königs.⁸⁰⁷

Alle Formen der Musik, ob Oper, Lautenspiel oder Tafel- und Tanzmusik erfreuten den Adel. Die Musik war das entscheidende Element bei Feierlichkeiten – ob traurig oder fröhlich.⁸⁰⁸ Darüber hinaus war sie beliebte Kunst und beliebtes Beschäftigungsfeld. Verschiedene Gutsbesitzer bildeten aus ihren Bediensteten kleine Hausorchester, wie beispielsweise Graf Heinrich von Holstein 1790 auf Waterneverstorf.⁸⁰⁹ Mitunter komponierte der Adel sogar selbst. Die Kompositionen dienten häufig schließlich als Geschenk, mit dem man seiner persönlichen Zuneigung und Verehrung Ausdruck verleihen konnte. Ein Beispiel ist die 1780 von Christoph Henning von Witzleben für seine Ehefrau Gräfin Juliane Stolberg verfasste „Ecoissaise, composée et dédiée à Madame la Comtesse de Baudissin“.⁸¹⁰

Für diesen Abschnitt der Arbeit interessant ist auch die Darstellung „Musik på Fyn blandt kendere og liebhavere“ von Sybille Reventlow.⁸¹¹ In ihr widmet sich Sybille Reventlow der adligen Musikkultur des 18. Jahrhunderts auf Fünen, dessen Hauptzentrum Odense war. Reventlow betrachtet die Musikkultur auf ausgewählten Höfen beziehungsweise in ausgewählten Bezirken (siehe Abbildung 9). Auf den einzelnen Gütern und in den einzelnen Bezirken sorgte der Adel dafür, dass sich eine Musikkultur entwickeln konnte: in Gyldensteen

⁸⁰⁵ Schröder (1997), S. 293f.

⁸⁰⁶ Siehe z.B. Mogens Pedersen, Komponist am Hof Christian IV., 1605 auf Kosten des Königs zum Studium nach Venezia geschickt; Dansk Biografisk Lexikon (1933-1944), Band XVIII, S. 111f., Dansk Biografisk Lexikon (1979-1984), Bind 11, S. 225f.

⁸⁰⁷ Krabbe (1988), S. 48.

⁸⁰⁸ Siehe hierzu auch Kapitel 8 „Zeremonien im adligen Stand“.

⁸⁰⁹ Hirschfeld (1980), S. 121f.

⁸¹⁰ Näheres hierzu siehe Schwab (1980), S. 190f.

⁸¹¹ Reventlow (1983).

zum Beispiel Graf Johan Henrik Knuth, in Holstenshuus beispielsweise Baron Ditlev Holsten, in Tranekær zum Beispiel Lehnsgraf Frederik Ahlefeldt-Laurvig und auf Valdemars Slot Frederik Juel. In Bezug auf die Musikkultur auf Valdemars Slot hebt Sybille Reventlow hervor, dass sie sehr vielseitig war. In der Musiksammlung sind alle verschiedenen Formen der Oper, die es in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts gab, zu finden, obgleich das Singspiel vorherrschend war.⁸¹²

Eine mit der Musik eng verbundene weitere Freizeitbeschäftigung war das Theater, dem sich der Adel ebenfalls mit großer Begeisterung widmete⁸¹³ – sei es, dass er sich selbst im Theaterspielen versuchte oder sich nur Theaterstücke anschaute. Ein bekannter adliger Theaterliebhaber war Karl Graf von Hahn. In der Literatur wird er „der Theatergraf“ genannt. Einige Jahre hatte er am Hofe des schwedischen Königs Gustav III. gelebt, der ebenfalls ein großer Theaterliebhaber war. Hier scheint es, wurde der Graf von der Theaterleidenschaft gepackt. Nach seiner Rückkehr errichtete er in Neuhaus im Park hinter dem Herrenhaus einen hölzernen Theaterbau, engagierte eine Theatergruppe und ließ diese Theater spielen. Später gründete er Theater in Lübeck, Hamburg und Berlin. Bei den Aufführungen wurde an nichts gespart, wodurch der „Theatergraf“ letztendlich verarmte.⁸¹⁴

Aber schon vor den Zeiten des sogenannten „Theatergrafen“ begeisterte die Schauspielkunst den Adel. Um 1700 war Preetz beispielsweise ein beliebter Ort für Theateraufführungen. Auf den Gütern wurden Liebhaberaufführungen veranstaltet. Der obere Gartensaal des Knooper Herrenhauses von 1795 hieß Theatersaal und Benedix Ahlefeldt, der in der Zeit von 1722-1726 Direktor der Hamburger Oper war, führte in seinem Gartenhaus in Jersbek kleine Opern auf.⁸¹⁵ Auch auf Emkendorf zur Zeit von Julia und Fritz Reventlow wurde Theater gespielt. Beim Umbau des Herrenhauses richtete das Ehepaar im Blauen Salon im Obergeschoss des Hauses eine kleine eigene Bühne ein (siehe Abbildung 10). Den Fenstern gegenüber besitzt der Salon eine flache Nische. Es wird heute vermutet, dass sich hier die Theaterbühne befand. Dass auf Emkendorf Theater gespielt wurde, wird durch die Tatsache belegt, dass noch heute sieben Bühnenbilder des Theaters erhalten sind (vergleiche Abbildung 11). Frauke Mißfeldt, die sich eingehend mit dem Emkendorfer Theater befasst hat, schreibt in einem Aufsatz über dieses: „Malweise, Bildthemen und Darstellungsart lassen keinen Zweifel, dass die Kulissen

⁸¹² Ebenda., S. 22ff.

⁸¹³ Vgl. z.B. LAS Abt. 124.25 Nr. 133, Christian Friedrich Graf v. Brockdorff (1679-1750), Tagebuchblätter aus den Jahren 1730 bis 1744, diese enthalten u.a. auch Blätter zu einem Theaterstück, u.a. „Repertoire des Pieces du Theatre Francois, qui ont été représenté a la Cour de Vienne, pendant le Carneval et les noms des personnes a qui on les veut dedier.“

⁸¹⁴ Bubert/Walter (2003), S. 201.

⁸¹⁵ Hirschfeld (1980), S. 120f.

am Ende des 18. Jahrhunderts entstanden. Das bedeutet, dass die in Emkendorfs großer Zeit genutzt wurden, als in den 1780er und 90er Jahren das Ehepaar Friedrich Graf von Reventlow und Julia geb. Gräfin von Schimmelmann das Herrenhaus bewohnten.⁸¹⁶

Unter den noch bestehenden Kulissen sind nicht nur landschaftliche und dörfliche Szenen zu finden, sondern auch eine antike Dekoration. Daraus lässt sich schließen, dass auf Emkendorf nicht nur Komödien, sondern auch anspruchsvolle Dramen gespielt wurden. Theater wurde auf Emkendorf nur zu besonderen Anlässen gespielt, zu Geburtstagen oder wenn Freunde zu Gast waren. Dieses war zur Zeit von Julia und Fritz Reventlow allerdings häufig der Fall. Es wurden dabei nicht nur bereits vorhandene Theaterstücke gespielt. Bei den Aufführungen wurden die Mühen nicht gescheut, die Stücke umzuschreiben, damit sie dem Anlass näher kamen. Teilweise wurden die Stücke auch selbst verfasst.⁸¹⁷

Auch im Haus Friedrich Rantzau wurde der Besuch von Theatervorstellungen als Freizeitvertreib geschätzt. In seinen Tagebüchern notierte Friedrich Komödienbesuche in Itzehoe mit seiner Frau und den Kindern in Begleitung des Hofmeisters beziehungsweise der Gouvernante und zum Teil noch weiteren Bediensteten.⁸¹⁸ Am 27. September 1771 schrieb Friedrich Rantzau beispielsweise: „wie wir gegeben und ich vernahm das meine frau denen kindern in der Comedie zu gehen zugesagt hatte, so fuhren wir gegen abend und zwar aus unseren hause 27 an der zahl dahin kamen auch erst um 10 uhr wie der zuhause.“⁸¹⁹ In seinen Tagebüchern berichtet Friedrich auch über Theaterbesuche seiner Kinder. So notierte er für den 1. April 1783 beispielsweise, dass seine vier Söhne in Itzehoe Hamlet gesehen hätten.⁸²⁰

Nicht nur als Musikliebhaber, sondern auch als Theaterliebhaber galt Graf Frederik Ahlefeldt-Laurvig. Dieser ging zum Studieren nach Kiel und damit in eine Theaterstadt, in der es unter den Studenten die Tradition eines Lientheaters gab. Außerdem gab es dort ein lebendiges Musikleben mit einem Musikverein und einem Studentengesangsverein, die Opern aufführten. Ahlefeldt-Laurvigs Theaterleidenschaft fand hier also einen Nährboden und als er später als Ritualmeister nach Schleswig umziehen durfte, entwickelte er Theaterfreunde, weil er Direktor von Landgraf Carl von Hessens Hoftheater auf Schloss Gottorf von 1792-1798 wurde. 1798 zog er nach Tranekær auf Langeland, das er zuvor überwiegend von Schleswig

⁸¹⁶ Mißfeldt, Frauke/Frenzel, Elisabeth: Ein wiederentdecktes Liebhabertheater. Das Zimmertheater im schleswig-holsteinischen Herrenhaus Emkendorf. In: Kleine Schriften der Gesellschaft für Theatergeschichte. Heft 10. Berlin 1952, S. 18.

⁸¹⁷ Mißfeldt/Frenzel (1952), S. 17-31; Lohmeier, Dieter/Müller, Wolfgang J.: Emkendorf und Knoop. Kultur und Kunst in schleswig-holsteinischen Herrenhäusern um 1800. Heide in Holstein 1984, S. 21f.

⁸¹⁸ Carstensen (2006), S. 204.

⁸¹⁹ LAS Abt. 127.21 FA L 65, 27.9.1771, zitiert nach Carstensen (2006), S. 204.

⁸²⁰ Carstensen (2006), S. 205.

aus verwaltet hatte. Er brachte einiges an Musik vom Theater in Schleswig mit und gründete eine Musikkapelle auf Tranekær.⁸²¹

5.2.5 Literatur, Dichtung und Kunst

Ob Dichtung, Literatur oder Kunst, der Adel liebte es, sich mit den Schönen Künsten zu beschäftigen, wie nicht zuletzt anhand des Gutes Emkendorf zur Zeit von Julia und Fritz Reventlow deutlich wird. Unter der Regie Julia Reventlows etablierte sich dort im 18. Jahrhundert der vielbeschriebene „Emkendorfer Kreis“, eine Gesellschaft aus Literaten, Philosophen und adligen Freunden und Verwandten. Im Emkendorfer Kreis verband sich der Adelskreis der Familien Reventlow, Bernstorff, Schimmelmann, Stolberg und Baudissin mit bedeutenden Vertretern des Bildungsbürgertums wie Friedrich Gottlob Klopstock und Matthias Claudius.⁸²² Auf Emkendorf wurde viel gelesen, Kunst geliebt und es wurde, wie bereits erwähnt, Theater gespielt. Auch an Anlässen zum Dichten fehlte es selten, da das Haus fast ständig voller Gäste war. Goethe fand beispielsweise den Weg nach Emkendorf, und auch Klopstock bereiste nahezu jeden Sommer die Güter in Holstein.⁸²³

Zum Teil griffen die Vertreterinnen und Vertreter des Adels sogar selbst zur Feder: Genannt werden können in diesem Zusammenhang Graf Hans Rantzau und Josias von Qualen.⁸²⁴ Julia Reventlow als auch Caroline Baudissin sind der beste Beweis dafür, dass auch die adligen Frauen literarische Texte in ihrer freien Zeit hervorbrachten – Literatur und Dichtung damit keineswegs ein rein männliches Betätigungsfeld waren. Allenfalls die Themenbereiche der literarischen Ergüsse variierten in Abhängigkeit des Geschlechts ihrer Verfasser wie anhand der nachfolgenden Beispiele deutlich werden wird, wobei ein Zusammenhang zu dem geschlechterspezifischen Rollenverständnis der Zeit nicht verleugnet werden kann.⁸²⁵

Graf Hans Rantzau, seiner Zeit Anhänger von Rousseau, schrieb beispielsweise über die Bauernbefreiung auf Ascheberg, während Julia Reventlow sich eher pädagogischen Schriften widmete. 1793 veröffentlichte sie zum Beispiel das Buch „Kinderfreuden oder Schulunterricht in Gesprächen“, welches eine Einführung in Geschichte, Bibel, Natur- und Erdkunde

⁸²¹ Reventlow (1983), S. 57f.

⁸²² Buttler/Meyer (1996), S. 208; Möller-Sahling, Folke-Christine: Julia Gräfin von Reventlow. Versuch einer sozialhistorischen Rekonstruktion. Mit einem Nachwort von Arno Brammé. In: Veröffentlichungen aus dem Forschungsprojekt „Literatur und Soziologie“. Heft 21. Klagenfurt 1999.

⁸²³ Lohmeier/Müller (1984), S. 5-28.

⁸²⁴ Vgl. in diesem Zusammenhang auch LAS Abt. 126.15 Nr. 655, Salzau, Gedichte und Erzählungen von Graf Gustav Platen zu Hallermund, Onkel von Gräfin Adeline v. Hardenberg, geborene Gräfin v. Blome, aus den Jahren 1883-1889; LAS Abt. 126.15 Nr. 509, Salzau, Gelegenheitsgedichte und gedichtete Briefe vor allem von und an Graf Otto Blome (1795-1884) aus den Jahren 1825 bis 1892.

⁸²⁵ Vgl. hierzu Kapitel 3 „Das adlige Haus“.

darstellte. Folke-Christine Möller-Sahling fasst das literarische Schaffen Julia Reventlows in ihrer Darstellung über die Gräfin wie folgt zusammen: „Julia Reventlows schriftstellerische Tätigkeit spiegelt den wohlwollenden, erzieherischen, moralischen Einsatz und Geist der Gutsherrin wieder.“⁸²⁶ Julia Reventlows literarische Tätigkeit als auch die ihrer Schwester Caroline Baudissin drehten sich vor allem um den Bereich der Schulbildung und der Bildung der Bevölkerung. Caroline Baudissin schrieb genau wie ihre Schwester Julia Reventlow ein Lesebuch für ihre Gutsuntertanen. Auf ihrem Gut Knoop legte sie einen Musterhof an, der als Vorbild für die Bauern dienen sollte.⁸²⁷ Eine bekannte Schriftstellerin späterer Zeit war die Tochter des bereits genannten „Theatergrafen“ Ida Gräfin Hahn-Hahn. Sie veröffentlichte eine große Zahl von Romanen und Gedichten. Ihr bekanntester Roman trägt den Namen „Gräfin Faustine“ und stammt aus dem Jahre 1840. Ein Schwerpunkt ihres schriftstellerischen Schaffens lag auf dem Gebiet der Reisebeschreibungen.⁸²⁸

Auch über Heinrich Rantzau ist bekannt, dass er selbst lateinische Prosa und Verse verfasste. Sein literarisches Interesse wird in seinen Briefwechseln deutlich. In den an ihn gerichteten Briefen wird er häufig für seine wissenschaftlichen Bestrebungen gelobt, und er erhält zahlreiche Büchersendungen.⁸²⁹ Aus den Briefen geht außerdem hervor, dass Heinrich Rantzau sich mit besonderem Interesse der Geschichte der nordischen Länder widmete, weshalb er an zahlreichen Universitäten mit verschiedenen Gelehrten zusammenkam.⁸³⁰ Weitere Themen seines literarischen Schaffens waren Astronomie und Astrologie sowie die Geschichte seiner Familie.⁸³¹ Auch Friedrich Leopold von Stolberg dichtete und schrieb selbst. Ihm gelangen einige Aufsätze und Dichtungen, die sich um die Themen Religion, Natur, Freiheit und Vaterland rankten.⁸³²

Der rege Briefwechsel zwischen Stolberg und Klopstock basierte wohl vor allem auf dem gemeinsamen Interesse für Dichtung und Literatur, welche zumeist die Hauptthemen der Briefwechsel bilden. Deutlich wird in den Briefen auch, dass es durchaus üblich war, sich in Gesellschaften zum Lesen und Dichten zu treffen, wie es auch auf Emkendorf praktiziert wurde. In einem Brief aus dem Jahre 1771 erkundigte sich Stolberg mit folgenden Worten nach der „Lese Gesellschaft“ Klopstocks: „Wie geht es mit Ihrer Lese Gesellschaft? diese schöne Einrichtung, die Ihrer werth ist, erhält sich doch noch immer? wie beneide ich die

⁸²⁶ Möller-Sahling (1999), S. 22.

⁸²⁷ Lohmeier/Müller (1984), S. 30.

⁸²⁸ Bubert/Walter (2003), S. 201-204.

⁸²⁹ Bertheau, Friedrich: Aus dem Briefwechsel Heinrich Rantzaus von 1570 bis 1594. In: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte. Band 22. Kiel 1892, S. 241-283, S. 241.

⁸³⁰ Ebenda., S. 256f.

⁸³¹ Lohmeier (2000), S. 91ff.

⁸³² Degn/Lohmeier (1980), S. 153; Hirschfeld (1980), S. 119.

Mitglieder davon [...]”⁸³³ Im Jahre 1773 berichtete Stolberg Klopstock schließlich mit großer Freude, dass sein Bruder und er selbst in eine derartige Gesellschaft aufgenommen wurden.⁸³⁴ Insbesondere im 18. Jahrhundert war die Beschäftigung mit Literatur eine Pflicht⁸³⁵ und das Anlegen von Bibliotheken auf den Gütern eine Selbstverständlichkeit. Ein Zitat aus Johann Christoph Stockhausens „Critischer Entwurf einer auserlesenen Bibliothek für die Liebhaber der Philosophie und schönen Wissenschaften”⁸³⁶ aus dem Jahre 1771 verdeutlicht dieses: „Der Mensch, welcher nicht dazu bestimmt zu seyn glaubt, daß er nur für die Gemächlichkeiten seines Lebens und für das thierische Leben allein sorgen müsse, wird sich bemühen, den edelsten Theil seines Wesens, seine Seele, durch Erkenntnis und Tugend zu bilden, und also zeigen, daß er verdiene ein Mensch zu sein. Aber die Wahrheiten und schönen Grundsätze, in welchen der Geist zu seiner rechten Würde erhoben wird, können wir weder allein durch die Erziehung erhalten, noch alle selber erfinden. . . Darinn besteht der Nutzen einer Bibliothek, den sie uns leisten soll, so oft wir ihn verlangen, und so oft wir ihn zu suchen wissen. Bibliotheken sind die Vorrathskammern der Seele.”⁸³⁷ Noch heute existieren auf einzelnen Gütern solche „Vorrathskammern der Seelen”, wie beispielsweise in Schleswig-Holstein auf Altenhof, auf Schierensee und auf Waterneverstorf. Standardwerk einer Bibliothek des 18. Jahrhunderts war zum Beispiel eine Ausgabe des Vitruv, dem Grundlagenwerk über die antike Baukunst⁸³⁸ mit dem auch der in Kapitel 4.2.4 „Der letzte Schliff: Die Kavalierstour“ erwähnte Kavalier Gabriel Friedrich Schreiber von Cronstern (siehe Abbildung 8) portraitiert ist.

Neben Literatur und Dichtung hatte der Adel auch einen Sinn für Kunst.⁸³⁹ Über Julia und Fritz Reventlow ist beispielsweise bekannt, dass sie Italienreisen dazu nutzten, Bilder und Abgüsse antiker Plastiken für ihr Gut Emkendorf zu kaufen und dass sie für die Gestaltung der Innenräume des Emkendorfer Herrenhauses einen italienischen Maler engagierten.⁸⁴⁰ Nicht nur die Reventlows brachten Kunstobjekte aus der Fremde, vor allem aus dem Sehnsuchtsland Italien, in die Heimat: Viele Adlige erwarben auf ihren Reisen, zum Beispiel

⁸³³ Behrens (1964), S. 144.

⁸³⁴ Ebenda., S. 149.

⁸³⁵ Vgl. hierzu z.B. LAS Abt. 127.13 Nr. 251, Gut Heiligenstedten, Gedichte, Liedertexte, Parodien, Spiele, Bonmots, Rezepte, Witze, Extrakte, Literarisches und Politisches u.a., circa 1780-1830, – überwiegend französisch – gesammelt zur Erinnerung vor allem von Otto Graf v. Blome (1770-1849). Enthalten sind u.a. verschiedene Texte von Voltaire.

⁸³⁶ Gehört zu den Raritäten der Eutiner Landesbibliothek, zitiert nach Viertel (1991), S. 8.

⁸³⁷ Viertel (1991), S. 8.

⁸³⁸ Hirschfeld (1980), S. 120.

⁸³⁹ Siehe hierzu allgemein folgenden Ausstellungsband: Luckow, Dirk/Thurmann, Peter/Wolf-Timm, Telse (Hrsg.): *Privatissimo. Kunst aus Schleswig-Holsteinischem Adelsbesitz*. Publikation zur gleichnamigen Ausstellung in der Kunsthalle zu Kiel. Kiel 2009.

⁸⁴⁰ Lohmeier/Müller (1984), S. 5-28.

auch auf ihren Kavaliertouren, Kunstgegenstände oder gaben deren Anfertigung in Auftrag und brachten sie mit nach Hause, wo sie schließlich als Erinnerungsstücke dienten. Einen Einblick in das Spektrum der Werke, das der schleswig-holsteinisch-dänische Adel auf seinen Italienreisen in der Frühen Neuzeit erworben hat beziehungsweise anfertigen ließ, gibt der Aufsatz von Telse Wolf-Timm „Sehnsucht nach Italien – Kunstwerke als Reiseandenken und Sammlerglück“⁸⁴¹. Aus Italien mitgebracht, wurden zum Beispiel Landschaftsbilder, mythologische Darstellungen, Blumenstilleben und generell Kopien von Lieblingswerken.⁸⁴² Heinrich Rantzau verfasste wie an anderer Stelle dieses Kapitels gezeigt nicht nur selbst Bücher, sondern galt auch als Kunstförderer schlechthin früherer Zeit. Wiebke Steinmetz schreibt in ihrem Werk über Heinrich Rantzau: „Alle grundlegenden Zweige kultureller Ausdrucksformen wurden von Heinrich Rantzau durch Aufträge gefördert: Architektur, Malerei, Bildhauerkunst, Kunsthandwerk, Literatur, Wissenschaft und höchstwahrscheinlich auch die Musik.“⁸⁴³ Es kann davon ausgegangen werden, dass hinter Heinrich Rantzaus Kunstförderung vor allem auch das Bestreben stand, seine Familie und damit auch sich selbst zu repräsentieren.⁸⁴⁴

5.2.6 Glücksspiel und andere Spiele

Neben den genannten Freizeitaktivitäten gab es noch vieles mehr, womit der Adel sich seine freie Zeit zu vertreiben wusste.⁸⁴⁵ So schreibt Iris Carstensen beispielsweise in ihrer Darstellung über Friedrich Rantzau: „Man pflegt auf Breitenburg solche Zeitvertreibe wie Kegeln, Scheibenschießen oder auch Gesellschafts- und Kartenspiele wie Tresett oder Lotterie in Gesellschaft und im Familienkreis [...]“⁸⁴⁶ Auch Christian IV. hat sich gerne mit Spielen seine Zeit vertrieben. In seinen Aufzeichnungen, so schreibt Steffen Heiberg in seinem Werk über den König⁸⁴⁷, wimmelt es von Informationen über Verlust und Gewinn im Spiel. Seine Spiellust war besonders in jungen Jahren groß. Gespielt wurden Brettspiele, insbesondere Schach und Backgammon, darüber hinaus Würfel und Karten – immer um Geld. Der Betrag war oft beträchtlich. Gewinn und Verlust konnten sich auf bis zu mehrere hundert Taler belaufen. Ein Betrag der weitaus das überstieg, was Handwerker oder andere im Jahr verdienen konnten. Die Mitspieler des Königs waren in der Regel dänische und holsteinische

⁸⁴¹ Wolf-Timm (2009).

⁸⁴² Ebenda., S. 179f.

⁸⁴³ Steinmetz (1991, I), S. 329.

⁸⁴⁴ Steinmetz (1991, I), S. 330.

⁸⁴⁵ Vgl. zum Thema „Adliges Spiel/Glücksspiel“ auch Jung, Vera: Körperlust und Disziplin. Studien zur Fest- und Tanzkultur im 16. und 17. Jahrhundert. Köln 2001, S. 40ff.

⁸⁴⁶ Carstensen (2006), S. 183.

⁸⁴⁷ Heiberg (2006).

Adelsmänner.⁸⁴⁸ Auch in Jacobsens historischem Roman „Marie Grubbe“⁸⁴⁹ ist vom Spielen als Zeitvertreib die Rede. An einer Stelle formuliert Jacobsen zum Beispiel über Ulrich Frederik: „Er hatte seine Hunde hereingerufen, um mit ihnen zu spielen, hatte versucht zu lesen und hatte Daldos⁸⁵⁰ mit Marie gespielt.“⁸⁵¹ Da Jacobsen für seinen Roman eingehend die historischen Gegebenheiten studiert hat⁸⁵², kann derartigen äußeren Beschreibungen ein gewisser Wahrheitsgehalt zugesprochen werden. Ein Brettspiel wird ebenfalls in der Inventarliste des Gutes Löhrestorf aus dem Jahr 1648 aufgeführt.⁸⁵³ Allerdings geht aus der Liste leider nicht hervor um was für ein Spiel es sich konkret handelt. Das Studium von im Landesarchiv Schleswig-Holstein erhaltenen Dokumenten mit vielversprechenden Aktenbeschreibungen, wie „Gedichte, Liedertexte, Parodien, Spiele, Bonmots, Rezepte, Witze, Extrakte, Literarisches und Politisches u.a. – überwiegend französisch – gesammelt zur Erinnerung vor allem von Otto Graf v. Blome“⁸⁵⁴ lieferte in dieser Hinsicht wenig Erkenntnisse. Zumindest aber über das Glücksspiel, über die Teilnahme des Adels an Lotterien, lassen sich durch das Studium sowohl von Primärquellen als auch von Sekundärliteratur nähere Erkenntnisse gewinnen.

Ihren Ursprung hatte die Lotterie in Italien, wo sie vermutlich bereits seit dem Mittelalter zu finden war.⁸⁵⁵ Spätestens im 17. Jahrhundert schließlich fand sie auch ihre Verbreitung in Dänemark und in den Herzogtümern Schleswig und Holstein. Für die Herzogtümer sind dabei unter anderem die Friedrichstädter Lotterie, die Glückstädtische Lotterie oder auch die Schleswig-Gottorfische Lotterie zu nennen. Alle Lotterien hatten einen gemeinnützigen Zweck. So wurde die Friedrichstädter Lotterie beispielsweise zu Gunsten der Erbauung eines Spitals und Gotteshauses⁸⁵⁶ veranstaltet, die Glückstädtische Lotterie „aus gewissen bewegenden Ursachen“⁸⁵⁷ und die Schleswig-Gottorfische Lotterie zur Wiederaufbauung der zerfallenen Kirche zu Bergenhusen. Nun, was erwartete denjenigen, der ein Los gekauft und keine Niete gezogen hatte? Die Gewinne der Friedrichstädter Lotterie zum Beispiel „bestanden aus silbernen, z. T. vergoldeten Pokalen, einer goldenen Kette, zwei goldenen Armbändern, Bechern, Schalen, Löffeln und aus barem Gelde.“⁸⁵⁸ Bezahlt wurden die

⁸⁴⁸ Ebenda., S. 112.

⁸⁴⁹ Jacobsen (1912).

⁸⁵⁰ Ein Brettspiel mit Steinen und Würfeln.

⁸⁵¹ Jacobsen (1912), S. 135f.

⁸⁵² Kublik (1986), S. 51ff.

⁸⁵³ Bünz, Andreas: Das Inventar eines ostholsteinischen Herrenhauses am Ende des Dreißigjährigen Krieges. In: Jahrbuch für Heimatkunde im Kreis Oldenburg-Holstein. 3. Jahrgang. Oldenburg/Holstein 1959, S. 45-50, S. 46.

⁸⁵⁴ LAS Abt. 127.13 Nr. 251, Gut Heiligenstedten, circa 1780-1830.

⁸⁵⁵ Siehe Fußnote 282, bzw. Schmidt (1919).

⁸⁵⁶ Meint nicht wie im heutigen Sinne eine Kirche, sondern „eine gottgefällige milde Stiftung, Armenhaus“. Schmidt (1919), S. 154.

⁸⁵⁷ Zitiert nach Schmidt (1919), S. 178.

⁸⁵⁸ Ebenda., S. 162.

Gewinne im Falle der Friedrichstädter Lotterie vermutlich von der Stadt Friedrichstadt selbst. Lotterien waren genehmigungspflichtig. Das heißt, wer eine Lotterie veranstalten wollte, brauchte hierzu die obrigkeitliche Genehmigung. Im ersten Teil August Christian Heinrich Niemanns Schleswig-Holsteinischer Vaterlandskunde findet sich hierzu ein interessanter Beitrag: „Des Buchdruckers Jakob Rebenlein zu Schiffbek Gesuch um Bewilligung einer Bibellotterie, nebst ertheilter Koncession Herzogs Adolph Friedrich vom 4ten Jan. 1741.“⁸⁵⁹

Auch Amoene Rantzau scheint an Lotterien teilgenommen zu haben. Zumindest weist ihr bereits an anderer Stelle dieser Arbeit zitiertes im Landesarchiv Schleswig-Holstein erhaltenes Exzerptenheft⁸⁶⁰ – das unter anderem auch einen Lotterieschein⁸⁶¹ enthält – darauf hin. Und auch Iris Carstensen hält in ihrer Darstellung über Friedrich Rantzau fest, dass die Lotterie „bei den Kindern und Amoene sehr beliebt ist“⁸⁶². Friedrich Rantzau selbst scheint sich an ihr jedoch nicht zu beteiligen.⁸⁶³ Über Caroline Baudissin (1760-1826), Tochter des dänischen Finanzministers Heinrich Graf von Schimmelmann und Schwester von Julia Reventlow, heißt es, dass sie sogar so sehr dem Glücksspiel zugetan war, dass sie dabei 1789 das ganze Gut Rixdorf verloren habe.⁸⁶⁴

Besonders im 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts scheint die Lotterie in den Herzogtümern durchaus kritisch betrachtet worden zu sein. Zumindest berichtet Harry Schmidt in seinem Aufsatz über die Friedrichstädter Lotterie über „lebhaftige Klagen über die Schändlichkeit des Lottos in Altona, Wandsbek, Kopenhagen“ in dieser Zeit und über die häufige Forderung, „das verderbliche Lotto, das Tausende und Abertausende ins Elend stürze, aufzuheben“. Weitere Zitate aus Berichten der Zeit, die Schmidt anführt sind: „Hier (in den Herzogtümern) verschmäht die Lotterie es nicht, den letzten Schilling des Bettlers als Einsatz anzunehmen“, „Das Lotto, das Verarmung, Schande, Selbstmord zu unzertrennlichen Begleitern gehabt hat, ist der Regierung unwürdig.“, „Das unselige Lotto wird als Grab des Wohlstandes bezeichnet.“, „Die Lotterie ist auf dem Leichtsinne und der Leichtgläubigkeit der

⁸⁵⁹ Niemann, August Christian Heinrich: Schleswig-Holsteinische Vaterlandskunde. Verhandlungen, Bemerkungen, Nachrichten zur nähern Kenntnis der Herzogtümer Schleswig und Holstein und zum gemeinen Nutzen ihrer Bewohner. Erstes Stück. Hamburg 1802, S. 142f.

⁸⁶⁰ LAS Abt. 127.21 FA Nr. L 59 Exzerptenheft Amoenes.

⁸⁶¹ Lotterieschein aus dem Januar 1796: „Tägliche Ziehung der vierten Vertheilung von der 112^{ten} Hamburgisch. Stadt=Lottorey von 8000 Lossen, in vier Classen; wovon in dieser vierten Classe die 1414 Gewinne und Rechengewinne nebst 10 proCent der Frey-Losse 127960 Mark betragen, nämlich: 1 Gewinn à 25000 Mark, 1 à 10000 Mark, 1 à 5000 Mark, 1 à 2500 Mark, 2 à 1500 Mark, 10 à 1000 Mark, 15 à 400 Mark, 20 à 200 Mark, 40 à 100 Mark, 80 à 45 Mark, 1229 à 40 Mark, 4 Prämien à 200 Mark, 2 à 120 Mark, 2 à 80 Mark, 2 à 60 Mark, und 4 à 45 Mark.“

⁸⁶² Carstensen (2006), S. 248.

⁸⁶³ Ebenda., S. 248.

⁸⁶⁴ Lohmeier/Müller (1984), S. 30.

unteren Volksklasse aufgebaut.⁸⁶⁵ Für den Adel scheint die Teilnahme an Lotterien dennoch ein willkommener Zeitvertreib gewesen zu sein.

5.2.7 Genussmittelkonsum

Zu Beginn des Kapitels wurden dem Freizeitbegriff Tätigkeiten zu Grunde gelegt, bei denen Muße, Erholung, Vergnügen und Selbstverwirklichung im Mittelpunkt stehen. Somit sollen in diesem Abschnitt des Kapitels auch adlige Tätigkeiten betrachtet werden, die für ein gewisses *Savoir-vivre* stehen: Konkret geht es um den Konsum der Genussmittel Tabak und Alkohol. Denn sowohl der Alkohol- als auch der Tabakkonsum waren feste Bestandteile des Lebens eines Adligen.

Die „Sauflust“ des Adels wurde bereits in Kapitel 3.1 zum Rollenverständnis von Mann und Frau kurz angerissen. Nun soll der adlige Alkoholkonsum unter dem Aspekt des Freizeitwertes betrachtet werden, bevor er im folgenden Kapitel im Zusammenhang mit den menschlichen Bedürfnissen Essen und Trinken ein weiteres Mal thematisiert werden wird. Dass Alkohol eine berauschende Wirkung hat, wurde schon früh in der Menschheitsgeschichte entdeckt: Bereits in der Zeit vor Christi Geburt wurde der Alkoholkonsum zu einem festen Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens.⁸⁶⁶ Der dänisch-schleswig-holsteinische Adel der Frühen Neuzeit trank in erster Linie in Gesellschaft, insbesondere bei repräsentativen Anlässen und auf Reisen – wobei der übermäßige Alkoholkonsum dem Adel nicht immer einen guten Ruf einbrachte: So waren zum Beispiel die bereits thematisierten Kavaliertouren nicht zuletzt wegen der regelmäßigen Besäufnisse der Kavaliere den Bürgern ein Dorn im Auge.⁸⁶⁷ Aber auch innerhalb des Hauses, des engsten Familienkreises, konnte das Saufen für Missmut sorgen.⁸⁶⁸

Welche Motive lagen dem Konsum von Alkohol zu Grunde? Es können quasi zwei Motive identifiziert werden. Zum einen der Alkoholkonsum, um den Körper zu erwärmen, und zum anderen – wenngleich auch nur indirekt – das gesellschaftliche Beisammensein, das gemeinschaftliche Berauschen. Literatur und Quellen lassen jedoch Letzteres als Hauptmotiv adligen Alkoholgenusses erscheinen. Der adligen „Sauflust“ kann somit in gewisser Weise durchaus ein Freizeitwert zugeschrieben werden. Es ist also nur richtig, wenn beispielsweise Steffen Heiberg in seinem Werk über König Christian IV. die täglichen Vergnügungen

⁸⁶⁵ Alle Zitate Schmidt (1919), S. 183 bzw. 184.

⁸⁶⁶ Furrer, Daniel: Zechen und Bechern. Eine Kulturgeschichte des Trinkens und Betrunkens. Darmstadt 2006, S. 7.

⁸⁶⁷ Vgl. hierzu Kapitel 4.2.4 „Der letzte Schliff: Die Kavaliertour“.

⁸⁶⁸ Vgl. hierzu z.B. Jacobsen (1912), S. 151.

Christians IV. Jagd, verschiedene Formen von Spielen und gemütliches Beisammensein bei gefüllten Bechern in einem Atemzug nennt.⁸⁶⁹

Wie der Alkoholkonsum scheint auch der Konsum von Tabak in der Frühen Neuzeit ein fester Bestandteil adligen Lebens gewesen zu sein. Das Nachtschattengewächs Tabak stammt aus dem tropischen beziehungsweise subtropischen Amerika.⁸⁷⁰ Nach Europa wurde es von Christoph Kolumbus eingeführt, nachdem die Entdecker dessen verschiedenartigen Konsum – im Norden Amerikas wurde der Tabak geraucht, im Süden eher geschnupft und gekaut – bei den Indianern beobachtet hatten. Die weitere Verbreitung des Tabakkonsums in Europa beschreibt Dirk Niefanger in seinem Aufsatz⁸⁷¹ über Sigmund von Birkens Schrift „Die Trunckene Trunkenheit“ wie folgt: „Im späten 16. Jahrhundert verbreitet sich der Tabakgenuß in ganz Europa; erst in Spanien und Portugal, dann in Frankreich und vor allem auch in England.“⁸⁷² (siehe zur Verbreitung der Tabakpflanze auch Abbildung 12).⁸⁷³ In den Herzogtümern und Dänemark hatte der Tabakgenuss schließlich seine Verbreitung und Anhänger gefunden – auch beim Adel: Abbildung 13 zeigt ein Werk des Künstlers Friedrich Carl Gröger aus der Zeit um 1785. Zu sehen ist der Pfeife rauchende Christian August III. von Rumohr (1759-1798) mit seiner Frau, Louise-Marianne von Rumohr, geborene Baroness von Dehn (1761-1846) mit den Kindern Luise und Christian August IV. Der Gesichtsausdruck und die von ihrem Mann abgewandte Körperhaltung Louise-Marianne von Rumohrs lässt darauf schließen, dass sie keine Befürworterin des Rauchens ihres Mannes ist.⁸⁷⁴ Das bereits an anderer Stelle zitierte „Verzeichnis mit denen Effecten und Gütern, welche am 18. July 1806 und folgenden Tagen in dem herrschaftlichen Hause zu Rostorf in der Herrschaft Breitenburg öffentlich verauctioniert werden sollen“⁸⁷⁵ führt Pfeiffendeckel oder auch unter dem Punkt Bijouterien „eine grüne schildpattene Schnupftabackdose“ auf. Gleich danach heißt es des Weiteren „Eine graue dito“, „Eine Schildpattene dito“, „Eine grünbunte dito“, „zwey Schnupftabacksdosen“ und etwas später noch einmal „Eine porcellainen Schnupftabackdose in Form eines Schuhes“, „Drey verschieden Tabacksdosen“. Demzufolge scheint der schleswig-holsteinisch-dänische Adel den Tabak auf jeden Fall zumindest auf

⁸⁶⁹ Heiberg (2006), S. 112.

⁸⁷⁰ Menninger, Annerose: Genuss im Wandel. Tabak, Kaffee, Tee und Schokolade in Europa (16.-19. Jahrhundert). Stuttgart 2004, S. 67ff.

⁸⁷¹ Niefanger, Dirk: In „Plutons Hof-Capelle“. Tabakrausch in Sigmund von Birkens Die Trunckene Trunkenheit (1658). In: Strässle, Thomas/Zumsteg, Simon (Hrsg.): Trunkenheit. Kulturen des Rausches. Amsterdam/New York 2008, S. 225-239.

⁸⁷² Niefanger (2008).

⁸⁷³ Ebenda.; zur Verbreitung des Tabaks in Europa auch Menninger (2004), S. 164ff.

⁸⁷⁴ Luckow/Thurmann/Wolf-Timm (2009), S. 112, 264.

⁸⁷⁵ LAS Abt. 127.21 FA L 22.

zwei verschiedene Arten und Weisen konsumiert zu haben: schnupfend und rauchend⁸⁷⁶. Ob der Tabak – wie durchaus, wenn auch im Vergleich zu den anderen Konsumtionsformen wohl eher marginal, andern Orts in Europa üblich⁸⁷⁷ – auch gekaut wurde, lässt sich nicht belegen. Die soeben zitierte Inventarliste untermauert dagegen die von der einschlägigen Literatur gewonnene Erkenntnis „[...]“, dass sich die Pfeife in Nordeuropa [...] durchsetzte [...]“⁸⁷⁸. In Südeuropa wurde dagegen eher das Rauchen in Zigarrenform gepflegt.

Dabei war der Tabakkonsum in der Frühen Neuzeit keinesfalls ein aristokratisches Privileg – vielleicht auch ein Grund für Louise-Mariannes von Rumohr in Abbildung 13 zu sehende ablehnende Haltung: „Zeitgenössische Bild- und Textzeugnisse vertiefen den Eindruck, dass der Tabak zumindest in manchen Teilen Europas schon im Laufe des 17. Jahrhunderts den Sprung zum Massenkonsum geschafft hat, und stellen zugleich als unentbehrliche Quellen sicher, dass die Mengenerrechnungen bezüglich des Pro Kopf-Konsums keineswegs in der Oberschicht kulminierten.“⁸⁷⁹ Im Vergleich zu anderen Genussmitteln wie beispielsweise Schokolade – diese brauchte rund drei Jahrhunderte für ihre über exklusive Kreise hinausgehende Verbreitung – war Tabak somit kein elitäres Genussmittel. Tabak war ein Produkt, das seine Verbreitung in verschiedenen Schichten zugleich fand.⁸⁸⁰

Welche Motive lagen dem Konsum von Tabak zu Grunde? Zum einen lässt sich festhalten, dass Tabak als Medikament geschätzt war. Zum anderen galt der Tabakkonsum als modisch – und zwar sowohl in aristokratischen Kreisen als auch in anderen Schichten. Des Weiteren ist auch die Sucht erzeugende Wirkung von Tabak beziehungsweise Nikotin⁸⁸¹ an dieser Stelle nicht zu vernachlässigen. Speziell in den Unterschichten wurde er vielerorts auch in seiner Eigenschaft als Appetitzügler geschätzt. Schnupftabak wurde nicht zuletzt konsumiert, um die schlechten Körpergerüche der Menschen besser ertragen zu können.⁸⁸² War der

⁸⁷⁶ Zu Beginn der Verbreitung des Tabaks auf dem europäischen Kontinent fehlte der deutschen Sprache noch ein Begriff für das, was seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts ‚rauchen‘ genannt wird. „Davor“, so schreibt Simon Zumsteg in einem Aufsatz „behalf man sich, um das Novum sprachlich in den Griff zu kriegen, mit einer Analogie, die auch in außereuropäischen und vor allem asiatischen Sprachen belegt ist: Man nannte ‚das einschlürfen des tabakrauchs tabak trinken‘. Diese Analogie ist jedoch nicht bloß besagter Benennungsnot geschuldet, sondern auch in einer pharmakologischen Wirkungsweise des Tabaks begründet. Das darin enthaltene Alkaloid Nikotin [...] zeitigt durchaus ähnliche Wirkungen wie der Alkohol: Dem Neueinsteiger beschert, was für den Gewöhnten zum Genuß wird, noch Schwindelgefühle, Übelkeit und Schweißausbrüche.“ Zumsteg, Simon: Schallen und Rauchen. Zur poetologischen Funktion der ‚trockenen Trunkenheit‘ in Hermann Burgers Brenner-Romanen. In: Strässle, Thomas/Zumsteg, Simon (Hrsg.): Trunkenheit. Kulturen des Rausches. Amsterdam/New York 2008, S. 241-266.

⁸⁷⁷ Menninger (2004), S. 297.

⁸⁷⁸ Menninger (2004), S. 297.

⁸⁷⁹ Ebenda., S. 283.

⁸⁸⁰ Ebenda., S. 292.

⁸⁸¹ Die Bezeichnung Nikotin, die ab 1570 gebräuchlich wird, leitet sich von Jean Nicot de Villemain ab – einem französischen Gesandten in Lissabon, der die Tabaksamen 1560 nach Paris brachte. Niefanger (2008), S. 229; Menninger (2004), S. 280.

⁸⁸² Vgl. hierzu Kapitel 6.2 „Das adlige Krankenbett“.

Alkoholgenuss eher den adligen Herren vorbehalten, so war der Genuss von Tabak durchaus auch in weiblichen Kreisen verbreitet.⁸⁸³

Der sich immer weiter verbreitende Tabakkonsum veranlasste die Obrigkeiten vielerorts dazu Tabakkonsumverbote zu erlassen. 1632 erließ auch Christian IV. in Dänemark ein solches Verbot. Zu den Beweggründen derartiger Erlasse formuliert Annerose Menninger in ihrem Werk „Genuss im kulturellen Wandel“⁸⁸⁴ beispielsweise Folgendes: „Fragt man [...] nach den Gründen dieser [...] Verbote, waren die vermutete Gesundheitsgefährdung und die in der Literatur gerne betonte Brandgefahr allein sicher nicht ausschlaggebend – auch wenn Brandkatastrophen mitunter auf das Konto von Rauchern gegangen sind. Vielmehr galt die landesherrliche Sorge besonders der ruinösen Wirkung des neuen und keineswegs lebensnotwendigen Luxusartikels auf Geldbeutel und Existenz der Untertanen [...]. Hinzu kam nicht minder die Befürchtung, dass dieses überflüssige Importgut einen eben solchen Geldabfluss aus den Ländern bzw. Territorien bewirke.“⁸⁸⁵ Hochkonjunktur hatte die Verbotspolitik in Europa vor allem im 17. Jahrhundert. Grund waren der Dreißigjährige Krieg und dessen Folgen: Die einschlägige Literatur⁸⁸⁶ stellt fest, dass derartige Genussmittelverbote genauso wie Kleiderverordnungen oder Ähnliches⁸⁸⁷ vor allem von den Ländern und Territorien ausgesprochen wurden, die in den Krieg involviert waren. Das bereits erwähnte, für Dänemark geltende Tabakverbot von 1632 wurde beispielsweise von König Christian IV. erlassen, der „mit seinem Heer 1625-1629 glücklos an der Spitze des Niedersächsischen Reichskreises gegen die katholische Liga kämpfte.“⁸⁸⁸ Durch die Verbote versuchten die Obrigkeiten den durch Importwaren entstehenden Geldfluss ins Ausland möglichst gering zu halten. Des Weiteren sollten die Verbote angesichts der Kriegsjahre und der Kriegsfolge die finanzielle Belastung der Privathaushalte minimieren.⁸⁸⁹

5.3 Bedeutung von Freunden und Familie

Der Adel widmete seine freie Zeit auf vielfältige Art und Weise der Familie, aber auch der Pflege von Freundschaften. Gemeinsame Ausflüge und Unternehmungen mit der Familie und Freunden sind in diesem Zusammenhang genauso zu nennen, wie Tätigkeiten, die der Pflege

⁸⁸³ Menninger (2004), S. 286ff.

⁸⁸⁴ Ebenda.

⁸⁸⁵ Menninger (2004), S. 375.

⁸⁸⁶ Vgl. hierzu neben Menninger (2004) auch Riis (1998, 2) oder auch Vollstedt, Hermann: „Maßhalten in älterer Zeit“. In: Die Heimat. Jahrgang 71. Neumünster 1964.

⁸⁸⁷ Vgl. hierzu auch Kapitel 6.1.3 „Adlige Trinkkultur“, Kapitel 7.3 „Kleidung als Mittel adliger Repräsentation“ sowie Kapitel 8 „Zeremonien im adligen Stand“.

⁸⁸⁸ Menninger (2004), S. 379.

⁸⁸⁹ Ebenda., S. 380; Riis (1998, 2), S. 24.

von Standes- und Familientradition dienten. Wulf Blome beispielsweise muss einige Zeit darauf verwendet haben, die Blomesche Familiengeschichte zu verschriftlichen. Darauf lässt sich zumindest bei der Betrachtung seines im Landesarchiv Schleswig-Holstein enthaltenen Enturfes „der Blome’schen Familiengeschichte mit Geschlechtsregister“ von 1774 schließen.⁸⁹⁰

Durch die vorangegangenen Kapitel wird bereits deutlich, dass Gesellschaft für den Adel eine entscheidende Rolle spielte. Der Adel trank lieber in der Gruppe als allein, er spielte Gesellschaftsspiele, tauschte sich über Literatur und Kunst aus, spielte gemeinsam Theater oder ging auf Jagd. Kurzum: Der Adel verbrachte seine freie Zeit lieber mit Freunden und der Familie als allein. Das Freundschaftsbedürfnis, der Hunger nach Gesellschaft waren beim dänisch-schleswig-holsteinischen Adel groß – sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen.

Für den Adel war es wichtig, persönliche Kontakte zu pflegen, und er liebte es, seine Freizeit mit Freunden und Verwandten zu verbringen. Um dieses Bedürfnis zu stillen, organisierte er sich in so genannten „Kreisen“, Netzen freundschaftlicher und verwandtschaftlicher Beziehungen, von unterschiedlichen Graden der Vertrautheit und des gemeinsamen Interesses. In Dänemark und Schleswig-Holstein lässt sich auf diese Weise beispielsweise der bereits an anderer Stelle des Kapitels erwähnte „Emkendorfer Kreis“ ausmachen.⁸⁹¹ Und Jens Peter Jacobsen berichtet in seinem Buch über „Frau Marie Grubbe“ über den so genannten „cercle des mourants“. Jacobsen schreibt über Ulrik Frederik: „Er pflegte viel Umgang mit dem jungen Adel, das heißt mit einem bestimmten Kreis, der unter dem Namen ‚le cercle des mourants‘ bekannt war und insonderheit aus jüngeren, dem Hofe zunächststehenden Leuten bestand. Ulrik Frederik war die Seele in diesem Kreis, der mehr lebenslustig als intelligent, mehr berüchtigt als beliebt, aber eigentlich ebenso bewundert und beneidet wie berüchtigt war.“⁸⁹²

Die Geselligkeit basierte in derartigen Zirkeln auf der Grundlage persönlicher Freundschaft. Dabei wurde kein bestimmtes Ziel verfolgt. Der Adel traf sich zu Gesprächen, zur Lektüre, zum Theater, zur Landpartie, in Weinhäusern oder Herbergen. Von Bedeutung war nur die persönliche Bekanntschaft, auch wenn man verschiedener Meinung war. Es wurde sich nicht nur über Literatur und Religion unterhalten, die Gesprächsthemen rankten sich ebenso um

⁸⁹⁰ LAS Abt. 126.15Nr. 452, Salzau. Lebensdaten Wulf Blome: 1728-1784.

⁸⁹¹ Behrens (1964), S. 51f.

⁸⁹² Jacobsen (1912), S. 52.

Politik und persönliche Interessen. Der Adel unterhielt sich über Landwirtschaft, Pferde, Jagd und auch über Familienklatsch.⁸⁹³

Das Freundschaftsbedürfnis des Adels lässt sich anhand verschiedenster Quellen nachvollziehen. Beispielsweise schrieb Julia Reventlow in ihren Briefen häufig, welchen Schmerz sie empfand, wenn sie von ihren Freunden getrennt war. In einem Brief vom 27. Juni 1786 schrieb sie beispielsweise an Christian und Friedrich Leopold Stolberg: „Wahrlich, wann dann meine ungestüme Sehnsucht, wieder zur leisen Wehmut wird, und ich auf den Schwingen meiner Phantasey in Eurer Mitte Ihr innig Geliebten mich niederlasse – O dann ist es mir als träte ich in einer andern Welt hinüber – [...] Oft reden wir mit einen heiligen entusiasmus von unsern geliebten Zirkel, und wann wir aus diesen süsen Träumen erwachen finden wir in eine Wüste uns wieder.“⁸⁹⁴

Auch in den Briefen der Brüder Stolberg an Klopstock wird immer wieder deutlich, wie wichtig dem Adel freundschaftliche Beziehungen waren: „Es ist mir zu warm auf dem Herzen, ich muß es Ihnen sagen, mein Liebster Klopstock! daß ich noch ganz voll von Empfindungen der zärtlichsten Dankbarkeit und der stolzesten Freude bin, über die neuen Beweise Ihres Zutrauens, Ihrer Freundschaft für mich.“⁸⁹⁵, schrieb Friedrich Leopold Stolberg zum Beispiel am 27. Mai 1773. Immer wieder war Stolberg froh, wenn er einen Freundschaftsbeweis von Klopstock erhielt und sich somit seiner Zuneigung sicher sein konnte.

Alle diese Beispiele sind Ausdruck der Empfindsamkeit des 18. Jahrhunderts.⁸⁹⁶

Im 18. Jahrhundert war der angemessene Rahmen für Freundschaft, Familie und Geselligkeit die Natur, womit das sommerliche Leben auf den Landgütern der Adligen gemeint ist. Die Sommeraufenthalte mit Freunden waren für den Adel gewissermaßen eine Quelle des Glücks.⁸⁹⁷ Es ist demnach beispielsweise nicht verwunderlich, dass die Bernstorffs den Sommer auf ihrem bereits zuvor erwähnten Sommersitz häufig zusammen mit ihrem großen Freundeskreis, der zwar im Laufe der Jahre wechselte, aber doch seinen festen Kern beibehielt, verbrachten. Der Adel genoss das gegenseitige Besuchen zu Pferd, zu Wagen oder zu Fuß.⁸⁹⁸

⁸⁹³ Behrens (1964), S. 54ff.

⁸⁹⁴ Degn/Lohmeier (1980), S. 134.

⁸⁹⁵ Behrens (1964), S. 154.

⁸⁹⁶ Vgl. hierzu Hess, Daniel/Hirschfelder, Dagmar (Hrsg.): Renaissance, Barock, Aufklärung. Kunst und Kultur vom 16. bis zum 18. Jahrhundert. Nürnberg 2010, S. 369ff.

⁸⁹⁷ Degn/Lohmeier (1980), S. 134f.

⁸⁹⁸ Friis (1970-), S. 257f.

6 Der adlige Tisch und das adlige Krankenbett

6.1 Adlige Essens-, Trink- und Tischkultur

Der Aufnahme von Nahrung und Getränken kam in vielerlei Hinsicht Bedeutung zu: Zum einen hatten Essen und Trinken eine rein physiologische Funktion und waren die biologische Grundlage zum Leben, zum anderen waren Essens- und Trinkgewohnheiten von großer kultureller Bedeutung. Sie waren zudem nicht zuletzt vom gesellschaftlichen Stand abhängig⁸⁹⁹ und gerade beim Adel von großer gesellschaftlicher als auch repräsentativer Bedeutung. Schon immer beherrschten Essen und Trinken das Leben und Denken der Menschen, nahmen einen großen Teil ihrer Zeit ein – auch beim Adel.⁹⁰⁰ Schon immer besaßen Speisefolge, Dekoration, Sitzordnung und alle anderen Bestandteile eines Mahls symbolische Aussagekraft und wurden von Gastgebern bewusst gewählt. Nicht umsonst existiert der Satz „Du bist, was Du isst“. Ein Mahl, die Essens- und Trinkkultur ist ein Spiegel der jeweiligen Gesellschaft.⁹⁰¹ Nicht zuletzt deshalb hat Norbert Elias den Tischsitten in seinem ersten Band „Über den Prozess der Zivilisation“ so viel Aufmerksamkeit gewidmet.⁹⁰²

Grundsätzlich sind zwei Rahmen für die Nahrungsaufnahme zu unterscheiden: Zum einen der alltägliche, private; zum anderen der gesellschaftliche und damit öffentliche und repräsentative. Hinzu kommt, dass die Ausstattung des Mahls – unabhängig vom Rahmen – genauso wie alle anderen Lebensbereiche zusätzlich abhängig war von dem Stand innerhalb des Standes. Das ist im Folgenden immer im Blick zu behalten.

Das Mahl diente dem Adel also zu weitaus mehr, als zur bloßen Nahrungsaufnahme. Bei Gastmählern trat das Stillen des Hungers sogar hinter die Befriedigung anderer Bedürfnisse zurück. Ein Mahl konnte ideal zu einer Bühne umfunktioniert werden. Peter Mittermayr formuliert hierzu in seinem Aufsatz „Das Mahl – Handlungsrahmen für Repräsentation und Kommunikation“⁹⁰³: „Die Struktur der Darbietung und des Verzehrs von Speisen wird zum

⁸⁹⁹ Siehe hierzu: Schlüter, Hermann: Die Verpflegung der einfachen Bevölkerung im 17. Jahrhundert. Ergebnisse meiner Nachforschungen in schleswig-holsteinischen Archiven. In: Jahrbuch der Heimatgemeinschaft Eckernförde e.V.. Beihefte „Materialien und Forschungen aus der Region“. Heft 2. Eckernförde 1998.

⁹⁰⁰ Escher, Felix/Buddeberg, Claus (Hrsg.): Essen und Trinken zwischen Ernährung, Kult und Kultur. Zürich 2003, S. 7, 121.

⁹⁰¹ Kolmer, Lothar/Rohr, Christian (Hrsg.): Mahl und Repräsentation. Der Kult ums Essen. Beiträge des internationalen Symposiums in Salzburg 29. April bis 1. Mai 1999. Paderborn 2000, S. 7.

⁹⁰² Elias (1969,I), S. 110-174; Wiegelmann, Günter: Alltags- und Festspeisen in Mitteleuropa. Innovationen, Strukturen und Regionen vom späten Mittelalter bis zum 20. Jahrhundert. 2. erweiterte Auflage. Münster 2006, S. 279.

⁹⁰³ Mittermayr, Peter: Das Mahl – Handlungsrahmen für Repräsentation und Kommunikation. In: Kolmer/Rohr (2000), S. 9-10.

Rahmenritual von hoher Signalwirkung und zeichenhafter Repräsentanz. Das Mahl ist die Darstellungsfigur (der Handlungsrahmen) für die Verbindung gesamtgesellschaftlicher wie persönlich-menschlicher Interessen. Bereits vorgegebene und bewertete, zeit- wie gruppenspezifische Arrangements, Handlungsmuster, Rituale, Zeremonien und Situationen erleichtern dabei die Überschreitung vielfältiger Grenzen.⁹⁰⁴ Ein gemeinsames Mahl schafft einen persönlichen Rahmen und ist mit Nähe verbunden. Die Ablehnung dieser Gemeinsamkeit kann daher als bewusstes Zeichen dafür gesehen werden, dass kein Kontakt gewünscht wird.⁹⁰⁵

„Die Repräsentation des Status drückte sich in Kleidung, Schmuck, Architektur und auch in den ‚solennen‘ Festen aus, die ein hoher Herr zu Ehren seiner Gäste und zur Mehrung seines Ruhmes veranstaltete. Neben den prachtvollen Einzügen und den phantastisch inszenierten Feuerwerken, Theater- und Operaufführungen bildete das opulente Bankett einen Höhepunkt des höfischen Festes.“⁹⁰⁶ Diese Worte machen deutlich, wie sehr dieses Kapitel vom privaten Bereich zum repräsentativen und damit öffentlichen Bereich im Leben eines Adligen überleitet. Im Folgenden soll nun dargestellt werden, wie der schleswig-holsteinisch-dänische Adel getafelt hat.

6.1.1 Tischlein deck dich – Adlige Tischkultur

Es gibt viele Möglichkeiten, zu speisen, einen Tisch einzudecken – von schlicht bis aufwendig. Doch was gehörte im frühneuzeitlichen Dänemark-Schleswig-Holstein zu einer adligen Tafel? Einen Eindruck hiervon vermitteln heute noch erhaltene Inventarlisten. So führt beispielsweise das bereits an anderer Stelle der Arbeit zitierte „Verzeichnis mit denen Effecten und Gütern, welche am 18. July 1806 und folgenden Tagen in dem herrschaftlichen Hause zu Rostorf in der Herrschaft Breitenburg öffentlich verauctioniert werden sollen“⁹⁰⁷ allein 135 Teile Tafelgerät und Tafelzier aus Silber auf – unter anderem „eine Terrine mit Unterschüssel und Deckel, wiegt 7 Pf. I 8 ½ hoch holsteinisch Silber, inwendig vergoldet“, diverse Terrinen, Potagelöffel, Kaffeekannen, Teedosen, Punschlöffel, Bratspieße, Leuchter, Scheeren, Schalen, Messer, Gabel und Esslöffel. Und unter dem Posten „Bijouterien“ sind unter anderem „eine Dose, vier Salzfüßer und vier Teller von Marmor“ sowie „zwey Leuchter, Bronze mit weissen marmornen Füßen“ vermerkt. Es folgen des Weiteren

⁹⁰⁴ Ebenda., S. 9-10.

⁹⁰⁵ Ebenda., S. 9.

⁹⁰⁶ Barta-Fliedl, Ilsebill/Gugler, Andreas/Parenzan, Peter (Hrsg.): Tafeln bei Hofe. Zur Geschichte der fürstlichen Tafelkultur. Hamburg 1998, S. 4.

⁹⁰⁷ LAS Abt. 127.21 FA L 22.

verschiedenes Leinen- und Tischzeug und auf fünf Seiten „echtes Porcelain“. Auch „Glaswaare“ wird aufgeführt. Ein anderes Verzeichnis⁹⁰⁸ führt neben Porzellan, Gläsern und Caraffen auch Fayencen auf.

Das Tischzeug bildete die Grundlage einer Tafel. Es bestand meistens aus mehreren Schichten, wobei die unterste Lage in der Regel aus dunklem Stoff, in besseren Haushalten aus Samt, goldener bestickter Seide oder auch Gobelin bestand.⁹⁰⁹

Gegessen wurde in Adelskreisen seit dem 17. Jahrhundert mit Messer, Gabel und Löffel⁹¹⁰. Alle drei Bestecke wurden als liegende Gedecke auf den Tisch aufgebracht. Der Löffel ist ursprünglich eine Nachbildung der hohlen Hand beziehungsweise beider zum Schöpfen zusammengefügter Hände. Zunächst nutzten die Menschen natürliche Gegenstände wie Muscheln, Schneckenhäuser, Schalen von Früchten oder Knochen von Tieren als Löffel. Dann folgten in der jüngeren Steinzeit die ersten künstlichen Löffel, zum Beispiel aus Holz geschnitzt.⁹¹¹ Der Löffel ist damit das älteste der drei anfangs genannten Speisegeräte. Über Jahre hinweg veränderte er sich genauso wie die Essensgegebenheiten und -gewohnheiten. In der Neuzeit hatte er schließlich nahezu seine bis heute gängige Form erreicht: Inzwischen hatte die Suppe die zähflüssigen und breiartigen Speisen auf den herrschaftlichen Tischen abgelöst und war zum festen Bestandteil der Mahlzeit geworden. Des Weiteren hatten sich um die 1680er Jahre die Tischmanieren in den gehobenen Kreisen dahingehend geändert, dass der Löffelstiel nicht mehr mit der ganzen Faust umfasst wurde, sondern nur noch mit dem Daumen und drei Fingern. Zum einen musste also die Löffelmulde angemessen tief und breit sein, zum anderen musste der Löffelstiel eine gewisse Länge aufweisen, weshalb er gestreckt wurde, was auch der ausladenden Halskrausen-Mode zuträglich war⁹¹². Die Streckung des Stiels bedeutete allerdings nicht zuletzt auch eine Anpassung des Löffels an die beiden anderen Mitglieder der seit dem 17. Jahrhundert in Adelskreisen definierten Besteckfamilie: an Messer und Gabel.⁹¹³

Das Messer ist ursprünglich eine Waffe. Im Laufe der Zeit wurde es immer filigraner. Die Gabel trat erst allmählich seit dem späten 15. Jahrhundert in Erscheinung. Bereits Christian II.

⁹⁰⁸ LAS Abt. 124.25 Nr. 324 (Gutsarchiv Kletkamp), Konvult das von Brockdorffsche Haus in der Kehdenstraße zu Kiel betreffend, vermutlich Ende des 18. Jahrhunderts.

⁹⁰⁹ Stangerup (2002), S. 12.

⁹¹⁰ Ruf, Fritz (Hrsg.): Die sehr bekannte dienliche Löffelspeise. Mus, Brei und Suppe – kulturgeschichtlich betrachtet. Würzburg 1989, S. 14.

⁹¹¹ Herborn, Wolfgang: Mus, Brei und Suppe und die Entwicklungsgeschichte des Löffels, der Küchen- und Tischgeräte. „Wenn ihr keinen Löffel hättet, müßtet ihr die Suppe trinken!“. In: Ruf (1989), S. 81-127, S. 83f.

⁹¹² Gleichen-Russwurm, Alexander von: Kultur und Geist der Renaissance. Das Jahrhundert des europäischen Humanismus. Hamburg 1781, S. 217. Im Internet bereitgestellt als Scan von google (<http://books.google.com>).

⁹¹³ Herborn, Wolfgang (1989), insbesondere S. 100ff.

besaß eine Gabel.⁹¹⁴ Die in Abbildung 14 abgebildete Gabel gehörte Christian IV. Ursprünglich, das lässt sich auch an der Gabel Christians IV. erkennen, hatte die Gabel nur zwei Zinken, später dann drei oder sogar zum Teil auch vier wie beispielsweise am Besteck von Frederik III. und Sophie Amalie deutlich wird (siehe Abbildung 15).⁹¹⁵ Die gesamte Besteckfamilie von Messer, Gabel und Löffel wird schließlich auch in der zuvor zitierten Inventarliste von 1806 aufgeführt.⁹¹⁶

Unentbehrlich waren am adligen Tisch auch die Teller. Ursprünglich erfüllten Brotscheiben ihren Zweck, bis im 16. Jahrhundert Teller aufkamen. Zunächst aus Holz, in wohlhabenderen Kreisen auch aus Silber, wobei es zunächst nicht üblich war, dass jeder Einzelne einen Teller erhielt, sondern dass sich eine Gruppe von Gästen einen Teller teilte. Beliebte und vor allem auch elegante und kostbare Materialien waren außerdem die so genannten „Fayencen“ sowie Porzellan⁹¹⁷: Fayencen waren Tonwaren, die mit einer dünnen Zinnglasur überzogen wie Porzellan wirkten, aber viel erschwinglicher waren. Oft waren die Fayencen aufwendig verziert, wodurch ihr Wert stieg. Auch Porzellan war ein edles und erstrebenswertes Material für Tafelgerät und Tafelzier. Helle Stangerup beschreibt dessen Aufkommen in Europa wie folgt: „In 1514 the first shipment arrived in a Portuguese port as a simple ship’s ballast. Before that a few pieces, it is true, had overcome the distance via the silk route, but as small curios only. Six years later a regular import was in progress, and as porcelain fanned out across Europe it attracted wonder. It was more white than anything seen before, thinner, glossy, impregnable and of a hardness far exceeding that of the porous faience. As the amazement subsided it appeared obvious just to go ahead and copy it’s qualities. Attempts to duplicate, however, failed over and over, and decades lapsed into half and full centuries. Meanwhile the myth of ‘white gold’ gained momentum.”⁹¹⁸ In Dänemark scheint Porzellan das erste Mal Anfang des 17. Jahrhunderts aufgetaucht zu sein.⁹¹⁹ Besonders Leipzig (Meissener Porzellan) und Berlin waren in Bezug auf die europäische Porzellanfertigung

⁹¹⁴ Nyberg, Tore/Riis, Thomas: Kalundborgs Historie. Bd.1 Tiden indtil 1830. Udgivet af Kalundborg kommune. Kalundborg 1985, S. 66.

⁹¹⁵ Stangerup (2002), S. 17-20.

⁹¹⁶ LAS Abt. 127.21 FA L 22.

⁹¹⁷ Stangerup (2002), S. 29-37; vgl. auch die Inventarlisten LAS Abt. 127.21 FA L 22; LAS Abt. 124.25 Nr. 324.

⁹¹⁸ Stangerup (2002), S. 34. Übersetzung [I. M.]: 1514 erreichte die erste Schiffsladung als Schiffsballast einen portugiesischen Hafen. Davor haben einige kleine ungewöhnliche Stücke die Distanz über die Seidenstraße überwunden. Sechs Jahre später entwickelte sich ein regulärer Import und das Porzellan entfaltete seine Anziehungskraft über Europa. Es war weißer als jemals zuvor gesehen, dünner, glänzender, uneinnehmbar und wesentlich härter als die porösen Fayencen. Als das Erstaunen abflaute, wurde sichtbar, dass es darum ging, voranzugehen und seine Qualität zu kopieren. Nachahmungsversuche misslangen und Jahrzehnte, die vergingen, wurden zu halben und vollen Jahrhunderten. Unterdessen gewann der Mythos des weißen Goldes an Fahrt.

⁹¹⁹ Stangerup (2002), S. 41.

schließlich von Bedeutung. Doch selbst das ansehnliche Geschäft der dortigen Manufakturen konnte die Importe aus Fernost nicht beenden.⁹²⁰

Für die Getränke standen bei Tisch Gläser zur Verfügung. Auch das offenbaren unter anderem die beiden eingangs zitierten Inventarlisten.⁹²¹ Mitte des 16. Jahrhunderts war Glas bezahlbar geworden. Zumindest der Adel verbaute seitdem Fensterscheiben aus Glas und besaß seitdem Trinkgläser.⁹²²

Neben dem zur Essensaufnahme dienlichem Tafelgerät schmückte eine adlige Tafel darüber hinaus noch jede Menge Tafelzier.⁹²³ Dabei waren zum Beispiel Naturkreationen mit Blumen und Blättern beliebt. „The showdish entered Denmark by way of Germany. It consisted of an odd mixture of the edible and the decorative; in the beginning just as a modelled stag with a cover of sweet frosting or as roast poultry with its plumage slipped back on. The craze escalated. Pies and marzipan were coated with gilt, and the cathedral of Cologne rose in all its splendour. Frameworks had to be constructed to support such clever panoramas as complete mountain works, Greek temples and Diana hunting across Roman hills. Just like all whims get out of hand the show dish lost fashion's good grace and was brought to an end in most countries. In Denmark it was terminated by yet another decree, this one in 1643.“⁹²⁴ Aufwendige Leuchter taten schließlich ihr Übriges zur Zier der Tafel bei.⁹²⁵

Es ist somit historisch nachweisbar, dass sich seit dem Mittelalter und im Verlauf der Frühen Neuzeit der Aufwand an Tafelgeschirr und Tischdekoration erheblich steigerte. Untrennbar mit diesem Wandel verbunden, ist auch die Entwicklung der Tischmanieren, die sich analog ausgestalteten und zunehmend komplexer und komplizierter wurden.⁹²⁶ Die genannten Entwicklungen gingen nicht zuletzt auch mit einer Verfeinerung des Essens und der Entstehung der Kochkunst einher.⁹²⁷ Auf diesen Aspekt wird ausgiebig noch im nachfolgenden Kapitel 6.1.2 der Arbeit eingegangen.

⁹²⁰ Ebenda., S. 50.

⁹²¹ LAS Abt. 127.21 FA L 22; LAS Abt. 124.25 Nr. 324.

⁹²² Stangerup (2002), S. 24-27.

⁹²³ Vgl. hierzu auch Freedman (2007), S. 210.

⁹²⁴ Stangerup (2002), S. 22. Übersetzung [I. M.]: Der Ziertisch kam aus Deutschland nach Dänemark. Er war ein Mix aus Lebensmitteln und Dekoration. Seine Anfänge gehen zurück auf einen modellierten Hirsch, bedeckt mit einer süßen Zuckerglasur, oder gebratenes Geflügel mit Gefieder. Die Verrücktheit eskalierte. Kuchen und Marzipan wurden mit Gold überzogen und der Kölner Dom erhob sich in all seiner Pracht. Damit Panoramen wie komplette Gebirgszüge, griechische Tempel und die Diana-Jagd in den römischen Bergen hielten, mussten Gerüste konstruiert werden. Nur wie alle Einfälle herausgebracht waren, kam der Ziertisch aus der Mode und in vielen Ländern erlosch diese Tradition. In Dänemark wurde er durch eine andere Verordnung beendet, der von 1643.

⁹²⁵ Vgl. allgemein zum Thema „Schauessen“ Bursche, Stefan: Tafelgerät und Naturform. In: Barta-Fliedl/Gugler/Parenzan (1998), S. 139-146.

⁹²⁶ Elias (1969, I), S. 110-174.

⁹²⁷ Kolmer, Lothar: Ein Glas für Sieben – sieben Gläser für einen. Repräsentation per Distanz oder Form follows consumption. In: Kolmer/Rohr (2000), S. 99-111, S. 99; Pilcher (2006), S. 63.

Im Laufe der Zeit kamen immer kostbarere und edlere Materialien zum Einsatz, der Komfort erhöhte sich stetig. Wurden im Mittelalter Tischutensilien und Becher noch geteilt, wurde im Verlauf der Frühen Neuzeit das individuelle Gedeck zur Norm. Das implizierte ein neues höfisches Benehmen, das den Adeligen nicht nur vom „ungehobelten“ Bauern unterscheiden, sondern auch den körperlichen Kontakt, vor allem den Austausch von Körperflüssigkeiten beschränken sollte.⁹²⁸ Die Gesellschaft der Frühen Neuzeit erlebte also einen Zivilisationsprozess. Dieser vollzog sich jedoch nicht in allen Schichten gleichzeitig, sondern hatte seinen Ausgangspunkt in der Oberschicht, beim Adel, und wurde von dort aus mit zeitlicher Verzögerung von den übrigen Gesellschaftsschichten übernommen.⁹²⁹

Die Ausstattung der Tafel und die Tischmanieren wurden in der Frühen Neuzeit zu einem gesellschaftlichen Code. Ebenfalls in diesem Zusammenhang zu sehen, ist die Tatsache, dass die Sitzordnung an einer Tafel nicht dem Zufall überlassen blieb, sondern, dass diese anhand von Plänen vor einem Mahl festgelegt wurde. Ob am privaten adeligen Tisch eine feste Sitzordnung galt, darüber gibt es kaum Erkenntnisse. Nähere Erkenntnisse dagegen existieren darüber, dass zumindest im Vorwege von öffentlichen und damit repräsentativen Gastmählern eine Sitzordnung und eine genaue Anordnung der Speisen festgelegt wurde⁹³⁰: Am 29. Januar 1770 wurde auf Schloss Christiansborg in Kopenhagen der 21. Geburtstag von Christian VII. gefeiert. Wie üblich begann die Feier um halb Drei nachmittags. Ein Plan der Geburtstagstafel aus dem Jahr 1770 (siehe Abbildung 16) vermittelt heute einen Eindruck davon, dass die gesamte Tafel inklusive der Platzwahl der Gäste keinesfalls ein Zufallsprodukt war.⁹³¹ Dass die Tafel zumindest bei offiziellen Anlässen beziehungsweise bei Hofe einem strengen Protokoll unterlag, vermittelt nicht zuletzt auch Ole Villumsen Krog in seinem Aufsatz „Plans de table à la cour de Danemark avant et après la visite du roi Christian VII en France en 1768 Influence française?“⁹³² eindrücklich.

Der skizzierte Zivilisationsprozess der Gesellschaft⁹³³ hatte nicht zuletzt auch Auswirkungen auf die Art und Weise wie die Speisen aufgetischt wurden: Noch zu Beginn der Neuzeit war es allgemein üblich, nicht zwischen Vorspeise, Hauptgang und Dessert zu unterscheiden. Stattdessen wurden alle Speisen zugleich aufgetischt. Erst allmählich bildete sich schließlich

⁹²⁸ Pilcher (2006), S. 63.

⁹²⁹ Kolmer (2000), S. 99.

⁹³⁰ Freedman (2007), S. 207.

⁹³¹ Stangerup (2002), S. 56-60.

⁹³² Krog, Ole Villumsen: Plans de table à la cour de Danemark avant et après la visite du roi Christian VII en France en 1768 Influence française?. In: Arminjon, Catherine/Saule, Béatrix: Tables royales et festins de cour en Europe 1661-1789. Actes du colloque international. Palais des Congrès, Versailles. 25-26 février 1994. Paris (2004), S. 225-245.

⁹³³ Vgl. hierzu Elias (1969, I); Elias (1969, II).

die bis heute übliche Speisenfolge bestehend aus gesonderten – in der Regel – drei Gängen heraus.⁹³⁴

Die neue Üppigkeit bei Tisch veranlasste die Obrigkeiten schließlich dazu, diese durch Verordnungen zu beschränken. So erließ beispielsweise König Christian VII. am 4. Januar 1783 die „Verordnung, betreffend die Einschränkung der Üppigkeit, für Dänemark, Norwegen und die Herzogthümer“⁹³⁵. Neben dem Verbot aufwendiger Kleidungsstücke und dem Verbot des Luxus bei Wohnungseinrichtungen enthält die Verordnung auch Anweisungen zur Einschränkung der Üppigkeit bei Tisch. So heißt es beispielsweise in Artikel 15 der Verordnung: „a) Niemand darf bey Gastgeboten zu Mittage künftig mehr geben als acht Gerichte, kleine und große Schüsseln einbegriffen, und dazu außer den Salaten und was inländisches dahingerechnet wird, höchstens vier Sorten Dessertsachen, außer Früchten, die hier gewachsen sind, dergestalt, daß alle Confectüren, sowohl nasse als trockene wegfallen, b) zur Abendmahlzeit darf kein Unterthan mehr geben, als sechs Gerichte, kleine und große Schüsseln einbegriffen und außer den Salaten höchstens zwey Sorten Dessertsachen mit Früchten, die hier gewachsen sind.“⁹³⁶ Bei Hochzeiten und „anderen damit gleichzuachtenden Feyerlichkeiten“ konnten sie darüber hinaus statt acht Schüsseln zehn mit verschiedenen Gerichten füllen und statt vier zum Nachtisch sechs verschiedene Sachen anbieten.⁹³⁷

6.1.2 Du bist, was Du isst – Adlige Esskultur

Mit den Entdeckungsreisen des 15. und 16. Jahrhunderts kamen neue Nahrungsmittel nach Europa, die erst einmal das Vertrauen der Menschen für sich gewinnen mussten. So beispielsweise die Kartoffel oder auch die Tomate und der Mais, die alle erst im 19. Jahrhundert größer verbreitet waren.

Die Kartoffel stammt ursprünglich aus Peru, wo sie 1539 spanische Konquistadoren entdeckt hatten. Ende des 16. Jahrhunderts hatte sie schließlich Spanien, Italien, England und Zentraleuropa erreicht. Allerdings wurde sie dort nicht in großen Mengen verzehrt. Zum europäischen Grundnahrungsmittel wurde die Kartoffel erst im 18. Jahrhundert, als die

⁹³⁴ Ruf (1989), S. 55ff.; Freedman (2007), S. 220.

⁹³⁵ Die „Verordnung, betreffend die Einschränkung der Üppigkeit, für Dänemark, Norwegen und die Herzogthümer“, erlassen von Christian VII. am 4. Januar 1783 ist abgedruckt an Stelle 4 in: Chronologische Sammlung der im Jahre 1783 ergangenen Verordnungen und Verfügungen (1795).

⁹³⁶ Verordnung zitiert nach Vollstedt, Hermann: „Maßhalten in älterer Zeit“. In: Die Heimat. Monatsschrift des Vereins zur Pflege der Natur- und Landeskunde in Schleswig-Holstein und Hamburg. Jahrgang 71. Neumünster 1964, S. 387-390, S. 389.

⁹³⁷ Vollstedt (1964), S. 388.

wachsende Bevölkerung die Pflanze auf Grund ihres Kaloriengehalts als eine preiswerte Ernährungsmöglichkeit für eine große Anzahl von Menschen erkannte⁹³⁸. Die Tomate war anfangs unter dem Begriff „Liebesapfel“ bekannt. Auch sie brauchte Zeit für ihre Verbreitung. Zunächst wurde sie vermutlich in der Regel in Form von Suppe verspeist, erst in den 1830er Jahren wurden dann auch Nudelsaucen oder andere Gerichte auf Tomatenbasis geläufig. Sowohl die Tomate als auch die Kartoffel wurden nicht zuletzt kritisch betrachtet, weil sie Ähnlichkeit mit giftigen Nachtschattengewächsen weckten. Bereits ab dem frühen 16. Jahrhundert wurde dagegen der von Christoph Kolumbus auf seiner ersten Überseefahrt 1492/93 entdeckte Mais auf der Iberischen Halbinsel, in Südfrankreich und Norditalien angebaut – jedoch eher ohne wirtschaftliche Relevanz.⁹³⁹

Lebensmittel, denen zum Beispiel Heilkräfte nachgesagt wurden, hatten es leichter in die europäische Ernährung integriert zu werden. Genauso wie Produkte, die bereits bekannten Lebensmitteln ähnelten. Als Beispiele können an dieser Stelle das Perlhuhn und der Truthahn genannt werden. Das Perlhuhn kam im frühen 16. Jahrhundert aus Westafrika nach Europa, der Truthahn aus Amerika.⁹⁴⁰

In der Entwicklungsgeschichte der Essgewohnheiten kam des Weiteren einem ganz anderen Produkt eine elementare Bedeutung zu: dem Zucker. Wurden im Mittelalter – zu diesem Zeitpunkt tauchte der Zucker im Mittelmeerraum auf⁹⁴¹ – und in der Renaissance noch süß und salzig vermischt, führte der signifikante Anstieg von Zuckerproduktion und -verbrauch seit Mitte des 17. Jahrhunderts zu einer neuen Unterscheidung innerhalb des europäischen Geschmacksverständnisses – dem Unterschied zwischen pikant und süß. Zuvor wurde der Zucker wie alle anderen Gewürze behandelt und war damit – eher in geringfügigen Mengen – in nahezu allen Speisen gegenwärtig – zumindest innerhalb der Oberschicht.⁹⁴² In den Küchen der europäischen Adligen im Spätmittelalter wurden Mengen an Pfeffer, Nelke und Muskat angewandt und mit Zucker ergänzt, die heute merkwürdig erscheinen. Grund war nicht die Verdorbenheit des Fleisches, sondern die Tatsache, dass Gewürze als kostspielige Importware ein hohes gesellschaftliches Ansehen besaßen. Hinzu kam der Aspekt, dass man glaubte, Gewürze würden heiße und kalte Nahrungsmittel gemäß der Galenschen Säftelehre⁹⁴³ ins

⁹³⁸ Vgl. zur Verbreitung der Kartoffel in Europa auch Wiegmann (2006), S. 75ff.

⁹³⁹ Freedman (2007), S. 213f.; Pilcher, Jeffrey M.: Nahrung und Ernährung in der Menschheitsgeschichte. Essen 2006, S. 45.

⁹⁴⁰ Freedman (2007), S. 214f.

⁹⁴¹ Vgl. hierzu Heyd, Wilhelm: Histoire du commerce du Levant au moyen-âge. Édition française refondue et considérablement augmentée par l'auteur. Publiée sous le patronage de la société de l'Orient latin par Furcy Raynaud. Band I und II. Amsterdam 1967. Siehe insbesondere Heyd (1967, II), S. 680ff.

⁹⁴² Freedman (2007), S. 219.

⁹⁴³ Details hierzu siehe Kapitel 6.2.2 „Krankheiten bekämpfen“.

Gleichgewicht bringen.⁹⁴⁴ Der Wandel des Zuckers von einem Luxusgewürz in einen alltäglichen Süßstoff, der als Zusatz in vielen Grundnahrungsmitteln der Bürgerlichen diente und sie zunehmend veränderte, setzte mit der Zunahme von Plantagen in den westindischen Kolonien⁹⁴⁵ und der Entwicklung von kolonialen Sklavengesellschaften ein. Hierdurch wurde die Produktion raffinierten Zuckers in bis dahin beispiellosen Größenordnungen möglich.⁹⁴⁶ Durch die ständig steigenden Zuckermengen, die auf dem Markt verfügbar waren, wurde seit dem 17. Jahrhundert eine Abgrenzung zwischen süß und herzhaft beziehungsweise pikant möglich. Die Folge des Zuckerbooms war, dass immer weniger Gerichten die Eigenschaft süß zugeschrieben wurde, aber wenn, dann wurden wesentlich größere Mengen Zucker für die Herstellung der entsprechenden Speise verwendet.⁹⁴⁷ Zusammenfassend lässt sich damit sagen: „In den Rezepten und der gehobenen Küche wurde Süße also intensiver, aber weniger umfassend eingesetzt.“⁹⁴⁸ Insgesamt setzte diese Entwicklung der jahrhundertlang existenten Tradition stark gewürzter Saucen und Speisen ein Ende⁹⁴⁹. Es war somit eine neue Küche entstanden, die den Eigengeschmack von Lebensmitteln stärker respektierte. Das war nicht zuletzt auch der Ausgangspunkt für die französische „haute cuisine“ sowie für die Erfindung des Desserts, das nach dem pikanten Essen folgte. Der Beruf des Zuckerbäckers hatte sich entwickelt. Die Kunst der Konfekt- und Süßigkeitenherstellung erreichte schließlich Ende des 18. Jahrhunderts ihren Höhepunkt.⁹⁵⁰

Auch die Maßstäbe der Kochkunst wurden damit im 17. Jahrhundert in Frankreich gesetzt. Das Erscheinen des Kochbuches *Le Cuisinier françois* („Der französische Küchenchef“) von François Pierre, besser bekannt unter seinem Künstlernamen La Varenne, 1651 markiert den Beginn der Entwicklung der gehobenen Küche. La Varenne setzte mit seinem Buch neue Maßstäbe, waren doch die zuvor erschienenen Kochbücher – im Gegensatz zu *Le Cuisinier françois*, bei dem das Essen und seine möglichst köstliche Zubereitung im Mittelpunkt standen – vielmehr medizinische und diätetische Ratgeber als Kochbücher.⁹⁵¹ La Varenne führte mit seinem Kochbuch nicht zuletzt auch eine völlig neue kulinarische Sprache ein: Es wurden Begriffe geschaffen wie Frikassee, Farce und Ragout, die europaweit bei Gourmets wie bei Köchen Anklang fanden und unübersetzt in den Standardwortschatz des Kochens übernommen wurden. Darüber hinaus erweiterte La Varenne durch neue Lebensmittel wie

⁹⁴⁴ Pilcher (2006), S. 49, 63.

⁹⁴⁵ Vgl. zur Rolle Dänemarks in diesem Zusammenhang Degn (2000).

⁹⁴⁶ Freedman (2007), S. 219; vgl. auch Pilcher (2006), S. 35ff.

⁹⁴⁷ Freedman (2007), S. 219f.

⁹⁴⁸ Ebenda., S. 220.

⁹⁴⁹ Vgl. auch Pilcher (2006), S. 60; Ruf (1989), S. 41.

⁹⁵⁰ Freedman (2007), S. 220f.

⁹⁵¹ Freedman (2007), S. 224; Pilcher (2006), S. 61ff.; Ruf (1989), S. 55.

Morcheln oder Trüffel und neue Kochtechniken den Horizont der Zubereitung von Speisen. La Varenne hatte es geschafft, die Kochkunst zu einem legitimen Diskussionsthema zu machen, was eine weitere Entfaltung des Kochens ermöglichte. Das Kochen wurde zu einem ehrwürdigen Beruf, die Kochliteratur etablierte sich als eigenes, international anerkanntes Genre.⁹⁵²

Was aß der schleswig-holsteinisch-dänische Adel in der Frühen Neuzeit? Im Landesarchiv Schleswig-Holstein liegen verschiedene Dokumente vor, die zur Klärung dieser Frage beitragen können. Das Gutsarchiv Salzau enthält beispielsweise ein handgeschriebenes Kochbuch⁹⁵³, das mit circa 1800 datiert ist. Es stammt aus der Generation Friedrich Blomes. Das Hardcover gebundene Buch enthält 198 beschriebene Seiten beziehungsweise 99 verschiedene Rezepte. Das Buch ist allerdings noch circa ein Drittel dicker, das heißt, es wäre durchaus noch Platz für weitere Rezepte gewesen. Ein Register auf den letzten Seiten gibt den Inhalt des Buches an. Aufgeführt sind folgende Speisen⁹⁵⁴:

- „1. Eine Potage
2. Memorial wie man die Krebs Bouillion welche fürtrefflich gut für die Brust ißt machet
3. Beschreibung wie daß Krebsfleisch gemacht und verarbeitet wird
4. Eine Gelée zu machen
5. Gurken einzumachen
6. Einen rechten guten Papp zu machen
7. Wie man eine Carpe muß (...) kochen
8. Eine magere Kräutersuppe zu machen
9. Gespickte Fricandos von Kalbfleisch zu machen
10. Kalbfleisch zu kochen im zinnern Topf
11. Kalbfleisch mit Speck zu machen
12. Fricando vom Kalbfleisch auf Englisch
13. Kalbfleisch mit Mucherons zu machen
14. Geklopft Kalbfleisch zu machen
15. Gespickte Fricando vom Kalbfleisch auf eine andere Ahrt

⁹⁵² Freedman (2007), S. 226ff.; vgl. zur Geschichte der Kochkunst auch das Werk: Geist der Kochkunst von Josef König. Ueberarbeitet und herausgegeben von Carl Friedrich von Rumohr. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Stuttgart/Tübingen 1832.

⁹⁵³ LAS Abt. 126.15 Nr. 487, Gutsarchiv Salzau, Handgeschriebenes Kochbuch von circa 1800, Friedrich Blome (15. Februar 1769-6. September 1818) und seine Generation auf Salzau.

⁹⁵⁴ Hinweis: Das Register lässt sich nicht lückenlos entziffern, so dass sich einige, wenn auch wenige, Lücken in der nachfolgenden Aufstellung ergeben.

16. Capaunen mit Cappern
17. Capaunen mit Zucker Würfeln
18. Capaunen oder junge Hühner geschmort
19. Capaunen mit Kruste zu machen
20. Capaunen mit der Jäger Sauce
21. Capaunen mit einer Leber Sauce
22. Capaunen mit ein Ragou von Schincken und Oliven
23. Junge Hühner mit Bluhmen Kohl zu machen
24. Junge Hühner mit Meyrahn
25. Junge Hühner mit grünen Erbsen
26. Fricasse zu machen von jungen Hühnern, Kalbsfleisch, Lamfleisch oder Tauben
27. Lam-Fleisch mit Kümel und Eßig
28. Lamfleisch mit Sauerampfer zu machen
29. Hammel-Fleisch mit Savoyen Kohl oder weißem Kohl, oder Rüben zu machen
30. Ein Beuf a la Mode zu machen
31. Ein Beuf a la mode zu machen auf Englisch
32. Eine grüne Sauce unter eine Lämmer Braten zu machen
33. Ragou von Krebsen mit (...) zu machen
34. Soupe von grünen Erbsen mit jungen Hühnern
35. Eine truekene Erbsen Soupe zu machen und mit gereucherten Schweine Fleisch oder Mettwurst garniert
36. Recept zu einer Krebs Bouillion
37. Eine magere Soupe zu machen
38. Eine magere Soupe von allerhand Kräuter zu machen
39. Eine gemachte Forellen in Gelée
40. Recept gute gesaltzen Würste zu machen
41. Junge Erbsen zu kochen
42. Eine gute Kräuter Soupe zu machen
43. Wie man Mettwürste machet
44. Verju zu machen
45. Wie man die Schollen zurechte machet
46. Mehl mit Heringe gespiket
47. Gebackene Erdschocken⁹⁵⁵ zu machen

⁹⁵⁵ Erdschocke ist laut Zedler, Johann Heinrich: Grosses vollständiges Universal-Lexikon (Grosses Universal-Lexikon aller Wissenschaften und Künste, welche bishero durch menschlichen Verstand und Witz erfunden

48. Wie man ein Wild-Schweine zimmer zu rechte machet
49. Erdschocken mit Baumöhl gebacken
50. Warmer Kohl mit Schweineferkel Fleisch und Mettwürsten zu kochen
51. Brauner Kohl zu kochen mit der Brägen Wurst oder Schweineferkel-Fleisch oder mit halber Ganß
52. Eine Zucker Torte zu machen
53. Saltz Gurken ein zu machen
54. Süß=Kirschen auf die beste arth ein zu machen
55. Wie man Rinder-Würste machet
56. Hamel Würste zu machen
57. Saltz gurken ein zu machen
58. Eine Karpem Soupe zu machen
59. Eine fasten-Soupe von Krebsen
60. Eine Krebs-Soupe auf eine andere Arth
61. Eine fasten Soupe von Fröschen
62. Eine fasten Soupe von Schildkröten
63. Eine fasten Soupe von Muscheln
64. Eine fasten Soupe von Petersilien Wurtzeln
65. Eine fasten Soupe von dicken Milch-Rahmen
66. Eine Mandelsuppe mit Milch
67. Eine Mandelsuppe ohne Milch
68. Eine klare fasten Soupe
69. Eine Bettelmans Soupe
70. Eine (...) Soupe
71. Eine Nobel fasten Soupe
72. Ein fasten Soupe von Nudeln
73. Eine Milch-Rahm Soupe
74. Eine fasten Soupe ohne Benennung
75. Eine fasten Soupe von schwarzem Brodte
76. Suppe a la Prince
77. Wie man einen langen braunen Kohl kochet

worden). Band 8. 2. vollständiger photomechanischer Nachdruck. Graz 1996 (Leipzig und Halle 1741), Spalte 1581, ein anderes Wort für Artischocke. In diesem Zusammenhang ist aber wohl eher der Topinambur – auch Rosskartoffel, Erdartischocke, Erdschocke oder auch Erdbirne genannt – gemeint. Dieser kam um 1600 nach Europa. Siehe Brockhaus Enzyklopädie in 30 Bänden. 21. völlig neu bearbeitete Auflage, Band 1-30, Mannheim 2006, Band 27, S. 568.

78. Wie man gehackten braunen Kohl kochet
79. Braunen Kohl mit (...)
80. Brauner Kohl mit einem gebratenen Haasen
81. Fricassée aus einer berühmten französischen Küche
82. Geschnittene Fricando vom Kalbsfleisch
83. Einen Bruder zu backen
84. Eine Schwester zu backen
85. Dünne Pfanne Kuchen auf holländische Manier
86. Waffeln zu backen
87. Hachis von Kälber oder Hammelbraten, wie auch vom Feder-Vieh
88. Hamel-Fleisch mit braunem Kohl
89. Copia eines Receptes von Rindfleisch a la Prince George
90. Kürbis Soupe zu machen
91. Die Sauce Romelade
92. Wie man ulmer brodt machen solle
93. Pam de Veau Marbne
94. Wie die Gänse eingemachet werden
95. Wie man gute Mettwürste machet
96. Ein Rühr-Ei zu machen
97. Ein Ragou von Kalbs-Lunge
98. Wie man die Moscowitischen Champignons auch Grenelli in Italienisches Eßen zu bereitet
99. Wie man ein Fricando von einem Kalbs-Schlegel machet⁹⁵⁶

Durch Betrachtung dieses Kochbuches wird deutlich, dass in der adligen dänisch-schleswig-holsteinischen Küche⁹⁵⁷ um 1800 französische Einflüsse zu finden sind. So schätzte auch der schleswig-holsteinische Adel nachweisbar die Potage und Bouillion sowie das Fricassee und Ragout. Unerwähnt bleiben hingegen zum Beispiel die einst aus Übersee eingeführten Produkte Tomate und Mais. Erwähnt wird aber unter der Bezeichnung „Erdschocken“ der Topinambur. Nicht erwähnt wird hingegen auch die Kartoffel, die bis dato ihre Verbreitung in

⁹⁵⁶ LAS Abt. 126.15 Nr. 487.

⁹⁵⁷ Vgl. hierzu auch die Memorien des Detlev von Ahlefeldt, dieser schreibt unter anderem an einer Stelle: „Das andere war dieses, dass ich den Churfürsten sammt allen Generalspersonen aufs beste ich konnte, mit allen Delicatessen, die zu Hamburg zu bekommen waren und die ich von dannen hatte kommen lassen, durch Französische und andere Teutsche Köche in meinem Quartier zu Sonderburg bei drei Tafeln tractirte.“, Bobé (1896), S. 144.

Schleswig, Holstein und Dänemark gefunden hatte⁹⁵⁸. So geht beispielsweise Heinrich Christian Philipp Kiesewetter in seinen um 1800 entstandenen „Praktisch Ökonomischen Bemerkungen auf einer Reise durch Hollstein, Schleswig, Dithmarschen und einen Theil des Bremer und Hannoverschen Landes an der Elbe“⁹⁵⁹ detailliert auf den Kartoffelanbau auf dem Gut Flotbek⁹⁶⁰ aber auch beispielsweise in der Region Flensburg ein. Er schreibt: „Das Land um Flensburg ist ein tiefer fruchtbarer, mit etwas Lehm vermischter Sandboden, der gutes Getreide liefert; besonders stand Rocken und Gerste sehr schön. Der Gemüsbau wird stark getrieben und große Breiten standen mit Kohl und Kartoffeln.“⁹⁶¹

Die Verbreitung der Kartoffel als Nahrungsmittel in Dänemark beschreibt Carol Gold in ihrem Buch „Danish Cookbooks“⁹⁶²: „Potatoes were possibly first brought to Denmark in the seventeenth century by French Huguenots who settled in Fredericia, on the Jutland peninsula, but they had definitely arrived by the middle of the eighteenth century, along with kartoffeltyskerne („potato Germans“), who were brought to Denmark to cultivate the Jutland moors. The Germans left; the potatoes remained. It took a while (a century or so) before potato cultivation spread outside kitchen gardens, but by the late nineteenth century, potatoes were ubiquitous.“⁹⁶³ Neuerungen verbreiteten sich typischerweise in den gesellschaftlichen Schichten von oben nach unten, das heißt vertikal. Dass dieses auch für die Verbreitung der Kartoffel in Dänemark galt, dafür spricht Folgendes: „The first mention of potatoes in a Danish cookbook was in a 1766 work by Marcus Looft, *The Royal Danish ... Cook, Baking and Preserving Book ... for Noble and Aristocratic Families*.⁹⁶⁴ The recipe calls for boiling them first, then braising them with butter, cream, bread crumbs, and nutmeg. But Looft is addressing noble and aristocratic families, not peasants or common people, and it is unlikely that potatoes had yet made it into many kitchens.“⁹⁶⁵

⁹⁵⁸ Vgl. hierzu Gold, Carol: *Danish Cookbooks. Domesticity and national identity, 1616-1901*. Seattle 2007, S. 118.

⁹⁵⁹ Kiesewetter (1807).

⁹⁶⁰ Hier war Kiesewetter als Aufseher angestellt. Vgl. Kiesewetter (1807), Einleitung.

⁹⁶¹ Ebenda., S. 136.

⁹⁶² Gold (2007).

⁹⁶³ Gold (2007), S. 119f. Übersetzung [I. M.]: Die Kartoffel im 17. Jahrhundert nach Dänemark gebracht, haben vermutlich französische Hugenotten, die in Fredericia auf der Halbinsel Jütland gesiedelt haben. Definitiv war sie in der Mitte des 18. Jahrhunderts angekommen zusammen mit den Kartoffel-Deutschen, die nach Dänemark gebracht wurden, um die jütländische Heidelandschaft zu kultivieren. Die Deutschen verließen das Land, die Kartoffel blieb. Es brauchte etwas (ein Jahrhundert oder so) bis die Kartoffel auch außerhalb der Küchengärten angebaut wurde, aber im späten 19. Jahrhundert waren Kartoffeln allgegenwärtig.

⁹⁶⁴ Vollständige Literaturangabe: Looft, Marcus: *Den Kongelige Danske og i Henseende til alle slags Maader fuldtændige Koge-, Bage-, og Sylte-Bog, eller Syv Hundrede og Ti Anviisnings-Regler indrettet for Herskaber og fornemme Familier saavel som for Alle og Enhver*. 1st ed. Copenhagen: Johann Gottlob Rothe, 1766.

⁹⁶⁵ Gold (2007), S. 120. Übersetzung [I. M.]: Das erste Mal wurden Kartoffeln 1766 in einem Werk mit dem Titel „Das königlich dänische Koch-, Back- und Einmachbuch für adlige und aristokratische Familien“ von Marcus Looft in einem dänischen Kochbuch erwähnt. Das Rezept gab an, dass sie erst zu kochen, dann mit Butter, Sahne, Brotkrumen und Muskatnuß zu schmoren seien. Aber Looft spricht adlige und aristokratische Familien an und nicht Bauern oder die Leute allgemein und es ist unwahrscheinlich, dass es die Kartoffeln

Das Salzauer Kochbuch enthält auffällig viele Rezepte zur Zubereitung von Suppen, zum Teil mit recht speziellen Zutaten. Das Spektrum reicht von einer Potage, also Gemüsesuppe, und einer Krebsbouillion, also Krebsbrühe, über verschiedene Kräutersuppen bis hin zu Suppen von Fröschen, Schildkröten, Muscheln und Mandelsuppen – um nur einige Suppensorten an dieser Stelle zu wiederholen. Eine nicht unbeträchtliche Zahl der Suppen sind dabei als Fastensuppen ausgewiesen und eine der aufgeführten Suppen, „Memorial wie man die Krebs Bouillion welche fürtrefflich gut für die Brust ißt machet“⁹⁶⁶, weist sogar auf ihre medizinische Wirkung hin.⁹⁶⁷ Auf Salzau wurde also offensichtlich gerne auf diese im Ursprung sehr alte und traditionsreiche Speise zurückgegriffen.⁹⁶⁸ Während die Suppe für die Oberschicht, den Adel, oftmals nur einen Gang einer ganzen Speisefolge darstellte, musste sie beim Volk das Überleben sichern. Die Suppe hatte also beim Volk einen ganz anderen Zweck zu erfüllen als beim Adel und war nicht zuletzt deshalb so beliebt, weil viele Suppenarten preiswert, brennstoffsparend und mit einfacher Küchenausstattung herzustellen gingen.⁹⁶⁹ Immerhin führt aber auch das Salzauer Kochbuch neben den Schildkröten-, Krebs und Froschsuppen „eine Bettelmans Soupe“⁹⁷⁰ auf. Der Adel wusste mit der Suppe die gleiche Speiseart wie das Volk zu schätzen, der Unterschied bestand schließlich in den Zutaten, der Zubereitungsart und dem Zweck, den die Speise erfüllen musste.

Gar keine Erwähnung in dem Kochbuch findet hingegen die so genannte „Olla Podrida“. Die Erfindung dieser Suppenspeise geht ursprünglich auf die Antike zurück. Im 16. Jahrhundert jedoch war sie die Nationalsuppe Spaniens und hatte von dort aus ihren Einzug in die Küchen Europas gehalten. Vom Tisch der spanischen Bauern gelangte dieses Gericht bis auf die Tafel der Fürsten und Könige.⁹⁷¹ Die Eintopfsuppe bestand aus vielen verschiedenen Zutaten: verschiedenen Fleischarten wie Rind, Schaf, Hammel, Kalb, Schwein, reichlich Speck, Wild und Geflügel sowie verschiedenen Gemüsesorten wie Kohl, Lauch, Mohrrüben, Zwiebeln und Kürbis, Gewürzen sowie Essig und Öl. Diese ungewöhnlich hohe Anzahl an verschiedenartigen Zutaten zeichnete die Olla Podrida aus und ermöglichte nicht zuletzt auch eine große Variationsbreite. Übersetzt heißt Olla Podrida soviel wie verfaulter Topf. Diese Bezeichnung wird vom Kochvorgang abgeleitet: Die Eintopfsuppe wurde sehr langsam und

bereits in viele Küchen geschafft haben.

⁹⁶⁶ LAS Abt. 126.15 Nr. 487, siehe im Register Gericht Nummer 2.

⁹⁶⁷ Tatsächlich wurde der Suppe, vor allem der Fleischbouillion, seit dem Mittelalter ein medizinischer Wert zur Verlängerung des Lebens zugesagt. Der Arzt Christoph Wilhelm Hufeland schrieb in seiner „Makrobiotik“ nicht zufällig über die Suppe eine medizinisch begründete Apologie. Hufeland, Christoph Wilhelm: Makrobiotik oder die Kunst, das menschliche Leben zu verlängern (1796). Gekürzte Neuauflage München 1978, S. 225-226. Hinweis entnommen aus Ruf (1989), S. 9, 186.

⁹⁶⁸ Vgl. zur Geschichte der Suppe Ruf (1989).

⁹⁶⁹ Ruf (1989), S. 56.

⁹⁷⁰ LAS Abt. 126.15 Nr. 487, siehe im Register Gericht Nummer 69.

⁹⁷¹ Ruf (1989), S. 45ff.

so lange gekocht, bis die Zutaten sich nahezu völlig aufgelöst hatten also im übertragenen Sinne verfault waren.⁹⁷² Auf Grund der Fülle der Zutaten, die für die Zubereitung der Olla Podrida gebraucht wurden, wurde sie wenn immer in großen Mengen gekocht. Das führte zu einer äußerst langen Kochzeit bis hin zu fünf, sechs Stunden. Eine Olla Podrida wurde somit zumeist nur für Festmähler mit großer Gästezahl gekocht.⁹⁷³

Nicht verwunderlich für ein adliges Kochbuch der Frühen Neuzeit ist die große Anzahl an Rezepten mit Kapaunen, das heißt kastrierten und gemästeten, circa zwölf Wochen alten Hähnen. Geschätzt wurden diese vor allem wegen ihres hohen Fleischansatzes.⁹⁷⁴ Neben den Kapaunen wusste der Adel aber auch allerhand anderes Geflügel zu schätzen: beispielsweise den dem Kapaunen beziehungsweise Huhn ähnlichen Truthahn – dieser wird allerdings nicht in dem soeben zitierten Kochbuch aufgeführt – „junge Hühner“ oder auch Tauben. Darüber hinaus war auch das Fleisch vom Lamm, Hammel, Schwein, Rind, dem Hasen, der Gans und vor allem auch dem Kalb beliebt. Letzteres wurde vor dem 16. Jahrhundert eher wenig gegessen, da es als zu weich erachtet wurde. Dann aber galt es als das feinste Fleisch für die Tafeln und Tische der Vornehmen. Besonders das so genannte „Fricandeu“, das Fleisch der in der Keule liegenden Unterschale des Kalbes, war dabei beliebt.⁹⁷⁵ Rezepte mit Fisch und Krebsfleisch sind in dem Kochbuch ebenfalls zu finden, allerdings deutlich seltener: Von den 99 Rezepten sind drei mit Krebsfleisch und weitere drei – nimmt man noch das Rezept der „Sauce Romelade“⁹⁷⁶ hinzu, die laut Rezept mit sechs Sardellen angemacht wurde, dann vier – mit Fisch zuzubereiten. Wobei den insgesamt sechs Fisch- und Krebsfleischrezepten alleine rund elf Rezepte mit Kalbsfleisch gegenüberstehen. Auch Frösche, Schildkröten und Muscheln scheinen das eine oder andere Mal beim schleswig-holsteinischen Adel auf den Tisch gekommen zu sein.

Das Augenmerk soll nun noch auf eine weitere Speise gerichtet werden, die das Salzauer Kochbuch aufführt: Das Boeuf à la mode, das seinen Ursprung im Mittelalter hat⁹⁷⁷ und damit eine sehr traditionsreiche Speise ist, die scheinbar gerne auch beim schleswig-holsteinisch-dänischen Adel auf den Tisch kam. Sowohl das Salzauer Kochbuch, als auch das bereits an

⁹⁷² Ruf (1989), S. 45ff.

⁹⁷³ Ottomeyer, Hans: Olla Podrida und Pot d'oille: Leitfossile europäischer Tafelkultur. In: Barta-Fliedl/Gugler/Parenzan (1998), S. 33-42.

⁹⁷⁴ Oettel, Robert: Die Truthühner- und Perlhühner-Zucht in ihrem sichersten, leichtesten und gewinnreichsten Betriebe; oder die erprobteste Verfahrungsweise, diese Vögel und zwar in erster Linie die Truthühner, in Betreff ihres überwiegenden Nutzens, ohne besonders großen Aufwand an Mühe und Sorgfalt aufzuziehen, in wenig kostspieliger Art zu füttern, zu mästen und für die Tafel schmackhaft zuzubereiten. 2. Auflage. Weimar 1873, S. 58.

⁹⁷⁵ Gleichen-Russwurm (1781), S. 206.

⁹⁷⁶ LAS Abt. 126.15 Nr. 487, Rezept Nummer 91.

⁹⁷⁷ Siehe hierzu LAS Abt. 126.15 Nr. 487, Rezepte Nummer 30 und 31; Barta-Fliedl/Gugler/Parenzan (1998), S. 33.

anderer Stelle zitierte „Koch-, Back- und Einmach-Buch für adlige und aristokratische Familien“ von Marcus Loofft aus dem Jahr 1766 zeigt auf, wie das „Beuf a la mode“ zu zubereiten ist: „For this one uses a piece cut from the inside thigh, as big or small as you need it, pound it well until it is tender. Lard it well with pieces of lard cut long and thick, which have first been rubbed with salt and pepper; then put some butter in a pan and let it brown. Brown the meat well on both sides, put it in a pot or pan and add enough water to cover the meat. Then take some whole onions, stuck with cloves, bay leaves, a little pepper and a piece of ginger, all added at once. Cover it and let it cook slowly until it is done. Finally, when it is completely tender, add some brown flour and if the gravy is still too thin, let it cook over a slow fire as much as it needs. Add some salt. When it is served, put the gravy through a strainer, so it is smooth. Whoever can tolerate it, can add lemon, wine vinegar and a little sugar, which is good for a change, but au naturelle is the best.“⁹⁷⁸

Auffällig ist jedoch, dass bei all den Fleischrezepten mit Ausnahme zweier Rezepte, eines zur Zubereitung von braunem „Kohl mit einem gebratenen Haasen“⁹⁷⁹ und eines „Wie man ein Wild-Schweine zimmer zu rechte machet“⁹⁸⁰, in dem Salzauer Kochbuch kein Rezept zur Zubereitung von Wild enthalten ist. War die Jagd doch adliges Privileg und wie im Kapitel zuvor dargestellt auch ein äußerst beliebter Zeitvertreib des Adels. Eine Erklärung hierfür könnte sein, dass der Adel die Zubereitung von Wild bereits beherrschte und er hierfür kein Rezept mehr benötigte, Wildgerichte für den Adel also derart alltäglich waren, dass Rezepte sich erübrigten.

Anhand des Salzauer Kochbuches kann nicht zuletzt auch die Erkenntnis gewonnen werden, dass in der Frühen Neuzeit der Fleischkonsum des Adels durchaus noch dem des Mittelalters ähnelte.⁹⁸¹ Wenn sich auch mit der Professionalisierung der Kochkunst im Laufe der Zeit der Verzehr von Gemüse durchsetzte. Kohl, Sauerampfer, Rüben, Gurken, Kürbis, Champignons, Erbsen und Oliven – das sind beispielsweise die Gemüse beziehungsweise Früchte oder Hülsenfrüchte, die neben Fleisch und Fisch in den Rezepten des Salzauer Kochbuches auftauchen. Ebenfalls Erwähnung fanden Rezepte mit Milch, Ei und auch Kapern.

⁹⁷⁸ Gold (2007), S. 156f. Übersetzung [I. M.]: Für dieses ist ein Stück vom inneren Oberschenkel zu nehmen, so groß wie man es benötigt. Dieses ist gut zu hämmern bis es weich ist, dann mit lang und dünn geschnittenem Fett, das zuvor mit Salz und Pfeffer eingerieben wurde, spicken. Dann etwas Butter in eine Pfanne tun und braun werden lassen. Das Fleisch von beiden Seiten gut bräunen, dann in einen Topf oder in eine Pfanne tun und so viel Wasser einfüllen, dass das Fleisch bedeckt ist. Dann ein paar ganze Zwiebeln nehmen, Gewürznelken, Lorbeerblätter, ein wenig Pfeffer und ein Stück Ingwer dazu tun. Dann zudecken und langsam kochen, bis es durch ist. Am Ende, wenn es komplett weich ist, etwas braunes Mehl hinzufügen und wenn der Bratensaft immer noch zu dünn ist, auf geringer Flamme so lange kochen wie es nötig ist. Etwas Salz hinzufügen. Um es zu servieren, den Bratensaft sieben, damit er glatt ist. Wer möchte, kann Zitronen, Weinessig und ein bisschen Zucker hinzufügen. Das sorgt für eine Abwechslung, aber natur ist es am besten.

⁹⁷⁹ LAS Abt. 126.15 Nr. 487, Rezept Nummer 80.

⁹⁸⁰ LAS Abt. 126.15 Nr. 487, Rezept Nummer 48.

⁹⁸¹ Vgl. Gleichen-Russwurm (1781), S. 209.

Neben Frankreich hat auch Italien die Kochkunst über die Zeit hinweg beeinflusst: Die italienischen Teigwaren, Nudeln und Makkaroni, erreichten von Italien aus das übrige Europa im 16. Jahrhundert. Die Nudeln kamen in verschiedenster Gestalt, hausgemacht und aus Italien bezogen, auf die Tafel.⁹⁸² Nicht zuletzt auch das Salzauer Kochbuch nennt immerhin „eine fasten Suppe von Nudeln“.⁹⁸³ Des Weiteren gibt das Gutsarchiv Kletkamp über die Essensgewohnheiten des schleswig-holsteinisch-dänischen Adels der Frühen Neuzeit Auskunft und weist nach, dass der italienische Einfluss auch die Herzogtümer erreicht hatte. Die entsprechende Akte⁹⁸⁴ enthält allerdings nur einige wenige Rezepte und ist undatiert. Die Rezepte geben an, wie „Pflaumen in Essig einzumachen“ sind, Quittenmarmelade hergestellt wird und „Apfel Gelée zu machen“ ist. Es ist aber eben auch ein Rezept enthalten, das in französisch angibt, wie Makkaronis zubereitet werden: „On fait bouillir le Macaroni dans de l'eau avec un peu de beurre et du sel: quand il est cuit, il faut le mettre sur un pafsoir égouter. Vous prendrez une demi livre de fromage que Vous rapperez et Vous le mettez avec un peu de beurre dans la casserole sur le feu bouillir avec un peu de coulis. Ensuite Vous le mettez sur le plat avec du pain autour et un peu de mies de pain par dessus, et Vous ferez prendre couleur avec un four de campagne.“⁹⁸⁵ Interessant ist, dass sich in der Akte zwischen den genannten Rezepten noch eine ganz andere Anleitung befindet, die nicht mit dem Kochen im Zusammenhang steht. Das entsprechende Dokument zeigt die Herstellung verschiedener Salben und Laugen auf, mit denen man sein Haar gold färben kann.⁹⁸⁶

Neben den herzhaften Speisen hatte der Adel nachweisbar auch etwas für die süßen übrig. So enthält das Salzauer Kochbuch zum Beispiel ein Rezept zur Zubereitung einer Zuckertorte sowie zum Backen von Waffeln und zur Zubereitung von „dünnen Pfanne Kuchen auf holländische Manier“.⁹⁸⁷

Auch das „Extract waß in der Fürstl. Gottorfischen Küchen, ein ganzes Jahr an Victualien ohngefähr ordinair (ohne wenn frembde Herrschaften, große Conventen, Kindtaufen, Beiläger oder dergleichen geschehen möchten, welches hierunter nicht gemeinet) benöthigt, und wie hoch selbige nach dem Ankauf an Gelde betragen [...]“⁹⁸⁸ ist eine interessante Quelle, wenn es

⁹⁸² Ebenda., S. 208f.

⁹⁸³ Vgl. LAS Abt. 126.15 Nr. 487, Rezept Nummer 72.

⁹⁸⁴ LAS Abt. 124.25 Nr. 389, Gutsarchiv Kletkamp, Rezepte, ohne Jahr.

⁹⁸⁵ LAS Abt. 124.25 Nr. 389, Gutsarchiv Kletkamp, Rezepte, ohne Jahr. Übersetzung [I. M.]: Man bringt die Makkaroni in Wasser mit etwas Butter und Salz zum Kochen. Wenn sie gekocht sind, muss man sie in ein Abtropfsieb tun. Sie nehmen ein halbes Pfund Käse, den Sie reiben und den Sie mit etwas Butter in einer Pfanne über dem Feuer kochen mit ein bisschen durchgeseihter Kraftbrühe. Anschließend legen Sie dieses auf den Teller mit Brot darumherum und ein bisschen Brotkrumen darauf und Sie können dem ganzen etwas Farbe im Backofen bringen.

⁹⁸⁶ Ebenda..

⁹⁸⁷ LAS Abt. 126.15 Nr. 487, Rezepte Nummer 52, 86 und 85.

⁹⁸⁸ 1668 Extract waß in der Fürstl. Gottorfischen Küchen, ein ganzes Jahr an Victualien ohngefähr ordinair (ohne wenn frembde Herrschaften, große Conventen, Kindtaufen, Beiläger oder dergleichen geschehen möchten,

um die Erforschung der Essensgewohnheiten des Adels geht. Auch das Verzeichnis, das aus dem Jahr 1668 stammt, führt weder Kartoffeln, Mais noch Tomaten auf, allerdings aber Reis, der im Gegensatz zu den zuvor genannten Gewächsen aus der alten Welt kam und damit schon länger bekannt gewesen sein dürfte. Des Weiteren sind auch hier viele Fleischsorten aufgeführt, was für einen großen Fleischkonsum auch am Gottorffischen Hof spricht. Verzehrt wurde Rind-, Kalbs- und Schweinefleisch, Schafs- beziehungsweise Lammfleisch sowie allerhand Federvieh, das heißt Hühner, Kapaunen, Enten und Tauben. Auffällig sind die vielen verschiedenen Fischarten, die das Verzeichnis aufzählt. Das Spektrum reicht von Elblachsen und Sardellen über Schollen und Heringen bis hin zu Breitlingen, Stockfisch⁹⁸⁹ und Wittlingen. Wie das Salzauer Kochbuch weist auch dieses Verzeichnis darüber hinaus auf den Verzehr von Ei und Milch sowie die Beliebtheit von Kapern hin. Durch das Verzeichnis werden aber auch noch darüber hinausgehende, neue Aspekte, aufgeworfen: Das Verzeichnis führt des Weiteren „36 Tonnen Lüneb. Salz“⁹⁹⁰ auf. Und auch in dem „Verzeichnis mit denen Effecten und Gütern, welche am 18. July 1806 und folgenden Tagen in dem herrschaftlichen Hause zu Rostorf in der Herrschaft Breitenburg öffentlich verauctioniert werden sollen“⁹⁹¹ tauchen vier Salzfüßer auf. Salz diente in der Frühen Neuzeit zum Würzen, aber vor allem auch zum Konservieren von Fisch und Fleisch.⁹⁹² Des Weiteren nennt das Verzeichnis neben Äpfeln, Birnen und Zwetschgen beispielsweise auch Limonen. Und auch die bereits an anderer Stelle zitierte Akte „Gedichte, Liedertexte, Parodien, Spiele, Bonmots, Rezepte, Witze, Extrakte, Literarisches und Politisches u.a. – überwiegend französisch – gesammelt zur Erinnerung vor allem von Otto Graf v. Blome“⁹⁹³ enthält zum Beispiel einen kleinen Zettel mit dem Rezept wie „Ratafia de fleur d’Orange“ zubereitet wird: „Une livre de fleur d’Orange épilchez (sanz le jaune qui est amers) il faut trois livre de Sucre, et deus pinte d’Eaux de vie il faut faire clairifiez le Sucre, et le faire cuire jusqu’à la plume, en Suite y jetter la fleur d’Orange, et lui faire faire huit ou disc bouillions, puis jettez le tout dans l’eau de vie, et le laissez pendent vingt quatre heures, puis le passé à la chausse.“⁹⁹⁴ Auch Zitrusfrüchte und

welches hierunter nicht gemeinet) benöthigt, und wie hoch selbige nach dem Ankauf an Gelde betragen [...]. Abgedruckt in: Falck, N. Dr. (Hrsg.): Staatsbürgerliches Magazin, mit besonderer Rücksicht auf die Herzogtümer Schleswig, Holstein und Lauenburg. 10. Band. Schleswig 1831, S. 613-614.

⁹⁸⁹ Durch Trocknung haltbar gemachter Fisch, meistens Kabeljau oder Dorsch. Schlüter (1998), S. 12.

⁹⁹⁰ Falck (1831), S. 613.

⁹⁹¹ LAS Abt. 127.21 FA L 22.

⁹⁹² Menninger (2004), S. 107; Rumohr (1832), S. 82ff., dort heißt es zum Thema „Konservieren“: „Vornehmlich im nördlichen und westlichen Deutschland versteht man noch sehr gut zu salzen und zu räuchern.“

⁹⁹³ LAS Abt. 127.13 Nr. 251, Quellen circa 1780-1830.

⁹⁹⁴ LAS Abt. 127.13 Nr. 251. Übersetzung [I. M.]: Für ein Pfund gezupfte Orangenblüten (ohne das Gelbe, welches bitter ist) braucht es drei Pfund Zucker und zwei Pinten Lebenswasser [Branntwein] in dem der Zucker aufgelöst und gekocht werden muss. Anschließend die Orangenblüten hinzugeben und diese acht oder zehnmal kochen lassen, dann alles in Lebenswasser [Branntwein] werfen und für vierundzwanzig Stunden in Ruhe lassen, dann durchpressen.

deren Blüten scheinen somit am adligen Tisch – sei es als Gewürz oder als Limonadenzutat – Anklang gefunden zu haben. Das verwundert nicht, wurde doch bereits in dem die Freizeitbeschäftigungen des Adels behandelnden Kapitel darauf eingegangen, wie sehr der Adel Nordeuropas von den exotischen Gewächsen fasziniert war.⁹⁹⁵

6.1.3 Adlige Trinkkultur

Wie das Essen war auch das Trinken in adligen Kreisen in der Frühen Neuzeit weitestgehend aus dem Rahmen des Existenziellen herausgelöst.⁹⁹⁶ Im Folgenden soll vor allem geklärt werden, welche Getränke der dänisch-schleswig-holsteinische Adel zu sich nahm, welche Entwicklungsgeschichte hinter diesen steht und zu welchen Gelegenheiten welche Getränke getrunken wurden.

Grundsätzlich ist zunächst zwischen Heiß- und Kaltgetränken zu unterscheiden. Beide Getränkearten wurden vom dänisch-schleswig-holsteinischen Adel in der Frühen Neuzeit genossen.⁹⁹⁷ Bei allen Getränken hat das Wasser die grundlegendste Bedeutung – in der Frühen Neuzeit wie heute. Fest steht: „Ohne Wasser kann kein Leben entstehen, keine Kultur sich entwickeln. Wasser in ausreichender Menge und Qualität war von jeher Voraussetzung für die Gesundheit des Menschen.“⁹⁹⁸ Wasser war und ist für den Menschen lebensnotwendig.

Die erste europäische Wasserleitung entstand 312 vor Christus in Rom. Von Appius Claudius Caecus erbaut, brachte die „Aqua Appia“ Wasser von sehr guter Qualität aus den Quellen im Tal des Anio nach Rom. Zu dieser Zeit eine technische Meisterleistung. Etliche Wasserleitungen folgten, wodurch bereits in der Antike ein hohes Niveau der Wasserversorgung erreicht wurde. Dieses konnte im Mittelalter allerdings nicht gehalten werden. Dann funktionierte die Wasserversorgung weitgehend über Schöpf- und Ziehbrunnen⁹⁹⁹. Erst im 19. Jahrhundert kam der Anschluss an den Komfort der Antike.¹⁰⁰⁰ Dabei bleibt allerdings festzuhalten, dass sich seit Anbeginn der Menschheit bis heute nichts an der Herkunft des Wassers geändert hat, sich nur die Methoden der Beschaffung stetig weiterentwickelt haben. Aus der Zeit, in der Pumpen noch keine große Verbreitung hatten,

⁹⁹⁵ Vgl. hierzu Kapitel 5.2.3 „Gartenkunst und Botanik“ (im Kapitel „Freizeit der Adligen“).

⁹⁹⁶ Furrer (2006), S. 7.

⁹⁹⁷ Vgl. LAS Abt. 127.21 FA L 22; Bünz (1959), S. 47; LAS Abt. 127.13 Nr. 251.

⁹⁹⁸ Furrer (2006), S. 9.

⁹⁹⁹ Brunnen mit Eimerstange, langer Wippe und gegabeltem Stützbaum, der als ländlicher Brunnen lebendig geblieben ist. Lühning, Arnold: Woher das Wasser kommt. In: Lühning, Arnold/Vogeding, Ralf: Frisches Wasser. Kulturgeschichtliche Aspekte der häuslichen Wasserversorgung in Schleswig-Holstein seit dem Mittelalter. Volkskundliche Gerätesammlung des Schleswig-Holsteinischen Landesmuseums in Schleswig, Schloß Gottorf 1987, S. 11-22, S. 13.

¹⁰⁰⁰ Furrer (2006), S. 12ff.

existieren auch im heutigen Nordeuropa noch Zeugnisse der Wasserversorgung, zum Beispiel in Schleswig-Holstein auf Schloss Breitenburg. Der dortige Hofbrunnen (siehe Abbildung 17) stammt aus dem Jahr 1592. Dieser Brunnen ist im Verhältnis bereits einer der Fortschrittlicheren seiner Art: An einem Joch über dem Brunnen war eine Rolle aufgehängt, über die eine Kette mit zwei Eimern lief. Wenn der eine Eimer gefüllt heraufgezogen wurde, fuhr der andere als Gegengewicht in die Tiefe, wodurch die Arbeit im Verhältnis zu der an Brunnen ohne Gegengewicht erheblich erleichtert wurde. Erst im 18. und 19. Jahrhundert lösten Pumpen die Brunnen in flächendeckenderem Maße ab.¹⁰⁰¹

Während in vielen anderen Ländern das Wasser knapp war, hatten die Herzogtümer und Dänemark auf Grund der geographischen Lage in der Frühen Neuzeit reichlich davon. Doch nicht jedes Wasser war Trinkwasser und schon gar nicht Trinkwasser von der heutigen Qualität. Die Brunnenschächte waren oft nur wenige Meter tief, so dass das Wasser aus oberflächennahen, oft durch Abwasser verunreinigte Erdschichten bezogen wurde. Auch die Ansicht, dass Frösche, Fische, Larven und dergleichen das Brunnenwasser rein halten würden, tat ihr übriges zur Verunreinigung des Wassers hinzu. Nicht zuletzt um sich vor Krankheiten wie unter anderem Cholera, Ruhr, Typhus zu schützen, wurde häufig vom bloßen Wasser auf andere Getränke ausgewichen. Der Genuss von Tee, Kaffee und auch Bier war bekömmlicher, da bei der Zubereitung dieser Getränke das Wasser gekocht werden musste, beziehungsweise das Wasser zumindestens erhitzt wurde¹⁰⁰², wodurch die Getränke weitgehend keimfrei wurden.¹⁰⁰³ In ähnlicher Weise wie das Trinkwasser ist auch die Milch eine wichtige Grundlage der Essens-¹⁰⁰⁴ und Trinkkultur. Der Mensch nimmt sein Leben lang Milch zu sich. Milch wurde entweder seit jeher pur konsumiert, diente aber seit dem Aufkommen von Tee und Kaffee vor allem auch als Getränkezusatz beziehungsweise bei der Trinkschokolade als Getränkegrundlage.¹⁰⁰⁵

Im 17. Jahrhundert kamen die Heißgetränke Kaffee, Tee und Schokolade nach Europa. Sowohl der Kaffee, der aus dem Mittleren Osten nach Europa kam, als auch der Tee, der seinen Ursprung in China hatte¹⁰⁰⁶, und das ursprünglich amerikanische Produkt Kakao wurden in der Frühen Neuzeit zunächst als medizinische Produkte eingeführt.¹⁰⁰⁷ Alle drei

¹⁰⁰¹ Lühning (1987), S. 11-22.

¹⁰⁰² Siehe in Bezug auf Bier: Furrer (2006), S. 102ff.; Heyne, Moriz: Das Deutsche Nahrungswesen von den ältesten geschichtlichen Zeiten bis zum 16. Jahrhundert. Leipzig 1901, S. 340.

¹⁰⁰³ Fahl, Andreas: Die Qualität des Trinkwassers. In: Lühning (1987), S. 23-25; Furrer (2006), S. 17f.

¹⁰⁰⁴ Vgl. hierzu LAS Abt. 126.15 Nr. 487. Das Salzauer Kochbuch aus der Generation Friedrich Blome führt zum Beispiel Suppen mit Milch auf.

¹⁰⁰⁵ Furrer (2006), S. 25ff.; Menninger (2004), S. 360.

¹⁰⁰⁶ Vgl. hierzu Krieger, Martin: Tee. Eine Kulturgeschichte. Köln/Weimar/Wien 2009, S. 14.

¹⁰⁰⁷ Freedman (2007), S. 217; Stangerup (2002), S. 44.

Getränke schmeckten pur eher bitter, weshalb sie entgegen der Praxis in ihren Ursprungsländern in Europa mit Zucker gesüßt getrunken wurden.¹⁰⁰⁸ Das heißt, dass die Entdeckungsreisen der Frühen Neuzeit und die Entdeckung des Zuckers als Süßstoff nicht nur die Essenskultur, sondern auch die Trinkkultur beeinflusste.

Wie die meisten neuen Errungenschaften wurden auch das Kaffee- und Teetrinken sowie der Konsum von Trinkschokolade zunächst vom Adel gepflegt und drang schließlich von dort aus allmählich zu den bürgerlichen Schichten vor.¹⁰⁰⁹ Das lag nicht zuletzt auch daran, dass die neuen Produkte in Europa zunächst rar und damit sehr teuer waren. Kaffee, Tee und Schokolade waren somit willkommene Symbole für Ansehen, Reichtum und Erfolg und damit auch ein probates Mittel für die adlige Gesellschaft, um sich von den anderen Schichten abzugrenzen. Ein nennenswerter und regelmäßiger Verbrauch der Produkte in der breiten Masse setzte europaweit erst zum 19. Jahrhundert hin ein.¹⁰¹⁰

Mit dem neuen Tasseninhalt kam auch ein Stück bis dato fremder Kultur nach Europa und nicht zuletzt auch das kostbare Porzellan. Dieses wurde seit dem 17. Jahrhundert aus Fernost importiert und strömte selbst nach Gründung der europäischen Porzellanmanufakturen seit dem frühen 18. Jahrhundert weiter auf den europäischen Markt. Im 17. Jahrhundert setzte eine Orientbegeisterung ein, die sich bis weit in das 18. Jahrhundert fortpflanzte. Fremde Einflüsse, vor allem orientalische, waren in der adligen Gesellschaft in Mode.¹⁰¹¹ Dafür spricht nicht zuletzt auch beispielsweise die Beschreibung des Schlosses Gravenstein in Kiesewetters Reisebericht: „Gravenstein, ein Schloß mit einem Garten am Meerbusen, gehört dem Herzog v. Augustenburg, und wird von dessen Tante bewohnt. Es liegt sehr niedrig und alle Gänge zu dem selben sind morastig, die Zimmer ärmlich meublirt. Hölzerne Figuren, chinesische Vogelhäuser sind die Zierde des Gartens. Die Gegend wird indessen durch einiges Holz, das am Meerbusen steht, sehr verschönert.“¹⁰¹² Ausdruck der Begeisterung und Anziehungskraft, die fremde Kulturen, insbesondere auch der Orient beim Adel hervorriefen, ist nicht zuletzt auch die Gottorfer Kunstkammer, die um 1650 von Adam Olearius¹⁰¹³

¹⁰⁰⁸ Freedman (2007), S. 222.

¹⁰⁰⁹ Stangerup (2002), S. 44; Menninger (2004), S. 85ff; Furrer (2006), S. 36ff.; Wiegelmann (2006), S. 157.

¹⁰¹⁰ Menninger (2004), S. 320ff.; vgl. hierzu auch Furrer (2006), S. 68f.

¹⁰¹¹ Menninger (2004), S. 321ff.

¹⁰¹² Kiesewetter (1807), S. 137.

¹⁰¹³ Adam Olearius (1599-1671), Hofgelehrter am Gottorfer Hof. Nahm von November 1633 bis August 1639 an der von Herzog Friedrich III. von Schleswig-Holstein-Gottorf anberaumten Gesandtschaft nach Russland und Persien teil. Anschließend wurde er am Hof Friedrichs III. als Hofmathematicus angestellt. Im ersten Jahrzehnt seiner Tätigkeit in Gottorf arbeitete er seine Notizen aus Russland und Persien zu einer gedruckten Reisebeschreibung aus. 1649 wurde Olearius zum Hofbibliothekar ernannt. In dieser Funktion trieb er die Wissenschaft bei Hofe weiter voran: Er unternahm Reisen, kam mit Gelehrten zusammen, publizierte und berechnete. 1659 starb Herzog Friedrich III. (1657-1660 dänisch-schwedischer Krieg, Gottorfer Staat wurde trotz seiner Neutralität in Mitleidenschaft gezogen), Herzog Christian Albrecht bestieg den Thron, Olearius blieb im Amt, seine wissenschaftlichen Arbeiten fanden aber nicht mehr das persönliche Interesse des Herzogs wie einst zur Zeit Friedrichs III. Lohmeier, Dieter: Adam Olearius. In: Spielmann, Heinz/Drees, Jan: Gottorf im

eingerrichtet wurde. Sie findet in zahlreichen Quellen des 17. Jahrhunderts ihre Erwähnung. Auf Basis dieser und auf Basis der zur Gottorfer Kunstkammer existierenden Inventare aus dem 17. und 18. Jahrhundert entstand der zweite Band des von Heinz Spielmann und Jan Drees herausgegebenen Werks „Gottorf im Glanz des Barock“¹⁰¹⁴, der sich der Gottorfer Kunstkammer widmet. Das Inventar der Gottorfer Kunstkammer aus dem Jahr 1710 führt beispielsweise unter „(IX.) Kleider.“ auf: „1. Ein persianischer Leibrock, weiß grau mit güldenem blumen 2. Ein dito gelb und blau gestreift 3. Ein Americanischer habit von allerhand Federn 4. * Ein chinesischer Rock mit Chinesischen Figuren 5. Ein weiß Dammaschen Persianisch Kleid mit güldenem blumen 6. Ein dito grüner dammaschen rock 7. ein grünländischer habit 8. Eine Abiÿynische Schürtze 9. Eine Mohren Schürtze von Leder mit kleinen flittern von Perle Mutter \\ [Bl: 98v] besetzt 10. Ein Reenthier Kragen von rothen, gelben und blauen Lacken besetzt 11. * Ein Persianischer Fechtel von flor 12. ? Zwey runde Fechtel frembder arth 13. Fünff und zwanzig Schue von Frembden nationen und Morgenländischen Völckern 14. * Ein Schue 17 Zoll lang welchen Trabant zu Eutin getragen 15. Deßen Handt in wachs über natürlicher gröÙe wovon die Finger abgebrochen, und der Daum nur noch übrig 16. Ein paar stieffeln von frembden Völckern.“¹⁰¹⁵

Die Stammheimat der Kaffeepflanze – die Kaffeearart mit der ältesten Anbautradition ist der *Coffea arabica* – ist Afrika. Von dort aus gelangte der Kaffee in die islamische Welt. Zunächst in den Jemen, der bis ins 17. Jahrhundert hinein weltweit der einzige Kaffeeproduzent blieb. Seit dem späten 15. Jahrhundert breitete sich der Kaffeekonsum dann auf der Arabischen Halbinsel, im Osmanischen Reich und in Persien aus. Das wissenschaftliche Interesse der Europäer und die Geschäftstüchtigkeit der europäischen Kaufleute sorgten schließlich dafür, dass im Laufe des 17. Jahrhunderts der Kaffeekonsum in Europa Einzug hielt. Der Kaffee erreichte zunächst das heutige Italien (Venedig), dann Frankreich (Marseille, Lyon, Paris, Versailles), das Königreich England (Oxford, London), die Vereinigten Niederlande (Amsterdam, Den Haag), durch die Türkenkriege Österreich (Wien) und schließlich andere Territorien des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation. Von hier aus gelangte der Kaffee schließlich auch in die Herzogtümer und nach Dänemark. Kaffeehäuser – wobei das Wort nicht irritieren darf, die Kaffeehäuser führten in der Regel auch Tee und Schokolade –

Glanz des Barock. Kunst und Kultur am Schleswiger Hof 1544-1713. I. Schleswig 1997, S. 349-353.

¹⁰¹⁴ Spielmann, Heinz/Drees, Jan (Hrsg.): Gottorf im Glanz des Barock. Kunst und Kultur am Schleswiger Hof 1544-1713. Kataloge der Ausstellung zum 50-jährigen Bestehen des Schleswig-Holsteinischen Landesmuseums auf Schloß Gottorf und zum 400. Geburtstag Herzog Friedrich III.. Band II. Die Gottorfer Kunstkammer bearbeitet und kommentiert von Mogens Bencard, Jørgen Hein, Bente Gundestrup und Jan Drees. Schleswig 1997.

¹⁰¹⁵ LAS Abt. 7 – Nr. 202 zitiert nach Spielmann/Drees (1997, II), S. 236. (Die mit einem Sternchen versehenen Gegenstände sind bislang nicht identifizierbar, während die mit einem Fragezeichen ausgewiesenen Stücke in ihrer Zuschreibung als nicht ganz sicher gelten.)

entstanden und wurden zu beliebten Stätten der Kommunikation für die bürgerliche Elite.¹⁰¹⁶ Zum Jedermann-Getränk wurde Kaffee erst im 18. und 19. Jahrhundert.¹⁰¹⁷ Dass der schleswig-holsteinisch-dänische Adel Kaffee konsumiert hat, darauf lässt beispielsweise das bereits an anderer Stelle zitierte „Verzeichnis mit denen Effecten und Gütern, welche am 18. July 1806 und folgenden Tagen in dem herrschaftlichen Hause zu Rostorf in der Herrschaft Breitenburg öffentlich verauctioniert werden sollen“¹⁰¹⁸ schließen. Es führt Kaffeekannen auf und zum Beispiel auch „Theedosen“.

Mit dem Tee¹⁰¹⁹ erreichte im 17. Jahrhundert ein weiteres bis dato in Europa unbekanntes Genussmittel den Kontinent. Die Heimat der uralten Kulturpflanze ist Asien, wo sie schon weit vor der Frühen Neuzeit ihre Verbreitung gefunden und Kultstatus erreicht hatte – vor allem in China, dem Hauptproduzenten des Tees, und in Japan. Den Tee nach Europa brachten schließlich die Portugiesen, Holländer und Engländer, die im asiatischen Raum Kolonien besaßen.¹⁰²⁰ Zunächst wurde der Tee nur in kleinen Mengen nach Europa transportiert und diente dort wie der Kaffee und die Schokolade zunächst als medizinisches Produkt. Insbesondere Großbritannien entwickelte sich schließlich im 18. Jahrhundert im europäischen Vergleich zu einer Nation von Teetrinkern, gefolgt von den Vereinigten Niederlanden. London wurde zum wichtigsten Umschlagsplatz des Tee-Welthandels.¹⁰²¹ Auch im Norden mehrten sich im 17. Jahrhundert die Nachrichten über den Tee, der auch hier zunächst Heilungs-, dann Luxusgetränk beim Adel wurde, bis er sich im 18. Jahrhundert nach und nach auch beim Bürgertum als Getränk etablierte. Bezogen wurden die Waren für die Herzogtümer vor allem vom Hafen Hamburg-Altona.¹⁰²²

Neben Kaffee und Tee erreichte in der Frühen Neuzeit mit der Trinkschokolade ein weiteres Genussmittel aus der Neuen Welt Europa, die den selben Diffusionsweg einschlug: Im Laufe des 17. Jahrhunderts etablierte sie sich als Luxusgetränk an verschiedenen Höfen Europas und innerhalb der Aristokratie. Über die dortigen Netzwerke fand die Schokolade schließlich ihre weitere Verbreitung in dem jeweiligen schichtspezifischen Umfeld. Parallel dazu wurde sie des Weiteren, wie auch der Kaffee und der Tee, über die Kaffeehäuser innerhalb der betuchten bürgerlichen Oberschicht populär. Wurde bei Kaffee und Tee vor allem die

¹⁰¹⁶ Stangerup (2002), S. 44; Menninger (2004), S. 85ff; Furrer (2006), S. 36ff.; Wiegelmann (2006), S. 157.

¹⁰¹⁷ Kürtz, Jutta: Aus Kanne, Faß und Buddel. Kleine norddeutsche Trinkgeschichte(n). Lübeck 1986, S. 58.

¹⁰¹⁸ LAS Abt. 127.21 FA L 22.

¹⁰¹⁹ Ursprünglich ist Tee ausschließlich der Aufguss der Teepflanze *Camellia sinensis*, der als Schwarztee oder Grüntee bezeichnet wird. In der Umgangssprache werden allerdings auch Aufgussgetränke aus anderen Pflanzen, Kräutertee oder Früchtetee, Tee genannt. Korrekt müssten sie allerdings als teeähnliche Getränke bezeichnet werden. Furrer (2006), S. 53.

¹⁰²⁰ Vgl. hierzu Krieger (2009), S. 14, 37ff., 116ff. 122ff.

¹⁰²¹ Furrer (2006), S. 53ff.; Menninger (2004), S. 192ff.

¹⁰²² Kürtz (1986), S. 68.

wachmachende Wirkung geschätzt, so war es bei der Schokolade der hohe Nährwert. Des Weiteren hielt sich bis ins späte 18. Jahrhundert hinein ihr Ruf als Aphrodisiakum.¹⁰²³

Im Vergleich mit Kaffee und Tee blieb die Schokolade im frühneuzeitlichen Europa ein besonders exklusiver Konsumartikel¹⁰²⁴, was triftige Gründe hatte. Zum einen war Schokolade im Verhältnis noch teurer, da der europäische Kakaomarkt vor allem über die Mutterländer des iberoamerikanischen Marktführers versorgt wurde und diese nur über eine rückständige Infrastruktur verfügten – wobei der Norden noch von über Hamburg verhandelte Kakaolieferungen profitierte. Zum anderen spielten auch die durch das Rösten und Entschälen für den tatsächlichen Konsum reduzierte Importmenge, die für die Zubereitung benötigte große Menge und der im Verhältnis hohe Zubereitungsaufwand eine Rolle.¹⁰²⁵ Nach dem Rösten der Bohnen wurden diese entschält, dann grob zerkleinert und schließlich zu einer Masse zerrieben. Auf diese Weise entstand die Grundsubstanz, der nach belieben weitere Zutaten zugeführt wurden: Je nach Geschmack wurden Zutaten wie Chili, Vanille, Zimt, Nelken, Kardamom, Anis und vor allem Zucker ergänzt. Sie wurden feingestoßen und der Schokoladenmasse untergemischt. Diese wurde dann in Stangenform geknetet oder zu Tafeln geformt, um davon für die Herstellung von Trinkschokolade entsprechend Schokolade abzuraspeln. Die Raspel wurden schließlich mit Wasser, Milch, Wein oder Brantwein aufgeköcht, schaumig gequirlt, zum Teil noch durch Mais, Nüsse oder Eier verdickt. Damit war die Trinkschokolade schließlich konsumfertig.¹⁰²⁶

Genauso wie Tabakkonsumverbote¹⁰²⁷ wurden von den Obrigkeiten vielerorts in Europa in der Frühen Neuzeit zum Beispiel auch Kaffee- und Teekonsumverbote verhängt.¹⁰²⁸ Wie die Tabakkonsumverbote dienten auch diese Beschränkungen vor allem der Aufrechterhaltung von gesellschaftlichen Hierarchien und merkantilen Interessen.

Tee, Kaffee, Schokolade und schließlich auch vieles andere konnte auch mit Hochprozentigem versetzt werden. Auf diese Weise entstand Punsch¹⁰²⁹, der in Johann Heinrich Zedlers grossem Universallexikon von 1741 wie folgt definiert wird: „Puntsch, Punsch, ein starckes Geträncke unter denen See=Leuten, welches am meisten bey denen Engländern gebräuchlich ist, und aus Brantwein, Wasser, Zucker, Pomeranzen=Saft, und Muscaten=Nüssen zubereitet wird.“¹⁰³⁰ Dass der Adel auch dieser Trinksitte zugetan war,

¹⁰²³ Menninger (2004), S. 355ff.; vgl. hierzu auch Furrer (2006), S. 64.

¹⁰²⁴ „Schokolade ist das Getränk der Vornehmen – Kaffee der Trost des einfachen Volkes – Tee das Genußmittel der Bürgerin den Städten.“ So ein Zeitzeuge aus dem Norden im Jahr 1800. Kürtz (1986), S. 71.

¹⁰²⁵ Furrer (2006), S. 68f.

¹⁰²⁶ Menninger (2004), S. 360.

¹⁰²⁷ Siehe Kapitel 5.2.7 „Genussmittelkonsum“ (im Kapitel „Freizeit der Adligen“).

¹⁰²⁸ Menninger (2004), S. 373ff.

¹⁰²⁹ Kürtz (1986), S. 75ff.

¹⁰³⁰ Zedler Universal-Lexikon (1993-1998/1732-1750), Band 29, Spalte 1627.

geht aus dem bereits an anderer Stelle zitiertem „Verzeichnis mit denen Effecten und Gütern, welche am 18. July 1806 und folgenden Tagen in dem herrschaftlichen Hause zu Rostorf in der Herrschaft Breitenburg öffentlich verauctioniert werden sollen“¹⁰³¹ hervor. Es führt neben Kaffeekannen und Teedosen auch Punschlöffel auf.

Nach den Heißgetränken wendet sich diese Arbeit nun den Kaltgetränken zu. Dass der Adel – vor allem die männlichen Vertreter – des frühneuzeitlichen Nordeuropas gerne alkoholische Getränke konsumierte, darüber gibt es reichlich Erkenntnisse.¹⁰³² Doch, welche Getränke kamen dabei auf den Tisch? Das bereits an anderer Stelle erwähnte Inventar des Gutes Löhrstorf aus dem Jahre 1648 führt beispielsweise „1 ganze und eine halbe Biertonne“ sowie „6 spitze Biergläser“ auf.¹⁰³³ Des Weiteren ist davon auszugehen, dass der Adel Wein konsumierte.¹⁰³⁴ Wein und Bier – beide Getränke sollen daher im Folgenden näher betrachtet werden.

Wein ist ein Getränk mit reichlich langer Tradition¹⁰³⁵ und in seinem Ursprung ein Erbe der Antike. Im antiken Rom gehörte er zum Alltag und auch im Mittelalter war Wein, genauso wie Bier, mehr Grundnahrungsmittel als Genussmittel. Wobei der Wein, der in der Antike und im Mittelalter konsumiert wurde, keineswegs dem Wein von heute entsprach. Gang und Gebe war es zum Beispiel, dass der Wein durch Zugabe verschiedenster Zutaten wie Honig, Kräuter oder Gewürze, geschmacklich „verbessert“ wurde. Erst in der Frühen Neuzeit entwickelte der Wein sich vielerorts auch zu einem ausgesprochenen Genussmittel und edlem Getränk. Die Qualitätsansprüche stiegen, womit sich auch die Lagerungstechniken veränderten. Da Glas sehr kostbar und zunächst eher selten war, wurde der Wein wie auch andere Getränke¹⁰³⁶ zunächst in Holzfässern gelagert. Im späten 17. Jahrhundert wurde dann dazu übergegangen, den Wein in Flaschen abzufüllen. Da diese sehr zerbrechlich waren, wurden sie mit einem Geflecht aus Weiden oder Stroh umschlossen. Als Verschluss dienten Pfropfen. Edlerer Wein war im Mittelalter und blieb auch in der Neuzeit ein Getränk der Privilegierten. Das galt besonders für den teuren Champagner, der ein ausschließlich aristokratisches Getränk blieb, bis er sich im 19. Jahrhundert in bürgerlichen Kreisen einer

¹⁰³¹ LAS Abt. 127.21 FA L 22.

¹⁰³² Die „Sauflust“ des Adels wurde bereits an verschiedenen Stellen dieser Arbeit in anderem Kontext thematisiert. Vgl. hierzu Kapitel 3.1 „Mann und Frau – Rollenverständnis, Möglichkeiten und Lebenspraxis“ sowie Kapitel 4.2.4 „Der letzte Schliff: Die Kavaliertour“. Vgl. hierzu auch Kürtz (1986), S. 81ff.

¹⁰³³ Bünz (1959), S. 47.

¹⁰³⁴ Vgl. Jacobsen (1912), S. 234.

¹⁰³⁵ Heyne (1901), S. 101.

¹⁰³⁶ Vgl. hierzu auch Kiesewetter (1807), S. 17. Dort heißt es zum Beispiel bezüglich der Lagerung von Milch: „Die Milch wird in reinlichen Kellern in hölzernen gewöhnlich ausgemahlten Gefäßen aufbewahrt [...]“.

wachsenden Beliebtheit erfreute.¹⁰³⁷ Wurde vom 10. bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts auch in Holstein und sogar Dänemark Wein angebaut, so wich mit dem Beginn der Neuzeit der Weinbau aus dem Norden zurück und beschränkte sich schließlich auf den Süd- und Mitteldeutschen beziehungsweise Süd- und Mitteleuropäischen Raum und damit weitestgehend auf die ursprünglichen Anbaugelände.¹⁰³⁸ Über den Gottorfer Hof ist bekannt: „Alle Tage gehörte im 16. Jahrhundert rheinischer, französischer und spanischer Wein auf die Tische, wenn gespeist wurde. Nicht nur bei der ‚großen Tafel‘.“¹⁰³⁹

Neben dem Wein erfreute sich auch das Bier beim Adel der Frühen Neuzeit großer Beliebtheit – nicht zuletzt auch, weil es als „sicheres“ Getränk galt, da das zur Herstellung des Bieres benötigte Wasser während der Zubereitung erhitzt und damit sterilisiert wurde. Somit war es kein oder zumindest nur ein kleines Risiko, wenn durch menschliche oder tierische Ausscheidungen verunreinigtes Wasser zur Herstellung des Getränkes verwendet wurde. In der Antike hielten sich die höheren Gesellschaftsschichten beim Konsum von Bier eher zurück. Es wurde in der Regel nur konsumiert, wenn der Wein ausgegangen war. Erst im Mittelalter gewann das Bier als Getränk an Bedeutung. Die Bierzubereitung verbesserte sich stetig, woran die klösterlichen Braustuben maßgeblichen Anteil hatten. In den nördlicheren Gebieten, wo kein beziehungsweise nur wenig Weinanbau üblich war, wurde Bier zum Hauptgetränk der breiten Bevölkerung. Im 17. und 18. Jahrhundert stellt die Literatur einen Einbruch dieses „Bieraufschwunges“ fest. Nicht zuletzt das Aufkommen von Branntwein und der alkoholfreien Genussmittel Kaffee, Tee und Schokolade wird hierfür als Grund angesehen.¹⁰⁴⁰

Dennoch: Das Inventar des Gutes Löhrestorf aus dem Jahre 1648 führt „1 ganze und eine halbe Biertonne“ sowie „6 spitze Biergläser“ auf.¹⁰⁴¹ Auch Jens Peter Jacobsens „Marie Grubbe“ weist darauf hin, dass der schleswig-holsteinisch-dänische Adel Bier konsumiert hat. An verschiedenen Stellen des Romans findet das Getränk seine Erwähnung.¹⁰⁴² Und über den Gottorfer Hof ist heute sogar bekannt: „Am Gottorfer Hof, wo man eigenes Herrenbier und ein leichteres Junkerbier braute, zog man Hopfen selbst. 30 000 bis 35 000 Liter vom ‚Salz des Bieres‘ wurden alljährlich gebraucht, so ein Bericht aus dem Jahr 1660.“¹⁰⁴³

¹⁰³⁷ Furrer (2006), S. 23, 80ff.

¹⁰³⁸ Heyne (1901), S. 104; Furrer (2006), S. 81ff.

¹⁰³⁹ Kürtz (1986), S. 38.

¹⁰⁴⁰ Furrer (2006), S. 102ff.

¹⁰⁴¹ Bünz (1959), S. 47.

¹⁰⁴² Siehe hierzu u.a. Jacobsen (1912), S. 15, 154, 234.

¹⁰⁴³ Kürtz (1986), S. 24.

In wie weit der dänisch-schleswig-holsteinische Adel in der Frühen Neuzeit über Wein und Bier hinaus alkoholische Getränke – auch mit höherem Alkoholgehalt – pur und nicht „gepunscht“ genossen hat, darüber geben die Quellen keine Auskunft. Es lässt sich nur so viel sagen: Das Destillieren beziehungsweise Brennen von Flüssigkeiten war bereits im Mittelalter in Europa bekannt, doch lange Zeit, da handwerklich schwierig, wenig verbreitet. Zunächst beschäftigten sich die Alchemie und Medizin sowie die Klöster mit der neuen Technik. Die gebrannten Produkte wurden so lange als Heilmittel gepriesen¹⁰⁴⁴ bis im 16. Jahrhundert der Wandel zum Genussmittel einsetzte und die verbesserten Destillationstechniken eine massenhaftere Verbreitung zuließen. Dann aber wurden die stark alkoholischen Getränke vor allem von zwei Gruppen konsumiert: von Soldaten¹⁰⁴⁵ und Seeleuten¹⁰⁴⁶.¹⁰⁴⁷ Branntwein wurde in der Frühen Neuzeit auch auf einigen adligen Gütern in den Herzogtümern hergestellt. In diesem Zusammenhang zu nennen sind unter anderem Farve, Lohrstof, Borstel und Salzau.¹⁰⁴⁸ Über Waldemar, den Sohn von Kirsten Munk und Christian IV., schreibt Detlev von Ahlefeldt zum Beispiel in seinen Memorien: „Von dieser Frau Christina ihren Kindern soff sich Graf Waldemar in der Moscau an Brantwein todt, als er dahin mit einer grossen Suite von Könige verschicket war in Hoffnung des Grossfürsten von der Moscau Tochter zu ehelichen.“¹⁰⁴⁹

Wie die Üppigkeit des Tisches und der Konsum der neuen Genussmittel wurde zum Teil auch der Konsum alkoholischer Getränke von den Obrigkeiten beschränkt. Die Beschränkungen betrafen allerdings weniger die Menge als die Herkunft der Getränke. So verfügte Christian VII. in der bereits an anderer Stelle zitierten Verordnung von 1783 zur Einschränkung der Üppigkeit zum Beispiel auch, dass bei „Gastgeboten“ kein fremdes, sondern nur im Inland erzeugtes Bier genossen werden durfte. „An Weinen waren zum Genusse frei: ‚Der eigentliche sogenannte weisse franß Wein und französischer roter Wein, ferner Malaga und Madeira‘. Hingegen waren andere ‚feine Weine‘ und ‚Liqueure‘ verboten. Die Freunde des Punsch unterlagen keinerlei Einschränkungen; dieses Getränk wurde ausdrücklich freigegeben.“¹⁰⁵⁰

¹⁰⁴⁴ Kürtz (1986), S. 44.

¹⁰⁴⁵ Die Soldaten konsumierten vor allem Branntwein.

¹⁰⁴⁶ Die Seeleute konsumierten vor allem Rum beziehungsweise Grog. Untrennbar mit dem Thema „Rum“ in den Herzogtümern und Dänemark verbunden, ist der Kolonialbesitz Dänemarks in Westindien in der Frühen Neuzeit. Vgl. hierzu Degn (2000) und Kürtz (1986), S. 50ff.

¹⁰⁴⁷ Furrer (2006), S. 112.

¹⁰⁴⁸ Kürtz (1986), S. 46.

¹⁰⁴⁹ Bobé (1896), S. 95.

¹⁰⁵⁰ Vollstedt (1964), S. 389.

Der Konsum von nicht alkoholischen Kaltgetränken war weitgehend auf Wasser und Milch beschränkt. Schließlich gab es die heutige Bandbreite an Erfrischungsgetränken in der Frühen Neuzeit noch nicht. Höchstens der Saft verschiedener Obstsorten – allen voran von Äpfeln – wird vom Adel neben den bereits genannten Getränken konsumiert worden sein.¹⁰⁵¹ Im 18. Jahrhundert schließlich kam es auch auf dem Markt der nichtalkoholischen Getränke zu Innovationen. Sprudel beziehungsweise Sodawasser wurde erfunden.¹⁰⁵²

Die Trinkmotive reichen in Abhängigkeit von den vom Adel konsumierten Getränken vom bloßen Zweck der Lebenserhaltung bis hin zum Berauschen. Früher wie heute muss der Mensch, dessen Körper zu drei Viertel aus Wasser besteht, Flüssigkeit zu sich nehmen, um zu überleben. Die Lebenserhaltung ist damit das grundlegendste Motiv für das Konsumieren von Getränken, insbesondere von Wasser. Viele der zuvor genannten Getränke haben schließlich den Weg zum Menschen gefunden, da ihnen zunächst medizinische Wirkung nachgesagt wurde. Der Trinkschokolade zum Beispiel wurde neben einer aphrodisierenden Wirkung auch eine enorm positive Wirkung auf das Wohlbefinden zugesprochen¹⁰⁵³. Aber das zentralste Trinkmotiv des Adels lag vermutlich im gesellschaftlichen Moment: Denn Trinken schaffte auf leichte Weise Gesellschaft. Insbesondere bei den adligen Herren resultierte hieraus ein weiteres Trinkmotiv: Das Trinken, um sich zu Berauschen. Ein Beispiel hierfür sind die Touren der jungen adligen Kavaliere.¹⁰⁵⁴ Aber auch unabhängig davon sind vielerlei Begebenheiten überliefert, die die Trunkenheit schleswig-holsteinisch-dänischer Adliger thematisieren. So berichtet beispielsweise der Graf von Leicester, Robert Sidney, der 1632 als britischer Gesandter dem königlichen und dem gottorfischen Hof einen Besuch abstattete Folgendes: „[...] Obwohl der Herzog Friedrich ein mäßiger, feiner und kluger Herr ist, der vom Trinken nichts hält, und ich ihm auch erzählte, ich sei kein Freund des Trinkens, bat er mich doch, den deutschen Brauch zu entschuldigen, daß man nicht glaube, jemandem Willkommen geboten zu haben, es sei denn, man hätte eine Anzahl Ehrentrünke getrunken. So tranken wir denn beide bei und nach Tisch, bis der Duke voll war und genötigt, auf sein Zimmer zu gehen, dasselbe tat auch ich, und Herzog Johann führte mich zu dem meinigen [...] Am Freitag, gegen Mittag, kam der Herzog selbst zu mir und führte mich mit viel Munterkeit und Vertraulichkeit zur Mittagstafel, wo wir wieder in derselben Weise saßen, sehr lustig wurden und stark tranken, denn der Herzog behandelte mich so freundschaftlich, daß ich mich nicht weigern konnte. Nach Tisch ging es ebenso, und unter anderen Beweisen der

¹⁰⁵¹ Vgl. hierzu Kürtz (1986).

¹⁰⁵² Furrer (2006), S. 21ff.

¹⁰⁵³ Ebenda., S. 64.

¹⁰⁵⁴ Vgl. hierzu Kapitel 4.2.4 „Der letzte Schliff: Die Kavaliertour“.

Ehrerbietung gegen S. Majestät trank der Herzog die Gesundheit Sr. Majestät unter dem Schall der Trompeten mitten im Saale kniend [...]. Die übrige Zeit verbrachten wir in Unterhaltung und mit Trinken, bis der Herzog, nachdem er verschiedene Male die Gesellschaft verlassen hatte, zuletzt so betrunken war, daß er nicht länger aushalten konnte. Ich nahm darauf meinen Abschied [...].¹⁰⁵⁵

6.2 Das adlige Krankenbett

Das vorangegangene Kapitel (6.1) über die adlige Essens-, Trink- und Tischkultur leitet quasi über vom privaten Lebensraum des Adels zum öffentlichen Lebensraum des Adels. Wohl kein anderes Themengebiet wäre hierzu besser geeignet: Essen und Trinken musste ein Adliger zum einen rein aus Lebenserhaltungszwecken, zum anderen konnte der Adel mit Hilfe von Essens-, Trink- und Tischkultur, mit Hilfe von opulenten Gastmahlen wie dargestellt äußerst gut und eindrücklich seinen Stand demonstrieren. Doch bevor sich nun ganz und gar dem Thema Repräsentation zugewandt wird, widmet sich die Arbeit mit diesem Kapitel noch einmal einem privaten Bereich: dem adeligen Krankenbett.¹⁰⁵⁶

Gesundheit wie Krankheit und die Sorge darum gehörten in der Frühen Neuzeit zum Leben. So schrieb Detlev von Ahlefeldt beispielsweise in seinen Memorien: „Wenn wir sehen, dass das Erdreich zur Sommers Zeit mit Blumen, Kräutern, grünen Bäumen und so grossem Unterschied vom Gewächse, Obst und Früchten bekleidet und wie eine schöne Braut mit ihrem lieblichen Angesichte gleichsam herein pranget, hingegen aber zur Winters Zeit durch den rauhen und kalten Nordwind aller solcher seiner Schöne und Zierde beraubt wird und unter dem Schnee, gleichsam aus Scham der Entkleidung und Beraubung seines Zierraths, sein Angesicht verhüllet, was ist das anderes, als ein Vorbild der Abwechselung des menschlichen Lebens, bei Gesund- und Krankheit, Freuden und Trauern, Lachen und Weinen, nach Unterschied der Materien, die solches dem Menschen suppedirten, und der Zeit, die solches abwechslungsweise an die Hand geben.“¹⁰⁵⁷

¹⁰⁵⁵ Zitiert nach Kürtz (1986), S. 82.

¹⁰⁵⁶ Dieser Bereich wurde dem Kapitel zur Essens-, Trink- und Tischkultur nicht vorangestellt da Heilkunde/Wohlbefinden und Kochkunst beziehungsweise Ernährung auch schon in der Frühen Neuzeit eng miteinander verbunden waren. Menninger (2004), S. 109; Rumohr (1832): So findet sich beispielsweise in dem Werk „Geist der Kochkunst“ bei den Gemüsen folgende Einteilung: „Von den nahrhaften Gemüsen“ und „Von den Gemüsen, welche bei einem festeren Zellengewebe und bei schwerfälliger Verdaulichkeit mehr würzen als nähren“. Unter ersteren wurden zum Beispiel Kartoffel, Artischocke, Kürbis, Möhren, Rüben und Gurken subsummiert. Schwerfällige Verdaulichkeit und mehr Würze als Nahrhaftigkeit wurden Gemüsen wie Zwiebeln, Sauerampfer, Spinat und Schnittlauch zugesprochen. Rumohr (1832), S. 114ff.

¹⁰⁵⁷ Bobé (1896), S. 5.

Die medizinischen wie auch die hygienischen Möglichkeiten und Gegebenheiten hatten nicht zuletzt auch einen nicht unerheblichen Einfluss auf die Lebenserwartung.¹⁰⁵⁸ Nicht selten war die Todesursache „Krankheit“. Hierüber gibt zum Beispiel eine im Schleswig-Holsteinischen Landesarchiv erhaltene Todesanzeige aus dem Jahr 1787 Auskunft, deren Wortlaut an dieser Stelle wiedergegeben sei: „Im erneuerten Gefühl des leibhaftesten mütterlichen Schmerzes beym Verluste geliebter Kinder zeigt den am 15ten September d. J. durch ein heftiges Entzündungs-Fieber im 24sten Lebensjahre erfolgten schnellen todlichen Eintritt der Fräulein Juliane Agathe von Hahn aus dem Hause Dieckhoff unter Ablehnung der Condolenz ergebendt an der Wohlseeligen gebeugten Mutter Juliane Friederique von Röpert, geb. von Wethem. Trolenhagen den 22. September 1787.“¹⁰⁵⁹

6.2.1 Krankheiten und ihre Ursachen

„Auch wenn ein damals wohl stärker als heute ausgeprägtes Vertrauen auf das Leben nach dem Tod über Hinfälligkeit und Sterblichkeit hinweggeholfen haben mag und die Erduldung von Schmerzen vertrauter gewesen ist, wusste man nicht minder um das kostbare Gut Gesundheit und fürchtete krankheitsbedingte Qualen, Bettlägerigkeit und chronisches Siechtum.“¹⁰⁶⁰, schreibt Annerose Menninger über die Menschen im frühneuzeitlichen Europa. Im Folgenden sollen nun Antworten auf die Fragen gefunden werden: Welche Krankheiten fürchtete der dänisch-schleswig-holsteinische Adel? Welche Ursachen hatten diese und welche Ängste hatte der Adel in Bezug auf Krankheiten?

Zwei Kategorien von Krankheiten haben den Menschen im frühneuzeitlichen Europa zu schaffen gemacht. Zum einen war es die Gruppe der Infektions- und Organkrankheiten. Das heißt der Leiden, die individuell auftraten und sich in diesem Punkt von der anderen Krankheiten-Kategorie unterschieden: den Epidemien. Diese traten plötzlich und massenhaft auf.¹⁰⁶¹ Beide Gruppen schürten Angst und Sorge in allen Schichten der europäischen Bevölkerung. Hinzu kam noch die Gruppe der geistigen Krankheiten und Gebrechen wie beispielsweise das Besessensein. In die Kategorie der Infektions- und Organkrankheiten gehörten zum Beispiel Wunden, Fieber, Augen-, Lungen-, Magen- und Darmkrankheiten, Geschwüre, Lähmungen oder auch der Umstand der Unfruchtbarkeit. Die Ursachen für diese

¹⁰⁵⁸ Vgl. hierzu Imhof, Arthur E.: Lebenserwartungen in Deutschland vom 17. bis 19. Jahrhundert. Weinheim 1990, S. 21ff. und auch Schmidt, Robert: Das Toilettenservice der Königin Caroline Mathilde von Dänemark – zugleich ein Beitrag zur Geschichte der Silbertoiletten. In: Jahrbuch der Preußischen Kunstsammlungen. Band 62. Berlin 1941, S. 46-76, S. 47. Königin Caroline Mathilde von Dänemark starb vor Vollendung ihres 24. Lebensjahres an Scharlachfieber.

¹⁰⁵⁹ LAS Abt. 126.15 Nr. 457.

¹⁰⁶⁰ Menninger (2004), S. 118; siehe hierzu auch Carstensen (2004), S. 303.

¹⁰⁶¹ Menninger (2004), S. 116.

Leiden waren vielfältig. Sie wurden vielfach mit Erkältung, Diätfehlern oder gar einer erblichen Neigung begründet.¹⁰⁶² Unter dem Begriff Epidemien wurden Krankheiten subsummiert, deren Mehrzahl heute als Krankheiten der „Dritten Welt“ gelten. Sie wurden allerdings erst im 19. oder gar 20. Jahrhundert aus Europa verbannt, wo sie zuvor epidemische oder pandemische Ausmaße erreicht hatten.¹⁰⁶³ Ob Pest, Lepra, Syphilis, Ruhr, Typhus, Fleckenfieber, Cholera, Pocken¹⁰⁶⁴, Malaria (Fieber)¹⁰⁶⁵ oder die bis heute in verschiedenen Formen existente Influenza¹⁰⁶⁶ – Epidemien stellten eine kollektive Bedrohung dar. Denkt man nur an die größte Pestpandemie in der Geschichte Europas, die zwischen 1347 und 1352¹⁰⁶⁷ in ganz Europa von Sizilien und Italien bis hin nach England, Schweden, Norwegen und Russland – und damit auch in Dänemark und den Herzogtümern¹⁰⁶⁸ – wütete. Ein Fünftel bis ein Drittel der europäischen Bevölkerung hat dabei ihr Leben gelassen. Die Krankheiten machten auch vor dem Adel nicht Halt. So berichtet beispielsweise Gräfin Elise v. Bernstorff 1796 von Pocken in ihrer Familie.¹⁰⁶⁹ Die Ursachen für diese Krankheiten sind vielfältig. Eine grundlegende Ursache war jedoch in die mangelnde Hygiene der Menschen – Europas Elite nicht davon ausgenommen. Dieser Mangel an Hygiene stellte einen seuchenbegünstigenden Faktor dar.¹⁰⁷⁰

Die Seuche, die wegen ihrer hohen Ansteckungsgefahr und ihrer großen demographischen Folgen nicht nur im Mittelalter, sondern auch in der Frühen Neuzeit am gefürchtetsten war, war die Pest.¹⁰⁷¹ Diese suchte zum Beispiel Dänemark-Schleswig-Holstein 1711-13¹⁰⁷² und damit erst im 18. Jahrhundert das letzte Mal Heim. Erreger der Pest, der sein Reservoir bei verschiedenen wilden Nagetieren, zum Beispiel bei Murmeltieren, Eichhörnchen,

¹⁰⁶² Ebenda., S. 116, 125.

¹⁰⁶³ Menninger (2004), S. 125.

¹⁰⁶⁴ Siehe zur Verbreitung der Pocken in Schleswig-Holstein Baumgart, Carola: Beitrag zur Geschichte der Pocken und ihrer Bekämpfung in Schleswig-Holstein. Inauguraldissertation zur Erlangung der Doktorwürde einer Hohen Medizinischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. Kiel 1964; sowie Hanssen, Peter: Geschichte der Epidemien in Schleswig-Holstein und den Nachbarländern. In: Sonderabdruck aus der Monatsschrift: Öffentliche Gesundheitspflege mit besonderer Berücksichtigung der kommunalen und sozialen Hygiene. Organ des Deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege. Braunschweig, S. 213ff.

¹⁰⁶⁵ Siehe zur Verbreitung der Malaria/des Fiebers Hanssen (ohne Jahr), S. 238ff.

¹⁰⁶⁶ Die Influenza ist eine Krankheit, die fast ebenso lange bekannt ist, wie die Pest. Siehe Hanssen (ohne Jahr), S. 205ff.

¹⁰⁶⁷ Siehe zu der Pestepidemie von 1347/1352 auch Ibs, Jürgen Hartwig: Die Pest in Schleswig-Holstein von 1350 bis 1547/48. Eine sozialgeschichtliche Studie über eine wiederkehrende Katastrophe. Frankfurt am Main 1994.

¹⁰⁶⁸ Vgl. hierzu Hanssen (ohne Jahr).

¹⁰⁶⁹ Hanssen (ohne Jahr), S. 214.

¹⁰⁷⁰ Menninger (2004), S. 125ff.

¹⁰⁷¹ Ebenda., S. 127; „Unter den mannigfachen Heimsuchungen, von denen im Laufe der Jahrhunderte die Bevölkerung in unserer Heimat betroffen worden ist, treten neben Kriegsdrangsalen und Überschwemmungen besonders die großen Volkskrankheiten hervor. Die größte und furchtbarste derselben ist der schwarze Tod gewesen.“ Konstmann, F.: Der schwarze Tod in unserer Heimat. In: Die Heimat. Monatsheft des Vereins zur Pflege der Natur- und Landeskunde in Schleswig-Holstein, Hamburg und Lübeck. Band 2. 1892. S. 196-203, S. 225-235, S. 249-260.

¹⁰⁷² Siehe hierzu auch Hanssen (ohne Jahr), S. 201ff.; Kublik (1986), S. 19.

Wühlmäusen und bei der in der Nähe der Menschen lebenden Hausratte hat, ist das Bakterium *Pesteurella* beziehungsweise *Yersenia Pestis*.¹⁰⁷³ Die Pest gelangte schließlich zu den Menschen, da die infizierten Hausratten nach zwei bis vier Wochen in Massen sterben und die hierdurch wirtlos gewordenen Rattenflöhe schließlich auf den Menschen übergehen und damit den Pesterreger weitertragen. Auch dem Menschenfloh spricht die Forschung zum Teil die Fähigkeit zu, den Erreger weiterzutragen – diese Vermutung ist bis jetzt aber nicht abschließend geklärt. Weitere Übertragungsmöglichkeiten sind Kratzen, Tierbisse, Verletzung mit infizierten Gegenständen oder auch die Nahrungsaufnahme. Auf diese Arten und Weisen konnte die so genannte „Beulenpest“ entstehen, die zu 30 bis 80 Prozent tödlich endete. Oft ging die Beulenpest aber auch in eine Lungenpest über, die sich schließlich wiederum durch Tröpfcheninfektion von Mensch und Mensch verbreitete und hundertprozentig zum Tode führte. Auch konnte eine Hautpest hinzutreten, die bei längerer Krankheitsdauer zu Hautverfärbungen führte, woher vermutlich der Name „Schwarzer Tod“ für die Pest herrührt.¹⁰⁷⁴ Die Pestepidemien schließlich verliefen wellenförmig, was zum einen auf die Gesetzmäßigkeiten der Flohvermehrung zurückzuführen war, zum anderen aber auch auf die Witterungsbedingungen. Weil die Ratten im Herbst erschöpft sind und die Flöhe sich mit sinkenden Temperaturen nicht mehr vermehren, brachen die Epidemien in dieser Jahreszeit relativ rasch zusammen. Ihren Höhepunkt hatten die in der Regel um die 200 Tage dauernden Epidemien im Sommer.¹⁰⁷⁵ Die hohen Bevölkerungsverluste – schätzungsweise kosteten Pestepidemien in der Regel zwischen einem Drittel und zwei Dritteln der Bevölkerung das Leben – brachten schließlich wirtschaftliche (Wüstungen, Hausverkäufe, Preisverfall), soziale und mentale Veränderungen mit sich.¹⁰⁷⁶ Aber auch alle anderen Krankheiten, vor allem aber die sich epidemieartig verbreitenden Krankheiten schürten bei den nichtadligen wie bei den adligen Zeitgenossen die Angst. Wer es sich leisten konnte, floh aus den Gebieten, die verseucht waren.¹⁰⁷⁷

¹⁰⁷³ Ibs (1994), S. 74.

¹⁰⁷⁴ Ebenda., S. 75ff.

¹⁰⁷⁵ Ibs (1994), S. 78f.

¹⁰⁷⁶ Ebenda., S. 129ff.

¹⁰⁷⁷ Menninger (2004), S. 131.

6.2.2 Krankheiten bekämpfen

6.2.2.1 Heilen und Vorbeugen

Die neuen, im vorangegangenen Kapitel „Adlige Essens-, Trink- und Tischkulturen“ bereits dargestellten Genussmittel gelangten wie teilweise schon angedeutet zunächst in ihrer Eigenschaft als Heilmittel zu den Europäern. Durch das Medium Druck wurde die Diskussion über die Heilkraft der neuen Genussmittel öffentlich. In der Frühen Neuzeit entstand auf diese Weise ein umfassendes medizinisches Schrifttum, das heute verrät, wie die Genussmittel im Europa der Frühen Neuzeit konsumiert wurden beziehungsweise wie es geraten wurde, diese zu konsumieren.¹⁰⁷⁸ Die Ursprungskulturen dienten dabei als Vorbild: „Einfach nur getrocknete oder auch fermentierte Tabakblätter wurden geraucht, zu Pulver zerstoßene Tabakblätter geschnupft, Destillate aus Tabaksaft eingenommen, frischer Tabaksaft oder Tabakblätter dienten der äußeren Anwendung. Tee und geröstete und pulverisierte Kaffeebohnen wurden mit heißem Wasser aufgebraut. Schokolade bestand aus einer Paste gerösteter, entschälter und zerquetschter Kakaobohnen, die zusammen mit Chili, Vanille und/oder Mais und heißem Wasser verquirlt wurde.“¹⁰⁷⁹ Zu diesen Grundlage-Rezepten kamen schließlich europäische Innovationen hinzu: Man entdeckte zum Beispiel, dass Zucker, der in Europa seit der Antike als Heilmittel galt, sowohl dem Tee als auch dem Kaffee und der Schokolade beigemischt werden konnte. Zum Teil wurden die neuen Genussmittel intensivst geprüft und analysiert, bevor sie als Heilmittel anerkannt wurden.¹⁰⁸⁰ Die Untersuchungen reichten bis hin zum Tierversuch und Selbstexperiment. Die nunmehr bescheinigte Wirkungsweise der Genussmittel ermöglichte schließlich bestens die Integration dieser in die Konzepte der frühneuzeitlichen Schulmedizin über Ursprung und Behandlung von Krankheiten sowie deren Vorbeugung.¹⁰⁸¹

Die Vorstellung der Menschen über Gesundheit beziehungsweise Krankheit beruhte in der Frühen Neuzeit vor allem auf der Vier-Säfte-Lehre, auch unter „Humoralpathologie“ bekannt, die in der Antike von Hippokrates und Galen begründet und von der mittelalterlichen Medizin rezipiert wurde und schließlich in die medikale Kultur der Frühen Neuzeit überging.¹⁰⁸² Gemäß der humoralpathologischen Lehre bestand der menschliche Körper aus vier Kardinalsäften: Aus Blut, Schleim beziehungsweise Phlegma sowie gelber und schwarzer

¹⁰⁷⁸ Menninger (2004), S. 237ff.

¹⁰⁷⁹ Ebenda., S. 243.

¹⁰⁸⁰ Ebenda., S. 245.

¹⁰⁸¹ Ebenda., S. 245ff.

¹⁰⁸² Ebenda., S. 246.

Galle. Diese wurden als ein Produkt des Stoffwechsels aus der aufgenommenen Nahrung gedeutet. Dem Blut wiederum wurde das Organ Herz zugeordnet sowie die Qualität Wärme. Dem Schleim das Organ Gehirn und die Qualität Kälte, der gelben Galle die Leber und die Feuchtigkeit, der schwarzen Galle die Milz und die Trockenheit. Ein ausgewogenes Verhältnis der vier Säfte gab Gesundheit an. Krankheiten und Organbeschwerden wurden dagegen mit einem ins Ungleichgewicht geratenen Säftehaushalt in Verbindung gebracht.¹⁰⁸³ In diesem Fall war es die Aufgabe des Heilers, den störenden Saft zu bestimmen und eine Therapie zu seiner Regulierung zu verordnen. Die Säftelehre war in der Frühen Neuzeit weit verbreitet. Auch wenn sie im Laufe der Zeit modifiziert wurde und schließlich mit den Konzepten konkurrieren musste, die nach und nach von der Schulmedizin entworfen wurden, blieb sie ein Orientierungsmodell der europäischen Heilkunde, das erst im 19. Jahrhundert überholt erschien. Jedem der neuen Genussmittel wurde in der Säftelehre eine bestimmte Wirkungsweise zugesprochen.¹⁰⁸⁴

Der Schokolade zum Beispiel schrieb man auf Grund ihrer Zusammensetzung sowohl die Eigenschaft kalt als auch heiß zu: Der Kakaosubstanz wurde Phlegma begünstigende Kälte zugeordnet, aber aufgrund ihres Fettanteils auch Nahrhaftigkeit, die schließlich noch ergänzt wurde durch den Nährwert des Maises, der dem Getränk häufig noch beigemischt wurde. Die heißen Zutaten, das heißt die Gewürze und das heiße Wasser, standen dem gegenüber. Auf Grund dieser gegensätzlichen Komposition wurde der Schokolade gegenüber Kaffee und Tee eine schwächere abführende Wirkung nachgesagt, aber dennoch eine der Verdauung zuträgliche und damit Krankheiten vorbeugende. Dennoch, ihr eigentlicher gesundheitlicher Nutzen leitete sich hauptsächlich von ihrem Nährwert ab. Des Weiteren wurde der Schokolade der Vorteil zugesprochen, nicht mehr verdaut, das heißt umgewandelt werden zu müssen und damit dem Organismus sofort zur Sättigung und Stärkung zur Verfügung zu stehen.¹⁰⁸⁵

Auch Kaffee und Tee, meinte man, hätten Eigenschaften, die der Gesundheit gut taten. Sie wurden dabei hinsichtlich ihrer Wirkung ähnlich beurteilt.¹⁰⁸⁶ „Beide Getränke wurden in die Bestandteile Flüssigkeit, Wärme und ‚flüchtige ölichte / alcalische Saltz[e]‘ zerlegt, die in dieser spezifischen Kombinationsformel ihre Wirkung über jenes Organ im gesamten Organismus entfalteten, das bei der Nahrungsaufnahme zunächst erreicht wird: über den

¹⁰⁸³ Vgl. Jüttner, Guido: Therapeutische Konzepte und soziales Anliegen in der frühen Heilkräuterliteratur. In: Imhof, Arthur E. (Hrsg.): Der Mensch und sein Körper. Von der Antike bis heute. München 1983, S. 118-130, S. 123; Winau, Rolf: Die Entdeckung des menschlichen Körpers in der neuzeitlichen Medizin. In: Imhof (1983), S. 209-225.

¹⁰⁸⁴ Menninger (2004), S. 246f.

¹⁰⁸⁵ Menninger (2004), S. 256.

¹⁰⁸⁶ Ebenda., S. 253.

Magen. Hier bewirkten nach zeitgenössischen Interpretationen alle drei Bestandteile zusammen eine Verdünnung des dort befindlichen zähen und kalten Phlegmas und Nahrungsbreis [...]. Eine derartige Wirkung wurde im Vergleich dazu häufig den in Europa traditionell genossenen Kaltgetränken abgesprochen, insbesondere dem Bier und Wein, da sie lediglich das Kriterium Flüssigkeit mit den Heißgetränken teilten, ihnen jedoch die Wärme fehlte und sie mit ihrem eigenen Säuregehalt den sauren Magen, statt ihn zu temperieren, noch verstärkten [...].¹⁰⁸⁷ Mit der Verdünnung des Nahrungsbreis verband man eine vorteilhafte Entleerung des Magens. Daraus resultierte, dass den Heißgetränken die Wirkung zugesprochen wurde, einen trägen Stuhlgang oder sogar eine heftige Colik zu beheben. Auch Würmer sollten durch den bitteren Geschmack bekämpft werden.¹⁰⁸⁸

Als Allheilmittel galt der Tabak, der entweder geraucht oder geschnupft werden konnte. Annerose Menninger schreibt über den Rauch- und Schnupftabak in ihrem Werk „Genuss im kulturellen Wandel“¹⁰⁸⁹: „Deren gemutmaßte Heilkraft beruhte auf demselben Argumentationsprinzip wie beim Kaffee und Tee. Aufgrund ihrer laxierenden und den Auswurf von Speichel, Nasen- und Lungenschleim fördernden Eigenschaften entzogen auch diese qualitativ als ‚heiß und trocken‘ klassifizierten Substanzen dem Körper überflüssiges und schädliches Phlegma. Hinzu kam ihre geistig anregende Wirkung aufgrund des Nikotins, das die frühneuzeitlichen Ärzte zwar ebenso wenig wie das Coffein nachweisen konnten, sehr wohl aber deren stimulierenden Effekt registrierten. Entsprechend leitete man vom Konsum des Rauchtobaks eine funktionierende Verdauung bzw. eine Magen- und Darmstärkung ab, die Verstopfungen und Koliken vermeiden oder diese beheben konnte und Würmer aus dem Körper trieb. Aus der Magenentleerung schloss man zwar auf einen Appetit anregenden Effekt. Die Erfahrung lehrte jedoch, dass der Tabak ebenso gut auch durch seine ‚narcotische Krafft‘ eine Hunger und Durst unterbindende Funktion erfüllen konnte, was ja tatsächlich zutrifft. Mit einem verbesserten Nahrungssaft erreichte der als ‚scharffes / flüchtiges / etzendes / vitriolisches saltz‘ umschriebene Wirkstoff des Tabaks das Blut und mit ihm weitere Organe des Körpers, wo er – prophylaktisch oder heilend – aufgrund seiner Phlegma lösenden Eigenschaft ebenso wirksam wurde wie der Tee und Kaffee. So galt analog zu diesen Heißgetränken auch der Rauchtobak als Blutreiniger und Blutverdünner und damit als Medikament zur Stärkung des Herzens, zum Nutzen der Brust-, Lungen-, Leber- und Milzkrankungen, Wassersucht und Menstruationsbeschwerden, als Arznei gegen Podagra, Blasen- und Nierensteine, als Mittel gegen Mundfäule und Zahnschmerzen und zur Schärfung

¹⁰⁸⁷ Menninger (2004), S. 253.

¹⁰⁸⁸ Ebenda., S. 254f.

¹⁰⁸⁹ Ebenda.

von Sehkraft und Gehör, als frischer Wachmacher und Konzentrationsförderer und als Droge gegen Kopfschmerzen. Diese letztgenannten Tugenden wurden auch dem Schnupftabak zugeschrieben. Denn er dient durch den Niesreiz der Reinigung des Kopfes von ‚stockende[m] Schleim und Unflath‘ und galt somit auch als Medikament bei ‚catarrhalischen Flüssen‘. Zudem wurde er als Präventivmittel gegen die ‚schlimmen Gewächse und Geschwären der Nase‘ empfohlen. Hinzu kamen weitere Anwendungsformen des Tabaks, die zwar die Doppelfunktion – Heil- und Genussmittel – nicht mehr erfüllten, sehr wohl aber den Ruf der Pflanze als Panazee nähren konnten. Dabei handelte es sich um Tabakdestillate und -dekokte zur inneren und um Tabakpasten, -salben und -öle zur äußeren Anwendung, wobei man sich hier offensichtlich die schmerzstillende, insektizide und antiseptische Wirkung des Tabaks zu nutze machte.¹⁰⁹⁰

Auch im Zusammenhang mit Epidemien wurde den Genussmitteln Tee, Kaffee und Tabak heilende Wirkung zugesprochen. So galt das Ausräuchern von Wohnräumen zum Beispiel als bewährte Methode gegen Seuchen beziehungsweise als Seuchenprophylaxe.¹⁰⁹¹

Neben dem medizinischen Lehrgebäude standen die magischen und volksfrommen Vorstellungen über Ursache und Heilung von Krankheiten. Denn im Gegensatz zu der heutigen Medizin, in der standardisierte Therapieverfahren dominieren, lag der frühneuzeitlichen europäischen Heilkunde eine Vielfalt von Behandlungskonzepten zu Grunde.¹⁰⁹² Bis zum 18. Jahrhundert gab es keine strikte Trennung zwischen der Elite- oder Schulmedizin und Volksmedizin. Das änderte sich im Laufe des 18. Jahrhunderts, als magische und volksfromme Konzepte unter den Gebildeten stark an Bedeutung verloren und eine aufgeklärte Wissenschaftsgläubigkeit einsetzte.¹⁰⁹³ „Zuvor suchten auch Angehörige der Oberschicht Zuflucht bei Heilern, um ihre Gebrechen ‚wegbeten‘ und durch aufgelegte gesegnete Kräuter kurieren zu lassen, vertrauten auf die schützende Wirkung von Amuletten oder tätigten Wallfahrten, Kirchengänge und Opfer, um für den natürlichen Abgang eines Blasensteins zu bitten.“¹⁰⁹⁴

Genauso vielfältig wie die Angebote an Heilungskonzepten war die Qualifikation der Menschen, die sich dem Lindern der Krankheiten widmeten. Drei Hauptgruppen an Heilern lassen sich auf dem frühneuzeitlichen Gesundheitsmarkt ausmachen: Erstens eine kleine Elite aus akademisch gebildeten Ärzten, die eher in den großen Städten präsent waren; zweitens

¹⁰⁹⁰ Menninger (2004), S. 257f.

¹⁰⁹¹ Ebenda., S. 259ff.

¹⁰⁹² Ebenda., S. 119.

¹⁰⁹³ Ebenda., S. 119.

¹⁰⁹⁴ Ebenda., S. 119.

eine weitaus größere Gruppe aus handwerklich ausgebildeten Chirurgen, Badern¹⁰⁹⁵ oder Barbierern, die sowohl in den Städten als auch auf dem Land praktizierten; drittens die Gruppe der Laienheiler. Das Spektrum der Laienheiler reichte von Scharfrichtern oder Abdeckern bis hin zu Kräuterfrauen, Sympathieheilern und Exorzisten. Neben diesen drei Gruppen an Heilern existierten die gelehrten oder gebildeten Apotheker, die von Ärzten verschriebene Rezepte zubereiteten und auch selbständig Drogen anboten.¹⁰⁹⁶

Wie sahen die medizinischen Behandlungsmöglichkeiten des Heilpersonals aus? Bis ins 19. Jahrhundert hinein beruhte die Schmerzbehandlung vor allem auf Opiaten. Eine Behandlungsform mit unangenehmen Begleiterscheinungen wie Übelkeit und Brechreiz. Operative Eingriffe wurden nur wenige vorgenommen, zum Beispiel die Zahnextraktion, das Steinschneiden¹⁰⁹⁷ sowie die Amputation krebskranker Brüste. Diese Behandlungen waren nicht nur auf Grund fehlender Narkosemittel eine Tortour für die Menschen, sondern waren zugleich auch lebensbedrohlich, häufig sogar tödlich. Des Weiteren wurde die Wirkung von Kräutern und Pflanzen beschworen und in gedruckten Kräuterbüchern festgehalten, wobei das Therapiekonzept weiterhin auf der Säfte-Lehre basierte¹⁰⁹⁸. Neben den Pflanzenrezepturen wurden Aderlässe, Purgantien (Abführmittel) und Brechmittel von den Heilern verordnet – auch prophylaktisch, ohne Vorhandensein organischer Beschwerden.¹⁰⁹⁹ All diese Verfahren einte die Eigenschaft der Entleerung, die nach herrschender Meinung übermäßige Körpersäfte regulierte und widernatürliche, schädliche und verdorbene Krankheitsmaterie aus dem Körper spülte. Alle Verfahren wurden deshalb häufig mehrmals am Tag in geringem zeitlichem Abstand durchgeführt.¹¹⁰⁰

Aus der Darstellung Iris Carstensen über Friedrich Rantzau¹¹⁰¹ und damit aus dessen Tagebüchern lassen sich auch in Bezug auf das Thema „Gesundheit“ viele interessante Erkenntnisse gewinnen. Zum Beispiel, dass Friedrich sich und seine Familie ständig von Krankheit bedroht sah. Seinen Eintragungen nach kamen fast jeden Tag Ärzte nach Breitenburg. Darüber hinaus beschäftigte er zeitweise einen Hofbarbier, der Aderlässe

¹⁰⁹⁵ Definition Bader: „Balneator war bey denen Römern derjenige Knecht, welcher über die Bäder gesetzt war, und darinne an die Hand gehen mußte. [...] heut zu Tage wird Balneator [...] derjenige genennet, welcher die Freyheit hat eine Bad=Stube zu halten, und von Baden, Schröpfen, wie auch von Bein= und Bruch=Curen Profession macht. [...]“ Zedler (1993-1998/1732-1750), Band 3, Spalte 240.

¹⁰⁹⁶ Menninger (2004), S. 120.

¹⁰⁹⁷ Definition Steinschneiden: „Steinschneiden, eine chirurgische Operation [...]“. Definition Steinschneider: „Steinschneider, ein chirurgischer Operateur [...]“. Zedler (1993-1998/1732-1750), Band 39, Spalte 1744.

¹⁰⁹⁸ Siehe zum Thema Kräuterbuchliteratur auch Jüttner (1983), S. 118-130.

¹⁰⁹⁹ Vgl. hierzu auch Heyne, Moriz: Körperpflege und Kleidung bei den Deutschen von den ältesten geschichtlichen Zeiten bis zum 16. Jahrhundert. Leipzig 1903, S. 107ff.

¹¹⁰⁰ Menninger (2004), S. 121f.

¹¹⁰¹ Carstensen (2006).

vornehmen konnte. Eine Tatsache, die genauso wie Notizen Friedrichs über Aderlass sowie Purgier- und Laxiermittel zur Wahrung oder Wiederherstellung des Gleichgewichtes der vier Körpersäfte dafür spricht, dass auf Breitenburg wie in der Frühen Neuzeit lange üblich die Vier-Säfte-Lehre die Basis des medizinischen Wissens und Handelns war. Allerdings wendete man sich auf Breitenburg auch neueren Behandlungsmethoden und Prophylaxemaßnahmen zu. Diese werden aber häufig nicht konsequent verfolgt. So wurde auf Breitenburg unter Anwesenheit eines Arztes gebadet, und es wurden diätetische Gesichtspunkte berücksichtigt, um Krankheiten vorzubeugen oder sie zu heilen. Des Weiteren wurde zunehmend auf Bewegung und Erholung im Freien gesetzt.¹¹⁰² So schrieb Friedrich Ende Januar 1776 zum Beispiel: „continuirte mein zahn wee mit abwechselden kopfwee und daraus entstehenden beschwerden, welches ich meinen gichtischen zufällen der strengen witterung zuschrieb und da alles pflegen, zugpfläster, abfürung, und andere medicien nicht anschlagen wollte, so entschloß ich mich der luft mehr wie bißlang mich zu exponiren und morg. Nach Rostorff zu fahren.“¹¹⁰³

Ein wirksames Mittel zur Vorbeugung von Krankheiten und Epidemien ist heute die Schutzimpfung. Der älteste Impfstoff ist dabei der gegen Pocken.¹¹⁰⁴ Die grundlegende Erkenntnis aller Impfpraxis ist dabei, dass diejenigen, die die Krankheit überlebten, ihr Leben lang dagegen immun wurden. Bereits vor 2.000 Jahren kam man daher unter anderem in Indien auf die Idee, mit Pockenviren (Menschenpocken) zu impfen. Von dort aus verbreitete sich diese Praxis immer weiter und gelangte schließlich auch nach Europa. Allerdings misslang die Impfung nicht selten und führte oft sogar zum Tod.¹¹⁰⁵ Nicht zuletzt diese Tatsache beflügelte den Forscherdrang der Menschen, der in der Entdeckung der Kuhpockenimpfung mündete. Die Literatur schreibt diese Entdeckung dem Jahr 1796 und namentlich dem Engländer Edward Jenner zu.¹¹⁰⁶ Nur vereinzelt wird dieses in der Literatur angezweifelt. So nimmt beispielsweise Dr. Peter C. Plett dieses nicht so hin und vertritt in seiner Darstellung „Peter Plett 1766 - 1823. Lehrer in der Probstei und Entdecker der Kuhpockenimpfung“¹¹⁰⁷ die Auffassung, dass sechs Fälle aktiver Impfung mit Kuhpockenlymphe belegt und bekannt gewesen seien, bevor Edward Jenner sie

¹¹⁰² Carstensen (2006), S. 303ff.

¹¹⁰³ LAS Abt. 127.21 FA L 55, 23.-31.1.1776 (Sammelleintrag), zitiert nach Carstensen (2006), S. 303, Fußnote 1223.

¹¹⁰⁴ Vgl. hierzu Röllinghoff, Martin: Impfungen gestern, heute und morgen. In: Sitzungsberichte der Physikalisch-Medizinischen Sozietät zu Erlangen. Herausgegeben im Auftrag der Sozietät von Karl-Heinz Platting. Neue Folge. Band 8. Heft 3. Erlangen und Jena 2002, S. 5-15.

¹¹⁰⁵ Siehe hierzu z.B. Hanssen (ohne Jahr), S. 214.

¹¹⁰⁶ Sudhoff, Karl (Hrsg.): Klassiker der Medizin. Band 10. Edward Jenners Untersuchung über die Ursachen und Wirkungen der Kuhpocken (1798). Übersetzt und eingeleitet von Prof. Dr. Viktor Fossel. Leipzig 1911.

¹¹⁰⁷ Plett, Dr. Peter C.: Peter Plett 1766 - 1823. Lehrer in der Probstei und Entdecker der Kuhpockenimpfung. Ein Beitrag zur Geschichte der Medizin. Konstanz 2006.

vorgenommen habe, wobei die erste Impfung circa 1771 erfolgt sein soll.¹¹⁰⁸ Und auch Peter Hanssen schreibt beispielsweise in seiner Abhandlung über die Epidemien in Schleswig-Holstein und den Nachbarländern, dass man 1779 die erste Erwähnung der Blattern-Inokulation in den Herzogtümern finde – wobei er hier nicht differenziert aufführt, ob er meint, dass mit Menschenpocken oder Kuhpocken geimpft wurde.¹¹⁰⁹

Obwohl die Impfung kostspielig und wenig erprobt war, ließen auch Amoene und Friedrich ihre vier älteren Kinder 1769 gegen Pocken impfen – wobei davon auszugehen ist, dass es sich um eine Impfung mit menschlichen Pocken handelte und nicht mit Kuhpocken, wenn man der herrschenden Meinung folgt und Edward Jenner die Entdeckung der Impfung mit Letzteren zuschreibt. Vermutlich führten persönliche Erfahrungen mit der Krankheit zu diesem Schritt: Friedrich hatte die Pocken¹¹¹⁰ überlebt, seine Schwester hatte nach einer Pockenerkrankung ein vernarbtes Gesicht zurück behalten.¹¹¹¹

Aus Friedrichs Aufzeichnungen, in denen er die Impfung seiner Kinder begründet, geht schließlich auch hervor, dass sich inzwischen fast jeder gegen Pocken impfen lasse¹¹¹², Friedrich schreibt: „wir resolviren hierzu darum, da es fast ein jeder nun thut und wir nicht gerne uns vorwürfe selbst oder durch andere, ja selbst durch diese kinder uns überlang oder kurtz machen lassen, ferner weilen jetzo eben die natürligen blatern so sehr grasiren und sehr hinreisend sind.“¹¹¹³ Auch Amoenes und Friedrichs andere Kinder werden schließlich nach und nach gegen Pocken geimpft – trotz einiger negativer Erfahrungen und Fehlschläge in Bezug auf die Impfung. So erkrankte zum Beispiel Amoenes und Friedrichs Sohn Detlev trotz Impfung einmal an Pocken, erholte sich jedoch davon wieder.¹¹¹⁴

Nach Edward Jenners Veröffentlichungen ab 1798/1800 wurde die Impfung gegen Pocken schließlich selbstverständlicher. Eine Welle von großflächigen Impfungen setzte ein.¹¹¹⁵ Darauf weisen nicht zuletzt auch die im Landesarchiv Schleswig-Holstein vorhandenen Findbücher der einzelnen Gutsarchive hin. Erst einige Zeit nach 1800 sind dort entsprechende Impfbescheinigungen zu finden. So bestätigt ein ärztliches „Vaccinations-Attest“ zum

¹¹⁰⁸ Plett (2006), S. 32f.

¹¹⁰⁹ Hanssen (ohne Jahr), S. 214.

¹¹¹⁰ In den Quellen in der Regel Blattern genannt.

¹¹¹¹ Carstensen (2006), S. 310.

¹¹¹² Auch hier gilt: Wobei auf Grund der herrschenden Meinung davon auszugehen ist, dass es sich bei Impfungen vor 1796, das heißt vor der Entdeckung der Kuhpockenimpfung durch Edward Jenner, um Impfungen mit menschlichen Pocken gehandelt hat.

¹¹¹³ LAS Abt. 127.21 FA L 65, 10.10.1769, zitiert nach Carstensen (2006), S. 310.

¹¹¹⁴ Carstensen (2006), S. 310ff.

¹¹¹⁵ Plett (2006), S. 39.

Beispiel, „Daß Otto von Blome aus Falkenberg alt 3 Jahren den 5 May im Jahr 1833 vaccinirt sey, und die ächten Schutzblattern regelmäßig überstanden habe [...]“¹¹¹⁶.

6.2.2.2 Körperpflege und Hygiene

Der Gesundheit zuträglich, so wissen wir es heute, ist ein gewisses Maß an Körperpflege und Hygiene. Nicht zuletzt auf Grund eines Mangels an diesen beiden Konstanten konnten sich in der Geschichte Krankheiten und Seuchen wie die Pest zu Epidemien entwickeln. Man darf nicht vergessen, dass es in der Frühen Neuzeit an Toiletten im heutigen Verständnis, geschweige denn an einem Kanalisationssystem fehlte. Toiletten mit Wasserspülung sind erst im 19. Jahrhundert in den Häusern der besser gestellten Leute zu finden, obwohl sie ihren Ursprung bereits in der Antike hatten. Doch die zivilisatorische Errungenschaft ging im Mittelalter verloren. Toiletten mit Wasserspülung waren die große Ausnahme und wenn, meistens in den Klöstern zu finden. Denn die Mönche hatten zuerst wieder die Notwendigkeit von Wasserleitungen entdeckt, da Körperhygiene in ihren Gemeinschaften eine wesentlich größere Bedeutung hatte als in der nicht klerikalen Welt. Die Toiletten mit Wasserspülung starteten schließlich im 19. Jahrhundert wieder ihren Siegeszug, zunächst in England¹¹¹⁷, von wo aus sie den europäischen und nordamerikanischen Kontinent eroberten. In der Frühen Neuzeit mussten vielmehr Nachttöpfe oder auch Plumpsklos für die menschlichen Bedürfnisse herhalten, nicht zuletzt auch bei den Vertretern des Adelsstandes. Das „Thronen“ auf dem Nachttopf wurde sogar zur Machtdemonstration genutzt: Ludwig XIV., der Sonnenkönig, zum Beispiel nahm die Verrichtung des königlichen Geschäfts sogar in das Hofzeremoniell auf.¹¹¹⁸ Scham- und Peinlichkeitsgefühle in diesem und anderen Zusammenhängen entwickeln sich erst im Laufe der Frühen Neuzeit und sind Teil des nicht zuletzt von Norbert Elias beschriebenen Zivilisationsprozesses.¹¹¹⁹

Quellen und Sekundärliteratur geben nur äußerst wenig Auskunft darüber, wie der dänisch-schleswig-holsteinische Adel in der Frühen Neuzeit sein Bedürfnis verrichtete. Die wenigen Hinweise seien aber an dieser Stelle erwähnt: Die Abbildung 18 zeigt den Grundriss des Obergeschosses des Eutiner Schlosses. Die Beschreibung zu Zimmer 17 weist beispielsweise

¹¹¹⁶ LAS Abt. 127.13 Nr. 297, Convult enthält Impfscheine für Julie, Bertha, Otto, Maria und Charlotte von Blome, allesamt Kinder des Adolf Baron v. Blome (1798-1875).

¹¹¹⁷ Siehe zur Entwicklung des Spülabortes Pfriemer/Bedürftig (2001), S. 326/327; 374.

¹¹¹⁸ Furrer, Daniel: Wasserthron und Donnerbalken. Eine kleine Kulturgeschichte des stillen Örtchens. Darmstadt 2004; vgl. hierzu auch Elias (1969, I), S. 174-194.

¹¹¹⁹ Elias (1969, II), S. 397ff.; Gleichmann, Peter Reinhart: Die Verhäuslichung körperlicher Verrichtungen. In: Gleichmann/Goudsblom/Korte (1977, I), S. 254-278.

eine Schranktoilette aus.¹¹²⁰ Der Darstellung von Georg Pauly über „Das Altkieler Bürger- und Adelshaus“¹¹²¹, die noch für das folgende Kapitel „Adlige Wohnkultur“ von maßgeblicher Bedeutung sein wird, ist zum Thema „Aborte“ Folgendes zu entnehmen: „Die Nebengebäude wurden, soweit ihre Form überhaupt überliefert ist, als eingeschossige Seitenflügel oder freistehende Hintergebäude zumeist in Fachwerk, aber auch massiv ausgeführt. In ihnen muß in der Regel auch der Abort gelegen haben, denn er fehlt bis auf einen Fall¹¹²², stets in den Grundrissen der Vorderhäuser. Möglich auch, daß, wie in Hamburg, für zusammenstoßende Grundstücke gemeinschaftliche Aborte und Gruben bestanden, um die Abfuhr des Unrates zu erleichtern. In allen vornehmen Häusern war außerdem von alters her der bewegliche Nachtstuhl im Vorderhause aufgestellt, zu dessen Entleerung jene Gruben benutzt wurden.“¹¹²³

Seit Urzeiten ist das Wasser auch das grundlegende Pflege- beziehungsweise Reinigungsmittel der Menschen.¹¹²⁴ Noch verbreiteter als die Reinigung und Erfrischung mit Hilfe fließenden Wassers war in früheren Zeiten das Waschen und Baden in Holzwannen. Mit dem Bad eng verbunden war die Sorge für das Haupthaar und bei den Männern auch für den Bart.¹¹²⁵ Neben der reinigenden Eigenschaft wurde dem Wasser beziehungsweise dem Bad¹¹²⁶, in bestimmter Weise angewendet, immer auch schon eine der Gesundheit zuträgliche Wirkung zugesprochen. So galt beispielsweise bereits seit Hippokrates der Grundsatz: „Das warme Bad stärkt, wenn die natürliche Wärme des Körpers größer ist als die Wärme des Bades; im umgekehrten Fall schwächt es.“¹¹²⁷ Seuchen wie die Pest führten allerdings dazu, dass Bäder und Wasserläufe aus Angst vor Ansteckung von den Menschen gemieden und damit auch die Körperpflege und Reinlichkeit statt an Bedeutung zu gewinnen, an Bedeutung

¹¹²⁰ Bubert/Walter (2003), S. 61. → Das Bistum Lübeck ging nach der Reformation an die Gottorfer Herzöge. Sie gründeten 1586 das „Fürstbistum Lübeck“, dessen verheiratete evangelische Fürstbischöfe alle aus dem Gottorfer Herzoghaus hervorgehen. Die Eutiner Burg wird von ihnen zu einer stattlichen Residenz ausgebaut. 1689 wird der Bau durch einen Brand weitgehend zerstört. 1717-1722 wird die mittelalterliche Wasserburg zum Barockschloss umgebaut.

¹¹²¹ Pauly (1924).

¹¹²² Gemeint ist das Blomesche Freihaus in Kiel, Flämische Straße 21 → über dieses schreibt Georg Pauly: „[...] Auch der in beiden Geschossen an der Nordostecke herausgezogene Abortraum erinnert merkwürdig an die gleiche Form und Lage dieses Stiefkinder der alten Zeit bei den mittelalterlichen Burgen. Jedenfalls stellt die Aufnahme eines solchen Raumes ins Bauprogramm des Wohnhauses einen hygienischen Raumlurus dar, dem wir sonst nirgends begegnen [...].“ Pauly (1924), S. 53.

¹¹²³ Pauly (1924), S. 154f.

¹¹²⁴ Pfriemer, Udo/Bedürftig, Friedemann: Aus erster Quelle ... Eine Sanitärchronik vom Ursprung bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts. Schiltach 2001; Prignitz, Horst: Wasserkur und Badelust. Eine Badereise in die Vergangenheit. Leipzig 1986; Kiby, Ulrika: Bäder und Badekultur in Orient und Okzident. Antike bis Spätbarock. Köln 1995.

¹¹²⁵ Heyne (1903), S. 35ff.; Selbmann (1995), S. 58ff.

¹¹²⁶ Neben dem „Wasserbad“ war auch das Dampfbad gängig. Vgl. hierzu Giedion, Sigfried: Geschichte des Bades. Hamburg 1998.

¹¹²⁷ Pfriemer/Bedürftig (2001), S. 381.

verlor.¹¹²⁸ Gerade im höheren Stand war der Gebrauch von Wasser nicht zuletzt auch lange verpönt, da es in erster Linie als Reinigungsmittel der armen Leute galt. Erst im Laufe des 18. Jahrhunderts, als man allgemein erkannte, dass die Haut eines der wichtigsten Organe des menschlichen Körpers ist und dass viele Krankheiten auf Grund eines Mangels an regelmäßiger Pflege von dieser den Menschen befielen, begannen die wohlhabenderen Stände damit, sich in ihren Schlössern und Häusern Privatbäder einzurichten.¹¹²⁹ Der Mediziner Christoph Wilhelm Hufeland (1762-1836) war bei dieser Entdeckung wegweisend.¹¹³⁰

Wie und wo die Bäder in adligen Anwesen des 18. Jahrhunderts idealtypischerweise anzulegen waren, darüber gibt beispielsweise der Pariser Architekt Jacques François Blondel (1681-1756) in seinem Werk „De la Distribution des Maison de Plaisance et de la Décoration des Edifices en general“¹¹³¹ von 1737/38 Auskunft. Mit seinen konkreten Aussagen zum Bad schaffe Blondel einen verbindlichen, lang nachwirkenden Standard, schreibt Ulrika Kiby in ihrer Darstellung „Bäder und Badekultur in Orient und Okzident“.¹¹³²

Die Bestandteile eines Bades formuliert Blondel im zweiten Band von „De la Distribution des Maison de Plaisance“ wie folgt: „Sous le nom d’appartement de bains complet on entend une Salle à une où plusieurs baignoires, précédée d’une Anti-chambre pour les Domestiques & accompagnée d’une Chambre à coucher à un ou plusieurs lits suivant la quantité des Baignoires. Près de cette Chambre doivent être une Garde-robe pour changer de linge, & un Cabinet d’aisance à soupape. On doit aussi construire derriere la Salle une autre petite piece servant d’étuve, pour contenir l’eau chaude dans une chaudiere mobile placée sur un fourneau pratiqué sous une espece de hotte de cheminée, par laquelle la vapeur de l’eau & la fumée du bois & du charbon se dissipent. De cette chaudiere doit partir un tuyau à plusieurs branches, qui passent au travers du mur pour s’aller rendre dans chaque Baignoire & y porter de l’eau chaude ; il faut aussi tenir dans cette étuve un petit reservoir d’eau froide pour fournir au besoin, & où l’eau peut être amenée par un robinet branché sur le conduit qui doit amener l’eau à ces sortes de pieces , & sur lequel doit être pratiqué plusieurs ajutoirs qui conduisent l’eau froide aux baignoires, à la chaudiere, au petit reservoir, & par tout ou besoin est [...]. Ce conduit doit prendre la naissance à un reservoir pratiqué à cet effet dans quelque partie du

¹¹²⁸ Vgl. hierzu auch Vigarello, Georges: Wasser und Seife, Puder und Parfüm. Geschichte der Körperhygiene seit dem Mittelalter. Frankfurt/Main 1988, S. 16ff.

¹¹²⁹ Kloos, Werner: Die Sammlung Schwarzkopf im Herrenhaus Steinhorst. In: Das Herrenhaus Steinhorst und die Sammlung Schwarzkopf. Schriftenreihe der Stiftung Herzogtum Lauenburg. Band 2. Neumünster 1979, S. 99-183, S. 126.

¹¹³⁰ Pfriemer/Bedürftig (2001), S. 382.

¹¹³¹ Blondel, Jacques-François: De la Distribution des Maison de Plaisance et de la Décoration des Edifices en general. Tome Premier. Paris 1737; Blondel, Jacques-François: De la Distribution des Maison de Plaisance et de la Décoration des Edifices en general. Tome Second. Paris 1738.

¹¹³² Kiby (1995), S. 235.

Bâtiment un peu éminent, afin de donner à l'eau le pouvoir de s'élever selon la nécessité qu'il y a de tenir les chaudières, petits réservoirs, & baignoires dans une hauteur inégale & lui donner en même temps plus de rapidité ; l'on doit avoir soin de pratiquer proche l'étuve une autre petite pièce que l'on nomme chaufoir [...].¹¹³³ Danach geht Blondel auf die dekorative Ausgestaltung des Bades ein.

Allerdings ist das Bad in den heute vorhandenen Plänen der Anwesen des dänisch-schleswig-holsteinischen Adels der Frühen Neuzeit oder der diesbezüglich existenten einschlägigen Literatur in der Regel nicht zu finden. Weder die Grundrisse der einschlägigen Adelshäuser oder -höfe¹¹³⁴ weisen ein Badezimmer aus, noch die der Herrenhäuser¹¹³⁵ und Schlösser¹¹³⁶. Besonders in Bezug auf die Schlossbauten, die in der Regel wohlhabende Eigentümer vorweisen konnten, mag dieses verwundern. Denn es ist davon auszugehen, dass zumindest die Vorstellungen Blondels über die Anlage und Gestaltung von Badezimmern in den Herzogtümern und dem Königreich Dänemark durchaus bekannt waren. Schließlich folgten zahlreiche Herrenhäuser des 18. Jahrhunderts den von Blondel in seinem Werk „De la distribution des Maisons de Plaisance“ in Bezug auf den Bau von Herrenhäusern formulierten Anweisungen.¹¹³⁷ Aber selbst in Bezug auf Frankreich, der Heimat Blondels, scheint sich ein ähnliches Bild zu ergeben. Zumindest stellt Ulrika Kiby fest: „Das Bad taucht in den umfangreichen Plansammlungen des 17. Jahrhunderts in Frankreich, gemessen an der Vielzahl der vorgestellten Paläste, nicht gerade häufig auf. Dennoch vermittelt das Material insgesamt den Eindruck, daß sich der besonders reiche Adel für seine großen Stadthäuser

¹¹³³ Blondel (1738), S. 129f. Übersetzung [I. M.]: Unter der Bezeichnung komplettes Badezimmer versteht man ein Zimmer mit einer oder mehreren Badewannen, vorausgehend ein Vorzimmer für die Domestiken und verbunden mit einem Schlafzimmer mit einem oder mehreren Betten je nach Anzahl der Badewannen. In der Nähe dieses Zimmers musste eine Garderobe sein für das Wechseln der Wäsche und ein Abort mit Klappe. Man muss darüber hinaus hinter dem Badezimmer ein anderes kleines Zimmer als Dampfbad konstruieren, für das das Wasser in einem mobilen Kessel warmgehalten wird, der auf einem Ofen unter einer Art Rauchfang steht, durch den der Wasserdampf und der Rauch des Holzes und der Kohle verfliegen. Von diesem Kessel muss ein Rohr mit mehreren Zweigen abgehen, das durch die Mauer geht, damit es jede der Badewannen erreicht und sie mit warmem Wasser füllen kann. In dem Dampfbad muss außerdem ein kleines Becken mit kaltem Wasser bereitgehalten werden zur Versorgung nach Bedarf und von dem aus das Wasser von einem angeschlossenen Hahn über ein Rohr, das das Wasser in die einzelnen Zimmerarten bringt, zugeleitet werden kann und an dem verschiedene Verbindungsrohre angebracht sein müssen, die das kalte Wasser in die Badewannen leiten, in den Kessel, in das kleine Becken und überall hin, wo Bedarf ist... Das Rohr muss zu diesem Zweck an einem Behälter beginnen in einem etwas höherliegenden Teil des Gebäudes, um dem Wasser die Kraft zu geben, je nach Notwendigkeit in den Kessel, die kleinen Becken und die Badewannen zu steigen und ihm gleichzeitig mehr Schnelligkeit zu geben; man muss die Sorgfalt haben, nahe dem Dampfbad ein anderes Zimmer einzurichten, das man chaufoir (Wärmeraum?) nennt.

¹¹³⁴ Vgl. Pauly (1924); siehe hierzu auch das noch folgende Kapitel 7.2.2 „Das Adelshaus als Wohnsitz in den Städten“.

¹¹³⁵ Bubert/Walter (2003). ; siehe hierzu auch Kapitel 7.2.1 „Schlösser und Herrenhäuser“.

¹¹³⁶ Ebenda.; Spielmann, Heinz/Drees, Jan: Gottorf im Glanz des Barock. Kunst und Kultur am Schleswiger Hof 1544-1713. I. Schleswig 1997. ; siehe hierzu auch Kapitel 7.2.1 „Schlösser und Herrenhäuser“.

¹¹³⁷ Siehe hierzu Kapitel 7.2.1.

gerne den Luxus eines eigenen Bades leistete. Meist ist nur ein Raum für das Bad bestimmt. Badeappartements wurden – wenn überhaupt – bevorzugt in Schlössern angelegt.¹¹³⁸ In adligen Kreisen traten zuvor kosmetische Präparate an die Stelle von Wasser und Seife. Puder und Schminke ersetzten das Waschen, was der weit verbreiteten Vorstellung von einem Wechselverhältnis von äußerer und innerer Verunreinigung zu Gute kam. Wasser wurde gemieden, da durch Baden und Waschen die Haut erweicht und die Poren geöffnet wurden und somit Schmutz leichter hätte in den Körper eindringen können.¹¹³⁹ Puder und Schminke wurden dagegen als Schutzfilm betrachtet, der den Körper vor eindringendem Schmutz schützen sollte. Ungeziefer und schlechte Körpergerüche waren die Folge.¹¹⁴⁰ Um den schlechten Gerüchen entgegenzuwirken wurde Tabak geschnupft und der Körper des Weiteren stark parfümiert. Wobei man Parfums ursprünglich nur in trockener pulverartiger oder salbenartiger Zubereitung kannte. Eine Tatsache, die die Erfindung so genannter „Riechäpfel“ mit sich brachte, das heißt von apfel- oder kugelförmigen Behältern, vorzugsweise aus Gold oder Silber, die mit den Duftstoffen gefüllt am Körper getragen für angenehmen Geruch sorgen sollten. Neben kosmetischen Zwecken wurden den Behältern aber auch medizinische Zwecke zugesprochen: Teilweise hatten die Aromen (z.B. Thymian, Moschus, Lavendel, Citron) eine stark belebende Wirkung. Deshalb führte man die Riechäpfel auch mit sich, um bei Ohnmachten oder Krämpfen schnell entgegenwirken zu können. Im Laufe der Zeit (um 1700) entstanden darüber hinaus die so genannten „Riechdosen“, die bereits mit parfümgetränkten Schwämmchen gefüllt waren.¹¹⁴¹ Über den schleswig-holsteinisch-dänischen Raum ist dabei unter anderem Folgendes bekannt: „Duftfische erfreuten sich von 1760 bis 1835 in Dänemark und Nordschleswig großer Beliebtheit bei wohlhabenden Bürgerinnen. Hergestellt wurden diese Silberfische mit roten Glasaugen in Nibe und Aalborg am Limfjord sowie in Hadersleben, Tondern, Apenrade und Flensburg in Nordschleswig.“¹¹⁴² Einen solchen Duftfisch zeigt die Abbildung 19. Flüssiges Parfum wurde seit dem 16. Jahrhundert in Italien und Frankreich entwickelt. Im 18. Jahrhundert schließlich setzte es sich durch. Die kostbaren Essenzen wurden in kunstvollen Flakons aus kostbaren Materialien verschlossen und aufbewahrt.¹¹⁴³ Die Haare wurden mit Schweineschmalz gefettet, damit das Haarpuder, das aus parfümiertem Weizenmehl bestand, haften konnte. Das parfümierte Haarpuder entfettete die Haare schließlich wieder und diente

¹¹³⁸ Kiby (1995), S. 239.

¹¹³⁹ Vigarello (1988), S. 17.

¹¹⁴⁰ Frey, Manuel: Der reinliche Bürger. Entstehung und Verbreitung bürgerlicher Tugenden in Deutschland, 1760-1860. Göttingen 1997, S. 69ff.

¹¹⁴¹ Kloos (1979), S. 127f.

¹¹⁴² Ebenda., S. 128.

¹¹⁴³ Ebenda., S. 128.

damit zugleich der Trockenwäsche. Das Gesicht wurde in der Frühen Neuzeit mit weißer ebenfalls parfümierter Schminke überzogen, die als Synonym für Reinheit und Tugend galt. Weiße Haut und weiße Haarpracht wurden zum Ideal der Vornehmen.¹¹⁴⁴

„Die vormoderne Körperpflege der Eliten, die sich auf sinnliche Wahrnehmung gründete, mußte nicht nur riechbar, sondern auch sichtbar sein. Die verschiedenen Formen der äußeren Darstellung ließen es als notwendig erscheinen, daß die Angehörigen der höheren Stände ‚fast eine kleine Apotheken von Salben, Puder, Schminken und Anstrich mit und an sich herumtragen.‘ Das Mitführen eines Arsenal von kostbaren Reinigungsgeräten wie Duftkissen, Taschenriechdosen, Schnupftabakdosen, Zahnstocherbüchsen zeigt einen Sauberkeitsbegriff, der auf sinnlicher Wahrnehmung nicht nur durch die Nase, sondern auch durch das Auge beruhte. Die einzelnen Symbole der Sauberkeit wurden sichtbar am Körper getragen. Den Mitgliedern der eigenen sozialen Gruppe wurde dadurch gezeigt, daß man sich an die Regeln hielt, selbst wenn sie, wie das Stochern in den Zähnen oder das Kämmen des Haares, nur im Stillen ausgeübt werden durften. [...] Darüber hinaus verdeutlicht die kostbare Ausführung der Reinigungsgeräte auch, daß nur eine kleine, wohlhabende Schicht der Gesellschaft sich die aufwendigen Formen der Reinigung des Körpers überhaupt leisten konnte.“¹¹⁴⁵

So genannte „Toiletten-Garnituren“ gehörten zum täglichen Leben der Adelsvertreter und zwar sowohl der männlichen als auch der weiblichen. Sie enthielten in unterschiedlicher Kombination Gegenstände für die Schönheitspflege. Zu einer Toiletten-Garnitur gehörte üblicherweise unter anderem: ein freistehender Spiegel, der das zentrale Element auf dem Toilettentisch bildete, um das der übrige Aufbau herum arrangiert wurde; ein Lavoir und eine Kanne, die nicht der Körperpflege, sondern vielmehr der Erfrischung von Gesicht und Händen, dienten; Dosen und Kästchen, die Haarpuder, Schönheitspflästerchen (so genannte „Mouche“¹¹⁴⁶), Schminkpasten oder auch Schmuck in sich bargen; Platten, auf denen die Requisiten für das Schminken und die Nadeln für Frisur und Kleidung abgelegt wurden; Flakons für die Aufbewahrung von Duftwässerchen; Bürsten zum Abbürsten der Kleider sowie der Kämmen, da beides durch die täglich verwendete Menge an Puder stark verunreinigt war; sowie Kämmen zum Ordnen der Haare. Die männlichen Toiletten-Garnituren waren des Weiteren um Barbierschalen und Rasiermesser erweitert. An dieser Stelle ist deutlich darauf hinzuweisen, dass die Toiletten-Garnituren des 16., 17. und 18. Jahrhunderts nicht

¹¹⁴⁴ Frey (1997), S. 74.

¹¹⁴⁵ Frey (1997), S. 75.

¹¹⁴⁶ Französisch = Fliege, unter Mouche hat man kleine schwarze Punkte zu verstehen, die als eine Art von Schmuck auf Gesicht und Dekolleté gesetzt wurden.

hygienischen Zwecken dienen, sondern ausschließlich kosmetischen.¹¹⁴⁷ Belegbar sind Toiletten-Garnituren heute anhand von Inventaren. Auf deren Grundlage basiert beispielsweise die Arbeit von Bernhard Heitmann über „Die deutschen sogenannten Reise-Service und die Toiletten-Garnituren von 1660 bis zum Ende des Rokoko und ihre kulturgeschichtliche Bedeutung“¹¹⁴⁸. Heitmann zitiert darin unter anderem auch aus dem Inventar des Schlosses Frederiksborg und führt eine 22-teilige Toiletten-Garnitur auf, die zunächst im Besitz von Königin Juliane Marie von Dänemark, geborene Prinzessin von Braunschweig-Wolfenbüttel (1729-1796) war, um 1786 mit Kopenhagener Stücken ergänzt wurde und dann als Hochzeitsgeschenk an Prinzessin Louise Augusta von Dänemark, verheiratet Herzogin von Augustenburg, gegeben wurde.¹¹⁴⁹ Louise Augusta besaß damit schließlich mindestens zwei Toilettenservice. Seit 1775 war sie bereits im Besitz des Toilettenservices ihrer Mutter, Königin Caroline Mathilde von Dänemark (Schwester von Georg III. von England), die das Service zu ihrer Hochzeit mit König Christian VII. von Dänemark 1766 von der Stadt London geschenkt bekam.¹¹⁵⁰ Robert Schmidt beschreibt das Toilettenservice in seiner Betrachtung „Das Toilettenservice der Königin Caroline Mathilde von Dänemark. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte der Silbertoiletten“¹¹⁵¹ wie folgt: „Ein mächtiger, mit doppelten Reihen von Messingnägeln beschlagener Lederkoffer [...] umschließt das Service. [...] Das Innere ist mit dunkelgrünem Samt gefüttert; im Oberteil sind die für die einzelnen Teile genau angepassten Hohlräume ausgespart und mit Goldlitzen umzogen; darunter befindet sich in voller Kofferbreite das Schubfach für den Spiegel. Die Toilette [...] besteht aus nicht weniger als 30 Einzelteilen, die durchweg für die Schönheitspflege einer verwöhnten mondänen Frau jenes galanten Zeitalters bestimmt waren. Dazu gehört natürlich in erster Linie der große Stehspiegel; Waschbecken und Wasserkanne dürfen nicht fehlen, obwohl sie bekanntlich damals nicht die ausschlaggebende Rolle spielten wie in späterer Zeit, was auch durch ihren – an heutigen Begriffen gemessen – sehr geringen Fassungsraum zum Ausdruck kommt. Um so wichtiger waren damals Essenzen und Parfüms; 2 kleine Silberflakons sind dafür da, zwei größere, aufklappbare Flakons umhüllen zwei – leider verlorene – Glasflaschen; zwei doppelhenkelige Deckelschalen dienen jedenfalls für verschiedenen Puder. Dazu gesellen sich zwei kleinere Deckelväschchen und sechs verschiedengroße rechteckige Deckeldosen, ein Kästchen mit Nadelkissen, ein

¹¹⁴⁷ Heitmann, Bernhard: Die deutschen sogenannten Reise-Service und die Toiletten-Garnituren von 1660 bis zum Ende des Rokoko und ihre kulturgeschichtliche Bedeutung. Inaugural-Dissertation zur Erlangung des Doktortitels der Philosophie an der Ludwig-Maximilians-Universität zu München. Hamburg 1979.

¹¹⁴⁸ Heitmann (1979).

¹¹⁴⁹ Hilleröd, Dänemark, Schloss Frederiksborg, Inv.Nr. B 2593 – 2617, zitiert in Heitmann (1979) unter Kat.Nr. 52, S. 253-256.

¹¹⁵⁰ Schmidt (1941), S. 47.

¹¹⁵¹ Ebenda.

rechteckiges und zwei quadratische Tablettts oder Schalen, zwei Bürsten, zwei pinselförmige Bürsten, eine Handglocke, ein zierlicher Trichter (zum Einfüllen der Parfüms) und schließlich ein Lichtputzscherentablett und zwei Leuchter.¹¹⁵²

¹¹⁵² Schmidt (1941), S. 48.

7 Adlige Repräsentation

7.1 Überblick

„Repräsentation‘ ist ein aus der Antike stammender staatsrechtlicher Begriff der politischen Vertretung und Stellvertretung. Gerade für die Inhaber von herausgehobenen Positionen eines Herrschaftsverbandes war, zum Beispiel beim Zeremoniell oder beim Zusammentreffen des Landesherrn mit Untertanen, Repräsentation eine unbedingte gesellschaftliche Verpflichtung und durchaus nicht Selbstzweck¹¹⁵³, schreibt Ulrich Lange in seiner Darstellung über die Geschichte Schleswig-Holsteins. Und Norbert Elias schreibt über „Die höfische Gesellschaft“: „In einer Gesellschaft in der jede zu einem Menschen gehörige Form einen gesellschaftlichen Repräsentationswert hat, sind Prestige- und Repräsentationsausgaben gehobener Schichten eine Notwendigkeit, der man sich nicht entziehen kann. Sie sind ein unentbehrliches Instrument der sozialen Selbstbehauptung, besonders wenn – wie das in dieser höfischen Gesellschaft tatsächlich der Fall ist – ein nie erlöschender Konkurrenzkampf um Status- und Prestigechancen alle Beteiligten in Atem hält.“¹¹⁵⁴ Tatsächlich nutzte der Adel nicht nur offizielle Anlässe¹¹⁵⁵ zu Repräsentationszwecken, sondern integrierte den Repräsentationszweck auch in sein tägliches Leben. Spiegel dessen sind vor allem die adlige Wohnkultur sowie der Kleidungsstil, was Norbert Elias mit folgenden Worten auf den Punkt bringt: „Ein Herzog muß sein Haus so bauen, daß es ausdrückt: ich bin ein Herzog und nicht nur ein Graf. Das gleiche gilt von seinem ganzen Auftreten. Er kann nicht dulden, daß ein anderer herzoglicher auftritt als er selbst.“¹¹⁵⁶ Immerhin war beispielsweise Heinrich Rantzau (1526-1598) so sehr der Meinung, dass die Vormachtstellung seiner Familie sich besonders an ihrer Bautätigkeit und ihrem Güterbesitz festmachen ließ, dass er nicht nur den Stammbaum seiner Familie stechen ließ, sondern diesen auch noch mit einzelnen quadratischen Bildern von insgesamt 50 der 70 gegen 1590 in Familienbesitz befindlichen Gutshäuser umranden ließ (so genannte „Rantzausche Tafel“).¹¹⁵⁷ Der adlige Wohnsitz, aber auch der Kleidungsstil waren prädestiniert dazu Besitzverhältnisse und den adligen Stand gegenüber der Bevölkerung und anderen Standespersonen darzustellen. Beide Bereiche sollen daher im Folgenden näher betrachtet werden.

¹¹⁵³ Lange (2003), S. 267.

¹¹⁵⁴ Elias (1979), S. 98.

¹¹⁵⁵ Siehe hierzu Kapitel 8 „Zeremonien im adligen Stand“.

¹¹⁵⁶ Elias (1979), S. 99.

¹¹⁵⁷ Hirschfeld (1980), S. 11; Lorenzen, Wilhelm: Rantzausche Burgen und Herrensitze im 16. Jahrhundert nach der Rantzauschen Tafel. Schleswig 1913.

Grundsätzlich lassen sich drei adlige Wohnformen im Raum Dänemark-Schleswig-Holstein in der Frühen Neuzeit unterscheiden: Erstens das Herrenhaus oder der Herrensitz, zweitens das Schloss und drittens das so genannte städtische „Adelshaus“ oder „Palais“. Man könnte nun alle Wohnformen im Folgenden nacheinander einzeln betrachten, jedoch bietet sich das nur bedingt an. Denn der Bauorganismus „Schloss“ lässt sich in Bezug auf den geographischen Betrachtungsraum nicht immer von dem Typus des Herrenhauses bzw. des Herrensitzes strikt abgrenzen. Daher werden die Wohnformen „Schloss“ und „Herrenhaus/-sitz“ im Folgenden gemeinsam betrachtet. Anschließend folgt die alleinige Betrachtung der Wohnform „städtisches Adelshaus/Palais“. In Bezug auf den Kleidungsstil bietet sich wiederum eine rein nach Jahrhunderten gegliederte Betrachtung an: Um Grundlagen zu schaffen, soll beim 16. Jahrhundert begonnen werden und schließlich die Betrachtung des adeligen Kleidungsstils des 17. und 18. Jahrhunderts folgen.

7.2 Adlige Wohnkultur

7.2.1 Schlösser und Herrenhäuser

Sowohl Dänemark als auch Schleswig-Holstein verfügen heute über einen großen kulturellen Schatz: Zahlreiche Schlösser und Herrenhäuser/-sitze hatte sich der dort in der Frühen Neuzeit ansässige und wirkende Adel gebaut, um zu Wohnen und zu Repräsentieren. Viele von ihnen sind auch heute noch erhalten, wenngleich sie oft über die Jahrhunderte und damit Stile weiterentwickelte Bauten darstellen. Einen Überblick darüber, wo sie in Schleswig-Holstein zu finden sind, gibt Abbildung 20. Wo der Adel in Dänemark gebaut hat, zeigt Abbildung 21. Beide Abbildungen sollen des Weiteren dabei unterstützen, die im Folgenden genannten Bauten geographisch einzuordnen.

Die Herrenhaus- und Schlossarchitektur Dänemarks ist kaum von der schleswig-holsteinischen zu unterscheiden. Gründe hierfür sind die ähnlichen landschaftlichen, klimatischen, wirtschaftlichen und familiengeschichtlichen Bedingungen.¹¹⁵⁸ Doch wann galt ein adliger Wohnbau als Herrenhaus/-sitz und wann galt er als Schloss? Das häufigste sowohl in der dänischen als auch in der deutschen Literatur genannte Abgrenzungskriterium ist das der Zugehörigkeit zu einem adeligen Gut, zu einem landwirtschaftlichen Komplex.¹¹⁵⁹ War der Wohnbau also ursprünglich in eine Gutsanlage integriert, wird in der Regel von Herrenhaus/-sitz und nicht von Schloss gesprochen. Für Schleswig-Holstein nennt die einschlägige

¹¹⁵⁸ Hirschfeld (1980), S. 80f.

¹¹⁵⁹ Neuschäffer (1984), S. 10; Bubert/Walter (2003), S. 3; Linder (1980), S. 96.

Literatur darüber hinaus für die Bezeichnung Schloss das Kriterium, dass der Bau einem Landesherrn, das heißt einem der Herzöge oder einem der so genannten „abgeteilten Herren“, einmal als Residenz gedient haben muss. Ein Schlossbau musste dabei nicht unbedingt Hauptresidenz, sondern konnte auch als Nebenresidenz beziehungsweise Landsitz oder Lustschloss dienen.¹¹⁶⁰ Für Schleswig-Holstein ist dieses Kriterium in der Regel tatsächlich erfüllt.¹¹⁶¹ Für Dänemark gilt das Kriterium in dieser Konsequenz allerdings nicht. Zwar befanden sich – beziehungsweise befinden sich auch heute noch – viele der Wohnbauten, die die Bezeichnung Schloss tragen, in königlichem Besitz, aber es gibt auch einige Schlösser, die nie als Haupt- oder Nebenresidenz, Jagd-, Land- oder Sommerschloss der königlichen Familie fungierten und dennoch als solche bezeichnet werden. Beispiele für solche Bauten, die in der Literatur zum Teil als Schlösser bezeichnet werden, sind Gammel Estrup in Djursland/Jütland, Glorup in Ostfünen, Gyldensteen in Nordfünen und Løvenborg in Westseeland.¹¹⁶² Gründe für Abweichungen von den für die jeweiligen Betrachtungsräumen geltenden Kriterien für die Bezeichnungen „Schloss“ und „Herrenhaus/-sitz“ können nicht zuletzt in der Gestaltung der jeweiligen Wohnformen liegen, wodurch der Betrachter unweigerlich gelenkt wird. Der Schlossbau war die vornehmste Art adligen Wohnens, die höchste Form der Repräsentation im Wohnbereich. Doch manches Herrenhaus, manche Herrenhausanlage konnte da durchaus mithalten. So schreibt beispielsweise Hubertus Neuschäffer in einem seiner Werke über die Schlösser und Herrenhäuser in Schleswig-Holstein über das im Kreis Rendsburg-Eckernförde gelegene Herrenhaus Altenhof, dass es „wegen seiner großartigen Anlage oft als Schloß bezeichnet“¹¹⁶³ werde.¹¹⁶⁴

Ein Schloss wurde in der Regel so angelegt, dass es entweder von der erhöhten oder durch Wasser geschützten Stelle einer ehemaligen Burg aus eine natürliche Landschaft beherrschte oder es das Zentrum einer künstlichen (Park-)Landschaft oder Ausgangspunkt beziehungsweise Ende eines städtischen Straßensystems war.¹¹⁶⁵ Die Bedeutung der exponierten Lage eines Schlosses wird in zahlreichen zeitgenössischen Reisebeschreibungen deutlich. In einem Reisebericht aus dem Jahr 1592 heißt es zum Beispiel über das schwedische Schloss Uppsala wie folgt: „Oberhalb dieser Stadt liegt ein sehr schönes, jetzt

¹¹⁶⁰ Neuschäffer (1984), S. 9.

¹¹⁶¹ Vgl. hierzu auch Seebach, Carl-Heinrich: 800 Jahre Burgen, Schlösser und Herrenhäuser in Schleswig-Holstein. Neumünster 1985, S. 12ff.

¹¹⁶² Siehe hierzu Dänischer Fremdenverkehrsrat (Hrsg.): Dänische Schlösser und Herrensitze 1983. Sei froh in Dänemark. Dänemark 1982, S. 19, 21, 22, 32; Linder (1980), S. 231, 240, 244, 308; Dehn-Nielsen/Tholstrup (1987), S. 36f., 89, 97.

¹¹⁶³ Neuschäffer (1992), S. 19.

¹¹⁶⁴ Ebenda., S. 19.

¹¹⁶⁵ Koch, Wilfried: Baustilkunde. Das Standardwerk zur europäischen Baukunst von der Antike bis zur Gegenwart. Gütersloh 2000, S. 289f.; vgl. auch Kadatz, Hans-Joachim: Seemanns Lexikon der Architektur. Leipzig 1994, S. 225 (Stichwort Schloß).

königliches Schloß auf einem kleinen Berg [...]. [...] Und insgesamt die Kirche, der Saal, alle Zimmer und Gänge sind über die Maßen künstlerisch und lustig gebaut, wie es denn auch an einem sehr lustigen Ort und Berg steht, daß man es sehr weit sehen kann.“¹¹⁶⁶ Und Carl Gottlob Küttner schrieb in seiner Reisebeschreibung aus dem Jahr 1798 über die beherrschende Lage des Plöner Schlosses zum Beispiel Folgendes: „[...] Dieses Schloß ist ein sehr gutes, ansehnliches Gebäude, beherrscht die ganze Gegend umher, und hat eine herrliche Aussicht von allen Seiten. Hier übersah ich nochmals, aus einem veränderten Gesichtspunkte, alle die Seen und mehr noch, als was ich vorher von den verschiedenen Anhöhen gesehen hatte. [...]“¹¹⁶⁷

Neben der Standesherkunft ihrer Besitzer hatten Herrenhäuser und Schlösser noch etwas gemeinsam: Der Ursprung beider lag in den Turmhügeln, den so genannten „Motten“, und den Burgen des Mittelalters, die noch zu Wehr-, Schutz- und Verteidigungszwecken dienten.¹¹⁶⁸ Mit Beginn des 16. Jahrhunderts endete die Zeit des Burgenbaus und es begann die Zeit des Baus von Schlössern und Herrenhäusern in Dänemark und Schleswig-Holstein. Es ist das Jahrhundert der Reformation infolge derer – sowohl in Dänemark als auch in Schleswig-Holstein – der Besitz der katholischen Kirche und damit ein großer Teil des Landes, säkularisiert wurde. Für Schleswig-Holstein bedeutete das, dass das Land zwischen den Landesherren und den ritterschaftlichen Familien aufgeteilt wurde. In Dänemark wurden die kirchlichen Güter zunächst von der Krone eingezogen. Viele dieser Ländereien wurden später aber Adligen übertragen. Auf diese Weise entstanden viele neue „Bauplätze“, auf denen der Adel standesgemäß seine Wohnbauvorstellungen verwirklichen konnte. Auf eingezogenem Klostergut entstand beispielsweise von 1583 bis 1587 das Schloss Glücksburg. Doch nicht immer baute der Adel völlig neu, häufig entwickelte er bestehende Bauten auch weiter. Der Adel passte seine Bauten und seinen Baustil an die neuen Ansprüche an. Seit dem 16. Jahrhundert hießen die immer weniger Abwehr und Verteidigung, sondern immer mehr Wohnqualität und Repräsentationswert.¹¹⁶⁹

Die Anfänge der Herrenhausarchitektur in Schleswig-Holstein und Dänemark waren von Einfachheit geprägt. Der einfachste Haustyp, der auf schleswig-holsteinischen und dänischen Gütern im 16. Jahrhundert zu finden war, war der des in der Regel ein- bis zweistöckigen

¹¹⁶⁶ Seebach (1980), S. 93.

¹¹⁶⁷ Küttner (1804, 1), S. 389.

¹¹⁶⁸ Seebach (1985), S. 9ff., 29; Bubert/Walter (2003), S. 2; Neuschäffer (1984), S. 14; Linder (1980), S. 39ff.; Riis (1981), S. 73ff.; vgl. hierzu auch Heyne, Moriz: Das deutsche Wohnungswesen von den ältesten geschichtlichen Zeiten bis zum 16. Jahrhundert. Leipzig 1899, S. 333ff.

¹¹⁶⁹ Rumohr, Henning von: Schlösser und Herrensitze in Schleswig-Holstein und Hamburg. Frankfurt am Main 1960, S. 13; Seebach (1985), S. 12ff., S. 29ff.; Neuschäffer (1992), S. 6; Dänischer Fremdenverkehrsrat (1982), S. 4; Linder (1980), S. 94, 162ff.; Bubert/Walter (2003), S. 2.

Einzelhauses mit rechteckigem Grundriss. In Schleswig-Holstein war dieser Haustyp beispielsweise zu finden auf den Gütern Kohöved (seit 1768 Gut Ludwigsburg), Knoop und Schierensee, alle im Kreis Rendsburg-Eckernförde gelegen. In Dänemark wurden einfache Steinhäuser dieser Art beispielsweise auf Fünen und Langeland, aber vermutlich auch in anderen Landesteilen gebaut. Beispiele sind Østrupgaard und Steensgaard (beide Südfünen).¹¹⁷⁰ Oft war den Einzelhäusern noch ein turmartiger Vorbau beigegeben, wie zum Beispiel den frühen Herrenhäusern auf den Gütern Nehnten und Rastorf im Kreis Plön. Der Verteidigungsgedanke spielte hierbei eindeutig noch eine Rolle. Die Gutshäuser dieser frühen Zeit waren entweder massiv aus Stein gebaut, zum Teil aber auch aus Fachwerk. In der Regel waren sie mit Gewölbe unterkellert.¹¹⁷¹ Die rechteckigen Einzelhäuser, die auch mehr als zweistöckig emporragen konnten – wie das in der einschlägigen Literatur in diesem Zusammenhang viel beschriebene und an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert entstandene Glimmingehus (Abbildung 22) im zu dieser Zeit dänischen Schonen – und insbesondere auch hierdurch ihren blockartigen, wehrhaften Charakter erhielten, werden in der Literatur als „feste Häuser“ bezeichnet.¹¹⁷²

In diesem Zusammenhang zu nennen sind des Weiteren die auf Fünen gelegenen Burgen Rygård, Hesselagergård und Nakkebølle sowie das auf Seeland gelegene Borreby. Sie alle sind nacheinander im Laufe des 16. Jahrhunderts entstanden und zeigen damit eine Entwicklung auf, die der Burgentypus in dieser Zeit vollzog. In Bezug auf Rygård, eigentlich eine Vierflügelanlage, ist zunächst nur der Nordflügel (Hauptflügel) von Interesse. Er wurde circa zwischen 1525 und 1535 als erster der vier Flügel erbaut. Er ist nicht nur der älteste der Flügel sondern auch der höchste und ist in dem Stil eines „festen Hauses“ wie Glimmingehus gehalten.¹¹⁷³ Hesselagergård, zwischen 1538 und 1550 entstanden, ist im Grunde ebenfalls noch ein Haus im Glimmingehus-Stil, allerdings lässt sich hier bereits eine Variation feststellen: Vor die Hoffassade des Hauses wurde ein Treppenturm errichtet und auf der gegenüberliegenden Seite an den Ecken wurden jeweils Ecktürme gebaut. In Borreby, bis 1556 errichtet, und Nakkebølle, bis 1559 errichtet, wurde diese Bauart schließlich weiterentwickelt. Die äußere Veränderung war das eine, doch mit ihr ging auch eine Veränderung des Inneren der Häuser einher: In den ursprünglichen „festen Häusern“ war das Wohnen von Einfachheit und keinem besonderen Komfort geprägt. Im Laufe der Zeit wandelte sich dieses: Es kam immer mehr zu einer Funktionstrennung, so dass immer mehr

¹¹⁷⁰ Riis (1981), S. 74ff., 80; Roussel (1965), Band 8, S. 215ff., 227ff.

¹¹⁷¹ Hirschfeld (1980), S. 14ff.

¹¹⁷² Riis (1981); Albrecht (1990), S. 30-59.

¹¹⁷³ Linder (1980), S. 348; Dehn-Nielsen/Tholstrup (1987), S. 88.

zwischen Wirtschaftsbereichen, repräsentativen Bereichen und „privaten“ Wohnbereichen unterschieden und das Wohnen immer bequemer wurde.¹¹⁷⁴

Am Ende des Mittelalters entstand in den Herzogtümern darüber hinaus noch ein ganz eigener Bautypus, nämlich der des Doppelhauses. Das Doppelhaus wurde quasi durch zwei aneinandergesetzte Einzelhäuser gebildet und war die einfachste Weiterentwicklung des Grundrisses über das Einzelhaus hinaus. Hauptverbreitungsgebiet des Doppelhauses war das östliche Holstein. Ansonsten kam es nur vereinzelt vor. Ein Beispiel eines Doppelhauses ist das Herrenhaus in Wahlstorf im Kreis Plön, das Abbildung 23 zeigt. Ein dänisches Beispiel ist das Schloss Egeskov¹¹⁷⁵ auf Fünen, das 1554 gebaut wurde. Zum Teil wurden aber nicht nur zwei Häuser aneinandergesetzt, sondern sogar noch mehr. Ein solches Mehrfachhaus war zum Beispiel die Breitenburg, die Johann Rantzau 1530 anlegen ließ. Sie bestand aus vier nebeneinandergesetzten Häusern.¹¹⁷⁶ Das Schloss Glücksburg bestand ursprünglich (1582/87) aus drei parallelen Bauten und ist damit wie das Herrenhaus Nütschau, das ebenfalls aus drei parallelen Bauten errichtet wurde, ein weiteres Beispiel für ein Mehrfachhaus.¹¹⁷⁷

Neue Einflüsse für den adligen Wohnbau brachte im Laufe des 16. Jahrhunderts schließlich auch die Renaissance, im Ursprung ein italienischer Stil, der aber nicht direkt von Italien aus nach Schleswig-Holstein und Dänemark gelangte, sondern aus den Niederlanden.¹¹⁷⁸ Bestehende Gebäude wurden entweder an den neuen Geschmack durch Veränderung beziehungsweise Erweiterung angepasst oder es wurde im aktuellen Stil neu gebaut. Für die äußere Gestaltung bedeutete das grob dargestellt Folgendes: Die Anlagen der Renaissance waren im Gegensatz zu denen aus vorherigen Zeiten von Regelmäßigkeit und Symmetrie geprägt. Die einzelnen Gebäudeflügel wurden rechtwinklig zueinander gestellt. Waren die Häuser um 1500 noch fast fensterlos, erhielten sie nun ganze Fensterreihen. Die Fenster wurden gleich gestaltet und mit System in die Fassade eingebracht. Auch die Gestaltung der Türme wandelte sich: Sie reichten jetzt oft über die Dächer hinaus, waren also höher angelegt als zuvor. Ebenso wandelte sich die Gestaltung des Giebels: Der Treppengiebel, wie er zum Beispiel in Glimmingehus und Rygård auch heute noch zu sehen ist, verschwand. Die Stockwerke wurden durch Gesimse in der Fassade gekennzeichnet. Fenster und Giebel wurden mit Ornamenten reich verziert, Portale außerdem mit Wappen, Säulen und vielem mehr. Auch die Gestaltung des Innenraumes wandelte sich: Ineinandergelagerte Räume

¹¹⁷⁴ Riis (1981), S. 80ff.; Linder (1980), S. 181f., 254f., 348; Dehn-Nielsen/Tholstrup (1987), S. 75, 150f., 86f., 88; Albrecht (1990), S. 42ff.

¹¹⁷⁵ Siehe hierzu Dehn-Nielsen/Tholstrup (1987), S. 77f.; Linder (1980), S. 209f.

¹¹⁷⁶ Albrecht (1990), S. 49ff.; Hirschfeld (1980), S. 16ff.

¹¹⁷⁷ Hirschfeld (1980), S. 7, 36, 56.

¹¹⁷⁸ Bezold, Gustav von: Die Baukunst der Renaissance in Deutschland, Holland, Belgien und Dänemark. „Handbuch der Architektur“. Zweiter Teil, 7. Band. Stuttgart 1900.

gehörten der Vergangenheit an. Durch Korridore entstanden aufgereichte Zimmerfluchten. Wo kein Korridor vorhanden war, wurden die Zimmer symmetrisch um die Diele gruppiert. Auch in der Gestaltung des Inneren der adligen Wohnbauten war nun alles auf Repräsentation abgestellt. Beeinflusst wurde die Renaissance-Architektur in Dänemark und Schleswig-Holstein von verschiedenen Ländern – wie Italien, Frankreich oder den Niederlanden – und deutschen Regionen.¹¹⁷⁹

Für Schleswig-Holstein auf Grund ihrer Bauleidenschaft hervorzuhebende Bauherren der Renaissance sind Heinrich Rantzau und Herzog Adolf von Holstein-Gottorf. Einer der ersten Renaissancebauten in Schleswig-Holstein entstand auf Gut Bothkamp (Erbauer: Johann Rantzau) im Kreis Plön. Heute ist von diesem allerdings nichts Erkennbares mehr erhalten. Weitere Beispiele sind das Schloss Gottorf (Erbauer der Renaissancekomponenten: Herzog Adolf) am Rande Schlesiws, wo die ursprüngliche wehrhafte, mittelalterliche, spätgotische Burg Schritt für Schritt an den neuen Stil angepasst wurde¹¹⁸⁰, und das Schloss Glücksburg (Bauherr zu dieser Zeit: Herzog Johann der Jüngere von Schleswig-Holstein-Gottorf). Beide wurden in den folgenden Jahrhunderten weiterentwickelt, wobei Glücksburg allerdings seinen Renaissancecharakter behielt. Als reinste Bauform des Renaissanceschlusses und Renaissanceherrenhauses galt schließlich die Dreiflügelanlage, die sich zum Hof hin öffnete. Heinrich Rantzau begann beispielsweise 1565 damit, die von seinem Vater Johann Rantzau 1530 im damaligen Mehrfachhausstil errichtete Breitenburg zu einer solchen zu erweitern. Nütschau (Erbauer: Heinrich Rantzau) – ein Dreifachhaus, das allerdings erst 1577/78 gebaut wurde – ist ein Beispiel dafür, dass auch zum Ende des 16. Jahrhunderts hin noch zum Teil auf althergebrachte Bauweisen zurückgegriffen wurde.¹¹⁸¹

Dänische Renaissancebauten sind das Schloss Kronborg bei Helsingör, das unter Friedrich II. von 1574 bis 1585 erbaut wurde und das von Christian IV. 1602 bis 1625 vollendete¹¹⁸² Schloss Frederiksborg (Abbildung 24). Letzteres liegt auf drei kleinen Inseln, wobei eine von ihnen das eigentliche Schloss trägt. Die Größe von einem der Türme im Hof durchbricht die für die Renaissance typische Symmetrie der Anlage. Weitere Beispiele für dänische Renaissancebauten sind das ebenfalls Anfang des 17. Jahrhunderts von Christian IV. erbaute Schloss Rosenborg bei Kopenhagen, das untrennbar verknüpft ist mit dem Zusammenleben von Christian IV. und Kirsten Munk¹¹⁸³, und das Schloss Voergård in Vendsyssel/Nordjütland.¹¹⁸⁴

¹¹⁷⁹ Hirschfeld (1980), S. 78ff.

¹¹⁸⁰ Albrecht (1991), S. 9ff.

¹¹⁸¹ Hirschfeld (1980), S. 28ff.; Neuschäffer (1992), S. 7, 94f., 98f., 206f.

¹¹⁸² Linder (1980), S. 224.

¹¹⁸³ Vgl. hierzu auch Heiberg (2006), S. 189ff.

¹¹⁸⁴ Bezold (1900), S. 80f.; Dehn-Nielsen/Tholstrup (1987), S. 112ff., 116ff., 136ff., 12ff.

Die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts war in Dänemark und Schleswig-Holstein geprägt von Kriegen. Hinzu kam die Entwicklung, dass die Macht der Landesherren – von König und Herzögen – immer weiter zunahm, während die des alten Adels immer weiter abnahm. All das hatte zur Folge, dass der Schloss- und Herrenhausbau im 17. Jahrhundert zunächst nicht mehr den Schwung und die Fortschrittlichkeit besaß wie Ende des 16. Jahrhunderts. In Schleswig-Holstein tauchte beispielsweise sogar der alte Bautypus des Doppelhauses wieder auf, zum Teil jedoch verwirklicht mit neuen, das heißt barocken Elementen. Das Herrenhaus Roest im Kreis Schleswig-Flensburg – hier stammt das eine, im Renaissancestil erbaute Haus (Erbauer: Asmus von Rumohr) aus dem Jahr 1590, das zweite Haus (Erbauer: Heinrich von Rumohr), trotz kriegerischer Zeiten in frühbarocken Formen gehalten, folgte erst 1641 –, das Herrenhaus Wensin im Kreis Segeberg (Erbauer: Joachim von Brockdorff) und das Herrenhaus Jersbek (Erbauer: Adolph von Buchwaldt) – zwar im alten Stil gebaut, jedoch unter Einbeziehung barocker Elemente – im Kreis Stormarn sind hierfür noch heute existierende Beispiele.¹¹⁸⁵

Das 17. Jahrhundert stellte eine Übergangszeit dar. Wurde Anfang des Jahrhunderts noch auf mittelalterliche Bauformen zurückgegriffen, wurden seit Mitte des Jahrhunderts die Prinzipien der Renaissance wieder aufgenommen – allerdings abgewandelt im nun modernen Stil des Barock. Beispiele aus der frühen Zeit des Barock in Dänemark und Schleswig-Holstein sind das Herrenhaus Schackenberg in Mögeltöndern in der Nähe von Schleswig und das Herrenhaus Kletkamp in Ostholstein. Beide repräsentieren verschiedene Bauformen, sind aber gleichsam bedeutend für den Auftakt des Barock in der Herrenhausarchitektur. Das Herrenhaus Schackenberg (Abbildung 25) wurde circa von 1661 bis 1664 von Graf Hans Schack gebaut. Auch wenn an der sich zum Hof hin öffnenden Dreiflügelanlage 1756/57 Umbauten vorgenommen wurden, entspricht das Gebäude auch heute noch im Kern dem von Graf Hans Schack errichteten Bau. Das Herrenhaus Kletkamp (Abbildung 26) ist dagegen kein langgestrecktes Herrenhaus, sondern verkörpert den Bautypus „hohe Würfelform“ mit Walmdach statt Giebeln. Der Kern des Herrenhauses Kletkamp stammt noch aus dem 16. Jahrhundert, aus der Zeit, als es noch der Familie von Rantzau gehörte. Der Vorbau des Hauses aber stammt aus dem 17. Jahrhundert. Er entstand 1676 (Bauherr: Cai Lorenz Brockdorff).¹¹⁸⁶ So wie Kletkamp wurden viele Bauten im Sinne des neuen Stils weiterentwickelt, so erhielt beispielsweise auch das Schloss Gottorf Ende des 17.

¹¹⁸⁵ Neuschäffer (1992), S. 232f., 282f., 138ff.; Hirschfeld (1980), S. 88ff.

¹¹⁸⁶ Hirschfeld (1980), S. 99f., 100f.; Neuschäffer (1992), S. 148f.; Dehn-Nielsen/Tholstrup (1987), 42f.

Jahrhunderts seine barocke Komponente.¹¹⁸⁷ Zu den ersten reinen Barockbauten in Dänemark gehören das in Kopenhagen gelegene Schloss Charlottenborg und das in Südseeland gelegene Nysø.¹¹⁸⁸

Auch die erste Hälfte des sich anschließenden 18. Jahrhunderts zählt noch zum Barock, in dessen Spätzeit schließlich für eine kurze Zeit der Rokokostil, der seinen Ursprung in Frankreich hatte, in Mode kam. Der Stil der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ist der Klassizismus.¹¹⁸⁹

Im 18. Jahrhundert schließlich entstand erst das „typische“ Herrenhaus. Während sich im 16. und 17. Jahrhundert die Gutshöfe erst noch entwickelten, war die Gutswirtschaft im 18. Jahrhundert ausgeprägt. Peter Hirschfeld charakterisiert das 18. Jahrhundert demnach mit Recht als „Phase der Reife“ der Gutsarchitektur.¹¹⁹⁰ Waren die Gebäude in den Jahrhunderten zuvor noch unregelmäßig in der Gesamtanlage angeordnet, so war das Herrenhaus im 18. Jahrhundert in einem ganz bestimmten Schema in die Gutsanlage eingebracht (siehe Abbildung 27). Die Gesamtanlage war in gerader Achse achsensymmetrisch aufgebaut und zielte durch und durch auf eine repräsentierende Wirkung ab.¹¹⁹¹ „Die barocke Idee vom Gesamtkunstwerk übertrug sich [...] auf die gleichmäßige architektonische Durchformung der einzelnen Glieder des Gutshofes“¹¹⁹², fasst Volker Konerding in seiner Darstellung über das Herrenhaus Steinhorst die Entwicklung der Herrenhausarchitektur im 18. Jahrhundert zusammen. Der Aufbau des Gutes begann im 18. Jahrhundert mit einer langen Zufahrtsallee, welche die Aufmerksamkeit des Anreisenden unmittelbar auf das Torhaus lenkte. Die Torhausflügel wurden dabei häufig von Alleebäumen verdeckt. Nach Passieren der Zufahrt eröffneten sich dem Besucher dann die Hofgebäude. Von hieraus wurde der Blick auf die Fassade des Herrenhauses gelenkt, welches als Breit- oder Querbau den Mittelpunkt der Gutsanlage bildete. Durch diese zentrale Anordnung war es dem Gutsherrn möglich, von seinem Haus aus seine lenkende Funktion im Gutsbetrieb auszuüben. Die Wirkung der Herrenhausfassade ließ sich durch die den Ehrenhof flankierenden Seitenflügel und Kavalierbauten noch steigern. Dieser systematische und wirkungssteigernde Aufbau der Gesamtanlage diente vor allem der Repräsentation des adligen Standes des Eigentümers. Der Repräsentationsgedanke wurde schließlich im Inneren des Hauses fortgesetzt. Denn nach Passieren des Hauseinganges eröffnete sich dem Besucher eine Eingangshalle (Vestibül),

¹¹⁸⁷ Neuschäffer (1992), S. 98f.

¹¹⁸⁸ Linder (1980), S. 194f., 319; Dänischer Fremdenverkehrsrat (1982), 4f.

¹¹⁸⁹ Koch (2000).

¹¹⁹⁰ Hirschfeld (1980), S. 125.

¹¹⁹¹ Ebenda., S. 125; Rumohr (1960, 2), S. 12; Bubert/Walter (2003), S. 3.

¹¹⁹² Konerding, Volker: Das Herrenhaus Steinhorst. In: Das Herrenhaus Steinhorst und die Sammlung Schwarzkopf. Schriftenreihe der Stiftung Herzogtum Lauenburg. Band 2. Neumünster 1979, S. 37.

woran sich in der Regel ein Garten- oder Festsaal anschloss (siehe Abbildung 28).¹¹⁹³ An das Herrenhaus als Mittelpunkt der Gesamtanlage schloss sich dann die Gartenanlage an. Das Herrenhaus erfüllte demnach im Gutskomplex eine zentrale Funktion, denn es vereinigte und trennte zugleich die Privatsphäre und die Aufgaben des landwirtschaftlichen Betriebes eines adligen Gutsbesitzers.¹¹⁹⁴

Wie das Äußere so verfolgte auch die Anordnung der zum Teil großen Zimmeranzahl der Herrenhäuser im 18. Jahrhundert in der Regel einen einheitlichen Aufbau. Im Inneren fanden sich, wie bereits erwähnt, in der Regel eine auf Repräsentation gerichtete Eingangshalle (Vestibül) sowie ein ebenfalls zu Repräsentationszwecken dienender Gartenbeziehungswise Festsaal; daneben üblicherweise verschiedene Salons, Kabinette, Speisesäle und Schlafzimmer. Unter „Kabinette“ waren dabei kleinere Räume zu verstehen wie zum Beispiel im Herrenhaus des Gutes Gaarz, wo sich das so genannte „Teufelszimmer“ und eine so genannte „Bunte Kammer“ befindet. Diese sind aufwendig mit Malereien oder Allegorien ausgestaltete kleinere Zimmer. Eine weitere „Bunte Kammer“ befindet sich im Herrenhaus Ludwigsburg.¹¹⁹⁵

Die Anordnung der Räume folgte im 18. Jahrhundert der 1737 erschienenen Anweisung über den Bau von Lustschlössern („De la distribution des Maisons de Plaisance“¹¹⁹⁶) des Pariser Architekten Jaques François Blondel. Im Abschnitt „Körperpflege und Hygiene“ (6.2.2.2) des Kapitels 6.2.2 „Krankheiten bekämpfen“ wurde auf diese bereits eingegangen. Blondel schrieb über die Anordnung der Räume in adligen Anwesen: „Vestibül und Gartensaal auf der Eingangsachse, bisweilen halbrund aus der Fassade hervortretend [...]; seitlich versetzte Treppenhäuser, Wohn-, Speise- und Bibliothekszimmer über eine Enfilade¹¹⁹⁷ verbunden und mit Schlafräumen und Kabinetten rechter und linker Hand korrespondierend angeordnet.“¹¹⁹⁸ Hinzu kamen noch Küchen- und Wirtschaftsräume sowie Kammern für die Haushälterin und die Bediensteten (vgl. hierzu auch Abbildung 28).¹¹⁹⁹

¹¹⁹³ Bubert/Walter (2003), S. 4, 46, 264, 345.

¹¹⁹⁴ Ebenda., S. 3f.; Hirschfeld (1980), S. 125.

¹¹⁹⁵ Hotz, Walter: Kleine Kunstgeschichte der Deutschen Schlösser. Darmstadt 1970, S. 46ff.; Bubert/Walter (2003), S. 80f.

¹¹⁹⁶ Blondel (1737).

¹¹⁹⁷ „Enfilade (frz. Einfädung, Aufreihung), Zimmerflucht, deren Türen in einer Achse liegen und Durchsicht durch alle Zimmer erlauben. Um 1650 in Frankreich entwickelt, im barocken Schlossbau verbreitet.“ Koch, Wilfried: Baustilkunde. Das Standardwerk zur europäischen Baukunst von der Antike bis zur Gegenwart. Gütersloh 2000, S. 442.

¹¹⁹⁸ Zitiert nach Lange (2003), S. 335.

¹¹⁹⁹ Bubert/Walter (2003), S. 87, 264, 345; Rumohr, Henning von: Schlösser und Herrenhäuser im nördlichen und westlichen Holstein. Würzburg (2. verbesserte Aufl.) 1988, S. 128; siehe zum Inneren der Herrenhäuser des 18. Jahrhunderts auch Konerding (1979), S. 53ff.

Über die innere Ausstattung der Herrenhäuser im 17. und 18. Jahrhundert geben noch heute in einer Fülle erhaltene Inventarlisten Auskunft.¹²⁰⁰ Eine Inventarliste des Gutes Löhrstorf aus dem Jahr 1648 könnte auf den bereits skizzierten Einbruch des Adels¹²⁰¹ im 17. Jahrhundert, das auf der einen Seite von einer Machtzunahme des Königs und der Herzöge und auf der anderen Seite von einer Machtabnahme des alten Adels geprägt war, hinweisen. Die Ausstattung des Herrenhauses ist wenig aufwendig und glanzvoll.¹²⁰² Eine umfangreichere Ausstattung zeigen da zum Beispiel die erhaltene Inventarliste des Gutes Drage aus dem Jahr 1713/15 und das „Weißenhäuser Haußbuch“ von 1707 bis 1723.¹²⁰³

Insbesondere die Schlossbautätigkeit des Adels war über die Jahrhunderte auf Ausbauten gerichtet. Viele der noch heute existierenden Schlösser und ihre Anlagen, wie zum Beispiel Eutin, Glücksburg, Gottorf, Plön oder Husum vereinigen daher die Bauformen mehrerer Jahrhunderte.¹²⁰⁴ Auch viele Herrenhäuser des 18. Jahrhunderts basieren auf älteren Fundamenten oder Mauern. Zum Beispiel das Herrenhaus Ludwigsburg im Kreis Rendsburg-Eckernförde. Das barocke Herrenhaus wurde von Friedrich Ludwig Graf von Dehn in den 1740er Jahren auf den Grundmauern von Vorgängerbauten errichtet.¹²⁰⁵ Und es gibt noch viele weitere Beispiele.¹²⁰⁶ Genügend dänische Schloss- und Herrenhausbeispiele hierfür gibt es ebenfalls.¹²⁰⁷

Beim Bautypus „Schloss“ lassen sich wie auch beim Herrenhaus verschiedene Grundrissformen unterscheiden. Die wohl bekannteste Unterscheidung ist die in Einflügel-, Zweiflügel-, Dreiflügel- und Vierflügelbauten. Diese konnten sowohl mit als auch ohne Türme in Erscheinung treten. Daneben existieren noch zahlreiche weitere Grundrissmöglichkeiten.¹²⁰⁸ Unabhängig vom Grundriss lassen sich analog zum Herrenhaus auch beim Schloss typische Bestandteile der Gesamtanlage und des Inneren feststellen: Neben dem Garten mit einem Gartenhaus oder Lustschloss¹²⁰⁹ waren weitere wichtige Bestandteile der Vorplatz sowie die Stall- und Nebengebäude. Wasserschlösser wie zum Beispiel Eutin und Glücksburg waren mit dem Vorplatz durch eine Brücke miteinander verbunden. Das mehrgeschossige Schloss beherbergte neben verschiedenen Privaträumen die

¹²⁰⁰ Siehe Gutsarchive im LAS Abt. 124-130 und 195.

¹²⁰¹ Siehe S. 204.

¹²⁰² Bünz (1959), S. 45-50.

¹²⁰³ LAS Abt. 127.21 FA Nr. H11; LAS Abt. 126.13 Nr. 506; LAS Abt. 126.13 Nr. 508.

¹²⁰⁴ Hirschfeld (1980), S. 92; Seebach, Carl-Heinrich: Schloß Glücksburg. Baugeschichte des Stammhauses der Herzöge zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg. Neumünster 1979, S. 71ff.; Bubert/Walter (2003), S. 55-66; Seebach (1985), S. 16-21; Hunzinger (1997).

¹²⁰⁵ Neuschäffer (1992), S. 178f.

¹²⁰⁶ Hirschfeld (1980), S. 113ff.

¹²⁰⁷ Linder (1980), S. 51ff.

¹²⁰⁸ Hotz (1970), S. 5-40; Koch (2000), S. 289.

¹²⁰⁹ Vgl. Hunzinger/Höppner (1999); Bubert/Walter (2003), S. 239.

Repräsentationsräume. Bestandteile hierbei waren unter anderem der Saal, die Bildergalerie, die Bibliothek¹²¹⁰, verschiedene Kabinette und die Schlosskapelle, welche den Gesetzen der Sakralbaukunst folgte.¹²¹¹

Uwe Albrecht fasst die Entwicklung des adligen Wohnbaus in seinem Aufsatz „Vom Wohnturm zum Herrenhaus“¹²¹² sehr treffend mit folgenden Worten zusammen: „In drei aufeinander folgenden Schritten veränderte sich zunächst das Leben und Wohnen, dann der Haustypus und schließlich die ästhetische Fassung“¹²¹³.

7.2.2 Das Adelshaus als Wohnsitz in den Städten

Als Gruppe neben dem Herrenhaus und dem Schloss stand je nach Größe und Pracht das so genannte „Palais“ oder „Adelshaus“ in den Städten.¹²¹⁴ Denn der Adel wohnte auch innerhalb der Städte, wo zwischen Bürgerhäusern und Adelshäusern unterschieden wurde. Kriterium für diese Unterscheidung war, ob der Erbauer ein Bürger oder ein Angehöriger des Adels war. Häufig bestand aber auch kein Unterschied, da sich die äußere Lebenshaltung eines finanziell gut gestellten Bürgers oft nicht von der eines mäßig begüterten Adligen unterschied. Adelshäuser lassen sich vereinzelt noch heute beispielsweise in Städten wie Schleswig und Kiel finden.¹²¹⁵ Der Adel ließ sich in der Stadt nieder, um wirtschaftliche Belange bequemer erledigen zu können; des Weiteren wurden die Adelshäuser als Wintersitz genutzt. Auch Adlige, die ihre Güter verkauft hatten, und hinterbliebene Witwen und Töchter ließen sich in Städten nieder.¹²¹⁶ In Schleswig förderte zum Beispiel die Nähe zum Gottorfer Hof die Niederlassung des Adels in der Stadt. Es lassen sich dort dementsprechend viele Adelshöfe nachweisen.¹²¹⁷

Nach Kiel zum Beispiel zogen seit Ende des 15. Jahrhunderts viele Adlige.¹²¹⁸ Im 17. und 18. Jahrhundert existierten dort schließlich zahlreiche Adelshäuser, so dass gesagt werden kann, dass sich ein großer Teil der Altstadt Kiels in adliger Hand befunden hat.¹²¹⁹ So wurden zum

¹²¹⁰ Die Einrichtung derartiger Räume war eine Äußerung des aristokratischen Selbstbewusstseins. Hotz (1970), S. 44.

¹²¹¹ Hotz (1970), S. 40-108; Bubert/Walter (2003), S. 55-66; Seebach (1979), S. 90-99.

¹²¹² Albrecht (1990).

¹²¹³ Ebenda., S. 55.

¹²¹⁴ Rumohr (1960, 2), S. 23f.

¹²¹⁵ Ebenda., S. 24; Rohling, Ludwig (Bearb.): Die Kunstdenkmäler der Stadt Flensburg. München/Berlin 1955, S. 326f.

¹²¹⁶ Rumohr (1960, 2), S. 30f.

¹²¹⁷ Müller, Bernd: Zur Geschichte der Adelshöfe in Gottorfer Zeit. In: Spielmann/Drees (1997, I), S. 312-316, S. 312.

¹²¹⁸ Pauly (1924), S. 15 und 35; Wullenweber (1945), S. 27.

¹²¹⁹ Paravicini, Werner (Hrsg.): Begegnungen mit Kiel. Gabe der Christian-Albrechts-Universität zur 750-Jahr-Feier der Stadt. Neumünster 1992, S. 86.

Beispiel im Jahr 1631 77 Adelshäuser in Kiel gezählt, was bedeutete, dass etwa ein Sechstel der Häuser dem Adel gehörte. Auch in Schleswig entstanden vor allem im 17. Jahrhundert zahlreiche Adelshöfe, die besonders von den Adligen bewohnt wurden, die für die Herzöge von Schleswig-Holstein-Gottorf tätig waren.¹²²⁰

In der Literatur lassen sich verschiedene Definitionsmöglichkeiten finden, um den Begriff des „Adelshofes“ zu fassen. Georg Pauly differenziert zum Beispiel für Kiel zwei Formen von Adelshäusern: Zum einen eingebaute Reihenhäuser und zum anderen ganz freistehende Häuser, auch „Höfe“ genannt.¹²²¹ Erstere waren kleiner und waren dem Großbürgerhaus ähnlich. Es gibt aber nach Pauly charakteristische Kennzeichen, die dennoch eine Unterscheidung zuließen: So war das Hauptkennzeichen eines Adelshauses die Grundstücksgröße und Grundstücksform; denn adlige Erbauer achteten auf eine größere Grundstückstiefe oder bevorzugten auch die Lage an zwei Straßen. Ein weiterer Unterschied lag in der Dauerhaftigkeit der Bauweise. In einem Adelshaus wurde außerdem die Küche häufig in den Keller verlegt, worin ein maßgeblicher Unterschied zum Bürgerhaus bestand. Auch die Treppen und die Räume waren in einem Adelshaus größer als in einem Bürgerhaus. Ein weiterer Unterschied lag, so Pauly, in der beim Adelshaus gesteigerten Kunstform des Inneren und Äußeren. Im Gegensatz zu den kleineren Adelshäusern hatten die größeren, ganz freistehend erbauten Adelshäuser keine Ähnlichkeit mit einem Bürgerhaus.¹²²² Bernd Müller zitiert in seiner Darstellung über die Adelshöfe in Gottorfer Zeit zur Klärung des Begriffs des Adelshauses folgende Definition von Fred Kaspar: „Offenbar verstanden auch die Zeitgenossen darunter eine großflächige Anlage, der eine ungewöhnliche, über ein bürgerliches Anwesen hinausgehende Aura anhaftete, sich durch eine Umfriedung aus der Stadt ausgrenzte und durch einen oft straßenabgewandten Eingang zum Wohnhaus vom städtischen Leben abschloß, aber auch durch spezielle Formen der Architektur aus der Masse herausragte.“¹²²³

Zentrales Unterscheidungskriterium zwischen Adelshaus und Bürgerhaus ist laut Literatur demnach vor allem die Größe und die Architektur. So schreibt Bernd Müller über die Gestaltung der Höfe in Schleswig Folgendes: „Bei fast allen Adelshöfen handelte es sich um großflächige Anlagen, die von benachbarten Höfen, Straßenzügen oder Gewässern eingegrenzt waren. Die Parzellengrößen schwankten zwischen 1000 und 5000 Quadratmetern

¹²²⁰ Müller (1997, 1), S. 312.

¹²²¹ Pauly (1924), S. 35.

¹²²² Ebenda., S. 35f.

¹²²³ Kaspar, Fred: Zur Baukultur städtischer Höfe in der frühen Neuzeit. In: Adelshöfe in Westfalen. Hg. von G. Ulrich Großmann (= Schriften des Weserrenaissance-Museums Schloß Brake, Bd. 3), München/Berlin 1989, S. 32-61, S. 56., hier zitiert nach Müller (1997, 1), S. 312.

und waren dabei in jedem Fall größer als die bürgerlicher Besitzer. [...] Auf der Hofanlage standen neben dem Wohn- bzw. Hauptgebäude eine Vielzahl weiterer Bauten [...].¹²²⁴

Das bekannteste und einzige in Kiel erhaltene Adelshaus, ist der so genannte „Warleberger Hof“, der aus dem 17. Jahrhundert stammt¹²²⁵. Er ist allerdings auf wesentlich älterem Grund gebaut: Das Haus geht in seinen Fundamenten auf das Mittelalter zurück.¹²²⁶ Balkenfunde, die während der jüngsten Sanierung des Gebäudes gemacht wurden und die daraufhin unternommenen dendrochronologischen Untersuchungen lassen sogar Folgendes vermuten: „Die Ursprungsbäume wurden um 1278, kurz nach der Kieler Stadtgründung, gefällt. Vermutlich stand an dieser Stelle schon in der noch jungen ‚Stadt tom kyle‘ bereits ein großes Gebäude. Die damalige Lage nahe der Burg und zwischen Dänischem Tor und Markt sowie der spätere Bau des Warleberger Hofes an genau dieser Stelle sprechen für ein Adelshaus aus dem 13. Jahrhundert. Historiker gehen davon aus, dass die Kellergewölbe von damals bis heute erhalten geblieben sind, da der Warleberger Hof wohl darauf aufgebaut wurde.“¹²²⁷

Der Warleberger Hof besteht aus einem Keller-, einem Erd-, einem Ober- und einem Dachgeschoss. Auch hier befand sich die Küche typischerweise im Kellergeschoss. Das Erdgeschoss beherbergte vermutlich vorwiegend Schlaf- und Wohnzimmer, während das Obergeschoss hauptsächlich als Gesellschaftsraum genutzt wurde. Das Dachgeschoss nahm Giebelstuben für das Hauspersonal auf.¹²²⁸ Zur Besitzer- und Baugeschichte ist Folgendes bekannt: Das Grundstück bekam Christoph Martens, Amtsschreiber Herzog Friedrichs III. von Gottorf, 1616 von Friedrich III. geschenkt. Dieser errichtete dort ein Gebäude mit Garten und Wirtschaftsgebäuden. 1695 erwarb Henning von Thienen auf Warleberg das Haus, erweiterte es und gab ihm seinen Namen. Von Buchwaldt, von Blome und von Rumohr sind weitere frühere Eigentümernamen. Sein heutiges Aussehen verdankt das Haus Henning Benedix von Rumohr, der das Haus seit 1765 aufwendig umbauen ließ: Es wurde ein Anbau hinzugefügt und die Hauptfront wurde zur Dänischen Straße hin verlegt. Der repräsentative Eingang geht ebenfalls auf ihn zurück.¹²²⁹

¹²²⁴ Müller (1997, 1), S. 313.

¹²²⁵ Paravicini (1992), S. 83ff.; Pauly (1924), S. 50; Lange (2003), S. 215.

¹²²⁶ Tillmann, Doris/Rosenplänter, Johannes (Hrsg.): Kiel-Lexikon. Neumünster 2011, S. 398, Stichwort: Warleberger Hof.

¹²²⁷ Landeshauptstadt Kiel: Pressemeldung Nummer 0817 vom 5. November 2010, Titel: „Warleberger Hof: Fundamente deutlich älter als gedacht“, abzurufen über die Internetseite www.kiel.de/presse (zuletzt abgerufen am Montag, 8. August 2011).

¹²²⁸ Pauly (1924), S. 52.

¹²²⁹ Kiel-Lexikon (2011), S. 398, Stichwort: Warleberger Hof.

Zu den adligen Hausbesitzern in der Stadt Kiel gehörten neben den Familien von Buchwaldt, von Blome¹²³⁰ und von Rumohr auch Heinrich Rantzau¹²³¹, Bartram von Pogwisch, die Familie von Brockdorff¹²³² und die Ahlefeldts – um nur einige adlige Besitzer zu nennen.¹²³³

Auch in anderen Städten existieren zum Teil noch heute ehemalige Adelshäuser. So zum Beispiel in Schleswig das Dernathsche Palais oder der Heespenhof. Beide entstanden im 18. Jahrhundert.¹²³⁴ Aus dem 17. Jahrhundert stammen in Schleswig noch der Günderothschehof sowie der Hattenhof.¹²³⁵ Prachtvolle Palais finden sich auch in Kopenhagen. Hier sind unter anderem das Dehnsche Palais (Dehns Palæ) sowie die vier Palais – Brockdorffs Palæ, Levetzau Palæ, Løvenskiold Palæ und Moltke Palæ –, die die Schlossanlage Amalienborg bilden und das Thotts Palæ zu nennen.¹²³⁶

7.3 Kleidung als Mittel adliger Repräsentation

7.3.1 Adlige Kleidung im 16. Jahrhundert

Im 16. Jahrhundert orientierte sich die adlige Mode – mit einigen nationalen Verschiedenheiten – weitestgehend an dem Vorbild Spaniens.¹²³⁷ Eine Tatsache, die sich auch beim dänisch-schleswig-holsteinischen Adel beobachten lässt. Bevor jedoch auf konkrete Beispiele eingegangen wird, soll im Folgenden ein Überblick darüber gegeben werden, was die Mode der spanischen Aristokratie um 1550 bis 1618/20, die in der Kostümgeschichte mit dem Begriff „Spanische Mode“ bezeichnet wird, ausmachte.

Charakteristischer Bestandteil der Herrenkleidung dieser Zeit war das Wams, eine Art hochgeschlossenes Hemd, das vorne oder seitlich durchgehend mit Knöpfen geschlossen wurde. Zum Teil wurde es stark auswattiert.¹²³⁸ Zum Kopf hin schloss es mit einem steifen Kragen ab. An der Verbindungsstelle zwischen Wams und meist angenestelten Ärmeln waren oft Schulterwülste und Schulterklappen angebracht. Bis Anfang des 17. Jahrhunderts wurde über dem Stehkragen des Obergewandes eine Halskrause umgelegt und als Pendant gab es um

¹²³⁰ Siehe hierzu auch LAS Abt. 127.13 Nr. 318, Gut Heiligenstedten, Das Blomesche Haus in der Holstenstraße in Kiel (1695, 1736), 1804.

¹²³¹ Pauly (1924), S. 46; Lohmeier (2000), S. 82.

¹²³² Siehe hierzu u.a. LAS Abt. 124.25 Nr. 324, Gutsarchiv Kletkamp, Konvult von Unterlagen, die das v. Brockdorffsche Haus in der Kehdenstraße zu Kiel betreffen.

¹²³³ Pauly (1924), S. 36, 39, 47; Wullenweber (1945), S. 27.

¹²³⁴ Rumohr (1960, 2), S. 30f.

¹²³⁵ Müller (1997, 1), S. 312.

¹²³⁶ Fleischer, Jens: Kopenhagen. Kulturhistorischer Stadtführer. Neumünster 1987, S. 69f.; Linder (1980), S. 163f., 176, 202, 378f.

¹²³⁷ Bönsch (2001), S. 125-145; Loschek (1987), S. 42.

¹²³⁸ Loschek (1987), S. 469f.

das Handgelenk die Handkrause. Dazu wurde die Spanische Hose, auch Heerpauke genannt, getragen. Darunter ist eine Oberschenkelkurze Hose mit kugelförmigen Beinen zu verstehen, die – da in der Regel ausgestopft – wie eine starre Pluderhose aussah. Häufig wurde sie mit Schamkapsel getragen. Der nicht durch die Hose bedeckte Teil des Beines wurde mit einer Strumpfhose oder mit Strümpfen bedeckt. Als Übergewänder wurden, meist standesgemäß unterschieden, steife Umhängemäntel getragen.¹²³⁹ Max von Boehn charakterisiert die spanische Herrenmode wie folgt: „Die spanische Tracht charakterisiert sich durch enge und durch steife Formen, sie hindert die Beweglichkeit der Glieder und zwingt dem Körper eine unnatürliche Haltung auf. Wams, Ärmel und Beinkleider des Mannes sind wulstig ausgestopft, nur das Bein wird durch den über den halben Oberschenkel hinaufreichenden Strumpf gekennzeichnet, die übrigen Formen sind versteckt.“¹²⁴⁰ Die steife, oft sehr große Halskrause erforderte eine kurze Haartracht. Die Herren trugen im 16. Jahrhundert außerdem Bart, in der Regel einen Spitzbart, ergänzt von einem Oberlippenbart. Den Kopf bedeckte entweder ein flaches, breites Barett oder ein Hut mit hohem Kopf und schmalem Rand. Die Füße wurden entweder mit slipperartigen, nach vorne zugespitzten Schuhen oder aber mit enganliegenden Stiefeln, die bis zum Knie oder noch darüber hinaus reichten, bedeckt.¹²⁴¹

Noch enger und steifer als die adlige Herrenmode des 16. Jahrhunderts mutete die adlige Damenkleidung dieser Zeit an. Das Unterkleid der Damen bestand aus einem Reifrock, der sich nach unten hin kegelförmig erweiterte, und einem Korsett. Letzteres ermöglichte es, die Taille der Damen so eng zu schnüren, wie noch nie zuvor. Es verneinte jegliche weibliche Form. Das hochgeschlossene Oberkleid wiederholte noch einmal die durch Reifrock und Korsett entstandenen dreieckigen Formen. Verstärkt wurde diese geometrische Wirkung zusätzlich, wenn das Oberkleid nur bis zur Taille geschlossen wurde und das Unterkleid wiederum in Form eines Dreieckes herausblitzte. Auch die Damen trugen steife Halskrausen, ihr Haar war streng am Kopf anliegend frisiert. Eine Alternative zu Reifrock und Korsett war der so genannten „Weiten Rock“. Dieser lag an den Schultern eng an und erweiterte sich dann glockenförmig zum Boden hin.¹²⁴² Anfang des 17. Jahrhunderts setzte sich außerhalb Spaniens die Hüftrolle anstelle des Reifrocks durch.¹²⁴³

Wie die Mode der Zeit im Raum Dänemark-Schleswig-Holstein umgesetzt wurde, soll im Folgenden anhand von einigen Beispielen veranschaulicht werden. Die Einflüsse der spanischen Mode sind dabei unverkennbar, wie zum Beispiel die Abbildungen 29 und 30

¹²³⁹ Loschek (1987), S. 40-45, 259; Bönsch (2001), S. 125-137; Thiel (1989), S. 189ff.

¹²⁴⁰ Boehn, Max von: Die Mode. Menschen und Moden im 17. Jahrhundert. München 1964, S. 83.

¹²⁴¹ Thiel (1989), S. 197f.

¹²⁴² Thiel (1989), S. 198ff.

¹²⁴³ Loschek (1987), S. 45ff.; Bönsch (2001), S. 138-145.

verdeutlichen. Abbildung 29 zeigt Heinrich Rantzau, 1574 von Jacob Mores gemalt, nach 1580 verändert. Abbildung 30 zeigt Herzog Adolf von Schleswig-Holstein-Gottorf von einem unbekanntem Künstler 1586 gemalt. Beide, sowohl Heinrich Rantzau als auch Herzog Adolf, tragen auf den Bildern dem Zeitgeist entsprechende Mode: Der Oberkörper ist mit einer Rüstung bekleidet, deren Gestaltung an das spanische Wams angelehnt ist. Eine hochgeschlossene Halskrause ist ebenfalls zu erkennen. Das Ganzkörperportrait von Herzog Adolf zeigt weitere spanische Einflüsse: Der Herzog trägt eine abgesteifte Pluderhose, die an die spanische Heerpauke angelehnt ist. Des Weiteren eine Strumpfhose und als Fußbekleidung enganliegende, bis knapp über das Knie reichende Stiefel. Ein Umhängemantel ist nun sowohl auf Abbildung 29 als auch auf Abbildung 30 nicht zu erkennen, aber auch er war in der Mode des dänisch-schleswig-holsteinischen Adels im 16. Jahrhundert zu finden. Die genannten Portraits zeigen aber noch weitere Bestandteile der spanischen Mode: Zum einen ist es die Kopfbedeckung, die Herzog Adolf auf Abbildung 30 trägt, ein flaches breites Barett. Zum anderen ist es die Bartform, die sowohl Heinrich Rantzau als auch Herzog Adolf tragen: Ein Spitzbart ergänzt durch einen Oberlippenbart.¹²⁴⁴ Auf Abbildung 31, die Christian IV. als Sechsjährigen (circa 1583) zeigt, ist deutlich der ausgesteifte Charakter der Herrenmode zu erkennen sowie die steife, hochgeschlossene Halskrause und die steifen Krausen an den Ärmelenden.

Abbildung 32 veranschaulicht die Damenmode dieses Jahrhunderts. Zu sehen ist die dänische Königin Sophie (1557-1631), Ehefrau von König Frederik II.¹²⁴⁵ Sie trägt einen enganliegenden, hochgeschlossenen, schlicht geschnittenen Rock mit kleinen Pluderärmeln an den Schultern. Wie auch für die Herrenmode des 16. Jahrhunderts typisch, trägt sie eine hochgeschlossene Halskrause sowie Krausen an den Handärmeln. Ober- und Unterkörper werden „getrennt“ durch eine Schmuckkette. Die Steifheit und Eingepferchtheit der spanischen Mode ist offensichtlich und wird noch verstärkt durch die kappenartige Kopfbekleidung der Königin. In Bezug auf beide Geschlechter lassen sich Bilder finden, bei denen die einzelnen Merkmale einmal mehr, einmal weniger ausgeprägt sind. Die Kinder waren analog zu den Erwachsenen gekleidet, wobei adlige Söhne in sehr frühen Kindesjahren zum Teil in Mädchenkleidung gesteckt wurden, wie beispielsweise Abbildung 33 veranschaulicht. Das Bild zeigt Herzog Ulrik, den jüngsten Sohn von König Christian IV. und Königin Anna Cathrine im Alter von vier Jahren bekleidet mit einem der spanischen Mode entlehnten Mädchenrock.

¹²⁴⁴ Vgl. hierzu auch Heiberg (2003), S. 79.

¹²⁴⁵ Siehe hierzu Heiberg (2000), S. 49ff.

7.3.2 Adlige Kleidung im 17. Jahrhundert

Die spanische Mode blieb in den ersten beiden Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts noch tonangebend. Doch im Laufe des neuen Jahrhunderts verschwanden die Steifheit und die Hochgeschlossenheit der spanischen Kleidung aus der westeuropäischen Mode. Eine Entwicklung, die einsetzte noch bevor Frankreich unter der Herrschaft Ludwigs XIV. die kulturelle Führung in Europa antrat. Zunächst zu der Herrenmode dieses Jahrhunderts: Das Wams blieb Hauptoberbekleidungsstück, verlor aber an Steifheit. Genauso wie die Halskrause, die zuerst zur Fallkrause wurde und schließlich durch einen Spitzenkragen ersetzt wurde, der sich über die Schultern legte. Die Hemdmanschetten waren ebenfalls reich mit Spitze gestaltet und wurden umgeschlagen getragen. Die ausgesteifte Pluderhose der Herren wandelte sich immer mehr zu einer Röhrenhose, die bis über die Knie herabreichte und dort mit Bändern geschlossen wurde. Aus dem Hosenbein ragte häufig auch noch aufwendige Spitze heraus. Dazu wurden wadenhohe Stiefel mit Absatz getragen. Der Schuh kam dabei aber nicht völlig aus der Mode. Stiefel und Schuhe waren zu dieser Zeit eckig geschnitten. Den Unterschenkel bedeckten Strümpfe. Als Kopfbedeckung wurde ein großkrepmpiger, weicher Filzhut, der so genannte „Respondet“ modern. Er war häufig mit einem Fuchsschwanz oder Straußenfedern geschmückt. Das Haar trugen die Herren inzwischen länger. In der Jahrhundertmitte wurde dann vielerorts die so genannte „Rheingrafenhose“, eine knielange Rockhose, modern, die ungefähr bis 1680 in Mode blieb. Zwischen dem inzwischen zu einem kleinen, vorne offenen Jäckchen zusammengeschnittenen Wams, der Hose und unter den Ärmeln quoll das Hemd hervor. Unter Ludwig XIV., in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, wird schließlich der Soldatenrock zum Uniformrock und Staatsrock des Königs. Als der Rock in die Mode einging, veränderte sich allerdings sein Schnitt: Zunächst war er weit und formlos, dann bekam er eine Taille, was ihm den Namen Justeaurcorps von „juste-au-corps“, übersetzt „eng am Körper“, einbrachte. Die Ärmel des Justeaurcorps wurden im 17. Jahrhundert noch weit zurückgeschlagen. Unter dem Justeaurcorps wurde das Wams getragen, das nunmehr den Namen „Weste“ trug. Dieses Kleidungsstück hatte sich nun insoweit verändert, als dass es in Schnitt, Länge und Stoff meistens weitgehend mit dem Justeaurcorps übereinstimmte. Die Rheingrafenhose wurde von der Culotte, einer Kniehose abgelöst. Zu der Kniehose wurden elegante Strümpfe getragen und Schuhe mit abgestumpfter Spitze und Absatz. Um die Jahrhundertmitte wurde die Haarmode immer länger und fülliger, so dass Perücken, so genannte „Allongeperücken“¹²⁴⁶

¹²⁴⁶ Vgl. Kloos (1979), S. 131ff.

aushelfen mussten. Die bewusst falsche Haarpracht wurde weiß oder grau gepudert, womit auf deren Künstlichkeit hingewiesen werden sollte. Die Perücke ist Mitte des 17. Jahrhunderts somit zum Kleidungsstück geworden. Da die üppigen Perücken den Spitzenkragen zunehmend verdeckten, blieben hiervon schließlich nur noch zwei vorne in Falten gelegte Streifen übrig. Hieraus entstand bald das Halstuch und schließlich die heutige Krawatte.¹²⁴⁷ Auch die Damen befreiten sich im Laufe der Zeit von der steifen, engen Mode des 16. Jahrhunderts. Der Reifrock kam aus der Mode. Stattdessen rafften die Damen den Oberrock in die Höhe und erhöhten die Anzahl der Unterröcke. Auch wurden Hüftpolster genutzt, damit der Rock tellerförmig von der Taille abstand. Erst ab circa 1640 kam der Rock ohne künstliche Aufpolsterungen aus. Das Mieder verlor seine unnatürlich zugespitzte Form. Als weitere Oberkleidform existierte weiterhin der „Weite Rock“. Die Kleiderärmel verkürzten sich bis knapp unter den Ellenbogen. Auch bei den Damen ersetzte nach und nach ein Spitzenkragen die steife Halskrause. Zunächst wurde dieser hochstehend getragen, nach und nach legte er sich dann wie bei der Herrenmode über die Schultern. Das Dekolletee wurde wieder offener. Die Krausen an den Ärmeln wurden bei den Damen ebenfalls durch Spitzenmanschetten ersetzt.¹²⁴⁸ Bei der Fußbekleidung wurde zwischen Herren und Damen wenig unterschieden: die Schuhe waren vorne eckig, hatten gängigerweise einen mit Schleifen oder Rosetten geschmückten Laschenverschluss und hohe leicht schräge Absätze. Mit der Abschaffung der Halskrause und mit der Entstehung des Dekolletees und des Spitzkragens wuchs auch die Frisur der Damen in die Breite. Lockenbüschel auf beiden Seiten führten zu einer Verbreiterung des Kopfes. Im Nacken wurde weiterhin ein Knoten frisiert.¹²⁴⁹ Unter Ludwig XIV. wandelte sich auch die Damenmode. Der Rock verlängerte sich zur Schleppe, die Taille wurde wieder außerordentlich eng geschnürt und senkte sich vorne wieder in einer Spitze herab. Der Unterschied zur spanischen Mode des 16. Jahrhunderts bestand nun aber darin, dass die weiblichen Formen durch Korsett und Mieder nicht verneint, sondern betont wurden. Beliebte Zierde dieser Zeit waren Schleifen an den verschiedensten Stellen der Kleidung. Große ovale Ausschnitte waren ein weiteres Kennzeichen der Damenmode, die mit Ludwig XIV. aufkam. Unter dem kurzärmeligen Mieder trugen die Damen mit Spitzenkanten versehene Hemden, die am Ausschnitt des Mieders und dort wo das Oberkleid nicht die Arme bedeckte zur Geltung kamen. Die Haare wurden immer mehr nach oben in die Höhe und in die Breite toupiert, zur Seite fielen wenn,

¹²⁴⁷ Bönsch (2001), S. 156ff.; Thiel (1989), S. 209ff.; Loschek (1987), 48-55, 275; Boehn (1964), S. 116.

¹²⁴⁸ Thiel (1989), S. 214ff.

¹²⁴⁹ Bönsch (2001), S. 174f.; Thiel (1989), S. 216f.

nur noch wenige spiralförmige Locken heraus. Die Damenschuhe waren inzwischen schmal und spitz geschnitten, weiterhin mit Absatz versehen.¹²⁵⁰

Anhand von verschiedenen Beispielen soll im Folgenden nun erläutert werden, wie die zuvor genannten Modemerkmale im Raum Dänemark-Schleswig-Holstein angenommen und umgesetzt wurden.

Abbildung 34 zeigt sehr gut die Damen- und Herrenmode zu Beginn des 17. Jahrhunderts. Der spanische Einfluss in der Mode ist auf diesem Bild noch deutlich zu erkennen. Die Abbildung zeigt den dänischen König Christian IV. und seine erste Ehefrau Königin Anna Cathrine. Das besondere an diesem Bild ist, dass es ursprünglich nur den König alleine zeigte. Das Portrait der Königin wurde wenige Jahre später hinzugefügt. Bei beiden sind die Gewandformen erkennbar lockerer geworden, am deutlichsten ist das jedoch bei dem Portrait von Anna Cathrine zu erkennen: Der Rock steht, wie für die frühen Jahre des 17. Jahrhunderts typisch, tellerförmig von der Taille ab. Das Korsett ist weit heruntergezogen und senkt sich, wie in der spanischen Mode üblich, in einer Spitze nach vorne hin ab. Die Kleiderärmel sind noch nicht verkürzt. Gewichen ist allerdings die spanische Hochgeschlossenheit: Das Dekolleté ist deutlich offener. Die steife Halskrause wurde ersetzt durch einen Spitzenkragen, den Anna Cathrine ganz zeitgemäß, immer noch leicht aufgestellt trägt.¹²⁵¹

Spätere Portraits von Christian IV. zeigen schließlich den Wandel, der sich in Bezug auf die Herrenmode in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts vollzogen hat.¹²⁵² Dieser ist auch auf Abbildung 35 zu erkennen. Sie zeigt Herzog Friedrich III. von Schleswig-Holstein-Gottorf im Jahr 1639 gemalt von einem unbekanntem Maler. Die die Oberschenkel bedeckende Pluderhose, die Christian IV. noch auf Abbildung 34 trägt, ist verschwunden, Herzog Friedrich III. trägt eine bis über die Knie hinausreichende Röhrenhose, dazu entsprechend der Zeit wadenhohe Stiefel. Auch die steife, hochgeschlossene Halskrause gibt es nicht mehr, ein ausladender Spitzkragen ist an ihre Stelle getreten. Ebenso verhält es sich mit der Handkrause, auch sie hat an Steifheit verloren und ist zu einer Spitzenmanschette geworden, die umgeschlagen getragen wird. Die Röhrenhose schließt ebenfalls mit Spitze ab. Auch der sich langsam vollziehende Wandel in der Haarmode ist zu erkennen – Herzog Friedrich III. trägt

¹²⁵⁰ Thiel (1989), S. 239ff.

¹²⁵¹ Vgl. hierzu z.B. auch Heiberg (2003), S. 94. Portrait von Kirsten Munk, Ehefrau von Christian IV., gemalt von Jacob van Doordt 1623. Öl auf Leinwand. 120,5 x 94,2 cm. Nationalhistorisches Museum Frederiksborg; Luckow/Thurmann/Wolf-Timm (2009), S. 44. Portrait von Margarethe von Holstein-Sonderburg, geb. Herzogin von Schleswig-Holstein (1583-1658), 1611 entstanden, Maler anonym, Öl auf Leinwand, 104 x 83 cm, Hessische Hausstiftung, Kronberg i.T.; Eller (1971), Portrait von Sophie Krabbe, gemalt von Jacob van Doort 1616, 13,9 x 13,9 cm.

¹²⁵² Vgl. hierzu z.B. Heiberg (2003), S. 136. Portrait Christians IV. gemalt von Abraham Wuchters, 1638, Öl auf Leinwand, 204 x 110 cm. Nationalhistorisches Museum Frederiksborg.

seitliche Lockenbüschel.¹²⁵³ Abbildung 36 zeigt den dänischen Adligen Christen Skeel mit der für die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts typischen Kopfbedeckung. Den geschmückten, breitkrepmpigen Respondet hält er in der rechten Hand. Ein geschmückter, breitkrepmpiger Respondet ist auch im Hintergrund auf Abbildung 35 zu erkennen. Auch den Trend zur Rheingrafenhose, der Rockhose, der um die Jahrhundertmitte einsetzte, ging der dänisch-schleswig-holsteinische Adel mit.¹²⁵⁴

Der Rock der Damen hatte inzwischen wieder eine natürlichere Form angenommen. Die von der Taille tellerförmig abstehenden Röcke waren nicht mehr modern. Das Mieder aber blieb und trat von nun an in zwei verschiedenen Formen auf: Einmal nicht mehr so stark wie bisher (vgl. Abbildung 34), aber immer noch in dreieckiger Form nach vorne hinuntergezogen, einmal mit nach oben verschobener Taillenlinie wie es beispielsweise die Abbildungen 37 und 38 zeigen. Man meint den „Weiten Rock“ aus früheren Zeiten zu erkennen. Die Bilder zeigen auch den Wandel der Haarmode. Wie zunächst auch die Herren trugen auch die Damen seitliche Lockenbüschel. Die Ärmel waren bis knapp unter den Ellenbogen verkürzt. Die steifen Halskrausen und Handkrausen waren endgültig verschwunden. An ihre Stelle getreten sind mal mehr mal weniger aufwendige Spitzenkragen und Spitzenmanschetten, die wie auch von den Herren umgeschlagen getragen wurden.¹²⁵⁵

Auch die Einflüsse von Ludwig XIV. auf die Mode gingen nicht am dänisch-schleswig-Holsteinischen Adel vorbei. Abbildung 39 zeigt die Adlige Sophie Amalie Schack. Deutlich zu erkennen ist das ovale Dekolleté. Das Hemd, welches Sophie Amalie unter dem Korsett/Mieder trägt, kommt geringfügig am Dekolleté, umso mehr dafür an den Armen zur Geltung, da das Korsett/Mieder entsprechend der Zeit kurzärmelig ist. Auch die Herren des dänisch-schleswig-holsteinischen Adels gingen die Veränderungen, die Ludwig XIV. in die Mode einbrachte, mit: Mann trug Justeaucorps, Weste, Kniehose und natürlich eine falsche Lockenpracht, was neben zahlreichen Portraits nicht zuletzt die Inventarliste über den Kleiderbestand Otto von Qualens aus dem Jahr 1698¹²⁵⁶ offenbart. Diese befindet sich zur Veranschaulichung im Anhang. Es werden zahlreiche Strumpf-, Rock- und Kamisolvarianten¹²⁵⁷ aufgeführt. Außerdem wird auch hier der Perückentrend deutlich: Ein Posten in der Inventarliste führt „10 Stück alte und neue Peruquen (Perücken)“¹²⁵⁸ auf. Unverzichtbares Accessoires zur Vervollständigung der Männerkleidung waren Handschuhe,

¹²⁵³ Vgl. insgesamt hierzu auch Heiberg (2003), S. 106, 107; Eller (1971), S. 429ff.

¹²⁵⁴ Vgl. hierzu z.B. Eller (1971), S. 459, 473.

¹²⁵⁵ Heiberg (2003), S. 106, 107, 109.

¹²⁵⁶ Kock (1923), S. 65f.; Voigt-Lassen, Irene: Die reiche Garderobe eines ostholsteinischen Ritters. In: Jahrbuch für Heimatkunde im Kreis Oldenburg Holstein. 6. Jahrgang. Oldenburg 1962, S. 36-37.

¹²⁵⁷ Kamisol=Unterwams.

¹²⁵⁸ Kock (1923), S. 65f.

da die Unterarme nur mit den Ärmeln des Hemdes bedeckt waren. Auch hierüber gibt die Inventarliste Auskunft. Der Haarpracht entsprechend zeigen die Portraits dänisch-schleswig-holsteinischer Adliger aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts auch den Trend zum Halstuch und weg vom Spitzenkragen. Abbildung 40 zeigt ein Portrait Frederik Ahlefeldts hierzu, das nach 1677 entstanden ist.

Welche Bedeutung der Kleidung als Schmuck und als Mittel der standesgemäßen Abgrenzung insgesamt im 17. und 18. Jahrhundert zugemessen wurde, wird bei der Betrachtung von Verordnungen deutlich, zu deren Erlass sich die Landesherren anscheinend genötigt sahen. So wurde der Erlass der Verordnung vom 27. September 1636, die unter Christian IV. für das „Fürstenthume Schleswig, Holstein, und dera incorporirten Länder“¹²⁵⁹ erlassen wurde, zum Beispiel mit folgenden Worten begründet: „[...] so müssen Wir dennoch mit Unserer nicht geringen Indignation vernehmen, wasmaßen obberührten Satzungen auch Unserer sowol- und landesväterlich genmeinten Constitutionen und Edicten ohngeachtet und gar hindan gesetzt, nach der Zeit in Unsern Fürstenthümben, insbesondere das schändliche Laster des übermüthigen Prachts, auch unleidlicher Verschwendung auf Hochzeiten, Kindtauffen, Gastereyen und Beysamenkünften, zu euserstem Nachttheil gemeines Nutzen dergestalt, höchst ärgerlich gestiegen, überhand genommen, und sogar unmäßig gebraucht, daß nunmehr wegen kostbarer Kleidungen und Verhaltens, gar kein Unterschied, und kein Stand vor den andern erkant werden mag. [...]“¹²⁶⁰

Die Polizeiordeung führt in ihrem fünften Teil „Kleidungen“ bis ins Detail auf, wie die einzelnen Stände sich zu kleiden hatten. Bei den Kleidervorschriften für die einzelnen Gruppen wird am Ende zugleich aufgeführt, wie ein Verstoß geahndet wird. Ein größerer Prunk der Kleidung als in den Vorschriften erlaubt, wurde nicht gern gesehen, während eine weniger aufwendige Kleidungsweise begrüßt wurde. So heißt es in der Polizeiordeung von 1636: „[...] so hat es aber die Meinung gar nicht, daß einer aus obberührten Ständen, sich eben und præcise mit demjenigen, welches specificiret, und keinem andern bekleiden müsse, sondern ist vielmehr zuläßig, ja rühmlich und wol anständig, mit geringern Sorten begnüget zu seyn, kostbahrer aber und prächtiger, als in dieser Unserer sanction begriffen, sich anzuthun, [...], ist einem jeden bey angedeuteter Straff, abgeschnitten.“¹²⁶¹

Zwar wird zu Beginn der Verordnung als Grund des Erlasses die mangelnde Betonung der Standesunterschiede genannt, allerdings muss auch beachtet werden, dass diese Verordnung

¹²⁵⁹ Poliecey Ordeung vom 27sten Sept. 1636.

¹²⁶⁰ Ebenda., S. 477f.

¹²⁶¹ Poliecey Ordeung vom 27sten Sept. 1636, S. 497.

zum Beispiel während des Dreißigjährigen Krieges erlassen wurde und somit mit Sicherheit auch wirtschaftliche Gründe ausschlaggebend waren. Dieses betraf wohl auch die anderen Teile, die in der Verordnung angesprochen wurden, wie die Festivitäten bei Taufe, Hochzeit und Beerdigung. Die Einfuhr von Luxusgütern sollte beschränkt werden, damit die Ressourcen im eigenen Land verblieben¹²⁶². Das wirtschaftliche Motiv bei derartigen Verordnungen wird auch von der Literatur gesehen.¹²⁶³ So schreibt Thomas Riis über den Erlass von Heiratsordnungen Folgendes: „Konkludierend lässt sich über die zahlreichen Heiratsordnungen sagen, dass ihre Motive sowohl volkswirtschaftlich-merkantilistischer als auch moralischer Natur waren. Durch die Anschaffung von teuren Importwaren floß Geld ins Ausland ab, und die kostspieligen Feierlichkeiten belasteten die Familienhaushalte. Aus der Sicht der Regierung waren solche Veranstaltungen verschwenderisch, unnötig und sollten daher eingeschränkt werden.“¹²⁶⁴ Ähnlich heißt es in Reclams-Modelexikon¹²⁶⁵ unter dem Stichwort „Kleiderordnungen“: „Kleiderordnungen waren Gesetze zur Beschränkung des Aufwands und zur Bestimmung der standesgemäßen Form der Kleidung, sie dienten der Aufrechterhaltung der gesellschaftlichen Hierarchien und merkantilen Interessen.“¹²⁶⁶ Gleiches kann für die an anderer Stelle erwähnten Verordnungen zur Beschränkung der Üppigkeit bei Tisch oder die Genussmittelkonsumverbote angenommen werden.¹²⁶⁷

Im 17. Jahrhundert kam der Hauskleidung eine immer größere Bedeutung zu. In der Männermode wurde der Schlafrock von zentraler Wichtigkeit. Es hatte zwar bereits in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts Schlafröcke gegeben, ihre Bedeutung nahm aber mit dem in Mode kommendem Justaucorps zu. Wegen dieses schweren Kleidungsstücks wurden die Schlafröcke immer unverzichtbarer.¹²⁶⁸ Eine Reihe von Schlafröcken gehörte auch zum

¹²⁶² Vgl. Riis (1998), S. 23.

¹²⁶³ Ebenda., S. 23f.; vgl. auch Vollstedt (1964), S. 387-390.

¹²⁶⁴ Riis (1998), S. 24.

¹²⁶⁵ Loschek (1987).

¹²⁶⁶ Ebenda., S. 298ff.

¹²⁶⁷ Vgl. hierzu z.B. Chronologische Sammlung der im Jahre 1783 ergangenen Verordnungen und Verfügungen für die Herzogthümer Schleswig und Holstein, die Herrschaft Pinneberg, Graffschaft Ranzau und die Stadt Altona. Kiel 1795, Nr. 4, „Verordnung betreffend die Einschränkung der Ueppigkeit, für Dännemark, Norwegen und die Herzogthümer“, erlassen von Christian VII. am 4. Januar 1783. → der Erlass der Verordnung wird mit folgenden Worten begründet: „[...] Demnach Wir selbst mit Misfallen bemerkt und durch Untersuchung ferner erfahren haben, daß in Unseren Landen eine Ueppigkeit Statt finde, welche durch den Gebrauch fremder Sachen, der sich auch selbst weit über das Nothwendige erstreckt, das Vermögen des Landes an Fremde bringt, und durch Verschwendung der eigenen Landesproducte dem Staate einen wichtigen Theil desjenigen entzieht, welches an Fremde verkauft werden soll; es auch Unserer Aufmerksamkeit nicht entgangen ist, daß Familien, die doch den Staat ausmachen, sie mögen eine ihre Kräfte übersteigende Pracht selbst wählen, oder eines gewissen Wohlstandes wegen genöthigt werden, dem Beyspiel der Reicheren zu folgen, durch eine solche Ueppigkeit theils verarmen und theils ihr Vermögen schwächen; so haben Wir, um dieses Uebel zu hemmen, um denen Familien, die Linderung wünschen, zu Hülfe zu kommen, und um dadurch eine Sparsamkeit wieder herzustellen, die den Familien nützlich werden, und für den Staat die heilsame Folge haben könnte, dass ein jeder das, was er bereits besitzt, so gut wie möglich nutzen könnte, auch keine nützliche Gewerbe und Nahrungszweige besonders darunter leiden möchten, hiermit allergnädigst für gut befunden folgendermaßen anzuordnen und zu befehlen.“

¹²⁶⁸ Thiel (1989), S. 239.

Kleiderbestand des Otto von Qualen, wie aus der zuvor schon genannten Inventarliste hervorgeht.¹²⁶⁹

Der Perückentrend zog nach sich, dass die Haare geschoren waren. So wie zu Hause aus diesem Grund die Perücke gegen die Schlafmütze eingetauscht wurde, wurden auch die Schuhe zu Hause gegen Pantoffeln gewechselt (vgl. Inventarliste Otto von Qualens)¹²⁷⁰. Derartige Hausaccessoires galten allerdings nicht als Negligé im heutigen Sinne. Sie waren vielmehr Bestandteil einer Hauskleidung, in der sogar Besuche empfangen wurden.¹²⁷¹

Genauso wie ihre männlichen Zeitgenossen tauschten auch die adligen Frauen zu Hause ihre meist schweren Kleider gegen ein Hauskleid ein. Auch sie wechselten die Schuhe gegen Hauspantoffeln. Die Hausgewänder waren dabei oft reich verziert und ebenfalls nicht nur für den häuslichen Kreis bestimmt.¹²⁷²

7.3.3 Adlige Kleidung im 18. Jahrhundert

Die Mode des 18. Jahrhunderts besitzt nicht mehr die Einheitlichkeit wie in den Jahrhunderten zuvor, was es schwieriger macht, sie darzustellen. Im Folgenden sollen daher nur die größten Einflüsse und Veränderungen aufgezeigt werden. Anschließend wird dann wieder an konkreten Beispielen die Mode des dänisch-schleswig-holsteinischen Adels in diesem Jahrhundert betrachtet.

Das 18. Jahrhundert ist die letzte Epoche, in der die höfische Mode dominierte. War die europäische Mode in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts weiterhin noch von der höfischen Mode Frankreichs beeinflusst, prägten sie zumindest außerhalb des französischen Hofes in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts vor allem auch englische und damit bürgerliche Einflüsse. Im letzten Drittel endgültig, und mit der Französischen Revolution kam die bürgerliche Kleidung in ganz Europa zum Durchbruch.¹²⁷³

Konkret bedeutete das, dass bis zum letzten Drittel des 18. Jahrhunderts die Herrenkleidung weitestgehend die des Spätbarock blieb.¹²⁷⁴ Die Kleidung des Mannes bestand aus einem Justaucorps, in der Regel gefertigt aus Samt-, Seiden- oder Brokatstoffen, einer Weste und einer Kniehose. Im Laufe des Jahrhunderts wurde der Justaucorps, der gesamte Anzug immer feiner und graziler. Die Ärmel wurden enger, die Umschläge und Besätze immer

¹²⁶⁹ Kock (1923), S. 65f.

¹²⁷⁰ Ebenda., S. 66.

¹²⁷¹ Thiel (1989), S. 239; Kloos (1979), S. 131ff.

¹²⁷² Thiel (1989), S. 245.

¹²⁷³ Loschek (1987), S. 55f.; Bönsch (2001), S. 184, 187, 190; Thiel (1989), S. 260ff.

¹²⁷⁴ Loschek (1987), S. 56; Thiel (1989), S. 256.

zierlicher. Justeaucorps und Weste wurden nicht bis oben hin geschlossen, damit das inzwischen auch auf der Brust mit Spitze ausgestattete Hemd zu sehen war. Um den Hals trugen die Herren im 18. Jahrhundert zunächst eine weiße Binde, die hinten mit einer Schnalle geschlossen wurde. Unter der Oberbekleidung schaute der mit Spitze ausgestattete Hemdärmel hervor. Bei den Schuhen ist zu bemerken, dass diese seit den zwanziger Jahren statt in eckiger Kappe in einer runden endeten. Die Absätze wurden niedriger, als Schmuck dienten Schnallen. Zur Kopfbedeckung des 18. Jahrhunderts gehörte weiterhin der Dreispitz, als neue Form kam in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ein runder schwarzer Hut in Mode. Wie die Kleidung wurde auch die Frisur den Grundsätzen der Zeit angepasst. Die barocke Lockenfülle wurde stetig reduziert, woraus die im 18. Jahrhundert modern gewordene so genannte „Haarbeutelfrisur“ entstanden war. Das Nackenhaar wurde zu einem Haarbeutel zusammengelegt und mit einer Schleife zusammengehalten. Die Seitenhaare wurden zu Rolllocken gelegt. Die Perücke wurde mit der Zeit durch das natürliche Haar ersetzt, allerdings meistens noch mit Puder bestäubt. Im Laufe der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurde das Justeaucorps immer mehr zum Frack, in der Regel gefertigt aus Wollstoff, zu dem Weste, Kniehose und oft üppige Halstücher (Krawatten), die mehrmals um den Hals geschlungen und schließlich unter dem Kinn geknotet wurden, getragen wurden.¹²⁷⁵ In der Damenmode wurden die Röcke im 18. Jahrhundert immer absteher und ausladender. Korsett und Mieder wurden noch immer getragen. Die Damen trugen weiterhin üppige Dekolletees. Die Frisuren und Gewänder der „Rokoko-Damen“ waren reich geschmückt mit echten und unechten Blumen, Schleifen, Rüschen und Spitzenborten. Des Weiteren kam übertriebenes, unnatürliches Make-up in Mode: Die Wangen wurden mit Rouge überhöht, die Haut so blass wie möglich gehalten. Oft wurden die Adern blau nachgezogen, damit die Haut noch dünner und blasser erschien. Des Weiteren trugen die Damen in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts künstliche Schönheitsflecken, so genannte „Mouches“ (vgl. Fußnote 1146).¹²⁷⁶ Zum Ende des 18. Jahrhunderts nahm die Kleidung der Damen immer natürlichere Formen an. England beeinflusste außerhalb des französischen Hofes auch die Damenmode. Kleider und Frisuren wurden bequemer und nicht mehr so ausladend gestaltet. Strohhüte und Filzhüte mit großen Rändern wurden modern. Die höfische Seide wich hier Baumwollstoffen, deren Eleganz in der Feinheit des Fadens bestand.¹²⁷⁷ Die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts war eine Zeit, in der die Gegensätze zwischen Adel und Bürgertum extreme Formen annahmen – auch in der Mode. Am französischen Hof wurde

¹²⁷⁵ Thiel (1989), S. 256ff.; Bönsch (2001), S. 190ff.

¹²⁷⁶ Thiel (1989), S. 247ff.

¹²⁷⁷ Ebenda., S. 264ff.; Bönsch (2001), S. 198ff.

die Mode immer monströser. Anderswo reduzierte sie sich bereits nach bürgerlichem Vorbild.¹²⁷⁸

Die Tatsache, dass sich die Mode im Raum Dänemark-Schleswig-Holstein nicht von der des übrigen Europas unterschied, geht aus dem Reisebericht Carl Gottlob Küttners¹²⁷⁹ vom ausgehenden 18. Jahrhundert hervor. So bemerkt dieser darin über die Mode in Dänemark Folgendes: „[...] Die Kleidung hat in Dänemark nichts Ausgezeichnetes, von andern Völkern Verschiedenes. Leute von Stande tragen sich zu Kopenhagen nach der Mode, wie man sie ungefähr in den Hauptstädten von Europa jetzt sieht.“¹²⁸⁰ Konkrete Bildbeispiele sollen dieses im Folgenden verdeutlichen.

Abbildung 41 zeigt Christian VII. als Kronprinzen 1762 gemalt von Carl Gustaf Pilo. Die typischen Bestandteile der Herrenmode – Justeaucorps, Weste, Kniehose, Halstuch, Hemd mit Spitzenbesatz an Brust und Ärmeln, weiße Binde um den Hals, Strumpfhose, Schuhe mit runden Kappen und Schnallen – sind deutlich zu erkennen. Justeaucorps und Weste erscheinen hier noch ausgestopft, wodurch der weit schwingende Umriss wie er zunächst auch in der Damenmode noch modern war, erreicht wurde. In der rechten Hand hält Christian VII. mit dem Dreispieztz einen weiteren typischen Bestandteil der Herrenmode des 18. Jahrhunderts. Auch die so genannte „Haarbeutelfrisur“ lässt sich auf Abbildung 41 erahnen. Abbildung 42 und 43 verdeutlichen schließlich die zunehmende Vereinfachung der Mode: Die Bestandteile der Herrenmode sind immer noch die gleichen, ihr Schnitt, ihre Gestaltung ist aber zunehmend schlichter und graziler. Abbildung 42 zeigt Fritz Reventlow, gemalt von Jens Juel im Jahr 1782. Das Justeaucorps Reventlows mit seinem Kragen und seinen Knöpfen gleicht inzwischen einem englischen Frack, wie er in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts modern wurde. Fritz Reventlow trägt dazu eine Weste, die nur soweit geschlossen ist, dass das an der Brust mit Spitzenbesetzte Hemd zur Geltung kommt, sowie eine weiße Binde um den Hals. Die Schleife, die sich im Nacken erahnen lässt, und die seitlichen Rollocken weisen darauf hin, dass auch Reventlow ganz zeitgemäß die Haarbeutelfrisur trägt. Auch Christian August III. von Rumohr, zu sehen auf Abbildung 13 mit seiner Familie, ist in dieser zeitgenössischen Mode abgebildet.

Mit Schleifen und Blumen dekorierten im 18. Jahrhundert die Damen des dänisch-schleswig-holsteinischen Adels sich und ihre Kleider gerne, wie es Abbildung 13 und auch die Abbildungen 44 bis 46 zeigen. Zu sehen sind auf Abbildung 13 links auf dem Sofa sitzend Louise-Marianne von Rumohr, geborene Baroness von Dehn, auf Abbildung 44 Charitas

¹²⁷⁸ Thiel (1989), S. 260.

¹²⁷⁹ Küttner (1804, 2).

¹²⁸⁰ Ebenda., S. 109f.

Emilia Bernstorff (1733-1820), auf Abbildung 45 Margarethe Reventlou (1726-1794) und auf Abbildung 46 Julia Reventlow, 1785 gemalt von Jens Juel – jeweils in geschmückter Kleidung. Die Damenhutmode der Zeit spiegelt sich ebenfalls auf Abbildung 13 – Louise-Marianne von Rumohr trägt einen runden Hut, vermutlich aus Filz, mit Krempe – aber auch auf Abbildung 47 wieder. Letztere zeigt Graf Christian Detlev Frederik Reventlow und seine Frau Sophie Frederike mit Familie. Gemalt wurde es 1790 von Nikolai Wulff. Sophie Frederike Reventlow trägt ebenfalls einen Hut – mit großer Krempe, wie es in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts modern war. Auf den genannten Abbildungen ist darüber hinaus zu erkennen, dass die Damenmode deutlich an Natürlichkeit und Leichtigkeit gewonnen hatte.

8 Zeremonien im adligen Stand

8.1 Bedeutung

Eindrucksvoll sind die beiden Bände Johann Christian Lünigs „Theatrum Ceremoniale Historico-Politicum“¹²⁸¹, in denen sich Berichte über die verschiedensten Gegebenheiten an den größten Höfen Europas und damit die Beschreibungen verschiedenster Zeremonien zu den verschiedensten Anlässen in der Frühen Neuzeit finden. Bereits anhand der Fülle der von Lünig zusammengetragenen Berichte lässt sich ermesen, welche große Bedeutung dem Zeremoniell in der adligen Welt der Frühen Neuzeit zukam. Nahezu bei allen Handlungen, die in gewisser Weise öffentlich waren, galt es bestimmte Regeln einzuhalten. Und schließlich galt auch hier: Je höher der adlige Stand war, desto mehr Handlungen unterlagen einem „Zeremonialwerk“. Doch warum verwendete der Adel in der Frühen Neuzeit so viel Zeit, Energie und Geld dafür, Zeremonien zu planen? Warum gab es die Hofetikette, Staatszeremonien und herausragende Festivals im Europa der Frühen Neuzeit?¹²⁸² Für Sebastian Olden-Jørgensen ist die Antwort einfach: „They did it because it mattered, because all these features of early modern culture were meaningful and efficient means of social and political communication that could be criticized in detail or condemned on moral grounds, but that nobody could ignore.“¹²⁸³

Eine Grundlage dieses Schlusses bilden die „Unmaßgeblichen Gedanken über die Frage: Ob, und wie einem grossen Herrn ein Ceremoniel zu machen sey?“¹²⁸⁴ von Johann Christian Lünig, die in seinem zweiten Band *Theatrum Ceremoniale Historico-Politicum* wiedergegeben sind. Lünig äußert sich darin dazu, warum Zeremonialwerk nötig und nützlich ist sowie wie Zeremonien einzurichten sind. Die Frage nach der Notwendigkeit beantwortet Lünig wie folgt: „Dieses weiset die Politesse¹²⁸⁵ und Erfahrung aus, und ist es eines von Haupt Kennzeichen, wodurch die civilisirten von denen barbarischen Nationen sich distinguiren können. Der Grossen in der Welt Ansehen leidet es nicht anders, als daß man jedem seinen gebührenden Respect bezeuge, und ein proportionirlicher Unterscheid durch das Tractament und Ceremonien zwischen ihnen und Geringeren gemacht werde, um den jedem gebührenden Character an Tag zu legen. Es würde in Ermangelung dergleichen Reglements eine große

¹²⁸¹ Lünig (1719); Lünig (1720).

¹²⁸² Olden-Jørgensen (2002), S. 65f.

¹²⁸³ Ebenda., S. 66. Übersetzung [I. M.]: Sie machten es, weil es anlag, weil all diese Charakteristika der Kultur der Frühen Neuzeit bedeutungsvoll waren und wirksame Mittel der sozialen und politischen Kommunikation, die im Detail kritisch betrachtet oder auf moralischer Grundlage verurteilt werden konnten, die aber niemand ignorieren konnte.

¹²⁸⁴ Lünig (1720), S. 1334-1340.

¹²⁸⁵ Höflichkeit.

Unordnung entstehen, welche doch in Societate humana & civili möglichst zu evitiren. Das gar weit entfernte Alterthum erweist die Nothwendigkeit, sintemal eine gewisse ob schon singuläre Art von Distinction und darvon abhingendem Ceremoniel bald mit dem Ursprung der Gesellschafften sich geäußert, so nach und nach mit Zunehmung des Ehrgeizes höher gestiegen, aber auch daher weitläuffiger, poenibler und incertainer worden. In denen Staaten muß eine Subordination derer darinnen befindlichen Stände nothwendig erhalten werden, dazu aber wird erfodert ein auf verschiedene Art eingerichteter Respectus, dieser kann aber am leichtesten erhalten werden durch eine äußerliche wohl formirte Bezeugung eines Mitgliebes gegen dem anderen, in Ansehung des Obern, der Gleichen, und der Unteren. Der Puissancen¹²⁸⁶ Autorität, Macht und Reverenz¹²⁸⁷ ist ohnmöglich in itzigem Leben auf einen egalen Fuß zu bringen, sondern es werden sich jederzeit einige von gleicher Gewalt, einige von mittleren Ansehen, und einige von geringerer force finden, nach dieser Beschaffenheit wird auch die Praetension der Ehr=Bezeugung, die Formierung der Hofstadt, der Splendeur, die Submission, und also das ganze Ceremonien Werck gerichtet werden müssen, will man anders Respect und Höflichkeit conserviren, sich beliebt machen, und allerley unnöthige Collision vermeiden, auch die so unentbehrliche Correspondenz und Umgang mit andern Fürsten beybehalten. Das fürnehmste Behauptungs=Mittel des ganzen Policey=Wesens ist dem Ceremonien=Wercke eigen, und wann dieses wohl gefaßet, so läßt sich die Einrichtung gar leicht erhalten, und darff wenig Mühe, das Abweichende in Richtigkeit zu bringen. Der eingewurzelten Grobheit und uncivilisirtem Wesen eines Landes Einwohner muß hierdurch am meisten abgeholfen werden, und kan man am besten durch sothane Verfassung deren Umgang unter sich so wohl als Fremden beliebiger machen. Die Hofhaltungen können ohne dergleichen Reglements und Anstalten nicht in einem rechten Ansehen, Geschicklichkeit und guter Ordnung erhalten werden [...].¹²⁸⁸

Demnach sind Zeremonien notwendig für das Überleben und das friedliche Zusammenleben der Gesellschaft, da sie die Beziehungen zwischen den verschiedenen Schichten regulieren.¹²⁸⁹ In der Tatsache, dass die Gesellschaft aus Letzteren besteht, sieht Lünig schließlich auch den Ursprung des Zeremonialwerks, wie es aus seinem ersten Band „Theatrum Ceremoniale Historico-Policum“ hervorgeht. Lünig schreibt dort unter anderem „Wenn das menschliche Geschlecht im Stande der Unschuld geblieben wäre, so hätte man keiner äußerlichen Gebräuche und Ceremonien vonnöthen gehabt. Nachdem aber, nach dem bejammernswürdigen Fall der Menschen, leider! alle Menschen mit dem schädlichen Gift der

¹²⁸⁶ Puissance = Herrschaft, Macht.

¹²⁸⁷ Révérence = Ehrerbietung.

¹²⁸⁸ Lünig (1720), S. 1334.

¹²⁸⁹ Olden-Jørgensen (2002), S. 67.

verderbten Lüfte inficiret worden, so ist auch selbst unter ihnen eine grosse Ungleichheit dadurch entstanden; indem sich diejenigen, welche der unbändige Ehrgeiz übermeistert, nach und nach aus dem Stande der Gleichheit über andere erhoben, auch selbige, durch allerhand Bedrohungen und gegebene Exempel ihres ungezähmten Zorns, zu Vollbringung ihres Willens und ertheilter Befehle genöthiget. Doch wie ein Ehrgeiziger Mensch immer das plus ultra im Kopffe hat, also war es auch denen von eitler ambition getriebenen Leuten nicht genug, daß ihre Befehle durch eine behende Vollziehung respectiret wurden, sondern sie waren sodann vornemlich darauff bedacht, daß diejenigen, die sie ihrer Bothmäßigkeit unterworffen, ihren Gehorsam und Ehrfurcht auch durch allerhand äußerliche Zeichen gegen sie an den Tag legen musten. Und hieraus erhellet der rechte Ursprung und die wahren Quellen des so genannten Ceremoniels gar wahrscheinlich.¹²⁹⁰

Die Nützlichkeith von Zeremonialwerk summiert Lünig in neun Stichpunkten. Im speziellen sind Zeremonien nach Lünig nützlich: „[...] 1. Zu Vermehrung des Grandeurs. 2. Zur Acquisition und Beybehaltung der Freundschaft grosser Herren. 3. Zur Conservation der erlangten Praerogativen, 4. Zu Beybehaltung des Respects seiner Anverwandten, Ministren und Unterthanen. 5. Zu Etabilirung der völligen Subordination zwischen denen Obern und Untern=Bedienten. 6. Zu Vermeidung aller Collision zwischen denen in Gleichheit stehenden Unterthanen. 7. Zu Verhütung des Rang= und anderen Ceremonial=Streits bey Auswärtigen. 8. Zu ganz commodor Ausführung des Gouvernements und Commando, weil alle Fürfallenheiten dadurch decidiret werden. 9. Zur Zierligkeit eines ganzen Staats, Hofes und Landes.“¹²⁹¹

8.2 Zentrale Ereignisse im Leben eines Adligen und die dazugehörigen Zeremonien

8.2.1 Die Geburt eines adligen Kindes

Von einer Frau adligen Standes wurde neben einer frühen und standesgemäßen Heirat erwartet, dass sie Kinder gebar. Dementsprechend große Bedeutung wurde auch der Geburt eines Kindes zugemessen. Handelte es sich dann auch noch um einen Sohn, hatte die Frau den adligen Konventionen vollends entsprochen. Schließlich stand dieser als Garant für das Fortbestehen der Familie und des Besitzes.¹²⁹² „Die Fähigkeit, schwanger zu werden und

¹²⁹⁰ Lünig (1719), S. 53.

¹²⁹¹ Lünig (1720), S. 1335.

¹²⁹² Vgl. hierzu auch Kapitel 3 „Das adlige Haus“, siehe des Weiteren Wade, Mara: Triumphus nuptialis danicus. German court culture and Denmark. The great wedding of 1634. Wiesbaden 1996, S. 47ff.; Conze (2000), S.

Kinder gebären zu können, bedeutete die Erfüllung der Eheschließung.¹²⁹³ schreibt Beatrix Bastl in ihrer Darstellung über die adlige Frau in der Frühen Neuzeit. Daran hat sich bis heute nichts geändert, wenn man bedenkt, welche Spekulationen und Gerüchte sich auch heutzutage in dieser Beziehung um die in der Öffentlichkeit stehenden frischvermählten Adligen ranken. Je höher der adlige Stand, desto größer war auch der Druck, der auf dem adligen Ehepaar, beziehungsweise der adligen Frau lastete.¹²⁹⁴

Es lassen sich einige Briefe finden, in denen Adlige ihre Gefühle im Zusammenhang mit der Geburt eines Kindes offenbaren. So schrieb Friedrich Leopold Stolberg zum Beispiel am 18. März 1780 in einem Brief Folgendes an Klopstock: „[...] Das süsse Linchen gebar einen Sohn¹²⁹⁵ während der Zeit dass ich in Hellebeck war. So entgieng ich der Angst, denn sie hat viel dabey gelitten. Ich hatte, ohne es hoffen zu können, gewünscht daß sie in denen Tagen niederkommen möchte. Sie ist den Umständen nach wohl, u: hat Freude an ihrem kleinen Säugling. [...].“¹²⁹⁶

Die Geburt eines Kindes war wie in nichtadligen Kreisen auch – im 17. und 18. Jahrhundert wie heute – nicht allein mit Freude und Glück verbunden. Nur allzu schnell konnte bei der Geburt etwas nicht wie geplant verlaufen.¹²⁹⁷ Angstgefühle, wie Friedrich Leopold Stolberg sie in dem Brief vom 18. März 1780 äußerte, spielten demnach genauso eine Rolle wie die Freude, die sich nach einer reibungslos verlaufenen Geburt einstellte. Bereits vor der Geburt wurde daher auch bei den Adligen des 17. und 18. Jahrhunderts eine schwangere Frau umsorgt und auf maßvolle körperliche Beanspruchung geachtet. So klingt in einigen Briefen auch diese Sorgsamkeit heraus. In einem Brief von Christian Stolberg an Klopstock vom 2. April 1781 heißt es zum Beispiel wie folgt: „Die Bernstorffe sind endlich angekommen. Sie sind sehr wohl, obgleich die Reise meine schwangere Schwester ein wenig angegriffen hat. Die Treppe des Schlosses thu[t] auch das ihrige dazu. [...].“¹²⁹⁸ Erleichterung stellte sich erst ein, wenn die Schwangerschaft und die Geburt gut überstanden waren. In diesem Sinne schrieb zum Beispiel Friedrich Leopold Stolberg voller Glück im Jahr 1790 an Klopstock: „Sophia läßt Ihnen sagen, sie sey vorgestern früh von einem gesunden Mädchen glücklich

290.

¹²⁹³ Bastl, Beatrix: Tugend, Liebe, Ehre. Die adelige Frau in der Frühen Neuzeit. Wien/Köln/Weimar 2000, S. 434.

¹²⁹⁴ Siehe zum Beispiel Friis (1904-1913, II), S. 85.

¹²⁹⁵ Linchen ist Caroline Baudissin. Behrens (1964), S. 282 Nr. 56 Anmerkung 7.

¹²⁹⁶ Ebenda., S. 202f.

¹²⁹⁷ Siehe hierzu Mumme, Franz Christian: Wegweiser der Geburtshelfer, oder der Meister in der Kunst die Entbindung der Weiber zu befördern, und ihnen in denen Kranckheiten und Zufällen, womit sie sehr heimgesucht werden, einige Erleichterung zu verschaffen. [...]. Copenhagen 1748; Kizik, Edmund: Die reglementierte Feier. Hochzeiten, Taufen und Begräbnisse in der frühneuzeitlichen Hansestadt. Aus dem Polnischen von Peter Oliver Loew. Osnabrück 2008, S. 160ff.

¹²⁹⁸ Behrens (1964), S. 211.

entbunden worden. Sie ist Ihres liebevollen Antheils beynah so sehr versichert als ich es bin. Sie befindet sich ausserordentlich wohl, u: ihre Freude ist desto grösser, da sie das Kind selber stillen kann. Die kleine soll Agnes Julia Emilia getauft werden. Res est severa verum gaudium. Ich rufe dem kleinen Neuling ein herzliches Willkommen zu seinem Eingang in unsterbliches Leben zu. Ich freue mich daß es ist, daß ich bin, daß wir alle sind, denn wir werden seyn! [...] Julchen¹²⁹⁹ machte sich starck, u: verließ Sophia nicht während der 7stündigen Geburtsarbeit. Als das Kind da war freute sie sich unsrer Freude, wanckte in ein andres Zimmer, u: sank in Ohnmacht. [...]“¹³⁰⁰

Wie aus dem soeben zitierten Brief hervorgeht, war es auch beim Adel im 17. und 18. Jahrhundert üblich, dass die Frauen ihre Kinder stillten. Dabei standen die adligen Frauen offensichtlich denselben Problemen gegenüber, wie die Frauen zum Teil heute auch. So berichtete Friedrich Leopold Stolberg 1783 in einem Brief an Klopstock über Probleme seiner Frau beim Stillen des Kindes: „Meine Agnes fährt fort sich wohl als möglich zu befinden, u: der kleine auch. Wir hatten bis heute morgen immer eine Sorge, wegen des säugens, nun ist auch die gehoben, er trinkt an ihrer Brust wie es einem kleinen Oberschencken gebührt. Sie weiß sich vor Wohlseyn u: Freude kaum zu lassen. [...]“¹³⁰¹ Derart intime Dingen waren demnach durchaus Thema in den adligen Briefwechseln des 17. und 18. Jahrhunderts.

Bei der Geburt eines Kindes war nicht nur eine Hebamme anwesend, die sich um die Gebärende kümmerte, sondern meistens noch mehrere weitere weibliche Personen, die der werdenden Mutter bei der häufig mehrere Stunden dauernden Geburt beistanden.¹³⁰²

Die Geburt an sich war und ist ein Fest, welches heute wie auch im 17. und 18. Jahrhundert gefeiert wird.¹³⁰³ Dementsprechend wurde auch gratuliert – und zwar mit Glückwunschschriften. So schrieb beispielsweise die Gräfin zu Stolberg ihrer Schwester Amoene, Gräfin auf Breitenburg, zur Geburt ihrer Tochter Frederica Christina Maria im Oktober 1762: „Mit sehr großem Vergnügen haben wir das heute erhaltene Schreiben die glückliche Entbindung meiner geliebten Frau Schwester erfahren, und statt derselben hierzu meinen zärtlichsten Glückwunsch und ergebenste Danksagung ab für die Ehre welche Sie mir erzeigen wollen mich zur Geretterin zu erachten. Gott erhebe meiner lieben Frau Schwester die verlohrenen Kräfte bald wieder, und lasse das neugebohrne zu seinen Ehren und beiderseite Eltern wahren Vergnügen aufwachsen. Ich empfehle mich in [...] freundschaft und bitte meine liebe frau Schwester meiner zärtlichsten Liebe und freundschaft zu erwiedern.

¹²⁹⁹ Julia Reventlow.

¹³⁰⁰ Behrens (1964), S. 228.

¹³⁰¹ Ebenda., S. 216.

¹³⁰² Policey Ordnung vom 27sten Sept. 1636, S. 518; Behrens (1964), S. 228.

¹³⁰³ Bastl (2000), S. 473.

Erhalte mir eine überaus große Freude hege das Vergnügen zu haben dieselbe nebst der kleinen Tochter einmal zu sehen, und besuchen auf die persönlich kennen zu lernen, auf ihr [...] Breitenburg [...]. Ich hoffe daß meine liebe fr. Schwester meinen und meiner Tochter Brief noch vor ihrer Niederkunft [...] erhalten haben. Meine Kinder empfehlen sich ihm der lieben Frau Schwester [...]: zu Gnaden und ich verbleibe mit [...] Estime.¹³⁰⁴ Und Wulf Blome wurde vom Gottorfer Hof 1769 mit folgenden Worten zur Geburt seines Sohnes gratuliert: „Monsieur. Vous ne pouriez jamais me dire une chose plus agreable, que de me parler de ce fils nouveau ne'et de cette chere femme heureusement [...]: je prens une part [...] et [...] à cet agreable evenement et Veus en felicite de tout men cœur, de meme que la chere [...], à laquelle, jevous prie, Monsieur, de dire mille belles choses de ma part. Je fais toute serte de Vous (=vœux, sic !), pour le prompt retablissement de sa santé : J' espère que la doue (=douce, sic !) Satisfication de se voir Mere, lui fera oublier ce qu'elle a seuffert : [...].“¹³⁰⁵

Die Sichtung des Quellenmaterials, insbesondere der Glückwunschschriften, hat folgendes Interessantes hervorgebracht: Im Landesarchiv Schleswig-Holstein sind sowohl Glückwunschschriften zur Geburt¹³⁰⁶ als auch Todesanzeigen¹³⁰⁷ beziehungsweise Kondolenzschriften¹³⁰⁸ erhalten, die mit schwarzem Rand und/oder schwarzem Siegel versehen sind. Eine Tatsache, die aus heutiger Sicht, als nicht zusammenpassend erscheint – ist der schwarze Briefrand doch heute ausschließlich ein Symbol für Trauer und Tod und kennzeichnet daher Todesanzeigen und Kondolenzschriften, nicht aber Glückwunschschriften zur Geburt.

Ein wenig Aufklärung in Bezug auf diese vermutlich nur aus heutiger Sicht „Kuriosität“ könnte ein Blick in Otto Posse's Lehre von den Privaturkunden¹³⁰⁹ liefern. Zum Thema Siegelfarbe steht bei Posse: „Bereits im 12. Jahrhundert fing man an, das Wachs zu färben, und zwar anfangs roth. Diese Farbe hat denn auch in allen Jahrhunderten den Vorzug erhalten. [...] Grüne Wachssiegel finden sich bereits häufig im 13. Jahrhundert, und zwar an Urkunden der Geistlichen, Städte und Bürger, erst im 15. verwendete auch der Adel grünes Wachs zur Siegelung. Blaues und schwarzes Wachs kommt nur selten vor, auch zweifarbige

¹³⁰⁴ LAS Abt. 127.21 FA L6, Convultinternes Verzeichnis Nr. 39.

¹³⁰⁵ LAS Abt. 126.15 Nr. 457 (Glückwunschschriften); Übersetzung [I. M.]: Monsieur. Sie hätten mir nie eine angenehmere Sache sagen können, als mir freudig zu erzählen über diesen neugeborenen Sohn und diese liebe Frau. Ich nehme einen Teil...und...zu diesem angenehmen Ereignis und möchte in Gratulation mit meinem ganzen Herzen, ebenso der Lieben, an die, ich Ihnen gebe, Monsieur, zu sagen tausend schöne Dinge meinerseits. Ich mache alle Arten Wünsche für die schnelle Erholung ihrer Gesundheit: Ich hoffe, dass die süße Zufriedenheit sich als Mutter zu sehen, ihr hilft zu vergessen, dass sie gelitten hat.

¹³⁰⁶ LAS Abt. 127.21 FA L6, Convultinternes Verzeichnis: Nr. 37 und Nr. 38; LAS Abt. 126.15 Nr. 457 (Glückwunschschriften).

¹³⁰⁷ LAS Abt. 126.15 Nr. 457 (Todesanzeige).

¹³⁰⁸ LAS Abt. 127.21 FA L23, Convultinternes Verzeichnis: Nr. 238.

¹³⁰⁹ Posse, Otto: Die Lehre von den Privaturkunden. Photomechanischer Nachdruck. Berlin/New York 1974.

Siegel sind eine seltene Erscheinung.¹³¹⁰ Des Weiteren ist bei Posse zum Thema „schwarze Siegel“ der Hinweis zu finden: „Mit schwarzem Wachs siegeln schon seit dem 13. Jahrhundert die Hochmeister des deutschen Ordens, die Grossmeister von Malta und die übrigen geistlichen Ritterorden und manche Adlige.“¹³¹¹ Letzteres könnte zumindest eine Erklärung dafür sein, warum auch ein Glückwunschsreiben zur Geburt ein schwarzes Siegel tragen kann.

8.2.2 Taufe und Konfirmation

Die Welt eines dänisch-schleswig-holsteinischen Adligen der Frühen Neuzeit war geprägt von christlichen Werten und der Verpflichtung gegenüber der christlichen Religion – das ist bereits an verschiedenen Stellen der vorliegenden Arbeit deutlich geworden.¹³¹² Ein wichtiger Akt im Zusammenhang mit der Geburt eines Kindes war somit beim dänisch-schleswig-holsteinischen Adel des 17. und 18. Jahrhunderts die Taufe, die mit einer festlichen Feier in der Gemeinschaft begangen wurde. Hierüber geben nicht nur die bereits zitierten Briefe Auskunft, sondern auch erhaltene Taufgesänge sowie die Policey Ordnung von 1636.¹³¹³

Die Taufe ist der Ritus zur Aufnahme in die christliche Gemeinde, wobei sich Tauftheologie und Taufpraxis im Laufe der Zeit, von der Antike bis hin in die Neuzeit, verändert haben. Erst in der Frühen Neuzeit – als sich anstelle der von den Reformatoren abgelehnten Firmung die Konfirmation immer mehr durchsetzte¹³¹⁴ – wurde die Taufe endgültig auf den häuslichen und familiären Kreis beschränkt und zu einer kirchlichen Zeremonie anlässlich der Geburt umgestaltet. Die Taufe ist geprägt von Einmaligkeit. Jeder Mensch kann nur einmal getauft werden.¹³¹⁵

In der Frühen Neuzeit war man darauf bedacht, dass zwischen der Geburt des Kindes und dessen Taufe nicht zu viel Zeit verstrich. Als Grund wird in der Literatur die Möglichkeit genannt, dass das Kind schon bald nach der Geburt sterben konnte. Im Fall eines baldigen Todes sollte das Kind dann nicht ungetauft sein.¹³¹⁶ Auch in der Policey Ordnung aus dem

¹³¹⁰ Ebenda., S. 142.

¹³¹¹ Ebenda., S. 142; siehe zum Thema „Siegelkunde“ allgemein auch Stieldorf, Andrea: Siegelkunde. Hannover 2004.

¹³¹² Vgl. hierzu z.B. Kapitel 3 „Das adlige Haus“; Hoffmann (1959).

¹³¹³ Gesänge bei der Taufe des Prinzen Alexander Friedrich Wilhelm Christian Carl August zu Schlesw. Holst. Sonderburg-Augustenburg, den 12ten October 1821. Sonderburg (Landesarchiv Schleswig-Holstein 1986); Behrens (1964), S. 228; Policey Ordnung vom 27sten Sept. 1636, S. 518ff.

¹³¹⁴ Vischer, Lukas: Die Geschichte der Konfirmation. Ein Beitrag zur Diskussion über das Konfirmationsproblem. St. Gallen 1958.

¹³¹⁵ Kirchenamt der EKD: Die Taufe. Eine Orientierungshilfe zu Verständnis und Praxis der Taufe in der evangelischen Kirche. Gütersloh 2008, S. 19ff.; Schlink, Edmund: Die Lehre von der Taufe. Kassel 1969.

¹³¹⁶ Buttgerit (1997), S. 69.

Jahr 1636 wird auf eine schnelle Taufe nach der Geburt des Kindes gedrängt. Es heißt dort: „Wann das Kind zur Welt gebohren, soll dasselbe innerhalb vier Tagen den nächsten hernacher, sowol in den Städten, als auffm Lande, ohn einigen fernern Verzug, zur Kirchen und zur Tauff gebracht [...].“¹³¹⁷

Je höher der adlige Stand, desto prunkvoller wurde die Taufe begangen. Ein Artikel von Ernst Kleucker¹³¹⁸, der in der Zeitschrift „Die Heimat“ veröffentlicht ist, gibt beispielsweise Auskunft über die Dimension eines Taufessens auf Schloss Gottorf im Jahr 1632. Kleucker schreibt: „Sieben Tage lang gab man sich den Genüssen der Tafel hin, und groß muß die Freude über dieses Ereignis gewesen sein, wenn man sie misst an der Größe dessen, was Hofküche und Keller in den 7 Tagen vom 18. bis zum 24. November 1632 zu bieten hatten.“¹³¹⁹ Es folgt in dem Artikel eine Auflistung der Mengen an verzehrten Speisen.

Die eigentliche Taufzeremonie vollzog sich so, wie es noch heute auch in nichtadligen Familien üblich ist: Die geladenen Gäste begaben sich gemeinsam mit dem Täufling in die Kirche. Für die Zeremonie wurde das Kind über die mit Wasser gefüllte Taufschüssel gehalten und die Taufe mit dem Wasser¹³²⁰ durch ein Glied der Gemeinde vollzogen. Bei der Taufe erhielt das Kind dann auch seinen Taufnamen.¹³²¹ Taufgesänge umrahmten dabei die Zeremonie.¹³²² Üblich und vor allem auch von großer gesellschaftlicher Bedeutung war beim Adel die Bestimmung von Paten.¹³²³ So lässt sich nicht zuletzt an dem gesellschaftlichen Stand der Paten die Stellung der Familie des Täuflings innerhalb des Adelsstandes ableiten. Zu dieser Erkenntnis kommt zum Beispiel auch Iris Carstensen in ihrer Darstellung über Friedrich Rantzau: „[...] in den Aufzeichnungen zu den Taufen seiner Kinder spiegelt sich die untergeordnete Stellung Friedrichs in den Adelskreisen wieder. Zwar kann er einflussreiche

¹³¹⁷ Policey Ordnung vom 27sten Sept. 1636, S. 518.

¹³¹⁸ Kleucker, Ernst: Ein Taufessen auf Schloß Gottorf Anno 1632. In: Die Heimat. Monatsschrift des Vereins zur Pflege der Natur- und Landeskunde in Schleswig-Holstein und Hamburg. Jahrgang 66. Neumünster 1959.

¹³¹⁹ Ebenda., S. 332f.

¹³²⁰ Zur Bedeutung des Wassers: „Das Untertauchen im Wasser, wie die Taufe ursprünglich durchgeführt wurde, symbolisiert das Sterben mit Christus, das Wiederauftauchen, die Auferstehung. Im Vollzug dieser symbolischen Handlung wird der Taufbewerber zu Christi Bruder oder Schwester und damit zu Gottes Kind. Daher spricht man von der Taufe auch als von einer Adoption durch Gott. Dadurch, dass dies mit Wasser geschieht, kommt außer der Symbolik von Tod und Auferstehung noch ein weiterer Aspekt zum Ausdruck: Durch die Taufe wird der Mensch gereinigt von seinen Sünden wie in einem Bad. Die Verheißung der Vergebung der Sünden wird hier Wirklichkeit. Auch wenn der Mensch danach noch Sünden begeht: Diese Verheißung gilt. Es ist die Aufgabe des Menschen, sie immer neu wieder anzunehmen, sich immer wieder darauf zu besinnen und aus der bereits zugesprochenen Vergebung heraus sein Leben zu gestalten. D. h. wer getauft ist, hat einen Grund, an eigenen Fehlern nicht zu zerbrechen, sondern immer wieder neu anzufangen. Und wer getauft ist, hat Anlass, auch anderen zu vergeben. In diesem Sinne ist die Taufe nicht ein abgeschlossenes Geschehen, sondern wirkt in ein ganzes Leben hinein.“ Heller, Dagmar/Müller, Rainer-Matthias: Die eine Taufe. Tradition und Zukunft eines Sakramentes. Ein praktisches Handbuch für ökumenische Taufvorbereitung. Frankfurt am Main 2002, S. 47f.; Selbmann, Sibylle: Mythos Wasser. Symbolik und Kulturgeschichte. Karlsruhe 1995.

¹³²¹ Schlink (1969), S. 142ff.

¹³²² Buttgerit (1997), S. 70.

¹³²³ Siehe hierzu z.B. LAS Abt. 127.21 FA L6, Convultinternes Verzeichnis Nr. 40; Lünig (1720), S. 510f., Beschreibung der Taufe Christians V. im Jahr 1646; Carstensen (2006), S. 169.

Paten für seine Kinder gewinnen, darunter z.B. die Königinwitwe für seine zweite Tochter¹³²⁴. Doch lassen sich diese in der Regel vertreten. So schreibt Friedrich, als er am 10. Dezember 1764 mit seinem zweiten Sohn Hans erstmals eines seiner Kinder auf Breitenburg taufen läßt, sein Bruder habe in Vertretung für seinen Stiefvater, den Geheimen Rat von Ahlefeldt, Pate gestanden, der Major Baese für einen Verwandten Amoenes, den Grafen von Castel, und er selbst für den Grafen Rantzau zu Ascheberg. Als weitere Gäste nennt er bei dieser ersten Taufe auf Breitenburg vor allem Bürgerliche und sogar Bediente [...].¹³²⁵

Die Überlieferung hinsichtlich königlicher Kindstauften ist weitaus besser als die von Adligen niedereren Standes. In den von Johann Christian Lünig verfassten Bänden „Theatrum Ceremoniale Historico-Politicum“ wird zum Beispiel die Taufe Christians V. im Jahr 1646 beschrieben: „ANno 1646. wurden die Tauff=Ceremonien des jungen Dänischen Printzen Christians auf nachfolgende Weise verrichtet. Am 9. / 19. Augusti kam der Freyherr und Königl. Schwedische Reichs=Rath Benedict [...] (welcher mit einer ansehnlichen Suite von 40. Personen, meist Hof Junckern und Edelleuten als Königl. Gesandter nach dem Dänemarckischen Hof gereiset, und daselbst bey der Königlichen Kind=Tauff auf den 12. Aug. im Rahmen Ihr. Königl. Majest. die Gevatterschafft¹³²⁶ zu verrichten) vor Copenhagen an, und wurde stattlich empfangen, indem 30. Kutschen und 50. von Adel eine halbe Meilwegs von Copenhagen ihm entgegen gefahren, allda auf dem Felde der Stadthalter in Dänischer Sprach ihn mit einer zierlichen Rede bewillkommet, deme er in Schwedischer Sprache wiederum geantwortet; Worauf sie sich in eine stattlich vergüldete Kutsche gesetzt, und nach der Stadt gefahren, vorher sind alle vornehme Dännemärckischen Herren gefahren, deren etliche zween oder drey Schwedische Edelleute bey sich gehabt. Die ganze Bürgerschaft stunde von der Oster=Pforten biß ins Schloß im Gewehr, gabe 3. mahl Salve, welche auch aus 9. Canonen geschehen. Der Hz. Ambassadeur wurde auf das Schloß logirt, und am 11. dieses zum König mit mehr denn hundert Dännemärckischen Edelleuten zur Audienz geholet, welchen Tags die Königliche Wittve durch viel von Adel zu Pferd, und mit Frauzimmer eingeleitet, und durch die Bürgerschaft in armis empfangen werden sollen. Nachdem nun am 11. / 21. Aug. der Staatliche Residente von Helsingör, als der Hn. Staaten Abgesandter, gleichfalls erschien, und mit vielen entgegen geschickten Kutschen und Edlen prächtig angenommen und eingeholet worden, ist darauf Sonntags den 12. / 22. dito die Königliche Tauffe in dem grossen Reichs=Saal mit folgenden Ceremonien geschehen: Erstlich ist der Dännemärckische Reichs=Canzler, Hz. Christian Thomsen, so des Printzen

¹³²⁴ LAS Abt. 127.21 FA L6, Convultinternes Verzeichnis Nr. 40.

¹³²⁵ Carstensen (2006), S. 169.

¹³²⁶ = Patenschaft.

von Uranien Stelle vertreten, von vielen vornehmen Herren und von Adel, auf gedachten Saal, woselbst die Reichs=Räthe gesessen, geführet worden; Ihm folgte der Staatliche Gesandte, diesem der Schwedische, und zuletzt die verwitwete Königl. Printzessin von Dännemarck, welche das Kind getragen. Vor der verwittweten Königl. Printzessin giengen mehr denn 100. Edelleute und 24. mit brennenden Fackeln vorher; Sie wurde von 12. Reichs=Räthen begleitet, Dero das anwesende Fürstl. und Adelige Frauenzimmer, über 200. Personen strack, gefolget. Nach gehaltenen Ceremonien hat höchstgedachte Printzessin das Kind wieder zu der Königin gebracht; da dann bey Übergebung desselben über 200. Canon=Schüsse geschehen; und demnach die Hn. Abgesandten und Gevattern zur Tafel begleitet worden; Das Königl. Mahl war prächtig und köstlich, und hat 4. Stunden lang gewähret, ehe die Gesundheiten angegangen, bey deren ieder 9. Canon=Schüsse geschehen. In der Nacht wurde das grosse Feuerwerck, Templum Dianae genannt, worauf Löwen, Bären, Drachen und andere Figuren gestanden, angezündet. Folgenden Montags Nachts wurde ein überaus schönes Ballet von 24. Personen getantzt, darbey 20. Aufzüge von allerhand Nationen gewesen. Den Dienstag hat man mit Ringel=Rennen, Ritter =Spielen, und andern Freuden zugebracht; bey welchem allem Ihre Königliche Majestät persönlich und sonsten männiglich gar lustig gewesen.¹³²⁷

Ein weiteres christliches Ritual und Fest, das zwar zeitlich nicht in so unmittelbarem Zusammenhang zur Geburt stand wie die Taufe, dennoch aber ein zentrales Ereignis im Leben eines adligen Kindes war, ist die Konfirmation.

Neben dem Sakrament der Taufe steht in der römisch-katholischen Kirche als zweites selbständiges Sakrament die Firmung. Letztere Tatsache haben die Reformatoren, insbesondere Luther kritisiert. Im Laufe der Zeit entwickelte sich hieraus die auch heute noch für Protestanten gültige Konfirmationspraxis: Der Konfirmationsfeier geht der Konfirmationsunterricht voraus. Der Konfirmand wurde und wird an seinem Konfirmationstag, an dem er zum ersten Mal am Abendmahl teilnimmt, zum selbständigen Christen erklärt, der in der Lage ist, die Verantwortung für sein Leben zu übernehmen.¹³²⁸ Die Konfirmation wurde und wird in der Regel im Alter von 15 Jahren vollzogen. Sie war und ist damit ein wichtiger Übergangsritus ins Erwachsenenalter.

Die Bedeutung der Konfirmation¹³²⁹ für den schleswig-holsteinisch-dänischen Adel wird nicht zuletzt anhand der Tagebuchaufzeichnungen Friedrich Rantzaus deutlich: Es finden sich

¹³²⁷ Lünig (1720), S. 510f.

¹³²⁸ Vischer (1958).

¹³²⁹ In Schleswig-Holstein seit 1736 gesetzlich vorgeschrieben, vgl. Hansen, Emil: Geschichte der Konfirmation in Schleswig-Holstein bis zum Ausgang der rationalistischen Periode. Ein Beitrag zur Geschichte der Konfirmation auf lutherischem Kirchengebiet. Kiel 1911, S. 212f.

Aufzeichnungen zu den Konfirmationen Friedrichs beider ältesten Kinder, Detlev und Friederica, sowie zu der Konfirmation seiner Tochter Lehne. Auffällig ist dabei, dass die Konfirmationen von Detlev und Friederica mehr öffentlich gestaltet wurden, während die von Lehne eher privater Natur war. Daran wird deutlich, dass die erstgeborenen Kinder mehr öffentliche als private Personen waren.¹³³⁰

Über die Konfirmation Friedrichs beider ältesten Kinder schreibt Iris Carstensen in ihrer Darstellung über Friedrich Rantzau: „Diese Konfirmation, die in der Schloßkapelle stattfindet und nicht gemeinsam mit den anderen Kindern der Pfarrkirche, stellt Friedrich mit betont formalem Zeremoniell dar. Er hat zu dem Anlaß den Propst Kramer und den Pastor Decker aus Itzehoe mit der Kutsche herfahren lassen, auch der Pastor Schlichting aus Stellau ist zu der Konfirmation gekommen. Friedrich hält den genauen Verlauf der Feier mit der Nennung der gesungenen Lieder und das Predigtthema ‚lasset Eur licht leuchten über den leutn’ fest. Er erwähnt ein gemeinsames Mittagessen u.a. mit den oben genannten Gästen, und schreibt, daß die konfirmierten Kinder sowie der Pastor und die beiden Informatoren von ihnen ein kleines Andenken bekommen hätten, dem Mädchen und den Bedienten der Kinder habe er ‚jeder einen Duct.’ gegeben.“¹³³¹ Über die Konfirmation Friedrichs zweiter Tochter Lehne schreibt Carstensen, dass das Examen und die Konfirmation „wegen einer Unpäßlichkeit Lehnens in Amoenes Kabinett und nur das Abendmahl in der Schlosskapelle“¹³³² stattfinde. Und weiter, dass Friedrich über das Abendmahl schließlich „nichts Näheres schreibt, außer daß neben der Familie die anderen Hausbewohner und nur ganz wenige Gäste teilnehmen“¹³³³ und der Propst erst nachmittags mit seiner Frau zur Visite komme.¹³³⁴

Zusammenfassend lässt sich zum Thema „Geburt eines adligen Kindes“ sagen, dass sich die Umstände bei der Geburt eines adligen Nachkommen im Grunde nicht von denen einer nichtadligen Geburt unterscheiden. Der Unterschied lag somit weder in den Gefühlen und Emotionen noch im Ablauf. Er lag auch innerhalb der adligen Stände vielmehr in dem Aufwand und Prunk, mit welchem zum Beispiel die Taufe begangen wurde.

¹³³⁰ Carstensen (2006), S. 255.

¹³³¹ Ebenda., S. 256.

¹³³² Ebenda., S. 257.

¹³³³ Carstensen (2006), S. 257.

¹³³⁴ Ebenda., S. 257.

8.2.3 Die adlige Hochzeit

Im volkstümlichen Verständnis kennt jeder Hochzeitsbräuche wie beispielsweise den Polterabend, den Junggesellenabschied oder das sogenannte „Brautstehlen“. Die volkstümliche Hochzeit folgte einem klassischen Schema, welches bis in die heutige Zeit hinein eine Hochzeitsfeier bestimmt.¹³³⁵ Auch bei adligen Hochzeiten lässt sich ein allgemeines standesgemäßes Schema, nach dem sich eine Eheschließung im Regelfall vollzog, feststellen.

Am Anfang stand hier zunächst die Eheanbahnung, denn eine Hochzeit im adligen Stand war eher Ergebnis einer geschmiedeten Allianz und selten Ergebnis einer persönlichen Zuneigung.¹³³⁶ Im Folgenden wird daher in der Regel auch von „Verheiratung“ gesprochen.

Das Kirchenrecht verlangte bei den adligen Frauen ein Mindestalter von 12 Jahren¹³³⁷, was sehr jung war. Üblicherweise orientierte man sich daher an Kriterien, wie zum Beispiel dem Zeitpunkt der Geschlechtsreife als frühestmöglichem Heiratstermin.¹³³⁸ Auf ein älteres Heiratsalter weisen auch verschiedene Quellen aus dem dänisch-schleswig-holsteinischen Raum hin. Die Heiratsalter in den herangezogenen Leichenpredigten variieren dabei auf weiblicher Seite in der Spanne von 16 bis 28 Jahren.¹³³⁹ Spätere Heiraten von Seiten der Frau waren in den Adelskreisen des 17. und 18. Jahrhunderts eher selten. Auf männlicher Seite lag das Heiratsalter dagegen um einiges höher als bei den adligen Frauen. Eine Heirat in den Dreißigern war keine Seltenheit, wie verschiedene Eheverträge belegen.¹³⁴⁰ So heiratete zum Beispiel Johann Hartwig Ernst von Bernstorff Charitas Emilie von Buchwald mit 39 Jahren, während diese erst 18 Jahre alt war.¹³⁴¹ Und Detlev von Ahlefeldt schrieb in seinen Memoiren¹³⁴² wie folgt, nachdem er von seiner Peregrination zurückgekehrt war: „Es begab sich dann nach meiner Peregrination und glücklichen Heimkunft, dass meine selige Frau

¹³³⁵ Schönfeldt, Sybil: Das große Ravensburger Buch der Feste & Bräuche. Durch das Jahr und den Lebenslauf. Ravensburg 1980, S. 405-425; Dunker, Hans: Werbungs-, Verlobungs- und Hochzeitsgebräuche in Schleswig-Holstein. Hamburg 1930.

¹³³⁶ Vgl. hierzu auch Kapitel 3 „Das adlige Haus“.

¹³³⁷ Riis (1998, 2), S. 17; Tietz, Gerold: Verlobung, Trauung und Hochzeit in den evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts. Dissertation zur Erlangung des Doktorgrades der Philosophischen Fakultät der Eberhard-Karls-Universität zu Tübingen. Tübingen 1969, S. 14.

¹³³⁸ Hufschmidt, Anke: Adlige Frauen im Weserraum zwischen 1570 und 1700. Status-Rollen-Lebenspraxis. Münster 2001, S. 119.

¹³³⁹ Burchardum (1787), S. 54; Gravio, Erich Morgensøn: Leichenpredigt auf Mette Rosenkrantz, Kiøbenhavn 1666. Gedruckt in: Rothe (1753, I), S. 204; Medelfar, Matz Jensøn: Leichenpredigt auf Anna Brahe. Kiøbenhavn 1635. Gedruckt in: Rothe (1753, II), S. 203; Vgl. auch Opitz (2001), S. 15; Vgl. auch Friis (1904-1913, I), S. 401 sowie S. 285 in Verbindung mit S. 307.

¹³⁴⁰ Vgl. LAS Abt. 124.25 Nr. 186 (Ehevertrag zwischen Christian Ulrich Graf v. Brockdorff [1724-1808] und Georgine Anna Christine v. Hahn vom 24.07.1758); LAS Abt. 126.15 Nr. 430 (Ehevertrag zwischen Christoph Blome [1691-1743] und Hedwig Magdalena Brockdorff 1724); vgl. allgemein auch Hufschmidt (2001), S. 121f.

¹³⁴¹ Opitz (2001), S. 29; Rothe (1753, I), S. 123.

¹³⁴² Bobé (1896).

Mutter zweierlei sonderlich verlangte und darüber in mich drang, als erstlich, dass ich heirathen und darnach mit meinem Bruder und meiner Schwester die väterlichen und mütterlichen Güter theilen sollte. Zu dem ersten hatte ich aber keine grosse Lust, einmal darum, dass ich vermeinte, weil ich noch jung genug und das 26. Jahr meines Alters noch nicht passiret hätte [...], es wäre noch zu frühe, mich in die Dienstbarkeit, so der Ehestand mit sich führet, zu begeben und meine Freiheit sobald zu verlieren.“¹³⁴³ Fühlte sich ein adliger Junggeselle mit 26 Jahren noch zu jung für die Pflichten, die eine Ehe mit sich brachte, so war es für eine adlige Frau schon bald zu spät, verheiratet zu werden.

Einen Zusammenhang zwischen Heiratsalter und finanzieller Basis sehen sowohl Anke Hufschmidt¹³⁴⁴ als auch Beatrix Bastl¹³⁴⁵ in ihren Untersuchungen über den Adel. Je wohlhabender eine Familie war, desto früher fanden sich für die Töchter auch Heiratskandidaten. Je unsicherer die finanzielle Machtbasis war, desto höher gestaltete sich auf beiden Seiten das Heiratsalter.¹³⁴⁶ Dieses kann auch für den dänisch-schleswig-holsteinischen Raum angenommen werden. So wurde zum Beispiel in königlichen Kreisen Hochzeiten zum Teil bereits bei der Geburt oder im frühen Kindesalter verhandelt.¹³⁴⁷

Aus den Memoiren des Detlev von Ahlefeldt geht auch eindeutig die Rationalität der Ehepartnerwahl und die dabei große Rolle an der Ehe an sich unbeteiligter Personen hervor. So schrieb Detlev von Ahlefeldt in seinen Memoiren davon, dass er schließlich seine Ehefrau unter den „vielen Partien“ auswählte, die ihm vorgeschlagen wurden.¹³⁴⁸

In adligen Kreisen war es üblich, vor der eigentlichen Eheschließung, einen Ehevertrag aufzusetzen.¹³⁴⁹ Eine Eheschließung ohne Ehevertrag war zwar voll wirksam, aber eine Heirat ohne einen ebensolchen galt als nicht standesgemäß, vor allem in höheren Adelskreisen.¹³⁵⁰ Derartige Eheverträge, von welchen noch heute zahlreiche erhalten sind, enthielten für beide beteiligten Seiten verbindliche Verpflichtungen und Zusicherungen.¹³⁵¹ Der Aufbau eines Ehevertrages folgt meistens einem ähnlichen Schema. Die möglichen Bestandteile eines adligen Ehevertrages werden im Folgenden anhand der Gottorfer Eheverträge dargestellt.

Markus Hillenbrand hat in seiner Dissertation ausführlich die Verträge aus den Jahren 1544-1773 untersucht¹³⁵² und dabei folgenden Aufbau festgestellt: Am Anfang stehen die

¹³⁴³ Bobé (1896), S. 19.

¹³⁴⁴ Hufschmidt (2001).

¹³⁴⁵ Bastl (2000).

¹³⁴⁶ Hufschmidt (2001), S. 123; Bastl (2000), S. 155.

¹³⁴⁷ Abrahamsen, Povl: Königliche Hochzeit. Szenerie und Hintergrund. Komplimentbuch Nr. 5. Königlich-Dänisches Ministerium des Äusseren. Kopenhagen 1967, S. 23, 26.

¹³⁴⁸ Abrahamsen (1967), S. 20.

¹³⁴⁹ Auch gängig sind hierfür Begriffe wie Eheberedung oder Ehestiftung.

¹³⁵⁰ Hillenbrand (1996), S. 21; Bastl (2000), S. 35.

¹³⁵¹ Vgl. zum Beispiel LAS Abt. 124.25 Urk. 7; LAS Abt. 124.25 Nr. 43; LAS Abt. 124.25 Nr. 186.

¹³⁵² Hillenbrand (1996), S. 49-227.

Vertragsziele (Arenga), worin Eheschließung und Ehevertrag begründet werden. Wichtig ist, dass die Eheschließung „Gott zu Lob“ erfolgte, wie es in den Verträgen heißt.¹³⁵³ Auf die Arenga folgte dann die eigentliche Heiratsklausel, die Verlöbniß und Beilager umfasste. Die Verlöbnißklausel war dabei nichts anderes als ein Versprechen an den Bräutigam, die Tochter heiraten zu dürfen und diese ihm „ehelich beizulegen“.¹³⁵⁴ Auf die Verlobungsklausel folgt das Versprechen zum Beilager, das heißt zur Erfüllung des Verlöbnißes.¹³⁵⁵

Der Begriff des Beilagers bezeichnete auf der einen Seite die geschlechtliche Vereinigung der Brautleute (*copula carnalis*) und zum anderen einen hochzeitlichen Ritus, bei welchem die Vereinigung in symbolischer Form öffentlich angedeutet wurde. Diese leibliche eheliche Beiwohnung hat noch heute im Kirchenrecht ihre Bedeutung: Bereits der Konsens der Brautleute macht eine Ehe rechtsgültig, aber erst der geschlechtliche Vollzug der Ehe verleiht dieser das Sakrament, wodurch sie zur unauflösbaren Lebensgemeinschaft wird.¹³⁵⁶ Auf die Heiratsklausel folgen die Religionsklausel sowie die güterrechtlichen Klauseln, denen ein großer Raum im Vertrag eingeräumt wird. Daran schließen sich Vormundschaftsklausel, Regelungen zum Erbrecht und Primogenitursklausel¹³⁵⁷ an. Es folgt die Regelung der Gültigkeit des Vertrages mit den Zustimmungserklärungen. Der Vertrag schließt mit der *Corroboratio* und wurde unterschrieben und besiegelt.¹³⁵⁸

Es ist anzunehmen, dass ein Ehevertrag auch in anderen adligen Familien und auch in nichtfürstlichen Kreisen einem ähnlichen, wenn auch nicht so ausführlichen Schema folgte. So lassen sich zum Beispiel ähnliche Bestandteile auch bei Eheverträgen der Familie von Brockdorff feststellen.¹³⁵⁹

Anhand des Aufbaus von adligen Eheverträgen wird zweierlei deutlich: Erstens wird nur noch einmal mehr sichtbar, dass eine adlige Ehe im 17. und 18. Jahrhundert alles andere als eine romantische Privatangelegenheit war.¹³⁶⁰ Zweitens geben sie Aufschluss über die Bräuche und den Ablauf bei adligen Eheschließungen.

Vor der Eheschließung stand die Verlobung, das heißt das Eheversprechen. Auf die Verlobungszeit folgte dann die eigentliche Hochzeit und das „Beilager“, bei dem in einer traditionellen Beilager-Zeremonie symbolisch das Brautbett bestiegen wurde. Das Beilager wurde, vor allem in höheren adligen Kreisen, meist pompös und mit allem erdenklichen Aufwand begangen. Nach der kostspieligen Einmischung in den Dreißigjährigen Krieg wurde

¹³⁵³ Ebenda., S. 51, 59ff.

¹³⁵⁴ Ebenda., S. 51, 67ff.

¹³⁵⁵ Ebenda., S. 51, 79ff.

¹³⁵⁶ Ebenda., S. 79; Tietz (1969), S. 87ff.

¹³⁵⁷ Versprechen, dass immer der Erstgeborene die Herrschaft antritt. Hillenbrand (1996), S. 58.

¹³⁵⁸ Hillenbrand (1996), S. 51ff.

¹³⁵⁹ LAS Abt. 124.25 Nr. 43; LAS Abt. 124.25 Nr. 129.

¹³⁶⁰ Bastl (2000), S. 152.

daher zum Beispiel vom dänischen König im Jahr 1631 ein Verbot des Beilagers verabschiedet. Dennoch feierte Christian, der Sohn König Christians IV., 1634 eine spektakuläre und teure Hochzeit, die seitdem als „das grosse Beilager“ bezeichnet wird.¹³⁶¹ So schreibt beispielsweise Sebastian Olden-Jørgensen in seinem Aufsatz „State Ceremonial, Court Culture and Political Power in Early Modern Denmark, 1536-1746“¹³⁶² über die Hochzeit: „[...] the marriage of the King’s son, Prince Christian, to Magdalena Sibylla of Saxony in 1634 was a milestone. On this occasion a very ambitious and expensive programme was staged [...]“¹³⁶³ Wie sich die symbolische Beilager-Zeremonie bei der königlichen Hochzeit von 1634 vollzog, darüber gibt ein Bericht aus dem Jahr 1635 Auskunft:

„Kurz hierauff wurden Ihr Prinzliche / Durchlauchtigkeit von dem Herrn Vatter dem Könige / und Herrn Brudern Herzog Friedrichen ober den Platz geführet nach dem grossen Saal. Der Herr Prinz trug auff sein bloß Heubt einen von der Princessin geschenckten Perlen Kranz / mit grossen kostbaren Diamanten versetzt. [...] Die Princessin ward von ihre beyde eltere Herrn Gebrüder bald hernach geführt / die Frau Mutter / unnd Fraw Schwester Herzogin zu Schleswig / Holstein / Folgten: darnach drey Gräffliche Fräwlein / unnd dann das Sächsische / Holsteinische / auch viel Dänisch Adelich Frawenzimmer. Nach geendigter schöner Musie / wart der Herr Prinz und die Princessin geführt unter einen Himmel / der ward gehalten von dreyen Fürstlichen und einer Gräfflichen Persohnen / darauff fieng Doctor Christianus Matthiae auß dem hundert und acht und zwanzigsten Psalm ein kurze Predigt / und geschah die Copulation; wurden auch Ihr I. Prinzliche Durchlauchtigkeiten fort zum Trawbett geführet / und wart dem Herrn Prinzen durch eine öffentliche oration im Rahmen Ihr Churfürstl. Durchl. die Princessin anvertrawt / auch von wegen deß Herrn Prinzen weitleufftig geantwortet.“¹³⁶⁴ Danach, so heißt es in einer Beschreibung der Hochzeit weiter, wurde Konfekt und Wein gereicht sowie wieder damit begonnen Musik zu spielen. Die Zeremonie endete schließlich damit, dass die Prinzessin in einer Prozession in ihr Gemach geführt wurde und der Prinz in das seine.¹³⁶⁵

¹³⁶¹ Abrahamsen (1967), S. 14; vgl. hierzu auch Wade (1996); Jespersen (2002), S. 133ff. und Heiberg (2006), S. 326ff.

¹³⁶² Olden-Jørgensen (2002).

¹³⁶³ Ebenda., S. 70; Übersetzung [I. M.]: Die Hochzeit des Königssohns, Prinz Christian, mit Magdalena Sibylla von Sachsen 1634 war ein Meilenstein. Bei diesem Ereignis wurde ein sehr ehrgeiziges und teures Programm aufgeführt; siehe hierzu auch Jespersen (2002), 133ff.

¹³⁶⁴ Relation von dem Hochfürstlichen Beylager Deß Durchlauchtigsten Hochwolgebohrnen Fürsten und Herrn / Herrn Christians des Fünfften / zu Dennemarcken / Norwegen / der Gothen und Wenden erwählten Prinzen, Herzogen zu Schleswig / Holstein / Stormarn und der Dithmarschen / Grafen zu Oldenburg und Delmenhorst mit der Durchlauchtigsten Hochgebohrnen Fürstinnen und Frawlein / Frawlein Magdalena Sibylla Herzoginn zu Sachsen [...]. Hamburg 1635, S. 17f.

¹³⁶⁵ Relation von dem Hochfürstlichen Beylager (1635), S. 18.

Die Hochzeitsfeierlichkeiten zogen sich meistens über mehrere Tage hin. Daher wurden zum Beispiel in Dänemark zahlreiche Heiratsordnungen erlassen, um allzu großem Pomp und allzu großen Ausschweifungen entgegenzuwirken.¹³⁶⁶ Was von der Regierung als Verschwendung angesehen wurde, war für den Adel allerdings Notwendigkeit. Denn eine aufwendige Hochzeit diente auch dazu, seinen Status zu demonstrieren. Thomas Riis schreibt dazu in dem von ihm herausgegebenen Band „Tisch und Bett“¹³⁶⁷ wie folgt: „Dies galt vor allem in Zeiten schlechterer Konjunkturen nach 1630: Die kostbare Hochzeit eines Kindes konnte zeigen, daß die Eltern als kreditwürdig einzustufen waren. Für die höhere Geistlichkeit und die gehobene Bürgerschaft stellten adlige Kultur und adliger Lebensstil Vorbilder dar, um deren Nachahmung es diesen neuen, wohl situierten Schichten ging. Den „Bourgeois Gentilhomme“ treffen wir im 17. Jahrhundert nicht nur in Frankreich, sondern auch in anderen europäischen Ländern, wie beispielsweise in Dänemark, an.“¹³⁶⁸

Zu einer adligen Hochzeitsfeier gehörte außerdem ein großes Gastmahl¹³⁶⁹ mit anschließendem Tanz. Im Landesarchiv Schleswig-Holstein ist zum Beispiel eine Skizze von der Sitzplananordnung anlässlich der Hochzeit der Gräfin Julia zu Rantzau mit Graf Heinrich von Reventlow am 23.07.1831 erhalten.¹³⁷⁰ Je nach finanziellen Möglichkeiten gab es noch ein Feuerwerk und diverse andere Aufführungen.¹³⁷¹ Am aufwendigsten und publikumswirksamsten waren auch schon im 17. und 18. Jahrhundert die königlichen Hochzeiten, welche mit dem Einzug der Braut in die Stadt begannen (vgl. Abbildung 48).¹³⁷²

Wie aus dem Aufbau eines Ehevertrags deutlich wird, war bei einer adligen Hochzeit das Gabensystem von zentraler Bedeutung und Wichtigkeit. Zentrale Bestandteile waren dabei unter anderem die sogenannte Morgengabe und die Mitgift.

Die Morgengabe war eine Gabe des Mannes an die Braut, die ursprünglich als Preis der Jungfernschaft (*pretium virginitatis*) anzusehen war. Sie wurde unmittelbar nach dem Beilager „fällig“. Die Eltern der Braut zahlten dieser eine Mitgift, die in Quellen und Literatur auch als Brautschatz oder Heiratsgut bezeichnet wird.¹³⁷³ Zusammen bildeten Morgengabe und Mitgift

¹³⁶⁶ Wie auch bei den Kleiderordnungen ist auch hier wahrscheinlich, dass die Hochzeitsverordnungen wirtschaftlich begründet waren. Riis (1998, 2), S. 23; Jespersen (2002), S. 131.

¹³⁶⁷ Riis (1998, 2).

¹³⁶⁸ Ebenda., S. 24.

¹³⁶⁹ Vgl. hierzu auch Hahn (1991).

¹³⁷⁰ LAS Abt. 126.13 Nr. 605.

¹³⁷¹ Vgl. hierzu Wade (1996).

¹³⁷² Abrahamsen (1967), S. 17, 23; Wade (1996), S. 15, 20; Wilkenschildt (2002); Lünig (1720), S. 495ff.

¹³⁷³ Siehe zu den rechtlichen Grundlagen für die Brautschatzpraxis Schrader, L. U. G: Handbuch der vaterländischen Rechte in den Herzogtümern Schleswig und Holstein, oder concentrirte und geordnete Sammlung der merkwürdigsten Rechts=Sätze aus den Verordnungen, Placaten, Rescripten und Landes=Gewohnheiten in den Herzogtümern Schleswig und Holstein, der Herrschaft Pinneberg, und Graffschaft Rantzau. Nebst deren nöthigen Erläuterung aus der Geschichte, und den Präjudicaten der höchsten

das Vermögen der Frau, von dessen Einkünften diese als Witwe leben sollte.¹³⁷⁴ Die Höhe dieser beiden Leistungen wurde, wie bereits gezeigt, im Ehevertrag schriftlich festgehalten. Die Mitgift war dabei in erster Linie als eine Form der Erbfindung zu verstehen, die als Gegenleistung dafür zu sehen war, dass adlige Töchter im Gegensatz zu männlichen Nachkommen häufig¹³⁷⁵ von der Erbfolge an den familiären Besitzungen ausgeschlossen waren.¹³⁷⁶ Im Landesarchiv Schleswig-Holstein sind neben zahlreichen adligen Eheverträgen auch Quittungen über getätigte Brautschatzzahlungen erhalten, die diese Aussteuerpraxis belegen.¹³⁷⁷

Neben dem im Ehevertrag vereinbarten Brautschatz gehörten zu einer standesgemäßen Aussteuer adliger Töchter auch noch Kleider, Kleinodien, Stoffe, Schmuck, Silbergeschirr und anderes.¹³⁷⁸ Hieran wird nochmals deutlich, wie bedeutend standesgemäße und hochwertige Kleidung für den Adel war.

Nachdem in Kapitel 5 „Die Freizeit der Adligen“ untersucht wurde, welche Rolle Musik im freizeitlichen Kontext für den Adel spielte, wird nun am großen Beilager von 1634, der Hochzeit König Christians IV. Sohn mit Magdalena Sibylla, deutlich, welche große Rolle diese auch für die adlige Repräsentation einnahm. Im Anhang (Text 3) findet sich eine Chronologie der insgesamt 18-tägigen Hochzeitsfeierlichkeiten. Aufgeführt ist dort auch mit welcher Form von Musik diese gestaltet wurden. So wurde beispielsweise der Einzug der Braut am 30. September 1634 begleitet von 50 Musikern, 24 Trompetern und zwei Paukenschlägern. Auch die anderen Tage waren reich mit Musik gestaltet: mit Fanfaren, Tafel-, Fest-, Tanz- und Kirchenmusik.¹³⁷⁹

8.2.4 Tod und Beisetzung im adligen Stand

Seit Jahrhunderten beschäftigt sich die Menschheit, unabhängig von der Standeszugehörigkeit, mit dem Tod. Die Tatsache, dass der Tod in adligen Kreisen Thema ist, wird in Briefen des dänisch-schleswig-holsteinischen Adels deutlich.¹³⁸⁰ So schrieb Andreas Peter Bernstorff beispielsweise in einem Brief vom 28. Juni 1763: „Ma crainte et mes tristes

Landes=Gerichte. (Erster Teil). Altona 1784, S. 272ff.

¹³⁷⁴ Riis (1998, 2), S. 20.

¹³⁷⁵ Schrader bemerkt in seinem Handbuch der vaterländischen Rechte in den Herzogtümern Schleswig und Holstein allerdings: „Der empfangene Brautschatz an und vor sich, ohne vorhergegangene Renuntiation, schließet eine adeliche Frau nicht von der Erbschaft ihres Vaters aus. Ganz anders verhält es sich aber mit einer ins Kloster ausgesteuerten Fräulein, als welche dadurch völlig abgefunden wird.“ Schrader (1784), S. 277.

¹³⁷⁶ Hufschmidt (2001), S. 275.

¹³⁷⁷ LAS Abt. 124.25 Nr. 7; LAS Abt. 124.25 Nr. 8; LAS Abt. 127.21 FA Nr. A19 11.

¹³⁷⁸ Hillenbrand (1996), S. 52, 110-113; Schattkowsky (2003), S. 209.

¹³⁷⁹ Krabbe (1988), S. 111ff.

¹³⁸⁰ Behrens (1964), S. 158f., 163, 188, 209; Friis (1904-1913, III), S. 253f, 386f.

souhaits sont donc accomplis. Ma très chère et bonne mère n'existe donc plus. Béni soit sa mémoire à jamais! Elle me le sera certainement toujours et gravée aussi profondément dans mon cœur qu'actuellement mon affliction et ma douleur le sont. Bientôt j'espère pouvoir sentir tout ce que l'idée du bonheur actuel de la chère défunte a de consolant. A cette heure j'ai le cœur trop serré et l'idée trop remplie de ma perte. [...] Mes tantes, mon oncle, ma femme, tous sont fort touchés; mais qui peut l'estre ici comme moi. La perte d'une mère ne se répare plus, et si d'autres le pourroient, comment le pourrais-je, quand personne n'a eu une mère aussi respectable et aussi digne d'être aimée que moi. ...¹³⁸¹ Die Briefpassage zeigt, welche Gefühle mit dem Tod eines nahestehenden Menschen verbunden waren. Sie drückt aber auch aus, dass Andreas Peter Bernstorff die Furcht vor dem Ableben der Mutter immer begleitet hat.

Die Allgegenwärtigkeit des Todes wird nicht zuletzt auch daran deutlich, dass die Adligen teilweise schon sehr früh ihre Testamente verfasst haben. So schrieb Andreas Gottlieb Bernstorff¹³⁸² am 4. November 1761 Folgendes in einem Brief: „J'avois fait un testament l'année 1741; depuis, beaucoup de choses se sont changés, tant en bien qu'en mal. Mes deux filles sont mortes, le fidel Keysler n'est plus, je ne savois pas encore si mes fils réüssiroient, je croyois que le surrogatum bromianum de 42,500 écus reviendrait au cadet de ma branche aînée, en quoi je me suis trompé; j'ai dans ces 20 ans remplis plusieurs articles du fidéicommiss, mes finances sont améliorés etc., bref j'ai cru utile et nécessaire de casser mon ancien testament et d'en former un autre où il n'y a, j'espère, point d'erreur, qui est plus favorable à ma femme, et qui est plus conforme à mon état actuel. [...]“¹³⁸³

Über den Schmerz, den ein Todesfall in adligen Kreisen bereitete, geben zahlreiche Trauer- und Trostgedichte Auskunft.¹³⁸⁴ Sie geben Aufschluss über die durch den Tod

¹³⁸¹ Friis (1904-1913, I), S. 298; Übersetzung [I. M.]: Meine Furcht und meine traurigen Wünsche sind also vollendet. Meine sehr liebe und gute Mutter existiert nicht mehr. Die Erinnerung an sie sei für immer gesegnet! Sie wird mir sicher immer und auch tief in meinem Herzen eingemeißelt sein wie augenblicklich mein Kummer und mein Schmerz es sind. Bald hoffe ich, alles, was der gegenwärtig freudige Gedanke an die liebe Verstorbene Tröstliches hat, spüren zu können. In dieser Stunde habe ich ein zu bedrücktes Herz und meine Gedanken sind zu sehr gefüllt von meinem Verlust. Meine Tanten, mein Onkel, meine Ehefrau, alle sind tief getroffen; aber wer kann es sein wie ich. Der Verlust der Mutter repariert sich nie, und falls andere es könnten, wie könnte ich, wenn niemand eine ebenso respektable wie ehrenwert geliebte Mutter hatte wie ich.

¹³⁸² Lebensdaten: 1708-1768. Andreas Gottlieb Bernstorff hat demnach bereits mit 33 Jahren ein Testament verfasst.

¹³⁸³ Friis (1904-1913, I), S. 81; Übersetzung [I. M.]: Ich habe im Jahr 1741 ein Testament gemacht; seitdem haben sich viele Dinge geändert, sowohl zum Guten wie zum Schlechten. Meine beiden Töchter sind gestorben, der treue Keysler ist nicht mehr, ich weiß noch nicht, ob meine Söhne erfolgreich sein werden, ich glaubte, dass das surrogatum bromianum von 42,500 écus zurückkehren würde zu den jüngsten meiner ältesten Linie, in der ich mich getäuscht habe; ich habe in diesen 20 Jahren mehrere Familienfideikommiss-Artikel gefüllt, meine Finanzen sind besser geworden etc., kurz ich habe gedacht, dass es nützlich und notwendig ist, mein altes Testament zu zerreißen und ein anderes aufzusetzen, das, so hoffe ich, keinen versehentlichen Punkt hat, das vorteilhafter für meine Frau ist und das mehr meinem aktuellen Vermögen entspricht.

¹³⁸⁴ Lindemann, Thomas: Traur- und Trostgedichte über den [...] Todesfall des [...] Hinrich Rantzouen auff Neuenhause [...]. Lübeck 1664; LAS Abt. 124.25 Nr. 128; Siehe dazu auch Bibliotheca Danica, Tredie Bind,

hervorgerufenen Gefühle und waren wohl auch Teil der adligen „Trauerarbeit“. So klagte zum Beispiel die Mutter Heinrich Rantzau auf Neuenhaus über dessen Tod mit folgenden Versen¹³⁸⁵:

1.„Heinrich Rantzau/ du mein Leben/
Du mein allerliebster Sohn/
hast du dich der Welt begeben?
Bist du Tod? Ach meine Krohn`
Ist mir die so bald genommen?
Ach wo bist du hingekommen?

2.Ach dass ich dich könt` ablauffen!
Lauffen wolt` ich aus der Welt/
Ach könt` ich dich wieder kauffen!
Ach wie wolt` ich alles Geld/
Was die ganze Welt kan fassen/
Deinent wegen gern verlassen.

3.Hab ich dich so ausgeschiffet/
Und dem Tode zugejagt?
Ach das es so ist mißglückket
Ach das ich es so gewagt!
Werst du doch bey mir geblieben/
So werst du nicht auffgerieben.

4.Fluchen möchte ich dem wol billig/
Der das Reisen auffgebracht
Pfuy! Daß ich auch dem war willig
Nachzufolgen ohn bedacht/
Und dass ich dirs zugelassen
Weg zu ziehn so ferne Strassen.¹³⁸⁶

1896, S. 934-1590.

¹³⁸⁵ Lindemann (1664); Das Trauergedicht der Mutter umfasst insgesamt 16 Verse. Es seien daher an dieser Stelle nur die ersten vier Verse zitiert, um zu veranschaulichen wie ein derartiges Trostgedicht aussehen konnte.

¹³⁸⁶ Lindemann (1664).

Mit diesen Versen hat die Mutter Heinrich Rantzaus auf Neuenhaus ihrer Unfassbarkeit Ausdruck verliehen. Des Weiteren sind die Zeilen geprägt von Selbstvorwürfen, den Tod des Sohnes nicht abgewendet zu haben.

Ein Todesfall erschütterte, unabhängig vom Alter des Verstorbenen, den Adel. Das Ausmaß der Anteilnahme variierte dabei je nach adligem Stand. So wird der Tod eines Königs oder eines Mitgliedes einer königlichen Familie – analog zu königlichen Hochzeiten und Geburten – mehr Aufsehen erregt haben, als der Tod eines Angehörigen niedereren Adels. Einige Beschreibungen über Begräbnisse nordeuropäischer Könige finden sich in den von Lünig verfassten Bänden „Theatrum Ceremoniale Historico-Politicum“.¹³⁸⁷

Die noch heute im Betrachtungsraum existente große Anzahl der Grabkapellen und Totendenkmäler¹³⁸⁸ weist darauf hin, dass der Tod und die damit in Verbindung stehenden Beisetzungsfeierlichkeiten sowie die Bewahrung des Andenkens an den Verstorbenen für den Adel eine wichtige und große Bedeutung hatten.¹³⁸⁹ So berichtete zum Beispiel der bereits in anderen Teilen der Arbeit zitierte Carl Gottlob Küttner in seiner Reisebeschreibung¹³⁹⁰ aus dem Jahr 1798 über Schleswig Folgendes: „[...] Nachdem wir den größern Theil der Stadt in ihrer Länge bewundert hatten, kamen wir an den Dom [...]. Kaum habe ich ein Gebäude dieser Art gesehen, das so mit Denkmählern überladen ist, und zwar mit Denkmählern, die den Reichthum und den Pomp der Familien zeigen, die hier begraben liegen. Alle Pfeiler sind mit Büsten, Statuen, Gemälden u. s. w. behangen, mehrere Familien haben große Begräbnißkapellen, wo die Todten in ungeheuren Särgen von Marmor, von Bley, von Kupfer zu Tage ausgestellt sind. In einer dieser Capellen ruhen die alten Herzöge von Schleswig, und an der Wand stehen ihre Brustbilder von weißem Marmor. [...]“¹³⁹¹

Hatte die katholische Kirche im Mittelalter noch auf eine möglichst rasche Bestattung der Toten gedrängt und den Gläubigen keine Zeit für die Vorbereitung prunkvoller Leichenbegängnisse und die Beschaffung von kostspieligen Särgen gegeben, entstand seit der Reformation vor allem in den nördlichen, protestantischen Ländern Schweden, Dänemark und Norddeutschland ein regelrechter Begräbnispomp.¹³⁹² Rudolf Zöllner schreibt in seinem Bericht über die Stein- und Metall-Särge schleswig-holsteinischer Adliger in der St. Jürgen-

¹³⁸⁷ Lünig (1720), S. 552-766.

¹³⁸⁸ Siehe hierzu Krüger (1999).

¹³⁸⁹ Zöllner (1974), S. 180; Dreier, Franz-Adrian: Eine Lübecker Zinngießerwerkstatt des frühen 18. Jahrhunderts (Ein Fund von Gussformen aus der Werkstatt des Ältermannes Jürgen Brüning und seine Bedeutung für die Bestimmung des plastischen Zinnsargschmuckes in holsteinischen Adelsgrüften). In: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde. Band 38. Lübeck 1958, S. 142ff., S. 156; Rohling (1955), S. 46ff.; Ellger, Dietrich (Bearb.): Die Kunstdenkmäler der Stadt Schleswig. 2. Band. Der Dom und der ehemalige Dombezirk. München/Berlin 1966, S. 513ff.

¹³⁹⁰ Küttner (1804, 2).

¹³⁹¹ Küttner (1804, 2), S. 16f.

¹³⁹² Zöllner (1974), S. 180.

Kirche zu Gettorf wie folgt: „Vornehmlich gerade der schleswig-holsteinische Adel scheint sich dabei durch einen besonders aufwendigen Trauerkult und die Ausbildung spezieller Formen von Särgen bzw. Sarkophagen hervorgetan zu haben.“¹³⁹³

Die häufig langwierige Planung und Vorbereitung der Trauerfeier sowie die Notwendigkeit, die meistens große Verwandtschaft bei einem Todesfall zu benachrichtigen, waren wohl die Gründe dafür, dass das prunkvolle Leichenbegräbnis meist erst mehrere Wochen oder Monate nach dem eigentlichen Tod des Adligen stattfand. So schreibt Zöllner zum Beispiel in seinem Bericht, dass schon die Anfertigung der allgemein in Schleswig-Holstein im 17. und 18. Jahrhundert gebräuchlichen Metallsärge (wenn keine Steinsarkophage genutzt wurden) rund sechs Wochen dauerte.¹³⁹⁴

Die Anfertigung eines Sarges, welcher die Leiche während der Trauerfeierlichkeiten barg, war zentraler Bestandteil der Beisetzungsvorbereitungen. Im Laufe der Zeit entwickelte sich der Sarg immer mehr zum zentralen Element der Trauerfeierlichkeiten. Das zunehmende Ausstellungsbedürfnis des Sarges im Rahmen der Trauerfeier brachte mit sich, dass sich aus den mittelalterlichen schlichten Holzsärgen im 16. und 17. Jahrhundert immer kostbarere und dauerhafte Särge aus Metall entwickelten. Eine andere Möglichkeit boten die steinernen Sarkophage, die in den Gruften und Grabkapellen aufgestellt wurden. Diese unvergänglichen und repräsentativ gestalteten Behälter bildeten dann die äußere Hülle für die Holzkisten mit den Toten.¹³⁹⁵ Die Funde bei verschiedenen Kirchenrenovierungen und die damit verbundenen Untersuchungen ermöglichen heute Erkenntnisse darüber, wie die Toten beerdigt wurden.¹³⁹⁶

Um einen Holzsarg gegen Leichenwasser und Verwesungsgeruch abzudichten, wurde dieser innen mit Wachs, Harz oder anderen abdichtenden Materialien beschichtet. Die Leiche selbst wurde in der Regel mumifiziert, wodurch erklärt werden könnte, dass mit der Bestattung teilweise mehrere Wochen gewartet werden konnte.¹³⁹⁷ Im Sarg wurden die mit einem Totenhemd bekleideten Toten auf pflanzliche Stoffe wie beispielsweise Zweige oder Hopfen gebettet.¹³⁹⁸ Zöllner schreibt dazu in seinem Untersuchungsbericht wie folgt: „Ob der Hopfen, der wegen seiner bitternden, konservierenden und antiseptischen Eigenschaften als Bier-

¹³⁹³ Ebenda., S. 180.

¹³⁹⁴ Zöllner (1974), S. 192.

¹³⁹⁵ Ebenda., S. 181.

¹³⁹⁶ Vgl. zum Beispiel Zöllner (1974), S. 180ff.; Borgwardt, Ernst: Die Ahlefeldtsarkophage in Sieseby. In: Kunst in Schleswig-Holstein 1951. Flensburg 1950, S. 172f.; Rumohr, Henning von und Zöllner, Rudolf: Die Rumohrsche Gruft in Sörup. In: Jahrbuch des Angler Heimatvereins 37. Jahrgang. Kappeln 1973, S. 19ff.; Schadendorff, Hans: Grabfunde im Altargewölbe der Ahrensburger Schlosskirche. In: Die Heimat. 71. Jahrgang. Neumünster 1964, S. 299ff.

¹³⁹⁷ Zöllner (1974), S. 192ff.

¹³⁹⁸ Ebenda., S. 196.

Zusatz Verwendung findet, auch eine fäulnishemmende, mumifizierende Wirkung hat, ist noch nicht festgestellt. Auf jeden Fall war der Brauch, Hopfen als Sargfüllung zu verwenden, im 16. und 17. Jahrhundert wohl weiter verbreitet.¹³⁹⁹

Das Totenhemd variierte in seiner Aufwendigkeit je nach adliger Standeszugehörigkeit. Ein weiteres gängiges Bekleidungsstück für eine männliche Leiche vornehmen Standes war eine Kopfbedeckung.¹⁴⁰⁰

Während des Leichenbegräbnisses wurde der Sarg – in der Regel mit einem Bahrtuch bedeckt – auf einer Totenbahre getragen. Wenn derartiger Trauerschmuck nicht mehr ohnehin im Inventar des Herrenhauses vorhanden war, wurde dieser für jede Beerdigung neu angefertigt.¹⁴⁰¹ Die Trauerfarbe, welche sich bei der Begräbniszeremonie in vielen Details wiederfand, war auch im 17. und 18. Jahrhundert Schwarz.¹⁴⁰²

Die bereits genannten und zitierten Bände „Theatrum Ceremoniale Historico-Politicum“¹⁴⁰³ von Johann Christian Lünig geben neben königlichen Begräbnissen zum Teil auch Auskunft über die Begräbnisse von Persönlichkeiten adligen Standes. Anhand derartiger Begräbnisbeschreibungen wird es möglich, Einblicke in den Ablauf eines adligen „Leichenbegängnisses“ zu bekommen.¹⁴⁰⁴ So soll anhand der Beschreibung des Begräbnisses des Grafen Schack im Jahr 1676 ein Beispiel dafür gegeben werden, wie ein adliges Begräbnis gestaltet sein konnte. Die Beschreibung beginnt wie folgt: „Zu Copenhagen ward Anno 1676. Se. Hochgräfl. Excellenz, der weyland Hoch. Und Wohlgebohrne Graf und Herr, Herr Hanß Schack, Graf zu Schackenburg, Herr zu Gram und Gisefeld, Ritter, der Königl. Majestät zu Dänemarck, Norwegen, geheimer Rath, Feld=Herr, Praesident im Kriegs=Collegio, Assessor im Collegio Status, Obrister zu Roß und Fuß folgender Gestalt beerdigt. Einige Tage vor dem Begräbniß ging viel Volck von Fremden und Einheimischen beydes in die Kirche, als auch in das Wohlsehl. Hn. Grafens Behausung, die beyde zierlich aufgerichtete Castra doloris, und den überaus schönen Sarg, von getriebener Arbeit, und andere Sachen, so bey dieser hohen Leichen-Bestätigung sollten gebraucht werden, zu besehen.“¹⁴⁰⁵ Über den Ablauf der Feierlichkeiten heißt es dann weiter: „Der Anfang zur Leichen-Bestätigung geschahe Morgens um 9. Uhr mit dem Geläute sämtlicher Glocken von allen Kirchen, bald darauff zogen 8. Compagnien Reuter, ingleichen 8. Fahnen Fuß-Völcker

¹³⁹⁹ Ebenda., S. 196.

¹⁴⁰⁰ Ebenda., S. 196, 214 Anmerkung 84.

¹⁴⁰¹ Zöllner (1974), S. 192.

¹⁴⁰² Siehe Lünig (1720), S. 561, 586, 593f.

¹⁴⁰³ Ebenda.

¹⁴⁰⁴ Ebenda., S. 552-766.

¹⁴⁰⁵ Ebenda., S. 593.

auf, welche sich auf die ihnen verordnete, und am Trauer-Hause nechst gelegene Plätze, bey dem Königlichen Schloß setzten. Mittlerweile versammelten sich die Hohen, Grossen, und andere Personen, und zwar biß 2. Uhr, da diese hochgräfl. Leiche aus dem Hause mit nachfolgenden Ceremonien nach der Kirche zur Heiligen Dreyfaltigkeit begleitet ward.¹⁴⁰⁶

Es folgt in dem Bericht die Beschreibung des Trauerzuges, bei dem Reiter und Pferde mit schwarzem Trauer-Flor geschmückt waren.¹⁴⁰⁷ Über den Sarg, dem wie gesagt seit dem 16. Jahrhundert große Bedeutung zugemessen wurde, heißt es in der Beschreibung: „Die Hochgräfl. Leiche; der köstliche Sarg stund auf der Bahre (die mit einer prächtigen Sammeten sehr reich von silbernen Frantzen Decke überleget war,) bloß und sonder Ober-Decke, iedoch unter einem zubereitete sammeten Himmel welchen 6. vornehme Officirer trugen. Bey der Leichen giengen sechzehn andere Officirer, auff ieder Seiten achte, mit 16. Standarten, mit Gold und schwarzer Seide besetzten Frantzen und Quästen, worauff der 32. Ahnen Wapen gemahlet waren.“¹⁴⁰⁸

In der Kirche schließlich war das sogenannte „Castrum doloris“¹⁴⁰⁹ aufgerichtet. Es folgte eine Predigt in dänischer Sprache und die Verlesung der Personalien.¹⁴¹⁰ Laut der Beschreibung dauerte diese Zeremonie insgesamt drei Stunden und endete schließlich mit der Niedersetzung des Sarges in die Gruft.

Die Wichtigkeit und Bedeutung, welche die Adelsfamilien dem Tod und den Beisetzungsfeierlichkeiten von Angehörigen zumaßen, wird deutlich, wenn man die zeitgeschichtlichen Umstände berücksichtigt, in denen die heute noch existierenden Säрге entstanden, die zum Beispiel bei Kirchenrenovierung in Gettorf zu Tage kamen. Offenbar standen zum Beispiel trotz der großen Unruhen des Dreißigjährigen Krieges genügend Mittel zur Verfügung, um die Toten würdig zu betrauern und ihnen zu Ehren prunkvolle Leichenbegräbnisse zu veranstalten.¹⁴¹¹ Zumindest war scheinbar auch der Trauerkult für den

¹⁴⁰⁶ Ebenda., S. 593.

¹⁴⁰⁷ Dieses ist auch bei anderen Begräbnis-Beschreibungen so, die in dem Band *Theatrum Ceremoniale Historico-Politicum* enthalten sind. Vgl. zum Beispiel Lünig (1720), S. 561, 586.

¹⁴⁰⁸ Ebenda., S. 594.

¹⁴⁰⁹ „Castrum doloris [...], bezeichnet einen temporären Aufbau, der aus Anlaß der Exequien“ (= Begräbnis) „für bedeutende weltl. und geistl. Personen errichtet wurde. Es ist ein über längsrechteckigem Grundriß konstruiertes Holzgerüst, dessen vier Stützen eine Art Dach mit aufgesteckten Kerzen [...] tragen. Die Anbringung von schwarzen Draperien und Wappen war möglich.“ *Lexikon des Mittelalters*. Band II. München/Zürich 1983, Spalte 1569, Stichwort *Castrum doloris*.

¹⁴¹⁰ Vgl. hierzu auch die bereits an anderer Stelle zitierten Leichenpredigten. Diese bestehen immer aus der Predigt selbst, enthalten zudem aber immer noch Angaben zu den Personalien des Verstorbenen.

¹⁴¹¹ Zöllner (1974), S. 197; vgl. zum Thema „Kosten adliger Begräbnisse“ unabhängig vom Dreißigjährigen Krieg LAS Abt. 126.13 Nr. 557 (Archiv des adligen Gutes Rastorf), Beerdigung der Konventualin Gräfin Georgina Marcella zu Rantzau in Preetz, Abrechnungen, 1793; LAS Abt. 126.13 Nr. 558, Beerdigung der Konventualin Gräfin Christina Charlotte zu Rantzau in Preetz, quittierte Rechnungen, 1796 → enthält Quittungen über verschiedene Dienstleistungen, die im Zusammenhang mit dem Tod der Konventualin stehen, zum Beispiel Quittungen über Arztbehandlungen, Besuche oder die Anfertigung des Sarges; LAS Abt. 127.13 Nr. 265 (Gut Heiligenstedten) Rechnungen über die Beerdigung der Christina Magdalena v. Blome aus dem Jahr

Erllass der bereits an anderer Stelle zitierten „Policey Ordnung“ von 1636 ausschlaggebend.¹⁴¹² Neben Bestimmungen über die standesgemäß zulässige Kleidung und neben den Verordnungen über Einschränkungen der Ausgaben bei Taufen und Hochzeiten sind hier auch ebensolche für Begräbnisse enthalten.¹⁴¹³

An verschiedenen Stellen der Verordnung wird deutlich, welches Ausmaß der Trauerkult angenommen hatte. So verbot die Verordnung bei Begräbnissen zum Beispiel die Aufhängung von großen Leinenlaken. Anscheinend hatte besonders der Adel in Schleswig-Holstein sich daran gewöhnt, die Fassaden der Gutshäuser mit Trauerflor zu bekleiden oder auch die Innenräume und Möbel mit Trauertuch zu verhängen.¹⁴¹⁴ Aus der Verordnung geht ebenfalls indirekt die Tatsache hervor, dass viel Zeit zwischen Ableben und Beerdigung verging. Es wird dort auf eine schnelle Beerdigung der Toten gedrängt: „Und als dem abgelebten Körper nicht diensamers, dan die fürdersame und unverlängte Verbringung zu seiner Ruhestete, soll solches von den hinterbliebenen Nächsten, je eher, je besser, geschehen [...]“¹⁴¹⁵

All dieses spricht dafür, dass nicht jeder Adelsvertreter der Frühen Neuzeit so genügsam war wie Otto v. Blome: Die zentrale Aussage eines im Landesarchiv Schleswig-Holstein erhaltenen Dokuments von Blomes mit der Überschrift „Mein Begräbniß betreffend, nach meinem Tod zu öffnen“¹⁴¹⁶ ist zumindest, dass dieser vor allem „anständig begraben seyn“¹⁴¹⁷ wollte. Pracht dagegen war für ihn zweitrangig.¹⁴¹⁸

1840 (Lebensdaten 1774-1840); LAS Abt. 127.13 Nr. 261 (Gut Heiligenstedten) Begräbniskostenrechnung mit Belegen des Otto Graf v. Blome aus dem Jahr 1849 (Lebensdaten 1770-1849).

¹⁴¹² Diese wurde bereits unter anderem im Abschnitt 7.3.2 Kleidung im 17. Jahrhundert erwähnt und zitiert; Policey Ordnung vom 27sten Sept. 1636, S. 476ff.

¹⁴¹³ Vgl. zum Thema Beschränkungen des Pomps bei adligen Begräbnissen auch Jespersen (2002), S. 132.

¹⁴¹⁴ Zöllner (1974), S. 197; Policey Ordnung vom 27sten 1636, S. 521.

¹⁴¹⁵ Policey Ordnung vom 27sten Sept. 1636, S. 521.

¹⁴¹⁶ LAS Abt. 127.13 Nr. 245, Anordnung des Otto v. Blome über seine Beerdigung, von 1801 (Lebensdaten dieses Otto von Blomes: 1735-1803).

¹⁴¹⁷ Ebenda.

¹⁴¹⁸ Ebenda.

9 Körpersprache und Sprache im adligen Stand

9.1 Einführung

„A knowledge of gestures was obligatory for every member of the noble class and served as proof of having been born and raised a noble. The lack of this knowledge would inevitably unmask a plebeian.“¹⁴¹⁹, so Bogucka, die neben den Gesten auch der Rhetorik in ihrer Darstellung „The lost world of the Sarmatians“¹⁴²⁰ besonderes Augenmerk verleiht: „[...] the language in those times was not only a mean (!) of general communication; it was a key which introduced people into given social and national group and defined its limits excluding non-members from the circle of understanding.“¹⁴²¹ Was für den polnischen Adel der Frühen Neuzeit galt, galt auch für den dänisch-schleswig-holsteinischen Adel der Frühen Neuzeit: Wie die Wohnkultur, der Kleidungsstil und das Zeremonialwerk auf Repräsentation des gesellschaftlichen Ranges und damit nicht zuletzt auf soziale Differenzierung ausgelegt war, so lagen auch der Körpersprache und Sprache diese Grundsätze zu Grunde. Beide waren ebenfalls Ausdruck und Erzeugnis der sozialen Lage und der kulturellen Identität. Der Körper war für den Adel ein Mittel der Repräsentation.¹⁴²²

Im Folgenden sollen nun sowohl die Körpersprache des Adels als auch die adlige Rhetorik betrachtet werden und anhand von Beispielen erläutert werden. Hierzu soll zunächst geklärt werden, welche Verhaltensvorgaben die Körpersprache und Sprache des Adels beeinflusst haben. Anschließend sollen die Grundlagen der Körpersprache und Sprache abstrahiert und voneinander getrennt dargestellt werden. Im Anschluss erfolgt schließlich die „Zusammenführung“ beider Ausdrucksformen – denn Körpersprache und Sprache agierten und agieren nicht losgelöst voneinander, sondern im Einklang miteinander.¹⁴²³ Anhand von

¹⁴¹⁹ Bogucka (1996), S. 36; Übersetzung [I. M.]: Das Kennen der Körpersprache war für jedes Mitglied des adligen Standes obligatorisch und diente als Beweis, als Adliger geboren und aufgewachsen zu sein. Das Fehlen dieses Wissens würde zwangsläufig einen Plebejer entlarven.

¹⁴²⁰ Ebenda.

¹⁴²¹ Ebenda., S. 51; Übersetzung [I. M.]: Die Sprache war in dieser Zeit nicht nur ein Mittel der generellen Kommunikation; sie war ein Schlüssel, der die Menschen in vorgegebene soziale und nationale Gruppen einordnete und die ausschloss, die sie nicht verstanden.

¹⁴²² Vgl. hierzu Elias (1979), S. 98; vgl. hierzu auch Frieling (2003), S. 22; Schreiner, Klaus: „Er küsse mich mit dem Kuß seines Mundes“ (Osculetur me osculo oris sui, Cant 1,1). Metaphorik, kommunikative und herrschaftliche Funktionen einer symbolischen Handlung. In: Ragotzky, Hedda/Wenzel, Horst (Hrsg.): Höfische Repräsentation. Das Zeremoniell und die Zeichen. Tübingen 1990, S. 89-132, S. 104.

¹⁴²³ Siehe zum Thema „Kommunikation“ allgemein/moderne Kommunikationsforschung: Weinlich, Alice: Körpersprache von Politikern. Machtdemonstration und Selbstdarstellung. Münster 2001; Reutler, Bernd H.: Körpersprache verstehen. München 1988; Watzlawick, Paul/Janet H. Beavin/Don D. Jackson: Menschliche Kommunikation: Formen, Störungen, Paradoxien. 11. unveränderte Auflage, Bern 2007; Scherer, Klaus R./Wallbott, Harald G. (Hrsg.): Nonverbale Kommunikation: Forschungsberichte zum Interaktionsverhalten. Basel 1979; Leroi-Gourhan, André: Hand und Wort. Die Evolution von Technik, Sprache und Kunst. Mit 153 Zeichnungen des Autors. Übersetzt von Michael Bischoff. Frankfurt am Main 1980; Coupland, Justine/Gwyn,

Beispielen sollen daher die adlige Körpersprache und Rhetorik im privaten Umfeld sowie die adlige Körpersprache und Rhetorik im öffentlichen Kontext betrachtet werden. Das gesamte Kapitel hindurch soll nicht zuletzt der Frage nachgespürt werden, wie der Adel mit anderen sozialen Gruppen kommunizierte und wie der Adel mit der eigenen sozialen Gruppe kommunizierte.

9.2 Adlige Verhaltensvorgaben als beeinflussende Faktoren für Körpersprache und Sprache

Das Leben der Adelsvertreterinnen und -vertreter war seit jeher auf Repräsentation des adligen Standes ausgelegt. Adel verpflichtete – auch in Bezug auf die Kommunikation mit Anderen.¹⁴²⁴ Die Körpersprache, aber auch die Sprache des Adels waren die Jahrhunderte durchgängig geprägt von den Verhaltensmaßstäben, die ihm von standeswegen zugeschrieben wurden und die damit sowohl von den Vertreterinnen und Vertretern des eigenen Standes als auch von denen anderer Stände erwartet wurden. Doch welche Vorgaben und Maßstäbe waren das?

Die Schrift „Beschreibung Vom Ursprung anfang und herkommen des Adels [...]“¹⁴²⁵ von Reinhart Graf von Solms aus dem Jahr 1564 gibt Auskunft darüber, welchen Forderungen sich der Adel gegenüber sah und welche Erwartungen in ihn gesetzt wurden. Die adlige Standesideologie sah demnach im 16. Jahrhundert vor, dass die Vorgaben vor allem der Aufrechterhaltung des funktionsfähigen Gemeinwesens dienen sollten. Demnach benannte Solms diese wie folgt: „Gottesfurcht, Förderung von Kirche und Schule, uneingeschränkte Glaubhaftigkeit und Standfestigkeit, Ausübung einer gerechten Justiz (keine Bestechlichkeit oder Parteilichkeit), Bemessung des Strafmaßes nur aufgrund rechtlicher Grundlagen, Bereitstellung einer guten Währung und Einhaltung der gesetzten Maße, Sorge für die Einhaltung der Kleiderordnung bei den Untertanen, Mäßigung der Bevölkerung im Essen und Trinken, Überwachung und Reglementierung des Handwerks, Bereitstellung einer guten Beamtschaft, Schaffung eines funktionsfähigen Marktes sowie die Sorge für den alles bestimmenden Frieden“¹⁴²⁶. Eine Nichtbeachtung dieser Maßstäbe – wie Solms es bei seinen

Richard: Discourse, the Body and Identity. Chippenham/Eastbourne 2003.

¹⁴²⁴ Elias (1979).

¹⁴²⁵ Solms, Reinhart Graf von: „Beschreibung Vom Ursprung anfang und herkommen des Adels/ Adelichen unterhaltungen und aufferlegtem gebürlichem bevelch/ wie sich der Adel seinem Tittel nach halten/ und herwiederumb solle gehalten werden. Alles mit berichtlichen ursachen angezeygt. Gestellt und geordnet durch den Wolgebornen Herrn Reinhart den Eltern/ Graven zu Solms/ und Herrn zu Müntzenberg/Getruckt zu Frankfurt am Mayn 1564.

¹⁴²⁶ Steinmetz (1991, I), S. 29.

Standesgenossen, die beispielsweise der Trunksucht verfallen waren, beobachtete – bedrohte nach Solms die Legitimation des Adelsstandes.¹⁴²⁷

Ebenfalls eine relevante Quelle zur Erforschung der adligen Verhaltensvorgaben sind zeitgenössische Schriften, die, wie die Hausväterliteratur, Verhaltensanleitungen für die verschiedensten Lebensbereiche aufführen. Die zu diesem Bereich existierenden Schriften, vom Mittelalter bis heute, sind für verschiedene geographische Räume in der von Alain Montandon herausgegebenen zweibändigen „Bibliographie des Traités de savoir-vivre en Europe“¹⁴²⁸ verzeichnet. So offenbart sich schließlich auch die lange Tradition von Texten über Tischsitten, Komplimente, Konversationslehren und Verhaltensmaßregeln.¹⁴²⁹

Kirsten Frieling führt in ihrer Darstellung „Ausdruck macht Eindruck. Bürgerliche Körperpraktiken in sozialer Kommunikation um 1800“¹⁴³⁰ einen Kanon an Verhaltensvorschriften – erstellt anhand einer Auswahl von Anstandsbüchern¹⁴³¹ – auf, der dem Verhalten des Bürgertums aber auch, und das ist für die Anführung in dieser Arbeit entscheidend, dem des gebildeten Adels des 18./19. Jahrhunderts zu Grunde gelegt werden kann – näherten sich doch Adel und Bürgertum in dieser Zeit immer mehr aneinander an:¹⁴³² „Zu diesem (Tugend-) Kanon gehören zunächst Freundlichkeit, Manierlichkeit, Artigkeit und Höflichkeit. In Gesellschaft soll der Bürger stets zuvorkommend, fröhlich und heiter sein. Er soll große Offenheit, Achtung und Ehrfurcht anderen gegenüber zeigen. Des weiteren rechnen die Autoren Ehrlichkeit, Aufrichtigkeit und Redlichkeit ebenso zum bürgerlichen Charakter wie Festigkeit und Kraft, Entschlossenheit und Mut, Unerschrockenheit und Selbstbewußtsein. Zu diesen Tugenden hinzu treten Bescheidenheit, Zartheit und Sanftheit, Ernst sowie ‚Gesetztheit‘, was Ruhe und Würde bedeutet. Darüber hinaus werden in den Anstandsbüchern Moralität, Sittsamkeit und Tugendhaftigkeit, Anstand und Schicklichkeit als

¹⁴²⁷ Ebenda., S. 29ff.

¹⁴²⁸ Montandon (1995, 1); Montandon (1995, 2).

¹⁴²⁹ Peter, Emanuel: Geselligkeiten. Literatur, Gruppenbildung und kultureller Wandel im 18. Jahrhundert. Tübingen 1999, S. 218.

¹⁴³⁰ Frieling (2003).

¹⁴³¹ Anstandsbücher: In ihnen waren Regeln der Zeit für das Verhalten in Gesellschaften beschrieben. Sie erschienen seit den 1770er Jahren, überwiegend für bürgerliche Leserinnen und Leser. Ihre Verbreitung nahm im Laufe des 19. Jahrhunderts weiter zu. Viele Anstandsbücher richteten sich gleichermaßen an Bürgerliche wie gebildete Adlige. Anstandsbücher können dazu beitragen, die zeitgenössischen Normen für Körperbewegungen zu ermitteln. Sie sagen aber nichts über die soziale Praxis aus. Frieling (2003). Zentrales Werk der Anstandsliteratur: Adolf Freyherr von Knigges „Über den Umgang mit Menschen, ursprünglich aus dem Jahr 1788, bis heute in abgeflachter Form als „Benimmbuch“ bekannt. Vgl. Montandon (I, 1995), S. 351ff.; Peter (1999), S. 217ff.

¹⁴³² In der Adelskultur des 18. Jahrhunderts verbinden sich adlige und bürgerliche Elemente zunehmend: Der gesellige Umgang von Adel und Bildungsbürgertum wird immer häufiger. Es kommt zu einer „Verbürgerlichung des Adels“. Bürgerliche Normen, wie die Betonung der Werte des Privatlebens, das Bildungsstreben, das Leistungsdenken oder auch die Anerkennung des Konkurrenzprinzips im Wirtschaftsleben, werden vom Adel übernommen. Lohmeier (1980). Wie das Bürgertum wird der gebildete Teil des Adels unter dem Begriff Bürgerlichkeit gefasst. Frieling (2003), S. 139.

typisch bürgerliche Eigenschaften genannt. Ein Bürger muss über Geschmack und Schönheitssinn verfügen, Reinlichkeit sowie Ordentlichkeit schätzen und durch Nächstenliebe und Pflichtbewußtsein geprägt sein. Eng mit dem Pflichtbewußtsein verbinden die Autoren Fleiß, Arbeitseifer und Ehrgeiz, denn wengleich sie einerseits vom Bürger verlangen, daß er zufrieden sein soll, fordern sie andererseits, daß er immer weiter nach Vollkommenheit strebe – und zwar in jeglicher Hinsicht. Als weitere Charakteristika für Bürgerlichkeit fassen die Autoren Verständigkeit, Geduld und Konformität auf. Der individuelle Bürger soll sich den Normen und Verhaltensweisen seiner sozialen Bezugsgruppe so anpassen, daß keinerlei Abweichung von diesen Normen stattfindet. Als zentrale bürgerliche Eigenschaften gelten Urteilskraft, Vernunft, Bildung, Selbständigkeit sowie schließlich Natürlichkeit und Mäßigung, wozu Besonnenheit, Beherrschung und Bedachtsamkeit gerechnet werden.¹⁴³³ Im weitesten Sinne galten die aufgeführten Eigenschaften für beide Geschlechter. In den Anstandsbüchern um 1800 wird aber auch die bürgerliche Geschlechterordnung entworfen, die schließlich bis zur Frauenbewegung im späten 19. Jahrhundert Bestand hatte: „Der Mann wird in erster Linie als aktiv handelnd und beherrschend dargestellt, während Weiblichkeit durch Passivität, Duldsamkeit und Abhängigkeit von der Natur gekennzeichnet ist.“¹⁴³⁴

Die Selbstkontrolle – bei Kirsten Frieling unter „Mäßigung“ subsummiert – als eine dem Adel abverlangte Eigenschaft wird nicht zuletzt näher in der Darstellung über Friedrich Rantzau von Iris Carstensen thematisiert und belegt. So kritisierte Friedrich beispielsweise an seinem Sohn Hans, dass dieser sich gegenüber seinem Vater respektlos verhalten und über mangelnde Selbstkontrolle verfügt hätte. Seine Kritik legitimierte Friedrich durch die Meinung, dass an einen Adligen allgemein höhere Verhaltensmaßstäbe angesetzt worden wären, als an einen Bürgerlichen.¹⁴³⁵ „Die vornehme Geburt ist im Sinne des Begriffs vom ‚Tugendadel‘ eine Verpflichtung zu besonderer Anstrengung, sie allein gewährleistet keineswegs Ehre und Ansehen.“¹⁴³⁶ Die Passage über das Verhältnis zwischen Friedrich und Hans in der Darstellung Carstensen gibt darüber hinaus weitere Aufschlüsse darüber, welche Erwartungen in einen Adligen im 18. Jahrhundert gesetzt wurden. So war es für Friedrich beispielsweise auch besonders wichtig, dass sein Sohn genügend Kenntnisse hatte, um ins Militär einzutreten, und dass er sich in Gesellschaft bewegen konnte.¹⁴³⁷

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass sich die Verhaltensnormen, die dem Adel zugeschrieben wurden, im Kern über die Frühe Neuzeit hinweg nicht veränderten. Wobei sich

¹⁴³³ Frieling (2003), S. 33ff.

¹⁴³⁴ Ebenda., S. 139; vgl. hierzu auch Kapitel 3 „Das adlige Haus“ und Kapitel 4 „Ausbildung und Erziehung der adligen Nachkommen“.

¹⁴³⁵ Carstensen (2006), S. 268.

¹⁴³⁶ Ebenda., S. 268.

¹⁴³⁷ Carstensen (2006), S. 278.

als Kernnormen vor allem Eigenschaften wie Tapferkeit, Glaubwürdigkeit, Standfestigkeit, Sorgsamkeit, Gerechtigkeit, Würde, Anstand, Pflichtbewusstsein, Selbstkontrolle und Höflichkeit identifizieren lassen. Sicherlich kamen aber zu diesen Kerneigenschaften immer dem Zeitgeist entsprechende Ausprägungen hinzu wie beispielsweise die von Kirsten Frieling genannten und für das Zeitalter der Aufklärung typischen Normen Zartheit, Sanftheit und Vernunft. Die zuvor in diesem Kapitel aufgeführten Verhaltensvorgaben galten im weitesten Sinne für beide Geschlechter – mit dem Unterschied, dass dem adeligen Mann im Standesdenken der aktivere und beherrschendere Part zukam, während der Frau der passivere und abhängigere Part zugesprochen wurde.

9.3 Adlige Körpersprache

„Man kann sich nicht nicht verhalten. Wenn man also akzeptiert, daß alles Verhalten in einer zwischenpersönlichen Situation Mitteilungscharakter hat, d.h. Kommunikation ist, so folgt daraus, daß man, wie immer man es auch versuchen mag, nicht nicht kommunizieren kann. Handeln oder Nichthandeln, Worte oder Schweigen haben alle Mitteilungscharakter: Sie beeinflussen andere, und diese anderen können ihrerseits nicht nicht auf diese Kommunikation reagieren und kommunizieren damit selbst.“¹⁴³⁸ Die Worte Paul Watzlawicks bringen den Kommunikationsbegriff, vor allem in Bezug auf die körpersprachlichen Signale, auf den Punkt. Der Mensch kommuniziert, ob er will oder nicht, ob er Worte benutzt oder nicht. Körpersprache vollzieht sich demnach in erster Linie unbewusst, kann – und das ist in diesem Zusammenhang entscheidend – aber genauso wie Sprache auch bewusst eingesetzt¹⁴³⁹ und damit erlernt werden. Mimik, Gestik, Körperhaltung/Körperbewegung und visuelle Interaktion (Blickkontakt/Anblicken) sind die Elemente, die Körpersprache ausmachen¹⁴⁴⁰ und damit auch die Elemente in denen sich die vom Adel erwarteten Eigenschaften manifestierten.¹⁴⁴¹

Die Miene und damit das Gesicht ist ein wichtiger Bestandteil der Kommunikation. Denn durch die Mimik werden Empfindungen und Stimmungen ausgedrückt. Die Autoren der Anstandsbücher sahen sie daher gerne als „Spiegel“ des Inneren an. Die vielfältige Gesichtsmuskulatur ermöglicht viele Gesichtsausdrücke.¹⁴⁴²

¹⁴³⁸ Watzlawick (2007), Seite 51; Weinlich (2001), S. 9.

¹⁴³⁹ Reutler (1988).

¹⁴⁴⁰ Scherer/Wallbot (1979).

¹⁴⁴¹ Frieling (2003).

¹⁴⁴² Frieling (2003), S. 37ff.; Scherer/Wallbot (1979), S. 35ff.

Unter Gestik sind zielgerichtete Ausdrucksbewegungen des Körpers, in erster Linie der Hände und des Kopfes, zu verstehen. Die Gestik hängt meistens eng mit dem Sprechen zusammen. Gesten können dazu beitragen, das Gesagte zu unterstreichen.¹⁴⁴³

Stehen bei der Betrachtung der Gestik nur Hände und Kopf im Mittelpunkt, ist es bei der Körperhaltung/Körperbewegung der gesamte Körper. Die Körperhaltung/Körperbewegung lässt wie die Mimik und Gestik in der Regel Rückschlüsse auf emotionale Zustände der Interagierenden zu, und – für diese Arbeit von zentraler Bedeutung – Rückschlüsse auf den gesellschaftlichen Stand des betrachteten Menschen und auf Statusrelationen zwischen den Interagierenden. Unter Körperbewegung sind dabei auch komplexere Situationen zu fassen, zum Beispiel die Art und Weise, wie Menschen aufeinander zu oder nebeneinander her gehen.¹⁴⁴⁴

Unter visueller Interaktion werden in der Kommunikationsforschung zum einen der Blickkontakt und zum anderen das bloße Anblicken subsumiert. Beide sind zentrale Bestandteile der Körpersprache. Unter Blickkontakt wird das von Personen gegenseitig erwiderte direkte Hineinblicken ins Auge verstanden. Hierdurch entsteht zwischen zwei Personen eine besondere Beziehung. Blickkontakt setzt damit im Unterschied zum bloßen Anblicken die gewollte Interaktion der Agierenden voraus.¹⁴⁴⁵ „Blickkontakt beinhaltet gegenseitiges Anblicken; also eine Person erwidert den Blick der anderen. Dieses Erwidern braucht beim Anblicken nicht der Fall zu sein, hier blickt eine Person der anderen ins Gesicht oder in die Augen, wobei diese aber nicht zurückblicken muß.“¹⁴⁴⁶ Die eingangs genannten adligen Verhaltensvorgaben können nicht zuletzt auch in der visuellen Interaktion ihren Ausdruck finden. Allerdings ist diese im Vergleich zu allen anderen genannten körpersprachlichen Elementen historisch schwer nachprüfbar.

9.4 Adlige Rhetorik

Wie die Körpersprache gab auch die Art und Weise des Sprechens Auskunft über die Standeszugehörigkeit, den gesellschaftlichen Status eines Menschen.¹⁴⁴⁷ Wobei insgesamt die der Körpersprache zu Grunde gelegten, als adlig geltenden Verhaltensnormen auch als die adlige Sprache beeinflussende Faktoren angesetzt werden können. Rhetorische Versiertheit trug schließlich dazu bei, den adligen Verhaltensvorgaben und den von standeswegen

¹⁴⁴³ Scherer/Wallbot (1979), S. 103ff.; Frieling (2003), S. 48ff.

¹⁴⁴⁴ Scherer/Wallbot (1979), S. 146ff.; Frieling (2003), S. 54ff.

¹⁴⁴⁵ Scherer/Wallbot (1979), S. 59f.

¹⁴⁴⁶ Ebenda., S. 59f.

¹⁴⁴⁷ Elias (1969, I), S. 145ff.

zugeschiedenen Führungspositionen im Land zu entsprechen. Nicht zuletzt deshalb widmete sich eine Reihe der zeitgenössischen Literatur dem Thema „Rhetorik“.¹⁴⁴⁸ Nicht zuletzt deshalb war Rhetorik neben Physik, Geographie und all den anderen Fächern ein eigenes Unterrichtsfach, in dem der dänisch-schleswig-holsteinische Adelsnachwuchs unterrichtet wurde.¹⁴⁴⁹ Auch Friedrich Rantzau ließ seine Kinder zum Beispiel häufiger Reden und kleine Rollenspiele einüben. Hiervon versprach er sich, dass seine Kinder gesellschaftliche Gewandtheit und anmutige Körperbeherrschung erlangten.¹⁴⁵⁰

Die Sprache war schließlich neben Kleidung und Körpersprache ein weiteres für jeden offensichtliches Element, das zur Unterscheidung des Adels von den anderen Ständen beitrug. Nach dem Dreißigjährigen Krieg wurde beispielsweise das Beherrschen der französischen Sprache zur unabdingbaren gesellschaftlichen Reputation für den Adel¹⁴⁵¹ – schon allein durch diese Tatsache machten die Adelsvertreterinnen und -vertreter schließlich ihre Standeszugehörigkeit deutlich.

9.5 Adlige Körpersprache und adlige Rhetorik

– im privaten Kontext genauso bedeutend wie im öffentlichen Kontext

Gesten und Sprache waren für den Adel im privaten, familiären Kontext genauso wichtig, wie im öffentlichen, offiziellen Rahmen. Wie sich Körpersprache und Sprache in beiden Lebensbereichen des Adels manifestierten, dem soll in diesem Kapitel nachgegangen werden. Hierbei ist zunächst darzustellen, bei welchen Ereignissen Körpersprache und Sprache zu beobachten waren.

Zentrale Ereignisse im privaten Rahmen sind beispielsweise die Begrüßung bei der Rückkehr von Reisen und die Verabschiedung von zu Hause, generell gegenseitige private Besuche und Essen. Aber auch der private Briefverkehr darf nicht außer Acht gelassen werden.¹⁴⁵² In Bezug auf den öffentlichen Kontext lassen sich noch weitaus mehr Gegebenheiten feststellen, bei denen Erkenntnisse über die adlige Körpersprache und Sprache gewonnen werden können. Exemplarisch lassen sich hier Feste, Bankette und andere Zusammenkünfte, damit auch die Begrüßung sowie Verabschiedung und der offizielle Brief- und Schriftverkehr nennen. Aber auch die Portraits Adliger, die einst vor allem auch aus repräsentativen Zwecken geschaffen

¹⁴⁴⁸ Siehe hierzu Montandon (1995, 1).

¹⁴⁴⁹ Siehe z.B. LAS Abt. 127.21 FA L 6, Nr. 9.

¹⁴⁵⁰ Carstensen (2006), S. 180.

¹⁴⁵¹ Vgl. hierzu auch das Kapitel 4 „Ausbildung und Erziehung der adligen Nachkommen“, insbesondere Kapitel 4.3 „Ausbildungs- und Erziehungsinhalte“.

¹⁴⁵² Siehe hierzu Bogucka (1996), S. 36-51.

wurden¹⁴⁵³, sind wichtige Quellen zur Erforschung der Körpersprache und Sprache des dänisch-schleswig-holsteinischen Adels der Frühen Neuzeit.

Wie für die gesamte Arbeit gilt auch für dieses Kapitel: Je höher der adlige Stand, je öffentlicher und damit je offizieller der Rahmen, desto besser ist in der Regel auch die Quellen- und damit in der Regel auch die Forschungslage. Trotz aller „Privatheit“ erlaubt uns die Quellen- und Forschungslage aber auch in Bezug auf dieses Thema wieder einige Einblicke in das private Umfeld. Im Folgenden soll nun anhand der zentralen Themenbereiche „Adlige Porträts“, „Feste, Bankette und andere Zusammenkünfte“, „Begrüßungs- und Verabschiedungsrituale“ sowie „Adlige Konversation“ die Körpersprache und Sprache des dänisch-schleswig-holsteinischen Adels der Frühen Neuzeit dargestellt werden.

9.5.1 Adlige Porträts

Wiebke Steinmetz widmet sich im ersten Teil ihrer Darstellung über Heinrich Rantzau dem Porträt von Heinrich Rantzau in der Malerei, Plastik und Grafik und geht darin auch auf die Entwicklungsgeschichte des Porträts in der Renaissance ein.¹⁴⁵⁴ „Im 14. Jahrhundert war das gemalte, selbständige Porträt aufgekommen und wurde zunächst nur von hohen Fürsten genutzt. Im Laufe des 15. Jahrhunderts kamen Bildnisse hoher Hofbeamte, reicher Bürger, geistlicher und weltlicher Würdenträger hinzu. Das Porträt diente fortan der Repräsentation und wurde u.a. bei der fürstlichen Eheanbahnung eingesetzt. Durch das Zurücktreten religiöser Themen seit dem Zeitalter der Reformation avancierte das Bildnis zur wichtigsten Aufgabe der bildenden Kunst [...]. In der Anfangszeit war die Hauptzahl der Porträts als Gemälde geschaffen. Erst am Ende des 15. Jahrhunderts gewann die Druckgraphik zunehmend an Bedeutung. [...] Grundlegend für die Darstellungsweise des gemalten Herrscherbildnisses waren die Porträts Kaiser Karl V.¹⁴⁵⁵ von Tizian. In diesen Bildnissen wurde ein Typus des Herrscherbildes entworfen, das für die Nachfolgezeit richtungsweisend wurde.“¹⁴⁵⁶ Konkret bedeutet das, dass die Porträtisten in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts

¹⁴⁵³ Dem Herrscherporträt kam vor allem ein repräsentativer Zweck zu. Es diente zur herrscherlichen Selbstdarstellung, wobei nicht die individuelle Persönlichkeit der Abgebildeten von Bedeutung war, sondern der durch sie repräsentierte Staat, beziehungsweise die durch sie repräsentierte Funktion. Ein offizielles Herrscherporträt wurde häufig auch kopiert, um es als Geschenk zu versenden, z.B. an zum Teil verwandtschaftlich verbundene Höfe oder auch an verdiente Untertanen für ihre Treue und Dienste. Des Weiteren wurden Bildnisse zur Heiratsvorbereitung der männlichen und weiblichen Nachkommen in Auftrag gegeben. Diese wurden dann zur Eheanbahnung an fremde Höfe gesandt. Haak, Christina: Das barocke Bildnis in Norddeutschland. Erscheinungsform und Typologie im Spannungsfeld internationaler Strömungen. Frankfurt am Main 2001, S. 18f.

¹⁴⁵⁴ Steinmetz (1991, I), S. 231ff.

¹⁴⁵⁵ Vgl. hierzu auch Buschor, Ernst: Das Porträt. Bildniswege und Bildnisstufen in fünf Jahrtausenden. München 1960, S. 187ff.; Pope-Hennessy, John: The portrait in the Renaissance. New York 1966, S. 171.

¹⁴⁵⁶ Steinmetz (1991, I), S. 231f.

das Ich des Dargestellten in einer unbewegten Hülle, in einer Rüstung, versteckten.¹⁴⁵⁷ Die Herrscherbilder der Zeit sollten auf diese Weise Würde und Macht ausstrahlen.¹⁴⁵⁸ Wie die gemalten Herrschaftsbildnisse von Tizian beeinflusst waren, so waren es die druckgraphischen Erzeugnisse vor allem von Albrecht Dürer. Das manieristische Porträt setzte sich in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts durch. Dieses war bestimmt durch das Vorherrschen bestimmter Bildnistypen kombiniert mit einem reichen, oftmals schon vor Entstehung des Porträts vorgegebenen Rahmenwerk. Der Textanteil auf den Porträtstichen wurde zunehmend größer. Der Aufbau der Porträts ähnelte immer mehr dem von Emblemen mit Inscriptio (Überschrift), Imago (Bild) und Subscriptio (Unterschrift).¹⁴⁵⁹

Was kennzeichnete im 16. Jahrhundert ein Herrschaftsportrait konkret? Wichtige Gestaltungsmerkmale waren eine ausdrucksvolle Herrscherpose, herrschaftliche Handgesten, in Bezug auf die Männer möglichst die Rüstung als Bekleidung und Insignien. Ebenfalls in das Herrscherbildnis der Renaissance gehörte die Ordenskette. Sie sollte auf die elitäre Stellung des beziehungsweise der Porträtierten hinweisen.¹⁴⁶⁰ Im Folgenden soll das an konkreten Bildbeispielen verdeutlicht werden.

Das Portrait war ein Medium der Selbstdarstellung, das zunächst nur privilegierten Menschen wie den Vertreterinnen und Vertretern des Adels zugestanden wurde.¹⁴⁶¹ In den Kreis der Personen, die „porträtwürdig“¹⁴⁶², wie Wiebke Steinmetz es in ihrer Darstellung über Heinrich Rantzau formuliert, waren, gehörte auf Grund seiner Herkunft beispielsweise Heinrich Rantzau. Anhand seines Porträts soll an dieser Stelle gezeigt werden, wie sich ein dänisch-schleswig-holsteinischer Adliger im 16. Jahrhundert präsentierte.

Das Portrait Heinrich Rantzaus fand sich auf Gemälden, aber auch auf Medaillen sowie Münzen¹⁴⁶³. Vorrangig wurde es allerdings graphisch umgesetzt.¹⁴⁶⁴ Aus diesem Bereich sind heute auch die meisten Exemplare erhalten. Wiebke Steinmetz schreibt über sie: „Auf den Bildnissen wurde Heinrich Rantzau hauptsächlich in Halbfigur oder im Brustbild dargestellt. [...] Sämtliche Bildnisse, die von ihm existieren, sind als Standesbildnisse anzusprechen. Sie

¹⁴⁵⁷ Buschor (1960), S. 187ff.

¹⁴⁵⁸ Boehm, Gottfried: Bildnis und Individuum. Über den Ursprung der Porträtmalerei in der italienischen Renaissance. München 1985, S. 205.

¹⁴⁵⁹ Steinmetz (1991, I), S. 232f.

¹⁴⁶⁰ Ebenda., S. 232.

¹⁴⁶¹ Ebenda., S. 233f.

¹⁴⁶² Ebenda., S. 234.

¹⁴⁶³ Medaillen und Münzen zeigten üblicherweise das Portrait im Profil. Sie waren auf Grund ihres hohen materiellen Wertes von hoher Exklusivität und wurden nur ausgewählten Persönlichkeiten oder Familienangehörigen überreicht. Auch sie dienten damit der gesellschaftlichen Repräsentation. Steinmetz (1991, I), S. 235.

¹⁴⁶⁴ Vgl. hierzu auch Posselt, Friedrich: Silberne Bildnisse Heinrich Rantzaus und der hamburgische Goldschmied Jakob Mores. Ein Beitrag zur Kunstgeschichte Schleswig-Holsteins mit Abbildungen. In: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte (ZSHG). Band 47. Leipzig 1917, S. 267-295.

sollten die gesellschaftliche Stellung und die Würde seiner Persönlichkeit zum Ausdruck bringen. [...] Sie dienten ihm vorrangig für den privaten Gebrauch, erschienen als Titelpuffer in Büchern, die er selbst verfaßt oder deren Druck er finanziell unterstützt hatte, und sie wurden als Einblattdrucke verteilt; so konnte er mit den Bildnissen seinen Humanistenfreunden und den Lesern seiner Bücher einen Eindruck von seinem Aussehen geben. [...] Vermutlich ließ er sich im Alter von 49 Jahren zum ersten Mal porträtieren. Zu diesem Zeitpunkt war er auf dem Höhepunkt seiner politischen Karriere angelangt. [...] Im wesentlichen waren es zwei Darstellungsweisen, in denen er sich porträtieren ließ. Die frühen Bildnisse zeigten ihn in Rüstung [...]. Der zweite Porträttypus stellte ihn in Amtstracht dar.¹⁴⁶⁵ Im Folgenden sollen nun verschiedene Porträts von Heinrich Rantzau im Hinblick auf die Körpersprache und damit auf als adlig geltende Posen und Gesten hin untersucht werden. Begonnen wird mit einem 1574 von dem Hamburger Goldschmied Jacob Mores geschaffenen Stich (Abbildung 29), der mit Veränderungen immer wieder nachgebildet wurde und anderen Künstlern als Vorlage für ihre Stiche diente. Er zeigt Heinrich Rantzau – wie für das Renaissanceporträt üblich – in kostbarer Rüstung gekleidet in einer selbstbewussten stolzen Pose zwischen zwei Pfeilern, hinter einer Brüstung.¹⁴⁶⁶ Der lateinische Satz in der Kartusche über ihm drückt die Wichtigkeit von Selbstkontrolle, deren mangelhafte Erfüllung beispielsweise Friedrich Rantzau bei seinem Sohn Hans monierte¹⁴⁶⁷, aus. Konkret steht in der Kartusche über dem Porträtierten so viel geschrieben wie, dass die Selbstbeherrschung und damit eine die adlige Körpersprache beherrschende zentrale Norm für einen Mann wichtiger sei, als der kämpferische Einsatz im Krieg.¹⁴⁶⁸ Helm, Schwert, Feldherrenscharpe, Wappen und der nachträglich ins Bild hinzugefügte Elefantenorden¹⁴⁶⁹ unterstreichen den heroischen von adliger Würde geprägten Ausdruck des Bildes.¹⁴⁷⁰ In der rechten Hand hält Heinrich Rantzau eine Schriftrulle, statt wie sonst für adlige Porträts zu dieser Zeit üblich einen Feldherrenstab, der als Insignie für die Tapferkeit des Dargestellten stand. Eine Verbildlichung dessen, dass Heinrich Rantzau für den Wechsel vom kriegerischen Rittertum zum Gelehrtenstand eines humanistisch gebildeten Mannes steht.¹⁴⁷¹ Der Blick Heinrich Rantzaus ist auf den Betrachter gerichtet. Insgesamt kann für das 16. Jahrhundert

¹⁴⁶⁵ Steinmetz (1991, I), S. 236f.

¹⁴⁶⁶ Ebenda., S. 237f.

¹⁴⁶⁷ Carstensen (2006), S. 268.

¹⁴⁶⁸ Steinmetz (1991, I), S. 238.

¹⁴⁶⁹ Der Elefantenorden wurde 1464 als Bruderschaft von König Christian I. gestiftet. Um 1500 wurde der Elefant auf Grund seiner herrscherlichen Würde und, da er als Sinnbild für Hochherzigkeit und Frömmigkeit galt, als Ordenszeichen bestimmt. Bobé, Louis: De kongelige danske Ridderordener og Medailler. I. Bind. København 1950; Börner, Lore: Der Elefant als Sinnbild auf Medaillen. In: Staatliche Museen zu Berlin: Forschungen und Berichte. Band 17. Berlin 1976, S. 199-204, S. 202.

¹⁴⁷⁰ Steinmetz (1991, I), S. 238.

¹⁴⁷¹ Ebenda., S. 239.

festgehalten werden, dass Jacob Mores und seine Nachfolger auf eine Form des traditionellen Herrscherbildes des dänischen Königshauses zurückgriffen.¹⁴⁷² Ebenfalls als Beispiel für den adeligen Porträtstil des 16. Jahrhunderts kann das Portrait Herzog Adolf von Schleswig-Holstein-Gottorf, das ein unbekannter Künstler 1586 geschaffen hat, genommen werden (Abbildung 30).¹⁴⁷³ Hier wird noch deutlicher, wie sehr die Körperhaltung zur Erzeugung von Herrschaftlichkeit im Bild beiträgt: Der Körperschwerpunkt des Herzoges befindet sich mittig im Bild. Der Herzog steht mit beiden Beinen in leichter Paradedstellung auf dem Boden. Die Körperhaltung ist insgesamt gespannt. Der Blick ist wie bei Heinrich Rantzau fest nach vorne auf den Betrachter gerichtet.

Ein weiteres Bildbeispiel, ebenfalls von Jacob Mores, soll den zweiten Bildtypus, in dem Heinrich Rantzau sich porträtieren ließ, verdeutlichen. Es ist der des Gelehrten. Ein Typus, der in den späten 1580er Jahren geschaffen wurde, auf Heroisierung, aber keinesfalls auf den Ausdruck von Herrschaftlichkeit verzichtet und bis zum Lebensende Heinrich Rantzaus in verschiedenen Variationen wiederholt wurde.¹⁴⁷⁴ Wiebke Steinmetz beschreibt das 1585 von Jacob Mores geschaffene Bild (Abbildung 49) mit folgenden Sätzen: „Der Statthalter ist im Profil wiedergegeben. In seinen Händen hält er ein Buch. Vor seiner Brust hängt der Elefantenorden. Er ist mit einem fellbesetzten Mantel bekleidet und trägt an der linken Hand einen Ring, was ihn als reichen Mann charakterisiert.“¹⁴⁷⁵

An Herrschaftlichkeit verloren die Adelsbildnisse vor allem in den höchsten Adelskreisen auch in den folgenden Jahrhunderten nicht.¹⁴⁷⁶ Die Wandlung der Kleidung¹⁴⁷⁷ ließ die Porträtierten auf Bildnissen zunehmend zwar menschlicher, jedoch nicht minder würdevoll erscheinen. Weiterhin wurden die Herrschaftlichkeit und die Standeszugehörigkeit nicht nur durch Kleidung, Schmuck, Hintergrund und Insignien dargestellt, sondern vor allem auch durch Mimik und Körperhaltung. Letztere war bei den Adelsvertretern wie auch bei den Adelsvertreterinnen stets gerade und von Spannung geprägt. Für die adeligen Herren war weiterhin die leichte Paradedstellung der Beine charakteristisch. In Männer-Bildnissen des 17. Jahrhunderts wird die herrschaftliche Haltung charakteristischer Weise weiter dadurch ausgedrückt, dass die Porträtierten sich in Ganzkörperporträts mit der linken oder rechten

¹⁴⁷² Ebenda., S. 240; Posselt (1917); vgl. zu letzter Feststellung zum Beispiel das Bildnis König Christian II. von Lucas Cranach dem Älteren aus dem Jahr 1523, abgebildet bei Hollstein, F. W. H.: German Engravings Etchings and Woodcuts ca. 1400-1700. Volume VI. Cranach – Drusse. Amsterdam 1960, S. 101, Steinmetz (1991, I), S. 240.

¹⁴⁷³ Spielmann/Drees (1997, I), S. 16.

¹⁴⁷⁴ Steinmetz (1991, I), S. 240.

¹⁴⁷⁵ Steinmetz (1991, I), S. 241.

¹⁴⁷⁶ Vgl. hierzu auch den Ausstellungsband „Privatissimo“, Luckow/Thurmann/Wolf-Timm (2009).

¹⁴⁷⁷ Vgl. hierzu Kapitel 7.3 „Kleidung als Mittel adliger Repräsentation“.

Hand auf einen hüfthohen Spazierstock stützen. Der Blick der porträtierten Herren wie Damen ist auch im 17. und 18. Jahrhundert in der Regel nach vorne auf den Betrachter gerichtet. Wer Orden verliehen bekommen hat, wird in der Regel auch weiterhin mit ihnen porträtiert.¹⁴⁷⁸ Die adligen Damen werden im 17. Jahrhundert häufig mit Fächer und Perlenschmuck porträtiert.¹⁴⁷⁹ Ohrringe, Armbänder und Ketten aus Perlen gehörten dazu, zum Teil wurden die Perlen aber auch in die Kleidung eingenäht. Perlen galten als unentbehrliches Accessoire der Aristokratie.¹⁴⁸⁰

Eine geeignete Grundlage, sich den im 18. und 19. Jahrhundert entstandenen Porträts des dänisch-schleswig-holsteinischen Adels außerhalb der königlichen Linie zu widmen ist das Porträtalbum der Gräfin Elise von Bernstorff¹⁴⁸¹, das eingehend von Frauke Lühning erforscht wurde.¹⁴⁸² Das Album, das der Gräfin als persönliches Erinnerungsbuch diente, enthält neben 55 Blättern, bei denen es sich um Nachzeichnungen nach Porträts, Ölbildern, Pastellen, Miniaturen, Zeichnungen oder Porträtbüsten und -reliefs handelt, 25 Originalzeichnungen sowie einen Kupferstich und 14 Lithographien. In den Porträts ist gemäß der Zeit deutlich eine Verbürgerlichung zu erkennen, was nicht zuletzt auch hier dem Kleidungsstil der Zeit zuzuschreiben ist. Eine Tatsache, die einmal mehr die Bedeutung von Kleidung im Zusammenhang mit der Repräsentation des Standes unterstreicht. Glaubwürdigkeit, Standfestigkeit, Sorgsamkeit, Würde, Anstand, Pflichtbewusstsein, Selbstkontrolle, Haltung, Höflichkeit und damit die über die Jahrhunderte hinweg geltenden Kernnormen adligen Verhaltens strahlen die Porträts des Adels weiterhin aus.¹⁴⁸³

9.5.2 Feste, Bankette und andere Zusammenkünfte

Repräsentative Feste und offizielle Bankette gehörten zum Leben der Adelsvertreterinnen und -vertreter genauso wie Familienfeiern und andere private Zusammenkünfte. All diese Anlässe bieten gute Bedingungen für die Erforschung von adliger Körpersprache und Sprache in der Frühen Neuzeit. Denn Ereignisse wie diese – ob privat oder offiziell – lebten von der Interaktion der Beteiligten und der Repräsentation des adligen Standes.

¹⁴⁷⁸ Vgl. hierzu auch Bobé (1950).

¹⁴⁷⁹ Haak (2001).

¹⁴⁸⁰ Black, Anderson: Die Geschichte des Schmucks. München 1976, S. 178f.

¹⁴⁸¹ Das Porträtalbum der Gräfin Elise von Bernstorff misst 39,5 mal 30,3 Zentimeter. Es ist gebunden in einen blauen Samtbezug, hat zwei Silberschließen sowie Silberbeschläge an allen vier Ecken. In der Mitte hat es einen ovalen Beschlag mit dem eingravierten Wappen der gräflichen Familie Bernstorff. Das Album blieb immerzu im Familienbesitz. Lühning, Frauke: Das Porträtalbum der Gräfin Elise von Bernstorff. Neumünster 2000, S. 8.

¹⁴⁸² Ebenda.

¹⁴⁸³ Vgl. zur Geschichte des Bildnisses im Allgemeinen Schmitt, Otto (Hrsg.): Reallexikon zur Deutschen Kunstgeschichte. Band II. Stuttgart 1948, Artikel „Bildnis“ von Paul Ortwin Rave, Spalte 639-680.

Den privaten Familienfeiern und den privaten Zusammenkünften kam hierbei in Bezug auf den adligen Nachwuchs eine besondere Bedeutung zu: In der Schule¹⁴⁸⁴ wie auch im privaten Rahmen schulte ein Adliger von Kindesbeinen an seine rhetorischen Fähigkeiten. So schreibt Iris Carstensen beispielsweise in ihrer Darstellung über Friedrich Rantzau: „Die Weihnachtsfeste als gemeinsame Feier von Familie und Bedienten lassen ihn Amoene als Freude spendende Hausmutter und die Kinder als wohlerzogene kleine Festtagsredner hervorheben.“¹⁴⁸⁵ Eine weitere Gelegenheit für die Kinder, vornehmlich die Söhne, sich als Redner zu üben, war der Empfang Friedrichs, wenn er von seinen Reisen zurückkehrte.¹⁴⁸⁶ Von klein auf an sollten adlige Kinder lernen, sich in Wort, Schrift und Gestik adlig und damit standesgemäß zu geben. Eine Tatsache, die nicht zuletzt an folgender Begebenheit deutlich wird: Bei Festivitäten auf Breitenburg veranlasste Friedrich Rantzau gerne Bauerntänze¹⁴⁸⁷, an denen er seine Kinder in entsprechenden Kostümen mitwirken ließ. Hierbei hebt Friedrich in seinen Tagebüchern hervor, dass die Gäste seine Kinder trotz der Bauernkleider unter den Tänzern gleich erkannt haben. Eine Tatsache, die dafür sprechen könnte, dass sich Friedrichs Kinder durch ihre Körperhaltung und -bewegung sowie Gestik standesgemäß von den übrigen Tänzern abgehoben haben.¹⁴⁸⁸ Das untermauert, wie sehr Körpersprache und Sprache auch zur Standesabgrenzung dienten.

Mehr noch als private Zusammenkünfte und Feste waren offizielle Bankette und Feiern¹⁴⁸⁹ gute Gelegenheiten, den adligen Stand zu repräsentieren. Die Betrachtung eines ganz bestimmten zentralen Bestandteils des Festlebens, des Tanzes, kann hierbei weitere Erkenntnisse zur Körpersprache des Adels liefern. Der Tanz – ob vom Adel aktiv selbst betrieben oder passiv nur als Zuschauer genossen – war ein fester Bestandteil des adligen Festlebens in der Frühen Neuzeit.¹⁴⁹⁰ Die Tanzkultur in Dänemark und den Herzogtümern wurde wie anderswo beeinflusst von Tanzmeistern und Musikern verfassten Traktaten. Zu nennen ist in diesem Zusammenhang beispielsweise das 1455 von dem italienischen Tanzautor Antonio Cornazano verfasste Traktat „Libro dell’arte del danzare“.¹⁴⁹¹ Cornazano

¹⁴⁸⁴ LAS Abt. 127.21 FA L 6, Nr. 9.

¹⁴⁸⁵ Carstensen (2006), S. 210.

¹⁴⁸⁶ Ebenda., S. 151.

¹⁴⁸⁷ Bei den so genannten „Bauerntänzen“ ging es darum, dass Repräsentanten des rustikalen Lebens gegensätzlich zur höfischen/adligen Etikette auftreten. Salmen (1999), S. 103.

¹⁴⁸⁸ Carstensen (2006), S. 179.

¹⁴⁸⁹ Vgl. hierzu auch Kapitel 8 „Zeremonien im adligen Stand“.

¹⁴⁹⁰ Höpel, Ingrid: Gottorfer Feste – Anlässe zur Repräsentation. In: Spielmann/Drees (1997, I), S. 237-243; Braun, Rudolf/Gugerli, David: Macht des Tanzes – Tanz der Mächtigen. Hoffeste und Herrschaftszeremonie 1550-1914. München 1993; McGowan, Margaret M.: Dance in the Renaissance. European Fashion, French Obsession. Cornwall 2008.

¹⁴⁹¹ Urup (2007), S. 40.

erklärt darin beispielsweise „den Tanz zu einem unverzichtbaren Teil höfischer Exerzitien und stellte ihn gleichberechtigt neben das Reiten und Fechten“¹⁴⁹².

Der Tanz war für den Adel ein wichtiges Mittel zur Repräsentation des eigenen privilegierten Standes. Doch wie und was wurde getanzt? Im Mittelalter war der Tanz der adligen Gesellschaft noch von einem langsamen Schreiten geprägt. Es wurde in einem Reigen, das heißt in einem Kreis, einer Kette und Zweier- oder Dreiergruppen getanzt. Der isolierte Paartanz, ursprünglich bäuerlich-niederer Herkunft, steigt erst allmählich auf. Dieser Aufstieg geht einher mit dem Absinken der schließlich ehemals höfischen Reigen in die unteren Schichten.¹⁴⁹³ Die Traktate der Tanzmeister des 16. Jahrhunderts behandelten vor allem die Tanzarten Bassedanse, Pavane, Gaillard, Volte und Allemande.¹⁴⁹⁴ Wobei die Bassedanse der erste Tanz war, der – bereits im 15. Jahrhundert – für die adlige Welt choreographiert wurde¹⁴⁹⁵. Mit ihm wurde eine Wende in der Tanzkultur eingeleitet: Wurde zuvor noch rein nach Belieben, ohne Anleitung, getanzt, wurde der Tanzablauf seit dem 15. Jahrhundert schriftlich fixiert. Die einschlägige Tanzforschungsliteratur spricht daher in diesem Zusammenhang auch von einem Verlust an Natürlichkeit.¹⁴⁹⁶

Bei der Bassedanse handelte es sich um einen von einzelnen oder mehreren Paaren zu schreitenden Tanz, der zunächst ausschließlich der höheren Gesellschaft vorbehalten war. Im 15. und 16. Jahrhundert wurde die Bassedanse – wie um 1700 der Menuettanz – als die „Königin“ unter den Tänzen eingeschätzt.¹⁴⁹⁷ „Dementsprechend assoziierte man mit diesem ‚bien dancer‘ ein ehrenvolles, auch hochmütiges Auftreten in der Gesellschaft, die gebändigte Triebhaftigkeit und sublimen Erotik in prunkvoll festlicher Kleidung“¹⁴⁹⁸, kommentiert Walter Salmen in seiner tanzhistorischen Studie den Körperausdruck der Bassedanse-Tanzenden. Bassedanse bedeutet übersetzt „tiefer Tanz“, wobei sich „tief“ auf die Art der Ausführung des Tanzes bezieht. Es wurde nicht mit Sprüngen getanzt, sondern vielmehr mit gleitenden Bewegungen, bei denen die Füße ständig Bodenkontakt hatten. Der Gegensatz zu Bassedanse waren die so genannten „hautes dances“, die mit Hüpfen und Sprüngen getanzt wurden.¹⁴⁹⁹ Die Bassedanse war ein feierlicher und von ihrem Tempo her ein getragener Prozessionstanz. Die musikalische Begleitung war in der Regel rein instrumentaler Natur.¹⁵⁰⁰ Im Laufe der Zeit

¹⁴⁹² Jung (2001), S. 293.

¹⁴⁹³ Brunner, Wolfgang: Höfischer Tanz um 1500 unter besonderer Berücksichtigung der Bassedanse. In: Deutscher Bundesverband Tanz e.V. (Hrsg.): Tanzhistorische Studien III. Berlin 1983, S. 8ff.

¹⁴⁹⁴ Urup (2007), S. 38ff.

¹⁴⁹⁵ Jung (2001), S. 306.

¹⁴⁹⁶ Brunner (1983), S. 10.

¹⁴⁹⁷ Salmen (1999), S. 168.

¹⁴⁹⁸ Ebenda., S. 168.

¹⁴⁹⁹ Brunner (1983), S. 15; Jung (2001), S. 306f.

¹⁵⁰⁰ Jung (2001), S. 307.

bildeten sich verschiedene Ausprägungen der Bassedanse heraus: Die burgundische Variante, die als Paartanz oder als „tre“, das heißt ein Herr tanzte mit zwei Damen beziehungsweise eine Dame mit zwei Herren, getanzt wurde, wird jedoch von der Tanzforschung als die ursprüngliche erachtet. Diese Bassedanse umfasste nur fünf zusammengesetzte Bewegungen: Reverenz, Branle, Simple, Double, Reprise oder Desmarche. Mit der Reverenz, einer Verbeugung vor dem Partner unter Beachtung einer bestimmten Schrittfolge, sowie einem Branle, einer wiegenden Bewegung von dem rechten auf den linken Fuß und wieder zurück, wurde jede Bassedanse eröffnet. Es folgten dann so genannte „Mesuren“, das heißt Schrittgruppen in verschiedenster aber festgelegter Weise kombiniert aus allen fünf genannten Bewegungen. Wobei die Bewegungen Simple, Double, Reprise und Desmarche nun noch erklärt werden sollen. Die Simple bestand quasi aus zwei Schritten: Man beginnt mit dem linken Fuß, erhebt seinen Körper auf den Ballen des Fußes und macht einen Schritt vorwärts. In gleicher Art und Weise zieht man dann mit dem rechten Fuß hinterher. Auch der Double wird mit dem linken Fuß begonnen. Man macht insgesamt drei Schritte, den ersten mit Links, den zweiten mit Rechts, den Dritten wie den ersten wieder mit Links, wobei man auch hier bei allen Vorwärtsschritten den Körper hebt, das heißt, sie werden auf dem Ballen getanzt. Es können auch mehrere Double hintereinander getanzt werden. Der Double wurde dann immer im Wechsel mit Links oder Rechts begonnen, wobei der allererste Double immer mit Links begann. Hinter Reprise oder Desmarche verbargen sich Rückwärtsschritte. Grundlegend bei all dem war das richtige Zeitmaß¹⁵⁰¹. Wobei man erst am Ende des Tanzes feststellen konnte, ob man dieses eingehalten hatte. Dieses war nur der Fall, wenn sich die Schlussnote mit der letzten Schrittkombination deckte.¹⁵⁰²

Wie die Schrittfolge war auch die Handhaltung der Tanzpartner festgelegt. Es gab verschiedene Möglichkeiten des Handkontaktes, zum Beispiel, dass der Herr die nach unten geöffnete linke Hand der Dame von oben her griff und sie so regelrecht zog. Wenn die Dame die Hand zur Seite drehte, gingen die Tanzpartner Hand in Hand. Gebräuchlich war auch das Einhaken der Arme.¹⁵⁰³

¹⁵⁰¹ Jung (2001), S. 308.

¹⁵⁰² Brunner (1983), S. 27ff.; Jung (2001), S. 306ff.; Salmen (1999), S. 167ff.

¹⁵⁰³ Jung (2001), S. 309.

Wie die Bassedanse so waren auch die Tänze Pavane¹⁵⁰⁴ und Gaillarde¹⁵⁰⁵ feierliche Tänze, die wie alle Tänze der Zeit meistens von mehreren Paaren gleichzeitig getanzt wurden und, die speziell für die Höfe choreographiert worden waren. Ganz anders dagegen die Volte¹⁵⁰⁶: Diese hatte ihren Ursprung im Volkstanz und war dementsprechend beim Adel und beim Volk zugleich beliebt.

Ein weiterer Tanz, der bereits seit dem Mittelalter beim Adel beliebt war, war die Allemande, häufig auch als „Fackeltanz“ bezeichnet und insbesondere bei Hochzeitsanlässen getanzt¹⁵⁰⁷. So beispielsweise auch bei der Hochzeit von Prinz Christian, Sohn von König Christian IV., mit Magdalena Sibylle 1634 in Kopenhagen.¹⁵⁰⁸ Zumindest lässt darauf folgende Beschreibung, die sich in dem von Julius Clausen und Peter Frederik Rist herausgegebenen Band „Det store Bilager i Kjøbenhavn 1634“¹⁵⁰⁹ findet, schließen: „Efter at Taflet var hævet og efter en halv Times Hvil, begav alle sig til Riddersalen, hvor Bryllupsdansen skulde gaa for sig [...]. Efter at alle og enhver havde indtaget deres behørige Pladser, opfordrede fire Generalmarskalker, der ogsaa bar Fakler, Prinsen af Danmark til at træde Dansen; og han bød strax Bruden op. Foruden de fire Marskaller bar fire Prinser af kongeligt Blod ligeledes Kærter. Denne festlige Fakkeldans til Trompeters og Paukers Klang er alene forbeholdt Konger og Fyrster, medens Strængespil og Giger alene er for den gemene Mand. Dansen gaar for sig paa denne Vis: De fire Marskaller gaar foran to og to og træder Dansen Haand i Haand; derefter kommer de to fyrstelige Brudførere, dernæst Brud og Brudgom, og tilsidst slutter de to andre Prinser Processionen. Og nu følger alle nøjagtigt de fordansende Marskallers [...]. Den næste, som tog Del i denne Dans, var Kejserens Gesandt, den tredie den danske Konge. Vor Gesandt vilde ikke være Fjerdemand, da han stedse havde udtalt, at ingen

¹⁵⁰⁴ Die Pavane diente vor allem als festlicher Vortanz bei pompösen Veranstaltungen. Zunächst war die Pavane eine sehr ruhige, getragene Tanzform. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts bildeten sich zahlreiche Variationen heraus, die der Zeit mehr entsprachen. Jung (2001), S. 310; Salmen (1999), S. 171f.; zu den genauen einzelnen Tanzschritten siehe Taubert, Karl Heinz: Höfische Tänze. Ihre Geschichte und Choreographie. Mainz 1968, S. 61ff.

¹⁵⁰⁵ Die Gaillarde war ein Springtanz und wurde meistens als Nachttanz der Pavane getanzt. In ihrem Ursprung war die Gaillarde ein sehr pantomimischer Tanz. Es wurde die Entfernung und Annäherung der Geschlechter nachgespielt. Die Gaillarde war der einzige Tanz, der in der Regel mit dem Hut in der Hand ausgeführt wurde. Jung (2001), S. 311f.; Salmen (1999), S. 173f.; vgl. zu den genauen einzelnen Tanzschritten Taubert (1968), S. 71ff.

¹⁵⁰⁶ Die Volte war ein körperlich sehr enger Drehtanz. Der Adel führte ihn identisch wie das Volk aus, nur etwas zivilisierter und kunstvoller präsentiert. Salmen (1999), S. 175ff.; Jung (2001), S. 312f.

¹⁵⁰⁷ Bei der Allemande hielt der Herr die Dame die ganze Zeit an der Hand. Wie bei allen Tänzen gab es auch hier je nach Region und Zeit verschiedene Ausführungsformen. Es konnten bei der Allemande viele Paare hintereinander tanzen und zwar vor- und rückwärts. Die Tänze waren sehr zeremoniell und richteten sich streng nach dem Rang der Anwesenden. Jung (2001), S. 314; vgl. zu den genauen einzelnen Tanzschritten Taubert (1968), S. 87ff.

¹⁵⁰⁸ Vgl. hierzu auch Krabbe (1988), S. 115f. beziehungsweise Textdokument Nummer 3 „Das große Beilager von 1634“ im Anhang.

¹⁵⁰⁹ Ogier, Charles: Det store Bilager i Kjøbenhavn 1634. In: Clausen, Julius/Rist, Peter Frederik (Hrsg.): Memoirer og Breve. Band XX. København 1914, S. 88f.

maatte komme mellem ham og den kejserlige Gesandt. Saa traadte da den polske til; og derefter de øvrige Fyrster, som efter Rang dansede med de fyrstelige Fruer og Frøkner.¹⁵¹⁰

Neben der Allemande waren es vor allem die Sarabande¹⁵¹¹ und der französische Tanz Courante¹⁵¹², die die schleswig-holsteinisch-dänische Adelsgesellschaft im 17. Jahrhundert tanzte.¹⁵¹³ Im 18. Jahrhundert kam dann vor allem noch das Menuett, das beispielsweise bei der Hochzeit Christian VII. mit Caroline Mathilde im November 1766 getanzt wurde (Abbildung 50), hinzu. Wie die Bassedanse im 15. und 16. Jahrhundert galt das Menuett im 18. Jahrhundert als die „Königin“ unter den Tänzen.¹⁵¹⁴

Das Menuett soll daher wie zuvor die Bassedanse an dieser Stelle noch einmal näher betrachtet werden: Das Menuett konnte von einem Tanzpaar alleine oder aber auch von mehreren Tanzpaaren in freier Raumaufstellung getanzt werden. Es wurde in offenen Paaren im Dreivierteltakt getanzt. Begonnen wurde der Tanz mit feierlichen Reverenzen, das heißt Verbeugungen unter Beachtung einer bestimmten Schrittfolge, um die Zuschauer zu begrüßen. Hiernach gab es verschiedene Varianten, wie das Menuett ausgeführt werden konnte. Wobei die verschiedenen Figuren nach 1700 auf einer Z-Linie getanzt wurden.¹⁵¹⁵ Die einzelnen Schrittformationen sind beispielsweise in Karl Heinz Tauberts „Höfische Tänze“¹⁵¹⁶ dargestellt – sowohl für das von nur einem einzelnen Paar getanzte Menuett als auch für das von mehreren Paaren getanzte Menuett.¹⁵¹⁷ Die Grundfigur des Menuetts besteht aus vier Schritten. Diese werden abwechselnd mit dem rechten Fuß beginnend als Beugeschritte oder als steife Schritte auf Zehenspitzen ausgeführt. Die vier Schritte – rechts seitwärts, links seitwärts, rechts seitwärts, links seitwärts – wurden auf zwei Takten aufeinander folgend

¹⁵¹⁰ Zitiert nach Urup (2007), S. 48f.; Übersetzung [I. M.]: Nach dem Essen und einer halben Stunde Ruhe, begaben sich alle in den Rittersaal, wo der Hochzeitstanz vor sich gehen sollte [...]. Nachdem alle da waren und jeder seinen Platz eingenommen hatte, forderten vier Generalmarschalls, die auch Fackeln trugen, den Prinzen von Dänemark auf, zum Tanzen anzutreten; und der forderte sogleich die Braut auf. Nebst den vier Marschalls trugen vier Prinzen von königlichem Blut ebenfalls Kerzen. Dieser festliche Fackeltanz zu Trompeten- und Paukenklang ist Königen und Fürsten vorbehalten, während Saitenspiel und Geige alleine für den gemeinen Mann waren. Das Tanzen geht auf diese Weise vor sich: Die vier Marschalls gehen zu zweit voran und treten zu zweit zum Tanzen Hand in Hand an. Danach kommen die beiden fürstlichen Brautführer, danach Braut und Bräutigam und zuletzt folgt der Aufzug der anderen Prinzen. Und nun folgen alle dem Vortanzen der Marschalls [...]. Der nächste, der an diesem Tanz teilnahm, war der kaiserliche Gesandte, als dritter der dänische König. Unser Gesandter wollte nicht Vierter sein, da er stets geäußert hatte, dass keiner zwischen ihm und dem kaiserlichen Gesandten kommen dürfe. Dann trat der polnische dazu; und danach die übrigen Fürsten, die nach dem Rang mit den fürstlichen Frauen und Fräulein tanzten.

¹⁵¹¹ Die Sarabande verbreitete sich von Spanien aus über ganz Europa. Ursprünglich wurde sie ausschließlich von Frauen getanzt. Die Erotik des Tanzes führte zu moralischer Kritik an dem Tanz. Stärker noch als die Gaillarde war die Sarabande ein pantomimischer Tanz, der außerhalb Spaniens allerdings wesentlich ernsthafter umgesetzt wurde. Jung (2001), S. 316; vgl. zu den genauen einzelnen Tanzschritten Taubert (1968), S. 110ff.

¹⁵¹² Die Courante war der bevorzugte Tanz des französischen Königs Ludwig XIV. Vgl. hierzu und zu den genauen, einzelnen Tanzschritten Taubert (1968), S. 97ff.

¹⁵¹³ Urup (2007), S. 62ff.

¹⁵¹⁴ Salmen (1999), S. 168.

¹⁵¹⁵ Jung (2001), S. 318.

¹⁵¹⁶ Taubert (1968).

¹⁵¹⁷ Ebenda., S. 163ff.

ausgeführt.¹⁵¹⁸ Körperkontakt gab es beim Menuett nur über die Fingerspitzen.¹⁵¹⁹ Des Weiteren ist in Bezug auf die Handhaltung bei Menuett tanzenden Damen charakteristisch, dass sie mit zwei Fingerspitzen ihren Rock ein wenig fassen und festhalten.¹⁵²⁰ Dieses meint man auch auf der Abbildung, die das Menuetttanz bei der Hochzeit Christian VII. mit Caroline Mathilde festhält, bei Caroline Mathilde zu erahnen (Abbildung 50). Eine Tatsache, die vermuten lässt, dass Christian VII. abgebildet ist, wie er gerade ein niedriges „porte les bras“¹⁵²¹ – man achte auf die Armhaltung – sowie ein „élevé“¹⁵²² – man achte auf die Beinhaltung – ausführt, also klassische Menuettschritte, mit denen der Herr auf diese Haltung der Damen charakteristischer Weise reagiert. Die Besonderheit des Menuetts wird in folgender Beschreibung Walter Salmens deutlich: „Das Erlernen dieses Tanzes war nicht nur zeitraubend, sondern auch kostspielig und daher für die ‚maîtres de danse‘ besonders einträglich. Als ideale Ausprägung der ‚conduite‘ des ‚galant homme‘ verbürgte insbesondere dieser Tanz einen elitären Lebensstil, der sich vom gemeinen deutlich abhob. Ein Menuett zu tanzen bedeutete daher mehr als lediglich ein Amusement; es galt zeitweise auch als moralisch und gesellschaftlich notwendig, als ein Ausdruck von Vernünftigkeit sowie von Ausgewogenheit in der Kunst im Verbunde mit Technik.“¹⁵²³

Gerade Körperhaltung, in der Regel nur dezenter Körperkontakt – beim Menuett beispielsweise nur über die Fingerspitzen –, Schrittfolgen und Handhaltungen, die detailliert choreographiert worden waren, das Tanzen von Tänzen, die in ihrer Form nur vom Adel getanzt wurden, standesgemäße Kleidung, zurückhaltende würdevolle Gesten – all das war die Verkörperung der adligen Verhaltensnormen, all das verpasste den Tanzenden den Ausdruck von Würde und Erhabenheit. Deutlich wird das nicht zuletzt bei der vergleichenden Betrachtung zweier Bildserien, die im Anhang zu finden sind. Die eine Bildfolge zeigt „aristokratisches Tanzen“ (Abbildung 51), die andere „rustikales Tanzen“ (Abbildung 52).¹⁵²⁴ Walter Salmen kommentiert die Bildserie und damit auch die Körpersprache der jeweils

¹⁵¹⁸ Salmen, Walter: Tanz im 17. und 18. Jahrhundert. In: Bachmann, Werner (Hrsg.): Musikgeschichte in Bildern. Band IV. Musik der Neuzeit. Leipzig 1988, S. 182; Taubert (1968), S. 50.

¹⁵¹⁹ Salmen (1988), S. 138.

¹⁵²⁰ Ebenda., S. 182.

¹⁵²¹ Porte les Bras beschreibt eine auf bestimmte Takte zugeschnittene Armbewegung → Wechsel von Arme auswärts führen, Arme vorne zusammenführen. Taubert (1968), S. 55.

¹⁵²² Élevé beschreibt die zweite Bewegung des Beugeschritts, der aus plié und élevé besteht. „Das Beugen (Plié) erfolgt aus einer geschlossenen Position. Diese muß im Schrittablauf möglichst vor Beginn jeder neuen Bewegung erreicht werden. Das Spielbein soll dem Standbein mit schwebender Fußspitze an die Seite oder hinten angefügt werden. ‚Der eine Fuß der fort marchiret, darf im Biegen niemals auf der Erde seyn.‘ [...] Das Strecken (Élevé) erfolgt auf Zehenspitzen (unter dieser Bezeichnung ist im höfischen Gesellschaftstanz der Ballen zu verstehen; auch als ‚halbe Spitze‘ wird diese Haltung bezeichnet).“ Taubert (1968), S. 38.

¹⁵²³ Salmen (1988), S. 182.

¹⁵²⁴ Vgl. hierzu McGowan (2008), S. 194f.; Salmen (1988), S. 49.

abgebildeten Repräsentantinnen und Repräsentanten des jeweiligen Standes wie folgt: „Ein betont gemessenes, streng reglementiertes Verhalten beim Führen einer Dame kontrastiert mit dem grobianischen Wirbeln, Stampfen und Springen, Heben und ‚Umwerfen‘ im Tanz der Landbevölkerung.“¹⁵²⁵

9.5.3 Begrüßungs- und Verabschiedungsrituale

Die Begrüßung und Verabschiedung umfassten in der Frühen Neuzeit in Adelskreisen eine ganze Zeremonie, die je höher der Stand umso so umfangreicher war.¹⁵²⁶ Beide sind damit zentrale Ereignisse für die Erforschung der adligen Körpersprache und Sprache.

Über die Abschieds- und Begrüßungsrituale bei der leibhaftigen Begegnung schließlich gibt Iris Carstensen in ihrem Werk über Friedrich Rantzau an einigen, wenn auch wenigen Stellen Auskunft: Im Frühjahr 1774 brach Friedrich beispielsweise zu einer Reise nach Kopenhagen auf, wo ihn unter anderem die Auszeichnung mit dem Danebrog-Orden erwartete. Bei seiner Abreise machten ihm verschiedene Itzehoer Bürger die Aufwartung und präsentierten ihm eine Abschiedsmusik. Bei seiner Rückkehr hatte seine Frau Amoene einen Empfang für ihn vorbereitet. Amoene empfing Friedrich mit den Töchtern auf Rosdorf, die Söhne kamen ihm mit ihren Hofmeistern entgegen.¹⁵²⁷

Einem Besucher oder Heimkehrer entgegentzukommen oder ihn ein Stück seines Weges zu begleiten, galt als konventionelle Höflichkeitsgeste. Diese Höflichkeitsgeste einem eigenen Familienmitglied gegenüber wurde bis in die höchsten Kreise hinein gepflegt.¹⁵²⁸ Über den Empfang schrieb Friedrich in seine Tagebücher: „meine frau hatte die Hr. prediger officiales und hier herum wohnende zum Essen gebeten, die den auch des abends hier blieben, werend den Essen führten die kinder eine artige musick, dabei sie sangen und die Hr. Weise componiret hatte, auf, sie hiltten mir auch jeder eine wohlgesetzte Rede die Hr Neubauer gemacht hatte, und aquitierten sich hiervon sehr guth. Darauf gingen die freunde wech, wir aber zu bette und danckten gott das er mir wieder gesund zu den Meinig geführet ihnen und mir bewahret und mit ihnen alles wohl hatte vorfinden lassen.“¹⁵²⁹ Über die konkreten Begrüßungs- und Verabschiedungsrituale, zum Beispiel mit welcher Körpersprache und mit welchen Worten Friedrich seine Frau Amoene, seine Kinder, also seine engste Familie und im Kontrast die anderen geladenen Gäste begrüßt, lässt sich nichts feststellen. Zwar schreibt

¹⁵²⁵ Salmen (1988), S. 48.

¹⁵²⁶ Dotzauer (1973), S. 245-288.

¹⁵²⁷ Carstensen (2006), S. 150f.

¹⁵²⁸ Carstensen (2006), S. 194.

¹⁵²⁹ Zitiert nach ebenda., S. 151f.

Amoene in Briefen an Friedrich immer wieder „küsse Dir Hand und Mund“¹⁵³⁰ und auch in Briefen Stolbergs an Klopstock finden sich Formulierungen wie „Umarmen Sie Ihre theuerste liebenswürdigste Niece, (mein) Bruder giebt Ihnen einen herzlichen Kuß.“¹⁵³¹ und „Leben Sie wohl mein Liebster Klopstock, grüßen und küssen Sie ihre Niéce in meinem Nahmen, und lassen sich von ihr in meinem Nahmen küssen.“¹⁵³². Doch wann wer wem und ob überhaupt jemand jemanden mit einem anderen Kuss, also Wangenkuss oder gar Mundkuss, als dem Handkuss oder mit innigen Umarmungen, statt mit Reverenzen, also Verbeugungen¹⁵³³, begrüßt oder verabschiedet hat, lässt sich nicht eindeutig belegen.

Zumindest als Zeichen der Ehrerweisung hat der Kuss eine lange Tradition. Zweifelsohne war er bei Kirche, Königtum und Adel des Mittelalters – in der Regel als Fußkuss ausgeführt – eine symbolische Handlungsform, „die für Zwecke religiöser und politisch sozialer Integration öffentliche Verwendung“¹⁵³⁴ fand.¹⁵³⁵ Und auch aus der Neuzeit gibt es die einen oder anderen Berichte über Küsse. So schreibt François Marie Arouet, also Voltaire beispielsweise in seinem Philosophischen Wörterbuch, dass es in Europa kaum eine andere Art gebe, eine Dame zu begrüßen, als sie auf den Mund zu küssen. Die Kardinäle in Deutschland, Italien, England und sogar in Spanien hätten sogar das Recht besessen, die Königin auf den Mund zu küssen.¹⁵³⁶

Je höher der Rang des zu Begrüßenden beziehungsweise zu Verabschiedenden, desto komplexer und aufwendiger war auch das dazugehörige Ritual.¹⁵³⁷ Friedrich Rantzau beschreibt in seinen Tagebüchern beispielsweise die Ehrerbietungen, die dem dänischen König entgegengebracht wurden, wenn er die Grenzen der Herrschaft Breitenburg passierte, um beispielsweise in Itzehoe Station zu machen¹⁵³⁸: Viele Untertanen erschienen. Die jungen Männer, die das Geleit für den König bildeten, wurden speziell eingekleidet. Mit ihnen ritt Friedrich schließlich dem König entgegen, um ihn zu eskortieren. Eine Meile vor dem Ziel, Itzehoe, wurden üblicherweise die Kutschpferde gewechselt. Friedrich hatte hierfür sechs seiner Wagenpferde schmücken lassen.¹⁵³⁹ Friedrich berichtet „Während des Anspannens seien 82 Kanonen abgefeuert worden. Sechs Trompeter und ein Paukist hätten musiziert, solange man den königlichen Wagen hätte sehen können. Sie seien aufgestellt gewesen in

¹⁵³⁰ Ebenda., S. 233.

¹⁵³¹ Behrens (1964), S. 181.

¹⁵³² Ebenda., S. 182.

¹⁵³³ Taubert (1968), S. 18ff.

¹⁵³⁴ Schreiner (1990), S. 129.

¹⁵³⁵ Ebenda., S. 129.

¹⁵³⁶ Montandon, Alain: Der Kuß. Eine kleine Kulturgeschichte. Berlin 2006, S. 27.

¹⁵³⁷ Dotzauer (1973); vgl. hierzu auch Tenfelde, Klaus: Adventus. Zur historischen Ikonologie des Festzugs. In: Schieder, Theodor/Gall, Lothar (Hrsg.): Historische Zeitschrift. Band 235. München 1982, S. 45-84.

¹⁵³⁸ Carstensen (2006), S. 143.

¹⁵³⁹ Ebenda., S. 143.

einem dreibogigen Ehrentempel aus Buschwerk und Blumen, der mit dem dänischen Wappen, dem Vivat mit dem Namen des Königs und der königlichen Krone verziert gewesen sei. Der König sei in 25 Minuten die gute Meile bis an die Grenze der Stadt Itzehoe gebracht worden, wo ihn die Itzehoer Bürger bereits erwartet hätten.¹⁵⁴⁰

9.5.4 Adlige Konversation

„Auf die Titel ist so wohl=als den ganzen Brief selbst Achtung zu geben. Denn wann man noch so wohl ein Schreiben einrichtet/und in Titulierung der Person fehlet/vornemlich da man einen zu wenig tituliret/so kann der Brey auf einmahl verschüttet werden/und ist dieses/zumahl bey einem/dem an der Ehr viel geleet ist/alleine genug/daß er einem seine Bitte/oder was er im Briefe suchet/abschlaget.“¹⁵⁴¹, schreibt August Bohse, besser bekannt unter seinem Pseudonym Talander in seinem 1692 veröffentlichten Werk „Der allzeitfertige Briefsteller“¹⁵⁴². Das Zitat macht die Tragweite deutlich, die ein rethorischer Fehlgriff zur Folge haben konnte und untermauert damit den Stellenwert, der einer standesgemäßen Ausdrucksfähigkeit in der Frühen Neuzeit zugemessen wurde. Schriftliche Erzeugnisse vielfältigster Art geben heute einen Einblick in die rhetorischen Gepflogenheiten in der Frühen Neuzeit.

Zu nennen sind hierbei beispielsweise zeitgenössische Briefsteller-, Titular- und Etikettbücher wie „Der allzeitfertige Briefsteller“¹⁵⁴³ von Talander aus dem zuvor zitiert wurde.¹⁵⁴⁴ Sie gaben für Könige verschiedener Regionen, Brüder und andere Verwandte sowie für Freunde und Dienstleister, wie beispielsweise einen Buchbinder oder Schuhmacher die korrekten Anreden zum Teil in verschiedenen Sprachen an.¹⁵⁴⁵ So war für König Christian V. zum Beispiel die korrekte Anrede: „Dem Durchlauchtigsten/Großmächtigsten Fürsten und Herrn/Herrn Christiano dem Fünften dieses Nahmens/zu Dennemarck/Norwegen/der Wenden

¹⁵⁴⁰ Ebenda., S. 143f.

¹⁵⁴¹ Talander (d.i. Bohse, August): Der allzeitfertige Briefsteller. Oder Ausführliche Anleitung/wie so wohl an hohe Standes=Personen/als an Cavalliere/Patronen/gute Freunde/Kauffleute/und auch an Frauenzimmer/ein geschickter Brief zu machen und zu beantworten. Alles mit gnugsamen Dispositionen und mehr als vierhundert ausgearbeiteten Briefen/ wie auch einem kurzen Französisch=(!) Deutsch= und Italiänischen Titular=Buch/denen/ so ein gutes Concept verfertigen zu lernen begierig sind/zu sonderbaren Nutzen an das Licht gegeben Von Talandern. Mit Churfl. Sächs. Gnädigsten Privilegio. Franckfurt und Leipzig/ Zu finden bey Johann Theodor. Boetio, Büchhandlern in Dreßden. Anno 1692, S. 27.

¹⁵⁴² Talander (1692).

¹⁵⁴³ Ebenda.

¹⁵⁴⁴ Siehe z.B. Talander (1692); Talander: Epistolisches Hand-Buch allerhand auserlesener Send-Schreiben und mündlicher Complimenten...nebst einem zugänglichen französischen/italienischen und teutschen Titular-Buch...herausgegeben von Talandern (pseud.)...Leipzig, J.L. Gleditsch und M.G. Weidmanns Erben, 1697; Kucharska, Elżbieta: Anreden des Adels in der deutschen und der polnischen Briefkultur. Vom 17. bis Anfang des 20. Jahrhunderts. Neustadt an der Aisch 2000.

¹⁵⁴⁵ Talander (1692), S. 35ff.

und Gothen König/Herzogen zu Hollstein/Schleswig/Stormarn und Dietmarschen/Grafen zu Oldenburg und Delmenhorst/meinem gnädigsten Herrn.“¹⁵⁴⁶ Doch nicht nur die korrekte Betitelung war Gegenstand der Schriften. So gaben Sie auch die Formalien für die verschiedensten Briefarten an – sei es für „Condolenz- und Trost=Schriften, „Glückwünschungs= oder Gratulation-Schreiben“, „Benachrichtigungs=Briefen“, „Einladungs=Schriften“, „Danck=Schriften“ oder „Straff= und Ermahnungs=Schriften“. ¹⁵⁴⁷ War es doch ebenso essentiell wie die richtige Anrede zu nutzen, den dem Anlass entsprechenden und dem Adressaten würdigen Ton zu treffen.¹⁵⁴⁸ Hierzu schreibt Talander beispielsweise in „Der allzeitfertige Briefsteller“: „An grosse Herren muß ein Brief demüthig und dabei kurz gefasset seyn.“¹⁵⁴⁹ All dieses verdeutlicht, wie sehr sich der gesellschaftliche Status auch in der Sprache manifestierte. Tapferkeit, Glaubwürdigkeit, Standfestigkeit, Sorgsamkeit, Gerechtigkeit, Würde, Anstand, Pflichtbewusstsein, Selbstkontrolle und Höflichkeit – das waren die Kernnormen, die dem Adel in der Frühen Neuzeit zugeschrieben wurden und damit auch die adlige Sprache beeinflussten. Dementsprechend war sie von Höflichkeit, Anstand und Würde und schon gar nicht von Einfachheit geprägt. Das wird nicht zuletzt daran deutlich, dass seit dem Dreißigjährigen Krieg das Beherrschen der französischen Sprache zur unabdingbaren gesellschaftlichen Reputation für den Adel wurde.¹⁵⁵⁰

Eine zentrale Quelle zur Erforschung der adligen Sprache sind persönliche Briefe des Adels. Besonders das 18. Jahrhundert – das Jahrhundert des Briefes schlechthin¹⁵⁵¹ – hat hierbei einen großen Fundus hinterlassen. Zu nennen wäre an dieser Stelle beispielsweise die von Aage Friis herausgegebene Briefsammlung „Bernstorffsche Papiere“¹⁵⁵². Bei der Betrachtung adliger Briefe aus der Frühen Neuzeit fällt auf, dass, höchstens drei zwischenmenschliche Verhältnisse ausgenommen, auch in privaten adligen Briefen die Anrede in der zweiten oder in der dritten Person Plural erfolgt. Und zwar ungeachtet dessen, ob die Kommunikationspartner dem gleichen Stand angehörten oder es Standesunterschiede gab.¹⁵⁵³ Selbst Personen, denen Quellen und Forschung gute persönliche Freundschaften bescheinigen, wie beispielsweise Graf Friedrich Leopold zu Stolberg und Friedrich Gottlieb Klopstock, ja auch Kinder ihre Eltern und andere engste Verwandte, sprachen sich in Briefen,

¹⁵⁴⁶ Ebenda., S. 29.

¹⁵⁴⁷ Ebenda. (1692).

¹⁵⁴⁸ Reinlein (2003), S. 62.

¹⁵⁴⁹ Talander (1692), S. 17.

¹⁵⁵⁰ Vgl. hierzu auch das Kapitel 4 „Ausbildung und Erziehung der adligen Nachkommen“, insbesondere Kapitel 4.3 „Ausbildungs- und Erziehungsinhalte“, Friis (1904-1913, I), Friis (1904-1913, II), Friis (1904-1913, III).

¹⁵⁵¹ Siehe hierzu auch Kapitel 3.2 „Die adlige Ehe – Verständnis, Verpflichtung, Gefühle, Treue“, Niemeyer (1996).

¹⁵⁵² Friis (1904-1913, I), Friis (1904-1913, II), Friis (1904-1913, III).

¹⁵⁵³ Vgl. z.B. Behrens (1964).

aber auch bei persönlichen Zusammenkünften in der zweiten oder dritten Person Plural und damit mit „Ihr“ beziehungsweise „Sie“ an.¹⁵⁵⁴ Das persönlichere „Du“ ist nur bei Eheleuten und Geschwistern untereinander sowie vereinzelt bei Eltern gegenüber ihren Kindern zu finden.¹⁵⁵⁵ Durch die Anrede in der zweiten oder dritten Person Plural wurde eine höfliche und würdevolle Distanz geschaffen. Dennoch: Auch trotz der Anrede in der zweiten Person Plural konnten die Briefe durchaus von einer gewissen körperlichen Nähe, ja Zärtlichkeit geprägt sein.¹⁵⁵⁶ So finden sich in den Briefen der Brüder Christian und Friedrich Leopold Stolberg an Klopstock häufiger beispielsweise Verabschiedungen wie „Ich umarme Sie mit der lebhaftesten Zärtlichkeit.“¹⁵⁵⁷, „Ich umarme Sie mein Liebster“¹⁵⁵⁸, „Ich drücke Sie an mein Herz“¹⁵⁵⁹, „Ich umarme Sie tausend mal in Gedanken.“¹⁵⁶⁰

¹⁵⁵⁴ Vgl. z.B. ebenda. – Graf Friedrich Leopold zu Stolberg und Friedrich Gottlieb Klopstock sprachen sich in der dritten Person Plural an; LAS Abt. 124.25 Nr. 126 – Christian Friedrich Graf v. Brockdorff sprach seine Mutter Sophie Amalie Gräfin v. Brockdorff in der zweiten Person Plural an; Friis (1904-1913,I), S. 201ff. – Andreas Peter Bernstorff sprach seinen Vater Andreas Gottlieb Bernstorff in der zweiten Person Plural an; siehe allgemein auch Carstensen (2006).

¹⁵⁵⁵ Siehe z.B. LAS Abt. 124.25 Nr. 125, 14.11.1683 – Anna Gräfin von Schack verwendet in Briefen an ihre Tochter Sophie Amalie Gräfin v. Brockdorff das „Du“; LAS Abt. 127.21 FA L 23 Nr. 65, 21.7.1767 – Amoene verwendet in Briefen an ihren Mann Friedrich Rantzau das „Du“; vgl. z.B. auch Carstensen (2006), S. 157, Fußnote 595 – Christian Rantzau verwendet in Briefen an seinen Bruder Friedrich Rantzau das „Du“. Dem gegenüber stehen die Briefe Andreas Gottlieb Bernstorffs: In Briefen an seinen Sohn Andreas Peter Bernstorff verwendet er die zweite Person Plural, vgl. hierzu Friis (1904-1913, I), S. 201ff.

¹⁵⁵⁶ Vgl. hierzu auch Kapitel 3.3 „Das Eltern-Kind-Verhältnis im adligen Haus“.

¹⁵⁵⁷ Behrens (1964), S. 141.

¹⁵⁵⁸ Ebenda., S. 143.

¹⁵⁵⁹ Ebenda., S. 206.

¹⁵⁶⁰ Ebenda., S. 150; siehe zur Formulierung „Umarmung in Gedanken“ auch Behrens (1964), S. 153, 157, 165.

10 Vor Gericht

10.1 Die Gerichtsbarkeit des Adels

Gleich zu Beginn soll darauf hingewiesen werden, dass das dänisch-schleswig-holsteinische Rechtssystem der Frühen Neuzeit ausgesprochen eigenartig und vielfältig ist und dass in Bezug auf dieses Thema, wie Wolfgang Prange sich zum Ende eines Aufsatzes über die Anfänge der Obergerichtsbarkeit in Schleswig-Holstein ausdrückt, „viele noch ungeklärt“¹⁵⁶¹ ist. In dieser Arbeit seien der Aufbau und die Rechtsgrundlagen der Gerichtsbarkeit Dänemark-Schleswig-Holsteins nur in den Grundzügen dargestellt. Das Hauptaugenmerk soll in diesem Abschnitt vielmehr auf der Beantwortung der Fragen liegen, wie der Adel in und mit diesem System handelte beziehungsweise umging und wie mit Vertreterinnen und Vertretern des Adelsstandes umgegangen wurde, wenn sie selbst auf der Anklagebank saßen. Welche Rolle spielte der soziale Status vor Gericht?

10.1.1 Aufbau der Gerichtsbarkeit

Dem Königreich und den königlichen Anteilen stand der dänische König vor. Ihm standen seit der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts für die „inneren“ Angelegenheiten die Dänische Kanzlei und für die „äußeren“ Angelegenheiten, wozu auch die Herzogtümer zählten, die Deutsche Kanzlei¹⁵⁶² zur Seite.¹⁵⁶³

Der König war der eigentliche Träger der obersten Justizgewalt, auch wenn er die Gerichtsbarkeit zusammen mit seinem Rat, den Vertreter des adligen Standes bildeten, ausübte: Er besaß die entscheidende Stimme, konnte sich über die Mehrheit der Räte hinwegsetzen und war damit der Richter. Faktisch war der dänische König damit zumindest als Gerichtsherr bereits vor der Einführung des Absolutismus 1660 Alleinherrscher.¹⁵⁶⁴

Der Klage vor König und Rat war ein dreistufiger Instanzenzug vorgelagert: Unterste Instanz war üblicherweise das örtliche Bezirksgericht (herredsting), wo Bezirksvögte im Namen des

¹⁵⁶¹ Prange (2002), S. 397.

¹⁵⁶² Die Deutsche Kanzlei war für die Verwaltung der Herzogtümer zuständig. Bis zur Gründung der Glücksstädter Kanzlei im Jahr 1648 hatte sie für den königlichen Teil der Herzogtümer die oberste Gerichtsbarkeit inne. Doch auch nach der Errichtung einer in den Herzogtümern selbst gelegenen Regierungs- und Justizkanzlei blieb die Deutsche Kanzlei die entscheidende Stelle. Ullmann (2007), S. 213ff.; Siehe zur Deutschen Kanzlei: Rigsarkivet (Hrsg.): Vejledende Arkivregistraturer VII. Tyske Kancelli I og de dermed beslægtede Institutioner. København 1946. → Gibt einen Überblick über die Geschichte der Deutschen Kanzlei und enthält eine Registratur der Deutschen Kanzlei sowie der mit der Kanzlei in Verbindung stehenden Institutionen (inklusive jeweils einleitender Bemerkungen).

¹⁵⁶³ Bohn (2001), S. 57.

¹⁵⁶⁴ Tamm (1992), S. 192f.

Königs urteilten. Auf einer bedeutenden Zahl von Adelsgütern fanden dennoch besondere Gerichte (birketing) statt. Dort hatten die Gutsbesitzer das Recht, einen Birkevogt einzusetzen. Sowohl die Bezirksvögte als auch die Birkevögte urteilten im Allgemeinen alleine. Des Weiteren gab es Stadtgerichte (byting), wo Stadtvögte, die wie die Bezirksvögte königliche Amtsmänner waren, urteilten – in der Regel ebenfalls alleine. Seit dem Spätmittelalter existierte daneben noch das Gericht des Rates (Raadstueretten)¹⁵⁶⁵. Entscheidungen, die von einem dieser Gerichte – Bezirksgericht, Birketing, Stadtgericht oder Raadstueretten – getroffen wurden, konnten vor der nächsten Instanz, dem Landgericht (landsting) angefochten werden. Erst in dritter Instanz konnte vor König und Rat geklagt werden. Der königliche Gerichtshof (Kongens Retterting) war in zwei Abteilungen geteilt. Die eine wurde von König und Reichsrat besetzt und tagte in Verbindung mit dem Herrentag, zu dem König und Reichsrat jährlich zusammenkamen. Die Sitzungen des Herrentages fingen üblicherweise nach Pfingsten, am Sonntag Trinitatis, an und dauerten dann einige Wochen. Diese Abteilung – Nachfolgerin des spätmittelalterlichen so genannten „Danehofs“ – war oberste Gerichtsinstanz. Die andere Abteilung des Gerichtshofes, zuständig für Eigentumsstreitigkeiten (Grundbesitz), wurde vom Kanzler und einigen Richtern besetzt. Die Entscheidungen dieser Abteilung konnten aber von König und Rat geprüft werden. Für Angelegenheiten, die das Leben oder die Ehre eines Adligen betrafen, war der Herrentag lange erste und alleinige Instanz.¹⁵⁶⁶

Am 14. Februar 1661 wurde der Højesteret¹⁵⁶⁷ (siehe Abbildung 53) gegründet, der an die Stelle des königlichen Gerichtshofes trat¹⁵⁶⁸. 1683 wurde mit dem „Danske Lov“ ein neues Gesetzbuch verabschiedet. Auch wenn die Gerichtsbarkeit zusammengefasst, vereinheitlicht und systematisiert wurde, blieb im Königreich die regionale, lokale und patrimoniale Gerichtsbarkeit bestehen.¹⁵⁶⁹ Ein entscheidender Unterschied zwischen Schleswig, Holstein und Dänemark war, dass die Gutsbesitzer in Dänemark im Gegensatz zu denen in den Herzogtümern flächendeckend nie die Gerichtsbarkeit erlangt haben.¹⁵⁷⁰

Den Landesherrn Schleswig und Holsteins oblag für ihre Herrschaftsgebiete eine eigene Gerichtsbarkeit, genauso wie ihren Lokalbehörden, den Städten, dem Adel und den Prälaten.

¹⁵⁶⁵ Jørgensen, Poul Johs.: Dansk Retshistorie. Retskildernes og Forfatningsrettens Historie indtil sidste Halvdel af det 17. Aarhundrede. 2. Udgave. København 1947, S. 435, 510ff.

¹⁵⁶⁶ Danmarks Historie (1977-1978), Bind 7, Christians 4.s Tidsalder 1596-1660, Af Svend Ellehøj, S. 84ff.; Tamm (1992), S. 210ff.; Jørgensen (1947), S. 489, 494ff., 514ff., 522f.

¹⁵⁶⁷ Henningsen (1984), S. 107.

¹⁵⁶⁸ Jørgensen (1947), S. 559.

¹⁵⁶⁹ Bohn (2001), S. 76f.

¹⁵⁷⁰ Hvidtfeldt, Johan: „Vornedskab“, Schollenband und Leibeigenschaft. In: Kamphausen, Alfred (Hrsg.): Schleswig-Holstein und der Norden. Festschrift für Olaf Klose zum 65. Geburtstag. Neumünster 1968, S. 202-212.

Die Landesherren waren damit die obersten Richter in ihren Anteilen.¹⁵⁷¹ Ihre Kanzleien¹⁵⁷², die im Gegensatz zu dem nachfolgend dargestelltem Landgericht ständige Einrichtungen waren, unterstützten die Landesherren bei der Ausübung ihrer Rechte und Pflichten. Seit 1573 gab es mit der Schleswig-Holsteinischen Landgerichtsordnung¹⁵⁷³ eine gemeinsame Landgerichtsordnung (in der Literatur zum Teil mit L.G.O. abgekürzt) für die Herzogtümer. Mit ihr wurde ein Landgericht eingesetzt, das zunächst mit dem Landtag verbunden war. Schließlich wurden aber „von den allgemeinen Landtagen besondere Landrechtstage abgetrennt“¹⁵⁷⁴. Damit sollte unterbunden werden, dass Rechtssachen über Jahre unerledigt blieben.¹⁵⁷⁵ Das Landgericht war im Unterschied zu den fürstlichen Kanzleien keine ständige Behörde, sondern wurde einberufen. Es war nach seiner Zusammensetzung hauptsächlich ein Standesgericht. Seine Mitglieder waren zumindest in der ersten Zeit vorwiegend Adlige. Erst als die Stände im 17. Jahrhundert mehr und mehr von der Fürstenmacht zurückgedrängt wurden, machte sich das auch in der Besetzung des Landgerichts bemerkbar: Die Zahl der gelehrten Räte und der adligen Räte war jetzt gleich. Jeder Landesherr ernannte jeweils die Hälfte der Räte. Der regierende Herr ernannte und entsannte darüber hinaus den Landkanzler. Die Geschäfte führte der Landgerichtsnotar, der nach der R.L.G.O. für beide Gerichte angenommen war.¹⁵⁷⁶

¹⁵⁷¹ Prange (2002), S. 387ff.; Prange (1985); Kochendörffer (1924), S. 331.

¹⁵⁷² „Diese Kanzleien besaßen Zuständigkeiten in vielen Bereichen. Dazu zählte auch die Rechtspflege, in deren Rahmen sie in der Funktion einer Justizkanzlei bzw. eines Hofgerichts tätig waren. Die Kanzleigerichte waren zwar die am spätesten geschaffenen Obergerichte, doch erlangten sie eine solch herausragende Bedeutung, dass sie als die wichtigsten gerichtlichen Institutionen des Landes anzusehen waren. Die übergeordnete Einrichtung, an die sich die Landesuntertanen in rechtlichen Angelegenheiten zu wenden hatten, war die gemeinschaftliche Regierungskanzlei. Aufgrund der Gemeinschaftlichen Regierung und den damit zusammenhängenden Verwaltungsvereinbarungen war diese Kanzlei nicht immer dieselbe Institution, sondern die Regierungskanzlei des jeweiligen regierenden Landesherrn. Die beiden bedeutendsten Kanzlei-Obergerichte waren diejenigen im Gottorfischen und im königlichen Landesteil. Während die Justizbehörde in Gottorf bereits seit 1590 ihren Dienst tat, wurde eine entsprechende Behörde im königlichen Landesteil erst 1648 geschaffen. [...] Für lange Zeit waren somit auf der Appellationsebene zwei Einrichtungen vorhanden. Doch wurde das Landgericht nicht durch das Kanzleigericht ersetzt.“ Ullmann (2007), S. 206ff.

¹⁵⁷³ Vorbereitet seit 1564, erlassen 1573, revidiert 1636 (Revidierte Landgerichtsordnung, in der Literatur zum Teil abgekürzt mit R.L.G.O.) und dann bis in das 19. Jahrhundert hinein gültig. Prange (2002), S. 394; Kochendörffer, H.: Das adlige Landgericht in Schleswig-Holstein. In: Dammann, Walter H./Schmidt, Harry (Hrsg.): Nordelbingen. Beiträge zur Heimatforschung in Schleswig-Holstein, Hamburg und Lübeck. 3. Band. Heide 1924, S. 325-340, S. 330. Sowie die R.L.G.O. selbst: Revidierte Landgerichts=Ordnung/So Im Nahmen Ihr: Königl: Majst: zu Dennemarck/Norwegen/Christian des Vierdten/und Ihr:Hoch Fürstl: Durchl: Friederichen/Erben zu Norwegen/beyder Herzogen zu Schleswig/Holstein/Stormarn und der Ditmarschen/Graffen zu Oldenburg und Delmenhorst/Gevettern/zu beförderung der ordentlichen Justiz und Rechtens in den Fürstenthumben Schleswig/Holstein/und dero incorporirten Landen/Verfasset und publiciret Anno 1636. Glückstadt M.DC.XC.

¹⁵⁷⁴ Prange (2002), S. 394.

¹⁵⁷⁵ Ebenda., S. 394ff.

¹⁵⁷⁶ Kochendörffer (1924), S. 331ff.

Die Organisationsstruktur und die Zuständigkeit des Landgerichtes¹⁵⁷⁷ beschreibt Wolfgang Prange in seinem Aufsatz über die Anfänge der Obergerichtbarkeit in Schleswig-Holstein wie folgt: „Das Landgericht wurde, da die Prälaten (das sind die Pröpste der vier verbliebenen Frauenklöster) und der Adel von der Landesteilung ausgenommen waren, von den drei (seit 1580 zwei) Landesherren gemeinschaftlich gehalten.¹⁵⁷⁸ Es war erste Instanz für Prälaten und Adel¹⁵⁷⁹, zweite Instanz für deren Patrimonialgerichte; daher die häufige Bezeichnung ‚Adliges Landgericht‘. Für Schleswig sprach es ausgehendes Recht, hier gab es nach wie vor keine Appellation.¹⁵⁸⁰ Für Holstein konnte sie an das Reichskammergericht¹⁵⁸¹ gehen, wenn diese Möglichkeit bei Prozeßbeginn ausdrücklich vorbehalten und demgemäß schriftlich verhandelt worden war. Das Landgericht bestand bis 1867¹⁵⁸² [...]. Nur von den Untergerichten der Klöster und des Adels konnten Appellationen an das Landgericht kommen, nicht von denen der Landesherren in ihren Ämtern. Kein Landesherr hätte in seinem ‚privativen‘ Landesteil das Hineinwirken einer gemeinschaftlichen Instanz hinnehmen wollen.“¹⁵⁸³ Dem seien folgende Worte von H. Kochendörffer hinzugefügt: „Die Wirksamkeit des Landgerichts erstreckte sich aber noch weiter. Es war in bestimmten Fällen auch Appellationsinstanz wider Urteile, die von den städtischen Gerichten gesprochen waren. Die holsteinischen Städte und im Herzogtum Schleswig die Städte Tondern und Burg a. F.¹⁵⁸⁴

¹⁵⁷⁷ Siehe als Beispiel für die Zuständigkeit des Landgerichts die Rolle des Landgerichts in den so genannten „Schmoeler Leibeigenschaftsprozessen“ um die Mitte des 18. Jahrhunderts. Diese sind eingehend erforscht worden von Wolfgang Prange und Ingo Ullmann. Prange (1965), S. 76ff.; Ullmann (2007), S. 233ff.

¹⁵⁷⁸ „Ausgeschrieben wurde es von den [...] Landesherren gemeinsam in eine Stadt des jeweils regierenden Herrn, die von diesem bestimmt wurde. Die L.G.O. hatte ein Landgericht für Schleswig und ein solches für Holstein vorgesehen, ersteres sollte jährlich acht Tage nach Michaelis, letzteres acht Tage nach Ostern zusammenkommen, indessen wechselte in der Praxis der Termin der Tagung ständig. [...] Die R.L.G.O. setzte dann den Beginn des jährlichen Schleswigschen und Holsteinischen Gerichtstages auf Montag nach Quasimodogeniti fest, dergestalt daß beide Gerichtstage unmittelbar aufeinander folgen sollten und mit dem Beginn jährlich gewechselt werde. 1590 wurde die Dauer des Landgerichts auf drei Wochen bestimmt. [...] Städte in denen das Landgericht tagte, waren im Herzogtum Schleswig Hadersleben, Flensburg und Schleswig, in Holstein Kiel und Rendsburg. Den Vorsitz im Landgericht führte der regierende Herr beziehungsweise der königliche Statthalter.“ Kochendörffer (1924), S. 332f.

¹⁵⁷⁹ Vgl. ebenda., S. 331.

¹⁵⁸⁰ Vgl. ebenda., S. 338; Es gab auch nicht die Möglichkeit an den dänischen König als obersten Lehnsherrn zu appellieren. Wolfgang Prange schreibt hierzu: „Bei der Wahl König Christians I. zum Herzog sah man 1460 die Gefahr eines Wiederauflebens, und deshalb wurden im Ripener Privileg Ladungen vor ein Gericht außerhalb des Herzogtums ausdrücklich ausgeschlossen, und das ist später in noch deutlicheren Formulierungen bestätigt worden.“ Prange (2002), S. 392. Über frühere Zeiten schreibt Poul Johs. Jørgensen in seiner Dansk Retshistorie: „De paa Rigsmøderne givne Love gjaldt derimod ogsaa for Fyrstelenene, og der kunde sikkert ogsaa appelleres fra disse til Danehoffet og vel ogsaa til Kongens Retterting.“ Jørgensen (1947), S. 366. Übersetzung [I. M.]: Das von der Reichsversammlung gegebene Recht galt hingegen auch für die Fürstenlehen und man konnte gewiss auch von diesen an den Danehof und wohl auch an das königliche Retterting appellieren.

¹⁵⁸¹ Vgl. Kochendörffer (1924), S. 338; Siehe zum Thema Reichskammergericht allgemein Ullmann (2007), S. 219ff. Siehe als Beispiel für die Zuständigkeit und Tätigkeit des Reichskammergerichts den Prozess vor dem Reichskammergericht (1772 bis 1777) innerhalb der Schmoeler Leibeigenschaftsprozesse, Ullmann (2007), S. 360ff.

¹⁵⁸² 1867 wurde Schleswig-Holstein preußische Provinz. Degn (1994), S. 246.

¹⁵⁸³ Prange (2002), S. 394.

¹⁵⁸⁴ Burg auf Fehmarn.

waren dem Lübischen Recht bewidmet. Für die Erkenntnisse ihrer städtischen Gerichte gab es eine Oberinstanz in dem Oberhof zu Lübeck. Da die Landesherren aber dieses Zugrecht als einen Eingriff in ihre Rechte betrachteten, hoben sie zu Ende des 15. Jahrhunderts die Appellation nach Lübeck auf und richteten dafür als Appellationsinstanz das sogenannte Vierstädtegericht¹⁵⁸⁵ ein. Es bestand aus Deputierten der vier Städte Kiel, Rendsburg, Itzehoe und Oldesloe. Richtete die Appellation sich gegen das Erkenntnis einer dieser Städte selbst, so trat für sie der Rat zu Neustadt ein. An das Vierstädtegericht konnte nur in bestimmten Fällen appelliert werden, die in dem landesherrlichen Privileg von 1568 und der L. G. O. festgelegt waren, sonst ging die Appellation an das Landgericht. Die Wirksamkeit des Vierstädtegerichts wurde aber bald durch Appellationen nach Lübeck und bei den fürstlichen Kanzleien, dann aber auch durch Streitigkeiten unter den Städten selbst behindert. Nach der Errichtung der Regierungskanzlei in Glückstadt¹⁵⁸⁶ und des Gottorfer Obergerichts wurden die Städte hierhin verwiesen, 1737 wurde das Vierstädtegericht ganz aufgehoben, nachdem es zuletzt nur noch ein Scheindasein geführt hatte.¹⁵⁸⁷

Tagte das Landgericht nicht, hatten zunächst die Regierung oder die Kanzlei des regierenden Herrn die Prozessleitung in Landgerichtssachen. Gemäß Landesgerichtsordnung gab es darüber hinaus für Holstein ein Quartalsgericht. Dieses tagte zweimal, später nur noch einmal jährlich und wurde von den Landesherren mit Vertretern des Adels und Rechtsgelehrten besetzt. Für Schleswig war kein Quartalsgericht vorgesehen. Hier gab es Kommissare, die aber die gleichen Befugnisse und Aufgaben – unter anderem Öffnen der einkommenden Suppliken, Publizieren von Beurteilen, Beweisaufnahme, Vorbereitung der Sachen, damit auf den Landgerichtstagen die Endurteile gesprochen werden konnten – wie das Quartalsgericht in Holstein hatten.¹⁵⁸⁸

Das gemeinsame Landgericht fand für Schleswig 1721, als der herzogliche Anteil von Schleswig mit dem königlichen vereinigt wurde, sein Ende. Schleswig erhielt sein eigenes Landgericht mit direkt vom König bestellten Mitgliedern. Zunächst wurde es nur nach Bedarf berufen, seit 1743 fand es schließlich jährlich zu Ostern statt. Mit dem Schleswigschen Obergericht auf Gottorf stand das neue Landgericht in enger Verbindung, denn zu ihm wurden beispielsweise adlige Räte, der Landeskanzler und vier gelehrte Räte bestellt, die auch im Obergericht saßen. Für alle, die zur Schleswig-Holsteinischen Ritterschaft gehörten und im Herzogtum Schleswig wohnten sowie für die Besitzer der adligen Güter und die dort angestellten Prediger war das Landgericht erste Instanz. Zweite Instanz war es für alle

¹⁵⁸⁵ Falkenhagen (1967), S. 80f.

¹⁵⁸⁶ 1648, Ullmann (2007), S. 213.

¹⁵⁸⁷ Kochendörffer (1924), S. 332.

¹⁵⁸⁸ Ebenda., S. 335.

Untergehörigen der adligen Güter und des Klosters St. Johannis vor Schleswig. Von 1721 an war das gemeinsame Landgericht also auf Holstein beschränkt und wurde abwechselnd in Kiel und Rendsburg abgehalten. Nachdem der herzogliche Anteil von Holstein 1773 mit dem königlichen vereinigt worden war, wurde das Landgericht 1779 mit der holsteinischen Landesregierung in Glückstadt verbunden und nach Glückstadt verlegt. Das Landgericht hatte die selbe Kompetenz wie das schleswigsche Landgericht. Ihm gehörten vier adlige Mitglieder, der Landkanzler, vier gelehrte Mitglieder, die Räte des Obergerichts waren, sowie sämtliche Auskultanten beim Obergericht und der Landgerichtsnotar an.¹⁵⁸⁹

Die bereits an verschiedener Stelle erwähnten Untergerichte des Adels¹⁵⁹⁰ sollen nun noch näher betrachtet werden. Seit 1524 hatte der Adel in den Herzogtümern Schleswig und Holstein die volle Gerichtsbarkeit (einschließlich des Halsgerichts), die er in der Frühen Neuzeit in seinen adligen Gerichten ausübte, erlangt.¹⁵⁹¹ In den von Friedrich I. 1524 verliehenen Kieler Privilegien heißt es hierzu: „Die Prälaten und die Ritterschaft in den vorbeschriebenen Fürstenthümern Schleswig und Holstein sollen haben Hals und Hand und das höchste Gericht über ihre Untersassen und Diener, unmittelbar und ohne der Fürsten Einmischung oder Verhinderung durch sie (selbst) oder ihre Amtleute oder Befehlshaber, mit Vorbehalt fürstlicher Obrigkeit und gemeiner Landfolge und auch fürstlicher Prärogativen. Prälaten und Adel in den vorbenannten Fürstenthümern sollen über Recht und Rechtsberufung auf die gemeine Mannschaft, Prälaten, Rathmänner und Städte durch die Fürsten oder ihre Befehlshaber nicht vergewaltigt, überfallen oder beeinträchtigt werden.“¹⁵⁹² Erst eine neue 1805 im Zuge der Aufhebung der Leibeigenschaft erlassene Gerichtsordnung nahm den Gutsbesitzern das Recht, in eigener Regie Gericht zu halten.¹⁵⁹³ Der Landesherr war von der adligen Gerichtsbarkeit der Frühen Neuzeit völlig ausgeschlossen. Die adligen Güter waren von den Lokalbehörden, den Ämtern der Landesherren befreit. Das adlige Gut stand nicht unter ihnen, sondern stand unabhängig von seiner Größe gleichberechtigt neben ihnen. Was in den Ämtern auf die verschiedenen landesherrlichen Beamten verteilt war, traf auf den Gütern

¹⁵⁸⁹ Kochendörffer (1924), S. 338ff.

¹⁵⁹⁰ Revidierte Landgerichts=Ordnung (M.DC.XC.), S. 6-10.

¹⁵⁹¹ Kramer (1980), S. 90; Kochendörffer (1924), S. 331; vgl. hierzu auch Prange, Wolfgang: Das Adlige Gut in Schleswig-Holstein im 18. Jahrhundert. In: Degn/Lohmeier (1980), S. 57-75, S. 58; Carstens, Werner Dr.: Die Landesherrschaft der Schauenburger und die Entstehung der landständischen Verfassung in Schleswig-Holstein. In: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte (ZSHG), Band 55. Kiel 1926, S. 288-399, S. 293.

¹⁵⁹² Privilegien der Schleswig-Holsteinischen Ritterschaft von den in der Privilegienlade befindlichen Originalien genau abgeschrieben und mit denselben verglichen, hrsg. von Jensen, Friedrich Christoph und Hegewisch, Dietrich Hermann. Kiel 1797., hier zitiert nach Ullmann (2007), S. 74.

¹⁵⁹³ Carstensen (2006), S. 90; Kramer (1980), S. 90, 92ff.

in einer Person, der Person des Gutsherrn, zusammen. Der Gutsherr war die Obrigkeit.¹⁵⁹⁴ Die Gerichtsbarkeit war eines der Hauptfundamente auf dem die besondere Bedeutsamkeit und Machtfülle der Gutsherrschaft beruhte. Die Gerichtsbarkeit des Gutsherrn ging weit über den Begriff der eigentlichen Gerichtsbarkeit hinaus, umfasste auch Verwaltungsaufgaben und damit auch die Polizeigewalt – auch hier entschied der Gutsherr also selbstverantwortlich und zuweilen auch selbstherrlich, doch dazu an anderer Stelle mehr.¹⁵⁹⁵ Außerdem übte der Gutsbesitzer auch das Kirchen- und Schulpatronat aus.¹⁵⁹⁶

Vielfach ließen sich die adligen Gutsherren von Gelehrten in Rechtsfragen unterstützen, wie beispielsweise Friedrich Rantzau, der sich mit Oberinspektor Friedrich Lewin Zimmermann einen Gutsjustitiar auf Breitenburg und Friedrichsruhe leistete.¹⁵⁹⁷ Das Gutsgericht tagte üblicherweise unter dem Vorsitz des Gutsherrn, der die klagenden Parteien anhörte oder selbst anklagte und das Urteil sprach. Der Gutsherr konnte aber zumindest seit dem 18. Jahrhundert einen Stellvertreter einsetzen. Das ist beispielsweise durch verschiedene Protokolle des Gutsgerichts Schönweide aus dem frühen 18. Jahrhundert belegt.¹⁵⁹⁸ Friedrich Rantzau wird von Iris Carstensen in ihrer Darstellung über den Reichsgrafen gar als Ausnahme der Zeit dargestellt, da er den Gutsgerichtsterminen in seinen Aufzeichnungen ausgesprochen viel Raum einräumt und ausnahmslos an allen Gerichtsterminen in seinem Herrschaftsbereich teilnimmt, obwohl „andere Gutsbesitzer [...] sich um diese Zeit bereits von der eigenen Teilnahme an den gutsinternen Gerichtssitzungen distanziert“¹⁵⁹⁹ haben. Auf Breitenburg war beispielsweise einmal wöchentlich, immer mittwochs gutsinterner Gerichtstermin.¹⁶⁰⁰

In gutswirtschaftsfreien Landschaften in Holstein wurde auch noch bis in die Frühe Neuzeit hinein durch das so genannte „Ding und Recht“ Recht gesprochen: Die Kirchspielangehörigen trafen sich, bildeten auf diese Weise das so genannte „Lotding“ mit dessen Hilfe sie dann das Recht suchten.¹⁶⁰¹ In Schleswig gab es mit den Hargesgerichten (Hargesding) ebenfalls noch Volksgerichte.¹⁶⁰² Der Unterschied zum holsteinischen Lotding bestand vor allem darin, dass beim Hargesding nicht die Gesamtheit das Urteil fand, sondern besondere Gremien.¹⁶⁰³ Im

¹⁵⁹⁴ Prange (1980), S. 58.

¹⁵⁹⁵ Kramer (1980), S. 90, 100f.; Kochendörffer (1924), S. 331.

¹⁵⁹⁶ Hanssen, Georg Dr.: Die Aufhebung der Leibeigenschaft und die Umgestaltung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse überhaupt in den Herzogthümern Schleswig und Holstein. Fotomechanischer Nachdruck der Originalausgabe 1861. Leipzig 1975, 2.

¹⁵⁹⁷ Carstensen (2006), S. 88ff.

¹⁵⁹⁸ Kramer (1980), S. 91.

¹⁵⁹⁹ Carstensen (2006), S. 90.

¹⁶⁰⁰ Ebenda., S. 88ff.

¹⁶⁰¹ Vgl. zum Thema „Dinggericht“ auch Ullmann (2007), S. 149ff.; Prange (2002), S. 388.

¹⁶⁰² Prange (1985), S. 18ff.; Kochendörffer (1924), S. 327f.; Carstensen (1926), S. 293.

¹⁶⁰³ Prange (2002), S. 389.

Laufe der Frühen Neuzeit verdrängten die Gerichte der Ämter diese Rechtsfindungspaxis jedoch immer mehr.¹⁶⁰⁴

10.1.2 Die Rechtsquellen

Die zahlreichen Landesteilungen hatten zur Folge, dass es in den Herzogtümern Schleswig und Holstein eine Vielzahl verschiedener, sich überlagernder Rechtskreise gab. Zu Beginn des 18. Jahrhunderts lassen sich für das Herzogtum Holstein fünf Rechtsprovinzen (Schauenburgischer, Herzoglich plönischer, Herzoglich gottorfischer, Gemeinschaftlicher und Königlicher Anteil) unterscheiden, für das Herzogtum Schleswig zwei (Königlicher und Herzoglicher Anteil). Daraus ergab sich eine Rechtszersplitterung, die zusätzlich von Normen des dänischen und deutschen Reichsrechts überlagert wurde.¹⁶⁰⁵ Auch Dänemark bestand bis 1683¹⁶⁰⁶ aus verschiedenen Rechtskreisen. An dieser Stelle soll nur eine Auswahl der wichtigsten Rechtsquellen vorgestellt werden.

Für Dänemark lässt sich festhalten, dass sich die Rechtsbildung wie in Schweden und Norwegen auch zunächst innerhalb einzelner Landesteile vollzog. Es gab also erst einmal Landschaftsrechte. Sie sind verknüpft mit den drei Gebieten Schonen¹⁶⁰⁷, Seeland¹⁶⁰⁸ und Jütland¹⁶⁰⁹. Neben diesen Landschaftsrechten haben sich die Einzelgesetzgebung und die Rechtsbildung in kleineren Rechtskreisen entwickelt. Königliche Einzelgesetze gab es bereits im Mittelalter. Außerdem gab es in Dänemark eine große Zahl an Stadtrechten, Dorfrechten, Gefolgschaftsrechten und Gildestatuten. Zu einer einheitlichen Gesetzgebung für Dänemark kam es erst in der Neuzeit als Christian V. am 15. April 1683 das Danske Lov einführte.¹⁶¹⁰

¹⁶⁰⁴ Revidierte Landgerichts=Ordnung (M.DC.XC.), S. 2-5 (Die Untergerichte der Ämter); Kochendörffer (1924), S. 327ff.

¹⁶⁰⁵ Kröner, Wolfgang: Freiheitsstrafe und Strafvollzug in den Herzogtümern Schleswig, Holstein und Lauenburg von 1700 bis 1864. Frankfurt am Main 1988, S. 5, 213.

¹⁶⁰⁶ 1683 Einführung eines für ganz Dänemark geltenden Gesetzbuches „Kong Christian den Femtes Danske Lov“, Das Königlich Dänische Ministerium des Äusseren, Presse- und Kulturabteilung (Hrsg.): Dänemark. Ein offizielles Handbuch. Kopenhagen 1971, S. 203.

¹⁶⁰⁷ Wobei der Rechtskreis Schonen den gesamten dänischen Besitz auf der skandinavischen Halbinsel (also auch Halland, Blekinge, Insel Bornholm) umfasste. Schwerin, Claudius Freiherr von: Dänische Rechte. In: Frank, Dr. Hans (Hrsg.): Schriften der Akademie für Deutsches Recht, Gruppe Rechtsgeschichte. Germanenrechte. Texte und Übersetzungen. Band 8. Weimar 1938, S. IX.

¹⁶⁰⁸ Zum Rechtskreis Seeland gehörten auch die Inseln Mön, Lolland und Falster. Schwerin (1938), S. IX.

¹⁶⁰⁹ Zum jütischen Rechtskreis gehörten auch Schleswig, die Inseln Fyn und Langeland. Schwerin (1938), S. IX.

¹⁶¹⁰ Schwerin (1938), S. IXff.; Schirach, Carl von: Handbuch des Schleswig-Holsteinischen Criminal=Rechts und Processes. Mit einem Vorworte und einigen Anmerkungen von Dr. N. Falck, ordentlicher Professor der Rechte auf der Universität zu Kiel, Ritter des Dannebrogordens. Zweiter Band, das Schleswigsche Criminalrecht nebst Zusätzen zum Holsteinischen enthaltend. Altona 1829, S. 5ff.; siehe hierzu auch Danmarks Historie (1977-1978), Bind 8, Den unge Enevælde 1660-1721, Af Gunnar Olsen, S. 273ff.; vgl. hierzu auch Jørgensen (1947), S. 148ff.

In Holstein dominierte im Mittelalter fast ausschließlich Gewohnheitsrecht (vor allem das Recht des Sachsenspiegels¹⁶¹¹).¹⁶¹² Das Gewohnheitsrecht blieb auch während der Frühen Neuzeit die wichtigste Rechtsquelle in Holstein. Der weitaus größte Teil Holsteins war unabhängig von der Zugehörigkeit zu einem bestimmten herrschaftlichen Anteil Gebiet sächsischen Rechts. Brauchtum und landesübliches Herkommen hatten vorrangige Geltung. Gab es keine darauf begründeten Regelungen, galt bis auf wenige Ausnahmen – das heißt speziellere Gewohnheitsrechte wie beispielsweise die Neumünsterschen Kirchspielsgebräuche – vor allem das Sachsenrecht, also der Sachsenspiegel.¹⁶¹³ Als eine „Rechtsquelle ganz eigener Art“¹⁶¹⁴, die es in Holstein gab, bezeichnet Ingo Ullmann in seiner Darstellung „Die rechtliche Behandlung holsteinischer Leibeigener um die Mitte des 18. Jahrhunderts“¹⁶¹⁵ den so genannten „Gerichtsgebrauch“. Hierunter war die „Summe gleichförmiger Aussprüche eines Gerichts oder mehrerer Gerichte eines Rechtsgebiets über Rechtsfragen anzusehen“¹⁶¹⁶. Es ist davon auszugehen, dass es diesen auch in Schleswig und bis 1683 – der Einführung des Danske Lovs, also geschriebenen Rechts – auch in Dänemark gab. Darüber hinaus existierten in Holstein das Gemeine Recht¹⁶¹⁷ nebst den Reichsgesetzen, die statuarischen Rechte einzelner Städte und Landschaften, das landesherrliche Recht (die landesherrlichen Verordnungen und Verfügungen) sowie in Zwitterstellung zwischen Gewohnheitsrecht und landesherrlichem Recht die Rechtsquelle der Privilegien, auf die sich die Ritterschaft berief und aus der sie ihre Vorrechte, zum Beispiel die Patrimonialgerichtsbarkeit und die Freiheit des Gutseigentums, ableitete. Weitere Rechtsquellen waren seit Trennung von Landgericht und Landtag im Zuge des Erlassens der Landgerichtsordnung 1573 bis zum Zeitpunkt der Einberufung des letzten Landtages (1675) die Landtagsresolutionen sowie bereits gefällte Gerichtsurteile. Die Sprüche und Rechtsgutachten juristischer Fakultäten¹⁶¹⁸ stellten genauso wie gelehrte juristische Literatur eine bedeutsame sekundäre Rechtsquelle dar. Darüber hinaus

¹⁶¹¹ Sachse, Dr. Carl Robert: Sachsenspiegel oder Sächsisches Landrecht, zusammengestellt mit dem Schwäbischen nach dem Cod. Pal. 167, unter Vergleichung des Cod. Pict. 164, mit Übersetzung und reichhaltigem Repertorium. Heidelberg 1848.

¹⁶¹² Ullmann (2007), S. 162ff.

¹⁶¹³ Ebenda., S. 162.

¹⁶¹⁴ Ebenda., S. 164.

¹⁶¹⁵ Ebenda,

¹⁶¹⁶ Ebenda., S. 164.

¹⁶¹⁷ Das „Gemeine Recht“ umfasste auf Holstein bezogen das römische Recht, das deutsche Recht in Form von Gesetzen und Gewohnheiten (Gewohnheitsrecht) sowie das Kanonische Recht. Ullmann (2007), S. 183.

¹⁶¹⁸ Vgl. hierzu auch Götttsch (1991), S. 43.

waren Naturrecht¹⁶¹⁹, Göttliches Recht¹⁶²⁰ und Billigkeit¹⁶²¹ als Rechtsquellen grundsätzlich anerkannt.¹⁶²²

In Schleswig (Jütland) existierte das bereits zu Anfang erwähnte, 1241 von König Waldemar II. sowie weltlichen und geistlichen Würdenträgern kodifizierte Jütische Lov noch lange in die Neuzeit hinein weiter. Es war bis zur Einführung des Deutschen Bürgerlichen Gesetzbuches (DBG) im Jahr 1900 gültig.¹⁶²³ Es gab also anders als in Holstein bereits früh geschriebenes, von offizieller Stelle kodifiziertes Recht.¹⁶²⁴ In Schleswig fanden darüber hinaus in der Frühen Neuzeit folgende weitere Rechtsquellen unter und zu verschiedenen Bedingungen ihre Anwendung: Das Römische Recht, die Deutschen Reichsgesetze, das Kanonische Recht – sofern es nicht dem evangelischen Glaubensbekenntnis widersprach – sowie die statuarischen Gesetze einzelner Städte und Landschaften.¹⁶²⁵

Zusammenfassend lässt sich festhalten: Ursprünglich galt nördlich der Königsau das Danske Lov, nördlich der Eider das Jütische Lov und südlich der Eider deutsches Recht, insbesondere das Recht des Sachsenspiegels. Im Laufe der Zeit traten andere Gesetze hinzu.¹⁶²⁶

Es sei an dieser Stelle noch einmal erwähnt, dass die holsteinischen Städte – das heißt unter anderem Kiel, Oldesloe, Itzehoe und Rendsburg – und die Städte Tondern und Burg auf Fehmarn im Herzogtum Schleswig in der Frühen Neuzeit¹⁶²⁷ zunächst noch mit lübischem

¹⁶¹⁹ Ordnungsquelle ist die Natur. Ullmann (2007), S. 179.

¹⁶²⁰ Ordnungsquelle ist Gott. Ullmann (2007), S. 179.

¹⁶²¹ „Die Billigkeit zeichnete eine nahe Verwandtschaft zum Naturrecht aus. Sie galt als Inbegriff der Grundsätze, die den Verhältnissen angemessen und zweckmäßig erschienen, jedoch im Gegensatz zu den naturrechtlichen Grundsätzen als nicht zwingend anzusehen waren.“ Ullmann (2007), S. 179.

¹⁶²² Ebenda., S. 143ff.; Schirach, Carl von: Handbuch des Schleswig-Holsteinischen Criminal=Rechts und Processes. Mit einem Vorworte und einigen Anmerkungen von Dr. N. Falck, ordentlicher Professor der Rechte auf der Universität zu Kiel, Ritter des Dannebrogordens. Erster Band, das Holsteinische Criminalrecht enthaltend. Altona 1828, S. 2ff.

¹⁶²³ Degn (1994), S. 61.

¹⁶²⁴ Bei dem in Holstein geltenden Sachsenspiegel handelt es sich um die private Aufzeichnung des geltenden niedersächsischen Gewohnheitsrechts durch Eike von Repgow zwischen 1232 und 1235. Ullmann (2007), S. 145 und Degn (1994), S. 60f. (Artikel: Sachsenspiegel und Jütisches Recht); Siehe auch Prange (2002), S. 389.

¹⁶²⁵ Schirach (1829), S. 3ff.

¹⁶²⁶ Thygesen, Frants: Tysk Strafferets indtrængen i Sønderjylland mellem 1550 og 1800. København 1968, allgemein und im Speziellen S. 18.

¹⁶²⁷ Die Zahl der mit lübischem Recht bewidmeten Städte reduzierte sich seit dem 16. Jahrhundert, als sich die deutschen Territorien konsolidierten. Ebel, Wilhelm: Lübisches Recht. Erster Band. Lübeck 1971, S. 223.

Recht¹⁶²⁸ bewidmet waren.¹⁶²⁹ Seit Beginn des 17. Jahrhunderts versuchten die Landesherren vielerorts in die städtische Autonomie einzugreifen. Allerdings konnte die städtische Autonomie in Rechtsetzung, Rechtsprechung und Verwaltung bis in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts hinein trotz der landesherrlichen Eingriffe im Wesentlichen gewahrt bleiben.¹⁶³⁰ Während der landesherrliche Einfluss in den bereits bestehenden Städten erst ausgebaut werden musste, planten und lenkten die Landesherren die wirtschaftliche Entwicklung der neueren, aus merkantilistischen Erwägungen gegründeten Städte, also Friedrichsstadt, Glückstadt und Altona, von Anfang an. Die Selbstverwaltung dieser Städte war dementsprechend beschränkt.¹⁶³¹

10.2 Der Adel als Urteilsfinder

Wie dargestellt oblag es den Adligen auf den verschiedensten Ebenen (König, Landesherrn, Ämter, Güter) über Recht und Unrecht zu urteilen, das Strafmaß festzulegen und gegebenenfalls auch Todesurteile zu sprechen. So verurteilt Friedrich Rantzau beispielsweise drei Breitenburger Untergehörige zum Tode. Doch dazu im Folgenden an anderer Stelle mehr.¹⁶³² Das Spektrum der Streitgegenstände, mit denen sich der Adel befassen musste, war vielfältig. Es konnten beispielsweise Ehe-/Ehebruchsangelegenheiten der Untertanen sein, Angelegenheiten, bei denen es um den Verkauf von Land, Haus und Hof ging, Beleidigungssachen, Schlägereien, Diebstahl, Wegestreitigkeiten oder Erbrechtsangelegenheiten.¹⁶³³ Von zentraler Bedeutung auch in Bezug auf die Gerichtsbarkeit war die Leibeigenschaft, ein Abhängigkeitsverhältnis mit viel Streitpotenzial. Der Bereich der Leibeigenschaftsangelegenheiten soll daher im Folgenden näher betrachtet werden, genauso der Bereich der Hexereiangelegenheiten. Denn auch in diesen Angelegenheiten fällt der Adel als Gerichtsherr zahlreiche Urteile, meistens Todesurteile.

¹⁶²⁸ „Lübisches Recht ist das Recht der Stadt Lübeck, wie es in Lübeck selbst und in den Städten lübischen Rechts gegolten hat. Diese lübischen Städte, wie sie rechtshistorisch genannt werden dürfen, reichten, über hundert an der Zahl, von Tondern im Herzogtum Schleswig entlang dem südlichen Saume der Ostsee bis Narwa in Estland. Über die eigentliche lübische Stadtrechtsfamilie hinaus hat lübisches Recht auch in den hansischen Kontoren, von Brügge in Flandern bis Nowgorod am Ilmensee, Geltung gehabt und dänische und schwedische Stadtrechte beeinflusst. Das Seerecht der Deutschen Hanse war zum nicht geringen Teil auch lübisches Seerecht. Mit solcher Ausdehnung war der lübische Stadtrechtskreis nächst dem Magdeburger die größte deutsche Stadtrechtsfamilie.“ Ebel (1971), S. 7; Kernstück der lübischen Stadtverfassung war der Rat. Ebel (1971); vgl. speziell zum Thema „Gerichtsbarkeit“ im lübischen Recht Ebel (1971), S. 318ff.

¹⁶²⁹ Kochendörffer (1924), S. 332; Ebel, Wilhelm: Lübisches Recht im Ostseeraum. Köln/Opladen 1967, S. 17.

¹⁶³⁰ Falkenhagen (1967), S. 81ff.; S. 92ff.

¹⁶³¹ Ebenda., S. 90f.

¹⁶³² Carstensen (2006), S. 116ff.

¹⁶³³ Vgl. hierzu Prange (1985); Carstensen (2006), S. 90f.

10.2.1 Der Adel als Urteilsfinder in Leibeigenschaftsangelegenheiten

10.2.1.1 Die Leibeigenschaft – Verbreitung, Begriff, Bedeutung

Zur Verbreitung der Leibeigenschaft kann Folgendes festgehalten werden: In Schleswig und vor allem auch Holstein gab es Leibeigenschaft circa seit Mitte des 16. Jahrhunderts bedingt durch die Gutswirtschaft, die sich seit Ende des 15. Jahrhunderts entwickelt hatte und den Adligen eine nahezu unumschränkte lokale Macht bescherte.¹⁶³⁴ Seit 1524 hatte der Adel in den Herzogtümern die volle Gerichtsbarkeit inne.¹⁶³⁵ Die Leibeigenschaft, die niemals schriftlich kodifiziert wurde, währte schließlich rund 250 Jahre, bis sie durch die königliche Verordnung vom 19. Dezember 1804 zum 1. Januar 1805 allgemein und dauerhaft abgeschafft wurde.¹⁶³⁶ Da die Leibeigenschaft nur gewohnheitsrechtlich definiert war, konnten Bauern teilweise ihre Einführung verhindern, das heißt zum Beispiel durch Klage vor dem Reichskammergericht erreichen, dass sie ihre Rechtsstellung bewahren konnten.¹⁶³⁷ Auch wenn es im Herzogtum Schleswig, das ja zur dänischen Krone gehörte, Leibeigenschaft gab, existierte sie im Königreich Dänemark nie. Dort gab es lediglich bis 1702 die so genannte „Vornedskab“ oder Hörigkeit sowie das Schollenband, das 1733 eingeführt und 1788 teilweise aufgehoben wurde. Ein entscheidender Unterschied zwischen Schleswig, Holstein und Dänemark war, dass die Gutsbesitzer in Dänemark im Gegensatz zu denen in Schleswig und Holstein flächendeckend nie die Gerichtsbarkeit erlangt haben. Zwar gab es einige adlige Gerichtsbezirke, hauptsächlich waren die adligen Lansten aber zu den Hargesgerichten dingpflichtig.¹⁶³⁸

Der Begriff der Leibeigenschaft beschreibt ein Abhängigkeitsverhältnis zwischen einem Untergebenen und seinem Herrn, das aber keineswegs eine einseitige Rechtsbeziehung darstellte. Zwischen Leibeigenen und Herrschaft lag eine gegenseitige Pflichtenbeziehung vor, in der auch der Leibeigene nicht nur Pflichten, sondern auch Rechte genoss.¹⁶³⁹ Innerhalb der Schicht der Leibeigenen gab es beachtliche Abstufungen, was beispielsweise die Dienstverpflichtungen betraf. Grob ließen sich die leibeigene Bevölkerung eines Gutes in drei Klassen, die Hufner, die Insten und das Gesinde, untergliedern.¹⁶⁴⁰ Die Hufner hatten als

¹⁶³⁴ Ullmann (2007), S. 53; Hanssen (1975), S. 12f.

¹⁶³⁵ Vgl. Kapitel 10.1.1 Aufbau der Gerichtsbarkeit.

¹⁶³⁶ Ullmann (2007), S. 53ff. Bereits vor 1805 gab es verschiedene Versuche, die Leibeigenschaft in Schleswig und Holstein aufzuheben. Siehe hierzu Hanssen (1975), S. 31ff. und im Folgenden die Passagen zu den Schmoeler Leibeigenschaftsprozessen.

¹⁶³⁷ Riis (2009, II), S. 247.

¹⁶³⁸ Hvidtfeldt (1968), S. 202-212.

¹⁶³⁹ Ullmann (2007), S. 108; siehe hierzu auch Schrader (1784), S. 1ff.

¹⁶⁴⁰ Ullmann (2007), S. 103ff.; siehe hierzu auch Hanssen (1975), S. 17ff.

Bewirtschafter der bäuerlichen Hufen eine herausgehobene Stellung. Sie hatten dafür zu sorgen, dass die Insten und die Gesindeleute ihren Verpflichtungen auf dem Gutshof nachkamen. Denn davon hing maßgeblich der Lebensstandard des Hufners ab: Mit seinen Hufen erwirtschaftete Überschüsse gehörten ihm. Arbeitete er nicht ordnungsgemäß, so dass sein Land verkam, konnte er jederzeit von der Gutsherrschaft zu einem Insten, der stufenmäßig unterhalb von den Hufnern angesiedelt war, degradiert werden.¹⁶⁴¹ Die Klasse der Insten verkörperte größtenteils die ältere Generation. Oft waren sie Eltern der Mitglieder des Gesindes. Sie besaßen im Gegensatz zu den Hufnern keine eigenen Hufen und wohnten auf einem Hof, der anderen gehörte.¹⁶⁴² Des Weiteren müssen an dieser Stelle die Kätner genannt werden, die es neben den Insten gab. Sie bildeten einen Stand zwischen Hufnern und Insten.¹⁶⁴³ Das Gesinde trug die Hauptlast der Hofdienste, von denen die Gutswirtschaft lebte.¹⁶⁴⁴

Der Bereich der Arbeitsverhältnisse bildete den Schwerpunkt der Rechtsbeziehung, die Herrschaft und Leibeigene miteinander verband. Daneben waren die Besitz- und Erwerbsverhältnisse ein prägender Faktor in dem Verhältnis zwischen Herrn und Untergebenem. Außerdem stand ein Leibeigener auch bezüglich seiner Privatverhältnisse, also in Bezug auf Berufswahl und Eheschließung, in einer Rechte-Pflichten-Beziehung zu seinem Gutsherrn. Der leibeigene Untertan hatte also umfangreiche Dienstverpflichtungen zu erfüllen. Diesen standen wiederum umfassende Versorgungsansprüche gegen die Herrschaft gegenüber.¹⁶⁴⁵

Nun, wie wurde man eigentlich zu einem Leibeigenen? Dieses war auf verschiedene Art und Weise möglich. Zum einen konnte man freiwillig in den Stand eines Leibeigenen eintreten, was insbesondere dann geschah, wenn eine nichtleibeigene Person eine leibeigene Person heiraten wollte. Zum anderen konnte man unfreiwillig Leibeigener werden. Letzteres konnte zum Beispiel durch Geburt geschehen. Denn war die Mutter des Kindes Leibeigene, so wurde das Kind automatisch auch Leibeigene beziehungsweise Leibeigener. Wie das Leibeigenschaftsverhältnis auf unterschiedliche Art und Weise anfangen konnte, konnte es auch auf unterschiedliche Art und Weise enden. So konnte der Leibherr seinen Leibeigenen beispielsweise aus freien Stücken freilassen. Des Weiteren konnte ein Leibeigenschaftsverhältnis auch unfreiwillig enden – durch Verjährung, was gegeben war, wenn sich ein Leibeigener eine bestimmte Zeit außerhalb des Gutes aufgehalten hatte, ohne,

¹⁶⁴¹ Ullmann (2007), S. 103ff., dort auch weiterführende Informationen zur Personengruppe der Hufner.

¹⁶⁴² Ebenda., S. 105f., dort auch weiterführende Informationen zur Personengruppe der Insten; Riis (2009, II), S. 240.

¹⁶⁴³ Ullmann (2007), S. 106; Riis (2009, II), S. 241.

¹⁶⁴⁴ Ullmann (2007), S. 107f., dort auch weiterführende Informationen zur Personengruppe des Gesindes.

¹⁶⁴⁵ Ebenda., S. 109, 118, 123, 126; Degn (1994), S. 110f. (Artikel: Gutswirtschaft und Leibeigenschaft).

dass dieses vom Herrn reklamiert wurde, oder durch richterlichen Spruch.¹⁶⁴⁶ Letzteres war vor allem eine Sanktionsmaßnahme. Sie war für die Fälle vorgesehen, in denen ein Herr die Gewalt über seine Untergebenen missbrauchte oder die Freilassung Leibeigener wiederrechtlich verweigerte.¹⁶⁴⁷

Besonders im Laufe des 17. Jahrhunderts – einem Zeitabschnitt, der von Krieg und Seuchen geprägt war; einem Zeitabschnitt, in dem der Adel krampfhaft versuchte, sein Einkommensniveau durch Steigerung der Produktion zu erhalten, wodurch die Dienstverpflichtungen der Leibeigenen immer weiter zunahmen; einem Zeitabschnitt, in dem die schlechten Arbeitsbedingungen schließlich viele Leibeigene in die Flucht trieben oder die Gutsherrn sie selbst je nach Wirtschaftslage wegjagten und wieder zurückholten – wird deutlich, wie zwiespältig das System der Leibeigenschaft an sich war.¹⁶⁴⁸ Das Dilemma der Leibeigenschaft beschreibt Ingo Ullmann in seiner Darstellung „Die rechtliche Behandlung holsteinischer Leibeigener um die Mitte des 18. Jahrhunderts“¹⁶⁴⁹ wie folgt: „Auf der einen Seite konnte und wollte man im Rahmen der Gutswirtschaft nicht auf sie verzichten. Auf der anderen Seite war sie ein permanenter Unsicherheitsfaktor, der systemimmanente Schwachpunkt, von dessen Funktionieren das gesamte System abhing. [...] Neben den verheerenden Viehseuchen war sie, insbesondere aufgrund der Hofdienste, die sich als großes strukturelles und organisatorisches Problem erwiesen, das maßgebliche Hemmnis im Hinblick auf eine effizientere und rentablere Wirtschaftsform. Der Ertrag der Gutswirtschaft stand regelmäßig in keinem Verhältnis zu den Kosten der Inanspruchnahme und Unterhaltung der Leibeigenen.“¹⁶⁵⁰

Zum Verbreitungsgebiet der Leibeigenschaft lässt sich grundsätzlich festhalten, dass sie vor allem dort zu finden war, wo die Gutsherrschaft vorherrschte.¹⁶⁵¹ Ingo Ullmann hält hierzu in Bezug auf Holstein fest: „Das Gebiet der Leibeigenschaft war mit dem der scharf ausgeprägten Gutswirtschaft¹⁶⁵² weitgehend deckungsgleich [...].“¹⁶⁵³

¹⁶⁴⁶ Siehe hierzu auch Schrader (1784), S. 10ff.

¹⁶⁴⁷ Ullmann (2007), S. 132ff.; Hanssen (1975), S. 15ff.

¹⁶⁴⁸ Ullmann (2007), S. 89ff.

¹⁶⁴⁹ Ebenda.

¹⁶⁵⁰ Ebenda., S. 91.

¹⁶⁵¹ Siehe Klußmann, Jan: Leibeigenschaft im frühneuzeitlichen Schleswig-Holstein: Rechtliche Entwicklung, öffentlicher Diskurs und bäuerliche Perspektive. In: Klußmann, Jan (Hg.): Leibeigenschaft. Bäuerliche Unfreiheit in der frühen Neuzeit. Köln 2003, S. 213-240, S. 213.

¹⁶⁵² Zu beachten ist, dass es bis zur Zeit der großen Agrarreform des 18. Jahrhunderts vier unterschiedliche Gebietsabschnitte gab: Gutsherrschaft, Gebietsabschnitte der reinen Landesherrschaft, Gebietsabschnitte der privaten Gerichtsherrschaft und Gebietsabschnitte der Grundherrschaft. Ullmann (2007), S. 102. Zum Unterschied Grundherrschaft/Gutsherrschaft: „Die Definition des Adligen Gutes liegt im Besitz der Gerichtsherrschaft, die zwar meistens, aber nicht notwendigerweise mit der Grundherrschaft verbunden ist, dem Eigentum an Grund und Boden im gesamten Bereich des Gutes.“ Prange (1980), S. 60.

¹⁶⁵³ Ullmann (2007), S. 101.

10.2.1.2 Leibeigenschaftsangelegenheiten als Prozessgegenstand

Der Bereich der Arbeitsverhältnisse bildete den Schwerpunkt der Rechtsbeziehung, die Herrschaft und Leibeigene miteinander verband. Sie sind daher Grundlage für dieses Unterkapitel.

Die Leibeigenschaft barg viel Konfliktpotential in sich. Konflikte zwischen den Gutsuntergehörigen und den Gutsbeamten waren in den Gutswirtschaften der Frühen Neuzeit allgegenwärtig. Wie bereits im Teil „Die Gerichtsbarkeit des Adels“ (10.1) dieses Kapitels dargestellt, hatte der Adel in Schleswig und Holstein seit 1524 in seinen adligen Gerichten und damit in den Gutsgerichten die volle Gerichtsbarkeit. Erste gerichtliche Instanz für die Klagen Leibeigener war somit der adlige Herr. Strengte dieser wiederum Klagen gegen seine Leibeigenen an, gilt es zu beachten, dass der adlige Herr Kläger und Urteilsfinder in einer Person war. Im Folgenden soll nun dargestellt werden, wann es im Zusammenhang mit der Leibeigenschaft zu Streitigkeiten kam und wie der Gutsherr, zugleich Gerichtsherr, oder auch die Adligen in höheren Instanzen (z.B. Landgericht) damit umgingen.

Zunächst soll sich der Beantwortung der Frage zugewandt werden, worin die Gründe für Auseinandersetzungen zwischen Herrschaft und Untertanen liegen konnten. Grundlegend wichtig ist hierfür erst einmal das Bewusstsein, dass die Leibeigenschaft ein Abhängigkeitsverhältnis darstellte. Eine Tatsache, die an sich schon reichlich Konfliktpotential in sich barg, da sie unterschiedliche Interessen implizierte. Innerhalb dieses Abhängigkeitsverhältnisses gab es schließlich eine Vielzahl an Konfliktmöglichkeiten. So kam es beispielsweise regelmäßig zu Auseinandersetzungen, weil Leibeigene herrschaftliche Weiden unbefugt nutzten. Über einen derartigen Fall, der sich während der Heuernte 1705 auf Alt Bokhorst zugetragen hat, und die Strafen, die der Fall für die Untertanen nach sich gezogen hat, berichtet beispielsweise Silke Göttisch in ihrer Darstellung „Alle für einen Mann ...‘ Leibeigene und Widerständigkeit in Schleswig-Holstein im 18. Jahrhundert“¹⁶⁵⁴. In diesem Zusammenhang macht sie auch deutlich, dass die unbefugte Nutzung herrschaftlicher Weiden auch auf anderen Gütern zu Konflikten zwischen Untertanen und Herrschaft führte.¹⁶⁵⁵ Weitere Gründe für Auseinandersetzungen konnten der Ungehorsam der Leibeigenen¹⁶⁵⁶, Unstimmigkeiten in Bezug auf die Bezahlung der Dienste der Leibeigenen und in Bezug auf die Arbeitsanforderungen¹⁶⁵⁷, Verweigerung von Diensten durch die Leibeigenen¹⁶⁵⁸ sowie

¹⁶⁵⁴ Göttisch (1991).

¹⁶⁵⁵ Göttisch (1991), S. 46ff.

¹⁶⁵⁶ Ebenda., S. 48ff.

¹⁶⁵⁷ Ebenda., S. 111.

¹⁶⁵⁸ Carstensen (2006), S. 95.

Flucht eines oder mehrerer Leibeigener sein oder auch der Bedarf, den Rechtsstatus der Leibeigenen zu klären, wie die bereits reichlich erforschten Schmoeler Leibeigenschaftsprozesse¹⁶⁵⁹ belegen.¹⁶⁶⁰ Wie verhielt sich der Adel, wenn es zu Auseinandersetzungen kam und er die Position des Urteilsfinders einnehmen musste?

Hierzu einführend eine grundsätzliche Feststellung von Silke Göttisch, die in ihrer Darstellung über die Leibeigenschaft festhält, dass das Spektrum von Einstellungen und Verhaltensmustern der Gutsherren gegenüber den Untertanen eine erhebliche Breite aufwies.¹⁶⁶¹ Grundlage für ihre Erkenntnis ist unter anderem Wolfgang Prange, der in seinem Aufsatz über das Adlige Gut in Schleswig-Holstein¹⁶⁶² beispielsweise das Verhalten und die Einstellung der Rantzau-Brüder Hinrich, Hans und Detlev gegenüber den Leibeigenen darstellt, das unterschiedlicher nicht sein konnte. Die Einstellung des Ältesten von ihnen, Hinrich Rantzau auf Bürau (1695-1727), gegenüber den Leibeigenen lässt sich auf Basis der Quellenstudien Pranges wie folgt beschreiben: Hinrich Rantzau hat kein Vertrauen zu den Leibeigenen, die er als seine größten Feinde betrachtet. Rücksichtslos verfolgt er seine Vorstellungen und Pläne für die Verbesserung der Wirtschaft des Hofes.¹⁶⁶³ Dass er bei der Beherrschung der Leibeigenen bereit ist, bis zum Äußersten zu gehen, zeigt die Bürauer Blutsache: 1722 entweicht Hinrich Rantzau ein Untertan. Um seine Rückkehr zu erzwingen, lässt er dessen Frau, Sohn und Knecht festnehmen und so schwer misshandeln, dass sie starben.¹⁶⁶⁴ Seinen Bruder, Detlev Rantzau auf Oppendorf und Schönhorst (1694-1781), beschreibt Prange demgegenüber als „nüchtern, genau, sehr moralisch, vielleicht etwas eng“¹⁶⁶⁵ und auf Bestehendem beharrend. Als es darum ging, ein Schullehrerseminar in Kiel¹⁶⁶⁶ zu errichten, weigerte sich nur Detlev Rantzau, seinen Anteil zu zahlen – zumindest zunächst¹⁶⁶⁷: „Was wollen wir, daß unsere leibeigenen Bauer-Kinder ... mehr lernen sollen, als gute Unterthanen zu werden und die Seeligkeit zu erlangen! [...] Sie müssen also überall nicht mehr Kenntnisse haben, als die dem Bedürfniß eines leibeigenen Bauern angemessen sind, um zu dem Stande, worin die Vorsehung sie gesetzt hat, tüchtig und fromm zu seyn. Mehrere Wissenschaft verleidet ihnen ihre Bestimmung, und macht sie unglücklich, und uns dazu.“¹⁶⁶⁸

¹⁶⁵⁹ Prange (1965); Ullmann (2007).

¹⁶⁶⁰ Zu ihnen folgt an anderer Stelle dieses Unterkapitels mehr.

¹⁶⁶¹ Göttisch (1991), S. 108.

¹⁶⁶² Prange (1980).

¹⁶⁶³ Ebenda., S. 70f.

¹⁶⁶⁴ Ebenda., S. 71; Siehe zur Bürauer Blutsache auch: Factum Abseiten Herren Hinrich Rantzau, auf Bürau/contra Die Königl. und Hochfürstl. Herren Ober=Sachwaltere. (circa 1723); Hanssen (1975), S. 28.

¹⁶⁶⁵ Prange (1980), S. 71.

¹⁶⁶⁶ Siehe zum Schullehrerseminar Degn (1994), S. 178f. (Artikel: Der Streit zwischen der Schleswig-Holsteinischen Ritterschaft und den „nichtrezipierten“ Gutsbesitzern).

¹⁶⁶⁷ Prange (1980), S. 71.

¹⁶⁶⁸ Zitiert nach Degn (1994), S. 156 (Artikel: Fünf Brüder Rantzau und ihre Leibeigenen).

Allerdings hat Detlev Rantzau seinen Anteil schließlich doch bezahlt und seine Untertanen in seinem Testament durch Stiftungen „ungewöhnlich großzügig“¹⁶⁶⁹, wie Christian Degn in seinem Historischen Atlas hierzu schreibt, bedacht. Den jüngsten der drei Brüder, Hans Rantzau auf Ascheberg (1693-1769), stellt Prange als selbstkritisch, konsequent und gütig dar.¹⁶⁷⁰

Die Brüder Rantzau sind Beispiele dafür, wie unterschiedlich die Einstellung der Gutsherren gegenüber den Leibeigenen sein konnte. Eine Tatsache, die darauf hinweist, dass unter den Adligen auch die Aufgabe des Urteilsfinders unterschiedlich verstanden und schließlich auch unterschiedlich ausgeübt wurde. Dabei ist stets zu bedenken, dass die adligen Gutsherren in der Regel keine gelernten Juristen waren und somit fast ausschließlich nach eigenem Ermessen und Rechtsverständnis – das, wenn die Herrschaft selbst Prozesse gegen seine Untertanen anstrebte, zusätzlich noch dadurch beeinflusst war, dass sie nicht nur Urteilsfinder, sondern auch Kläger war – handelte. Es gab immer wieder Fälle, in denen der Gutsherr seine Patrimonialgerichtsbarkeit in Leibeigenschaftsangelegenheiten missbraucht hat. So schreibt Georg Hanssen in seiner Darstellung über die Aufhebung der Leibeigenschaft beispielsweise: „Noch im 18. Jahrhundert waren Beispiele des furchtbarsten Missbrauchs der Patrimonialgerichtsbarkeit, namentlich der grausamsten Ausübung der Criminaljurisdiction nicht selten.“¹⁶⁷¹ Als Beispiel führt Hanssen die bereits erwähnte Bürauer Blutsache auf.¹⁶⁷² Hanssen schreibt in seiner Darstellung weiter: „Eben so wurde die polizeiliche Gewalt oft schmähslich gemissbraucht und der ‚Dienstzwang‘ durch harte und entbehrende Strafen – durch übermässige Schläge, gefesseltes Sitzen auf dem vor dem Herrenhause paradirenden hölzernen Esel u.s.w. ausgeübt. Die Leibeigenen hatten selber das Gefühl menschlicher Würde verloren. [...] Manche Gutsbesitzer hatten eine wahre Erbitterung und menschenfeindliche Stimmung gegen ihre Leibeigenen gefasst; ein hartes, raues, mitleidloses Wesen war ihnen; wie den Pächtern und Officialen zur zweiten Natur geworden.“¹⁶⁷³ Karl-S. Kramer ist in seinem Aufsatz über die gutsherrliche Gerichtsbarkeit um 1780¹⁶⁷⁴ daran gelegen, festzuhalten, dass die Gutsherrschaft neben selbstherrlichen Entscheidungen und den Entscheidungen zu unangemessener Härte und Grausamkeit, die zu Hilflosigkeit und Angst und Bangen bei den Leibeigenen führten, zumindest „in vielen das tägliche Leben betreffenden kleinen Streitigkeiten, nachbarlichen Reibereien, Differenzen um Geld und Gut,

¹⁶⁶⁹ Ebenda., S. 156.

¹⁶⁷⁰ Prange (1980), S. 72; siehe zu den Rantzau-Brüdern auch Degn (1994), S. 156f.

¹⁶⁷¹ Hanssen (1975), S. 28.

¹⁶⁷² Siehe hierzu auch Factum Abseiten Herren Hinrich Rantzau, auf Büräu/contra Die Königl. und Hochfürstl. Herren Ober=Sachwaltere. (circa 1723).

¹⁶⁷³ Hanssen (1975), S. 28f.

¹⁶⁷⁴ Kramer (1980).

Altenteilsverschreibungen usw. usw.¹⁶⁷⁵ auch „praktikable Urteile fällte und Verträge garantierte und rechtlich festigte“¹⁶⁷⁶. Kramer ruft des Weiteren ins Gedächtnis, dass es seitens der Gutsuntergehörigen nicht nur Ängstlichkeit und Hilflosigkeit gegenüber dem Gutsgericht gab, sondern auch „mundfertiges Abwiegen der Bedeutsamkeit und überlegenes Taktieren in knifflig gelagerten Rechtsfällen, vor allem wenn es um Erbe und Eigentum ging“¹⁶⁷⁷. Und dass die Gutsherrschaft sich zum Teil massivem Widerstand der Gutsuntergehörigen gegenüber sah, „die eigentlich machten, was sie wollten und nicht zur Rechenschaft gezogen werden konnten, weil die Vögte sich vor ihrer Rache fürchteten“¹⁶⁷⁸.

Eine besondere Stellung innerhalb der Gerichtsverfahren, die sich mit Leibeigenschaftsangelegenheiten befassen, kommt den so genannten „Schmoeler Leibeigenschaftsprozessen“ zu, die um Mitte des 18. Jahrhunderts verschiedene gerichtliche Instanzen beschäftigten: „Die Schmoeler waren während rund 250 Jahren die einzigen leibeigenen Untertanen des Adels, die jemals vor das Reichskammergericht gezogen sind.“¹⁶⁷⁹ Sie hatten damit etwas geschafft, was eigentlich rechtlich – eine Appellation von Untertanen des Adels an das Reichskammergericht war grundsätzlich unzulässig – und auch tatsächlich nicht möglich war. Die Hintergründe und die einzelnen Stufen der Schmoeler Leibeigenschaftsprozesse sind insbesondere von Wolfgang Prange¹⁶⁸⁰ (Christoph Rantzau auf Schmoel und die Schmoeler Leibeigenschaftsprozesse) und Ingo Ullmann¹⁶⁸¹ (Die rechtliche Behandlung holsteinischer Leibeigener um die Mitte des 18. Jahrhunderts) bereits eingehend erforscht worden. Während die Hintergründe hier nur in aller Kürze noch einmal zusammengefasst dargestellt werden sollen, sollen die Prozesse selbst noch einmal näher betrachtet werden. Dabei soll das adlige Verhalten als Urteilsfinder (als Spruchkörper im Landgericht) und die Urteilsfindungspraxis in – im Verhältnis zum Gutsgericht – höherer Gerichtsinstanz untersucht werden.

¹⁶⁷⁵ Ebenda., S. 101.

¹⁶⁷⁶ Ebenda., S. 101.

¹⁶⁷⁷ Ebenda., S. 100.

¹⁶⁷⁸ Ebenda., S. 100f. In dem Bericht Factum Abseiten Herren Hinrich Rantzau, auf Bürau/contra Die Königl. und Hochfürstl. Herren Ober=Sachwaltere. (circa 1723) ist beispielsweise folgende Begebenheit beschrieben: „Wie indeß der Voigt des andern Tages vorberegte Insten Frauens zum 2ten mahl angesaget, sie auch darauf des 2ten Tages sich auf dem Hofe eingefunden, hat der Voigt, Asmus Sieck, dieselbe wegen ihres Aussenbleibens in presence des Korn=Schreibers zur Rede gestellet, mithin auch des Carl Schlunzen Frau und etlichen andern Weibes=Personen mit der Carbatsche einige Schläge gegeben. Es sind aber darauf die gesamte anwesende Knechte auf den Korn=Schreiber und Voigt loßgegangen. Und zwar ist Jochim Rese der erste Anfänger gewesen welcher sich brutal gegen den Korn=Schreiber angestellet, und ihm die Forcke oder Schaufel vor die Nase gehalten. Carl Schlunze aber hat den Voigt bey der lincken Schulter angefasst, Bey welchen Thätlichkeiten dann diese beede genannte Knechte es nicht bewenden lassen, sondern noch dazu auf den Korn=Schreiber und Voigt heftig gescholten.“ (S. 8).

¹⁶⁷⁹ Ullmann (2007), S. 233.

¹⁶⁸⁰ Prange (1965).

¹⁶⁸¹ Ullmann (2007).

Zum Hintergrund der Schmoeler Leibeigenschaftsprozesse: Christoph Rantzau stellte 1688 „einen Freibrief aus, der die Aufhebung der Leibeigenschaft auf seinen holsteinischen Gütern Schmoel, Hohenfelde und Oevelgönne beinhaltete“¹⁶⁸². Der ewige Freibrief hatte allerdings nicht einmal sieben Jahre Bestand¹⁶⁸³: „1695 schloss Rantzau mit Dernath (...) einen Kaufvertrag über seine holsteinischen Güter, in den der Freibrief zwar formell inkorporiert wurde, dessen Bedingungen seine Bestimmungen jedoch praktisch wieder rückgängig machten.“¹⁶⁸⁴ Die Frage der Gültigkeit beider Urkunden, des Freibriefes von 1688 und des Kaufbriefes von 1695, sollte schließlich Gegenstand des ersten Schmoeler Leibeigenschaftsprozesses werden. Als dieser 1738 begann, war Christoph Rantzau damit bereits längst nicht mehr Besitzer der Güter: Oevelgönne war im Besitz des Grafen Johann Georg von Dernath, Schmoel und Hohenfelde waren im Besitz von Detlev Reventlow.¹⁶⁸⁵ Folgende Umstände führten schließlich zum Prozess: „Es war eine Sensation, als Detlev Reventlow 1737 den Konkurs anmeldete. Seine Güter wurden beschlagnahmt und unter Aufsicht des Landgerichts verwaltet, er selbst kam in Haft. Von allen Seiten hatte er, in großen und in kleinen Summen, Gelder aufgenommen; die Zahl der Gläubiger war überaus groß, ihre Ansprüche gewaltig. Als sie und ihre Rechtsvertreter begannen, die von Reventlow in heilloser Unordnung hinterlassenen Papiere durchzusehen [...], da fand sich auf Schmoel ein Exemplar von Christoph Rantzaus Freibrief. Anscheinend durch den Giekauer Pastor erfuhren die Bauern davon. Es entstand Unruhe unter ihnen, bei der Leistung der Dienste gab es Schwierigkeiten. Der Inspektor fürchtete, daß die jungen Leute, Knechte und Mägde, nach Erhalt ihres Lohnes davongehen könnten. Er machte dem Landgericht Mitteilung, und dieses ließ gegen die Untertanen *citatio ex officio*¹⁶⁸⁶ ergehen, um Unheil vorzubeugen, ihnen zu ihrem etwaigen Recht zu verhelfen und die Sache vor dem Verkauf der Güter, der durch den Konkurs nötig geworden war, zu klären.“¹⁶⁸⁷ „Demzufolge hatte das Landgericht zu entscheiden, welchen persönlich-rechtlichen Status die Gutsuntergehörigen innehatten. Denn das war von maßgeblicher Bedeutung für die anstehende Versteigerung der Güter, da vom Urteilstenor der Wert der Güter und damit der an Gläubiger anteilig auszuschüttende Erlös abhing.“¹⁶⁸⁸ Das Landgericht übernahm die Klärung des Status’ der Untertanen erstinstanzlich.

¹⁶⁸² Ebenda., S. 236.

¹⁶⁸³ Ebenda., S. 242.

¹⁶⁸⁴ Ebenda., S. 242.

¹⁶⁸⁵ Ebenda., S. 236ff.

¹⁶⁸⁶ Eine Vorladung von Amts wegen.

¹⁶⁸⁷ Prange (1965), S. 106.

¹⁶⁸⁸ Ullmann (2007), S. 248.

Bereits dieser vom Landgericht in Gang gesetzte erste Schmoeler Leibeigenschaftsprozess (1738-1741) offenbart interessante Erkenntnisse in Bezug auf das Verhalten des Adels in der Position des Urteilsfinders und in Bezug auf die Urteilsfindungspraxis in der Frühen Neuzeit im Zusammenhang mit der Leibeigenschaft.

Um 1740 bestand das Landgericht für gewöhnlich zur Hälfte aus adligen Räten und zur anderen Hälfte aus gelehrten Räten. Zumindest in Bezug auf Leibeigenschaftsangelegenheiten könnte man Ingo Ullmann folgen und hierin eine prekäre Konstellation sehen, legt man dem Gericht die Funktion zu Grunde, unparteiisch Recht zu sprechen.¹⁶⁸⁹ In der Schmoeler Angelegenheit verschärfte sich diese Ausgangssituation sogar noch: Aus nicht mehr nachvollziehbaren Gründen, gab es – wenn auch erst im fortgeschrittenen Prozessverlauf – anstatt des vierten gelehrten Rats einen fünften adligen Rat. Eine Tatsache, die für den Rechtsvertreter der Bauern, den Kieler Stadtsyndikus Johann Nathanael Schmidt, inakzeptabel war. Schmidt sah ein faires Urteil gefährdet.¹⁶⁹⁰ Zur Reaktion der Räte auf die Befangenheitsvorwürfe Schmidts schreibt Ingo Ullmann in seiner Darstellung über die Schmoeler Leibeigenschaftsprozesse: „Sie reagierten [...] einerseits gereizt, fast beleidigt, andererseits jedoch trotzig und – im Bewusstsein ihrer Macht – aller Angriffe des Anwalts erhaben. Die Räte brachten offen zum Ausdruck, dass sie die Vorwürfe als ungerechtfertigt empfanden.“¹⁶⁹¹ Sie machten deutlich, dass im Allgemeinen nicht die Gefahr bestehe, „dass ein eidlich verpflichteter Richter für das Landeswohl Rechtsbeugung betreibe.“¹⁶⁹² Auch wenn die Richter Schmidts Vorwürfe für nicht gerechtfertigt ansahen, gaben sie wenige Wochen vor Urteilsverkündung – die Freiwilligkeit des nachgerückten fünften adligen Rates, Detlev Rantzau, betonend – dennoch seiner Forderung nach einer Umbesetzung im Endeffekt nach.¹⁶⁹³ Nach Ansicht Ullmanns eine rein taktische Erwägung: Die Räte wollten es vermeiden, „dass ein von ihnen zuungunsten der Schmoeler gefälltes Urteil infolge eines rein formalen und leicht zu behebbenden Mangels, der sich zudem schon vor der Verkündung der Entscheidung als diskussionsträchtig erwies, nachträglich angegangen werden konnte.“¹⁶⁹⁴

Möchte man das Verhalten des Adels als Urteilsfinder untersuchen, ist es interessant, das Verhalten und die Argumentationen von einem der adligen Räte, im Speziellen von Jasper Rantzau, näher zu betrachten. Losgelöst von den übrigen Räten und damit vom Mehrheitsvotum, vertrat er gegenüber dem König als oberster Gerichtsherr eine ganz eigene

¹⁶⁸⁹ Ebenda., S. 264.

¹⁶⁹⁰ Ebenda., S. 265.

¹⁶⁹¹ Ebenda., S. 266.

¹⁶⁹² Ebenda., S. 266.

¹⁶⁹³ Prange (1965), S. 111; Ullmann (2007), S. 267.

¹⁶⁹⁴ Ullmann (2007), S. 268.

Auffassung und legte ein Sondervotum ein.¹⁶⁹⁵ Während die überwiegende Mehrheit der Räte einen Vergleich¹⁶⁹⁶ als die für beide Parteien gerechteste Lösung ansah, lehnte Rantzau diese Lösung ab und plädierte „für eine endgültige rechtsverbindliche Klärung“¹⁶⁹⁷ der Angelegenheit „mittels Urteil“^{1698, 1699}.

Das Bestreben unverzüglich Rechtssicherheit schaffen und die Sache abschließen zu wollen, kann einem Richter nicht vorgeworfen werden. Vor dem Hintergrund, dass Jasper Rantzau jedoch selbst auch adliger Gutsherr war und damit selbst über leibeigenen Untertanen saß, ist allerdings anzunehmen, dass sein richterlicher Vorschlag auch von seiner Position als Gutsherr beeinflusst war.¹⁷⁰⁰ Die Ausführungen Jasper Rantzaus waren „maßgeblich vom Selbstverständnis seines gesellschaftlichen Status’ als Angehöriger eines der bedeutendsten holsteinischen Adelsgeschlechter geprägt.“¹⁷⁰¹ Das wird unter anderem an nachfolgender Äußerung deutlich, die Rantzau in seinem Votumsschreiben an den König tätigt. Er schreibt: „(...) ratione eines numehro allererst zu tentirenden Vergleichs, bin ich mit meinen Herren Collegen nicht einig, und wird es, meo iudicio, bewandten Umständen nach, weit beßer seyn, daß die Hauptsache, nachdem es so weit gediehen, durch einen förmlichen decisiven richterlichen Spruch, ein vor allemahl fest gesetzt und abgethan, und dabey zugleich, laut meiner voti, die specielle gravamina der Imploranten¹⁷⁰², gewissenhaft untersucht und Rechtlich entschieden werden, denn der Bauer wird, nach seiner ahrt zu philosophiren, sich gleich falsche impressiones daraus machen, woferne man sich in einem Vergleich mit ihm einlaßen will (...).“¹⁷⁰³ Auch in dem Rechtsgutachten, das Rantzau seinem Votum beigefügt hat, wird sein Statusdenken und sein Selbstverständnis als Adliger deutlich. Das Rechtsgutachten endet mit folgenden Sätzen: „(...) daraus folget, daß Implorantes mit ihrem Gesuch nicht zu hören, sondern in dem Stande, darinn sie die Natur, die geburt, und die Landes-Verfaßung gesetzet, billig gelassen werden, wobey ihnen denn, wenn sie über die

¹⁶⁹⁵ Dem Schreiben, das das Landgericht am 30. Oktober 1739 an den „Allerdurchlauchtigsten Großmächtigsten Allernädigsten König und Herr“ richtete, fügte Jasper Rantzau ein eigenes Votum sowie ein eigenes Rechtsgutachten bei. Siehe LAS Abt. 65.2 Nr. 1424 (oberste Dokumente).

¹⁶⁹⁶ Der Vergleich war durchaus eine beim Adel gerne gesehene Form der Einigung, zumindest wenn er von der adligen Seite selbst angeboten wurde. Carstensen (2006), S. 92.

¹⁶⁹⁷ Ullmann (2007), S. 276.

¹⁶⁹⁸ Ebenda., S. 276.

¹⁶⁹⁹ Ebenda., S. 276.

¹⁷⁰⁰ Ebenda., S. 278ff.

¹⁷⁰¹ Ebenda., S. 278.

¹⁷⁰² „Imploration heisset die Anruffung des Obrigkeitlichen Schutzes / daher heisset Implorant derjenige / welcher bey der Obrigkeit um etwas ansuchet / und Implorat, wider den etwas gesucht wird.“ Zedler Universal-Lexikon (1993-1998/1732-1750), Band 14, Spalte 603, Stichwort „Imploration“. Vgl. hierzu auch verschiedene andere Gerichtssachen, z.B. LAS Abt. 127.21 FA H1 (Königliche und Landgerichtsurteile für Graf Wilhelm Adolph, Graf zu Rantzau [...], gegen seinen Bruder Christian Detleff, 1710-1712).

¹⁷⁰³ Weitestgehend zitiert nach Ullmann (2007), S. 276 unter Hinzunahme der Originalquelle LAS Abt. 65.2 Nr. 1424.

gebühr und mit ungewöhnlichen diensten beschwert werden, so wie allen andern Leibeygenen Unterthanen, der ordentliche weg rechtens iederzeit offen bleibet (...).¹⁷⁰⁴

Ingo Ullmann resümiert die das Verhältnis von Untertanen und Herrschaft zueinander betreffenden Äußerungen Rantzaus wie folgt: „Aus seinen Äußerungen geht hervor, dass er grundsätzlich gegen Vergleiche zwischen Untertanen und Herrschaft war. Seine Weltanschauung und sein Gesellschaftsverständnis ließen es nicht zu, dass diese beiden unterschiedlichen Personengruppen als mehr oder weniger gleichwertige Parteien vor Gericht verhandelten. Solch ein Szenario gefährdete seiner Ansicht nach die herrschaftliche Autorität gegenüber den Untertanen in erheblichem Maß und durfte keineswegs von einer ständischen Einrichtung wie dem adligen Landgericht geduldet, geschweigedenn gefördert werden. (...) Er stellte nicht nur das öffentliche und ausdrücklich sogar privates Wohl unter eher politisch-wirtschaftlichen als rechtlichen Gesichtspunkten über alles, sondern er erklärte auch alle anerkannten Rechtssätze, die seinem Ziel zuwider laufen konnten, pauschal und ohne weitere Gründe für unanwendbar.“¹⁷⁰⁵

Das Urteil im ersten Leibeigenschaftsprozess wies das klägerische Begehren schließlich ab. Ohne die Leibeigenschaft ausdrücklich zu erwähnen und ohne den personenrechtlichen Status der Untergehörigen als Leibeigene explizit zu bestätigen, wurde der Kaufbrief von 1695 für gültig erklärt.¹⁷⁰⁶ Schmoel und Hohenfelde wurden schließlich für die schwedische Gräfin Hedwig Ulrika Taube ersteigert. Für die folgenden rund zwei Jahrzehnte kehrte Ruhe ein, bis es 1767 erneut zu Auseinandersetzungen um die Rechtslage der Schmoeler kam – getrieben vor allem von dem Gerücht, dass die Güter verkauft werden sollten und der Furcht der Bauern, dass sich ihre Lage unter einem anderen Gutsherrn verschlechtern könnte. An der Klärung der Rechtslage war dieses Mal sogar das Reichskammergericht beteiligt.¹⁷⁰⁷

10.2.2 Der Adel als Urteilsfinder in Hexerei-Angelegenheiten

Allein im nicht zur Kernzone der Hexenverfolgung zählenden Schleswig-Holstein (Gebiet ehemalige Herzogtümer Schleswig, Holstein und Lauenburg sowie andere einzelne Herrschaften im Schleswigschen und Holsteinischen) sind seit dem 16. Jahrhundert rund 500 Hexen verbrannt worden.¹⁷⁰⁸ Ihnen kam damit eine furchtbare, allerdings im Europa der Frühen Neuzeit gängige Strafe zu, die bei Hexerei oder auch Sodomie, Homosexualität,

¹⁷⁰⁴ Weitestgehend zitiert nach Ullmann (2007), S. 278 unter Hinzunahme der Originalquelle LAS Abt. 65.2 Nr. 1424.

¹⁷⁰⁵ Ullmann (2007), S. 279f.

¹⁷⁰⁶ Ebenda., S. 283.

¹⁷⁰⁷ Ullmann (2007), S. 335ff.; Prange (1965), S. 115, 127.

¹⁷⁰⁸ Degn (1994), S. 152 (Artikel: „Wider das teuflische Hexen-Geschmeiß“).

Brandstiftung und schweren Sittlichkeitsverbrechen verhängt wurde.¹⁷⁰⁹ Wann galt man in der Frühen Neuzeit als Hexe? Wer wurde warum, von wem und wie verfolgt? Im Folgenden soll die Bedeutung von Hexenprozessen in Dänemark-Schleswig-Holstein in der Frühen Neuzeit untersucht und dabei vor allem auch die Rolle des Adels in Hexereiangelegenheiten betrachtet werden – zunächst in der Theorie und schließlich anhand von konkreten schleswig-holsteinischen und dänischen Beispielen.

10.2.2.1 Hexenprozesse – Hintergründe und Rolle des Adels

Als Hexe¹⁷¹⁰ wurden in der Frühen Neuzeit Personen bezeichnet, die mit einem magischen¹⁷¹¹ Delikt in Zusammenhang gebracht wurden. Wobei zu beachten ist, dass magische Aktivitäten nicht immer und per se als böse oder negativ angesehen wurden. Christian Degn schreibt hierzu in seinem Text „Wider das teuflische Hexen-Geschmeiß“¹⁷¹²: „Zauber verschiedenster Art hatte sich als Volksüberlieferung über die Christianisierung hinweg erhalten und war in ländlichen und städtischen Gemeinschaften nichts Ungewöhnliches. Es gibt genug Beispiele, daß Zauberer/Zauberinnen geduldet oder vor Gericht nur mit gelinden Strafen belegt wurden. Aber ihre Tätigkeit wurde mehr und mehr kriminalisiert. Schadenabwehr ließ man sich gefallen, Schadenstiften aber nicht. [...] beides war nicht immer klar voneinander zu trennen.“¹⁷¹³ Schriften, allen voran der 1486/87 veröffentlichte so genannte „Hexenhammer“ des Dominikaners Heinrich Kramer¹⁷¹⁴, in denen das Hexenwesen beschrieben und seine Bekämpfung angewiesen wurde, erfanden endgültig die Hexe und boten eine praktische Grundlage für die ab dem 16. Jahrhundert einsetzende Massenverfolgung von vermeintlichen Hexen.¹⁷¹⁵ Für Dänemark sind dabei im Speziellen die Schriften des dänischen Reformators Niels Hemmingsen von Bedeutung. Seine Stellungnahmen zur Hexenverfolgung in Dänemark aus dem Jahre 1575/76 waren die einzigen ausführlichen eines Reformators in Dänemark. Eine andere Hexenlehre fand im Königreich Dänemark keine Resonanz.¹⁷¹⁶

¹⁷⁰⁹ Schulte, Rolf: Hexenverfolgung in Schleswig-Holstein vom 16.-18. Jahrhundert. Heide 2001, S. 40.

¹⁷¹⁰ Ältere Ausdrücke in Schleswig und Holstein sind „Töversche“/„Töverer“, das heißt Zauberin/Zauberer. Ab circa 1640 sprach man sowohl in amtlichen Dokumenten als auch in der Umgangssprache von Hexen. Schulte (2001), S. 16.

¹⁷¹¹ Was unter Magie zu verstehen war beziehungsweise ist, erörtert Johannes Dillinger in seinem Buch „Hexen und Magie“, Frankfurt/Main 2007, S. 13ff.

¹⁷¹² Degn (1994), S. 152f.

¹⁷¹³ Degn (1994), S. 152.

¹⁷¹⁴ Zuvor (1484) hatte Papst Innozenz VIII. für die in Deutschland tätigen Inquisitoren Heinrich Institoris (deutsch: Kramer) und Jakob Sprenger die Bulle „Summis desiderantes affectibus“ ausgestellt. Damit wurden alle Gläubigen aufgerufen, Kramer und Sprenger bei der Verfolgung von Hexen zu unterstützen. Decker, Rainer: Hexen. Magie, Mythen und die Wahrheit. Darmstadt 2004, S. 36.

¹⁷¹⁵ Schulte (2001), S. 20.

¹⁷¹⁶ Ebenda., S. 22ff.

Hexerei wurde in erster Linie dem weiblichen Geschlecht zugewiesen¹⁷¹⁷. Nach den Vorstellungen der Zeitgenossen lebten Hexen unter der Maske der Biederfrau in der Gesellschaft und wirkten so unerkant bewusst destruktiv.¹⁷¹⁸ So wurde 1615 Abel Lavrentzen aus Eckernförde von Heinrich von Rantzau beispielsweise der Hexerei beschuldigt, da sie sein Eheleben bezaubert habe – was hieß, dass er unter Impotenz oder Sterilität litt.¹⁷¹⁹ Die 1618 der Hexerei bezichtigte Telse Maß aus Meldorf in Dithmarschen war ihren Mitmenschen schon immer suspekt und wird schließlich als Urheberin der schweren Leiden ihrer Nachbarin angesehen, die schwer erkrankt ist. Außerdem wird sie dafür verantwortlich gemacht, dass es einer Meldorferin nicht mehr gelingt, im Faß Milch zu Butter zu schlagen.¹⁷²⁰ Das sind nur einige Beispiele, wofür sich vermeintliche Hexen verantworten mussten. In der Vorstellung der Zeitgenossen hatten Hexen mit dem Teufel gebuhlt, worunter gemeinhin verstanden wurde, dass sie sich mit ihm geschlechtlich vereinigt hatten¹⁷²¹. Des Weiteren wurde davon ausgegangen, dass sich die Hexen heimlich zum Hexensabbat¹⁷²², das heißt zu Festlichkeiten und Teufelsverehrungen, an unheimlichen Plätzen trafen und gemeinsam kollektive oder individuelle Verbrechen verabredeten. Eine Tatsache, die die Richter nach einer Anklage dazu veranlasste, systematisch nach Mittäterinnen und Mittätern beziehungsweise weiteren Teufelsanhängerinnen und -anhängern zu forschen.¹⁷²³

„Mithin fiel die systematische Hexenverfolgung in eine Zeit, da Papst und Dominikaner hier nichts mehr zu sagen hatten, es ist die Epoche zwischen Reformation und Aufklärung¹⁷²⁴ (das ist übrigens in ganz Europa die eigentliche Zeit der Hexenverfolgung¹⁷²⁵). Sucht man nach Gründen, so stößt man vor allem auf eine durch Religionsspaltung und Glaubenskriege verstärkte Intoleranz, die insbesondere bei der orthodoxen Geistlichkeit zu finden war. Der Teufel gehörte in ihr Weltbild – auch Luther auf der Wartburg hatte gegen ihn ein Tintenfaß geschleudert.“¹⁷²⁶, schreibt Christian Degn in seinem Beitrag „Wider das teuflische Hexengeschmeiß“ in seinem Historischen Atlas „Schleswig-Holstein eine

¹⁷¹⁷ Vgl. hierzu Dillinger (2007), S. 119ff. oder auch Schulte (2001), S. 22. Im Folgenden sei Hexe daher nur weiblich definiert.

¹⁷¹⁸ Schulte (2001), S. 14.

¹⁷¹⁹ Ebenda., S. 7.

¹⁷²⁰ Ebenda., S. 7.

¹⁷²¹ Ebenda., S. 7, 14; Degn (1994), S. 152; Dillinger (2007), S. 20.

¹⁷²² Siehe hierzu auch Henningsen, Gustav: Fra heksejagt til heksekult 1484-1984. Copenhagen 1984, S. 54ff. und Dillinger (2007), S. 55ff.

¹⁷²³ Schulte (2001), S. 14.

¹⁷²⁴ „Die Aufklärung hat zum Abklingen der Hexenverfolgungen beigetragen. Allerdings war die Hauptphase der Verfolgungen bereits vor der Verbreitung aufklärerischen Gedankenguts im 18. Jahrhundert vorbei.“ Dillinger (2007), S. 144.

¹⁷²⁵ Vgl. hierzu auch Henningsen (1984), S. 7: Die Hexenverfolgung begann um 1400 mit der Renaissance, hatte ihren Höhepunkt in der Zeit der Reformation und Gegenreformation und lief mit der Aufklärung aus; Rummel, Walter/Voltmer, Rita: Hexen und Hexenverfolgung in der Frühen Neuzeit. Darmstadt 2008, S. 3.

¹⁷²⁶ Degn (1994), S. 152.

Landesgeschichte“.¹⁷²⁷ Die dänischen Hexenprozesse sind in Gustav Henningsens Buch „Fra heksejagt til heksekult“¹⁷²⁸ Thema. Am Beispiel von Helsingør beschreibt er: „Her var der tilløb zu hekseprocesser i 1559 og 1565, men først i 1571 lykkedes det at få en heks på bålet. Det er dog karakteristisk for de danske sager, at de næsten altid drejer sig om konkrete forbrydelser begået ved hekseri (eller „trolddom“, som det kaldes i de danske kilder). Djævlepagten og heksexabbaten spiller ikke den samme rolle som i de mellemeuropæiske – og senere de nordsvenske – processer. Danmark vedblev lige til forfølgelsernes ophør i 1690erne at være et hekse-uland.“¹⁷²⁹

Von wem wurden die Hexenprozesse geführt? Und welche Rolle spielte der Adel in diesem Zusammenhang? Welche rechtlichen Grundlagen wurden für die Hexenverfolgung in Dänemark, Schleswig und Holstein herangezogen? Welche Strafen wurden verhängt?

Die Hochzeit der Hexenverfolgung fiel in die Zeit, in der die ungelehrten Volksgerichte in Schleswig und Holstein ihre Macht verloren. Die Verfahrensherrschaft ging auf die vom Landesherrn eingesetzten Obrigkeiten oder auf andere lokale Obrigkeiten wie beispielsweise die adligen Gutsherrn über.¹⁷³⁰ Dem schleswig-holsteinischen Adel kam damit auch in Bezug auf Hexereiprozesse eine zentrale Bedeutung zu. Dem Adligen, dem Gutsherrn oblag es, Hexereiangelegenheiten gerichtlich nachzugehen, über Schuld und Unschuld zu entscheiden sowie schließlich das Strafmaß festzulegen.

Zentrale rechtliche Grundlage für die Verfolgung von Hexen war im deutschen Reichslehen Holstein die 1532 von Kaiser Karl V. zum Reichsgesetz erhobene so genannte „Carolina.“¹⁷³¹ Das Herzogtum Schleswig dagegen gehörte ursprünglich nicht in den Geltungsbereich der Carolina. Hier war das Jütische Recht Grundlage für die Verfolgung von Hexen.¹⁷³² Zentraler Unterschied zwischen den beiden Rechtsordnungen war, dass in der Carolina das Offizialprinzip galt, während im Jütischen Recht das Privatklageprinzip galt. Letzteres schrieb auch vor, dass der Kläger, wenn er den Fall verlor, die gesamten Kosten des Prozesses übernehmen musste.¹⁷³³ Rolf Schulte schreibt hierzu in seinem Buch über die Hexenverfolgungen in Schleswig-Holstein vom 16. bis 18. Jahrhundert: „Private

¹⁷²⁷ Ebenda., S. 152.

¹⁷²⁸ Henningsen (1984).

¹⁷²⁹ Ebenda., S. 31; Übersetzung [I. M.]: Hier gab es Ansätze zu Hexenprozessen 1559 und 1565, aber erst 1571 gelang es, eine Hexe auf den Scheiterhaufen zu werfen. Es ist charakteristisch für die dänischen Verfahren, dass die nächsten sich immer um konkrete, durch Hexerei (oder Zauber, wie es in den dänischen Quellen genannt wird) begangene Verbrechen drehten. Teufelspakte und Hexensabbate spielten nicht die selbe Rolle wie in den mitteleuropäischen – und später den nordschwedischen – Prozessen. Dänemark blieb bis die Verfolgungen in den 1690er Jahren aufhörten ein Hexen-Entwicklungsland.

¹⁷³⁰ Degn (1994), S. 152; Schulte (2001), S. 41f.; vgl. hierzu Kapitel 10.1.1 „Aufbau der Gerichtsbarkeit“.

¹⁷³¹ Schulte (2001), S. 35ff.; Vgl. hierzu auch Schroeder, Friedrich-Christian (Hrsg.): Die Carolina. Die peinliche Gerichtsordnung Kaiser Karls V. von 1532. Darmstadt 1986, S. 51ff.

¹⁷³² Schulte (2001), S. 37ff.

¹⁷³³ Ebenda., S. 37f.

Anklageverfahren nach dem dänischen Recht konnten also Menschen hemmen, andere Personen als Zauberinnen anzuklagen, denn nach dem Jyske Lov bedeutete ein solcher Schritt stets ein wirtschaftliches Wagnis.¹⁷³⁴ Schulte schreibt aber auch, dass „die Rechtsnormen der Carolina mit ihren römischen Traditionen [...] schleichend in das Herzogtum Schleswig wie auch in den ganzen skandinavischen Raum spätestens seit Beginn des 17. Jhs. ein[drangen].“¹⁷³⁵ In diesem Zusammenhang sei auf das Buch „Tysk Strafferets Indtrængen i Sønderjylland mellem 1550 og 1800“¹⁷³⁶ von Frants Thygesen hingewiesen. Thygesen beschreibt in diesem wie deutsches Recht aber auch dänisches Recht nach Schleswig kam. Die zuvor genannten Rahmenrechte wandelten die Landesherrn für ihre jeweiligen Anteile mit einer eigenen Zauberei-Gesetzgebung ab.

Im Sachsenspiegel heißt es in Artikel 14, Paragraph 7: „Welch Christen=Mann oder Weib ungläubig ist, oder mit Zaubern umgeht, oder mit Giftmischerei, und deß überwunden wird; die soll man auf einem Scheiterhaufen verbrennen.“¹⁷³⁷

Für Dänemark und die königlich regierten Anteile von Schleswig und Holstein galt, dass Todesurteile, die von lokalen Gerichten in Hexerei-Angelegenheiten gesprochen wurden, von übergeordneten Instanzen überprüft werden mussten¹⁷³⁸. Zentrale rechtliche Grundlage für die Hexen-Verfolgung in Dänemark war eine von Christian IV. 1617 erlassene Verordnung (die darin enthaltenen Bestimmungen zum Richten von Hexen und ihren Mitwissern wurden in Christians V. Danske Lov von 1683 wiederholt)¹⁷³⁹ sowie darauf folgende weitere Zaubereibestimmungen.¹⁷⁴⁰

In den meisten Fällen erwuchs die Hexenverfolgung nicht von oben, sondern aus Bürgerinitiativen.¹⁷⁴¹ Lag eine Klage oder Anzeige gegen jemanden vor oder hatten sich Gerüchte verbreitet, ermittelte der Gerichtsvorsitzende. Beweise und Indizien wurden gesammelt. Zeugen wurden verhört, die Beschuldigte oder auch Beschuldigten festgenommen. Zur Verurteilung bedurfte es allerdings des Geständnisses der Angeklagten, das mit Folter, mit unerträglichen Grausamkeiten zu erreichen versucht wurde. Als erstes „Beweismittel“ diente häufig beispielsweise die so genannte „Wasserprobe“: Die Betroffene wurde von einem Scharfrichter gefesselt aufs Wasser gelegt. Ging die Beschuldigte unter, so war ihre Unschuld erwiesen, ging sie nicht unter, galt das als Indiz für Schuldigkeit. Gustav Henningsen schreibt in seiner Darstellung über die Hexenjagd auf Rugård, dass Wasserproben

¹⁷³⁴ Ebenda., S. 38.

¹⁷³⁵ Ebenda., S. 38; siehe hierzu auch Degn (1994), S. 152.

¹⁷³⁶ Thygesen (1968).

¹⁷³⁷ Sachsenspiegel (Sachse, 1848), S. 135.

¹⁷³⁸ Rummel/Voltmer (2008), S. 44.

¹⁷³⁹ Vgl. hierzu auch Henningsen (1991), S. 15.

¹⁷⁴⁰ Schulte (2001), S. 39f.; Henningsen (1984), S. 98.

¹⁷⁴¹ Schulte (2001), S. 43ff.

viel Publikum – teilweise über einhundert Menschen – anzogen und dass unter den Zuschauern auch viele vornehme Personen von den umliegenden Gutshöfen waren¹⁷⁴². Es sei an dieser Stelle erwähnt, dass diese Wasserproben allerdings nicht nur angeordnet wurden, sondern auch von den Angeklagten selbst oft flehentlich gefordert wurden. Sie sahen in dieser Überprüfung die letzte Chance, sich von dem Verdacht der Hexerei zu befreien und sich drohender Folter zu entziehen.¹⁷⁴³

Wenn nicht schon die desolaten Haftbedingungen zum Geständnis führten, tat es häufig spätestens die Demonstration der Folterwerkzeuge. Führte auch das nicht zum Geständnis, wurde körperliche Gewalt angewendet. Den Angeklagten wurden Daumen- und Beinschrauben angelegt. Sie wurden mit auf dem Rücken gebundenen Händen aufgezogen, bis die Arme ausgekugelt waren. Die wenigsten Menschen überstanden diese und andere Foltermethoden ohne das geforderte Geständnis.¹⁷⁴⁴

Hexenprozesse endeten meistens mit einem Todesurteil¹⁷⁴⁵, was in der Regel den Feuertod auf dem Scheiterhaufen bedeutete. Das Böse sollte verbrannt werden. Selten wurden die Todesstrafen in Hexenangelegenheiten auf andere Art und Weise vollzogen. Hatten sich die Verdächtigungen nicht bestätigt, schrieb das geltende Recht Freispruch vor. Ihm konnten beispielsweise die Zahlung von Gerichtskosten oder die Erniedrigung am Pranger vorangestellt sein. Bei Mangel an Beweisen oder Grundverdacht wurde die Verbannung verhängt.¹⁷⁴⁶

10.2.2.2 Prozessbeispiele

10.2.2.2.a Hexenprozesse auf den Gütern Schmoel und Övelgönne

Die Hexenprozesse, die 1686 auf den in Holstein gelegenen Gütern Schmoel und Övelgönne stattfanden, gehören zu den größten Hexenverfolgungen in Schleswig-Holstein. Wie schon bei der Untersuchung der Rolle des Adels in Leibeigenschaftsangelegenheiten fällt daher nun auch bei der Untersuchung der Rolle des Adels in Hexereiangelegenheiten der Blick auf das adlige Gut Schmoel beziehungsweise auf den Gutsherrn Christoph Rantzau.

¹⁷⁴² Henningsen (1991), S. 10f.

¹⁷⁴³ Degn (1994), S. 152; Schulte (2001), S. 51ff.

¹⁷⁴⁴ Schulte (2001), S. 57ff.

¹⁷⁴⁵ Als Anhaltspunkt: In Schleswig endeten 86 Prozent der Hexenprozesse mit einer Hinrichtung. In Holstein und Lauenburg waren es 77 Prozent. Schulte (2001), S. 67.

¹⁷⁴⁶ Schulte (2001), S. 60ff.; Degn (1994), S. 152.

Anfang 1686 erkrankten in Todendorf mehrere Menschen gleichzeitig auf ungeklärte Art und Weise. Einige starben sogar. Margarete Harder, die Frau des Unterschreibers Hinrich Harder auf Schmoel, äußerte daraufhin gegenüber Hans Schlan, dem Mann der Kättersfrau Mette Schlan aus Todendorf, den Verdacht, seine Frau hätte etwas damit zu tun, woraufhin es zum Streit zwischen Margarete Harder und Mette Schlan kam. Wenig später erkrankte Margarete Harder schwer. Die Grundlage für den ersten Schmoeler Hexenprozess war damit gelegt: Das Ehepaar Harder verdächtigte Mette Schlan, die Erkrankung durch Zauberei herbeigeführt zu haben. Am 24. März 1686 klagte Hinrich Harder Mette Schlan bei dem Verwalter der Güter Schmoel und Hohenfelde wegen Hexerei an. Der Verwalter, Augustin Thein, nahm die Klage auf und unterrichtete Graf Christoph von Rantzau, Gutsbesitzer und Gerichtsherr auf Schmoel, Hohenfelde und Övelgönne über die Angelegenheit. Christoph Rantzau ließ die Beschuldigte unverzüglich festnehmen – und verstieß damit gegen geltendes Recht. Gemäß Artikel 11 der Peinlichen Gerichtsordnung Kaiser Karls V. von 1532 musste vor der Verhaftung untersucht werden, ob ein ausreichender Haftgrund vorlag. Der Verhaftung Mette Schlans schlossen sich weitere Verhaftungen an. Denn im Verhör benannte Mette Schlan weitere Personen¹⁷⁴⁷, die im Zuge der Vernehmungen ihre Schuld einstanden. Am 23. April 1686 wurden sie alle – neben Mette Schlan zwei Frauen und ein Mann – vom Gutsherrn zum Tode verurteilt. Sie wurden zunächst erwürgt und danach öffentlich verbrannt. Manfred Jacobsen hat seinem Artikel „Ein Hexenprozeß auf Gut Schmoel im Jahre 1686“¹⁷⁴⁸, der im Jahrbuch für Heimatkunde im Kreis Plön erschienen ist, eine chronologisch geordnete Zusammenfassung des „Ersten Schmoelischen Gerichtlichen Protokolls, welches in dem Martio undt April 1686 daselbst gehalten worden.“ beigefügt. Eine Abschrift dessen ist im Anhang (Text 4) dieser Arbeit zur weiteren Veranschaulichung des Prozessverlaufs beigefügt. Die Besagungen des im ersten Schmoeler Hexenprozess verurteilten Mannes¹⁷⁴⁹ weiterer Personen als Hexen und weitere Denunzierungen von Untertanen führten zum zweiten Schmoeler Hexenprozess, in dem Christoph Rantzau elf weitere Menschen, die sich durch die Verhöre schuldig bekannt hatten, zum Tode verurteilte. Insgesamt hatte er damit seit der Beschuldigung Mette Schlans auf Gut Schmoel 15 Todesurteile verhängt. Die Urteile trafen zehn Frauen, aber auch fünf Männer.¹⁷⁵⁰

¹⁷⁴⁷ „Die Hexen [wurden] als eine Art ketzerische Sekte angesehen, die sich regelmäßig zum Hexensabbat trafen. Deshalb mußten die Angeklagten auf jeden Fall Mitschuldige kennen. In der Regel erfolgten diese Besagungen aber unter Folter.“ Jacobsen, Manfred: Ein Hexenprozeß auf Gut Schmoel im Jahre 1686. In: Jahrbuch für Heimatkunde im Kreis Plön. 24. Jahrgang. Eutin 1994, S. 99-118, S. 105.

¹⁷⁴⁸ Ebenda.

¹⁷⁴⁹ Hans Lütge besagte neben den Mitangeklagten sieben weitere Personen als Hexen. Jacobsen (1994), S. 109.

¹⁷⁵⁰ Ullmann (2007), S. 237; Degn (1994), S. 152; Schulte (2001), S. 142; Jacobsen (1994), S. 99-109.

Dem zweiten Schmoeler Hexenprozess folgte noch ein weiterer Prozess auf dem Gut Övelgönne. Christoph Rantzau fällte auf Druck der Untertanen, die bei einer Nichtverurteilung drohten, die Hofdienste zu verweigern, drei weitere Todesurteile. Die Urteile trafen zwei Frauen und einen Mann¹⁷⁵¹. Infolge der Bezeichnung Mette Schlans verurteilte Christoph Rantzau damit bis Mitte des selben Jahres 18 seiner Untertanen – sechs Männer und 12 Frauen – zum Tode und ließ sie hinrichten. Eine Tatsache, die landesweit Aufsehen erregte. Es wurde eine landesherrliche Untersuchung angeregt in dessen Rahmen Christoph Rantzau aufgefordert wurde, die Gerichtsprotokolle auszuliefern. Den Hexereiprozessen schloss sich damit ein Prozess gegen Christoph Rantzau selbst an – wegen illegitimer Prozessführung.¹⁷⁵²

10.2.2.2.b Jørgen Arenfeldt – Hexenjagd auf Gut Rugård

Als Hexenjäger von Rugård ist Jørgen Arenfeldt (1644-1717)¹⁷⁵³ in die Geschichte eingegangen. Der Gutsherr auf Rugård und Stadtvogt in Ebeltoft galt in den 1680er Jahren als Sachverständiger in Hexenangelegenheiten, der in schwierigen Angelegenheiten gerne einmal um Rat gefragt wurde. Mit seiner Verfolgung von Zauberinnen und Zauberern in seinem Herrschaftsbereich hatte Arenfeldt weit über die Grenzen Djurslands (siehe zur geographischen Einordnung Abbildung 54) hinaus an Ehre und Ansehen gewonnen.¹⁷⁵⁴

Jørgen Arenfeldt, geboren 1644, gestorben 1717, war der Sohn von Axel Arenfeldt, Kriegskommissar von Christian IV., und Marie Ulfeldt. Verheiratet war er zunächst mit Anne Marie Grubbe, der Schwester von Marie Grubbe, die bereits an anderer Stelle der vorliegenden Arbeit in Erscheinung getreten ist¹⁷⁵⁵. 1682 kaufte Arenfeldt den Familiensitz Rugård von einem Vetter. Zu diesem Zeitpunkt war seine erste Frau Anne Marie Grubbe allerdings bereits tot und Arenfeldt war neu verheiratet mit Ellen Kristine Below, einer adligen Gutsbesitzertochter. 1685 ist er mit seiner zweiten Frau auf Rugård etabliert, lebt dort mit drei Kindern, einem Hauslehrer und einer Amme. Außerdem umfasste der Haushalt des Schlosses fünf Dienstmädchen, einen Bezirksvogt, einen Bezirksschreiber und vier andere Schreiber.¹⁷⁵⁶

¹⁷⁵¹ Vgl. hierzu auch Jacobsen (1994), S. 109.

¹⁷⁵² Ullmann (2007), S. 237; Degn (1994), S. 152; Schulte (2001), S. 142; Hierzu in Kapitel 10.3 „Der Adel auf der Anklagebank“ mehr.

¹⁷⁵³ Siehe Dansk Biografisk Lexikon (1887-1905), Band I., S. 317; Dansk Biografisk Leksikon (1979-1984), Bind 1, S. 277.

¹⁷⁵⁴ Henningsen (1991).

¹⁷⁵⁵ Siehe hierzu auch Danmarks Historie (1977-1978), Bind 8, Den unge Enevælde 1660-1721, Af Gunnar Olsen, S. 325.

¹⁷⁵⁶ Henningsen (1991), S. 17.

Die Hexenverfolgungen begannen nicht auf Rugård, sondern in Ebeltoft. Dort wurde im Herbst 1685 die erste Zaubereisache eingeleitet. Richter in Ebeltoft war der reiche Hans Jacobsen. Sechs Monate später kam Arenfeldt mit seiner Hexenjagd in Gang.¹⁷⁵⁷ Gustav Henningsen widmet sich in seinem Buch „Heksejægeren på Rugård“¹⁷⁵⁸ ausführlich Jørgen Arenfeldt und seinen Hexenverfolgungen. Eine seiner wichtigsten Grundlagen für die Rekonstruktion von Arenfeldts Hexenjagd sind die Tingbücher des Bezirksgerichts von Rugård.¹⁷⁵⁹ Als Rugård noch sein eigenes Bezirksgericht hatte, waren dort ein Bezirksvogt und ein Schreiber beschäftigt. Für Arenfeldt jedoch war das Bezirksgericht nur eine reine Formalität. Kamen vorher die Angeklagten in allen wesentlichen Vorgängen vor Gericht, hielt Arenfeldt seine Opfer lange Zeit hindurch im Gefangenenkeller des Schlosses fest, von wo aus sie dann zum Verhör geholt wurden. Welche Methode er schließlich anwendete, um das Hexenbekenntnis aus ihnen herauszupressen, ist ungewiss. Klar ist jedoch, dass er schwere Folter angewandt hatte. „Peinliches Verhören“¹⁷⁶⁰ wie Foltern im Danske Lov benannt war, war als Beweismittel verboten und durfte erst angewendet werden, wenn ein Urteil ausgesprochen worden war.¹⁷⁶¹ Im ersten Buch des Danske Lov, 20. Kapitel, heißt es: „Om pinlig Forhør. Ingen skal pinligen forhøris / uden hand tilforn er dømt til Døde for nogen Ugierning / med mindre det er in crimine Majestatis i højeste Grad / hvor Sagens Beskaffenhed ikke lider / at den almindelig Lands Proces kand følgis.“¹⁷⁶² Die Akten wurden entsprechend redigiert, die Geständnisse in einer Reihe von Punkten zusammengefasst. Danach wurden die Angeklagten auf Arenfeldts so genanntes „Frauenzimmer“, den besten Raum des Schlosses, geführt, wo die Verhördokumente in Gegenwart einer Reihe spezieller einberufener Standespersonen Punkt für Punkt vorgelesen wurden, damit die Angeklagten die inhaltliche Richtigkeit bestätigen konnten. Hinterher gab Arenfeldt einigen von den anwesenden Priestern und Edelmännern die Verhördokumente zum unterschreiben als Zeugen. Erst danach ging die Sache zum Bezirksgericht, wo die juristische Gültigkeit des außergerichtlichen Verhördokuments vorgetragen und bescheinigt wurde. Während beispielsweise am Bezirksgericht in Ebeltoft Zaubereisachen mehrere Monate dauerten, hatte Rugårds Bezirksgericht den Charakter eines Standgerichts.¹⁷⁶³

¹⁷⁵⁷ Ebenda., S. 18.

¹⁷⁵⁸ Ebenda.

¹⁷⁵⁹ Ebenda., S. 97.

¹⁷⁶⁰ Siehe hierzu auch Degn (1994), S. 152.

¹⁷⁶¹ Henningsen (1991), S. 97.

¹⁷⁶² Kong Christian Den Femtis Danske Lov. Erstes bis drittes Buch. København um 1970, S. 136; Übersetzung [I. M.]: Vom peinlichen Verhör: Niemand sollte peinlich verhört werden / ohne vorher für eine Untat zum Tode verurteilt worden zu sein / sofern es nicht ein Majestätsverbrechen höchsten Grades war / wo die Beschaffenheit der Sache nicht leidet / dass dem allgemeinen Landprozess gefolgt werde.

¹⁷⁶³ Henningsen (1991), S. 97f.

Die erste, die im Frühjahr 1686 vor Arenfeldts Hexengericht gezerrt wurde, war eine Heilkundige aus Hyllested, Gye Nielsdatter. Vermutlich war es ein Eheprozess, der den Anlass zu ihrer Verhaftung gegeben hatte. Sie wurde am 31. März zum Feuertod verurteilt. Parallel zu dieser Sache führte Arenfeldt einen zweiten Zaubereiprozess gegen Maren Pedersdatter auf Boeslum, die er ungefähr gleichzeitig hatte verhaften lassen. Das dritte Opfer von Arenfeldts Hexenjagd war ein Bauer in Østerballe, namens Peder Rasmussen Kjerri. Am 31. März wurde er auf dem Frauenzimmer verhört. Als einige Tage später der Henker nach Rugård kam, nutzte Arenfeldt seine Anwesenheit, um eine Wasserprobe zu unternehmen. Am Mittwoch, 7. April, stellte Arenfeldt die männliche Hexe vor das Rugårder Bezirksgericht. Schon am darauffolgenden Mittwoch, 14. April, wurde er verurteilt. Sein viertes Opfer war die Hellseherin Anne Sørensdatter aus Boeslum. Darüber hinaus gab es weitere Verfolgungen und Prozesse.¹⁷⁶⁴

Bevor Todesurteile vollzogen wurden, kamen die Angeklagten wie es vom Gesetz vorgeschrieben war vor das Landesgericht in Viborg, wo die Todesurteile bestätigt wurden.¹⁷⁶⁵

10.2.3 Friedrich Rantzau – drei Todesurteile auf Breitenburg

Auch Friedrich Rantzau ist Patrimonialgerichtsherr und befindet in dieser Rolle unabhängig von höheren Instanzen über Recht und Unrecht, spricht Urteile, auch Todesurteile^{1766, 1767}. Die Rechtsprechungspaxis Rantzaus soll an dieser Stelle noch einmal herausgegriffen und gesondert dargestellt werden – als Beispiel für die Rechtsprechungspraxis eines Gutsherrn über Leibeigenschafts- und Hexereiangelegenheiten hinaus.

Als Gerichtsherr wird Friedrich Rantzau zwar von seinem Gutsjustitiar Lewin Zimmermann unterstützt. Er überlässt ihm aber nicht allein das Feld bei gutsinternen Gerichtsterminen, sondern nimmt sie auch persönlich wahr.¹⁷⁶⁸ Das Themenspektrum, mit dem sich Friedrich Rantzau als Gerichtsherr auseinandersetzen musste, war breit, genauso das Spektrum der Strafen, die Friedrich als Gerichtsherr verhängte. Als einige seiner Untergebenen einmal

¹⁷⁶⁴ Henningsen (1991), S. 98ff.

¹⁷⁶⁵ Ebenda., S. 100ff.

¹⁷⁶⁶ „Erst 1746 wird in Schleswig, 1775 in Holstein der Vollzug von Todesurteilen grundsätzlich, für Gutsgerichte ebenso wie für alle anderen Untergерichte, von landesherrlicher Bestätigung abhängig gemacht: der Landesherr behält sich Begnadigung und Strafmilderung vor.“ Prange (1980), S. 60. Ein Beispiel zum Thema „Begnadigung/Strafmilderung“ aus Dänemark aus den 1620er Jahren: Dem Schotten Alexander Crawford, im dänischen Militärdienst Dänen unterstellt, wurde vorgeworfen, ein im Hause des Stadthauptmannes von Malmö tätiges Dienstmädchen vergewaltigt zu haben. Auf Grund dieser Sache wurde er zum Tode durch Erschießen verurteilt. Doch bevor die Strafe vollstreckt wurde, wurde die Mittäterschaft der Ehefrau des Stadthauptmannes entdeckt. Hieraufhin wandelte der König das Urteil in Ausweisung um. Riis (1988, I), S. 221; Riis (1988, II), S. 111.

¹⁷⁶⁷ Carstensen (2006).

¹⁷⁶⁸ Ebenda., S. 89.

kleine Jungs damit beauftragt hatten, an ihrer Stelle die Hof- und Spanndienste zu leisten, lässt Friedrich Milde walten.¹⁷⁶⁹ In dem betreffenden Tagebucheintrag heißt es: „nachdem sie at protocollum hatten geben lassen das sie künftig hier selbst komen oder doch gute knechte senden wollten erließ ich ihnen die brüche soweit das sie nur um des Nahmens wegen 4 Schilling nebst die gerichts sportel bezahlen musten.“¹⁷⁷⁰ Vermutlich nicht der einzige Fall, der Friedrich zu Milde veranlasst. Zumindest schreibt Iris Carstensen in ihrer Darstellung über den Reichsgrafen zu Rantzau auf Breitenburg, dass er mehrfach eine Brüchestrafe ordert und diese dann, wenn sich die Untertanen unterordnen, so weit abschwächt, dass die Straftat gerade noch kenntlich bleibt.¹⁷⁷¹ In einem anderen Fall hält das Oberamtsgericht Friedrich Rantzau dazu an, einen ordentlichen Prozess zu führen, die Angeklagte fiskalisch zu verhören und ihr einen Verteidiger zu geben. Es geht dabei um den Fall einer Frau, die zum dritten Mal als Diebin gefasst wurde und die Friedrich Rantzau nun zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilen wollte. Bevor es schließlich zu der von Friedrich angestrebten Verurteilung kommt, misslingt der Frau ein Fluchtversuch woraufhin Friedrich Rantzau sie nach erneuter Gefangennahme zu fünfzig Prügel verurteilt.¹⁷⁷²

Dreimal spricht Friedrich Rantzau Todesurteile.¹⁷⁷³ 1770 verurteilt Friedrich Rantzau eine Brandstifterin zum Tode, die das Haus seines Husvogtes angezündet hat.¹⁷⁷⁴ Folgenden Urteilsspruch hält er in seinen Tagebüchern hierzu fest: „das sie mit Schwert gerichtet Ihr Körper verbrant und der kopf auf den pfahl sollte gesteckt werde“¹⁷⁷⁵. Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass das Gesetz bei Brandstiftung die Verurteilung zum Tode durch das Schwert vorschrieb. Im Sachsenspiegel heißt es in Artikel 14, Paragraph 5: „Wer den Mann erschlägt, oder fängt, oder beraubt, oder Brand stiftet, ohne Mordbrand, oder ein Weib oder Mädchen nothzüchtigt, und wer den Frieden bricht, und wer im Ehrbruche ergriffen wird; dem soll man das Haupt abschlagen.“¹⁷⁷⁶ Die Verurteilte hatte die Tat im Dezember 1768 begangen, saß dann mehr als ein Jahr auf der Breitenburger Pforte ein und wurde schließlich am 31. Januar 1770 hingerichtet.¹⁷⁷⁷ Die Tagebuchaufzeichnungen Friedrich Rantzaus zu diesem Fall bewertet Iris Carstensen wie folgt: „Die persönliche Anteilnahme, die Betonung des Mitgenommenseins auch seiner Frau, das Verhalten der Geistlichen, die Sorge um das

¹⁷⁶⁹ Ebenda., S. 90.

¹⁷⁷⁰ LAS Abt. 127.21 FA L 64, 11.10.1765, hier zitiert nach Carstensen (2006), S. 90f.

¹⁷⁷¹ Carstensen (2006), S. 91.

¹⁷⁷² Ebenda., S. 118.

¹⁷⁷³ Ebenda., S. 116.

¹⁷⁷⁴ Ebenda., S. 116.

¹⁷⁷⁵ LAS Abt. 127.21 FA L 65, 25.1.1770, hier zitiert nach Carstensen (2006), S. 117.

¹⁷⁷⁶ Sachsenspiegel (Sachse, 1848), S. 135.

¹⁷⁷⁷ Carstensen (2006), S. 116.

körperliche und seelische Heil der Angeklagten während der Haftzeit und der Wunsch, daß Urteilsverkündung und Vollstreckung in einem zeremoniellen Rahmen stattfinden möchten, stehen im Tagebuch im Vordergrund, während Friedrich sich über den eigentlichen Prozeß und den Ablauf der Hinrichtung kaum auslässt.¹⁷⁷⁸ Das Urteil über die Brandstifterin wurde im Januar 1770 in Glückstadt bestätigt. Rantzau ließ es publizieren und verkündete es öffentlich im Saal auf Breitenburg. Friedrich Rantzau weiß wohl, dass die bevorstehende Hinrichtung belastend ist. Zumindest unterstreicht er dieses in seinen Aufzeichnungen als er darüber berichtet, dass die Pastoren der Breitenburgischen Herrschaft sich mit Ausnahme des Breitenburger Pastors Glasemeyer außerstande sehen, bei der Hinrichtung dabei zu sein, da sie kein Blut sehen könnten. Dennoch übt er auch unterschwellig Kritik daran, dass die Pastoren nicht in der Lage sind, ihre persönliche Empfindlichkeit über ihre Pflicht als Geistliche zu setzen.¹⁷⁷⁹

In seinem Tagebucheintrag vom Hinrichtungstag nennt Friedrich Rantzau noch einmal das Vergehen, der zum Tode Verurteilten und die Länge ihrer Haft.¹⁷⁸⁰ Den Beginn des Hinrichtungstages bis zum Abtransport beschreibt er wie folgt: „gegen 7 Uhr morgens bekam sie von den pastor Glasemeyer aus Bberg das heilige abendmahl, von der zeit an ja die gantze nacht hindurch die zwei prediger und meiner kinder hofmeister Hr. Rintze sie nicht verließen, gegen 9 uhr kamen 24 jungens aus der Bberger und eben so viel aus der Munsterdorfer Schule mit ihre Schul Meister, diese sung. vor der pforte biß die bei der fehre sich aus den gantzen rechte versamleten hüfener zu pferde, da die kätner und insten zu fuße sich schon auf den richtplatz eingefunden und unter ausweisung des oberinspectors einen kreiß formiret hatten, worauf die Sünderin gutes Muths sich auf den wagen mit den predigers und Hr. Rintze setzte und nach den richt platz nach Nordow fuhr, unter begleitung aller hüfener zu pferde und beiden Schulen.“¹⁷⁸¹ Den eigentlichen Akt der Hinrichtung beschreibt Friedrich Rantzau in seinen Tagebüchern nicht weiter.¹⁷⁸²

Vier Jahre später (1774) spricht Friedrich Rantzau zwei weitere Todesurteile. Verurteilt werden zwei Frauen, die jeweils einen Kindsmord in seiner Herrschaft begangen haben. Friedrich Rantzau verhängt die verschärfte Todesstrafe, die die Hinrichtung durch das Schwert, die Aufpfählung des Kopfes sowie die Einscharrung des Körpers unter dem Galgen vorsieht. Eine Strafe deren Vollzug für Friedrich schwer erträglich zu sein scheint. Zumindest

¹⁷⁷⁸ Ebenda., S. 116.

¹⁷⁷⁹ Carstensen (2006), S. 117.

¹⁷⁸⁰ Ebenda., S. 117.

¹⁷⁸¹ LAS Abt. 127.21 FA L 65, 25.1.1770, hier zitiert nach Carstensen (2006), S. 118.

¹⁷⁸² Carstensen (2006), S. 118.

schreibt er in seinen Tagebüchern nur über eine der Exekutionen.¹⁷⁸³ Er notiert: “Die ehegestrige Execucion [...] habe ich der unangenehmen Erinnerung wegen nicht weiter erwehnen wohl[en], als das mann Gott zu dancken uhrsache hat, das menschligen vermutens nach sie ein seeliges Ende genohmen, die Execucion auch glüickl. vollzogen ist, durch den Scharfrichter Hoscheroth in Itzehoe“¹⁷⁸⁴.

Für manche Streitigkeiten und Prozesse, die die Untertanen unter sich anstrengen, hat Friedrich Rantzau wenig Verständnis. Er spricht dann von Kleinigkeiten, die er bedacht ist, schnell zu entscheiden.¹⁷⁸⁵

10.3 Der Adel auf der Anklagebank

Es stellt sich nun die Frage, ob auch der Adel die Anklagebank zu fürchten hatte oder ob die Mitglieder seines Standes schalten und walten konnten, wie sie wollten, ohne eine Bestrafung fürchten zu müssen. Wenden wir uns zunächst wieder dem Bereich der Leibeigenschaft zu. Die bereits an anderer Stelle dieser Arbeit erwähnte so genannte „Bürauer Blutsache“ zeigt, dass auch ein Adliger bei Fehlverhalten mit rechtlichen Sanktionen rechnen musste. Nachdem Hinrich Rantzau auf Bürau drei Untertanen hat festnehmen, schlagen und so hart binden lassen, dass sie nach wenigen Tagen starben, kommt es zu einer fiskalischen Untersuchung. Das Landgericht entscheidet sich zwar gegen die Feststellung von Vorsatz und damit gegen die Strafe des Rades, verhängt aber eine hohe Geldstrafe und fünfjährige Landesverweisung¹⁷⁸⁶. Fünf Jahre später, während seiner Landesverweisung, wird Hinrich Rantzau in Paris auf der Straße erstochen aufgefunden. Wolfgang Prange schreibt dazu in einem seiner Aufsätze, dass darin mancher einen Fingerzeig von oben sah.¹⁷⁸⁷

Auch die Hexenprozesse von Christoph Rantzau und Jørgen Arenfeldt auf den Gütern Schmoel und Övelgönne beziehungsweise auf Rugård blieben nicht ohne Konsequenzen für die Gutsherren. Nachdem Christoph Rantzau auf den Gütern Schmoel und Övelgönne insgesamt 18 der Zauberei bezichtigte Frauen und Männer verurteilt und hinrichten lassen hat, wurde eine landesherrliche Untersuchung angeregt. Wobei festzuhalten ist, dass sich die Kritik nicht gegen die Verfolgung von Hexen an sich richtete – die Hexenverfolgung war grundsätzlich als rechtmäßig anerkannt – sondern gegen die rechtswidrige Prozessdurchführung. Die Regierung erkannte Formfehler im Prozess: Gegen geltendes Recht

¹⁷⁸³ Ebenda., S. 119.

¹⁷⁸⁴ LAS Abt. 127.21 FA L 55, 27.3.1775, hier zitiert nach Carstensen (2006), S. 119.

¹⁷⁸⁵ Carstensen (2006), S. 92.

¹⁷⁸⁶ Prange (1980), S. 69.

¹⁷⁸⁷ Ebenda., S. 71ff.

verstieß unter anderem bereits die Festnahme Mette Schlans ohne vorherige nähere Untersuchung der Angelegenheit¹⁷⁸⁸. Darüber hinaus verstieß nach Auffassung der königlichen Untersuchungskommission unter anderem auch die Eröffnung des Prozesses gegen geltendes Recht, gegen die Bestimmungen der Carolina: Angeklagt wurde, dass kein ordentliches Gericht eingesetzt, noch eine Klage förmlich vorgetragen wurde¹⁷⁸⁹. Darüber hinaus gab es noch weitere Kritikpunkte. Rantzau wurde aufgefordert die Gerichtsprotokolle auszuliefern, woraufhin er das Land Richtung Köln¹⁷⁹⁰ verließ. Offensichtlich ging er von einem für ihn ungünstigen Ausgang der Sache aus. Ihm muss bewusst gewesen sein, dass er die formal-juristischen Vorschriften in seinen Hexenprozessen nicht vollständig eingehalten hatte. Rantzau versuchte, sich durch den Verkauf seiner Güter der gerichtlichen Verfolgung zu entziehen. Doch das Geschäft scheiterte. Im September 1687 wurde er von der Gemeinschaftlichen Regierung vor das Landgericht geladen. Seine hieraufhin unternommene Appellation an das Reichskammergericht in Speyer blieb erfolglos – Kriminalsachen waren nicht appellabel. Rantzau wurde erneut vor das Landgericht geladen, für den Juni 1688¹⁷⁹¹. Doch auch gegen diese Ladung versuchte er vorzugehen. Er bat um Einstellung, hilfsweise um Aufschub des Verfahrens. Wenig später schrieb er seinen Freibrief, der den leibeigenen Untertanen seiner Güter die persönliche Freiheit gab. Wie er seinen Untertanen Milde erwiesen hatte, so hoffte er das gleiche von der Regierung ihm gegenüber. Im September 1690 kam es schließlich zur Verhandlung vor dem Landgericht. Christoph Rantzau wurde verurteilt¹⁷⁹²: Wegen unverantwortlichen Verfahrens wurde ihm die Kriminalgerichtsbarkeit entzogen. Außerdem musste er eine Strafe von 20.000 Reichstalern an den Fiskus und 3.000 Reichstaler ad pias causas sowie 1.404 Reichstaler Gerichtskosten zahlen. Die Strafe zahlte Christoph Rantzau aber nicht, woraufhin die Regierung sich selbst in den Besitz seiner Güter einwies.¹⁷⁹³

Auch Jørgen Arenfeldts Hexenjagden auf Rugård blieben nicht ohne Konsequenzen für den Gutsherrn. Die Häufigkeit, mit der Arenfeldt Prozesse führte, fiel den oberen Instanzen auf. Arenfeldt wurde schließlich vom Højesteret angeklagt. Am 15. September 1686 nahmen sich

¹⁷⁸⁸ Gemäß Artikel 11 der Peinlichen Gerichtsordnung Kaiser Karls V. von 1532 musste vor Verhaftung untersucht werden, ob ein ausreichender Haftgrund vorlag. Jacobsen (1994), S. 100.

¹⁷⁸⁹ Jacobsen (1994), S. 102f.

¹⁷⁹⁰ Hier stellte er 1688 seinen Freibrief aus. Durch ihn gab er den leibeigenen Untertanen aller seiner Güter die persönliche Freiheit. Der Freibrief war mit zentraler Anstoß für die Schmoeler Leibeigenschaftsprozesse. Degn (1994), S. 153; vgl. hierzu auch Kapitel 10.2.1 „Der Adel als Urteilsfinder in Leibeigenschaftsangelegenheiten“.

¹⁷⁹¹ Streitigkeiten zwischen dem König, der Schleswig besetzt hielt, und dem nach Hamburg entwichenen Herzog beschränkten die Handlungsfähigkeit der Gemeinschaftlichen Regierung. 1688 wurde Christoph Rantzau daher nach Itzehoe geladen. Denn der Unfriede zwischen den Landesherren machte die Haltung eines regulären Landgerichts unmöglich. Sie hatten sich aber auf die Einsetzung eines Sondergerichts geeinigt, um die Sache zu beenden. Prange (1965), S. 79.

¹⁷⁹² Ullmann (2007), S. 237.

¹⁷⁹³ Degn (1994), S. 153; Prange (1965), S. 76ff.; Jacobsen (1994).

die Richter des Højesterets den „Arenfeldtskandalen“ an. Wie üblich in der Zeit nach 1660 war der König selbst (Christian V.) nicht zur Stelle während der Verhandlung und auch nicht, als am selben Tag das Urteil gesprochen wurde. Als sich die bunt zusammengesetzte Richterschar¹⁷⁹⁴ der Arenfeldt-Sache annahm, hielt sich Christian V. auf Schloss Gottorf auf. Er war aber über das skandalöse Verhalten informiert, das durch die Arenfeldtprozesse aufgedeckt wurde. In der Ehrensache gegen Arenfeldt verhängte der Højesteret eine willkürliche Strafe und gab ihm eine enorme Buße. Arenfeldt wurde zu einer Zahlung von Eintausend Reichstalern verurteilt, was umgerechnet ungefähr einer halben Million Kronen entsprach.¹⁷⁹⁵

Die voran genannten Beispiele (Bürauer Blutsache, Hexenprozesse Schmoel und Övelgønne, Jørgen Arenfeldts Hexenjagden auf Rugård) sind mit Sicherheit drei exponiertere Verfahren gegen Adlige, da es um Interaktion mit Untertanen ging und um gesprochene Todesurteile beziehungsweise Todesfälle durch angeordnete Folter/Haftbedingungen. Aber auch andere Fälle – zum Beispiel der der Adligen Sophie Lykke, die zu einer Geldstrafe verurteilt wurde, weil sie mehr Ochsen ausführte, als erlaubt¹⁷⁹⁶ – und auch die Akten im Schleswig-Holsteinischen Landesarchiv machen deutlich, dass der Adel auch selbst die Position des Beklagten in gerichtlichen Verfahren kannte: Da ging es um das Eintreiben nicht gezahlter Advokatenlöhne¹⁷⁹⁷ genauso wie um die Nichteinhaltung von Verträgen. Prozesspartei des Adels konnten dabei Bürgerliche, andere Adlige, aber auch eigene Familienmitglieder sein.¹⁷⁹⁸ Gleiches geht auch aus den Akten des königlichen Gerichtshofes hervor, die im dänischen Reichsarchiv zugänglich sind. Einige dieser Urteile sind bereits publiziert. Es gab alle denkbaren Kombinationsmöglichkeiten: ein Adliger klagte gegen einen Adligen, ein Adliger klagt gegen einen Unadligen, Unadlige beklagen sich gegenseitig, aber auch ein Unadliger klagt gegen einen Adligen.¹⁷⁹⁹ Es ist an dieser Stelle wichtig, sich vor Augen zu führen, dass es in der ständischen Gesellschaft auch den unteren Schichten zumindest möglich war,

¹⁷⁹⁴ Zur Zeit Christians V. war der Højesteret eine bunte Versammlung. Ein Richter war Jurist, der andere Botanikprofessor, wieder ein anderer Theologe oder Bibliothekar usw. Der Adel war nur sparsam repräsentiert bei dieser Rechtsversammlung. Aber dennoch waren dort sowohl ein Lehensbaron, ein adliger Schulvorsteher von Herlufsholm und zwei Landrichter. Landesting-Richter sollten immer adlig sein, aber Højesteretsmitglieder konnten ausgezeichnete Bürgerliche sein und genau bei dieser Versammlung waren die Bürgerlichen in der großen Überzahl. Henningsen (1991), S. 150f.

¹⁷⁹⁵ Henningsen (1991), S. 150f.; 160.

¹⁷⁹⁶ Riis (2009), S. 218f.

¹⁷⁹⁷ LAS Abt. 124.25 Nr. 366, Gutsarchiv Kletkamp, Dr. Johannes Hennings, Land-, Vier-Städte-, und Kieler Syndikus, wider Kai Lorenz Graf v. Brockdorff wegen verweigerten Advokatenlohnes (1680).

¹⁷⁹⁸ Vgl. hierzu zum Beispiel: LAS Abt. 124.25 Nr. 360 Gutsarchiv Kletkamp, Akten zu Prozeß des Kai Lorenz Graf v. Brockdorff wider seine Schwester Benedicta Margarete v. Scheele geb. v. Brockdorff (1667-1716); LAS Abt. 124.25 Nr. 364 Gutsarchiv Kletkamp, Kai Lorenz Graf v. Brockdorff wider Peter v. Horn, gewesenen Pensionär des Gutes Westensee, wegen Nichteinhaltung des auf 5 Jahre abgeschlossenen Pachtkontraktes ((1671) 1673-1675).

¹⁷⁹⁹ Vgl. hierzu Tamm, Ditlev: Kongens Retterting 1537-1660. Band 1 und 2. København 2003.

Vertreter einer höheren Schicht vor Gericht zu verfolgen.¹⁸⁰⁰ Dennoch ergibt sich der Eindruck, dass ein Nichtadliger gegenüber einem Adligen im Verhältnis schneller mit höheren und schwerwiegenderen Strafen zu rechnen hatte.¹⁸⁰¹ Es gab in der Regel keine körperliche Züchtigung, wenn der Adel vor Gericht stand. Seine Fälle wurden in höheren und damit unabhängigeren Instanzen verhandelt. In Dänemark zum Beispiel war für den Adel bis 1660 der Herrentag, also der oberste Gerichtshof, das zuständige Gericht, erste Instanz. Wenn ein Adliger bestraft wurde, dann in der Regel mit Geldstrafen.¹⁸⁰² Ständeübergreifend hatte die Strafe, wenn sie denn verhängt wurde, allerdings den gleichen Sinn: zu disziplinieren.¹⁸⁰³

¹⁸⁰⁰ Tamm (1992), S. 194, 198.

¹⁸⁰¹ Vgl. hierzu auch Jørgensen (1947), S. 392f.

¹⁸⁰² Vgl. hierzu z.B. LAS Abt. 127.21 FA G 91, durch die gottorfische Kommission dem Christian Detlev Graf Rantzau (1697-1721) wegen verletzter Jurisdikation auferlegten Strafgeelder von 16.000 Reichstalern, 1706-1709, und die bereits angeführten Fälle.

¹⁸⁰³ Vgl. Tamm (1992), S. 198; Kramer (1980), S. 101.

11 Vergleich der Lebensweise des polnischen Adels mit der des dänisch-schleswig-holsteinischen Adels

Zwischen dem frühneuzeitlichen Dänemark sowie den Herzogtümern und dem damaligen Polnisch-Litauischen Gemeinwesen gab es bereits in den Rahmenbedingungen zentrale Unterschiede. Zu allererst sind hierbei die geographische Ausdehnung, die Besiedlungsdichte – und die konfessionellen Gegebenheiten zu nennen: In Nordeuropa und damit auch in Dänemark und Schleswig-Holstein hatte sich die Reformation erfolgreich durchgesetzt, im Polnisch-Litauischen Gemeinwesen dagegen dominierte die Katholische Kirche.

Hinzu kamen kulturelle Unterschiede. So unterschied sich die polnische Adelskultur in weiten Teilen von der des Adels im frühneuzeitlichen Dänemark-Schleswig-Holstein: Während in Westeuropa die Zeit der Renaissance und des Barock die Zeit der höfischen Kultur und das Auftauchen des modernen absolutistischen Staates bedeutete, stellte diese Zeit, um mit Maria Boguckas Worten zu sprechen, für den polnischen Adel die „große Freiheit“ dar.¹⁸⁰⁴ Maria Bogucka schreibt: „Despite material differentiation the whole noble class in the Polish-Lithuanian Commonwealth enjoyed equality under the law, irrespective of the wealth and position in social hierarchy. Every member of this group had the right to vote and to be elected to the Chamber of Deputies of the Parliament (Seym) [...]. There was also a deeply ingrained conviction that the freedom of expressing one's own political, social and religious ideas should not be limited. Such a free society, even if composed of nobles only, was unique in Europe in early modern times.“¹⁸⁰⁵ Die Gestalter des Polnisch-Litauischen Gemeinwesens waren die Katholische Kirche sowie die Schicht der Adligen insgesamt und nicht etwa wie im Westen der Staat und ein offizielles Rechtssystem. Hierauf basierend charakterisiert Maria Bogucka das Polen der Frühen Neuzeit als instabiles und schwer kontrollierbares Land.¹⁸⁰⁶ Trotz dieser Unterschiede lassen sich hinsichtlich der adligen Lebensweise und Identifikation jedoch zahlreiche Gemeinsamkeiten zwischen dem dänisch-schleswig-holsteinischen und dem polnischen Adel feststellen.

Eine liegt zum Beispiel darin, dass der dänisch-schleswig-holsteinische Adel der Frühen Neuzeit – zumindest im 16. Jahrhundert – wie der polnische Adel der Frühen Neuzeit eine

¹⁸⁰⁴ Bogucka (1996), S. 6.

¹⁸⁰⁵ Ebenda., S. 6; Vgl. hierzu auch Tazbir (1999); Übersetzung [I. M.]: Trotz materieller Unterschiede genoss der adlige Stand im Polnisch-Lithauischen Gemeinwesen Gleichheit vor dem Gesetz, unabhängig vom Reichtum und von der Position in der sozialen Hierarchie. Jedes Mitglied dieser Gruppe hatte das Recht zu wählen und in die Delegiertenkammer des Parlaments (Seym) gewählt zu werden [...]. Es gab auch die tief verwurzelte Überzeugung, dass die Freiheit seine eigenen politischen, sozialen und religiösen Ideen auszudrücken, nicht beschränkt werden sollte. Eine derart freie Gesellschaft, wenn auch nur von Adligen gebildet, war einmalig in Europa in der Frühen Neuzeit.

¹⁸⁰⁶ Bogucka (1996), S. 5f., 200.

Abstammungslegende von einem vorchristlichen Volksstamm für sich beanspruchte. Während sich der polnische Adel in dieser Hinsicht auf die Sarmaten bezog¹⁸⁰⁷, waren es im Fall des dänisch-schleswig-holsteinischen Adels die Cimbern¹⁸⁰⁸. „Ein nicht zu überbietender ‚Nationalstolz‘ beseelt diesen Humanisten“¹⁸⁰⁹ schreibt Christian Degn beispielsweise in diesem Zusammenhang über Heinrich Rantzau, der mit seiner „Cimbricae Chersonesi ... necnon Cimbrorum ... descriptio nova“ die erste geographisch-historische Beschreibung Schleswig-Holsteins verfasst hat. Die Cimbern, die für Rantzau identitätsstiftend waren, nehmen darin einen großen Raum ein. Immer wieder bekennt er „Cimber sum“, ich bin ein Cimber und, dass die Vorfahren Cimbern waren.¹⁸¹⁰ Heinrich Rantzau sah die Schleswig-Holsteiner, insbesondere die Ritterschaft und ganz besonders die Rantzaus, als legitime Nachfahren der alten Cimbern an.¹⁸¹¹

Die hierarchischen Strukturen innerhalb der polnischen und der dänisch-schleswig-holsteinischen adligen Familie unterschieden sich nicht. Sowohl in Polen als auch in Dänemark und Schleswig-Holstein wurde die adlige Familie von dem Mann dominiert. Der Patriarchalismus bildete für beide Adelsgesellschaften den Rahmen.¹⁸¹² Dementsprechend war in Polen als auch in Dänemark und Schleswig-Holstein der häusliche Bereich der Frau zugeordnet und alles Übergeordnete dem Mann. Ein Rollenbild, das sich sowohl in der polnischen Adelsgesellschaft als auch in der dänisch-schleswig-holsteinischen Adelsgesellschaft auch auf die Gestaltungsmöglichkeiten des Lebens und die Lebenspraxis jedes und jeder Einzelnen auswirkte. Wie weit aus dem vorherrschenden Rollenbild schließlich doch ausgebrochen werden konnte, das hing in beiden Betrachtungsräumen von dem Charakter, dem Willen und dem Mut aller Beteiligten, trotz Patriarchalismus auch von dem des weiblichen Geschlechts, und nicht zuletzt auch von den äußeren Umständen ab. Wenn Maria Bogucka in ihrer Darstellung das Wort Familie im adligen Kontext benutzt, so ist das Dependanz dazu in dieser Arbeit „das Haus“. Denn sie schreibt: „What distinguished and united the nuclear (conjugal) family was life under the same roof and joint housekeeping. The husband, the wife (parents) and their children constituted the core of this nuclear (conjugal) family, but frequently, especially in wealthier groups in town and countryside, the

¹⁸⁰⁷ Siehe hierzu Bogucka (1996), S. 181ff.

¹⁸⁰⁸ Die Heimat der Cimbern, auch Kimbern geschrieben, war die Cimbrische Halbinsel: Halbinsel, die sich vom mitteleuropäischen Festlandsrumpf nordwärts erstreckt. Schleswig-Holstein umfasst davon den südlichen Teil. Den Namen Cimbrische Halbinsel gab der alexandrinische Geograph Ptolemaeus (um 160 n. Chr.) der Halbinsel in Erinnerung an die Cimbern. Degn (1994), S. 10, 22f.; Melin, Bengt: Die Heimat der Kimbern. Lund 1960. In: Uppsala Universitets Årsskrift. Acta Universitatis Upsaliensis 1960. Band I. Uppsala 1964.

¹⁸⁰⁹ Degn (1994), S. 23.

¹⁸¹⁰ Ebenda., S. 23.

¹⁸¹¹ Lohmeier (1978), S. 69.

¹⁸¹² Siehe Kapitel 3 „Das adlige Haus“ und Bogucka (1996), S. 52ff.

nuclear or conjugal family also included various resident relatives and servants.”¹⁸¹³ Nicht zuletzt durch die konsequente Pflege des Standesethos waren die adligen Familienbände von enormer Stärke – und zwar in beiden Betrachtungsräumen. Kern jeder adligen Familie, jeden adligen Hauses war die Beziehung zwischen den Eheleuten und damit immer eine Verbindung, die in den meisten Fällen auf dynastischen Erwägungen, mit etwas Glück schließlich auch auf Liebe und gegenseitiger Zuneigung beruhte¹⁸¹⁴. Wobei die Forschung in beiden Betrachtungsräumen an ihre Grenzen stößt, wenn es darum geht, den Bereich Liebe und Zuneigung näher zu erforschen. Auch das ist nicht zuletzt eine Gemeinsamkeit. In beiden Betrachtungsräumen gleich war auch die Bedeutung, die dem Nachwuchs innerhalb der adligen Familie zukam. Entsprechend dem patriarchalischen Verständnis der Zeit wurden vor allem an die Söhne hohe Erwartungen gestellt. Aber auch der weibliche Nachwuchs hatte entsprechend des für ihn geltenden Rollenverständnisses Erwartungen zu erfüllen. Sowohl in Polen als auch in Dänemark-Schleswig-Holstein waren funktionierende Familienstrukturen und damit auch ein funktionierendes Eltern-Kind-Verhältnis von essentieller Bedeutung für den kurzfristigen und vor allem auch den langfristigen Fortbestand der adligen Familie. Daraus resultierte ein Gehorsam der Kinder gegenüber den Eltern, der bis ins Erwachsenenalter der Kinder erhalten blieb. Liebe war dadurch aber keinesfalls ausgeschlossen. Auch das wird in beiden Betrachtungsräumen deutlich.¹⁸¹⁵

Sowohl in Polen als auch in Dänemark-Schleswig-Holstein war die Grundlage für jede weitere Erziehung und Ausbildung die Vermittlung christlicher und sittlicher Werte gemäß der jeweiligen Konfession. Die Kindheit schließlich war kurz für den adligen Nachwuchs, früh begann das „richtige Leben“. Maria Bogucka schreibt für Polen: „Between the age of 10 and 12, the noblemen’s sons were sent to school, to magnatial courts to gain refinement and build connections or to a foreign country to acquire knowledge at a famous university.”¹⁸¹⁶ Die Ausbildung der männlichen Nachkommen in Polen glich also weitgehend der der dänisch-schleswig-holsteinischen Adelsprösslinge. Gleiches lässt sich für die Ausbildung und Erziehung der adligen Töchter feststellen. Hierzu heißt es bei Maria Bogucka: „The daughters from wealthier families were sent to a convent or to the courts of friendly magnates

¹⁸¹³ Bogucka (1996), S. 52f.; Übersetzung [I. M.]: Was die (eheliche) Kernfamilie auszeichnete und einte war das Leben unter einem Dach und der gemeinsame Haushalt. Der Ehemann, die Ehefrau (Eltern) und ihre Kinder bildeten den Kern dieser (ehelichen) Kernfamilie, aber häufig, vor allem in wohlhabenderen Gruppen in der Stadt und auf dem Land, beinhaltete die Kernfamilie oder die eheliche Familie auch noch verschiedene ansässige Verwandte und Bedienstete.

¹⁸¹⁴ Vgl. Bogucka (1996), S. 58ff.

¹⁸¹⁵ Vgl. ebenda., S. 63ff.

¹⁸¹⁶ Ebenda., S. 66f.; Übersetzung [I. M.]: Im Alter zwischen zehn und zwölf Jahren wurden die adligen Söhne zur Schule geschickt oder zu Magatenhöfen, um Benehmen zu lernen und Verbindungen aufzubauen oder in ein fremdes Land, um sich Wissen an einer berühmten Universität anzueignen.

where they could be taught good manners.”¹⁸¹⁷ Auch die geschlechterspezifische Zielrichtung der Ausbildung und damit die Ausbildungsinhalte unterschieden sich im Großen Ganzen nicht: Die adligen Jungen wurden auf ein Leben mit Verantwortung für sich, die Familie, den Stand und das Land, auf für einen Adligen würdige Arbeiten¹⁸¹⁸ vorbereitet. Die adligen Mädchen in erster Linie auf ein Leben als gute Hausfrau und Mutter.¹⁸¹⁹

Auch in Bezug auf die Freizeitaktivitäten lassen sich viele Parallelen beim polnischen und dänisch-schleswig-holsteinischen Adel feststellen. Auch der polnische Adel empfing zum Beispiel gerne Gäste. Diese Gelegenheiten wurden dann zum generellen Austausch genutzt. Die Adligen sprachen über Landwirtschaft, spinnen Pläne in Familienangelegenheiten, diskutierten Familienverbindungen und vieles mehr. Darüber hinaus wurde ein solches Treffen nicht zuletzt auch gerne als Gelegenheit für ein Trinkgelage genutzt. Freundschaftliche Beziehungen waren also auch dem polnischen Adel wichtig. Allerdings scheint die Rolle der adligen Frauen hierbei nicht in dem Maße ausgeprägt zu sein wie beim dänisch-schleswig-holsteinischen Adel. Überhaupt, über die Freizeitaktivitäten der polnischen adligen Frauen erzählt die Darstellung von Maria Bogucka wenig. Wie dem dänisch-schleswig-holsteinischen Adel dienten auch dem polnischen Adel Spiele als Zeitvertreib. Die vom polnischen Adel bevorzugte Freizeitbeschäftigung war allerdings die Jagd. Die freie Zeit eines polnischen Adligen war aber nicht nur gefüllt mit sozialen Zusammenkünften, Gesprächen bei Wein und Jagdunternehmungen. Der polnische Adel verbrachte seine freie Zeit darüber hinaus gerne mit Literatur, Lesen sowie dem Schreiben von Briefen – dieses galt übrigens auch für die adligen Frauen – und dem Schreiben von Tagebüchern.¹⁸²⁰

Eine für Polen spezielle und im dänisch-schleswig-holsteinischen Kontext so nicht bekannte Form dessen war das so genannte „Silva Rerum“. Maria Bogucka schreibt hierzu: „[...] it was the silva rerum, handwritten home records handed down from father to son, developed and enriched by successive generations, that were the most popular form of unprofessional writing. The matters recorded in the silva rerum varied, depending on the authors` interests; a nobleman could find it purposeful to enter copies of letters, proclamations, political writings, parliamentary speeches, poems, orations delivered on the occasion of funerals, weddings and baptisms as well as tittle-tattle, farming, instructions, medical advice, prognostications, etc.”¹⁸²¹

¹⁸¹⁷ Bogucka (1996), S. 67. Übersetzung [I. M.]: Die Töchter wohlhabenderer Familien wurden in ein Konvent geschickt oder an die Höfe befreundeter Magnaten, wo sie in gutem Benehmen unterrichtet werden konnten.

¹⁸¹⁸ Vgl. hierzu Bogucka (1996), S. 126ff.

¹⁸¹⁹ Siehe hierzu auch ebenda., S. 66.

¹⁸²⁰ Ebenda., S. 134ff.

¹⁸²¹ Bogucka (1996), S. 145f. Übersetzung [I. M.]: Das war das Silva Rerum, handschriftlich geschriebene häusliche Aufzeichnungen, weitergegeben vom Vater zum Sohn, entwickelt und angereichert von aufeinanderfolgenden Generationen. Das war die populärste Form unprofessionellen Schreibens. Die Themen,

Wie für den dänisch-schleswig-holsteinischen Kontext galt auch für den polnischen Kontext, dass die Menge und die Qualität des Essens sowie die Art und Weise, wie es zu sich genommen wurde von sozialen Faktoren, worunter in der Frühen Neuzeit vor allem der gesellschaftliche Stand zu verstehen war, abhängig war.¹⁸²² Maria Bogucka formuliert für Polen: „Corpulence inspired respect and admiration; it was a symptom of belonging to privileged groups while excessive leanness occurred most often among the poor.”¹⁸²³ Sowohl für den polnischen Adel als auch für den dänisch-schleswig-holsteinischen Adel war Fleisch verschiedenster Art ein wichtiger Bestandteil der Ernährung. Die Suppe scheint ebenfalls in beiden Betrachtungsräumen eine etwa gleich große Rolle gespielt zu haben. Für Polen sei an dieser Stelle der traditionelle auch heute noch vielfach gekochte Bortsch genannt. Wie der dänisch-schleswig-holsteinische Adel hatte auch der polnische Adel des Weiteren eine Vorliebe für besonders gewürzte Speisen und damit für Zutaten aus der Ferne.¹⁸²⁴ Maria Bogucka schreibt: „The Old Polish dishes were extremely spicy; as a rule, the large amounts of dressing included not only domestic herbs grown in all kitchen gardens (majoram, sage, cumin, dill, basil etc.) but, above all, costly imported spices such as pepper, saffron, nutmeg, cinammon (!), ginger, anise, and cloves. Expensive overseas delicacies – rice, cane sugar, citrus fruit (oranges and lemons), almonds, raisins, dates and figs – appeared on the tables of the magnates and rich nobility.”¹⁸²⁵ Doch der gesellschaftliche Stand manifestierte sich auch in Polen nicht nur in dem, was gegessen wurde, sondern auch in der Tischkultur. Es sei an dieser Stelle erwähnt, dass auch bei diesem Themengebiet Essens- und Tischkultur das *Silva Rerum* eine Rolle spielte: Rezepte wurden in Polen mündlich oder schriftlich weitergegeben oder aber manchmal eben auch im *Silva Rerum* notiert.¹⁸²⁶

Wie die Essenskultur so unterschied sich auch die Trinkkultur beider Adelskulturen nicht wesentlich voneinander. Da von unbereitetem Wasser die Gefahr von Krankheiten ausging, trank auch der polnische Adel vornehmlich Bier und Honigwein, der später dann von höherwertigem Wein abgelöst wurde. In beiden Adelsgesellschaften wurde gerne und vor

die im *Silva Rerum* aufgezeichnet wurden, variierten in Abhängigkeit von den Interessen des Autors; ein Adliger konnte es zweckdienlich finden, Kopien von Briefen, Proklamationen, politische Schriften, parlamentarische Reden, Gedichte, Begräbnis-, Hochzeits- und Taufansprachen, Geschwätz, Landwirtschaft, Anweisungen, medizinische Ratschläge, Prophezeiungen etc. hineinzugeben.

¹⁸²² Bogucka (1996), S. 111ff.

¹⁸²³ Ebenda., S. 111. Übersetzung [I. M.]: Körperfülle rief Respekt und Bewunderung hervor; es war ein Zeichen dafür, zu einer privilegierten Gruppe zu gehören während extreme Magerkeit meistens bei den Armen vorkam.

¹⁸²⁴ Bogucka (1996), S. 111ff.

¹⁸²⁵ Ebenda., S. 113. Übersetzung [I. M.]: Die polnischen Gerichte waren extrem gewürzt; in der Regel enthielten die großen Soßenmengen nicht nur einheimische Kräuter, die in allen Küchengärten wuchsen (Majoran, Salbei, Kümmel, Dill, Basilikum etc.), sondern darüber hinaus teuer importierte Gewürze wie Pfeffer, Safran, Muskatnuß, Zimt, Ingwer, Anis und Nelken. Teure Übersee-Delikatessen – Reis, Zuckerrohr, Zitrusfrüchte (Orangen und Zitronen), Mandeln, Rosinen, Datteln und Feigen – erschienen auf den Tischen der Magnaten und des reichen Adels.

¹⁸²⁶ Bogucka (1996), S. 113.

allem auch viel Alkohol getrunken, doch hochprozentigere Alkoholika, so scheint es zumindest, spielten beim polnischen Adel eine größere Rolle als beim dänisch-schleswig-holsteinischen Adel. Maria Bogucka schreibt: „In the 17th century, spirits became popular among all groups, both in towns as well as in the countryside [...]; they were regarded as an excellent remedy for various illnesses.“¹⁸²⁷

Auch in Bezug auf das Thema Gesundheit beziehungsweise Krankheit lassen sich viele Gemeinsamkeiten herausstellen. Das beginnt bei den Krankheiten, die den Adligen zu schaffen gemacht haben. Auf der einen Seite waren es Infektions- und Organkrankheiten – letztere wurden nach Maria Bogucka bei der polnischen Oberschicht vielfach durch das zu viele und zu fettige Essen sowie übermäßigen Alkoholkonsum hervorgerufen –, auf der anderen Seite waren es wie beim dänisch-schleswig-holsteinischen Adel auch Epidemien, die Angst schürten. Maria Bogucka schreibt des Weiteren, dass im 16. und 17. Jahrhundert in allen gesellschaftlichen Gruppen in Polen Invaliden und Menschen mit Behinderung zu finden waren.¹⁸²⁸ In Bezug auf den Adel schreibt sie in diesem Zusammenhang zum Beispiel auch: „Marriages between close relatives, so frequent among the magnates [...] meant that many children were born with mental deficiencies.“¹⁸²⁹ Auch die Behandlungsmethoden und -möglichkeiten glichen sich. So wurde auch in Polen mit Aderlässen und der Verordnung von Purgantien gearbeitet. Behandelt wurden die Adligen zu Hause, wo sie sich schließlich auch kurierten. Auch in Bezug auf das Thema Gesundheit hatte das *Silva Rerum* seine Rolle: Hausrezepte wurden darin aufgeschrieben und auf diese Weise weitergegeben.¹⁸³⁰

Wohnraum und Kleidung waren in beiden Adelsgesellschaften zentrale Bereiche zur Repräsentation des Standes. Eine Parallelentwicklung bei den Wohnbauten: Auch die Bauten der polnischen Adligen entwickelten sich aus den Wehrbauten des Mittelalters. Eine weitere Parallelentwicklung: Seit dem 16. Jahrhundert stand in beiden Betrachtungsräumen immer mehr der repräsentative Charakter der Bauten im Mittelpunkt.¹⁸³¹ Ebenfalls für beide Betrachtungsräume galt, dass nicht nur die Lebensbedingungen, sondern auch die Hygieneverhältnisse Ausdruck des sozialen Status waren. Bade- beziehungsweise Waschmöglichkeiten oder sogar Badezimmer gab es zum Beispiel nur in den Wohnräumen der wohlhabenderen Schichten. Die Kleidung war für den polnischen Adel ebenfalls Statussymbol, Mittel standesgemäßer Abgrenzung und vor allem auch Kapital und damit

¹⁸²⁷ Ebenda., S. 117. Übersetzung [I. M.]: Im 17. Jahrhundert wurden Spirituosen bei allen gesellschaftlichen Gruppen beliebt, in den Städten und auf dem Land [...]; sie wurden als exzellentes Heilmittel für verschiedene Krankheiten angesehen.

¹⁸²⁸ Bogucka (1996), S. 122ff.

¹⁸²⁹ Ebenda., S. 123. Übersetzung [I. M.]: Hochzeiten zwischen nahen Verwandten, wie es oft bei Magnaten vorkam, bedeuteten, dass viele Kinder mit geistigen Defiziten geboren wurden.

¹⁸³⁰ Ebenda., S. 124.

¹⁸³¹ Bogucka (1996), S. 90ff.

beliebter Investitionsgegenstand für den Adel. Zumindest seit Ende des 16. Jahrhunderts war die Mode des polnischen Adels mehr vom orientalischen und türkischen Stil beeinflusst – ein Unterschied in Bezug auf Dänemark und Schleswig-Holstein.¹⁸³²

Auch das Leben eines polnischen Adligen war von Zeremonialwerk beeinflusst und geprägt. Das wird an den zentralen Lebensereignissen Geburt, Hochzeit und Tod deutlich. Die Gefühle und die Rituale, mit welchen diese einhergingen, glichen oder ähnelten sich zumindest in beiden Betrachtungsräumen. So löste die Geburt eines Kindes auch beim polnischen Adel zum einen Freude, zum anderen aber auch Angstgefühle aus. Zu viel konnte unter der Geburt passieren. Beistand während und nach der Geburt bekamen die Frauen von anderen Frauen. Wie für den dänisch-schleswig-holsteinischen Adel war auch für den polnischen Adel die Taufe des Kindes schließlich von zentraler Bedeutung.¹⁸³³ Hochzeiten waren auch beim polnischen Adel das Resultat von Vermittlungen und ergaben sich in den wenigsten Fällen aus persönlicher Zuneigung. Auch beim polnischen Adel schlossen sich an die Zeremonie in der Kirche die Hochzeitsfeierlichkeiten an, die sich oft über mehrere Tage hinzogen, gehörten Hochzeitsgaben und das Aufsetzen von Eheverträgen dazu.¹⁸³⁴ Zeremonien rankten sich auch in Polen um das Lebensereignis Tod. Der Tod war auch hier in der Frühen Neuzeit allgegenwärtig und nicht nur präsent auf Schlachtfeldern oder öffentlichen Exekutionen. Er ereilte nicht nur Ältere, sondern auch Kinder und jüngere Menschen. Hospitäler spielten dabei auch in diesem Bereich nur eine Rolle für die Armen, wer zur gehobeneren Schicht gehörte, nahm seinen Sterbensweg zu Hause auf sich. Im Grunde genommen ähnelte sich auch das um ein Begräbnis gestrickte Prozedere in beiden Betrachtungsräumen. So wurden die Toten auch in Polen zum Beispiel einbalsamiert und schön angezogen. Zentraler Bestandteil der Beerdigung schließlich war auch in Polen das so genannte „Castrum doloris“. Die Beerdigung eines Adligen wurde auch in Polen im Regelfall pompös begangen. Schlicht waren Beerdigungen auch hier nur, wenn der Tote dieses zuvor im Testament formuliert hat. Auch in Bezug auf das Thema Tod und Beerdigung kommt dem *Silva Rerum* in Polen eine Bedeutung zu: Hier waren Muster für Todesanzeigen und Einladungen zu Beerdigungen sowie Beispiele für Beerdigungsreden hinterlegt.¹⁸³⁵

Körpersprache und Sprache waren in beiden Betrachtungsräumen sowohl im privaten Kontext als auch im öffentlichen Kontext wichtig. Denn auch an ihnen war der gesellschaftliche Status abzulesen. Auch der polnische Adel war sich dessen bewusst, und so rankten sich auch in

¹⁸³² Ebenda., S. 102ff.

¹⁸³³ Ebenda., S. 71ff.

¹⁸³⁴ Ebenda., S. 75ff.

¹⁸³⁵ Bogucka (1996), S. 81ff.

Polen zum Beispiel um Begrüßungen und Verabschiedungen in adligen Kreisen ganze Rituale.¹⁸³⁶

Wie in Dänemark-Schleswig-Holstein war auch in Polen die Gerichtsbarkeit mit dem gesellschaftlichen Status verbunden. So oblag es auch dem polnischen Adel auf den verschiedensten Ebenen über Recht und Unrecht zu urteilen sowie das Strafmaß festzulegen.¹⁸³⁷ Auch in Polen spielten Hexereiprozesse eine Rolle, allerdings längst nicht so eine große wie in den west- und nordeuropäischen Ländern. Während dort im 16. und 17. Jahrhundert die Hexenverfolgungen anstiegen, gab es in Polen im 16. Jahrhundert praktisch keine Hexenprozesse. In Polen kamen sie erst im 17. Jahrhundert auf, auch dann allerdings in geringerem Maße.¹⁸³⁸ Wie in Dänemark-Schleswig-Holstein galt auch in Polen das Prinzip, dass das Begehen von Verbrechen mit einer Bestrafung einherging. Strafe sollte abschrecken und disziplinieren. Maria Bogucka macht deutlich, wie sehr in Polen in Abhängigkeit des sozialen Status mit zweierlei Maß gemessen wurde: „The killing of a nobleman by a plebeian was punished by death; if a nobleman killed a plebeian, he paid a small fine [...]. If a nobleman killed another nobleman the penalty was, of course, more severe.“¹⁸³⁹

¹⁸³⁶ Ebenda., S. 36ff.

¹⁸³⁷ Ebenda., S. 160.

¹⁸³⁸ Ebenda., S. 173ff.

¹⁸³⁹ Ebenda., S. 178. Übersetzung [I. M.]: Brachte ein Plebejer einen Adligen um, wurde dieses mit dem Tod bestraft; brachte ein Adliger einen Plebejer um, bezahlte er eine kleine Geldstrafe [...]. Brachte ein Adliger einen anderen Adligen um, war die Strafe selbstverständlich strenger.

12 Schlussbetrachtung und Ausblick

Der Anspruch der Arbeit war es, erstmalig in einer Darstellung einen Gesamtüberblick über die Lebensbereiche des dänisch-schleswig-holsteinischen Adels der Frühen Neuzeit zu schaffen. Im Folgenden werden die Ergebnisse der Arbeit in einer Gesamtschau dargestellt. Zum besseren Verständnis wurde hierbei auf eine strikte Zugrundelegung der in der Gliederung vorgegebenen Reihenfolge verzichtet.

Die vorangegangenen Kapitel haben gezeigt, dass die dänisch-schleswig-holsteinische Adelskultur erst durch die Menschen, die sie gestalteten, also die Adligen entstand. Als wesentliches Ergebnis ist hierbei herauszustellen, dass die Adligen der Frühen Neuzeit im Grunde, wie andere Bürger auch, Menschen waren. An diesem Menschsein leiten sich schließlich unabhängig vom geographischen Kontext und Betrachtungszeitraum die Grundbedürfnisse eines jeden, gleich welcher Herkunft, ab. Die vorliegende Arbeit hat gezeigt, dass erst der Stand selbst und die damit verbundenen Privilegien und über Generationen geprägten Konventionen einen Adligen zu einem Adligen machten. In der Arbeit wurde gezeigt, dass diese Tatsache dafür verantwortlich ist, dass selbst private Bereiche im adligen Kontext aus heutiger Sicht nur vermeintlich private Bereiche waren, da es auch hier bestimmte Konventionen und Privilegien gab, die es den Adligen ermöglichten, sich von der übrigen Bevölkerung abzugrenzen.

Ein weiteres zentrales Ergebnis der vorliegenden Arbeit ist die Erkenntnis, dass der Patriarchalismus in nahezu jedem adligen Lebensbereich seine Spuren hinterließ. Bereits der Adelsbegriff an sich war männlich belegt: Mannsein und nur Mannsein stand für Familien- und somit für Standeskontinuität. In Kapitel 4 konnte gezeigt werden, dass sich dieses zum Beispiel auch auf die Ausbildung und Erziehung der adligen Nachkommen auswirkte. Die Erziehung und Ausbildung der männlichen Nachkommen stand an erster Stelle. Den weiblichen Nachkommen waren in dieser Beziehung weniger Möglichkeiten gegeben. Ein weiteres Beispiel ist die Geburt eines Kindes: Gebar eine Adlige einen Sohn, so hatte sie den adligen Konventionen vollends entsprochen.

Der privateste Raum für einen dänisch-schleswig-holsteinischen Adligen der Frühen Neuzeit war das adlige Haus. Ausgestaltet wurde dieses von verschiedenen Akteuren, die in verschiedenster Art und Weise miteinander in Beziehung standen. Wobei Mann und Frau, in Ehe verbunden, den Kern des adligen Hauses bildeten. An dieser Stelle steht als Ergebnis, dass trotz der Annäherung des Adels an das Bürgertum und damit auch an bürgerliche

Ideale¹⁸⁴⁰, die das 18. Jahrhundert prägte, die adlige Ehe und das adlige Rollenverständnis über die Jahrhunderte hinweg innerlich im ursprünglichen adligen Standesdenken verhaftet blieben.

Zum adligen Haus gehörten wie dargestellt auch die Bediensteten. In der Idealvorstellung der Zeit sollte diese Binnenbeziehung geprägt sein von Distanz in der Nähe. Die Praxis zeigte aber, dass diese Idealvorstellung nicht immer eingehalten wurde.

Eine weitere Erkenntnis der vorliegenden Arbeit besteht darin, dass es für alle adligen Lebensbereiche ein Rahmenkonzept, beziehungsweise feststehende Muster gab, auf die der Adel zurückgreifen musste, um seines Standes würdig zu sein. Für das adlige Haus war es der Patriarchalismus, für den Bereich Ausbildung und Erziehung eine der Geschlechterauffassung der Zeit entsprechende feste Abfolge von Ausbildungsstationen. Für die Gestaltung der Freizeit waren es bestimmte als standesgemäß angesehene Aktivitäten, für die adlige Essens-, Trink- und Tischkultur, aber auch für das adlige Krankenbett vor allem die Tatsache, auf nicht alltägliche Dinge, wie exotische Speisen und aufwendige Tafelzier oder besondere Behandlungsmethoden wie Impfungen, zurückzugreifen. Für die adlige Wohn- und Kleidungskultur konnten ebenfalls feststehende Muster und Vorgaben festgestellt werden. Besonders deutlich zeigten dieses auch die Kapitel zu den Zeremonien und zu der Körpersprache und Sprache im adligen Stand. Die Rahmenkonzepte, die der adligen Gerichtsbarkeit zu Grunde lagen, wurden in erster Linie durch geltendes Recht geschaffen, damit aber ebenfalls mittelbar durch den adligen Stand selbst.

Ein Ergebnis der Arbeit ist, dass entsprechend der Geschlechterauffassung der Zeit für die männlichen Adelsprösslinge im Vergleich zu ihren weiblichen Alters- und Standesgenossinnen abwechslungsreichere und vielfältigere Ausbildungsmöglichkeiten bestanden. So ließen sich bei den männlichen Nachkommen mit „Spielzeit“, Schulzeit und Studienzeit drei Abschnitte ausmachen in denen wiederum verschiedene Wege zur Auswahl standen, während es bei den adligen Mädchen mit „Spielzeit“ und Schulzeit, die sich in der Regel als Klosterzeit darstellte, im Grunde genommen nur zwei waren. Es ist nur eine logische Konsequenz aus dem vorherrschenden, alle adligen Lebensbereiche betreffenden, patriarchalischen Verständnis der Zeit, dass Jungen und Mädchen dabei nicht etwa die gleichen Inhalte vermittelt bekamen.

Auch wenn in Kapitel 5 nicht eindeutig belegt werden konnte, wie viel „freie Zeit“ einem dänisch-schleswig-holsteinischen Adligen in der Frühen Neuzeit tatsächlich zur Verfügung stand, so sprechen zumindest die rund sieben in der vorliegenden Arbeit identifizierten

¹⁸⁴⁰ Vgl. Trepp, Anne-Charlott: „Sanfte Männlichkeit“ und „selbständige Weiblichkeit“ – Frauen und Männer im Hamburger Bürgertum zwischen 1770 und 1840. Göttingen 1996.

Freizeitbereiche – Reitsport und Pferdezucht; Jagd; Gartenkunst und Botanik; Musik und Theater; Literatur, Dichtung und Kunst; Glücksspiel und andere Spiele sowie Genussmittelkonsum – dafür, dass dem Adel einige Zeit für private Bedürfniserfüllung zur Verfügung stand. Auch wenn diese schließlich nicht immer gänzlich frei von repräsentativen Verpflichtungen war, ging der Adel seinen Freizeitbeschäftigungen gerne nach. Eine Tatsache, die dafür spricht, dass der Adel Repräsentation nicht als Last angesehen hat, sondern als standesgemäße Selbstverständlichkeit anerkannt hat.

Dass der dänisch-schleswig-holsteinische Adel der Frühen Neuzeit nicht einfach nur aß und trank, sondern tafelte, machte Kapitel 6 deutlich. Die heute erhaltenen Inventarlisten und Rezepte ermöglichten nicht nur vor dem geistigen Auge ein Bild davon zu zeichnen, wie eine adlige Tafel eingedeckt war, sondern ließen auch Schlüsse über die Essensgewohnheiten und Tischmanieren des Adels zu. Doch nicht nur der adlige Stand ging durch den Magen, sondern auch die Gesundheit. Nicht umsonst gelangten Genussmittel wie Tabak, Tee, Kaffee und Schokolade zunächst in ihrer Eigenschaft als Heilmittel nach Europa. Es wurde in der vorliegenden Arbeit erforscht, dass die dänisch-schleswig-holsteinischen Adligen quasi Probanden für die im 18. Jahrhundert aufkommende Pockenimpfung waren. Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass der Zivilisationsprozess insgesamt gesellschaftlich bei der Oberschicht ansetzte, ist dieses aber auch nur logisch. Teller, Gabeln und Toiletten wurden schließlich auch erst einmal vom Adel getestet, bevor sie in den unteren Schichten ihre Verbreitung fanden.

Über die Jahrhunderte hinweg entwickelten sich auch die adligen Wohnvorstellungen und die adlige Mode – ihren Repräsentationszweck verloren sie dabei nie. Das Zeremonialwerk, das sich um die Lebensereignisse Geburt – inklusive Taufe und Konfirmation – Hochzeit und Tod rankte, war ebenfalls auf Repräsentation des Standes angelegt. Die Abgrenzung zum Bürgertum erfolgte hier aber vor allem über den Aufwand, mit dem die Feiern begangen wurden.¹⁸⁴¹

Wie die Wohnkultur, der Kleidungsstil und das Zeremonialwerk waren auch Sprache und Körper für den Adel ein Mittel der Repräsentation. Die Sprache und Körpersprache des Adels wurde über die Jahrhunderte geprägt von adligen Verhaltensanforderungen wie Freundlichkeit, Manierlichkeit, Höflichkeit, Selbstkontrolle und Pflichtbewusstsein, um an dieser Stelle nur einige wenige zu wiederholen.

Kapitel 10 führt noch einmal deutlich vor Augen, dass der Adelsbegriff durch und durch männlich definiert war. Dem Rollenverständnis der Zeit voll und ganz entsprechend, waren

¹⁸⁴¹ Vgl. hierzu Kizik (2008).

nur adlige Männer mit der Gerichtsbarkeit betraut. Interessant ist dabei, mit welcher Macht die einzelnen Gutsherren zumindest in Schleswig-Holstein ausgestattet waren. In ihren Gerichten übten sie seit 1524 die volle Gerichtsbarkeit aus und entschieden damit auch über Leben und Tod. Auch wenn es verschiedene Beispiele gibt, die zeigen, dass auch ein Adliger rechtlich nicht unantastbar war, so lassen die Fälle, in denen es zu einer gerichtlichen Verfolgung von durch Adlige begangene Straftaten kam, aber vermuten, dass zwischen Strafmaß und Standeszugehörigkeit ein Zusammenhang bestand.

In der vorliegenden Arbeit konnte gezeigt werden, dass der Stand eines Adligen sich in allen untersuchten Lebensbereichen manifestierte. Hierdurch unterstrich der Adel seine Führungsrolle, grenzte sich als Stand ab und wurde sich selbst gerecht. Am Vergleich der Lebensformen des dänisch-schleswig-holsteinischen Adels mit denen des polnischen Adels wurde schließlich deutlich, dass der adlige Stand über Grenzen hinweg ein einheitliches Selbstverständnis – und dadurch in gewisser Weise auch eine einheitliche Lebensweise – besaß, das auf einer langen Tradition und auf historischen Abstammungslehren beruhte.

Am Ende steht eine Darstellung, die die Lebensbereiche des dänisch-schleswig-holsteinischen Adels der Frühen Neuzeit in ihrer Gänze unter Hinzunahme bisher unerforschten Quellenmaterials strukturiert und detailliert aufgearbeitet hat und alle Einzelsapekte in einer Gesamtdarstellung zusammengeführt hat. So wurde ein fundierterer und mitunter neuer Blick auf die Adelskultur im frühneuzeitlichen Dänemark-Schleswig-Holstein geschaffen.

Aufbauend auf den Erkenntnissen der vorliegenden Arbeit ist es für die weitere Forschung von Interesse, zu untersuchen, wie sich die Adelskultur in Dänemark und Schleswig-Holstein in den folgenden Jahrhunderten und damit auch nach der Zeit des Dänischen Gesamtstaates bis heute entwickelt hat. So wäre beispielsweise zu fragen, welche Spuren die Frauenbewegungen der Neuzeit im adligen Standesdenken hinterlassen haben, ob sich die Strukturen im adligen Haus vor diesem Hintergrund gewandelt haben oder sich der Patriarchalismus in diesem Bereich weiterhin gehalten hat und sich hieraus Vorteile oder Nachteile für den Adel ergeben. Wie ist die Ausbildung und Erziehung im modernen Adel gestaltet? Welche Prinzipien, Inhalte und Formen haben sich seit der frühen Neuzeit bis heute in diesem Bereich gehalten? Gleiches wäre in Bezug auf die Freizeitaktivitäten des Adels zu fragen. Auch die anderen Themenbereiche sollten einer entsprechenden Prüfung unterzogen werden. Es schließen sich somit die Fragen an, ob der Adel auch heute noch eine Führungsrolle für sich beansprucht, obwohl sich die gesellschaftliche Ordnung seit der Frühen Neuzeit grundlegend verändert hat. Ob der Adel auch heute noch auf Abgrenzung seines Standes bedacht ist und wenn ja, wie sich dieses äußert sowie ob sich bis heute beim Adel ein

einheitliches Selbstverständnis über Grenzen hinweg erhalten hat. Auch diese Fragen böten Raum für weitere Forschungen. Ihnen sollte an anderer Stelle nachgegangen werden.

Literaturverzeichnis

A Quellen

Unveröffentlichte Quellen

Gräflich Bernstorffsches Archiv Gartow (GBAG):

Bernstorff (1720)

Bernstorff, Andreas Gottlieb von: Familien-Fideicommiß. Gartow 1720.

Landesarchiv Schleswig-Holstein (LAS):

LAS Abt. 20 Nr. 8, 11, 12, 220a, 717.

LAS Abt. 65.2 Nr. 1424.

LAS Abt. 123 Band 1 und 2 (Kloster Itzehoe), insbesondere:

LAS Abt. 123 Nr. 267, 332, 466, 743, 744.

LAS Abt. 124 bis 130 und 195 (Gutsarchive), insbesondere:

LAS Abt. 124.(B.XV.a.).6a. Nr. 200.

LAS Abt. 124.14 Nr. 106, 107.

LAS Abt. 124.25 Urkunde 7.

LAS Abt. 124.25 Nr. 7, 8, 43, 125, 126, 128, 129, 133, 138, 181, 182, 183, 186, 324, 360, 364, 366, 389.

LAS Abt. 126.4 Nr. 10, 129.

LAS Abt. 126.13 Nr. 506, 508, 557, 558, 605.

LAS Abt. 126.15 Nr. 430, 436, 457, 458, 486, 487, 492, 493, 498, 509, 555, 655.

LAS Abt. 127.13 Nr. 245, 251, 261, 265, 297, 318.

LAS Abt. 127.21 FA Nr. A 19 11, F 54, G91, H 1, H11, K 22, K 23, L 6, L 22, L 23, L 42, L 55, L 59, L 64, L 65.

LAS Abt. 127.7 Nr. 328.

Veröffentlichte Quellen

- Behrens (1964)

Behrens, Jürgen: Briefwechsel zwischen Klopstock und den Grafen Christian und Friedrich Leopold zu Stolberg. Neumünster 1964.

- Beuther (1991)

Beuther, Michael: Kurtzbegriffene Anzeygung/ vom Leben/ Stannde und Wesen/ der Gestrengen/ Edlen und Vesten/ Herrn Johann Ranzawen [...]. Gedruckt zu Basel/ bey Peter Perna. M. D. LXXXII. S. 361-391. Abgedruckt in: Steinmetz, Wiebke: Heinrich Rantzau (1526-1598). Ein Vertreter des Humanismus in Nordeuropa und seine Wirkungen als Förderer der Künste. Teil 2. Frankfurt am Main 1991, S. 522-539.

- Blondel (1737)

Blondel, Jacques-François: De la Distribution des Maison de Plaisance et de la Décoration des Edifices en general. Tome Premier. Paris 1737.

- Blondel (1738)

Blondel, Jacques-François: De la Distribution des Maison de Plaisance et de la Décoration des Edifices en general. Tome Second. Paris 1738.

- Bobé (1986)

Bobé, Louis (Hrsg.): Geheimrat Detlev von Ahlefeldts Memorien aus den Jahren 1617-1659. Nach der Originalhandschrift im Haseldorfer Archiv. Kopenhagen 1896.

- Borneman (1656)

Borneman, Daniel: Par Soliloquiorum [...]. Leichenpredigt auf Margaretae Luciae Brockdorffin. Schleswig 1656.

- Brahe (1971)

Brahe, Per: Oeconomia eller Haushållsbok för ungt adelsfolk, utg. av John Granlund och Gösta Holm, Lund 1971.

- Bricka/Fridericia (1969)

Bricka, C. F./Fridericia, J. A.: Kong Christian den Fjerdes egenhændige Breve. Bind 1. 1589-1625. København 1969.

- Bünz (1959)

Bünz, Andreas: Das Inventar eines ostholsteinischen Herrenhauses am Ende des Dreißigjährigen Krieges. In: Jahrbuch für Heimatkunde im Kreis Oldenburg-Holstein. 3. Jahrgang. Oldenburg/Holstein 1959, S. 45-50.

- Burchardum (1787)

- Burchardum, Matthiam: Herrlicher Brautschmuck einer gläubigen Seelen für Gott. [...] Beyschrift Adelicher Leichbestättigung der weyland Wollgebohrenen Frauen Fr. Margaretha von Bülowen. Lübeck 1787.
- Burchardum (1627)

Burchardum, Anthonium: Leichpredigt / Mit dem nachbericht / De vita & excessu Sampt angehentger Procession unnd Leichbegängnuß: deß Weilandt Wolwürdigen / hochedlen / Gestrengen / Besten un Manhafften Herrn Gerdt Rantzown. (Ort nicht lesbar) 1627.
 - Camerer (1762)

Camerer, Johann Friedrich: Vermischte historisch-politische Nachrichten in Briefen von einigen merkwürdigen Gegenden der Herzogthümer Schleswig und Holstein, ihrer natürlichen Geschichte und andern seltenen Alterthümern. 2. Theil. Flensburg/Leipzig 1762.
 - Cavendish (1729)

Cavendish, Wilhelm, Herzog von Newcastle: Die neuesten Lehr-Art und besondere Erfindung die Pferde zu dressieren ... in französischer Sprache beschrieben, nun aber doch in das Hoch-Teutsche überbracht. Nürnberg: P. Lochner, 1729.
 - Chronologische Sammlung der im Jahre 1783 ergangenen Verordnungen und Verfügungen (1795)

Chronologische Sammlung der im Jahre 1783 ergangenen Verordnungen und Verfügungen für die Herzogthümer Schleswig und Holstein, die Herrschaft Pinneberg, Graffschaft Ranzau und die Stadt Altona. Kiel 1795.
 - Clotz (1637)

Clotz, Stephan: Auserlegung der Worte Pauli [...] Bey der Adelichen Leichprocession des Weyland/ WolEdlen/ Gestrengen/ und Besten Herrn Georg von Ahlefeldt [...]. Rostock 1637.
 - Clotz (1648)

Clotz, Stephan: Suspiria Davidica [...]. Trauer Procession der Weiland HochEdel gebohrnen GroßEhr und sehr Tugendreichen Frawen Margaretha, gebohrnen Rantzowin [...]. Lübeck 1648.
 - Factum Abseiten Herren Hinrich Rantzau, auf Bürau/contra Die Königl. und Hochfürstl. Herren Ober=Sachwaltere. (circa 1723).
 - Falck (1831)

- 1668 Extract waß in der Fürstl. Gottorfischen Küchen, ein ganzes Jahr an Victualien ohngefehr ordinair (ohne wenn frembde Herrschaften, große Conventen, Kindtaufen, Beiläger oder dergleichen geschehen möchten, welches hierunter nicht gemeinet) benötigt, und wie hoch selbige nach dem Ankauf an Gelde betragen [...]. Abgedruckt in: Falck, N. Dr. (Hrsg.): Staatsbürgerliches Magazin, mit besonderer Rücksicht auf die Herzogtümer Schleswig, Holstein und Lauenburg. 10. Band. Schleswig 1831, S. 613-614.
- Friis (1904-1913, I), Friis (1904-1913, II), Friis (1904-1913, III)
 Friis, Aage (Hrsg.): Bernstorffsche Papiere I-III. Kopenhagen 1904-1913.
 - Gesänge (1986)
 Gesänge bei der Taufe des Prinzen Alexander Friedrich Wilhelm Christian Carl August zu Schlesw. Holst. Sonderburg-Augustenburg, den 12ten October 1821. Sonderburg (Landesarchiv Schleswig-Holstein 1986).
 - Gravio (1753)
 Gravio, Erich Mortensøn: Leichenpredigt auf Mette Rosenkrantz, Kiøbenhavn 1666. Gedruckt in: Rothe (1753, I), S. 204.
 - Jessen (1648)
 Jessen, Tycho: Gottes Freund- und Dienerinne [...]/ Beyschrift Adelicher Leichbestätigung. Der Weyland WollEhrwürdigen hochEdelgebornen viel Ehren- und Tugendreichen Jungfrawen. Catharina von Bockwold [...]. Lübeck 1648.
 - Kiesewetter (1807)
 Kiesewetter, Heinrich Christian Philipp (Hrsg.): Praktisch ökonomische Bemerkungen auf einer Reise durch Hollstein, Schleswig, Dithmarschen und einen Theil des Bremer und Hannoverschen Landes an der Elbe. Hof 1807.
 - Kock (1923)
 Kock, Christian: Die Kleidung eines holsteinischen Edelmannes 1698. In: Die Heimat. Jahrgang 33. Neumünster 1923, S. 65f.
 - Kong Christian Den Femtis Danske Lov (1970, I)
 Kong Christian Den Femtis Danske Lov. Erstes bis drittes Buch. København um 1970.
 - Kong Christian Den Femtis Danske Lov (1970, II)
 Kong Christian Den Femtis Danske Lov. Viertes bis sechstes Buch. København um 1970.
 - Küttner (1804, 1); Küttner (1804, 2)

- Küttner, Carl Gottlob: Reise durch Deutschland, Dänemark, Schweden, Norwegen und einen Theil von Italien, in den Jahren 1797, 1798, 1799. Theil 1 und 2. Leipzig 1804.
- Lindemann (1664)

Lindemann, Thomas: Traur- und Trostgedichte über den [...] Todesfall des [...] Hinrich Rantzouen auff Neuenhause [...]. Lübeck 1664.
 - Lindner (1959, I); Lindner (1959, II)

Lindner, Kurt (Hrsg.): Deutsche Jagdtraktate des 15. und 16. Jahrhunderts. Teil I und II. Berlin 1959.
 - Löneyss (1624)

Löneyss, Georg Engelhard von: Della Cavalleria Das ist: Gründlicher und ausführlicher Bericht von allem, was zu der löblichen Reuterey gehörig...“, Remlingen: 1624.
 - Lünig (1719)

Lünig, Johann Christian: Theatrum Ceremoniale Historico-Politicum oder Historisch-Politischer Schau-Platz aller Ceremonien, welche bey Päbst- und Käyser-, auch Königlichen Wahlen und Crönungen ... Ingleichen bey Grosser Herren und dero Gesandten Einholungen ... beobachtet werden. Band 1. Leipzig 1719. (Auch online verfügbar bei der Bibliothek der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg).
 - Lünig (1720)

Lünig, Johann Christian: Theatrum Ceremoniale Historico-Politicum oder Historisch-Politischer Schau-Platz aller Ceremonien, welche sowohl an Europäischen Höfen als auch sonsten bey vielen Illustren Fällen beobachtet worden. Band 2. Leipzig 1720. (Auch online verfügbar bei der Bibliothek der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg).
 - Medelfar (1753)

Medelfar, Matz Jensøn: Leichenprdeigt auf Anna Brahe. Kiøbenhavn 1635. Gedruckt in: Rothe (1753, II), S. 203.
 - Mortenssøn (1874-75)

Mortenssøn, Povel: Leichenpredigt auf Sten Maltesen Sehested. Gedruckt in: Bricka, C. F. og Gjellerup, S. M.: Den Danske Adel. I Det 16De og 17De Aarhundrede. Samtidige Levnetsbeskrivelser uddragne af trykte og utrykte Ligprædikener. I. Kjøbenhavn 1874-75.
 - Mumme (1748)

Mumme, Franz Christian: Wegweiser der Geburtshelfer, oder der Meister in der Kunst die Entbindung der Weiber zu befördern, und ihnen in denen Kranckheiten und

Zufällen, womit sie sehr heimgesuchet werden, einige Erleichterung zu verschaffen.
[...]. Copenhagen 1748.

- Niemann (1802)

Niemann, August Christian Heinrich: Schleswig-Holsteinische Vaterlandskunde. Verhandlungen, Bemerkungen, Nachrichten zur nähern Kentnis der Herzogthümer Schleswig und Holstein und zum gemeinen Nutzen ihrer Bewohner. Erstes Stück. Hamburg 1802.

- Nyerup (1825)

Nyerup, Rasmus: Kong Christian den Fjerdtes Dagbøger for Aarene 1618, 1619, 1620, 1625, 1635. Udgione efter Originalerne af R. Nyerup. Kjøbenhavn 1825.

- Policey Ordnung vom 27sten Sept. 1636

Policey Ordnung vom 27sten Sept. 1636. Wir Christian der Vierte von Gottes Gnaden etc. etc. [...]. Abgedruckt in: Sammlung der hauptsächlichsten Schleswig-Holsteinischen gemeinschaftlichen Verordnungen. Glückstadt 1773, S. 476ff.

- Rantzau (1999)

Rantzau, Heinrich: Neue Beschreibung der Kimbrischen Halbinsel und ihrer Landesteile, Städte, Inseln und Flüsse dazu der Kimbern ihrer Herkunft und ihres Namens, ihrer Tapferkeit und Treue sowie ihrer Taten. 1597. In: Bejschowetz-Iserhot, Marion u.a. (Bearb.): Heinrich Rantzau (1526-1598). Königlicher Statthalter in Schleswig und Holstein. Ein Humanist beschreibt sein Land. Eine Ausstellung im Landesarchiv Schleswig-Holstein. Schleswig 1999, S. 201.

- Relation von dem Hochfürstlichen Beylager (1635)

Relation von dem Hochfürstlichen Beylager Deß Durchlachtigsten Hochwolgebohrnen Fürsten und Herrn / Herrn Christians des Fünfften / zu Dennemarcken / Norwegen / der Gothen und Wenden erwählten Prinzen, Herzogen zu Schleswig / Holstein / Stormarn und der Dithmarschen / Grafen zu Oldenburg und Delmenhorst mit der Durchlachtigsten Hochgebohrnen Fürstinnen und Frawlein / Frawlein Magdalena Sibylla Herzoginn zu Sachsen [...]. Hamburg 1635.

- Revidierte Landgerichts=Ordnung (M.DC.XC)

Revidierte Landgerichts=Ordnung/So Im Nahmen Ihr:Königl:Majst:zu Dennemarck/Norwegen/Christian des Vierdten/und Ihr:Hoch Fürstl: Durchl: Friederichen/Erben zu Norwegen/beyder Herzogen zu Schleswig/Holstein/Stormarn und der Ditmarschen/Graffen zu Oldenburg und Delmenhorst/Gevettern/zu beförderung der ordentlichen Justiz und Rechtens in den Fürstenthumben

Schleswig/Holstein/und dero incorporirten Landen/Verfasset und publiciret Anno 1636. Glückstadt M.DC.XC.

- Rist (1650)

Rist, Johann: Der Adelige Hausvatter/vor vielen Jahren/von dem hochgelarten Italiäner Torquato Tasso in welscher Sprache beschrieben/Hernach auß derselben/durch J. Baudoin in die Französische übersetzt/nunmehr aber verteutscht. Lüneburg 1650.

- Rosenhane (1944)

Rosenhane, Schering: Oeconomia, utg. av Torsten Lagerstedt, Uppsala 1944.

- Rothe (1753, I); Rothe (1753, II)

Rothe, Casper Peter: Brave Danske Maends og Qvinders berømmelige Eftermaele. Band I und II. Kiøbenhavn 1753.

- Rumohr (1832)

Geist der Kochkunst von Josef König. Ueberarbeitet und herausgegeben von Carl Friedrich von Rumohr. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Stuttgart/Tübingen 1832.

- Sachsenspiegel (Sachse, 1848)

Sachse, Dr. Carl Robert: Sachsenspiegel oder Sächsisches Landrecht, zusammengestellt mit dem Schwäbischen nach dem Cod. Pal. 167, unter Vergleichung des Cod. Pict. 164, mit Übersetzung und reichhaltigem Repertorium. Heidelberg 1848.

- Seebach (1980)

Seebach, Carl-Heinrich (Hrsg.): Reise durch die Nordischen Länder im Jahre 1592. Bericht des Augustin Freiherrn zu Mörsberg und Beffort St. Johanniter Ordens-Prior in Dänemark geschrieben den 1. April 1603. Neumünster 1980.

- Schönau (1757)

Schönau, Christian: Merkwürdige Lebensbeschreibung Eleonora Christina Gräfinn von Ulfeld einer Tochter Christian des Vierten, Königs in Dännemark und Norwegen höchstlößlichen Gedächtnisses. Aus dem Dänischen übersetzt von Christian Gottlob Mengel. Kopenhagen und Leipzig 1757.

- Schrader (1784)

Schrader, L. U. G: Handbuch der vaterländischen Rechte in den Herzogtümern Schleswig und Holstein, oder concentrirte und geordnete Sammlung der merkwürdigsten Rechts=Sätze aus den Verordnungen, Placaten, Rescripten und Landes=Gewohnheiten in den Herzogtümern Schleswig und Holstein, der Herrschaft

Pinneberg, und Graffschaft Rantzau. Nebst deren nöthigen Erläuterung aus der Geschichte, und den Präjudicaten der höchsten Landes=Gerichte. (Erster Teil). Altona 1784.

- Solms (1564)

Solms, Reinhart Graf von: „Beschreibung Vom Ursprung anfang und herkommen des Adels/ Adelichen unterhaltungen und aufferlegtem gebürlichem bevelch/ wie sich der Adel seinem Tittel nach halten/ und herwiederumb solle gehalten werden. Alles mit berichtlichen ursachen angezeygt. Gestellt und geordnet durch den Wolgebornen Herrn Reinhart den Eltern/ Graven zu Solms/ und Herrn zu Müntzenberg/Getruckt zu Frankfurt am Mayn 1564.

- Talander (1692)

Talander (d.i. Bohse, August): Der allzeitfertige Briefsteller. Oder Ausführliche Anleitung/wie so wohl an hohe Standes=Personen/als an Cavalliere/Patronen/gute Freunde/Kaufffleute/und auch an Frauenzimmer/ein geschickter Brief zu machen und zu beantworten. Alles mit gnugsamen Dispositionen und mehr als vierhundert ausgearbeiteten Brieffen/ wie auch einem kurtzen Französisch=(!) Deutsch= und Italiänischen Titular=Buch/ denen/ so ein gutes Concept verfertigen zu lernen begierig sind/zu sonderbaren Nutzen an das Licht gegeben Von Talandern. Mit Churfl. Sächs. Gnädigsten Privilegio. Franckfurt und Leipzig/ Zu finden bey Johann Theodor. Boetio, Büchhandlern in Dreßden. Anno 1692.

- Talander (1697)

Epistolisches Hand-Buch allerhand auserlesener Send-Schreiben und mündlicher Complimenten...nebst einem zugänglichen französischen/italienischen und teutschen Titular-Buch...herausgegeben von Talandern (pseud.)...Leipzig, J.L. Gleditsch und M.G. Weidmanns Erben, 1697.

B Sekundärliteratur

- Abrahamsen (1967)

Abrahamsen, Povl: Königliche Hochzeit. Szenerie und Hintergrund. Komplimentbuch Nr. 5. Königlich-Dänisches Ministerium des Äusseren. Kopenhagen 1967.

- Ago (1996)

- Ago, Renata: Junge Adlige im Zeitalter des Absolutismus: Zwischen väterlicher Autorität und Freiheit. In: Levi, Giovanni (Hrsg. u a.): Geschichte der Jugend. Band I. Von der Antike bis zum Absolutismus. Frankfurt am Main 1996, S. 383-431.
- Albrecht (1990)

Albrecht, Uwe: Vom Wohnturm zum Herrenhaus. Zur Typen- und Funktionsgeschichte norddeutscher und dänischer Schloßbaukunst des 14. bis 16. Jahrhunderts. In: Renaissance in Nord- Mitteleuropa I. Herausgegeben im Auftrag des Zweckverbands Weserrenaissance-Museum Schloß Brake von G. Ulrich Großmann. München Berlin 1990, S. 30-59.
 - Albrecht (1991)

Albrecht, Uwe: Die Herzogschlösser Gottorf und Tönning. Neue Aspekte zur Architektur der Renaissance in Schleswig-Holstein. In: Beiträge zur Renaissance zwischen 1520 und 1570. Materialien zur Kunst- und Kulturgeschichte in Nord- und Westdeutschland. Band 2. Herausgegeben vom Institut für Architektur-, Kunst- und Kulturgeschichte in Nord- und Westdeutschland beim Weserrenaissance-Museum Schloß Brake. Marburg 1991, S. 9-35.
 - Andersen (1971)

Andersen, Birte: Adelig Opfostring. Adelsboerns opdragelse i Danmark 1536-1660. Kopenhagen 1971.
 - Ariès (1960)

Ariès, Philippe: L'enfant et la vie familiale sous l'ancien régime, Paris 1960.
 - Ariès (1975)

Ariès, Philippe: Geschichte der Kindheit. München 1975.
 - Asmussen (2007)

Asmussen, Ole: Die Kavalierstour in der Frühen Neuzeit anhand deutscher und schleswig-holsteinischer Beispiele. Schriftliche Hausarbeit zur Erlangung des Grades eines Magister Artium (M.A.) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. Kiel 2007.
 - Barta-Fliedl/Gugler (1998)

Barta-Fliedl, Ilsebill/Gugler, Andreas/Parenzan, Peter (Hrsg.): Tafeln bei Hofe. Zur Geschichte der fürstlichen Tafelkultur. Hamburg 1998.
 - Bastl (2000)

Bastl, Beatrix: Tugend, Liebe, Ehre. Die adelige Frau in der Frühen Neuzeit. Wien/Köln/Weimar 2000.

- Baumgart (1964)

Baumgart, Carola: Beitrag zur Geschichte der Pocken und ihrer Bekämpfung in Schleswig-Holstein. Inauguraldissertation zur Erlangung der Doktorwürde einer Hohen Medizinischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. Kiel 1964.

- Begemann (1960)

Begemann, Helmut: Strukturwandel der Familie. Eine sozialtheologische Untersuchung über den Strukturwandel von der patriarchalischen zur partnerschaftlichen Familie. In: Wendland, Heinz-Dietrich: Studien zur evangelischen Sozialtheologie und Sozialethik. Band 6. Hamburg 1960.

- Behrens (1980)

Behrens, Jürgen: Friedrich Leopold Graf zu Stolberg. Porträt eines Standesherrn. In: Degn, Christian/Lohmeier, Dieter: Staatsdienst und Menschlichkeit. Studien zur Adelskultur des späten 18. Jahrhunderts in Schleswig-Holstein und Dänemark. Neumünster 1980, S. 151-165.

- Berner/Fabritius (1939)

Berner Schilden, H./Fabritius, Albert: Friedrich Rigs greve Rantzau og Amoene Grevinde Castell-Remlingen. Kobenhagen 1939.

- Bertheau (1892)

Bertheau, Friedrich: Aus dem Briefwechsel Heinrich Rantzaus von 1570 bis 1594. In: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte. Band 22. Kiel 1892, S. 241-283.

- Bezold (1900)

Bezold, Gustav von: Die Baukunst der Renaissance in Deutschland, Holland, Belgien und Dänemark. „Handbuch der Architektur“. Zweiter Teil, 7. Band. Stuttgart 1900.

- Bieberstein (1998)

Bieberstein, Johannes Rogalla von: Adels Herrschaft und Adelskultur in Deutschland. Limburg an der Lahn 1998.

- Bischoff (1996)

Bischoff, Malte: Die Amtleute Herzog Friedrichs III. von Schleswig-Holstein-Gottorf (1616-1659). Adelskarrieren und Absolutismus. Neumünster 1996.

- Bejschowetz-Iserhot (1999)

Bejschowetz-Iserhot, Marion u.a. (Bearb.): Heinrich Rantzau (1526-1598). Königlicher Statthalter in Schleswig und Holstein. Ein Humanist beschreibt sein Land. Eine Ausstellung im Landesarchiv Schleswig-Holstein. Schleswig 1999.

- Black (1976)
 - Black, Anderson: Die Geschichte des Schmucks. München 1976.
- Blancardi (2001)
 - Blancardi, Nathalie: Les petits princes. Enfance noble à la cour de Savoie (XVe siècle). Lausanne 2001.
- Bleeck (1977)
 - Bleeck, Klaus: Nobilitas Erudita. Adelserziehung auf deutschen Ritterakademien, dargestellt am Beispiel der Lüneburger Adelsschulen (1655-1850). Teil 1. Frankfurt am Main 1977.
- Bobé (1919)
 - Bobé, Louis: Die Ritterschaft in Schleswig-Holstein von der ältesten Zeit bis zum Ausgang des Römischen Reiches 1806. Geschichtliche Darstellung in Umrissen. Kiel 1919.
- Bobé (1940)
 - Bobé, Louis: Charlotte Amalie. Königin zu Dänemark Prinzessin zu Hessen-Cassel und die Anfänge der Deutsch und Französisch Reformierten Kirche zu Kopenhagen. Kopenhagen 1940.
- Bobé (1931)
 - Bobé, Louis: Efterladte Papirer fra den Reventlowske Familiekreis. Tiende (Slut) Bind. København MCMXXXI.
- Bobé (1950)
 - Bobé, Louis: De kongelige danske Ridderordener og Medailler. I. Bind. København 1950.
- Boehm (1985)
 - Boehm, Gottfried: Bildnis und Individuum. Über den Ursprung der Porträtmalerei in der italienischen Renaissance. München 1985.
- Boehn (1964)
 - Boehn, Max von: Die Mode. Menschen und Moden im 17. Jahrhundert. München 1964.
- Bogucka (1996)
 - Bogucka, Maria: The lost world of the „Sarmatians”. Custom as the regulator of Polish social life in the early modern times. Warschau 1996.
- Bohn (2001)
 - Bohn, Robert: Dänische Geschichte. München 2001.

- Bohn/Danker (2008)
 - Bohn, Robert/Danker, Uwe: Schleswig-Holstein. Geschichte auf den Punkt gebracht. Neumünster 2008, S. 49.
- Bomann-Museum Celle (2001)
 - Bomann-Museum Celle (Hrsg.): Von Kopenhagen nach Celle. Das kurze Leben einer Königin. Caroline Mathilde 1751-1775. Begleitpublikation aus Anlass einer Ausstellung des Bomann-Museums Celle zum 250. Geburtstag der dänischen Königin Caroline Mathilde. Bearbeitet von Juliane Schmieglitz-Otten und Norbert Steinau. Celle 2001.
- Bönsch (2001)
 - Bönsch, Annemarie: Formengeschichte europäischer Kleidung. Wien/Köln/Weimar 2001.
- Börner (1976)
 - Börner, Lore: Der Elefant als Sinnbild auf Medaillen. In: Staatliche Museen zu Berlin: Forschungen und Berichte. Band 17. Berlin 1976, S. 199-204.
- Borgwardt (1950)
 - Borgwardt, Ernst: Die Ahlefeldtsarkophag in Sieseby. In: Kunst in Schleswig-Holstein 1951. Flensburg 1950.
- Bötöfür (1999)
 - Bötöfür, Markus: Reiseziel ständische Integration. Biographische und autobiographische Kavaliertourberichte des 17. und 18. Jahrhunderts als Quellen der deutschen Kultur- und Mentalitätsgeschichte. Oberhausen 1999.
- Brandt (1976)
 - Brandt, Otto: Geschichte Schleswig-Holsteins. Ein Grundriss. 7. Auflage, überarbeitet und erweitert von Dr. Wilhelm Klüver. Kiel 1976.
- Braun/Gugerli (1993)
 - Braun, Rudolf/Gugerli, David: Macht des Tanzes – Tanz der Mächtigen. Hoffeste und Herrschaftszeremoniell 1550-1914. München 1993.
- Bricka/Gjellerup (1974-75)
 - Bricka, C. F. og Gjellerup, S. M.: Den Danske Adel. I Det 16De og 17De Aarhundrede. Samtidige Levnetsbeskrivelser uddragne af trykte og utrykte Ligprædikener. I. Kjøbenhavn 1874-75.
- Brunner (1983)

- Brunner, Wolfgang: Höfischer Tanz um 1500 unter besonderer Berücksichtigung der Bassedanse. In: Deutscher Bundesverband Tanz e.V. (Hrsg.): Tanzhistorische Studien III. Berlin 1983.
- Bubert/Walter (2003)

Bubert, Ingo/Walter, Hanspeter: Gutshöfe, Herrenhäuser und Schlösser im östlichen Holstein. Schellhorn (5.Aufl.) 2003.
 - Bursche (1998)

Bursche, Stefan: Tafelgerät und Naturform. In: Barta-Fliedl/Gugler/Parenzan (1998), S. 139-146.
 - Buschor (1960)

Buschor, Ernst: Das Porträt. Bildniswege und Bildnisstufen in fünf Jahrtausenden. München 1960.
 - Buttgerit (1997)

Buttgerit, Franz-Dietrich: Kindheit und Jugend Herzog Friedrichs III. In: Spielmann, Heinz/Drees, Jan: Gottorf im Glanz des Barock. Kunst und Kultur am Schleswiger Hof 1544-1713. Band I. Schleswig 1997, S. 69-82.
 - Buttlar/Meyer (1996)

Buttlar, Adrian von/Meyer, Margarita Marion (Hrsg.): Historische Gärten in Schleswig-Holstein. Heide 1996.
 - Carstens (1926)

Carstens, Werner Dr.: Die Landesherrschaft der Schauenburger und die Entstehung der landständischen Verfassung in Schleswig-Holstein. In: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte (ZSHG), Band 55. Kiel 1926, S. 288-399.
 - Carstensen (2006)

Carstensen, Iris: Friedrich Reichsgraf zu Rantzau auf Breitenburg (1729-1806). Zur Selbstthematisierung eines holsteinischen Adligen in seinen Tagebüchern. Münster 2006.
 - Conrads (1982)

Conrads, Norbert: Ritterakademien der frühen Neuzeit. Bildung als Standesprivileg im 16. und 17. Jahrhundert. Göttingen 1982.
 - Conze (2000)

Conze, Eckart: Von Deutschem Adel. Die Grafen von Bernstorff im zwanzigsten Jahrhundert. Stuttgart/München 2000.
 - Coupland/Gwyn (2003)

- Coupland, Justine/Gwyn, Richard: Discourse, the Body and Identity. Chippenham/Eastbourne 2003.
- Dänischer Fremdenverkehrsrat (1982)

Dänischer Fremdenverkehrsrat (Hrsg.): Dänische Schlösser und Herrensitze 1983. Sei froh in Dänemark. Dänemark 1982.
 - Dänemark-Handbuch (1971)

Das Königlich Dänische Ministerium des Äusseren, Presse- und Kulturabteilung (Hrsg.): Dänemark. Ein offizielles Handbuch. Kopenhagen 1971.
 - Dansk Biografisk Lexikon (1887-1905)

Bricka, C. F. (Hrsg.): Dansk Biografisk Lexikon. Tillige Omfattende Norge for Tidsrummet 1537-1814. Bind I.-XIX. Kjøbenhavn 1887-1905.
 - Dansk Biografisk Leksikon (1933-1944)

Engelstoft, Povl/Dahl, Svend: Dansk Biografisk Leksikon. Grundlagt af C. F. Bricka. Bind I.-XXVII. København 1933-1944.
 - Dansk Biografisk Leksikon (1979-1984)

Bech Cedergreen Svend (u.a.): Dansk Biografisk Leksikon. Grundlagt 1887 af C. F. Bricka. Og videreført 1933-44 af Povl Engelstoft under Medvirken af Svend Dahl. Tredje Udgave. Bind 1- 16. København 1979-1984.
 - Danmarks Historie (1977-1978)

Danstrup, John/Koch, Hal: Danmarks Historie. Bind 1-14. Copenhagen 1977-1978.
 - De Cuveland (1997)

De Cuveland, Helga: Die Gottorfer hundertährige Aloe. Oder die Kunst, eine Agave americana zur Blüte zu bringen. In: Spielmann, Heinz/Drees, Jan: Gottorf im Glanz des Barock. Kunst und Kultur am Schleswiger Hof 1544-1713. Band I. Schleswig 1997, S. 229-234.
 - Debitsch (1927)

Debitsch, Friedrich: Die staatsbürgerliche Erziehung an den deutschen Ritterakademien. Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde einer Hohen Philosophischen Fakultät der Vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg. Halle a. Saale 1927.
 - Decker (2004)

Decker, Rainer: Hexen. Magie, Mythen und die Wahrheit. Darmstadt 2004.
 - Degn (1994)

- Degn, Christian: Schleswig-Holstein eine Landesgeschichte. Historischer Atlas. Neumünster 1994.
- Degn (2000)
 - Degn, Christian: Die Schimmelmans im atlantischen Dreieckshandel. Gewinn und Gewissen. Neumünster 2000.
 - Degn/Lohmeier (1980)
 - Degn, Christian/Lohmeier, Dieter: Staatsdienst und Menschlichkeit. Studien zur Adelskultur des späten 18. Jahrhunderts in Schleswig-Holstein und Dänemark. Neumünster 1980.
 - Dehn-Nielsen/Tholstrup (1987)
 - Dehn-Nielsen, Henning/Tholstrup, Hans Henrik: Danske slotte og herregårde set fra luften. København 1987.
 - Dillinger (2007)
 - Dillinger, Johannes: Hexen und Magie. Frankfurt/Main 2007.
 - Dose (1994)
 - Dose, Hanna: Evangelischer Klosteralltag. Leben in Lüneburger Frauenkonventen 1590-1710 untersucht am Beispiel Ebstorf. Hannover 1994.
 - Dotzauer (1973)
 - Dotzauer, Winfried: Die Ankunft des Herrschers. Der fürstliche „Einzug“ in die Stadt (bis zum Ende des Alten Reichs). In: Wagner, Fritz (Hrsg.): Archiv für Kulturgeschichte. Band 55. Köln/Wien 1973, S. 245-288.
 - Dreier (1958)
 - Dreier, Franz-Adrian: Eine Lübecker Zinngießerwerkstatt des frühen 18. Jahrhunderts (Ein Fund von Gussformen aus der Werkstatt des Ältermannes Jürgen Brüning und seine Bedeutung für die Bestimmung des plastischen Zinnsargschmuckes in holsteinischen Adelsgrüften) In: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde. Band 38. Lübeck 1958.
 - Dülmen (2000)
 - Dülmen, Richard van (Hrsg. u.a.): Historische Anthropologie 8. Kultur. Gesellschaft. Alltag. Köln/Weimar/Wien 2000.
 - Dunker (1930)
 - Dunker, Hans: Werbungs-, Verlobungs- und Hochzeitsgebräuche in Schleswig-Holstein. Hamburg 1930.
 - Dürr (1998)

- Dürr, Renate: Herrschaft und Ordnung: Zum Stellenwert normativer Literatur für sozialhistorische Forschungen. In: Wunder, Heide/Engel, Giesela (Hrsg.): Geschlechterperspektiven. Forschungen zur Frühen Neuzeit. Königstein/Taunus 1998, S. 337-347.
- Ebel (1967)

Ebel, Wilhelm: Lübisches Recht im Ostseeraum. Köln/Opladen 1967.
 - Ebel (1971)

Ebel, Wilhelm: Lübisches Recht. Erster Band. Lübeck 1971.
 - Eller (1971)

Eller, Povl: Kongelige Portrætmalere i Danmark 1630-82. En undersøgelse af kilderne til Karel van Manders og Abraham Wuchters' virksomhed. København 1971.
 - Elias (1969, I); Elias (1969, II)

Elias, Norbert: Über den Prozeß der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen. Band 1 und 2. Zweite, um eine Einleitung vermehrte Auflage. Bern 1969.
 - Elias (1979)

Elias, Norbert: Die höfische Gesellschaft. Untersuchungen zur Soziologie des Königtums und der höfischen Aristokratie mit einer Einleitung: Soziologie und Geschichtswissenschaft. Darmstadt 1979.
 - Ellger (1966)

Ellger, Dietrich (Bearb.): Die Kunstdenkmäler der Stadt Schleswig. 2. Band. Der Dom und der ehemalige Dombezirk. München/Berlin 1966.
 - Escher (2003)

Escher, Felix/Buddeberg, Claus (Hrsg.): Essen und Trinken zwischen Ernährung, Kult und Kultur. Zürich 2003.
 - Fahl (1987)

Fahl, Andreas: Die Qualität des Trinkwassers. In: Lühning, Arnold/Vogeding, Ralf: Frisches Wasser. Kulturgeschichtliche Aspekte der häuslichen Wasserversorgung in Schleswig-Holstein seit dem Mittelalter. Volkskundliche Gerätesammlung des Schleswig-Holsteinischen Landesmuseums in Schleswig, Schloß Gottorf 1987, S. 23-25.
 - Falkenhagen (1967)

Falkenhagen, Jürgen: Absolutes Staatswesen und Autonomie der Territorialverbände und Genossenschaften. Eine Studie zur Entwicklung des modernen Staates in

- Schleswig-Holstein an Hand der landesherrlichen Gesetzgebung des 17. und 18. Jahrhunderts. Kiel 1967.
- Fertig (1979)

Fertig, Ludwig: Der Hofmeister. Ein Beitrag zur Geschichte des Lehrerstandes und der bürgerlichen Intelligenz. Stuttgart 1979.
 - Fiebig/Schlürmann (2010)

Fiebig, Eva Susanne und Schlürmann, Jan (Hrsg.): Handbuch zur Nordelbischen Militärgeschichte. Heere und Kriege in Schleswig, Holstein, Lauenburg, Eutin und Lübeck, 1623-1863/67, Husum 2010.
 - Fitzon (2008)

Fitzon, Thorsten: Zehn Jahre ein Kind. Das Kind in Lebensaltermodellen der Frühen Neuzeit. In: Bergdolt, Klaus (Hrsg. u.a.): Das Kind in der Renaissance. Wiesbaden 2008, S. 197-220.
 - Freedman (2007)

Freedman, Paul (Hrsg.): Essen. Eine Kulturgeschichte des Geschmacks. London 2007.
 - Friis (1905)

Friis, Aage: Die Bernstorffs. 1. Band. Lehr- und Wanderjahre. Ein Kulturbild aus dem deutsch-dänischen Adels- und Diplomatenleben im Achtzehnten Jahrhundert. Leipzig 1905.
 - Friis (1970-)

Friis, Aage: Die Bernstorffs und Dänemark. Ein Beitrag zur politischen und kulturellen Entwicklungsgeschichte des dänischen Staates 1750-1835. Bentheim 1970-
 - Frieling (2003)

Frieling, Kirsten O.: Ausdruck macht Eindruck. Bürgerliche Körperpraktiken in sozialer Kommunikation um 1800. Frankfurt am Main 2003.
 - Fleischer (1987)

Fleischer, Jens: Kopenhagen. Kulturhistorischer Stadtführer. Neumünster 1987.
 - Fouquet (2002)

Fouquet, Gerhard: Erziehung und Bildung bei Hofe. Eine Zusammenfassung. In: Paravicini, Werner/Wettlaufer, Jörg (Hrsg.): Erziehung und Bildung bei Hofe. 7. Symposium der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften in Göttingen veranstaltet in Zusammenarbeit mit dem Stadtarchiv Celle und dem Deutschen Historischen Institut Paris. Celle, 23. bis 26. September 2000. Stuttgart 2002, S. 267-277.

- Frey (1997)

Frey, Manuel: Der reinliche Bürger. Entstehung und Verbreitung bürgerlicher Tugenden in Deutschland, 1760-1860. Göttingen 1997.

- Frühsorge (1978)

Frühsorge, Gotthardt: Die Gattung der 'Oeconomia' als Spiegel adligen Lebens. Strukturfragen frühneuzeitlicher Ökonomieliteratur. Per Brahe – Schering Rosenhane – Johann Rist. In: Lohmeier, Dieter (Hrsg.): Arte et Marte. Studien zur Adelskultur des Barockzeitalters in Schweden, Dänemark und Schleswig-Holstein. Neumünster 1978, S. 85-107.

- Fuhrmann (2002)

Fuhrmann, Kai: Die Ritterschaft als politische Korporation in den Herzogtümern Schleswig und Holstein von 1460 bis 1721. Kiel 2002.

- Furrer (2004)

Furrer, Daniel: Wasserthron und Donnerbalken. Eine kleine Kulturgeschichte des stillen Örtchens. Darmstadt 2004.

- Furrer (2006)

Furrer, Daniel: Zechen und Bechern. Eine Kulturgeschichte des Trinkens und Betrinks. Darmstadt 2006.

- Garms-Cornides (2005)

Garms-Cornides, Elisabeth: Hofmeister auf Grand Tour. In: Babel, Rainer/Paravicini, Werner (Hrsg.): Grand Tour. Adeliges Reisen und europäische Kultur vom 14. bis zum 18. Jahrhundert. Akten der internationalen Kolloquien in der Villa Vigoni 1999 und im Deutschen Historischen Institut Paris 2000. Ostfildern 2005, S. 255-274.

- Giedion (1998)

Giedion, Sigfried: Geschichte des Bades. Hamburg 1998.

- Gilomen (2005)

Gilomen, Hans-Jörg: Freizeitgestaltung vom Spätmittelalter bis zum Ende des Ancien Régime. Einleitung. In: Gilomen, Hans-Jörg/Schumacher, Beatrice/Tissot, Laurent (Hrsg.): Freizeit und Vergnügen vom 14. bis zum 20. Jahrhundert. Temps libre et loisirs du 14^e au 20^e siècles. Zürich 2005, S. 25-31.

- Glahn (1975)

Glahn, Torben: Soraner-Biografier 1747-1800. Overhofmestre, lærere og studerende ved Frederik 5.s akademi i Sorø. Soransk Samfund 1975.

- Gleichen-Russwurm (1781)

- Gleichen-Russwurm, Alexander von: Kultur und Geist der Renaissance. Das Jahrhundert des europäischen Humanismus. Hamburg 1781. Im Internet bereitgestellt als Scan von google (<http://books.google.com>).
- Gleichmann/Goudsblom/Korte (1977, I), Gleichmann/Goudsblom/Korte (1984, II)
Gleichmann, Peter/Goudsblom, Johan/Korte, Hermann (Hrsg.): Materialien zu Norbert Elias' Zivilisationstheorie 1 und 2. Frankfurt am Main 1977 bzw. 1984.
 - Gleichmann (1977)
Gleichmann, Peter Reinhart: Die Verhäuslichung körperlicher Verrichtungen. In: Gleichmann, Peter/Goudsblom, Johan/Korte, Hermann (Hrsg.): Materialien zu Norbert Elias' Zivilisationstheorie 1. Frankfurt am Main 1977, S. 254-278.
 - Gold (2007)
Gold, Carol: Danish Cookbooks. Domesticity and national identity, 1616-1901. Seattle 2007.
 - Göttsch (1991)
Göttsch, Silke: „Alle für einen Mann...“. Leibeigene und Widerständigkeit in Schleswig-Holstein im 18. Jahrhundert. Neumünster 1991.
 - Grosser (1989)
Grosser, Thomas: Reiseziel Frankreich. Deutsche Reiseliteratur vom Barock bis zur Französischen Revolution. Opladen 1989.
 - Große-Boymann (1994)
Große-Boymann, Andreas: Heiratsalter und Eheschließungsrecht. Inaugural-Dissertation zur Erlangung des akademischen Grades eines Doktors der Rechte durch die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität zu Münster. Herford 1994.
 - Haak (2001)
Haak, Christina: Das barocke Bildnis in Norddeutschland. Erscheinungsform und Typologie im Spannungsfeld internationaler Strömungen. Frankfurt am Main 2001.
 - Hahn (1991)
Hahn, Georg: Hochzeit in Stockholm. Die Eheschließung Graf Edzards II. von Ostfriesland mit Prinzessin Katharina von Schweden im Jahre 1559 und die Vadstena-Affäre. Lüneburg 1991.
 - Hake (1992)
Hake, Cordula: Die Bernstorffs und der Kampf um das Fürstbistum Ratzeburg. Kiel 1992.

- Hansen (1911)

Hansen, Emil: Geschichte der Konfirmation in Schleswig-Holstein bis zum Ausgang der rationalistischen Periode. Ein Beitrag zur Geschichte der Konfirmation auf lutherischem Kirchengebiet. Kiel 1911.

- Hansmann (1995)

Hansmann, Otto : Kindheit und Jugend zwischen Mittelalter und Moderne. Ein Lese-, Arbeits- und Studienbuch. Weinheim 1995.

- Hanssen (ohne Jahr)

Hanssen, Peter: Geschichte der Epidemien in Schleswig-Holstein und den Nachbarländern. In: Sonderabdruck aus der Monatsschrift: Öffentliche Gesundheitspflege mit besonderer Berücksichtigung der kommunalen und sozialen Hygiene. Organ des Deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege. Braunschweig.

- Hanssen (1975)

Hanssen, Georg Dr.: Die Aufhebung der Leibeigenschaft und die Umgestaltung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse überhaupt in den Herzogthümern Schleswig und Holstein. Fotomechanischer Nachdruck der Originalausgabe 1861. Leipzig 1975.

- Hardach-Pinke (1986)

Hardach-Pinke, Irene: Zwischen Angst und Liebe. Die Mutter-Kind-Beziehung seit dem 18. Jahrhundert. In: Martin, Jochen/Nitschke, August: Zur Sozialgeschichte der Kindheit. Freiburg/München 1986, S. 525-590.

- Heiberg (2000)

Heiberg, Steffen: Danske dronninger i tusind år. København 2000.

- Heiberg (2003)

Heiberg, Steffen: Danske Portrætter. Denmark 2003.

- Heiberg (2006)

Heiberg, Steffen: Christian 4. – en europæisk statsmand. København 2006.

- Heinzelmann/Robl/Riis (2006)

Heinzelmann, Eva/Robl, Stefanie/Riis, Thomas (Hrsg.): Der dänische Gesamtstaat. Ein unterschätztes Weltreich? The Oldenburg Monarchy. An underestimated Empire. Kiel 2006.

- Heisch (1966)

- Heisch, Günter: Privilegien und Recht von 1775 bis zur Gegenwart. In: Rumohr, Henning von (Hrsg.): Geschichte der Schleswig-Holsteinischen Ritterschaft. Band 4. Neumünster 1966.
- Heitmann (1979)

Heitmann, Bernhard: Die deutschen sogenannten Reise-Service und die Toiletten-Garnituren von 1660 bis zum Ende des Rokoko und ihre kulturgeschichtliche Bedeutung. Inaugural-Dissertation zur Erlangung des Doktorgades der Philosophie an der Ludwig-Maximilians-Universität zu München. Hamburg 1979.
 - Helk (1971)

Helk, Vello: Dänische Romreisen von der Reformation bis zum Absolutismus. In: Analecta Romana Instituti Danici. VI. Copenhagen 1971.
 - Helk (1987)

Helk, Vello: Dansk-Norske Studierejser fra reformationen til enevælden 1536-1660. Med en matrikel over studerende i udlandet. Odense 1987.
 - Helk (1991, I); Helk (1991, II)

Helk, Vello: Dansk-Norske Studierejser 1661-1813. I und II. Matrikel over studerende i udlandet. Odense 1991.
 - Heller/Müller (2002)

Heller, Dagmar/Müller, Rainer-Matthias: Die eine Taufe. Tradition und Zukunft eines Sakramentes. Ein praktisches Handbuch für ökumenische Taufvorbereitung. Frankfurt am Main 2002.
 - Henningsen (1984)

Henningsen, Gustav: Fra heksejagt til heksekult 1484-1984. Copenhagen 1984.
 - Henningsen (1991)

Henningsen, Gustav: Heksejægeren på Rugård. De sidste trolddomsprocesser i Jylland 1685-87. København 1991.
 - Herborn (1989)

Herborn, Wolfgang: Mus, Brei und Suppe und die Entwicklungsgeschichte des Löffels, der Küchen- und Tischgeräte. „Wenn ihr keinen Löffel hättet, müßtet ihr die Suppe trinken!“. In: Ruf (1989), S. 81-127.
 - Hess/Hirschfelder (2010)

Hess, Daniel/Hirschfelder, Dagmar (Hrsg.): Renaissance, Barock, Aufklärung. Kunst und Kultur vom 16. bis zum 18. Jahrhundert. Nürnberg 2010.
 - Heyd (1967, I); Heyd (1967, II)

- Heyd, Wilhelm: Histoire du commerce du Levant au moyen-âge. Édition française refondue et considérablement augmentée par l'auteur. Publiée sous le patronage de la société de l'Orient latin par Furcy Raynaud. Band I und II. Amsterdam 1967.
- Heyne (1899)

Heyne, Moriz: Das deutsche Wohnungswesen von den ältesten geschichtlichen Zeiten bis zum 16. Jahrhundert. Leipzig 1899.
 - Heyne (1901)

Heyne, Moriz: Das Deutsche Nahrungswesen von den ältesten geschichtlichen Zeiten bis zum 16. Jahrhundert. Leipzig 1901.
 - Heyne (1903)

Heyne, Moriz: Körperpflege und Kleidung bei den Deutschen von den ältesten geschichtlichen Zeiten bis zum 16. Jahrhundert. Leipzig 1903.
 - Hillenbrand (1996)

Hillenbrand, Markus: Fürstliche Eheverträge. Gottorfer Hausrecht 1544-1773. Frankfurt am Main 1996.
 - Hirschfeld (1980)

Hirschfeld, Peter: Herrenhäuser und Schlösser in Schleswig-Holstein. München/Berlin (5., verb. u. erw. Aufl.) 1980.
 - Hirschfeld (1936)

Hirschfeld, Peter: Otto v. Blomes große Tour (1701-1702). Ein Reisetagebuch. In: Nordelbingen. Beiträge zur Heimatforschung in Schleswig-Holstein/Hamburg und Lübeck. Band 12. Heide in Holstein 1936, S. 177-196.
 - Hoffmann (1959)

Hoffmann, Julius: Die „Hausväterliteratur“ und die „Predigten über den christlichen Hausstand“. Lehre vom Hause und Bildung für das häusliche Leben im 16., 17. und 18. Jahrhundert. Weinheim a. d. B./Berlin 1959.
 - Hollstein (1960)

Hollstein, F. W. H.: German Engravings Etchings and Woodcuts ca. 1400-1700. Volume VI. Cranach – Drusse. Amsterdam 1960.
 - Hotz (1970)

Hotz, Walter: Kleine Kunstgeschichte der Deutschen Schlösser. Darmstadt 1970.
 - Höpel (1997)

- Höpel, Ingrid: Gottorfer Feste – Anlässe zur Repräsentation. In: Spielmann, Heinz/Drees, Jan: Gottorf im Glanz des Barock. Kunst und Kultur am Schleswiger Hof 1544-1713. Band I. Schleswig 1997, S. 237-243.
- Hubatsch (1980)

Hubatsch, Walter: Die „Ruhe des Nordens“ als Voraussetzung der Adelskultur des dänischen Gesamtstaates. In: Degn, Christian/Lohmeier, Dieter: Staatsdienst und Menschlichkeit. Studien zur Adelskultur des späten 18. Jahrhunderts in Schleswig-Holstein und Dänemark. Neumünster 1980.
 - Huck (1980)

Huck, Gerhard: Sozialgeschichte der Freizeit. Untersuchungen zum Wandel der Alltagskultur in Deutschland. Wuppertal 1980.
 - Hufschmidt (2001)

Hufschmidt, Anke: Adlige Frauen im Weserraum zwischen 1570 und 1700. Status-Rollen-Lebenspraxis. Münster 2001.
 - Hunzinger (1997)

Hunzinger, Silke: Schloß Plön. Residenz – Adliges Armenhaus – Erziehungsanstalt. Eutin 1997.
 - Hunzinger/Höppner (1999)

Hunzinger, Silke/Höppner, Henning: Schloß Plön. Prinzenhaus – Schlossgarten. Sehnsucht nach Arkadien. Plön 1999.
 - Huizinga (1975)

Huizinga, Johan: Herbst des Mittelalters. Stuttgart 1975.
 - Hvidtfeldt (1968)

Hvidtfeldt, Johan: „Vornedskab“, Schollenband und Leibeigenschaft. In: Kamphausen, Alfred (Hrsg.): Schleswig-Holstein und der Norden. Festschrift für Olaf Klose zum 65. Geburtstag. Neumünster 1968, S. 202-212.
 - Ibs (1994)

Ibs, Jürgen Hartwig: Die Pest in Schleswig-Holstein von 1350 bis 1547/48. Eine sozialgeschichtliche Studie über eine wiederkehrende Katastrophe. Frankfurt am Main 1994.
 - Imhof (1990)

Imhof, Arthur E.: Lebenserwartungen in Deutschland vom 17. bis 19. Jahrhundert. Weinheim 1990.
 - Imhof (1983)

- Imhof, Arthur E. (Hrsg.): Der Mensch und sein Körper. Von der Antike bis heute. München 1983.
- Jacobsen (1991)
Jacobsen, Seidelin: Dänemark. Kurzfassung seiner spannenden Geschichte. Kopenhagen 1991.
 - Jacobsen (1912)
Jacobsen, Jens Peter: Sämtliche Werke. Frau Marie Grubbe. Interieurs aus dem 17. Jahrhundert. Leipzig 1912, S. 1-311.
 - Jacobsen (1994)
Jacobsen, Manfred: Ein Hexenprozeß auf Gut Schmoel im Jahre 1686. In: Jahrbuch für Heimatkunde im Kreis Plön. 24. Jahrgang. Eutin 1994, S. 99-118.
 - Jahnke (2003)
Jahnke, Carsten: „dat se bliven ewich tosamende ungedelt“. Neue Überlegungen zu einem alten Schlagwort. In: ZSHG, 128 (2003), S. 45-59.
 - Jensen (1971)
Jensen, Jørgen Steen: Hertug Hans den Yngre. En biografi. Katalog over mønter og fortegnelse over møntfund. Fra Als og Sundeved. Bind 50. København 1971.
 - Jensen (1982)
Jensen, Jørgen Steen: Hans (Johann) der Jüngere. In: Biographisches Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck. Herausgegeben im Auftrag der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte und des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde. Band 6. Neumünster 1982, S. 111-115.
 - Jessen (1988)
Jessen, Hans: Wild und Jagd in Schleswig-Holstein. Rendsburg 1988.
 - Jessen-Klingenberg (1991)
Jessen-Klingenberg, Manfred: Geschichte Schleswig-Holsteins. Ein Überblick von Alexander Scharff. 5. aktualisierte und überarbeitete Auflage. Würzburg 1991.
 - Jespersen (2002)
Jespersen, Leon: Court and Nobility in Early Modern Denmark. In: Scandinavian Journal of History. XXVII 2002. S. 129-142.
 - Jung (2001)
Jung, Vera: Körperlust und Disziplin. Studien zur Fest- und Tanzkultur im 16. und 17. Jahrhundert. Köln 2001.
 - Jüttner (1983)

- Jüttner, Guido: Therapeutische Konzepte und soziales Anliegen in der frühen Heilkräuterliteratur. In: Imhof, Arthur E. (Hrsg.): Der Mensch und sein Körper. Von der Antike bis heute. München 1983, S. 118-130.
- Jørgensen (1947)

Jørgensen, Poul Johs.: Dansk Retshistorie. Retskildernes og Forfatningsrettens Historie indtil sidste Halvdel af det 17. Aarhundrede. 2. Udgave. København 1947.
 - Kamphausen (1968)

Kamphausen, Alfred (Hrsg.): Schleswig-Holstein und der Norden. Festschrift für Olaf Klose zum 65. Geburtstag. Neumünster 1968.
 - Kaspar (1989)

Kaspar, Fred: Zur Baukultur städtischer Höfe in der frühen Neuzeit. In: Adelshöfe in Westfalen. Hg. von G. Ulrich Großmann (= Schriften des Weserrenaissance-Museums Schloß Brake, Bd. 3), München/Berlin 1989, S. 32-61.
 - Kattinger (1997)

Kattinger, Detlef (Hrsg. u.a.): "huru thet war talet j kalmarn", Union und Zusammenarbeit in der Nordischen Geschichte. 600 Jahre Kalmarer Union (1397-1997). Hamburg 1997.
 - Kehn (1980)

Kehn, Wolfgang: Adel und Gartenkunst in Schleswig-Holstein in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. In: Degn, Christian/Lohmeier, Dieter: Staatsdienst und Menschlichkeit. Studien zur Adelskultur des späten 18. Jahrhunderts in Schleswig-Holstein und Dänemark. Neumünster 1980, S. 271-296.
 - Kehn (1985)

Kehn, Wolfgang: Idee und Wirklichkeit aufgeklärter Prinzenerziehung. Christian Cay Lorenz Hirschfeld und die Bildungsreise der Gottorfer Prinzen in die Schweiz. In: Lohmeier, Dieter/Schlepps, Irmgard/Schulte-Wülwer, Ulrich (Hrsg.): Nordelbingen. Beiträge zur Kunst- und Kulturgeschichte. Band 54. Heide 1985, S. 91-128.
 - Kellenbenz (1978)

Kellenbenz, Hermann: Die wirtschaftliche Rolle des schleswig-holsteinischen Adels im 16. und 17. Jahrhundert. In: Lohmeier, Dieter (Hrsg.): Arte et Marte. Studien zur Adelskultur des Barockzeitalters in Schweden, Dänemark und Schleswig-Holstein. Neumünster 1978, S. 15-32.
 - Kelstrup (2005)

Kelstrup, Lars: Sorø Akademi. Bygningernes historie. Sorø 2005.

- Kiby (1995)
 - Kiby, Ulrika: Bäder und Badekultur in Orient und Okzident. Antike bis Spätbarock. Köln 1995.
- Kirchenamt der EKD (2008)
 - Kirchenamt der EKD: Die Taufe. Eine Orientierungshilfe zu Verständnis und Praxis der Taufe in der evangelischen Kirche. Gütersloh 2008.
- Kittsteiner (1991)
 - Kittsteiner, Heinz-Dieter: Die Entstehung des modernen Gewissens, Frankfurt/Main, Leipzig 1991.
- Kizik (2008)
 - Kizik, Edmund: Die reglementierte Feier. Hochzeiten, Taufen und Begräbnisse in der frühneuzeitlichen Hansestadt. Aus dem Polnischen von Peter Oliver Loew. Osnabrück 2008.
- Kjersgaard (1974)
 - Kjersgaard, Erik: Eine Geschichte Dänemarks. Kopenhagen 1974.
- Kleucker (1959)
 - Kleucker, Ernst: Ein Taufessen auf Schloß Gottorf Anno 1632. In: Die Heimat. Monatsschrift des Vereins zur Pflege der Natur- und Landeskunde in Schleswig-Holstein und Hamburg. Jahrgang 66. Neumünster 1959, S. 332f.
- Kloos (1979)
 - Kloos, Werner: Die Sammlung Schwarzkopf im Herrenhaus Steinhorst. In: Das Herrenhaus Steinhorst und die Sammlung Schwarzkopf. Schriftenreihe der Stiftung Herzogtum Lauenburg. Band 2. Neumünster 1979, S. 99-183.
- Klußmann (2003)
 - Klußmann, Jan: Leibeigenschaft im frühneuzeitlichen Schleswig-Holstein: Rechtliche Entwicklung, öffentlicher Diskurs und bäuerliche Perspektive. In: Klußmann, Jan (Hg.): Leibeigenschaft. Bäuerliche Unfreiheit in der frühen Neuzeit. Köln 2003, S. 213-240.
- Kochendörffer (1924)
 - Kochendörffer, H.: Das adlige Landgericht in Schleswig-Holstein. In: Dammann, Walter H./Schmidt, Harry (Hrsg.): Nordelbingen. Beiträge zur Heimatforschung in Schleswig-Holstein, Hamburg und Lübeck. 3. Band. Heide 1924, S. 325-340.
- Kolmer/Rohr (2000)

- Kolmer, Lothar/Rohr, Christian (Hrsg.): Mahl und Repräsentation. Der Kult ums Essen. Beiträge des internationalen Symposiums in Salzburg 29. April bis 1. Mai 1999. Paderborn 2000.
- Kolmer (2000)

Kolmer, Lothar: Ein Glas für Sieben – sieben Gläser für einen. Repräsentation per Distanz oder Form follows consumption. In: Kolmer/Rohr (2000), S. 99-111.
 - Konerding (1979)

Konerding, Volker: Das Herrenhaus Steinhorst. In: Das Herrenhaus Steinhorst und die Sammlung Schwarzkopf. Schriftenreihe der Stiftung Herzogtum Lauenburg. Band 2. Neumünster 1979, S. 13-77.
 - Konstmann (1892)

Konstmann, F.: Der schwarze Tod in unserer Heimat. In: Die Heimat. Monatsheft des Vereins zur Pflege der Natur- und Landeskunde in Schleswig-Holstein, Hamburg und Lübeck. Band 2. 1892. S. 196-203, S. 225-235, S. 249-260
 - Koschorke (1999)

Koschorke, Albrecht: Körperströme und Schriftverkehr. Mediologie des 18. Jahrhunderts. München 1999.
 - Krabbe (1988)

Krabbe, Niels: Træk af Musiklivet i Danmark på Christian IV's Tid. København 1988.
 - Kramer (1980)

Kramer, Karl-S.: Gutsherrliche Gerichtsbarkeit um 1780. In: Degn, Christian/Lohmeier, Dieter: Staatsdienst und Menschlichkeit. Studien zur Adelskultur des späten 18. Jahrhunderts in Schleswig-Holstein und Dänemark. Neumünster 1980, S. 89-101.
 - Krieger (2009)

Krieger, Martin: Tee. Eine Kulturgeschichte. Köln/Weimar/Wien 2009.
 - Krog (2004)

Krog, Ole Villumsen: Plans de table à la cour de Danemark avant et après la visite du roi Christian VII en France en 1768 Influence française?. In: Arminjon, Catherine/Saule, Béatrix: Tables royales et festins de cour en Europe 1661-1789. Actes du colloque international. Palais des Congrès, Versailles. 25-26 février 1994. Paris (2004), S. 225-245.
 - Kröner (1988)

- Kröner, Wolfgang: Freiheitsstrafe und Strafvollzug in den Herzogtümern Schleswig, Holstein und Lauenburg von 1700 bis 1864. Frankfurt am Main 1988.
- Krüger (1999)

Krüger, Klaus: Corpus der mittelalterlichen Grabdenkmäler in Lübeck, Schleswig, Holstein und Lauenburg (1100-1600). Kieler Historische Studien, Band 40. Stuttgart 1999.
 - Kublik (1986)

Kublik, Ruth: Das Thema der Marie Grubbe in der dänischen Literatur. Schriftliche Hausarbeit zur Erlangung des Grades eines Magister Artium (M.A.) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. Kiel 1986.
 - Kucharska (2000)

Kucharska, Elżbieta: Anreden des Adels in der deutschen und der polnischen Briefkultur. Vom 17. bis Anfang des 20. Jahrhunderts. Neustadt an der Aisch 2000.
 - Kunisch (1986)

Kunisch, Johannes: Absolutismus. Europäische Geschichte vom Westfälischen Frieden bis zur Krise des Ancien Régime. Göttingen 1986.
 - Küchenhoff (1998)

Küchenhoff, Joachim (Hrsg.): Familienstrukturen im Wandel. Basel 1998.
 - Kürtz (1986)

Kürtz, Jutta: Aus Kanne, Faß und Buddel. Kleine norddeutsche Trinkgeschichte(n). Lübeck 1986.
 - Landeshauptstadt Kiel (2010)

Landeshauptstadt Kiel: Pressemeldung Nummer 0817 vom 5. November 2010, Titel: „Warleberger Hof: Fundamente deutlich älter als gedacht“, abzurufen über die Internetseite www.kiel.de/presse (zuletzt abgerufen am Montag, 8. August 2011).
 - Lange (1996); Lange (2003)

Lange, Ulrich (Hrsg.): Geschichte Schleswig-Holsteins. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. Neumünster 1996 sowie 2. Auflage, Neumünster 2003.
 - LaVopa (2000)

LaVopa, Antony von: Der Höfling und der Bürger. Reflexionen über Norbert Elias. In: Dülmen, Richard van (Hrsg. u.a.): Historische Anthropologie 8. Kultur. Gesellschaft. Alltag. Köln/Weimar/Wien 2000, S. 119-134.
 - Leibetseder (2004)

- Leibetseder, Mathias: Die Kavalierstour. Adlige Erziehungsreisen im 17. und 18. Jahrhundert. Köln 2004.
- Lenz (1981)

Lenz, Rudolf: Studien zur deutschsprachigen Leichenpredigt der frühen Neuzeit. Marburg 1981.
 - Leroi-Gourhan (1980)

Leroi-Gourhan, André: Hand und Wort. Die Evolution von Technik, Sprache und Kunst. Mit 153 Zeichnungen des Autors. Übersetzt von Michael Bischoff. Frankfurt am Main 1980.
 - Lesemann (2000, 1)

Lesemann, Silke: Liebe und Strategie. Adlige Ehen im 18. Jahrhundert. In: Dülmen, Richard van (Hrsg. u.a.): Historische Anthropologie. Kultur. Gesellschaft. Alltag. 8. Jahrgang, Köln/Weimar/Wien 2000.
 - Lesemann (2000, 2)

Lesemann, Silke: „dass eine gelehrte frau keine wirtinn sey“. Zur Bildung und Sozialisation landadliger Frauen im 18. Jahrhundert. In: Opitz, Claudia (Hrsg. u.a.): Tugend, Vernunft und Gefühl. Geschlechterdiskurse der Aufklärung und weibliche Lebenswelten. Münster 2000, S. 249-269.
 - Leeuwen/Maas (2005)

Leeuwen, Marco H.D./Maas, Ineke: Endogamy and Social Class in History: An Overview. In: Leeuwen, Marco H.D. (Hrsg. u.a.): Marriage Choices and Class Boundaries: Social Endogamy in History (international review of social history 13). Cambridge 2005, S. 1-23.
 - Linder (1980)

Linder, Bernhard: Slotte, Herregårde og Palæer i Danmark. Frederikssund 1980.
 - Lockhart (1996)

Lockhart, Paul Douglas: Denmark in the Thirty Years' War, 1618-1648. King Christian IV and the Decline of the Oldenburg State. Massachusetts 1996.
 - Lohmeier (1980)

Lohmeier, Dieter: Der Edelmann als Bürger. Über die Verbürgerlichung der Adelskultur im dänischen Gesamtstaat. In: Degn, Christian/Lohmeier, Dieter: Staatsdienst und Menschlichkeit. Studien zur Adelskultur des späten 18. Jahrhunderts in Schleswig-Holstein und Dänemark. Neumünster 1980, S. 127-149.
 - Lohmeier/Müller (1984)

- Lohmeier, Dieter/Müller, Wolfgang J.: Emkendorf und Knoop. Kultur und Kunst in schleswig-holsteinischen Herrenhäusern um 1800. Heide in Holstein 1984.
- Lohmeier (1978, 1)

Lohmeier, Dieter (Hrsg.): Arte et Marte. Studien zur Adelskultur des Barockzeitalters in Schweden, Dänemark und Schleswig-Holstein. Neumünster 1978.
 - Lohmeier (1978, 2)

Lohmeier, Dieter: Heinrich Rantzau und die Adelskultur der frühen Neuzeit, In: Lohmeier, Dieter (Hrsg.): Arte et Marte. Studien zur Adelskultur des Barockzeitalters in Schweden, Dänemark und Schleswig-Holstein. Neumünster 1978, S. 67-84.
 - Lohmeier (1997)

Lohmeier, Dieter: Adam Olearius. In: Spielmann, Heinz/Drees, Jan: Gottorf im Glanz des Barock. Kunst und Kultur am Schleswiger Hof 1544-1713. Band I. Schleswig 1997, S. 349-353.
 - Lohmeier (2000)

Lohmeier, Dieter: Heinrich Rantzau. Humanismus und Renaissance in Schleswig-Holstein. Heide 2000.
 - Lorenzen (1913)

Lorenzen, Vilhelm: Rantzausche Burgen und Herrensitze im 16. Jahrhundert nach der Rantzauschen Tafel. Schleswig 1913.
 - Loschek (1987)

Loschek, Ingrid: Reclams Mode- und Kostümlexikon. Stuttgart 1987.
 - Luckow/Thurmann/Wolf-Timm (2009)

Luckow, Dirk/Thurmann, Peter/Wolf-Timm, Telse (Hrsg.): Privatissimo. Kunst aus Schleswig-Holsteinischem Adelsbesitz. Publikation zur gleichnamigen Ausstellung in der Kunsthalle zu Kiel. Kiel 2009.
 - Lühning (1987)

Lühning, Arnold: Woher das Wasser kommt. In: Lühning, Arnold/Vogeding, Ralf: Frisches Wasser. Kulturgeschichtliche Aspekte der häuslichen Wasserversorgung in Schleswig-Holstein seit dem Mittelalter. Volkskundliche Gerätesammlung des Schleswig-Holsteinischen Landesmuseums in Schleswig, Schloß Gottorf 1987, S. 11-22.
 - Lühning (2000)

Lühning, Frauke: Das Porträtalbum der Gräfin Elise von Bernstorff. Neumünster 2000.

- Martini (2000)

Martini, Wolfram: Die Jagd der Eliten in den Erinnerungskulturen von der Antike bis in die Frühe Neuzeit. Göttingen 2000.
- Mause (1974/1992)

Mause, Lloyd de: History of Childhood. New York 1974., deutsch Mause, Lloyd de: Hört ihr die Kinder weinen? Eine psychogenetische Geschichte der Kindheit. 7. Auflage. Frankfurt am Main 1992.
- McGowan (2008)

McGowan, Margaret M.: Dance in the Renaissance. European Fashion, French Obsession. Cornwall 2008.
- Mehlhorn (2004)

Mehlhorn, Dieter-J.: Klöster in Schleswig-Holstein. Itzehoe - Preetz - Schleswig - Uetersen. Heide 2004.
- Mehlhorn (2007)

Mehlhorn, Dieter J.: Klöster und Stifte in Schleswig-Holstein. 1200 Jahre Geschichte, Architektur und Kunst. Kiel 2007.
- Melin (1964)

Melin, Bengt: Die Heimat der Kimbern. Lund 1960. In: Uppsala Universitets Årsskrift. Acta Universitatis Upsaliensis 1960. Band I. Uppsala 1964.
- Menninger (2004)

Menninger, Annerose: Genuss im Wandel. Tabak, Kaffee, Tee und Schokolade in Europa (16.-19. Jahrhundert). Stuttgart 2004.
- Mikliss (1981)

Mikliss, Peter: Deutscher und Polnischer Adel im Vergleich. Adel und Adelsbeziehungen in der deutschen und polnischen verfassungsgeschichtlichen Entwicklung sowie die rechtliche Problematik polnischer Adelsbezeichnungen nach deutschem Recht. Berlin 1981.
- Mißfeldt/Frenzel (1952)

Mißfeldt, Frauke/Frenzel, Elisabeth: Ein wiederentdecktes Liebhabertheater. Das Zimmertheater im schleswig-holsteinischen Herrenhaus Emkendorf. In: Kleine Schriften der Gesellschaft für Theatergeschichte. Heft 10. Berlin 1952.
- Mittermayr (2000)

Mittermayr, Peter: Das Mahl – Handlungsrahmen für Repräsentation und Kommunikation. In: Kolmer/Rohr (2000), S. 9-10.

- Montandon (2006)

Montandon, Alain: Der Kuß. Eine kleine Kulturgeschichte. Berlin 2006.

- Möller-Sahling (1999)

Möller-Sahling, Folke-Christine: Julia Gräfin von Reventlow. Versuch einer sozialhistorischen Rekonstruktion. Mit einem Nachwort von Arno Brammé. In: Veröffentlichungen aus dem Forschungsprojekt „Literatur und Soziologie“. Heft 21. Klagenfurt 1999.

- Müller (1997, 1)

Müller, Bernd: Zur Geschichte der Adelshöfe in Gottorfer Zeit. In: Spielmann, Heinz/Drees, Jan: Gottorf im Glanz des Barock. Kunst und Kultur am Schleswiger Hof 1544-1713. I. Schleswig 1997. S. 312-316.

- Müller (1997, 2)

Müller, Bernd: Der Hirschaal von Schloss Gottorf. In: Spielmann, Heinz/Drees, Jan: Gottorf im Glanz des Barock. Kunst und Kultur am Schleswiger Hof 1544-1713. I. Schleswig 1997, S. 179-185.

- Neuschäffer (1984)

Neuschäffer, Hubertus: Schlösser und Herrenhäuser in Südholstein. Würzburg 1984.

- Neuschäffer (1992)

Neuschäffer, Hubertus: Schleswig-Holsteins Schlösser und Herrenhäuser. 2., überarbeitete Auflage. Husum 1992.

- Niefanger (2008)

Niefanger, Dirk: In "Plutons Hof-Capelle". Tabakrausch in Sigmund von Birken Die Trunckene Trunkenheit (1658). In: Strässle, Thomas/Zumsteg, Simon (Hrsg.): Trunkenheit. Kulturen des Rausches. Amsterdam/New York 2008, S. 225-239.

- Niemeyer (1996)

Niemeyer, Beatrix: Der Brief als weibliches Bildungsmedium im 18. Jahrhundert. In: Kleinau, Elke/Opitz, Claudia (Hg.): Geschichte der Mädchen- und Frauenbildung. Band 1. Vom Mittelalter bis zur Aufklärung. Frankfurt/Main 1996, S. 440-452.

- Nyberg/Riis (1985)

Nyberg, Tore/Riis, Thomas: Kalundborgs Historie. Bd.1 Tiden indtil 1830. Udgivet af Kalundborg kommune. Kalundborg 1985.

- Oettel (1873)

Oettel, Robert: Die Truthühner- und Perlhühner-Zucht in ihrem sichersten, leichtesten und gewinnreichsten Betriebe; oder die erprobteste Verfahrungsweise, diese Vögel

und zwar in erster Linie die Truthühner, in Betreff ihres überwiegenden Nutzens, ohne besonders großen Aufwand an Mühe und Sorgfalt aufzuziehen, in wenig kostspieliger Art zu füttern, zu mästen und für die Tafel schmackhaft zuzubereiten. 2. Auflage. Weimar 1873.

- Ogier (1914)

Ogier, Charles: Det store Bilager i Kjøbenhavn 1634. In: Clausen, Julius/Rist, Peter Frederik (Hrsg.): Memoirer og Breve. Band XX. København 1914.

- Olden-Jørgensen (2002)

Olden-Jørgensen, Sebastian: State Ceremonial, Court Culture and Political Power in Early Modern Denmark, 1536-1746. In: Scandinavian Journal of History. XXVII 2002. S. 65-76.

- Opaschowski (1997)

Opaschowski, Horst W.: Einführung in die Freizeitwissenschaft. 3. aktualisierte und erweiterte Auflage. Opladen 1997.

- Opitz (1999)

Opitz, Eckardt: „Gute Künste, Exercitia, Sprache und Sitten erlernen“. Ein Beitrag zur Norddeutschen Adelserziehung im 17. Jahrhundert. Sonderdruck aus „Quantität und Struktur“ Festschrift für Kersten Krüger zum 60. Geburtstag. Herausgegeben von Werner Buchholz und Stefan Kroll. Universität Rostock 1999.

- Opitz (1997)

Opitz, Eckardt: Schleswig-Holstein. Das Land und seine Geschichte in Bildern, Texten und Dokumenten. Hamburg 1997.

- Opitz (2001)

Opitz, Eckardt: Die Bernstorffs. Eine europäische Familie. Heide 2001.

- Opitz (2005)

Opitz, Claudia (Hrsg.): Höfische Gesellschaft und Zivilisationsprozeß. Norbert Elias' Werk in kulturwissenschaftlicher Perspektive. Köln 2005.

- Opitz (1998)

Opitz, Claudia: Wandel der Vaterrolle in der Aufklärung. In: Küchenhoff, Joachim (Hrsg.): Familienstrukturen im Wandel. Basel 1998, S. 13-32.

- Ottomeyer (1998)

Ottomeyer, Hans: Olla Podrida und Pot d'oille: Leitfossile europäischer Tafelkultur. In: Barta-Fliedl/Gugler/Parenzan (1998), S. 33-42.

- Paravicini (1992)

- Paravicini, Werner (Hrsg.): Begegnungen mit Kiel. Gabe der Christian-Albrechts-Universität zur 750-Jahr-Feier der Stadt. Neumünster 1992.
- Pauly (1924)

Pauly, Georg: Das Altkieler Bürger- und Adelshaus. Eine Sammlung und Entwicklungsgeschichte seiner Nutz- und Kunstformen. Kiel 1924.
 - Peter (1999)

Peter, Emanuel: Geselligkeiten. Literatur, Gruppenbildung und kultureller Wandel im 18. Jahrhundert. Tübingen 1999.
 - Peters (1988/4)

Peters, Jan: Ökonomie der Liebe. Über neuere familiengeschichtliche Literatur. In: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte (1988/4), S. 113-129.
 - Pfriemer/Bedürftig (2001)

Pfriemer, Udo/Bedürftig, Friedemann: Aus erster Quelle ... Eine Sanitärchronik vom Ursprung bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts. Schiltach 2001.
 - Pikulik (1984)

Pikulik, Lothar: Leistungsethik contra Gefühlskult. Über das Verhältnis von Bürgerlichkeit und Empfindsamkeit in Deutschland. Göttingen 1984.
 - Pilcher (2006)

Pilcher, Jeffrey M.: Nahrung und Ernährung in der Menschheitsgeschichte. Essen 2006.
 - Plath-Langheinrich (1989)

Plath-Langheinrich, Elsa: Als Goethe nach Uetersen schrieb. Das Leben der Conventualin Augusta Louise Gräfin zu Stolberg-Stolberg. Neumünster 1989.
 - Plath-Langheinrich (1998)

Plath-Langheinrich, Elsa: Das Damenstift Kloster Uetersen in Holstein. Vorbild für das Königliche Stift Vallø auf Seeland. In: Andermann, Kurt: Geistliches Leben und standesgemäßes Auskommen. Adlige Damenstifte in Vergangenheit und Gegenwart. Tübingen 1998, S. 133-146.
 - Plath-Langheinrich (1999)

Plath-Langheinrich, Elsa: Johann Wolfgang Goethe. Briefe an Augusta Louise zu Stolberg. Goethes Briefe ins holsteinische Kloster Uetersen. Neumünster 1999.
 - Plath-Langheinrich (2005)

Plath-Langheinrich, Elsa: Heute will ich fröhlich sein...Von der Freundschaft zwischen der Uetersener Konventualin Augusta Louise Gräfin zu Stolberg-Stolberg

- und dem Wandsbecker Bothen Matthias Claudius. Heiteres und Ernstes aus Briefen, alten Schriften und Archiven ans Licht geholt, zusammengetragen und erzählt von Elsa Plath-Langheinrich. Neumünster 2005.
- Plett (2006)

Plett, Dr. Peter C.: Peter Plett 1766 - 1823. Lehrer in der Probstei und Entdecker der Kuhpockenimpfung. Ein Beitrag zur Geschichte der Medizin. Konstanz 2006.
 - Pope-Hennessy (1966)

Pope-Hennessy, John: The portrait in the Renaissance. New York 1966.
 - Posse (1974)

Posse, Otto: Die Lehre von den Privaturkunden. Photomechanischer Nachdruck. Berlin/New York 1974.
 - Posselt (1917)

Posselt, Friedrich: Silberne Bildnisse Heinrich Rantzaus und der hamburgische Goldschmied Jakob Mores. Ein Beitrag zur Kunstgeschichte Schleswig-Holsteins mit Abbildungen. In: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte (ZSHG). Band 47. Leipzig 1917, S. 267-295.
 - Prange (1965)

Prange, Wolfgang: Christoph Rantzau Schmoel und die Schmoeler Leibeigenschaftsprozesse. In: Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins. Band 49. Neumünster 1965.
 - Prange (1968)

Prange, Wolfgang: „Die Sprache wohl fassen und dabei sociable werden“. Von der Erziehung holstein-plönischer Prinzen in Paris. In: Kamphausen, Alfred (Hrsg.): Schleswig-Holstein und der Norden. Festschrift für Olaf Klose zum 65. Geburtstag. Neumünster 1968, S. 50-69.
 - Prange (1980)

Prange, Wolfgang: Das Adlige Gut in Schleswig-Holstein im 18. Jahrhundert. In: Degn, Christian/Lohmeier, Dieter: Staatsdienst und Menschlichkeit. Studien zur Adelskultur des späten 18. Jahrhunderts in Schleswig-Holstein und Dänemark. Neumünster 1980, S. 57-75.
 - Prange (1985)

Prange, Wolfgang (Hrsg.): Herzog Adolfs Urteilsbuch 1544-1570. Schleswigsches Rechtsleben um die Mitte des 16. Jahrhunderts. Neumünster 1985.
 - Prange (2002)

- Prange, Wolfgang: Beiträge zur schleswig-holsteinischen Geschichte. Ausgewählte Aufsätze. Festgabe zum 70. Geburtstag. Neumünster 2002.
- Prignitz (1986)

Prignitz, Horst: Wasserkur und Badelust. Eine Badereise in die Vergangenheit. Leipzig 1986.
 - Rathjen (2002)

Rathjen, Jörg: Die geteilte Einheit – Schleswig-Holstein zwischen König und Herzog 1490-1721. In: Witt, Jann Markus/Vosgerau, Heiko (Hrsg.): Schleswig-Holstein von den Ursprüngen bis zur Gegenwart. Eine Landesgeschichte. Hamburg 2002, S. 167-211.
 - Reinlein (2003)

Reinlein, Tanja: Der Brief als Medium der Empfindsamkeit. Erschriebene Identitäten und Inszenierungspotentiale, Würzburg 2003.
 - Reutler (1988)

Reutler, Bernd H.: Körpersprache verstehen. München 1988.
 - Reventlow (1983)

Reventlow, Sybille: Musik på Fyn blandt kendere og Liebhabere. København 1983.
 - Richarz (1998)

Richarz, Irmintraut: Oeconomia: Lehren vom Haushalten und Geschlechterperspektiven. In: Wunder, Heide/Engel, Giesela (Hrsg.): Geschlechterperspektiven. Forschungen zur Frühen Neuzeit. Königstein/Taunus 1998, S. 316-336.
 - Rigsarkivet (1946)

Rigsarkivet (Hrsg.): Vejledende Arkivregistraturer VII. Tyske Kancelli I og de dermed beslægtede Institutioner. København 1946.
 - Riis (1981)

Riis, Thomas: Sydfynske Renæssanceherregårde. Fynske Minder 1981.
 - Riis (1988, I); Riis (1988, II)

Riis, Thomas: Should auld acquaintance be forgot Scottish-Danish relations c. 1450-1707. Band I und II. Odense 1988.
 - Riis (1990)

Riis, Thomas (Hrsg.): Aspects of Poverty in Early Modern Europe III. La pauvreté dans les pays nordiques 1500-1800. Études d'histoire sociale. Odense 1990.
 - Riis (1998, 1)

- Riis, Thomas: Die Hochzeit und ihre rechtlich-politischen Aspekte in Dänemark. In: Riis, Thomas (Hrsg.):Tisch und Bett. Die Hochzeit im Ostseeraum seit dem 13. Jahrhundert. Frankfurt am Main 1998.
- Riis (1998, 2)

Riis, Thomas (Hrsg.):Tisch und Bett. Die Hochzeit im Ostseeraum seit dem 13. Jahrhundert. Frankfurt am Main 1998.
 - Riis (2009, I)

Riis, Thomas: Ohne Ritterschaft kein Schleswig-Holstein. In: Luckow, Dirk/Thurmann, Peter/Wolf-Timm, Telse (Hrsg.): Privatissimo. Kunst aus Schleswig-Holsteinischem Adelsbesitz. Publikation zur gleichnamigen Ausstellung in der Kunsthalle zu Kiel. Kiel 2009, S. 25-31.
 - Riis (2009, II)

Riis, Thomas: Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins. Leben und Arbeiten in Schleswig-Holstein vor 1800. Kiel 2009.
 - Rohling (1955)

Rohling, Ludwig (Bearb.): Die Kunstdenkmäler der Stadt Flensburg. München/Berlin 1955.
 - Roussel (1963-1967)

Roussel, Aage: Danske slotte og herregårde. Anden udgave. Band 1 bis 16. København 1963-1967.
 - Röllinghoff (2002)

Röllinghoff, Martin: Impfungen gestern, heute und morgen. In: Sitzungsberichte der Physikalisch-Medizinischen Sozietät zu Erlangen. Herausgegeben im Auftrag der Sozität von Karl-Heinz Platting. Neue Folge. Band 8. Heft 3. Erlangen und Jena 2002, S. 5-15.
 - Rösener (2004)

Rösener, Werner: Die Geschichte der Jagd. Kultur, Gesellschaft und Jagdwesen im Wandel der Zeit. Düsseldorf/Zürich 2004.
 - Ruf (1989)

Ruf, Fritz (Hrsg.): Die sehr bekannte dienliche Löffelspeise. Mus, Brei und Suppe – kulturgeschichtlich betrachtet. Würzburg 1989.
 - Rummel/Voltmer (2008)

Rummel, Walter/Voltmer, Rita: Hexen und Hexenverfolgung in der Frühen Neuzeit. Darmstadt 2008.

- Rumohr (1960, 1)

Rumohr, Henning von (Hrsg.): Dat se bliven ewich tosamende ungedelt. Festschrift der Schleswig-Holsteinischen Ritterschaft zur 500. Wiederkehr des Tages von Ripen am 5. März 1960. Neumünster 1960.
- Rumohr (1960, 2)

Rumohr, Henning von: Schlösser und Herrensitze in Schleswig-Holstein und Hamburg. Frankfurt am Main 1960.
- Rumohr (1980)

Rumohr, Henning von: Zur Struktur des schleswig-holsteinischen Adels. In: Degn, Christian/Lohmeier, Dieter (Hrsg.): Staatsdienst und Menschlichkeit. Studien zur Adelsstruktur des späten 18. Jahrhunderts in Schleswig-Holstein und Dänemark. Neumünster 1980, S. 23-56.
- Rumohr (1988)

Rumohr, Henning von: Schlösser und Herrenhäuser im nördlichen und westlichen Holstein. Würzburg (2. verbesserte Aufl.) 1988.
- Rumohr/Zöllner (1973)

Rumohr, Henning von und Zöllner, Rudolf: Die Rumohrsche Gruft in Sörup. In: Jahrbuch des Angler Heimatvereins 37. Jahrgang. Kappeln 1973.
- Sager (2003)

Sager, Wilhelm: Heere zwischen den Meeren. Heeres- und Kriegsgeschichte Schleswig-Holsteins. Husum 2003.
- Salmen (1999)

Salmen, Walter: Tanz und Tanzen vom Mittelalter bis zur Renaissance. In: Salmen, Walter (Hrsg.): Terpsichore Tanzhistorische Studien. Band 3. Hildesheim 1999.
- Salmen (1988)

Salmen, Walter: Tanz im 17. und 18. Jahrhundert. In: Bachmann, Werner (Hrsg.): Musikgeschichte in Bildern. Band IV. Musik der Neuzeit. Leipzig 1988.
- Seebach (1979)

Seebach, Carl-Heinrich: Schloß Glücksburg. Baugeschichte des Stammhauses der Herzöge zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg. Neumünster 1979.
- Seebach (1985)

Seebach, Carl-Heinrich: 800 Jahre Burgen, Schlösser und Herrenhäuser in Schleswig-Holstein. Neumünster 1985.
- Schadendorff (1964)

- Schadendorff, Hans: Grabfunde im Altargewölbe der Ahrensburger Schlosskirche. In: Die Heimat. 71. Jahrgang. Neumünster 1964, S. 299ff.
- Scherer/Wallbott (1979)

Scherer, Klaus R./Wallbott, Harald G. (Hrsg.): Nonverbale Kommunikation: Forschungsberichte zum Interaktionsverhalten. Basel 1979.
 - Schirach (1828)

Schirach, Carl von: Handbuch des Schleswig-Holsteinischen Criminal=Rechts und Processes. Mit einem Vorworte und einigen Anmerkungen von Dr. N. Falck, ordentlicher Professor der Rechte auf der Universität zu Kiel, Ritter des Dannebrogordens. Erster Band, das Holsteinische Criminalrecht enthaltend. Altona 1828.
 - Schirach (1829)

Schirach, Carl von: Handbuch des Schleswig-Holsteinischen Criminal=Rechts und Processes. Mit einem Vorworte und einigen Anmerkungen von Dr. N. Falck, ordentlicher Professor der Rechte auf der Universität zu Kiel, Ritter des Dannebrogordens. Zweiter Band, das Schleswigsche Criminalrecht nebst Zusätzen zum Holsteinischen enthaltend. Altona 1829.
 - Schlink (1969)

Schlink, Edmund: Die Lehre von der Taufe. Kassel 1969.
 - Schlumbohm (1983)

Schlumbohm, Jürgen (Hrsg.): Kinderstuben. Wie Kinder zu Bauern, Bürgern, Aristokraten wurden 1700-1850. München 1983.
 - Schlüter (1998)

Schlüter, Hermann: Die Verpflegung der einfachen Bevölkerung im 17. Jahrhundert. Ergebnisse meiner Nachforschungen in schleswig-holsteinischen Archiven. In: Jahrbuch der Heimatgemeinschaft Eckernförde e.V.. Beihefte „Materialien und Forschungen aus der Region“. Heft 2. Eckernförde 1998.
 - Schmidt (1919)

Schmidt, Dr. Harry: Die Friedrichsstädter Lotterie vom Jahre 1624/25. In: Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte (Hrsg.): Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins. Siebenter Band. Leipzig 1919, S. 149-184.
 - Schmidt (1941)

- Schmidt, Robert: Das Toilettenservice der Königin Caroline Mathilde von Dänemark – zugleich ein Beitrag zur Geschichte der Silbertoiletten. In: Jahrbuch der Preußischen Kunstsammlungen. Band 62. Berlin 1941, S. 46-76.
- Schmidt (1995)

Schmidt, Heinrich Richard: Dorf und Religion. Reformierte Sittenzucht in Berner Landgemeinden der Frühen Neuzeit. Stuttgart 1995.
 - Schorn-Schütte (2003)

Schorn-Schütte, Luise: Die Reformation. Vorgeschichte, Verlauf, Wirkung. 3., durchgesehene Auflage, München 2003.
 - Schönfeldt (1980)

Schönfeldt, Sybil: Das große Ravensburger Buch der Feste & Bräuche. Durch das Jahr und den Lebenslauf. Ravensburg 1980.
 - Schroeder (1986)

Schroeder, Friedrich-Christian (Hrsg.): Die Carolina. Die peinliche Gerichtsordnung Kaiser Karls V. von 1532. Darmstadt 1986.
 - Schulte (2001)

Schulte, Rolf: Hexenverfolgung in Schleswig-Holstein vom 16.-18. Jahrhundert. Heide 2001.
 - Schwab (1980)

Schwab, Heinrich W.: Zur Musikkultur des Adels in Schleswig-Holstein gegen Ende des 18. Jahrhunderts. In: Degn, Christian/Lohmeier, Dieter: Staatsdienst und Menschlichkeit. Studien zur Adelskultur des späten 18. Jahrhunderts in Schleswig-Holstein und Dänemark. Neumünster 1980.
 - Schwerin (1938)

Schwerin, Claudius Freiherr von: Dänische Rechte. In: Frank, Dr. Hans (Hrsg.): Schriften der Akademie für Deutsches Recht, Gruppe Rechtsgeschichte. Germanenrechte. Texte und Übersetzungen. Band 8. Weimar 1938.
 - Selbmann (1995)

Selbmann, Sibylle: Mythos Wasser. Symbolik und Kulturgeschichte. Karlsruhe 1995.
 - Sieder (1987)

Sieder, R.: Sozialgeschichte der Familie, Frankfurt/Main 1987.
 - Simon-Muscheid (1998)

- Simon-Muscheid, Katharina: Knaben und Mädchen: Die Konditionierung der Geschlechterrollen in Spätmittelalter und Früher Neuzeit. In: Küchenhoff, Joachim (Hrsg.): Familienstrukturen im Wandel. Basel 1998, S. 115-124.
- Sørensen (1984)
 - Sørensen, Bengt Algot: Herrschaft und Zärtlichkeit. Der Patriarchalismus und das Drama im 18. Jahrhundert. München 1984.
 - Spengler (1991)
 - Spengler, W. Eckehart: Jagdgeschichte und Jagdausübung in landesherrlicher Zeit. In: Arbeitsstelle Achtzehntes Jahrhundert, Bergische Universität, Gesamthochschule Wuppertal (Hrsg.): Die Jägerey im 18. Jahrhundert. Colloquium der Arbeitsstelle 18. Jahrhundert Bergische Universität Gesamthochschule Wuppertal. Pommersfelden vom 29. Mai bis 1. Juni 1988. Heidelberg 1991, S. 13-37.
 - Speitkamp (1998)
 - Speitkamp, Winfried: Jugend in der Neuzeit. Deutschland vom 16. bis zum 20. Jahrhundert. Göttingen 1998.
 - Spielmann/Drees (1997, I)
 - Spielmann, Heinz/Drees, Jan: Gottorf im Glanz des Barock. Kunst und Kultur am Schleswiger Hof 1544-1713. Band I. Schleswig 1997.
 - Spielmann/Drees (1997, II)
 - Spielmann, Heinz/Drees, Jan (Hrsg.): Gottorf im Glanz des Barock. Kunst und Kultur am Schleswiger Hof 1544-1713. Kataloge der Ausstellung zum 50-jährigen Bestehen des Schleswig-Holsteinischen Landesmuseums auf Schloß Gottorf und zum 400. Geburtstag Herzog Friedrich III.. Band II. Die Gottorfer Kunstkammer bearbeitet und kommentiert von Mogens Bencard, Jørgen Hein, Bente Gundestrup und Jan Drees. Schleswig 1997.
 - Schreiner (1990)
 - Schreiner, Klaus: „Er küsse mich mit dem Kuß seines Mundes“ (Osculetur me osculo oris sui, Cant 1,1). Metaphorik, kommunikative und herrschaftliche Funktionen einer symbolischen Handlung. In: Ragotzky, Hedda/Wenzel, Horst (Hrsg.): Höfische Repräsentation. Das Zeremoniell und die Zeichen. Tübingen 1990, S. 89-132.
 - Schröder (1997)
 - Schröder, Dorothea: „Sehr angenehm und ergötzlich“. Das Musikleben am Gottorfer Hof. In: Spielmann, Heinz/Drees, Jan: Gottorf im Glanz des Barock. Kunst und Kultur am Schleswiger Hof 1544-1713. Band I. Schleswig 1997, S. 293-297.

- Stangerup (2002)
 - Stangerup, Helle: The nordic table – over time. Kopenhagen 2002.
- Stannek (2001)
 - Stannek, Antje: Telemachs Brüder. Die höfische Bildungsreise des 17. Jahrhunderts. Frankfurt am Main 2001.
- Steinmetz (1991, I); Steinmetz (1991, II)
 - Steinmetz, Wiebke: Heinrich Rantzau (1526-1598). Ein Vertreter des Humanismus in Nordeuropa und seine Wirkungen als Förderer der Künste. Teil 1 und 2. Frankfurt am Main 1991.
- Stieldorf (2004)
 - Stieldorf, Andrea: Siegelkunde. Hannover 2004.
- Stilling (1999)
 - Stilling, Niels Peter: Danske Herregårde – arkitektur, historie og landskab. København 1999.
- Sudhoff (1911)
 - Sudhoff, Karl (Hrsg.): Klassiker der Medizin. Band 10. Edward Jenners Untersuchung über die Ursachen und Wirkungen der Kuhpocken (1798). Übersetzt und eingeleitet von Prof. Dr. Viktor Fossel. Leipzig 1911.
- Sulimirski (1970)
 - Sulimirski, Tadeusz: The Sarmatians. London 1970.
- Tamm (1992)
 - Tamm, Ditlev: König und Rat als Rechtsprechungs- und Gesetzgebungsorgan in Dänemark 1537-1660. – Ein Forschungsprojekt –. In: Mohnhaupt, Heinz/Simon, Dieter (Hrsg.): Vorträge zur Justizforschung. Geschichte und Theorie. Band 1. Frankfurt am Main 1992, S. 189-215.
- Tamm (2003, I), (2003, II)
 - Tamm, Ditlev: Kongens Retterting 1537-1660. Band 1 und 2. København 2003.
- Taubert (1968)
 - Taubert, Karl Heinz: Höfische Tänze. Ihre Geschichte und Choreographie. Mainz 1968.
- Tazbir (1999)
 - Tazbir, Janusz: Sarmatismus als Ideologie und Kulturströmung. In: Leitsch, Walter/Trawkowski, Stanisław (Hrsg.): Polen und Österreich im 17. Jahrhundert. Wien 1999, S. 9-36.

- Tenfelde (1982)

Tenfelde, Klaus: Adventus. Zur historischen Ikonologie des Festzugs. In: Schieder, Theodor/Gall, Lothar (Hrsg.): Historische Zeitschrift. Band 235. München 1982, S. 45-84.
- Thiel (1989)

Thiel, Erika: Geschichte des Kostüms. Die europäische Mode von den Anfängen bis zur Gegenwart. (8., stark erw. u. neu gestaltete Aufl.) Wilhelmshaven 1989.
- Thygesen (1968)

Thygesen, Frants: Tysk Strafferets indtrængen i Sønderjylland mellem 1550 og 1800. København 1968.
- Tietz (1969)

Tietz, Gerold: Verlobung, Trauung und Hochzeit in den evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts. Dissertation zur Erlangung des Doktorgrades der Philosophischen Fakultät der Eberhard-Karls-Universität zu Tübingen. Tübingen 1969.
- Trepp (1994)

Trepp, Anne-Charlott: The Private Lives of Men in Eighteenth-Century Central Europe. The Emotional Side of Men in Late Eighteenth-Century Germany (Theory and Example). In: Central European History 27 (1994), S. 127-152.
- Trepp (1996, 1)

Trepp, Anne-Charlott: Männerwelten privat: Vaterschaft im späten 18. und beginnenden 19. Jahrhundert. In: Kühne, Thomas (Hrsg.): Männergeschichte – Geschlechtergeschichte. Männlichkeit im Wandel der Moderne. Frankfurt a.M. 1996, S. 31-50.
- Trepp (1996, 2)

Trepp, Anne-Charlott: „Sanfte Männlichkeit“ und „selbständige Weiblichkeit“ – Frauen und Männer im Hamburger Bürgertum zwischen 1770 und 1840. Göttingen 1996.
- Ullmann (2007)

Ullmann, Ingo: Die rechtliche Behandlung holsteinischer Leibeigener um die Mitte des 18. Jahrhunderts. Dargestellt unter Berücksichtigung der Schmoeler Leibeigenschaftsprozesse von 1738 bis 1743 sowie von 1767 bis 1777. Frankfurt am Main 2007.
- Urup (2007)

- Urup, Henning: Dans i Danmark. Danseformerne ca. 1600 til 1950. København 2007.
- Viertel (1991)

Viertel, Matthias: Die Musik am Eutiner Hof. Von der Reformation zur Revolution. Eutin 1991.
 - Vigarello (1988)

Vigarello, Georges: Wasser und Seife, Puder und Parfüm. Geschichte der Körperhygiene seit dem Mittelalter. Frankfurt/Main 1988.
 - Vischer (1958)

Vischer, Lukas: Die Geschichte der Konfirmation. Ein Beitrag zur Diskussion über das Konfirmationsproblem. St. Gallen 1958.
 - Voigt-Lassen (1962)

Voigt-Lassen, Irene: Die reiche Garderobe eines ostholsteinischen Ritters. In: Jahrbuch für Heimatkunde im Kreis Oldenburg Holstein. 6. Jahrgang. Oldenburg 1962, S. 36-37.
 - Vollstedt (1964)

Vollstedt, Hermann: „Maßhalten in älterer Zeit“. In: Die Heimat. Monatsschrift des Vereins zur Pflege der Natur- und Landeskunde in Schleswig-Holstein und Hamburg. Jahrgang 71. Neumünster 1964, S. 387-390.
 - Wade (1996)

Wade, Mara: Triumphus nuptialis danicus. German court culture and Denmark. The great wedding of 1634. Wiesbaden 1996.
 - Watzlawick (2007)

Watzlawick, Paul/Janet H. Beavin/Don D. Jackson: Menschliche Kommunikation: Formen, Störungen, Paradoxien. 11. unveränderte Auflage, Bern 2007.
 - Wegmann (1988)

Wegmann, Nikolaus: Diskurse der Empfindsamkeit. Zur Geschichte eines Gefühls in der Literatur des 18. Jahrhunderts. Stuttgart 1988.
 - Weilbach (1933)

Weilbach, Frederik: Frederik IV.s Italienrejser. København 1933.
 - Weinlich (2001)

Weinlich, Alice: Körpersprache von Politikern. Machtdemonstration und Selbstdarstellung. Münster 2001.
 - Weisbecker (1994)

- Weisbecker, Walter: Goethe zwischen Geist und Sinnesfreude. Frankfurt am Main 1994.
- Witt/Vosgerau (2002)

Witt, Jann Markus/Vosgerau, Heiko (Hrsg.): Schleswig-Holstein von den Ursprüngen bis zur Gegenwart. Eine Landesgeschichte. Hamburg 2002.
 - Wiegelmann (2006)

Wiegelmann, Günter: Alltags- und Festspeisen in Mitteleuropa. Innovationen, Strukturen und Regionen vom späten Mittelalter bis zum 20. Jahrhundert. 2. erweiterte Auflage. Münster 2006.
 - Wilkenschildt (2002)

Wilkenschildt, Merete: Kongelige bryllupper i Danmark gennem 500 år. Denmark 2002.
 - Winau (1983)

Winau, Rolf: Die Entdeckung des menschlichen Körpers in der neuzeitlichen Medizin. In: Imhof (1983), S. 209-225.
 - Wolf-Timm (2009)

Wolf-Timm, Telse: Sehnsucht nach Italien – Kunstwerke als Reiseandenken und Sammlerglück. In: Luckow, Dirk/Thurmann, Peter/Wolf-Timm, Telse (Hrsg.): Privatissimo. Kunst aus Schleswig-Holsteinischem Adelsbesitz. Publikation zur gleichnamigen Ausstellung in der Kunsthalle zu Kiel. Kiel 2009, S. 179-188.
 - Wullenweber (1945)

Wullenweber, Hans: Herzog Hans der Jüngere von Sonderburg. Ein Fürstenleben und ein Zeitbild aus dem ersten Jahrhundert nach der Reformation. Apenrade 1945.
 - Zöllner (1974)

Zöllner, Rudolf: Stein- und Metall-Särge schleswig-holsteinischer Adliger in der St. Jürgen-Kirche zu Gettorf. In: Nordelbingen. Beiträge zur Heimatforschung in Schleswig-Holstein/Hamburg und Lübeck. Band 43. Heide in Holstein 1974, S. 180-215.
 - Zumsteg (2008)

Zumsteg, Simon: Schallen und Rauchen. Zur poetologischen Funktion der ‚trockenen Trunkenheit‘ in Hermann Burgers Brenner-Romanen. In: Strässle, Thomas/Zumsteg, Simon (Hrsg.): Trunkenheit. Kulturen des Rausches. Amsterdam/New York 2008, S. 241-266.

C Nachschlagewerke, Bibliographien, Internetseiten

- Bibliotheca Danica

Bibliotheca Danica. Systematisk fortegnelse over den danske literatatur fra 1482 til 1830, efter Samlingerne i det store Kongelige Bibliothek i Kjøbenhavn. Tredie Bind. Kjøbenhavn 1896.

- Brockhaus Enzyklopädie

Brockhaus Enzyklopädie in 30 Bänden. 21. völlig neu bearbeitete Auflage. Band 1-30. Mannheim 2006.

- Brunner/Conze (1972)

Brunner, Otto/Conze, Werner/Kosellek, Reinhart (Hrsg.): Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland. Stuttgart 1972.

- Enzyklopädie der Musik, Sachteil 5 (1996)

Finscher, Ludwig (Hrsg.): Die Musik in Geschichte und Gegenwart. Allgemeine Enzyklopädie der Musik begründet von Friedrich Blume. Zweite, neubearbeitete Ausgabe. Sachteil 5. Kassel, Basel, London, New York, Prag: Bärenreiter. Stuttgart, Weimar: Metzler. Kassel 1996.

- Kadatz (1994)

Kadatz, Hans-Joachim: Seemanns Lexikon der Architektur. Leipzig 1994.

- Kiel-Lexikon (2011)

Tillmann, Doris/Rosenplänter, Johannes (Hrsg.): Kiel-Lexikon. Neumünster 2011.

- Koch (2000)

Koch, Wilfried: Baustilkunde. Das Standardwerk zur europäischen Baukunst von der Antike bis zur Gegenwart. Gütersloh 2000.

- Lexikon des Mittelalters

Bautier, R.-H. (Hrsg.): Lexikon des Mittelalters. Band 1ff. Zürich/München 1980ff.

- Montandon (1995, 1)

Montandon, Alain (Hrsg.): Bibliographie des Traités de savoir-vivre en Europe. Volume 1. France – Angleterre – Allemagne. Clermont-Ferrand 1995.

- Montandon (1995, 2)

Montandon, Alain (Hrsg.): Bibliographie des Traités de savoir-vivre en Europe. Volume 2. Italie – Espagne – Portugal – Roumanie – Norvège – Pays tchèque et slovaque – Pologne. Clermont-Ferrand 1995.

- Schmitt (1948)

Schmitt, Otto (Hrsg.): Reallexikon zur Deutschen Kunstgeschichte. Band II. Stuttgart 1948.

- Zedler Universal-Lexikon (1993-1998/1732-1750)

Zedler, Johann Heinrich: Grosses vollständiges Universal-Lexikon (Grosses Universal-Lexikon aller Wissenschaften und Künste, welche bishero durch menschlichen Verstand und Witz erfunden worden). 2. vollständiger photomechanischer Nachdruck. Band 1-64. Graz 1993-1998 (Leipzig und Halle 1732-1750).

- www.kloster-itzehoe.de, zuletzt aufgerufen am Sonnabend, 30. Juli 2011.

- www.kloster-preetz.de, zuletzt aufgerufen am Donnerstag, 14. Februar 2013.

- www.st-johannis-kloster.de, zuletzt aufgerufen am Donnerstag, 14. Februar 2013.

I Benutzte Abkürzungen

allg.	allgemein
Bd.	Band
Bearb.	Bearbeiter/bearbeitet
betr.	betreffend
bzw.	beziehungsweise
Chr. geb.	Christi Geburt
frz.	französisch
Hrsg.	Herausgeber
I. M.	Imke Morgenroth
LAS	Landesarchiv Schleswig-Holstein
L.G.O.	Landesgerichtsordnung
Nr.	Nummer
R.L.G.O.	Revidierte Landesgerichtsordnung
S.	Seite
sog.	so genannt
u.a.	unter anderem
unveränd.	unverändert
u.v.m.	und viele mehr
v.	von
vgl.	vergleiche
z.B.	zum Beispiel
z. Hd.	zu Händen
ZSHG	Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte

II Abbildungsverzeichnis

- Abbildung 1 Dänemark und Schleswig-Holstein seit 1460: Wer regierte wann und wo?
Quelle: Degn, Christian: Schleswig-Holstein eine Landesgeschichte. Historischer Atlas. Neumünster 1994, S. 87.
- Abbildung 2 Die politische Einteilung Schleswig-Holsteins um 1650.
Quelle: Degn, Christian: Schleswig-Holstein eine Landesgeschichte. Historischer Atlas. Neumünster 1994, S. 86.
- Abbildung 3 Stammtafel des königlichen Geschlechts in Dänemark Friedrich I. bis Christian V.
Quelle: Danstrup, John/Koch, Hal: Danmarks Historie. Bind 7. Christians 4.s Tidsalder 1596-1660. Af Svend Ellehøj, Copenhagen 1977, S. 40/41.
- Abbildung 4 Sorø Akademi, Akademigrunden circa 1655.
Quelle: Quelle: Kelstrup, Lars: Sorø Akademi. Bygningernes historie. Sorø 2005, S. 93.
- Abbildung 5 Übersicht der wichtigsten Studienorte.
Quelle: Helk, Vello: Dansk-Norske Studierejser fra reformationen til enevælden 1536-1660. Med en matrikel over studerende i udlandet. Odense 1987, S. 144.
- Abbildung 6 Die Kavalierstour des Otto von Blome und des Detlev von Ahlefeldt.
Rot eingezeichnet ist die ungefähre Reiseroute des Otto von Blome (1701-1702). Begonnen wurde die Tour in Kiel, wo sie schließlich auch wieder endete.
In Blau ist die Route des Detlev von Ahlefeldt dargestellt (1635 bis circa 1640). Der Weg nach Paris lässt sich anhand seiner Memorien nicht rekonstruieren, daher beginnt in der Abbildung die Reiseroute in Paris. Die Tour endet schließlich in Hamburg.

Karte entnommen aus: Helk, Vello: Dansk-Norske Studierejser fra reformationen til enevælden 1536-1660. Med en matrikel over studerende i udlandet. Odense 1987, S. 144.

Abbildung 7

Die Kavalierstour von Friedrich IV.

Karte entnommen aus: Weilbach, Frederik: Frederik IV.s Italienrejser. København 1933.

Abbildung 8

Der Kavalier Gabriel Friedrich Schreiber von Cronstern gemalt in Rom von Giuseppe Bottani, 1764.

Quelle: Luckow, Dirk/Thurmann, Peter/Wolf-Timm, Telse (Hrsg.): Privatissimo. Kunst aus Schleswig-Holsteinischem Adelsbesitz. Publikation zur gleichnamigen Ausstellung in der Kunsthalle zu Kiel. Kiel 2009, S. 194.

Abbildung 9

Karte von Fünen mit ausgewählten Höfen und Bezirken.

Quelle: Reventlow, Sybille: Musik på Fyn blandt kendere og liebhavere. København 1983, S. 15.

Abbildung 10

Der Blaue Salon im Herrenhaus Emkendorf.

Quelle: Mißfeldt, Frauke/Frenzel, Elisabeth: Ein wiederentdecktes Liebhabertheater. Das Zimmertheater im schleswig-holsteinischen Herrenhaus Emkendorf. In: Kleine Schriften der Gesellschaft für Theatergeschichte. Heft 10. Berlin 1952, S. 21.

Abbildung 11

Verschiedene Kulissen des Emkendorfer Liebhabertheaters.

Links zwei Kulissen, eine Wand mit antiken Standbildern darstellend, in der Mitte zwei Kulissen aus einem herrschaftlichen Zimmer und rechts Balkongitter mit Parkausblick.

Quelle: Mißfeldt, Frauke/Frenzel, Elisabeth: Ein wiederentdecktes Liebhabertheater. Das Zimmertheater im schleswig-holsteinischen Herrenhaus Emkendorf. In: Kleine Schriften der Gesellschaft für Theatergeschichte. Heft 10. Berlin 1952, S. 27.

- Abbildung 12 Anbaugelbiete und Globalisierung der Tabakpflanze (16.-17. Jahrhundert).
Quelle: Menninger, Annerose: Genuss im Wandel. Tabak, Kaffee, Tee und Schokolade in Europa (16.-19. Jahrhundert). Stuttgart 2004, S. 166.
- Abbildung 13 Der Pfeife rauchende Christian August III. von Rumohr mit seiner Frau Louise-Marianne von Rumohr, geborene Baronesse von Dehn, und den Kindern Luise und Christian August IV., um 1785.
Quelle: Luckow, Dirk/Thurmann, Peter/Wolf-Timm, Telse (Hrsg.): Privatissimo. Kunst aus Schleswig-Holsteinischem Adelsbesitz. Publikation zur gleichnamigen Ausstellung in der Kunsthalle zu Kiel. Kiel 2009, S. 112.
- Abbildung 14 Besteck und Teller Christians IV.
Quelle: Stangerup, Helle: The nordic table – over time. Kopenhagen 2002, S.17.
- Abbildung 15 Besteckteile von Friedrich III. und Sophie Amalie, um circa 1660.
Quelle: Arminjon, Catherine/Saule, Béatrix: Tables Royales et festins de cour en Europe 1661-1789. Actes du colloque international Palais des Congrès, Versailles 25-26 février 1994. Paris 2004, S. 197.
- Abbildung 16 Plan des königlichen Tisches anlässlich der Geburtstagsfeier für Christian VII., 1770.
Quelle: Stangerup, Helle: The nordic table – over time. Kopenhagen 2002, S. 56.
- Abbildung 17 Schlossbrunnen von 1592 im Hof von Schloss Breitenburg.
Lühning, Arnold: Woher das Wasser kommt. In: Lühning, Arnold/Vogeding, Ralf: Frisches Wasser. Kulturgeschichtliche Aspekte der häuslichen Wasserversorgung in Schleswig-Holstein seit dem Mittelalter. Volkskundliche Gerätesammlung des Schleswig-Holsteinischen Landesmuseums in Schleswig, Schloß Gottorf 1987, S. 11-22, S. 13.

- Abbildung 18 Obergeschoss des Schlosses Eutin, Zimmer 17 mit Schranktoilette.
Quelle: Bubert, Ingo/Walter, Hanspeter: Gutshöfe, Herrenhäuser und Schlösser im östlichen Holstein. Schellhorn (5.Aufl.) 2003, S. 61.
- Abbildung 19 Duftfisch, Silber, Schleswig, 18. Jahrhundert.
Quelle: Kloos, Werner: Die Sammlung Schwarzkopf im Herrenhaus Steinhorst. In: Das Herrenhaus Steinhorst und die Sammlung Schwarzkopf. Schriftenreihe der Stiftung Herzogtum Lauenburg. Band 2. Neumünster 1979, S. 99-183, S. 129.
- Abbildung 20 Übersichtskarte Schlösser und Herrenhäuser in Schleswig-Holstein.
Quelle: Hubertus Neuschäffer, Schleswig-Holsteins Schlösser und Herrenhäuser. © 1992 Husum Verlag, S. 311.
- Abbildung 21 Übersichtskarten Herrenhäuser und Schlösser in Dänemark.
Quelle: Stilling, Niels Peter: Danske Herregårde – arkitektur, historie og landskab. København 1999.
- Abbildung 22 Glimmingehus in Schonen, Ansicht von Südwesten.
Quelle: Albrecht, Uwe: Vom Wohnturm zum Herrenhaus. Zur Typen- und Funktionsgeschichte norddeutscher und dänischer Schloßbaukunst des 14. bis 16. Jahrhunderts. In: Renaissance in Nord- Mitteleuropa I. Herausgegeben im Auftrag des Zweckverbands Weserrenaissance-Museum Schloß Brake von G. Ulrich Großmann. München Berlin 1990, S. 30-59, S. 39.
- Abbildung 23 Seitenansicht des Herrenhauses Wahlstorf.
Fotonachweis: Landesamt für Denkmalpflege, Kiel. Quelle: Hirschfeld, Peter: Herrenhäuser und Schlösser in Schleswig-Holstein. München/Berlin (5., verb. u. erw. Aufl.) 1980, Abbildung 3.
- Abbildung 24 Frederiksborg Slot.
Quelle: Dehn-Nielsen, Henning/Tholstrup, Hans Henrik: Danske slotte og herregårde set fra luften. København 1987, S. 112.

- Abbildung 25 Schackenborg.
Quelle: Dehn-Nielsen, Henning/Tholstrup, Hans Henrik: Danske slotte og herregårde set fra luften. København 1987, S. 42.
- Abbildung 26 Das Herrenhaus Kletkamp.
Fotonachweis: Landesamt für Denkmalpflege, Kiel. Quelle: Hirschfeld, Peter: Herrenhäuser und Schlösser in Schleswig-Holstein. München/Berlin (5., verb. u. erw. Aufl.) 1980, Abbildung 57.
- Abbildung 27 Schema einer adligen Gutsanlage.
Quelle: Bubert, Ingo/Walter, Hanspeter: Gutshöfe, Herrenhäuser und Schlösser im östlichen Holstein. Schellhorn (5. Aufl.) 2003, S. 4.
- Abbildung 28 Erdgeschoss des Herrenhauses Rastorf.
Quelle: Bubert, Ingo/Walter, Hanspeter: Gutshöfe, Herrenhäuser und Schlösser im östlichen Holstein. Schellhorn (5. Aufl.) 2003, S. 264.
- Abbildung 29 Bildnis von Heinrich Rantzau, 1574 von Jacob Mores geschaffen, nach 1580 verändert.
Quelle: Steinmetz, Wiebke: Heinrich Rantzau (1526-1598). Ein Vertreter des Humanismus in Nordeuropa und seine Wirkungen als Förderer der Künste. Teil 2. Frankfurt am Main 1991, S. 709.
- Abbildung 30 Portrait Herzog Adolf von Schleswig-Holstein-Gottorf, unbekannter Künstler, 1586, Portraitsammlung Schloß Gripsholm, Kat.-Nr. 300.
Quelle: Spielmann, Heinz/Drees, Jan: Gottorf im Glanz des Barock. Kunst und Kultur am Schleswiger Hof 1544-1713. Band I. Schleswig 1997, S. 16.
- Abbildung 31 Fotonachweis: Rosenborg Castle.
Christian IV. als Sechsjähriger, vermutlich gemalt von Hans Knieper, circa 1583. Rosenborg.

Quelle: Heiberg, Steffen: Christian 4. – en europæisk statsmand. København 2006, S. 12.

Abbildung 32 Fotonachweis: Rosenborg Castle.
Königin Sophie von Dänemark (1557-1631), gemalt von einem unbekanntem Künstler, 1572. Rosenborg.
Quelle: Heiberg, Steffen: Christian 4. – en europæisk statsmand. København 2006, S. 17.

Abbildung 33 Herzog Ulrik, jüngster Sohn von Christian IV. und Anna Cathrine, gemalt circa 1615.
Quelle: Heiberg, Steffen: Christian 4. – en europæisk statsmand. København 2006, S. 111.

Abbildung 34 Fotonachweis: Rosenborg Castle.
König Christian IV. und seine erste Ehefrau, Königin Anna Cathrine. Ursprünglich nur ein Portrait des Königs, später wurde das der Königin hinzugefügt. Das Portrait Christians IV. ist gemalt von Pieter Isaacsz, der Maler des Portraits der Königin ist unbekannt. Rosenborg.
Quelle: Heiberg, Steffen: Christian 4. – en europæisk statsmand. Denmark 2006, S. 107.

Abbildung 35 Herzog Friedrich III. von Schleswig-Holstein-Gottorf, 1639, unbekannter Maler.
Quelle: Spielmann, Heinz/Drees, Jan: Gottorf im Glanz des Barock. Kunst und Kultur am Schleswiger Hof 1544-1713. I. Schleswig 1997, S. 447.

Abbildung 36 Portrait von Christen Skeel, vermutlich 1638 entstanden, 104 x 80 cm.
Quelle: Eller, Povl: Kongelige Portrætmalere i Danmark 1630-82. En undersøgelse af kilderne til Karel van Manders og Abraham Wuchters' virksomhed. København 1971, S. 435.

- Abbildung 37 Herzogin Maria Elisabeth von Schleswig-Holstein-Gottorf, 1639, unbekannter Maler.
Quelle: Spielmann, Heinz/Drees, Jan: Gottorf im Glanz des Barock. Kunst und Kultur am Schleswiger Hof 1544-1713. I. Schleswig 1997, S. 447.
- Abbildung 38 Prinzessin Magdalena Sibylla, 1635.
Quelle: Wilkenschildt, Merete: Kongelige bryllupper i Danmark gennem 500 år. Denmark 2002, S. 50.
- Abbildung 39 Sophie Amalie Schack.
Quelle: Eller, Povl: Kongelige Portrætmalere i Danmark 1630-82. En undersøgelse af kilderne til Karel van Manders og Abraham Wuchters' virksomhed. København 1971, S. 488.
- Abbildung 40 Portrait von Frederik Ahlefeldt, entstanden nach 1677.
Quelle: Eller, Povl: Kongelige Portrætmalere i Danmark 1630-82. En undersøgelse af kilderne til Karel van Manders og Abraham Wuchters' virksomhed. København 1971, S. 490.
- Abbildung 41 Bildnis Kronprinz Christians VII. von Carl Gustaf Pilo. 1762. Öl auf Leinwand. 228 x 142 cm. Frederiksborg, Nationalhistorisches Museum.
Quelle: Thiel, Erika: Geschichte des Kostüms. Die europäische Mode von den Anfängen bis zur Gegenwart. (8., stark erw. u. neu gestaltete Aufl.) Wilhelmshaven 1989, S. 257.
- Abbildung 42 Fritz Reventlow. Gemälde von Jens Juel, 1782. Schleswig-Holsteinisches Landesmuseum Schloss Gottorf.
Quelle: Lohmeier, Dieter/Müller, Wolfgang J.: Emkendorf und Knoop. Kultur und Kunst in schleswig-holsteinischen Herrenhäusern um 1800. Heide in Holstein 1984, S. 15.

- Abbildung 43 Frederik VI. als Kronprinz, Ausschnitt aus einem Bild 1783 gemalt von Jens Juel. Öl auf Leinwand. 239 x 165 cm. Nationalhistorisches Museum Frederiksborg.
Quelle: Heiberg, Steffen: Danske Portrætter. Denmark 2003, S. 92.
- Abbildung 44 Charitas Emilia Bernstorff, 1733-1820.
Quelle: Friis, Aage (Hrsg.): Bernstorffsches Papiere I. Kopenhagen 1904-1913, S. 40/41.
- Abbildung 45 Margarethe Reventlou, 1726-1794.
Quelle: Friis, Aage (Hrsg.): Bernstorffsches Papiere III. Kopenhagen 1904-1913, S. 172.
- Abbildung 46 Julia Reventlow. Gemälde von Jens Juel, 1785. Schleswig-Holsteinisches Landesmuseum Schloss Gottorf.
Quelle: Lohmeier, Dieter/Müller, Wolfgang J.: Emkendorf und Knoop. Kultur und Kunst in schleswig-holsteinischen Herrenhäusern um 1800. Heide in Holstein 1984, S. 14.
- Abbildung 47 Familienbild. Es zeigt Graf Christian Detlev Frederik Reventlow und seine Frau Sophie Frederike, Christian, Sophie, Ludvig, Louise, Conrad, Ernst, Einar und Charlotte mit Kindermädchen „Lolo“ Hansen. Gemalt 1790 von Nikolai Wulff.
Quelle: Bobé, Louis: Efterladte Papirer fra den Reventlowske Familiekreds. Tiende (Slut) Bind. København MCMXXXI.
- Abbildung 48 Brautzug bei der Vermählung von Sofie Magdalene von Dänemark mit Gustaf (III.) von Schweden, 1766. Einzug in Stockholm.
Quelle: Abrahamsen, Povl: Königliche Hochzeit. Szenerie und Hintergrund. Komplimentbuch Nr. 5. Königlich-Dänisches Ministerium des Äusseren. Kopenhagen 1967, S. 27.
- Abbildung 49 Bildnis von Heinrich Rantzau, 1585 von Jacob Mores geschaffen.

Quelle: Steinmetz, Wiebke: Heinrich Rantzau (1526-1598). Ein Vertreter des Humanismus in Nordeuropa und seine Wirkungen als Förderer der Künste. Teil 2. Frankfurt am Main 1991, S. 716.

Abbildung 50 Christian VII. und Caroline Mathilde beim Menuetttanzen bei ihrer Hochzeit am 8. November 1766 im Großen Saal im Schloss Christiansborg. Kupferstich von Johan Gotfred Bradt nach einer Zeichnung von Nicolas Henri Jardin, 1768, Bomann-Museum Celle.

© Bomann-Museum Celle / Residenzmuseum im Celler Schloss.
Quelle: Bomann-Museum Celle (Hrsg.): Von Kopenhagen nach Celle. Das kurze Leben einer Königin. Caroline Mathilde 1751-1775. Begleitpublikation aus Anlass einer Ausstellung des Bomann-Museums Celle zum 250. Geburtstag der dänischen Königin Caroline Mathilde. Bearbeitet von Juliane Schmieglitz-Otten und Norbert Steinau. Celle 2001, S. 19.

Abbildung 51 Aristokratisches Tanzen.

Quelle: Salmen, Walter: Tanz im 17. und 18. Jahrhundert. In: Bachmann, Werner (Hrsg.): Musikgeschichte in Bildern. Band IV. Musik der Neuzeit. Leipzig 1988, S. 49.

Abbildung 52 Rustikales Tanzen.

Quelle: Salmen, Walter: Tanz im 17. und 18. Jahrhundert. In: Bachmann, Werner (Hrsg.): Musikgeschichte in Bildern. Band IV. Musik der Neuzeit. Leipzig 1988, S. 49.

Abbildung 53 Højesteret circa 1697. Den Vorsitz hat Christian V., er sitzt im Hintergrund auf dem Thron. Um ihn herum sitzen die Højesteretsrichter.

Quelle: Henningsen, Gustav: Heksejægeren på Rugård. De sidste trolddomsprocesser i Jylland 1685-87. København 1991, S. 142.

Abbildung 54 Djursland und ein Teil von Århus (Erik Pontoppidan, Danske Atlas, 1768).

Quelle: Henningsen, Gustav: Heksejægeren på Rugård. De sidste troldomsprocesser i Jylland 1685-87. København 1991, S. 4.

II. 1 Abbildungen

Abbildung 1

Abbildung 2

Abbildung 3

Abbildung 4

Akademigrunden ca. 1655

Tegningen af akademiet i Resens „Atlas Danicus” (1677) må stamme fra ca. 1655. Den er unøjagtig i detaljen; men den giver et godt hovedindtryk, og den kan suppleres med beskrivelser fra flere bygningsyn i 1600-tallet.

Klosterets vestfløj, med trappetårn midtpå, bliver indrettet til akademiet: Hofmesteren får sin bolig der, i den tidligere kongelejlighed; der oprettes en særlig taffelstue hvor akademisterne og de adelige elever i skolen spiser; og der indrettes et særligt auditorium til bl.a. disputatser.

Til de „adelige exercitier” må bygges nyt: Boldhuset (nr. 13) står endnu og er allerede omtalt side 18. Et ridehus (nr. 11) bliver bygget straks fra starten; men det ødelægges i en storm, og et nyt bliver bygget i stedet (nr. 9). En fægtesal bliver indrettet i det lave hus vest for kirken, skoleforstanderens hus (nr. 18); men det er faldefærdigt, og i 1655 erstattes det af et nyt hus i to

etager og med et ottekantet trappetårn med spir hvis fundamenter findes under græsplænen i Baldurhaven bag Rektorgården.

Til akademisterne bliver der indrettet boliger bl.a. i det gamle bibliotek (nordsiden af østre klostergård, kaldet „skolegården”); men det kniber med pladsen, og fra 1638 får de lov at bo i byen.

I 1640'erne indrettes sygehus i et stort bindingsværkshus langs sydsiden af skolegården (nr. 7), og i 1650'erne bygges bibliotek og konsistoriebygning (nr. 20).

Rundt langs klosterets gamle hegnsmur ligger dels en stor kongelig stald (nr. 12), dels en lang række bygninger der hører til driften af det store landbrug: oksestald, hestestald, køkken, bagers, bryggers, og længst mod sydvest stadig en vandmølle, en nødvendighed for en stor husholdning.

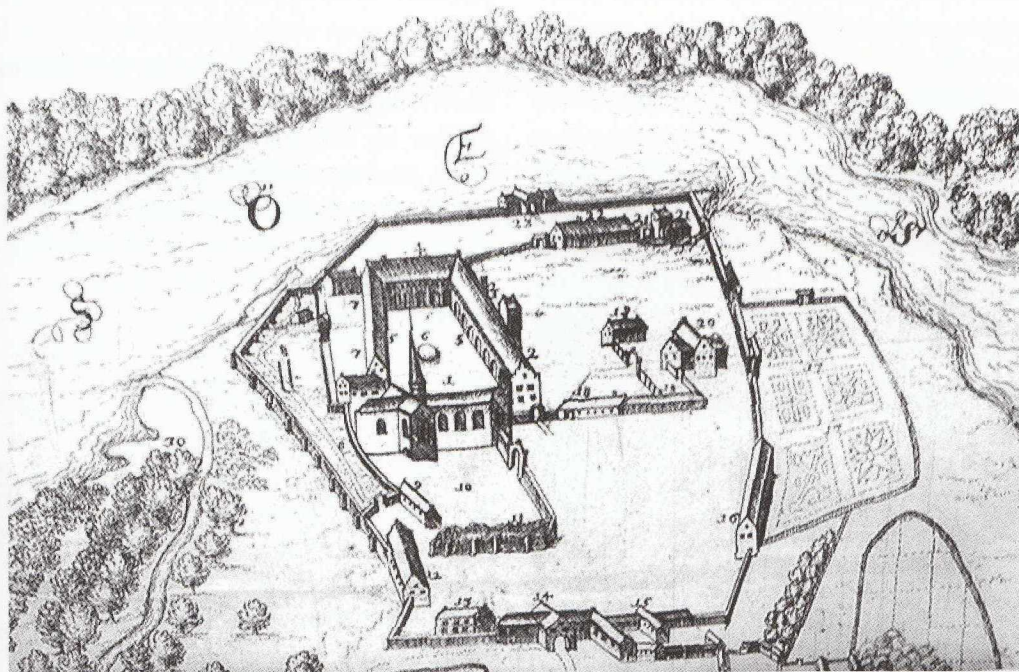


Abbildung 5

Abbildung 6

Abbildung 7

Abbildung 8

Abbildung 9

Abbildung 10

Abbildung 11

Abbildung 12

Abbildung 13

Abbildung 14

Abbildung 15

Abbildung 16

Abbildung 17

Abbildung 18

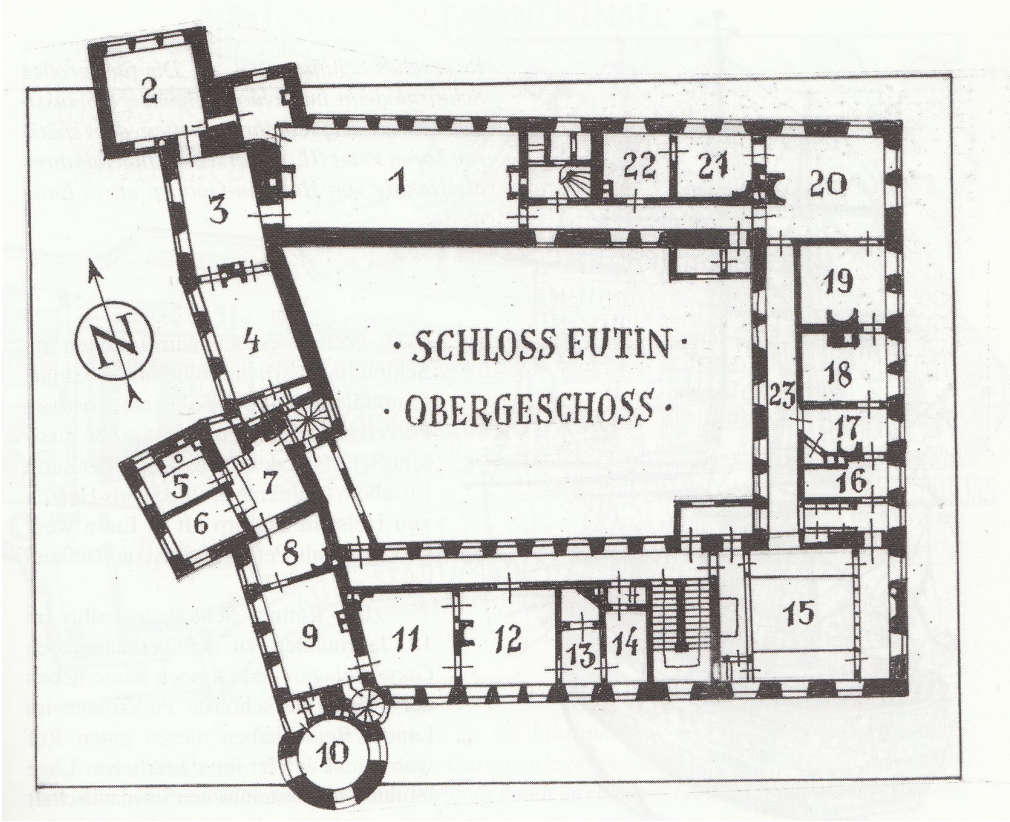


Abbildung 19

Abbildung 20

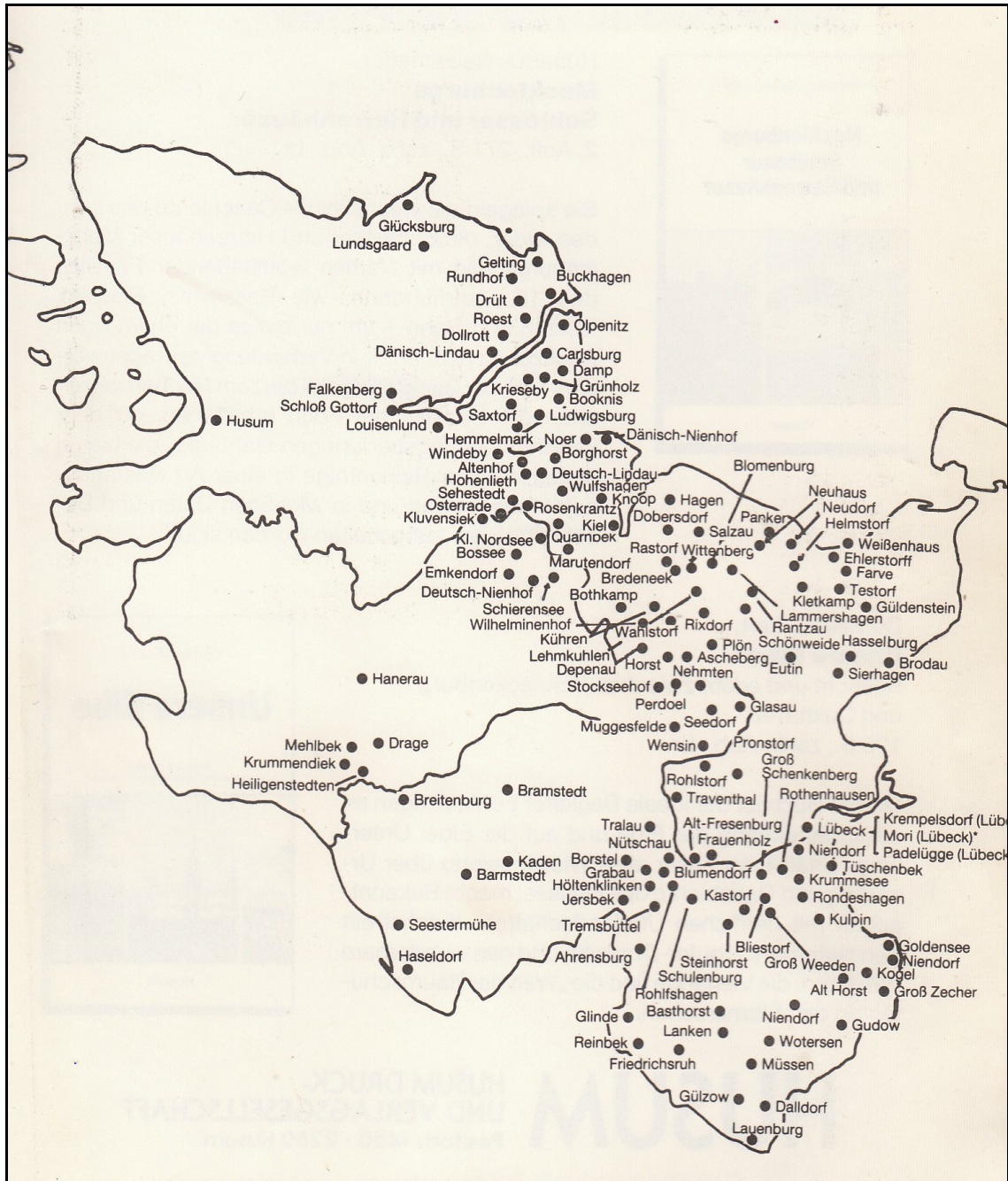


Abbildung 21

Borge og herregårde 1000-1550

Herregårde og slotte 1550-1660

Herregårde og slotte 1660-1760

Herregårde og slotte 1760-1910

Abbildung 22

Abbildung 23

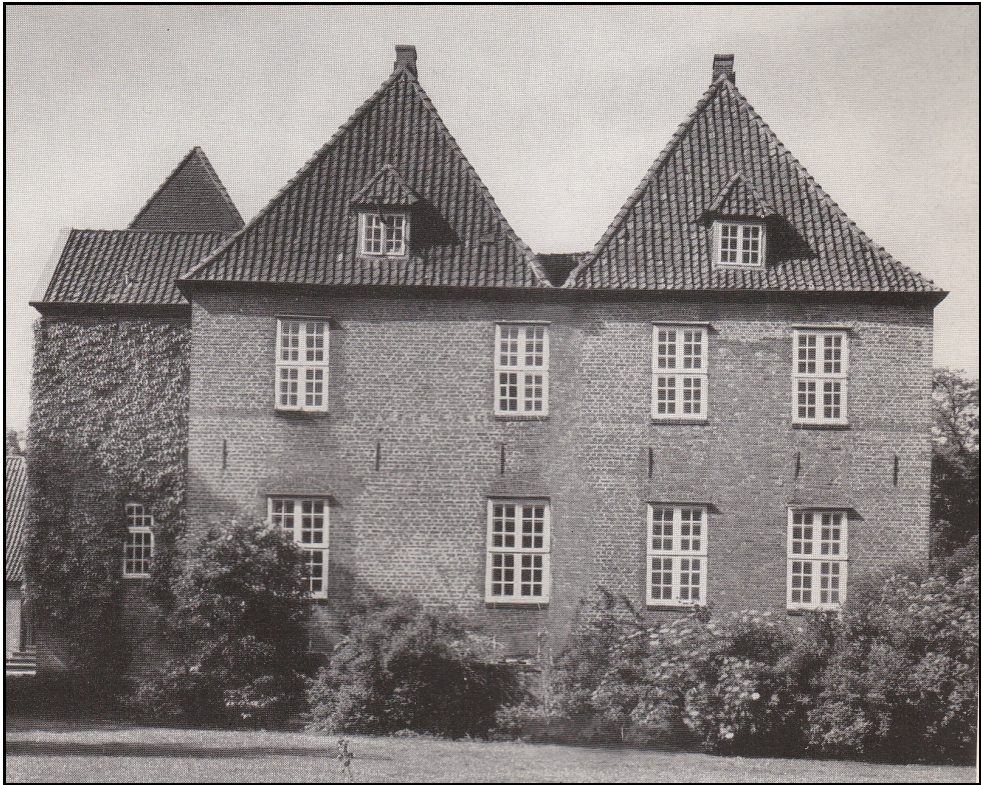


Abbildung 24

Abbildung 25

Abbildung 26

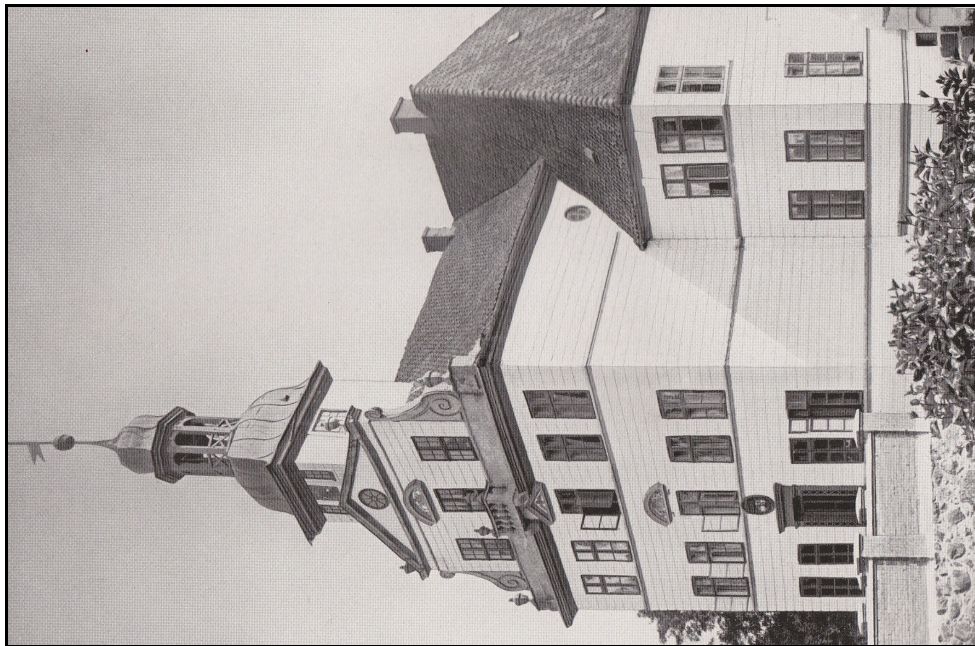


Abbildung 27

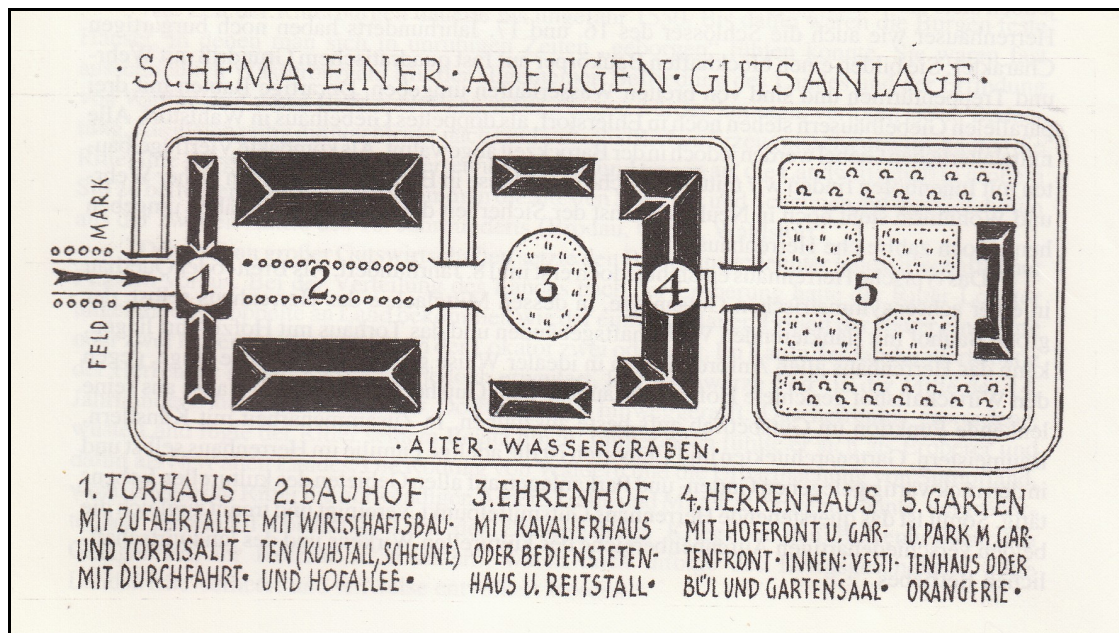


Abbildung 28

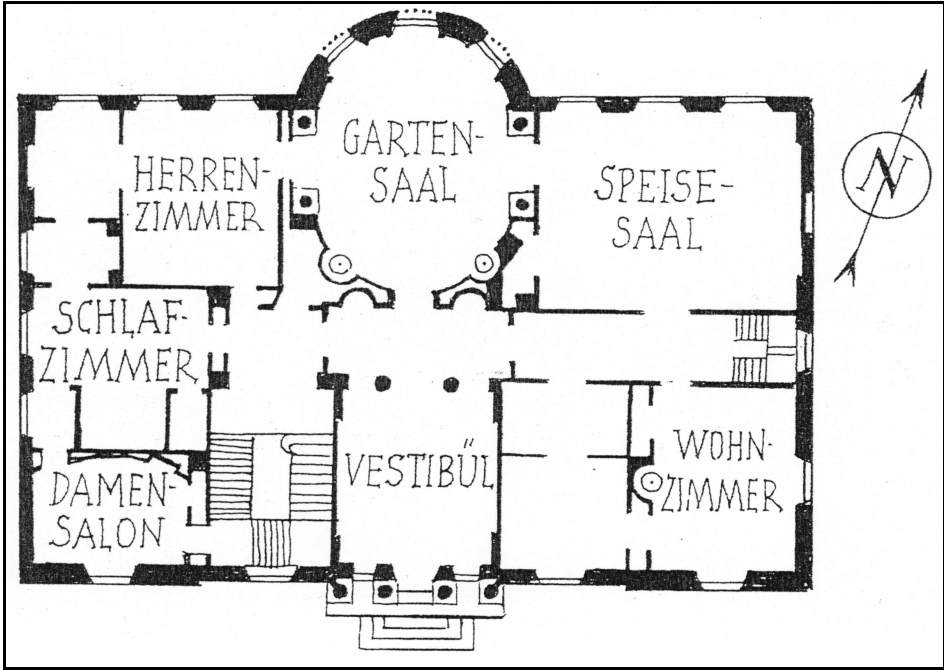


Abbildung 29

Abbildung 30

Abbildung 31



Abbildung 32



Abbildung 33

Abbildung 34

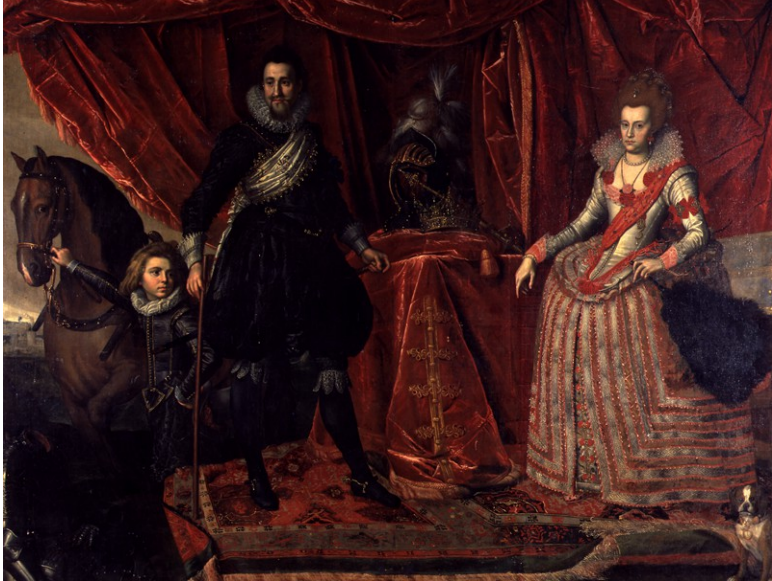


Abbildung 35

Abbildung 36

Abbildung 37

Abbildung 38

Abbildung 39

Abbildung 40

Abbildung 41

Abbildung 42

Abbildung 43

Abbildung 44

Abbildung 45

Abbildung 46

Abbildung 47

Abbildung 48

Abbildung 49

Abbildung 50



Abbildung 51

Abbildung 52

Abbildung 53

Abbildung 54

III Verzeichnis Textdokumente

Text 1 Artikel 17 des Familien-Fideicommiß von Andreas Gottlieb von Bernstorff.

Quelle: Bernstorff, Andreas Gottlieb von: Familien-Fideicommiß. Gartow 1720.

Text 2 Kleiderbestand des Otto von Qualen, 1698.

Quelle: Kock, Christian: Die Kleidung eines holsteinischen Edelmannes 1698. In: Die Heimat. Jahrgang 33. Neumünster 1923, S. 65-66./Voigt-Lassen, Irene: Die reiche Garderobe eines ostholsteinischen Ritters. In: Jahrbuch für Heimatkunde im Kreis Oldenburg Holstein. 6. Jahrgang. Oldenburg 1962, S. 36-37.

Text 3 Das große Beilager von 1634. Hochzeit von Christian Prinz Christian und Magdalena Sibylla. Chronologie der 18-tägigen Hochzeitsfeierlichkeiten mit Augenmerk auf die musikalische Gestaltung dieser.

Quelle: Krabbe, Niels: Træk af Musiklivet i Danmark på Christian IV's Tid. København 1988, S. 114ff.

Text 4 Chronologisch geordnete Zusammenfassung des „Ersten Schmoelischen Gerichtlichen Protokolls, welches in dem Martio undt April 1686 daselbst gehalten worden“.

Quelle: Jacobsen, Manfred: Ein Hexenprozeß auf Gut Schmoel im Jahre 1686. In: Jahrbuch für Heimatkunde im Kreis Plön. 24. Jahrgang. Eutin 1994, S. 99-118, S. 109-115.

III. 1 Textdokumente

1) Familien-Fideicommiß von Andreas Gottlieb von Bernstorff. Gartow 1720. Gräflich von Bernstorffsche Bibliothek Gartow. Quelle: Bernstorff, Andreas Gottlieb von: Familien-Fideicommiß. Gartow 1720.

„Artic. 17 (S. 85-92)

Wann ein Possessor dieser Gartowischen Güther verstürben, und seinen Sohn, oder anderen Successoren, so minorennis, und unter 25 Jahren wären, verließen, so ist zürforderst in solchen Fällen, ein Unterricht zu machen, unter anderem Education, Unterhaltung, tutel oder Curatel oder Personen, aus Verwaltung dera etwa Gebruchen anderwaiten Güther und der Doministration deren zu diesen Fidei=Commiss gehörender Güther.

Die Education kan deren Mütterren / wenn nicht vernünftige Ursachen ein anderes erfordern / oder nächsten anverwandten so nicht proximi Successores in Fidei=Commissio seyn überlassen, die Tutel und Curatel aber deren aufgetragen werden, so die Väter dazu benennen, oder die Mütter, und engste anverwandte dazu vorgeschlagen mögten / maaßen dann sie die Successores in diesen Güthern, solange selbe minorennis seyn werden, nicht ohne Tutores oder Curatores gelaßen werden sollen / welchen dann jedesmahl einer ex Familia welchen diese wählen wird, zu adjungiren, auf solche Tutel oder Curatel, dem befinden nach, von den Müttern, solange Selbe nicht adsecundas nuptias schreitet, mitzuführen ist; welchen insgesamt Ich dann hirit bestens recommendirt, und auff Ihr gewissen eingebunden haben will, daß Sie allen Fleiß und Sorgfalt dahin anwenden wollen, damit die, Ihrer Vorsorge anvertrauten Kinder und Junge Leute, von Ihrer ersten Jugend an, zur wahren Gottesfurcht, die Tugend, und guten Sitten angewiesen, und die Söhne, nacheines jeden inclination und geschicklichkeit zu den Studiis und guthen Wißenschafften, oder aber hirnegst, wann Sie zu solchen alter kommen, zu den exercitiis militaribus und denen dingen, wodurch man sich geschickt machen kan, dem Publico und der Weldt zu dienen, angeführt und erzogen worden mögen.

Die Exercitia Corporis können zu Geschicklichkeit und den Kräfte des Leibes etwas contribuiren; Mann muß Sie aber als Neben=Sachen und parerga tractiren und nicht Sein Hauptwerck davon machen, dann ex: gr: durch tanzten, sich in der Weldt eben nicht viel ausrichten läßet, auch von fechten, mehr, als was zu seiner Defension nöthig ist, zu machen,

und gladiatores und bretteurs zu agiren, solchen Leuten, alß Ich meine Nachkommen zu seyn wünsche, nicht anständig ist.

Die Söhne müßen nicht zulange, und da es die Umstände immer leiden wollen, nicht weniger, als etwa bis ins zwölffte Jahr, auff dem Lande erzogen werden, damit sie von denen daselbst stets und um sich habenden schlechten Leuten keine mores agrestes an sich nehmen. Noch weniger aber ist ratsam, selbe in der zahrten Jugend an Örther zu senden alwo debauchen im schwange gehen, und große anleitung zu allerhandt Unordnungen ist, als an deren Orthen wo große Höffe seyn und, allwo die Jugend gleichsam in debauchen aufwächst undt gleich von anfang zu den selben gebracht werden kan. Dahero dann am diensamsten seyn will Schulen und Gymnasia zu suchen so nicht bey großen Höffen oder in großen Städten seyn und darin sowohl genaue Aufsicht und disciplin observirt als auch die Studia gehörig tractirt werden. Von privat=Praeceptoribus auff dem Lande, ist nachgedachten alter der zwölff Jahren, zumale wann die Eltern deren talenta und methodum docendi nicht selbst examiniren und stets observiren können, wenig oder nichts zu hoffen.

So sollen auch alle Söhne, auch diejene, so sonst zu denen Studien etwa keine Lust oder ingenia dazu hätten, in Ihrer Jugend die Arithmetic, etwas von der Geometrie, und mathematischen Wißenschafften, sonderlich aber auf Historiam, und die lebende und übliche fremde Sprachen, zuerlernen, und dazu Ihre Zeit bis 17. 18. Jahren, und bis dahin, daß sie zum kriege, oder der profession, so sie erwachsen, geschickt werden, fleißig anzuwenden / es wäre dann, daß man die Nachgebohrenen früher an guthe Höffe, da von solchen jungen Leute Sorge getragen, und ein wohl regulirt leben geführt wird, als Pagen hinzuthun, gelegenheit hätte, welches nicht zu verabschäuen wäre / angehalten werden, damit die jungen Leute, wenn Sie gleich nicht sich große Wißenschafften erwerben können, doch wenigst nicht in einer gantzlichen und solchen rudität und Unwißenheit aufwachsen, daß bey Ihnen zunehmenden Jahren, wegen solcher ignorantz und Ungeschicklichkeit Sie außerstand wären, zu einigen honorablen officiis zugelingen, oder Ihrem Vaterlande und Familie wozu nütze seyn zu können.

Absonderlich aber müßen die Primogeniti und künfftigen Possessores dieser Fidei=Commiss=Güther mit allen Ernst zu den Studiis, und was guthes zu lernen, angehalten werden; In Ermangelung deßen, Sie sich und den Güthern dermaleins sehr schlecht vorstehen dürfften.

Auch will Ich Meinen Nachkommen ermahnet haben, daß Sie sich nicht zu jung auff das Reisen in fremde Länder begeben, noch auch zu lange, und nicht über Einhöchst anderthalb Jahren darinnen bleiben, weniger zuweil Geld darinn anwenden oder verzehren sollen,

maassen dann in Selbigen die Jugend insgemein, wann Sie sogar früher, ehe Sie sich recht zu gouverniren weiß, und ohne gar guter gesellschaft und auffsicht ansolche fremde Orthe kombt, alda mehr debauchen und allerhand liederliches wesen, als das gutes zulernen pflaget, also Ihr mit dem an solchen Orthen offft verzehrenden großen Gelde weniger dann nichts geholffen, sondern man vielmehr die alda so übel angewandte Zeidt, und excessive Spesen, alle übrige Zeidt seines Lebens zubereuen hat.

Vor allen dingen aber werden hoffentlich alle diejene, so Ihre Kinder oder Pflege=Befohlenen lieben, auffs äußerste beflissen seyn, Sie von allen, in der Weldt leider täglich zunehmenden, und der Jugend so fatalen debauchen abzuhalten, sonderlich aber denselben, von Ihrer zahrten Kindheit an, einen abscheu vor das Gesöffe, sonderlich Brandwein und ander starck Geträncke, dann auch den schändtlichen Taback, es sey diesen zum rauchen oder schnauben, als pestes Vitae humanae / obgleich in gewissen fällen solche als medicamenta dienen können / und dadurch nunmehr ein großtheil der Weldt sich umb die Gesundheit und alle Leibeskräfte ja Witz und Verstandt bringet, zu imprimiren, damit sie in diese Laster, und dasjene was solche nach sich ziehen, nimmer verfallen mögen, welches, wann Ich durch meine Vorbitte von dem allerhöchsten, und meine Väterliche Vermahnungen von meinen Nachkommen erhalten, mithin dieselbe von solchen schädt=und schändligen dingen, welche alle diejene, so sich Ihnen ergeben, ins Verderben stürzen, salviren könnte, Ich Ihnen allein dadurch mehr, als eine reiche Erbschafft hinterlassen würde.

Es wird auch bey Erziehung der Jugendt, und von anfangher, mit zusorgen seyn, daß dieselbe, und sonderlich die künfftige Possessores dieser Fidei=Commiss=Güther, sich an die Jagdt nicht dergestalt gewehnen, daß sie gleichsahm ein Handwerk daraus machen, und vermeinen, nichts anders in der Weldt zu tun zu haben, als zu Jagen.

Die Jagdt ist an sich ein nobles exercitium, zur Gesundheit und Übung des Leibes, und zur recreation von anderer arbeit, wann die mit moderation, gebraucht wird.

Es würde auch ein Edelmann Mühe haben, auff dem Lande allezeit seiner Zeidt zu passiren, wann er nicht zuweilen die Jagdt zu hülffe nehme; allein sich dieser passion also zu ergeben, daß man meiner, des Jagenshalber in der Weldt zu seyn, nichts anders wißen, nochlernen, als hinter einem Thire herzurennen, und damit alle, oder die beste Zeidt seines Lebens zu bringen, ist gar nicht löblich, sondern ein Werck von allerhand bösen effecten, und welches die Leute von aller andern arbeit, ja von andern Gedancken abzuziehen, dieselbe zu einen brutalen, unordentlichen Leben zu führen, und zu allen andern dingen ungeschickt zu machen pflaget, maassen dann auf die Bülowsche Familie zu Gartow sich guthen theils damit ruinirt, daß die auff nichts, als das Jagen gedacht haben.

Ich will im übrigen bey diesen punct, meine Nachkommen ermahnet haben, daß Sie zwar Ihrer Jagdt=Gerechtigkeiten sich wohl zu conserviren suchen, und sich darin keinen Ertrag thun laßen, hingegen aber auch andere auff keine weise solches thun, alß solches nicht allein gegen die allgemeine Regul, Quod tibi non fis fieri, lauffen wolte.“

2) Kleiderbestand des Otto von Qualen, 1698. Quelle: Kock, Christian: Die Kleidung eines holsteinischen Edelmannes 1698. In: Die Heimat. Jahrgang 33. Neumünster 1923, S. 65-66./Voigt-Lassen, Irene: Die reiche Garderobe eines ostholsteinischen Ritters. In: Jahrbuch für Heimatkunde im Kreis Oldenburg Holstein. 6. Jahrgang. Oldenburg 1962, S. 36-37.

„In Siggen auf des Sehl. Herrn Cammer befindet sich an Kleydungen:

Eyn Blau Mantel mit güldenem gallar (Borte, Litze, Tresse) am Kragen,

Eyn Musch (blauer Wollstoff) Venetianen schlafrock mit gülden Bluhmen,

Eyn alt Venetianen gestreifter Schlafrock,

eyne güldene Echarpe (Schärpe) mit ponceuseyden (ponceau=hochrot) strichen,

1 gantz güldene geknüppelte Echarpe mit Franges (geknüppelt=die einzelnen Strähnen der Schärpe sind mit sog. Knüppelhölzern aus vier Fäden geflochten und daher stärker),

1 Schmahle silberne Echarpe mit schmahlen, silben Spitzen,

1 schwartz atlassen Echarpe mit schwartz seydenen Franges,

noch 1 alte Echarpe mit Silbernen Franges,

1 schwartz wollene Echarpe zum Schlafrock,

so vil Gold und silbernes Franges alß zu 1 Echarpe gehörig,

1 paar gantz silberne Frangen Handschuh,

1 paar Handschuh mit grün seyden Franges,

1 paar Handschuh mit Blauen Franges,

1 paar Handschuh mit schwarzen Franges,

1 paar schlechte rothe Handschuh,

ein paar schlechte gelbe Handschuh,

ein paar goldt und silberne Kniespangen,

1 paar güldene Kniespangen,

1 goldt und silbern Degengehenck,

1 grün Lacken Gehenck,

1 lederes Gehenck,
1 braun Lacken-Gehenck,
1 paar Musch-Kniespangen,
1 paar grüne,
1 paar schwartze Kniespangen,
1 goldt und silbern grün gestrickt Chaberaque (Hut),
1 paar goldt und silbern grüne Kappen dazu,
2 (3) paar schwartz seyden Strümpfe,
(8 paar alt und neu seyden Strümpfe allerley arth,)
(4 paar wollen Strümpfe,)
1 fein Caffee Lacken Rock mit Bast gefütteret,
1 Caffee Rock mit goldenen Litzen Knöpfe,
1 Lichtgrau Lacken Rock mit geschnitten Messing vergüldeten Knöpfen,
noch ein grau Rock mit gegoßenen Silber Knöpfen,
noch ein schlecht täglich grauer Rock,
2 schwartze Kakensröcke,
1 schwartz seyden Camisol dazu,
noch 1 alten grauen Jagdrock,
1 paar Musch Samitten (aus Samt gemacht) Hosen,
5 paar Lackens hosen,
noch drei paar andere alte Hosen,
1 Ledern Brusttuch (westenartiges Gewandstück) mit Chartaque-Unterfutter,
1 alt Samitten-Untercamisol,
1 atlaß-Camisol mit seyden schleufen,
1 Blau Damaschen Camisol,
1 Venetian Couleuer de Prince Camisol mit golden Draat-Knöpfe,
1 ledern Camisol mit meßing vergüldeten Knöpfen,
1 ledern Camisol mit Silber gestickt und Klein gegossen Silber Knöpfen,
1 Grün samitten Camisohl,
1 gelb Leinen-Camisol mit Zwirn gestickt,
1 Braun venetian Camisol mit gülden Extremitäten und gold Draat-Knöpfen,
1 Grün samiten Camisol,
1 roth Camisol mit silbern Bluhmen und Silberdraat-Knöpfen,
1 Casquett (Kasquett),

1 Muffe,
 1 groß und klein spanisch Rohr,
 2 paar Stiefeln,
 4 paar Schuhe,
 2 paar Pantoffeln,
 1 Hut-Futteral,
 10 Stück alte und neue Peruquen (Perrücken),
 1 hölzern Schachtel mit 6 schleufen von Bändern unter die Halstücher.“

3) Das große Beilager von 1634. Hochzeit von Christian Prinz Christian und Magdalena Sibylla. Chronologie der 18-tägigen Hochzeitsfeierlichkeiten mit Augenmerk auf die musikalische Gestaltung dieser. Quelle: Krabbe, Niels: Træk af Musiklivet i Danmark på Christian IV's Tid. København 1988, S. 114ff.

- „30. september Bruden, Magdalena Sibyllas indtog i København. Der medvirkende 50 musikanter, 24 trompetere (hver med en trompet af det pure sølv) samt 2 paukeslagere. Trompetfanfarer gennem gaderne, indtogsmusik i hallen på Københavns slot, tafelmusik.
- 1.-4. oktober De udenlandske gæster aflægger diverse høflighedsvisitter hos hinanden og hos de danske værter. Tafel- (!) og underholdningsmusik (adskillige af gæsterne havde selv medbragt et skønsomt udvalg af deres hofmusikstab).
5. oktober Formiddag: Otte adelsmænd slås til ridder. Optog til det kongelige slot.
 Eftermiddag: Selve vielsen
 Aften: Seks timers bryllupstaffel. Dans i riddersalen.
 Fyrværkeri. Festen slut kl. 5 om morgenen.
 Trompetfanfarer under optoget. Kirkemusik under vielsen (bl.a. Davidssalmer på latin; måske den store 8-stemmige motet “Jauchzet dem Herren”, omtalt s. 105). Efter vielsen lystig musik på fløjter, strygeinstrumenter og orgel, som forlystede gæsternes øren og skærpede appetiten og tørsten ... Tafelmusik (!) for blæsere og gamber;

lystige viser med lutledsagelse til de fyrstelige gæsters store morskab: ... hvor bidende og uartige de var, kunne jeg slutte af fruentimmernes miner og rødmen, fortæller en fransk festdeltager. Hver skål, der bliver udbragt er ledsaget af trompeters og paukers klang, sådan som vi også kender det fra Shakespeares „Hamlet“. Dansemusik med en instrumentbesætning, der klart tilkendegiver, at nu er vi blandt konger og fyrster. Hos Charles Ogier (jvf. Note 16) beskrives denne dans nemlig således :

Denne festlige fakkeldans til trompeters og paukers klang er alene forbeholdt konger og fyrster, medens strengeleg og giger alene er for den gemene Mand.

6. oktober Formælingshøjtideligheden. Gaveoverrækkelse. Taffel. Dans. Musik som under d. 5. oktober!
7. oktober Taffel. To timer lang ballet af Alexander von Kückelsom i riddersalen. Dans, bl. A. dansedes den franske modedans, bransle; det var oprindeligt en høvisk kædedans med en fastlagt koreografi. Dansen er åbenbart nået til det danske hof lidt sent; på dette tidspunkt var denne tidligere hofdans gået af mode ude i Europa og efterhånden overtaget af det jævne „folk.“ Taffel- og dansemusik. Ved taflet foretog en citarspiller lystige viser for prinsen „øverst oppe ved bordet“. Balletmusikken omtales nærmere nedenfor!
8. oktober Datteren til en af gæsterne, hertug Philip af Holsten-Glücksborg, blev døbt. Hun fik navnet Christiane! Efterfølgende gæstebud. Om aftenen skuespil i riddersalen af Johannes Lauremberg. Protestantisk kirkemusik til dåben („På grund af den afvigende religion“ – altså den protestantiske – ønskede den franske gesandt ikke at overvære dåbshandlingen!) Taffelmusik. Musikken til skuespillet omtales nedenfor!
9. oktober Hviledag for damerne. Mændene drikker videre. Det første formentlig uden musik, det sidste utvivlsomt ledsaget af musik!

10. oktober Bryllup mellem kongens næstældste datter Sophie Elisabeth og kommandanten i Glückstadt, Christian Pentz. Taffel. Dans. Opførelse på slotspladsen af Tragoedia om Dyder og Laster, allegorisk moralitet med indlagt fyrværkeri. Kirkemusik til bryllupshøjtideligheden. Taffelmusik. Musik til „fakkeldansen“. Trompetermusik i sovegemakket („hvilket i det lille rum klang ret ilde“!). Musikken til tragedien omtales nedenfor.
11. oktober Taffel. Overrækkelse af bryllupsgaver til Sophie Elisabeth. Taffelmusik. Fanfarer ved gaveoverrækkelsen.
12. oktober Stormvejr. Den spanske gesandts skib må vende tilbage med knækket mast. Ny komedie af Johannes Lauremberg. Musikken omtales nedenfor.
13. oktober Officiel ringrending (=ringridning, sic !) med kongen og prinsen som deltagere. Optog med kongen og prinsen klædt ud som romerske kejsere, bestående af en lang række inventioner, det vil sige allegoriske tableau'er på hestetrukne vogne, således som det berømte stik fra 1635 af begivenheden viser (se s. 120). Sådanne triumftog med fyrstelige personer forklædt som helte og guder og med en i samtiden forstået allegorisk betydning, kendes århundreder tilbage specielt fra Italien. De skal sikkert ses i forlængelse af de store karnevalsoptog i de norditalienske byer fra 1300-tallet og fremefter.
- Som det fremgår af tegningen og af beskrivelserne af optoget var der musik i adskillige af inventionerne; det eneste stykke musik vi overhovedet kender fra bilageret stammer netop fra en af disse inventioner; det beskrives i forbindelse med omtalen af Heinrich Schütz nedenfor. Som det vil fremgå, er det ikke så lidt, datidens musikere måtte stå model til: udklædt, så de forestillede alt fra basunengle til vilde dyr. Det kunne man næppe byde radiosymfonikerne i dag!

14. oktober Ridderturnering på Amagertorv. Fanfarer o.lign. Særlig opmærksomhed vakte et saksisk sangkor bestående af 10 „Berggeseller“, som kongen havde indforskrevet til et honorar af 200 daler. Disse bjærgmænd viste minearbejdet i bjerget alt imens de ledsagede demonstrationen med en slags „arbejdssange“. Den slags gjorde lykke – specielt når det hårde og slidsomme arbejde i bjerget blot var et spil. (I det hele taget udgjorde disse minearbejdere på den tid en stærkt selvbevist gruppe med en lang række selvstændige kulturelle udtryk, så som danse, salmer, sange, æventyr osv. Adskillige trykte samlinger med Bergreihen eller Bergmannslieder udkom i det 16. århundrede. Det var dette repertoire, københavnernes her stiftede bekendtskab med. Det har sikkert gjort et helt eksotisk indtryk på tilskuerne).
15. oktober Regnvejr. Ringrendingen (=ringridningen, sic !) aflyst. Kammerjunker Otto Thotts bryllup med Jytte Knudsdatter Gyldenstjerne. Altså endnu et bryllup, nu hvor man alligevel var i gang! Kirkelig bryllupsmusik, taffelmusik.
16. oktober Ringrending (=ringridning, sic !) fortsat. Dans i riddersalen med præmieoverrækkelse. Ved midnat nye ridderkampe. Optog med pauker og trompeter. Fanfarer og festmusik i riddersalen.
17. oktober Ridderturnering i rustning og til hest på Gammel Torv. Taffel. Præmier. Dans. Drikkeri. Dansen er beskrevet som først til musik af trompeter, derpå til tyske fløjter, men allerhelst til tonerne af det kurfyrstelige sachsiske bjærgmandskapel, som klang både livligt og festligt. Og så tilføjes det nøgtert: Imidlertid drak kongen og hans omgivelser, gesandterne og fyrsterne hinanden til, atter og atter... “

4) Chronologisch geordnete Zusammenfassung des „Ersten Schmoelischen Gerichtlichen Protokolls, welches in dem Martio undt April 1686 daselbst gehalten worden“.
(Wörtlich aus dem originalen Protokoll entnommene Aussagen, sind mit Anführungszeichen gekennzeichnet) Quelle: Jacobsen, Manfred: Ein Hexenprozeß auf Gut Schmoel im Jahre 1686. In: Jahrbuch für Heimatkunde im Kreis Plön. 24. Jahrgang. Eutin 1994, S. 99-118, S. 109-115.

„24. März 1686

Anklage wegen Hexerei auf Schmoel

Kläger: Hinrich Harder, in Dienst auf Schmoel

Beklagte: Mette Schlan, Frau des Kättners Hans Schlan aus Todendorf

In Todendorf ereignen sich zur selben Zeit ungeklärte Krankheitsfälle, teilweise mit Todesfolge. Der Gutsherr, Graf von Rantzau, befindet sich zum Zeitpunkt der Klage auf Övelgönne. Er erteilt von dort Befehl zur Verhaftung der Beklagten.

26. März

Festsetzung von Mette Schlan

27. März

Augustin Thein, Verwalter der Güter Schmoel und Hohenfelde, beginnt mit den Vernehmungen. Die Aussagen werden protokolliert. Hinrich Harder klagt Mette Schlan an, eine Hexe zu sein.

Begründung: Nach einem Streit mit Mette Schlan sei seine Frau Margarete schwer erkrankt. Mette Schlan habe seine Frau während des Streits bedroht. Die Drohung sei zwar nach der Gegendrohung mit der Meldung an den Grafen zurückgezogen worden, aber Margarete und Hinrich Harder glauben dennoch an eine Verzauberung durch Mette Schlan.

Joachim Wilhelm Stodtmeister klagt ebenfalls Mette Schlan an, eine Hexe zu sein.

Begründungen:

1. Er habe von Kranken aus Todendorf gehört, dass Mette Schlan an ihrer Krankheit Schuld sei.

2. Er habe von Margarete Harder den Verdacht gehört, dass Mette Schlan den Tod von Paul Stötterogge verursacht habe.

3. Eine Magd aus Todendorf (Trine Schöning) habe vor ihrem Tode nach eigener Aussage Besuch von einer schwarzen Katze bekommen.
 4. Trine Lamp habe nach plötzlicher Erkrankung in geistiger Verwirrung „Mette“ gerufen.
 5. Mette Schlan habe vor ihrer Verhaftung gesagt, dass sie, wenn sie nach Schmoel geholt, nicht mehr zurückkommen werde.
 6. Mette Schlan habe einen der Knechte, die sie nach Schmoel brachten, gefragt, ob sie sofort verbrannt werden solle; zu den drei Knechten habe sie auch gesagt, dass neben ihr vor 20 Jahren auch andere besagt wurden und ob sie allein sein solle.
 7. Nach einem Streit zwischen Trine Schöning und Mette Schlan über die Anzahl von Kühen in einem Fach, das sie gemeinsam ausmisten sollten, sei eine Nacht später eine der Kühe gestorben.
- Bendix Grage, einer der Knechte, die Mette Schlan nach Schmoel holten, gibt an, er habe auf Veranlassung von Hinrich Harder ein Gespräch mit Margarete Harder geführt. Er bestätigt die Angaben von Hinrich Harder und Joachim Wilhelm Stodtmeister.

1. Verhör der Mette Schlan durch Augustin Thein

Zeugen: Joachim Wilhelm Stodtmeister, Bendix Grage

Aussage der Mette Schlan

1. Frage: Ob sie hexen könne.

Antwort: Sie wisse es nicht; bei der letzten Verfolgung mit Verbrennungen, die hier stattfand, sei sie neben vielen anderen besagt worden.

2. Frage: Ob sie Paul Stöterogge gedroht habe.

Antwort: Ja, sie habe Drohungen ausgesprochen.

3. Frage: Ob sie mit Trine Schöning Streit über Kühe gehabt habe.

Antwort: „Sie hette wenig Streit mit ihr gehabt, und wüßte im übrigen nichts davon.“

4. Frage: Ob sie Margarete Harder gedroht habe.

Antwort: „Das möge sie wohl getan haben.“

5. Frage: Ob sie Margarete Harder krank gemacht und einige Todendorfer getötet habe.

Antwort: „Nein.“

Weitere Fragen und Antworten erscheinen nur noch in einer Zusammenfassung. Teils gesteht sie, teils leugnet sie. Sie will Margarete Harder auf Nachfrage wieder gesund werden lassen, weiß aber zugleich von nichts. Nach dem Verhör wird sie wieder ins Gefängnis gebracht.

Mette Schlan bittet noch am selben Tag den Verwalter Augustin Thein um ein Gespräch unter vier Augen, in dem sie alles gestehen will. Der Verwalter nimmt Hinrich Harder und Jacob Petersen als Zeugen mit, lässt diese aber zuhören, ohne dass Mette Schlan es bemerkt. Diese gesteht, die Krankheit verschuldet zu haben. Sie besagt sechs Mitschuldige, und zwar Silke Nipp und ihre Tochter, Engel Otten und ihre Tochter, Claus Stötterogge und ihren Vater Hans Lütge.

Augustin Thein fragt nach dem Zaubermittel, und ob sie die Kranken und besonders Margarete Harder wieder gesund machen können und wolle.

Antwort: Saat auf den Weg streuen, den die Leute gehen; sie habe Margarete Harder wegen des Streits Saat vorgestreut; soweit es an ihr liege, solle Margarete Harder nicht länger leiden; sie habe eine frühere Beleidigung durch Hinrich Harder vielleicht rächen wollen, jetzt sei es nicht mehr von Bedeutung; nennt den Namen der Teufel, mit denen sie und die von ihr Besagten sich verbunden haben.

- | | |
|---------------|--|
| 28. März | Mette Schlan bestätigt gegenüber Augustin Thein ihr Geständnis. Als Zeugen sind Joachim Wilhelm Stodtmeister, Hinrich Harder und Bendix Grage zugegen. |
| 13. April | Ankunft des Grafen auf Gut Schmoel |
| 13.-23. April | Mette Schlan wird fast täglich befragt, ob sie bei ihrem Geständnis bleibe. Sie bejaht meist freiwillig. Nur ein- oder zweimal leugnet sie |

kurz. In eindringlicher Mahnung fordert der Graf sie auf, nur die Wahrheit zu sagen.

21. April

Nach vorheriger mehrfacher gütlicher Befragung vor Zeugen, darunter auch Geistliche, und der Vorhaltung der „gnugsamen Anzeigung“ (ausreichende Indizien) erfolgt die peinliche Befragung von Silke Nipp (S.N.), Hans Lütge (H.L.), Engel Otten (E.O.) und Claus Stöterrogge (C.S.) nach einem einheitlichen Fragenkatalog (Interrogatoria).

1. Frage: Ob sie hexen könne.

Antwort S.N.: „Ja.“

Antwort H.L.: „Ja, er könne hexen.“

Antwort E.O.: „Ja.“

Antwort C.S.: „Ja.“

2. Frage: Wer sie das Hexen gelehrt habe.

Antwort S.N.: Asmus Sehmer habe sie es vor 16 oder 30 Jahren gelehrt.

Antwort H.L.: „Seine Mutter habe es Ihn gelehret, und ihm in Butterbrod solches zu essen geben.“

Antwort E.O.: Anke Steffen habe ihr vor 8 Jahren die Hexenkunst in einem Stück Brot gegeben, danach sei ihr der Teufel in Gestalt eines Mannes in schwarzen Kleidern erschienen.

Antwort C.S.: Asmus Sehmer habe es ihm in Butterbrod zu essen gegeben.

3. Frage: Worin ihre Hexerei bestehe, und wie sie es gemacht habe.

Antwort S.N.: Der Teufel in Gestalt einer schwarzen Katze habe ihr schwarze Saat gebracht; sie habe die Saat ihrem Vieh vorgestreut und damit zwei ihrer Kühe umgebracht.

Antwort H.L.: Nach einer Verwandlung in einen Wolf mit Hilfe eines Riemens habe er eine eigene Kuh und ein Lamm totgebissen; den Riemen habe ihm der Satan wieder abgenommen.

Antwort E.O.: Sie habe schwarze Saat ausgestreut, die sie vom Teufel erhalten habe.

Antwort C.S.: Er habe braunrote Saat vom Teufel in Gestalt eines schwarzen Hundes bekommen; diese habe er einem seiner Hühner zu fressen gegeben, davon sei es gestorben.

4. Frage: Wen sie das Hexen gelehrt habe.

Antwort S.N.: „Sie habe es niemand gelehrt.“

Antwort H.L.: „Niemand anders als seine Tochter Mette, derselben habe er im Butterbrod Sath zu essen gegeben.“

Antwort E.O.: „Sie habe es keinen Menschen gelehret.“

Antwort C.S.: „Er habe es niemand gelehret, darumb, das es nicht möchte offenbahr werden.“

5. Frage: Ob sie ihrem Taufbund abgeschworen und einen Bund mit dem Teufel gemacht habe.

Antwort S.N.: Teufelsbund ja, Taufbund abgeschworen nein; sie habe die Hostie beim Abendmahl ins Taschentuch gespuckt und dem Teufel gegeben, habe Beischlaf mit dem Teufel gehabt und dabei ein Wesen gezeugt, das sie gesäugt habe.

Antwort H.L.: Ja, beides habe er.

Antwort E.O.: Ja, sie habe die Hostie beim Abendmahl ins Taschentuch gespuckt und dem Teufel gegeben.

Antwort C.S.: Taufbund abgeschworen nein, Teufelsbund ja.

6. Frage: Ob sie geholfen habe, Menschen in Todendorf durch Krankheit zu töten.

Antwort S.N.: Ja, wegen Ärger über einen nicht zustande gekommenen Kauf bzw. Verkauf von Gerste.

Antwort H.L.: Ja, im Fall von Paul Stötterogge, weil dieser ihn einmal mit einem Stein beworfen habe.

Antwort E.O.: Ja, sie habe Saat gestreut; Grund: Paul Stötterogge habe sie nicht im Haus haben wollen.

Antwort C.S.: Ja, Mette Schlan habe ihn dazu überredet; er habe ihr Teufelssaat gegeben, damit sie es seinem Bruder vorstreue.

7. Frage: Wie sie die Menschen krank gemacht bzw. getötet habe.

Antwort S.N.: Saat streuen, z.B. für Paul Stötterogge; Grund: Streit, weil ihre Schweine auf den Misthaufen Paul Stötterogges gegangen seien.

Antwort H.L.: Saat vor Paul Stötterogges Tür gestreut; diese Saat habe er vom „Teufel in Gestalt eines Mannes im Hohenholtz“ erhalten.

Antwort E.O.: „Sie habe Sath für Paul Stötteroggen Tür gestreuet.“

Antwort C.S.: „Er sey selbst nicht nach Todendorff gewesen, sondern Mette Schlans habe das Sath gestreut.“

8. Frage: Ob Mette Schlan hexen könne, und woher sie das wisse.

Antwort S.N.: Ja, weil sie auch hier sei.

Antwort H.L.: „Ja, er habs ihr vor 14 Jahren gelehret.“

Antwort E.O.: „Sie habe es anders nicht gewußt, als was sie nun gehöret.“

Antwort C.S.: „Ja, sie könne es, daß hab er schon vor 1 ½ Jahre gewußt.“

9. Frage: Wieviel von ihnen in einer Rotte zusammen seien.

Antwort S.N.: „Niemand mehr als sie und Mette Schlans.“

Antwort H.L.: Abel Schöning (I), Abel Schöning (II), Claus Stötterogge, Silke Nipp, Engel Otten, Frau von Ties Kahlen, Paul Möller, Frau von Peter Büntz, Frau von Marx Möller, Frau von Hans Büntz; es gebe ein Treffen alle 14 Tage auf den Sandberg auf dem Oldenlandt an einem Donnerstag.

Antwort E.O.: „Sie wisse von keinem Menschen.“

Antwort C.S.: Er sei nur einmal beim Ort der Zusammenkunft gewesen; dorthin sei er auf einer Egge geritten; dort seien auch Mette Schlan, Hans Lütge, Engel Otten und Silke Nipp gewesen; sonst kenne er keine Hexen.

10. Frage: Warum sie hexen gelernt habe, und ob der Satan ihr etwas gebracht habe.

Antwort S.N.: „Sie habe viel Guth und Reichthumb haben wollen, habe aber wenig bekommen.“

Antwort H.L.: Geld habe er bekommen, aber nicht mehr als 3mal einige Taler.

Antwort E.O.: „Sie habe gedacht, reicher zu werden, als sie gewesen, habe aber wenig damit erworben.“

Antwort C.S.: „Der Satan habe ihm versprochen, er sollte reich werden, habe ihm aber gar nichts gebracht.“

11. Frage: Ob sie der Obrigkeit Schaden zufügen wolle.

Antwort S.N.: „Nein.“

Antwort H.L.: Nicht den Menschen, aber den Kühen des Grafen zusammen mit den oben Genannten.

Antwort E.O.: Sie habe durch Saat streuen die Kühe des Grafen getötet, zusammen mit Asmus Sehmer, Silke Nipp und Anke Schöning.

Antwort C.S.: „Er habe keinen Menschen, auch sonst kein Viehe beschädiget, als die Todendorffer Leuthe, und eine Henne, die ihm gehöret.“

12. Frage: Ob sie ein Zeichen oder Stigma am Leibe habe.

Antwort S.N.: „Sie wisse von keinem Zeichen.“

Antwort H.L.: „Das wüßte er nicht.“

Antwort E.O.: „Sie wisse es nicht.“

Antwort C.S.: „Nein.“

13. Frage: Ob alle Eingezogenen hexen könnten, und ob sie noch mehr Menschen kenne, die hexen könnten.

Antwort S.N.: Sie und Engel Otten hätten die Kühe des Grafen verhext, daneben könne auch Mette Schlan noch hexen; von Claus Stötterogge oder anderen Menschen in den Gütern wisse sie nichts.

Antwort H.L.: „Was er ad 9 geantwortet.“

Antwort E.O.: „Sie hat wie ad 9 geantwortet.“

Antwort C.S.: „Antwortet er wie ad 9.“

21./22. April

Claus Stötterogge nutzt die Nacht zur Flucht.

23. April Mette Schlan, Silke Nipp, Hans Lütge und Engel Otten beichten, nehmen das Abendmahl, werden zum Tode verurteilt, erwürgt und danach öffentlich verbrannt. Sie bleiben bis zu ihrem Tode bei ihrer Aussage und bestätigen sie mehrmals.
- Ende April Wiederergreifung Claus Stötterogges nach heftiger Gegenwehr.“

Lebenslauf

Zur Person

Imke Morgenroth

geboren am 16.05.1981 in Kiel

Nationalität: deutsch

Ausbildung/Universitäre Bildung/Berufsweg

06/2000 Abitur am Gymnasium Kronshagen

10/2000 bis 12/2005 Studium an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel,

Abschluss: Magistra Artium, Note 1,0 „sehr gut“

- Hauptfach: Mittlere und Neuere Geschichte
- Nebenfächer: Öffentliches Recht, Kunstgeschichte

03/2003 bis 03/2005 Teilnahme am Studienkolleg Betriebswirtschaftslehre an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Abschluss mit Zertifikat, Note 2,5 „gut“

seit 01/2006 Arbeit an der Dissertation im Fach Geschichte zum Thema „Lebensstil des schleswig-holsteinischen und dänischen Adels 17.-18. Jahrhundert“

seit 02/2006 Beschäftigung bei der Landeshauptstadt Kiel